Deutscher Bundestag

Stenografischer Bericht

233. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 10. Juni 2021

Inhalt:

Glückwünsche zum Geburtstag der Abgeordneten Paul Viktor Podolay, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Ulla Jelpke, Bernhard Daldrup, Dr. Michael Meister und Rüdiger Kruse	b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesenge- setzes Drucksache 19/28611
Tagesordnungspunkt 11: Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: Wahleines Stellvertreters des Präsidenten (3. Wahlgang) Drucksache 19/28609	Ergebnisse
Zusatzpunkt 3: Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD: Wahl der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) gemäß § 5 des SED-Opferbeauftragtengesetzes Drucksache 19/30432	 a) Unterrichtung durch die Bundesregierung: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021 Drucksache 19/27530
Tagesordnungspunkt 12: a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: Wahl eines Mitglieds des Vertrauens- gremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung Drucksache 19/28610	Drucksache 19/30530

d) Erste Beratung des von der Bundesregi rung eingebrachten Entwurfs eines Erste Gesetzes zur Änderung des Bundes-K maschutzgesetzes Drucksache 19/30230	en li-	terer Abgeordneter un FDP: Mit Innovatione Lebensgrundlagen Drucksachen 19/22484 k) Antrag der Abgeo
e) Antrag der Abgeordneten Lorenz Gös Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesin Lötzsch, weiterer Abgeordneter und d Fraktion DIE LINKE: Strom-Übertr gungsnetze in öffentlicher Hand bür deln nach dem Klimaschutz-Beschlu	ne er a- n-	Ebbing, Judith Skudeln terer Abgeordneter un FDP: Europäische La tion unterzeichnen un Drucksache 19/28339
des Bundesverfassungsgerichts Drucksache 19/29961	29937 A	in Verbindung mit
f) Beschlussempfehlung und Bericht d Ausschusses für Wirtschaft und Energ zu dem Antrag der Abgeordneten Ma Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Blec weiterer Abgeordneter und der Fraktic der AfD: Stromkunden entlasten – E neuerbare-Energien-Gesetz gerade der COVID-19-Wirtschaftskrise a schaffen	ie rc k, on r- in	Zusatzpunkt 4: Beschlussempfehlung und schusses für Wirtschaft ur Antrag der Abgeordneter Karsten Hilse, Andreas Ble ordneter und der Fraktion frei leben – Kein deuts für den Großen Umbruck Great Reset des Weltwi
Drucksachen 19/22451, 19/24196	29937 В	Mit Innovationen Umwe erhalten
g) Beschlussempfehlung und Bericht d Ausschusses für Wirtschaft und Energ zu dem Antrag der Abgeordneten Karste Hilse, Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhar weiterer Abgeordneter und der Fraktie der AfD: Umweltverträgliche Kohl kraftwerke weiter betreiben – Ausstie aus der Kohleverstromung stoppen Drucksachen 19/22431, 19/25887	ie en d, on e- eg	Drucksachen 19/29697, 19 in Verbindung mit Zusatzpunkt 5: Beschlussempfehlung und schusses für Verkehr und dzu dem Antrag der Ab
h) Beschlussempfehlung und Bericht d Ausschusses für Wirtschaft und Energ zu dem Antrag der Abgeordneten Karste Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Ma Bernhard, weiterer Abgeordneter und d Fraktion der AfD: Erzeugung von Wa serstoff – Wohlstand und Umwel schutz – Synthetische Betriebs- un	ie en rc er s -	Reuther, Frank Sitta, Torst Abgeordneter und der Frak schung und Innovationen liches Fliegen Drucksachen 19/11039, 19 in Verbindung mit
Treibstoffe mit Nuklearenergie d	er	Zusatzpunkt 6:
Generation IV Drucksachen 19/22446, 19/25647 i) Beschlussempfehlung und Bericht d Ausschusses für Umwelt, Naturschu	es	Beschlussempfehlung und ausschusses zu dem Antrag Bettina Stark-Watzinger, Dr. Florian Toncar, weit
und nukleare Sicherheit zu dem Antra der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Fran Sitta, Judith Skudelny, weiterer Abgeor neter und der Fraktion der FDP: Me l	ag nk d- nr	und der Fraktion der I Finance – Transparenz u fen – Einheitliche EU-Tax Drucksachen 19/14785, 19
Tempo für die Nachhaltigkeit – M Fortschritt und Innovation in die Z kunft		in Verbindung mit
Drucksachen 19/22493, 19/30496	29937 C	Zusatzpunkt 7:
j) Beschlussempfehlung und Bericht d Ausschusses für Umwelt, Naturschu und nukleare Sicherheit zu dem Antra der Abgeordneten Judith Skudeln Dr. Lukas Köhler, Olaf in der Beek, we	tz ag y,	Beschlussempfehlung und ausschusses zu dem Antrag Lisa Paus, Stefan Schmidt, weiterer Abgeordneter u BÜNDNIS 90/DIE GRÜ

nd der Fraktion der en zu nachhaltigen 4, 19/30473 29937 C ordneten Hartmut lny, Frank Sitta, weind der Fraktion der andschaftskonvennd ratifizieren 29937 D

d Bericht des Ausınd Energie zu dem en Marc Bernhard, leck, weiterer Abgen der AfD: Einfach sches Engagement ch beziehungsweise rirtschaftsforums – elt und Wohlstand

9/30491 Buchstabe b 29937 D

d Bericht des Ausdigitale Infrastruktur bgeordneten Bernd sten Herbst, weiterer ktion der FDP: Forn für klimafreund-

9/13986 29937 D

Bericht des Finanzig der Abgeordneten , Christian Dürr, iterer Abgeordneter FDP: Sustainable und Vielfalt schafaxonomie ablehnen 9/30462 Buchstabe b 29938 A

Bericht des Finanzag der Abgeordneten t, Dr. Danyal Bayaz, und der Fraktion l BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Stabil und

zukunftsfest – Den Finanzplatz Europa zum Leitmarkt für Nachhaltigkeit machen Drucksachen 19/14219, 19/30120 29938 A	Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
in Verbindung mit	Sybille Benning (CDU/CSU)
in veroinding line	Marco Bülow (fraktionslos)
Zusatzpunkt 8:	Matern von Marschall (CDU/CSU) 29958 D
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augs-	Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU)
burg), Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN: Klimaziele und Entwicklungspolitik konsequent aufeinander ausrichten – Klimagerechtigkeit im Globalen Süden voranbringen Drucksachen 19/28474, 19/30431	b) Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Integrationsprobleme durch kulturelle Prägungen wahrnehmen – Neues Forschungsfeld beim Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einrichten Drucksache 19/30416 29961 C
	in Verbindung mit
Zusatzpunkt 9:	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Zickenheiner, Beate Walter-Rosenheimer, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Personelle Umsetzungsstrategie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung Drucksachen 19/26218, 19/26708	Tagesordnungspunkt 14: a) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Islamische Radikalisierung frühzeitig erkennen – Studie zur politisch-religiösen Einstellung der Muslime in Deutschland erneuern
Dr. Rainer Kraft (AfD)	Drucksachen 19/29778, 19/30444 29961 D
Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU) 29940 B	
Dr. Lukas Köhler (FDP) 29941 D	in Verbindung mit
Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE)	Tagesordnungspunkt 14:
Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 29944 A Dr. Matthias Miersch (SPD) 29945 C Karsten Hilse (AfD) 29946 B Rüdiger Kruse (CDU/CSU) 29947 C Dr. Christoph Hoffmann (FDP) 29948 C Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) 29949 B Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 29950 B Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE) 29950 C Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister (Hamburg) 29951 C	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Maier, Ulrich Oehme, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Dem radikalen Islam den Boden entziehen – Maßnahmenpaket gegen Islamisten und islamistische Verbände Drucksachen 19/23956, 19/26578 29961 D in Verbindung mit Zusatzpunkt 10: Beschlussempfehlung und Bericht des Aus-
Dr. Christoph Hoffmann (FDP)29952 ABettina Stark-Watzinger (FDP)29952 CDr. Andreas Lenz (CDU/CSU)29953 AKai Whittaker (CDU/CSU)29954 B	schusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentli-

chen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrationsund Migrationspolitik Drucksachen 19/23952, 19/24699	in Angelegenheiten des Verfassungs- schutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz – Bundesverfas- sungsschutzgesetz – Drucksache 19/30412 29975 D
Dr. Bernd Baumann (AfD)	Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Freiheit und Sicherheit schützen – Für eine Überwachungsgesamtrechnung statt weiterer Einschränkungen der Bürgerrechte Drucksachen 19/23695, 19/29350 29975 D
Linda Teuteberg (FDP) 2997. Helge Lindh (SPD) 2997. Christoph Bernstiel (CDU/CSU) 2997. Tagesordnungspunkt 15:	Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts Drucksachen 19/24785, 19/24900, 19/30477	Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU) 29976 A Dr. Roland Hartwig (AfD) 29977 A Uli Grötsch (SPD) 29978 D Stephan Thomae (FDP) 29980 B
 b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Zivilgesellschaft stärken, Verfassung wirksam schützen 	Dr. André Hahn (DIE LINKE) 29981 A Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN) 29981 D Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU) 29982 C Michael Kuffer (CDU/CSU) 29983 B Namentliche Abstimmung 29984 B
 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN: Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes Drucksachen 19/8960, 19/8700, 19/30477 2997; 	Tagesordnungspunkt 16: a) – Zweite und dritte Beratung des von den
c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jens Maier, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Verfassungsmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit im Bundesverfassungsschutzgesetz	gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei Drucksachen 19/26541, 19/30468 29984 D - Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/30518
Drucksache 19/30406	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat – zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Für ein Recht auf Anonymität im öffentlichen

Raum – Keine automatisierte		Tageso	ordnungspunkt 17:	
Gesichtserkennung durch die Bundespolizei – zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Freiheit und		Fei Bir Fra Lei	trag der Abgeordneten Susanne rschl, Doris Achelwilm, Matthias W. kwald, weiterer Abgeordneter und der aktion DIE LINKE: Missbrauch von iharbeit stoppen ucksache 19/30387	29997 A
Rechtsstaatlichkeit erhalten – Kein Einsatz biometrischer Gesichtserkennung in öffentlichen Räumen Drucksachen 19/16862, 19/16885, 19/30468	29985 A	Nie Dr. und ten rui des und	ste Beratung des von den Abgeordneten ema Movassat, Susanne Ferschl, André Hahn, weiteren Abgeordneten d der Fraktion DIE LINKE eingebrach- Entwurfs eines Gesetzes zur Ändeng des Grundgesetzes – Verankerung s Grundrechts auf menschenwürdige d existenzsichernde Arbeit ucksache 19/24692	29997 A
Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Schnellstmögliche Beschaffung und Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten für die Bundespolizei Drucksachen 19/22203, 19/26441	29985 A	Au der Fer Bir Fra	schlussempfehlung und Bericht des sschusses für Arbeit und Soziales zum Antrag der Abgeordneten Susannerschl, Klaus Ernst, Matthias W. kwald, weiterer Abgeordneter und der aktion DIE LINKE: Sachgrundlose fristungen verbieten	
d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Digitalisierung der Polizeien und das Bundesprogramm Polizei 2020 zur politischen Chefsache erklären und unverzüglich umsetzen Drucksachen 19/27852, 19/29809	29985 R	Drube d) Bea Au der Kro Bir Fra	ucksachen 19/831, 19/30442 Buchsta-	29997 B
e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gebührenverordnung zum Bundespolizeigesetz darf Grundrechtsgebrauch nicht beeinträchtigen Drucksachen 19/17540, 19/27967	29985 B	e) Bei Au der Tat Bir Fra sou Dri	schlussempfehlung und Bericht des sschlusses für Arbeit und Soziales zu m Antrag der Abgeordneten Jessica ti, Susanne Ferschl, Matthias W. kwald, weiterer Abgeordneter und der aktion DIE LINKE: Mehr Arbeitszeitzeränität für Beschäftigte schaffen ucksachen 19/2522, 19/4657 Buchstab	29997 B 29997 B
Thorsten Frei (CDU/CSU)	29985 C		schlussempfehlung und Bericht des	2,,,,, B
Dr. Christian Wirth (AfD)	29986 B	Au	sschusses für Arbeit und Soziales zu n Antrag der Abgeordneten Susanne	
Dirk Wiese (SPD)	29987 B	Fei	rschl, Jessica Tatti, Matthias W. kwald, weiterer Abgeordneter und der	
Konstantin Kuhle (FDP)		Fra	aktion DIE LINKE: Damit jede beitsstunde zählt – Arbeitszeitgesetz	
Ulla Jelpke (DIE LINKE)	29989 A	erg Dri	gänzen ucksachen 19/17134, 19/25379 Buch-	
DIE GRÜNEN)	29990 A			29997 C
Andrea Lindholz (CDU/CSU)		Au	schlussempfehlung und Bericht des sschusses für Arbeit und Soziales zu	
Uli Grötsch (SPD)		Fer	m Antrag der Abgeordneten Susanne rschl, Pascal Meiser, Lorenz Gösta	
Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU)	29992 B	Be	utin, weiterer Abgeordneter und der	

h)	Fraktion DIE LINKE: Evaluierung des Mindestlohngesetzes zur Stärkung der Beschäftigtenrechte nutzen Drucksachen 19/27319, 19/30442 Buchstabe c	29997 C	 zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Minijobs dynamisieren zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordne- 	
	 zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Wor- ker bei der ortsgebundenen Platt- formarbeit 		ter und der Fraktion DIE LINKE: Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen – Sozialversicherungssysteme stärken Drucksachen 19/25807, 19/24370, 19/24003, 19/27989	29998 B
	 zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd- Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit 		in Verbindung mit Zusatzpunkt 11: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem An-	
i)	Drucksachen 19/16886, 19/22122, 19/25896	29997 D	trag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Arbeitsförderung in der Krise – Für einen besseren Einstieg Drucksachen 19/27763, 19/28530	29998 B
	gen Missbrauch durch Konzerne schützen Drucksachen 19/27190, 19/28079	29997 D	in Verbindung mit	
j)	Beschlussempfehlung und Bericht des		Zusatzpunkt 12:	
	Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gutes Leben und gute Arbeit für alle – Eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik ist nötig Drucksachen 19/26874, 19/30442 Buch-		Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Corinna Rüffer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Soziale Mindestsicherung für Gig-, Click- und Crowdworker ermöglichen und stärken Drucksache 19/27212	29998 B
	stabe b	29997 D	in Verbindung mit	
k)	Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Jürgen Pohl, René Springer, weiteren Ab- geordneten und der Fraktion der AfD ein- gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Teilzeit- und Befristungs- gesetzes		Tagesordnungspunkt 51: 1) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Beate	
1)	Drucksachen 19/1841, 19/28534 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales – zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Aufhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation	29998 A	Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Arbeitszeit – Urteil des Europäischen Gerichtshofs umsetzen, mehr Zeitsouveränität ermöglichen Drucksachen 19/20585, 19/25379 Buchstabe b	29998 C

Tagesordnungspunkt 51:		f) Antrag der Abgeordneten Erhard Grundl,	
ppp) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weite- ren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Ge- setzes zur Dynamisierung der Ver-			11 B
dienstgrenzen der geringfügigen Beschäftigung Drucksachen 19/4764, 19/8375 2	29998 C	g) Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der	
Susanne Ferschl (DIE LINKE)		Fraktion der AfD: Pflegende Eltern un- terstützen – Flexibilität der Verhinde-	
Uwe Schummer (CDU/CSU)		rungspflege nicht einschränken	
Uwe Witt (AfD)	30001 A	Drucksache 19/30415 300	11 B
Bernd Rützel (SPD)	30001 D	h) Antrag der Abgeordneten Andreas Bleck,	
Pascal Kober (FDP)	30002 D	Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer	
Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/	20002 G	Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Windindustrie gehört nicht in den Mee-	
DIE GRÜNEN)		resraum - Keine Ausweisung von Vor-	
Antje Lezius (CDU/CSU)		ranggebieten für Windindustrie in der Ausschließlichen Wirtschaftszone im	
Norbert Kleinwächter (AfD)		Rahmen der Raumordnung vornehmen	
Gabriele Hiller-Ohm (SPD)		Drucksache 19/30405	11 C
Matthias Nölke (FDP)		i) Antrag der Abgeordneten Dr. Heiko	
Dr. Martin Rosemann (SPD)	80008 B	Heßenkemper, Nicole Höchst, Jörn König,	
		weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine Pflichtmitgliedschaft	
Tagesordnungspunkt 50:		der Industrie- und Handelskammern	
a) Erste Beratung des von den Fraktionen der		im Deutschen Industrie- und Handels- kammertag – Stattdessen den Deut-	
CDU/CSU und SPD eingebrachten Ent- wurfs eines Sechsten Gesetzes zur Ände-		schen Industrie- und Handelskammer-	
rung des Regionalisierungsgesetzes		tag reformieren	
Drucksache 19/30400	30010 D	Drucksache 19/30413	11 C
b) Erste Beratung des von den Abgeordneten		k) Antrag der Abgeordneten Hagen	
Sven-Christian Kindler, Matthias Gastel, Anja Hajduk, weiteren Abgeordneten und		Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der	
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-		Fraktion der FDP: Öffentliches Leben er-	
NEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einschränkung der Privatisie-		möglichen – Den Sommer 2021 nutzen Drucksache 19/30346	11 D
rung öffentlicher Infrastrukturen im		Diucksaciie 19/30346 300	пυ
Bereich der Bundesfernstraßen (Bun-		Antrag der Abgeordneten Michael	
desfernstraßenprivatisierungsein- schränkungsgesetz – BFStrPri-		Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion	
vEinschG)		der FDP: 10-Punkte-Konjunkturpro-	
Drucksache 19/29788	30011 A	gramm zum Nulltarif – Vorschläge des Nationalen Normenkontrollrats zum	
c) Antrag der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Berengar Elsner von Gronow, Rüdiger		Bürokratieabbau umsetzen	
Lucassen, weiterer Abgeordneter und der		Drucksache 19/30350	11 D
Fraktion der AfD: Übermittlung der		m) Antrag der Abgeordneten Dr. Achim	
detaillierten, anonymisierten Vorwürfe gegen einzelne Soldaten des Komman-		Kessler, Susanne Ferschl, Doris	
dos Spezialkräfte		Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Mehr Coro-	
Drucksache 19/30418	30011 A	na-Impfungen in sozial benachteiligten	
d) Antrag der Abgeordneten Dr. André Hahn,		Stadtteilen und ländlichen Regionen	12 4
Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE:		Drucksache 19/30393	12 A
Diskriminierung von Migrantenorgani-		o) Antrag der Abgeordneten Hansjörg	
sationen im Vereinsrecht beenden Drucksache 19/24689	30011 B	Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der	
Diucksache 19/24009	DOULL D	Rone, weiterer Augeordneter und der	

Fraktion der AfD: Aufhebung der Sanktionen gegen Russland – Die deutsche Wirtschaft stärken Drucksache 19/30422 p) Antrag der Abgeordneten Hansjörg Müller, Steffen Kotré, Enrico Komning,	. 30012 A	und der Fraktion DIE LINKE: Verbraucherrechte in der Berufsunfähigkeitsversicherung stärken Drucksache 19/28905 h) Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Lisa Badum, Filiz Polat, weiterer	30012 D
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Nationale Reserven für kritische Materialien, wie Seltene Erden, anlegen Drucksache 19/29214		Abgeordneter und der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN: Klimaschutz braucht Menschenrechte – Menschen- rechte brauchen Klimaschutz Drucksache 19/29315	30012 D
t) Antrag der Abgeordneten Enrico Komning, Dr. Heiko Heßenkemper, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Holz für die heimische Bauwirtschaft – Die mittel- ständische Wirtschaft wirklich schützer Drucksache 19/30420	1	in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 50: e) Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Beate Müller-Ge-	
in Verbindung mit Zusatzpunkt 13:		mmeke, Britta Haßelmann, weiterer Abge- ordneter und der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN: Sonntagsöffnungszeiten von Öffentli- chen Bibliotheken ermöglichen	
a) Antrag der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Sofortiger Neustart der deutsch-russischen Beziehungen		Drucksache 19/7737	30013 A
Drucksache 19/30425 b) Antrag der Abgeordneten Dr. Christopher Gohl, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Maßnahmen für mehr Sicherheit im Straßengüterverkehr Drucksache 19/30391		j) Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weite- rer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Sonntagsöffnung für öffentliche Bibliotheken Drucksache 19/23304	30013 B
d) Antrag der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Wohneigentum stär- ken – Weitere Kaufnebenkosten senken Drucksache 19/30390		in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 50: q) Antrag der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Frank Magnitz, Marc	
e) Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Mario Brandenburg (Südpfalz), Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Förderung des eSports in Deutschland Drucksache 19/30392		Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Blackout begegnen – Notstromversorgung sicherstellen Drucksache 19/30404	30013 D
f) Antrag der Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Änderung der Ge- schäftsordnung des Deutschen Bundes- tages		in Verbindung mit Tagesordnungspunkt 50: r) Antrag der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Mittelvergabe an das Hilfswerk	
hier: Bürgerplenarverfahren Drucksache 19/30384g) Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Matthias W. Birkwald, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter		der Vereinten Nationen für Palästina- Flüchtlinge im Nahen Osten stoppen – Den Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern fördern Drucksache 19/30414	30014 A

in Verbindung mit

Tagesordnungspunkt 50:

s) Antrag der Abgeordneten Wilhelm von Gottberg, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Tarifermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft fortführen

Drucksache 19/30417 30014 B

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 13:

c) Antrag der Abgeordneten Peter Heidt, Britta Katharina Dassler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Menschenrechten auch im Zuge von Sportgroßveranstaltungen Geltung verschaffen

Drucksache 19/30389 30014 C

in Verbindung mit

Zusatzpunkt 13:

i) Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Omid Nouripour, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Koordinierte Rückführung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus den ehemaligen IS-Gebieten gewährleisten

Drucksache 19/27876 30014 D

Tagesordnungspunkt 51:

- b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 19. Januar 2021 zur Änderung des Abkommens vom 30. März 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der durch das Protokoll vom 3. Dezember 2014 geänderten Fassung Drucksachen 19/29558, 19/30441 30015 B
- c) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. Januar 2021 zur Änderung des am 30. März 2010 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Verei-

nigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der durch das am 17. März 2014 in London unterzeichnete Protokoll geänderten Fassung

Drucksachen 19/29559, 19/30441 30015 C

d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. März 2021 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 geänderten **Fassung**

Drucksachen 19/29486, 19/30235, 19/30441 30015 D

e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung (EU) .../... des Rates vom ... zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 ("Programm Pericles IV") auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten

Drucksachen 19/29560, 19/30439 30016 B

- f) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022) Drucksachen 19/28677, 19/29571, 19/30476 30016 B
 - Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/30519 30016 C

g) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 20. Februar 2008 zum Übereinkommen vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im inter-Straßengüterverkehr nationalen (CMR) betreffend den elektronischen Frachtbrief Drucksachen 19/29564, 19/30497 30016 D

h) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Pflanzengesundheit Drucksachen 19/28405, 19/30493	30016 D	 zu dem Antrag der Abgeordneten Sver Lehmann, Dr. Julia Verlinden, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und de Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 	
i) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung über die Beschaffenheit und Kennzeichnung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung – EWKKennzV) Drucksachen 19/29627, 19/29997 Nr. 2.1, 19/30499	30017 B	Stromsperren verhindern – Energie versorgung für alle garantieren Drucksachen 19/14334, 19/9958 19/25669	. 30018 A
j) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Ver- brennungsmotoranlagen und zur Än- derung der Verordnung über die Ver- brennung und die Mitverbrennung von Abfällen Drucksachen 19/29628, 19/29997 Nr. 2.2, 19/30494	30017 B	Wohngemeinnützigkeit (Neues Wohn gemeinnützigkeitsgesetz – NWohnGG) Drucksachen 19/17307, 19/30044	. 30018 B
 m) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tschernobyl mahnt – Atomausstieg konsequent umsetzen 		Drucksachen 19/15921, 19/30044 r) Beschlussempfehlung und Bericht der Ausschusses für Verkehr und digitale In frastruktur zu dem Antrag der Abgeordne ten Margit Stumpp, Sven-Christian Kindler, Dr. Bettina Hoffmann, weitere Abgeordneter und der Fraktion BÜND NIS 90/DIE GRÜNEN: Mobilfunk als Daseinsvorsorge Drucksachen 19/16518, 19/27446	
 zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN: Acht Jahre Fukushima – Atom- ausstieg in Europa voranbringen Drucksachen 19/2113, 19/8284, 19/30501 	30017 C	s) Beschlussempfehlung und Bericht der Ausschusses für Ernährung und Landwirt schaft zu dem Antrag der Abgeordneter Renate Künast, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ NEN: Lebensmittelverschwendung	
n) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, wei- terer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mehr Par- tizipation bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle		stoppen Drucksachen 19/14358, 19/30485 t) Antrag der Abgeordneten Canan Bayram Renate Künast, Lisa Paus, weiterer Abge ordneter und der Fraktion BÜND NIS 90/DIE GRÜNEN: Containern voi Lebensmitteln erlauben und entkrimi nalisieren Drucksache 19/26236	
Drucksachen 19/6127, 19/29597 o) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie – zu dem Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Stromsperren gesetzlich verbieten	30017 D	u) Beschlussempfehlung und Bericht der Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irend Mihalic, Luise Amtsberg, Canan Bayram weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zusam menarbeit im föderalen Katastrophen schutz stärken Drucksachen 19/17749, 19/20188	

v) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU fair gestalten und Ausbeutung stoppen Drucksachen 19/24433, 19/30436	len – Rechte marginalisierter Gruppen in Zeiten der COVID-19-Pandemie nachhaltig stärken Drucksachen 19/19538, 19/26781 Buchstabe b	30020 B
w) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deutsche Ägyptenpolitik an Fortschritte in den Bereichen Zivilgesellschaft, Pressefreiheit und Menschenrechte binden Drucksachen 19/22216, 19/27980	bauen Drucksache 19/30411 cc) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Öffentlich-rechtlicher	30020 B
x) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zivilbevölkerung schützen – Den Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten vermeiden Drucksachen 19/16842, 19/27982	gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen Drucksachen 19/14032, 19/28393 Buchstabe b dd) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Thomas Hacker, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der	30020 C
y) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Christian Kühn (Tübingen), Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Offensive für bezahlbaren Wohnraum für Studierende Drucksachen 19/13551, 19/24804 Buchstabe c	ee) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Vorausschauende humanitäre Hilfe für die Sahel-Zone	30020 D
z) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hohe Versorgungsqualität in der Einwanderungsgesellschaft sicherstellen, interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen fördern Drucksachen 19/16844, 19/26628 Buch-	Drucksachen 19/19505, 19/23859 ff) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Clankriminalität effektiv bekämpfen Drucksachen 19/11105, 19/17182 Buchstabe b	
	gg) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Spiele und Spieleautoren würdigen – Rechtliche und vergütungsrechtliche Rahmenbedingungen verbessern Drucksachen 19/23682, 19/28646	30021 B

hh) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Manuel Höferlin, Thomas Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Schutz der Bundestagswahl 2021 vor Desinformation und Cyberangriffen Drucksachen 19/28743, 19/30479	30021 B	oo) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Caren Lay, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Für einen Hochschulsozialpakt – 50.000 neue Wohnheimplätze für Studierende Drucksachen 19/14154, 19/24804 Buch-	
ii) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Bundeseinheitli- che Netzentgelte für Strom Drucksachen 19/16073, 19/29999	30021 C	pp) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Krisensichere Unterstützungsangebote zur	30022 C
jj) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LIN-		Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden Drucksachen 19/23931, 19/28527 Buchstabe b	30022 D
KE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung Drucksachen 19/10751, 19/30475	30021 D	qq) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Katja Keul, weite-	
kk) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale In- frastruktur zu dem Antrag der Abgeordne- ten Thomas Lutze, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordne- ter und der Fraktion DIE LINKE: Motor-		rer Abgeordneter und der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN: Glaubwürdigkeit für Frieden, Diplomatie und Sicherheit – Impulse für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europä- ischen Union Drucksachen 19/10185, 19/22288	30022 D
radfahrende besser schützen – Unterfahrschutz muss Regel werden Drucksachen 19/8647, 19/10001	30021 D	rr) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem An-	30022 B
Il) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Fiktiver Unternehmerlohn jetzt – Soloselbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern aus der Corona-Krise helfen Drucksachen 19/29273, 19/29933	30022 A	trag der Abgeordneten Katja Dörner, Annalena Baerbock, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Eltern mit kranken Kindern besser unterstützen – Lohnfortzahlungsanspruch und Kinderkrankengeld lebensnah reformieren Drucksachen 19/22501, 19/30465 Buchstabe b	30023 A
mm) Antrag der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. André Hahn, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Staatsziele Kul- tur und Sport ins Grundgesetz Drucksache 19/29438	30022 B	ss) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem An- trag der Abgeordneten Maria Klein- Schmeink, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Ab- geordneter und der Fraktion BÜND-	
nn) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte,		NIS 90/DIE GRÜNEN: Eine starke Stimme für Patientinnen und Patienten – Patientenstiftung gründen und Unabhängige Patientenberatung reformieren Drucksachen 19/25382, 19/29888	30023 B
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Programm "Kultur macht stark" – Förderung anpassen, sichern und verstetigen Drucksachen 19/28780, 19/30343	30022 B	tt) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG) Drucksachen 19/28177, 19/30523	30023 B

uu) Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrach- ten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. Februar 2021 zwi- schen der Regierung der Bundesrepu- blik Deutschland und dem Schweizeri-		bbb)	Zweite und dritte Beratung des von dem Abgeordneten Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Straf- schärfung bei Rückfall Drucksachen 19/6371 (neu), 19/20138 .	30024 D
schen Bundesrat über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen Drucksachen 19/29557, 19/30472 ww)Beschlussempfehlung und Bericht des	30023 C	ccc)	Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Jürgen Braun, weiteren Abge- ordneten und der Fraktion der AfD ein- gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur	
Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Jens Maier, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und			Änderung des Deutschen Richterge- setzes (Mitwirkung von Proberich- tern) Drucksachen 19/11942, 19/19304	30024 D
der Fraktion der AfD: Reform des Bundestages – Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Digitale Abstimmungsgeräte nutzen Drucksachen 19/19243, 19/25779	30023 D	ddd)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Viktor Podolay, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeord- neter und der Fraktion der AfD: Mehr Transparenz für Versicherte – Kran-	
xx) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Uwe			kenkassen zu einer Bewertung ihrer Dienstleistungen verpflichten Drucksachen 19/29299, 19/30245	30025 A
Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Keine gesetzliche Regulierung des Einsatzes von KI-Lösungen in der Personalrekrutierung Drucksachen 19/28459, 19/29991	30024 A	eee)	Ausschusses für Gesundheit zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: COVID-19-Risiko-	
yy) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtent- wicklung und Kommunen zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar,			gruppen bezüglich Vorerkrankungen genauer definieren Drucksachen 19/29307, 19/30082	30025 B
Dr. Michael Espendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Ausarbeitung und Umsetzung einer Smart-Cities-Strategie Drucksachen 19/28449,19/30373	30024 B	fff)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit zu dem An- trag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Die Folgen von Konsanguinität anerkennen und ein-	
zz) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag der			dämmen Drucksachen 19/20688, 19/26572	30025 B
Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Ausstrahlung des Parlamentsfernsehens ausweiten Drucksachen 19/29785, 19/30481	30024 B	ggg)	Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gen- diagnostikgesetzes – Vorgeburtliche	
aaa) Zweite und dritte Beratung des von dem Abgeordneten Roman Johannes Reusch		111	Vaterschaftstests ermöglichen Drucksachen 19/16950, 19/30471	30025 C
und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und weiterer Gesetze – Bekämpfung der Haushaltsuntreue und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel		hhh)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Digitalisierung der Archive der DDR-Opposition	
Drucksachen 19/2469, 19/7460	30024 C		Drucksachen 19/14728, 19/28343	30025 D

iii) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Propaganda mit Journalismus begegnen – Für eine starke Zivilgesellschaft auch in	rrr)	Einführung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen im Zweiten Sozialgesetzbuch Drucksachen 19/29742, 19/30504 Buchstabe b	30027 A
Belarus Drucksachen 19/23929, 19/27729 jjj) Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Renata Alt, Alexander Müller, Michael Georg Link, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Polen stärken Drucksachen 19/29744, 19/30460	sss)	Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Mit dem Führerschein gegen Langzeitarbeitslosigkeit Drucksachen 19/29268, 19/29973 Buchstabe a	30027 B
kkk) Antrag der Abgeordneten Dr. Marcus Faber, Daniela Kluckert, Frank Müller-Rosentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Beziehungen zu Taiwan fördern und nachhaltig verbessern Drucksache 19/30382		dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Liberales Bürgergeld einfüh- ren – Einstiegs- und Aufstiegsdyna- mik im Arbeitsmarkt verbessern – Hartz IV reformieren	
Ill) Antrag der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Pflicht zur Ver- öffentlichung von Studien Drucksache 19/30347	ttt)	Drucksachen 19/15040, 19/30504 Buchstabe c	30027 B
mmm) Antrag der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Dr. Marie-Agnes Strack- Zimmermann, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Kommunen stärken – Förder- dschungel lichten Drucksache 19/28358		der FDP: Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen Drucksachen 19/10619, 19/30504 Buchstabe d	30027 C
nnn) Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, wei- terer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Transparenz schaffen und		trag der Fraktion DIE LINKE: 80 Jahre deutscher Überfall auf die Sowjet- union – Für eine Politik der Entspan- nung gegenüber Russland und eine neue Ära der Abrüstung Drucksachen 19/29437, 19/30461	30027 D
Potenzialanalysesystem verbessern Drucksachen 19/25243, 19/26470 ooo) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Embryo- nenschutzgesetzes – Kinderwünsche erfüllen, Eizellspenden legalisieren	vvv)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gute Bildung braucht gute Räume – Bundesmittel für Schul- und Hochschulbau Drucksachen 19/26564, 19/30344	30027 D
Drucksachen 19/17633, 19/29731 qqq) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiteren Abgeord- neten und der Fraktion der FDP einge- brachten Entwurfs eines Gesetzes zur	www) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Der Trauer	

xxx)	um die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges mit einer Gedenkstätte Ausdruck verleihen Drucksachen 19/19156, 19/21344 Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Presseund Meinungsfreiheit schützen – EU-Aktionsplan zurückweisen Drucksachen 19/17781, 19/20205		eeee) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Abge- ordneten Frank Sitta, Manuel Höferlin, Grigorios Aggelidis, weiterer Abge- ordneter und der Fraktion der FDP: Smart Germany – Gigabit-Gutscheine für den Breitbandausbau Drucksachen 19/14048, 19/15194 30029 A ffff) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Jimmy Schulz, weiterer Abgeordneter und der Frak-
ууу)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Marc Bernhard, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Einsetzung einer Enquete-Kommission – Für eine neue Rundfunkordnung Drucksachen 19/23728, 19/28393 Buchstabe a	30028 B	tion der FDP: Smart Germany – Cybersicherheit der 5G-Netze Drucksachen 19/14046, 19/17170 30029 A gggg) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union zu dem Antrag der Abgeordneten Renata Alt, Michael Georg Link, Thomas Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Die europäische Perspektive
zzz)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Ausarbeitung und Durchführung einer Informations- und Aufklärungskampagne für die Bevölkerung zu den Funktions- und Wirkmechanismen Künstlicher Intelligenz durch die Bundesregierung Drucksachen 19/24421, 19/30244	30028 C	der Länder des Westbalkans engagiert und realistisch vorantreiben Drucksachen 19/28357, 19/30385 30029 B hhhh) Antrag der Abgeordneten Nicole Westig, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Beste Bildung – Auch für die Pflege Drucksache 19/30351
aaaa)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Huber, Thomas Seitz, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Einfach frei leben – Mehr Demokratie wagen und eine Bürgerstunde im Bundestag einführen – Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages		893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903 und 904 zu Petitionen Drucksachen 19/29821, 19/29822, 19/29823, 19/29824, 19/29825, 19/29826, 19/29827, 19/29828, 19/29829, 19/29830, 19/29831, 19/29832, 19/29833, 19/29834 30029 C Marian Wendt (CDU/CSU)
bbbb)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion AfD: Auslegung von § 2 Absatz 1 Satz 2 und § 126 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages Drucksachen 19/26228, 19/28675		Zusatzpunkt 14: b) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Deutschsprachige Publikatio-

c)	nen von ministeriell mandatierten, politisch handlungsempfehlenden Institutionen der Entwicklungspolitik Drucksachen 19/14068, 19/16383 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Kultur und Medien zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Verpflichtende deutsche Sprache in Publikationen von ministeriell mandatierten, politisch handlungsempfehlenden Institutionen Drucksachen 19/20689, 19/24152		Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Ausbau der dritten Start- und Landebahn des Flughafens München Drucksachen 19/5529, 19/6524:
d)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Kürzung von Entwicklungsleistungen gegenüber der Türkei Drucksachen 19/14347, 19/19836	30032 A	abbauen - zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Margit Stumpp, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Bestand und Weiterentwicklung sichern Drucksachen 19/23937, 19/8475, 19/28393 Buchstaben c und d 30033 A
e)	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Aggressionen und Kaviar-Diplomatie in die Schranken weisen – Entwicklungszusammenarbeit mit Aserbaidschan und der Türkei beenden		j) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Meisterstück für Gleichwertigkeit – Masterplan zur Stärkung der beruflichen Bildung
f)	Drucksachen 19/28796, 19/30178 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Verpflichtende Veröffentlichung und Zuleitung der Ergebnisberichte der Externen Qualitätskontrolle der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit an den Deutschen Bundestag	30032 B	Drucksachen 19/21721, 19/28964
g)	Drucksachen 19/23954, 19/29647	30032 C	eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes Drucksachen 19/23159, 19/30484
h)	bei Rohmessdaten schaffen Drucksachen 19/27110, 19/29070 Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Verkehr und digitale In- frastruktur zu dem Antrag der Abgeordne- ten Bernd Reuther, Frank Sitta, Christine	30032 C	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirt- schaft zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und

	der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Antibiotikaeinsatz in der Geflügelhaltung verringern Drucksachen 19/13549, 19/30486	30033 D	i) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer "Bundesstiftung Baukultur" Drucksache 19/29932	30035 A
Тя	gesordnungspunkt 18:		Zusatzpunkt 15:	
	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der "Stiftung Denkmal für die ermorde- ten Juden Europas"		Aktuelle Stunde auf Verlangen der Fraktion der FDP: Urteil des Bundesfinanzhofs ernst nehmen – Doppelbesteuerung von Renten verhindern	
	Drucksache 19/28613	30034 A	Antje Tillmann (CDU/CSU)	
b)	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD:		Markus Herbrand (FDP)	
	Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums		Cansel Kiziltepe (SPD)	
	der "Bundesstiftung Magnus Hirschfeld"		Matthias W. Birkwald (DIE LINKE)	
	Drucksache 19/28614	30034 B	Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn	30037 C
c)	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD:		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30040 D
	Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung "Deutsches Historisches		Olav Gutting (CDU/CSU)	30042 A
	Museum"		Ulrike Schielke-Ziesing (AfD)	
	Drucksache 19/28615	30034 B	Dr. Wiebke Esdar (SPD)	
d)	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD:		Johannes Vogel (Olpe) (FDP)	
	Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung "Erinnerung, Verantwor-		Sebastian Brehm (CDU/CSU)	
	tung und Zukunft"		Ralf Kapschack (SPD)	
	Drucksache 19/28616	30034 B	Sepp Müller (CDU/CSU)	30048 B
e)	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: Wahl von Mitgliedern des Stiftungsra- tes der "Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung" gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Deutsches Historisches Museum"		Tagesordnungspunkt 37: a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Siebzehntes AtG-ÄnderungsG)	
	Drucksache 19/28617	30034 C	Drucksachen 19/27659, 19/30488	30049 C
f)	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: Wahl eines vom Deutschen Bundestag zu benennenden Mitgliedes des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 4 und 5 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte		b) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG) Drucksachen 19/28682, 19/29587, 19/30045	30049 C
	(DIMRG) Drucksache 19/28618	30034 C	 Bericht des Haushaltsausschusses ge- mäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/30349 	30049 D
g) h)	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD: Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der "Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" Drucksache 19/28619	30034 D	c) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiteren Abgeord- neten und der Fraktion der AfD einge- brachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes	
	Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates der "Stiftung Haus der kleinen For- scher" Drucksache 19/28620	30034 D	Drucksachen 19/27773, 19/30045	30049 D

tung durch die Bundesregierung: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs aufgrund des beschleunigten Atomausstiegs Drucksachen 19/29015, 19/29474 Nr. 1.7, 19/30045	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Ab- geordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, weiterer Abgeordne- ter und der Fraktion der FDP: Mehr Ver- mögen aufbauen statt Leistung bestra- fen
e) Zweite und dritte Beratung des von der	Drucksachen 19/25792, 19/30175 30056 A
Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung	Cansel Kiziltepe (SPD) 30056 B
des Entsorgungsfondsgesetzes (1. Ent-	Albrecht Glaser (AfD) 30056 D
sorgFondsÄndG) Drucksachen 19/28685, 19/29563,	Dr. Thomas de Maizière (CDU/CSU) 30057 D
19/30487 30049 D	Christian Dürr (FDP) 30060 A
f) Beschlussempfehlung und Bericht des	Jörg Cezanne (DIE LINKE)
Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft,	Bernhard Daldrup (SPD)
Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD:	Namentliche Abstimmung
Fukushima und Tschernobyl sachlich	-
betrachten – Der Atomausstieg war ein Fehler und muss rückgängig gemacht werden	Ergebnis
Drucksachen 19/23955, 19/24842 30050 A g) Beschlussempfehlung und Bericht des	Tagesordnungspunkt 22:
Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Kernkraft für Umweltschutz Drucksachen 19/22435, 19/24904 Buch-	a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze Drucksachen 19/28901, 19/29643,
stabe b	19/29997 Nr. 1.16, 19/30470 30066 B
Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin BMU	b) Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Ab-
Dr. Rainer Kraft (AfD)	geordneten Markus Herbrand, Christian
Judith Skudelny (FDP)	Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abge- ordneter und der Fraktion der FDP: Daten-
Ralph Lenkert (DIE LINKE) 30052 C	schutz und Menschenrechte im Kampf
Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/	gegen Steueroasen stärken Drucksachen 19/29264, 19/30470 30066 B
DIE GRÜNEN) 30053 B Dr. Nina Scheer (SPD) 30053 D	Lothar Binding (Heidelberg) (SPD)
DI. Nina Scheel (SPD) 30033 D	Kay Gottschalk (AfD) 30068 B
Namentliche Abstimmung	Fritz Güntzler (CDU/CSU)
Ergebnis	Markus Herbrand (FDP)
	Dr. Axel Troost (DIE LINKE)
	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Tagesordnungspunkt 20:	DIE GRONEN
a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensteuergesetzes (VStG) Drucksechen 19/25789 19/30175 30056 A	Tagesordnungspunkt 24: a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufseusübungsge-
Drucksachen 19/25789, 19/30175 30056 A	steuerberatenden Berufsausübungsge-

sellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe Drucksachen 19/27670, 19/30516
b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften Drucksachen 19/26828, 19/26920, 19/30503
in Verbindung mit
Zusatzpunkt 18:
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeit-
alter anpassen Drucksachen 19/23121, 19/26308 Buchstabe a 30073 A
Christian Lange, Parl. Staatssekretär BMJV 30073 B
Stephan Brandner (AfD)
Dr. Jürgen Martens (FDP)
Niema Movassat (DIE LINKE)
Tagesordnungspunkt 23:
Antrag der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Kurskorrek- tur in der Russlandpolitik – Menschenrech- te, Demokratie und europäische Friedens-
ordnung konsequent verteidigen Drucksache 19/29313
Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU) 30081 D
Waldemar Herdt (AfD)
Johann Saathoff (SPD) 30084 A
Renata Alt (FDP)
Klaus Ernst (DIE LINKE) 30086 A
Dr. Andreas Nick (CDU/CSU)
Tagesordnungspunkt 26:
a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs

eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrar-

	politik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG) Drucksachen 19/29490, 19/30242, 19/30513	30087 C
b)	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAP-KondG) Drucksachen 19/29489, 19/30240, 19/30513	30087 C
c)		
d)	Zweite und dritte Beratung des von der	

Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungs-

19/29485,

19/30513 30087 D

19/30243,

in Verbindung mit

gesetzes Drucksachen

Zusatzpunkt 19:

Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (KOM(2018) 392 endg.)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik stärken Drucksache 19/3040230088 ABrunder Spiering (CDU/CSU)30088 BWilhelm von Gottberg (AfD)30089 ARainer Spiering (SPD)30089 CDr. Gero Clemens Hocker (FDP)30090 DDr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE)30091 CFriedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)30092 BKees de Vries (CDU/CSU)30093 AAlois Gerig (CDU/CSU)30093 C	 zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Liebich, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Weitere Aufrüstung Algeriens stoppen Drucksachen 19/15048, 19/10291, 19/25031
Tagesordnungspunkt 25: a) Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Waffenexporte stoppen und gesetzlich verbieten Drucksache 19/29963	hier: Antrag zur Erhebung einer Subsidiaritätsklage gemäß Artikel 23 Absatz 1a des Grundgesetzes in Verbindung mit § 12 des Integrationsverantwortungsgesetzes und Artikel 8 des Protokolls (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit Drucksache 19/27962 30096 C Sevim Dağdelen (DIE LINKE) 30096 C Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU) 30097 C Dr. Heiko Heßenkemper (AfD) 30099 A Frank Junge (SPD) 30099 D
Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Keine Waffen für die Türkei - zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Genehmigung für U-Boote an die Türkei widerrufen Drucksachen 19/24449, 19/23732, 19/28080	Sandra Weeser (FDP)
Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deutsch-französisches Abkommen im Rüstungsbereich – Einschränkungen in der deutschen Exportkontrolle verhindern Drucksachen 19/15077, 19/16681 Buchstabe b	von Finanzinformationen für die Be- kämpfung von Geldwäsche, Terroris- musfinanzierung und sonstigen schwe- ren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz) Drucksachen 19/28164, 19/30443 30103 A - Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/30524
 d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Rüstungsexporte stoppen – Missbrauch der europäischen Friedensidee verhindern 	in Verbindung mit Zusatzpunkt 20: Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geld-

wäsche im Immobiliensektor stoppen, Mieterinnen und Mieter vor Organisierter Kriminalität und steigenden Mieten schützen Drucksachen 19/10218, 19/30443	matisch bekämpfen – Grundlagen zur erfolgreichen Umsetzung der Istanbul- Konvention schaffen Drucksachen 19/14380, 19/30480 30106 D
Dr. Jens Zimmermann (SPD)	 e) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen
Kay Gottschalk (AfD)	und Jugend zu dem Antrag der Abge-
Sepp Müller (CDU/CSU)	ordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern Drucksachen 19/23999, 19/30480 30106 D
a) Beschlussempfehlung und Bericht des	Gülistan Yüksel (SPD)
Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Nicole Höchst (AfD)
– zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle	Sylvia Pantel (CDU/CSU)
Schauws, Annalena Baerbock, Katja	Nicole Bauer (FDP)
Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Cornelia Möhring (DIE LINKE)
Verantwortung für Frauen in Frauen- häusern übernehmen	Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30111 D
- zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole	Tagesordnungspunkt 29:
Bauer, Katja Suding, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Frauenhäuser als Teil des staatlichen Schutzauftrages wahrnehmen	a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Anti- Doping-Gesetzes
 zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beratungsangebote für gewaltbetrof- 	Drucksachen 19/28676, 19/29565, 19/29997 Nr. 1.7, 19/30469
fene Frauen stärken Drucksachen 19/15380, 19/15770, 19/15379, 19/29312	durch die Bundesregierung: Evaluie- rungsbericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der im Anti-
b) Antrag der Abgeordneten Katja Suding, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, weite- rer Abgeordneter und der Fraktion der	Doping-Gesetz enthaltenen straf- und strafverfahrensrechtlichen Regelungen Drucksachen 19/25090, 19/25419 Nr. 3, 19/30469
FDP: Folgestudie zu der im Jahr 2011 veröffentlichten Studie "Zwangsverhei- ratung in Deutschland" veranlassen	c) Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses zu dem Antrag der Ab- geordneten Britta Katharina Dassler,
Drucksache 19/30328	Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Nationale Anti Doping Agentur – Alternative Möglichkeiten der
neten Nicole Bauer, Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Ab-	Dopingkontrolle während der COVID- 19-Pandemie
geordneter und der Fraktion der FDP: In-	Drucksachen 19/19131, 19/20237 30113 C
frastruktur für Betroffene häuslicher Gewalt in Deutschland krisenfest auf-	Jörn König (AfD)
stellen Drucksachen 19/19726, 19/30480 30106 D	Dr. André Hahn (DIE LINKE)
d) Beschlussempfehlung und Bericht des	Tagesordnungspunkt 30:
Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gewalt an Frauen und Mädchen syste-	 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD ein- gebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Regis- ters über Unternehmensbasisdaten
Serrate an 11auch und Mauchell Syste-	ters aber onternennsvasistaten

und zur Einführung einer bundesein-	Tagesordnungspunkt 33:
heitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze Drucksache 19/29763	a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Fin
- Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze Drucksachen 19/30005, 19/30229, 19/30474	gerlichen Gesetzbuchs und des Ein- führungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in Umsetzung der EU- Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucher- schutzvorschriften der Union und zur Aufhebung der Verordnung zur Über- tragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 auf das Bundesministe- rium der Justiz und für Verbraucher- schutz
 Bericht des Haushaltsausschusses ge- mäß § 96 der Geschäftsordnung 	Drucksachen 19/27655, 19/30527 30121 A b) Zweite und dritte Beratung des von der
Drucksache 19/30522	Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbsund Gewerberecht Drucksachen 19/27873, 19/30527 30121 A
Drucksache 19/30409	in Verbindung mit
c) Antrag der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Bürokratie-Entfesselungspa- ket – Unsere Wirtschaft entlasten und neues Wachstum entfachen Drucksache 19/30381	Zusatzpunkt 21: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Maier, Stephan Brandner, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Co-
Enrico Komning (AfD)	Regulierung als ergänzendes Instrument des Wettbewerbsrechts und des Verbraucherschutzes Drucksachen 19/25808, 19/30019
Zusatzpunkt 31:	
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern Drucksachen 19/27452, 19/28409, 19/30440 30118 D	in Verbindung mit Zusatzpunkt 22: Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu
in Verbindung mit	dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN: Umsetzung der euro-
Zusatzpunkt 32:	päischen Modernisierungsrichtlinie – Lücken im Verbraucherschutz schließen
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE	Drucksachen 19/29767, 19/30527 30121 B Dr. Lothar Maier (AfD) 30121 C Tagesordnungspunkt 34:
GRÜNEN: Transparenz und Demokratie in Industrie- und Handelskammern stärken Drucksachen 19/28473, 19/30440 30119 A	Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Steffen Kotré (AfD)	Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts
Reinhard Houben (FDP)	Drucksachen 19/25821, 19/30498

Jens Maier (AfD)	zung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-
Tagesordnungspunkt 35:	Vorschriften (Grundsteuerreform- Umsetzungsgesetz – GrStRefUG)
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften Drucksachen 19/28172, 19/30515	Drucksachen 19/28902, 19/29637, 19/29997 Nr. 1.13, 19/30489 30131 B - Bericht des Haushaltsausschusses gemäß § 96 der Geschäftsordnung Drucksache 19/30521 30131 B Stefan Keuter (AfD) 30131 C
Zusatzpunkt 23:	Tagesordnungspunkt 51:
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt Drucksachen 19/27673, 19/30495	vv) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung Drucksachen 19/29216, 19/29474 Nr. 2.2, 19/30459
Zusatzpunkt 24:	in Verbindung mit
Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften Drucksachen 19/27654, 19/30517	Zusatzpunkt 25: Antrag der Abgeordneten Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Investitionsschutz richtig gestalten – Den deutschen Mittelstand wirklich schützen Drucksache 19/30419
Tagesordnungspunkt 36:	Leif-Erik Holm (AfD)
 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts (Tabaksteuermodernisierungsgesetz – TabStMoG) Drucksachen 19/28655, 19/29589, 19/29997 Nr. 1.9, 19/30490	Tagesordnungspunkt 51: k) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-
ordneter und der Fraktion der FDP: Dampfprodukte fair besteuern Drucksachen 19/29210, 19/30490 30128 A	Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverord- nung und der Gewerbeabfallverord- nung
Michael Schrodi (SPD) 30128 B	Drucksachen 19/29636, 19/29997 Nr. 2.3,
Till Mansmann (FDP) 30129 A	19/30478
Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)	Andreas Bleck (AfD)
Togosordnungsnunkt 38.	Nächste Sitzung
Tagesordnungspunkt 38:	
 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur erleichterten Umset- 	Anlage 1 Entschuldigte Abgeordnete

Anlage 2	
Ergebnis der Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten des Deutschen Bundestages (3. Wahlgang) (Tagesordnungspunkt 11)	30143 B
Anlage 3 Ergebnis der Wahl der Bundesbeauftragten für	
die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) gemäß § 5 des SED-Opferbeauftragtengesetzes (Zusatzpunkt 3)	30144 A
Anlage 4	
Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (Tagesordnungspunkt 12 a)	30144 A
Anlage 5	
Ergebnis der Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesen-	
gesetzes (Tagesordnungspunkt 12 b)	30144 A
Anlage 6	
Ergebnisse der Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (Tagesordnungspunkt 2 c)	30144 B
Anlage 7	
Namensverzeichnis der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an den Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 a bis c sowie zum Zusatzpunkt 3 teilgenommen haben	30145 A
Anlage 8	
Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Josephine Ortleb (SPD)	
 zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrach- ten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts 	
 zu der Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD einge- brachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei 	
(Tagesordnungspunkte 15 a und 16 a)	30148 A

- des Antrags der Abgeordneten Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Missbrauch von Leiharbeit stoppen
- des von den Abgeordneten Niema Movassat, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Verankerung des Grundrechts auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Sachgrundlose Befristungen verbieten
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: 40 Stunden sind genug Gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit reduzieren
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Mehr Arbeitszeitsouveränität für Beschäftigte schaffen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Damit jede Arbeitsstunde zählt Arbeitszeitgesetz ergänzen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Pascal Meiser, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Evaluierung des Mindestlohngesetzes zur Stärkung der Beschäftigtenrechte nutzen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales
- zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion

- DIE LINKE: Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Worker bei der ortsgebundenen Plattformarbeit
- zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd-Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Steuergelder gegen Missbrauch durch Konzerne schützen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gutes Leben und gute Arbeit für alle Eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik ist nötig
- des von den Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Jürgen Pohl, René Springer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Aufhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Minijobs dynamisieren
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen – Sozialversicherungssysteme stärken

und

der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer

- Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN: Arbeitsförderung in der Krise – Für einen besseren Einstieg
- des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Corinna Rüffer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Soziale Mindestsicherung für Gig-, Clickund Crowdworker ermöglichen und stärken

sowie

- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Arbeitszeit Urteil des Europäischen Gerichtshofs umsetzen, mehr Zeitsouveränität ermöglichen
- des von den Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Dynamisierung der Verdienstgrenzen der geringfügigen Beschäftigung (Tagesordnungspunkt 17 a bis l, Zusatzpunk-

Anlage 10

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Siebzehntes AtG-ÄnderungsG)
- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG)
- des von den Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs aufgrund des beschleunigten Atomausstiegs
- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes (1. EntsorgFondsÄndG)

- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Fukushima und Tschernobyl sachlich betrachten Der Atomausstieg war ein Fehler und muss rückgängig gemacht werden
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Kernkraft für Umweltschutz

(Tagesordnungspunkt 37 a bis g)	30151 D
Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU) .	30151 D
Karsten Möring (CDU/CSU)	30152 C

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Datenschutz und Menschenrechte im Kampf gegen Steueroasen stärken

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)	30153 C
Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach	
(CDU/CSU)	30153 C
Cansel Kiziltepe (SPD)	30154 A

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe
- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften

sowie

 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeitalter anpassen

(Tagesordnungspunkt 24 a und b sowie	
Zusatzpunkt 18)	30154 D
Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU)	30154 D
Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU)	30155 C
Esther Dilcher (SPD)	30156 B
Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30157 A

Anlage 13

Erklärungen nach § 31 GO zu den Abstimmungen über

- den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz GAPDZG)
- den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz GAP-KondG)
- den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz GAPInVeKoSG)
- den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes

(Tagesordnungspunkt 26 a bis d)	30157 D
Veronika Bellmann (CDU/CSU)	30157 D
Katharina Landgraf (CDU/CSU)	30158 A
Ingrid Pahlmann (CDU/CSU)	30158 B
Dieter Stier (CDU/CSU)	30158 D

Anlage 14

Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten Britta Haßelmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)

(Tagesordnungspunkt 26 a) 30159 B

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Waffenexporte stoppen und gesetzlich verbieten
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie
- zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Keine Waffen für die Türkei
- zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Genehmigung für U-Boote an die Türkei widerrufen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deutsch-französisches Abkommen im Rüstungsbereich Einschränkungen der deutschen Exportkontrolle verhindern
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie
- zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Rüstungsexport stoppen – Missbrauch der europäischen Friedensidee verhindern
- zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Liebich, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Weitere Aufrüstung Algeriens stoppen
- des Antrags der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Tobias Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds Ratsdok. 14285/20

hier: Antrag zur Erhebung einer Subsidiaritätsklage gemäß Artikel 23 Absatz 1a des Grundgesetzes in Verbindung mit § 12 des Integrationsverantwortungsgesetzes und

Artikel 8 des Protokolls (Nr. 2) über die	
Anwendung der Grundsätze der Subsidia-	
rität und der Verhältnismäßigkeit	
(Tagesordnungspunkt 25 a bis e)	30159 D
Bernhard Loos (CDU/CSU)	30159 D
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	30160 C

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geldwäsche im Immobiliensektor stoppen, Mieterinnen und Mieter vor Organisierter Kriminalität und steigenden Mieten schützen

(Tagesordnungspunkt 28 und Zusatzpunkt 20)	30161 B
Sebastian Brehm (CDU/CSU)	30161 B
Michael Schrodi (SPD)	30162 A
Dr. Florian Toncar (FDP)	30162 D
Dr. Axel Troost (DIE LINKE)	30163 B
Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30163 D

Anlage 17

- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verantwortung für Frauen in Frauenhäusern übernehmen
- zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Frauenhäuser als Teil des staatlichen Schutzauftrages wahrnehmen
- zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der

- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen stärken
- des Antrags der Abgeordneten Katja Suding, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Folgestudie zu der im Jahr 2011 veröffentlichten Studie "Zwangsverheiratung in Deutschland" veranlassen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Infrastruktur für Betroffene häuslicher Gewalt in Deutschland krisenfest aufstellen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gewalt an Frauen und Mädchen systematisch bekämpfen Grundlagen zur erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention schaffen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern

(Tagesordnungspunkt 27 a bis e)	30165 A
Dr. Silke Launert (CDU/CSU)	30165 A
Leni Breymaier (SPD)	30166 A

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Evaluierungsbericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der im Anti-Doping-Gesetz enthaltenen straf- und strafverfahrensrechtlichen Regelungen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Nationale Anti Doping

Agentur - Altern	native Mög	glichl	ceiten der
Dopingkontrolle	während	der	COVID-
19-Pandemie			

(Tagesordnungspunkt 29 a bis c)	30166 D
Johannes Steiniger (CDU/CSU)	30166 D
Artur Auernhammer (CDU/CSU)	30167 C
Dagmar Freitag (SPD)	30168 B
Britta Katharina Dassler (FDP)	30169 B
Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30169 D

Anlage 19

Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung

- des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze
- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze
- des Antrags der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Unternehmensbasisdaten richtig verwalten
- des Antrags der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Bürokratie-Entfesselungspaket – Unsere Wirtschaft entlasten und neues Wachstum entfachen

(Tagesordnungspunkt 30 a bis c)	30170 C
Hansjörg Durz (CDU/CSU)	30170 D
Sabine Poschmann (SPD)	30171 C
Manfred Todtenhausen (FDP)	30172 A
Alexander Ulrich (DIE LINKE)	30172 C
Dieter Janecek (RÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30173 A

Anlage 20

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten

	1
Claudia Müller, Anja Hajduk, Dieter	Katharina Willkomm (FDP) 30179 C
Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Petra Pau (DIE LINKE) 30179 D
Transparenz und Demokratie in Industrie-	Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 30180 D
und Handelskammern stärken (Zusatzpunkte 31 und 32)	Dorothee Bär, Staatsministerin BK 30181 B
· · · · · ·	
Dr. Matthias Heider (CDU/CSU)	Anlage 22
Sabine Poschmann (SPD)	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung
Thomas Lutze (DIE LINKE)	des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Verein-
Claudia Müller (BÜNDNIS 90/	fachung und Modernisierung des Patentrechts
<i>DIE GRÜNEN</i>) 30176 B	(Tagesordnungspunkt 34)
	Ingmar Jung (CDU/CSU)
	Alexander Hoffmann (CDU/CSU)
Anlage 21	Dr. Johannes Fechner (SPD) 30183 C
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung	Dr. Nina Scheer (SPD) 30183 D
- des von der Bundesregierung eingebrach-	Roman Müller-Böhm (FDP) 30184 D
ten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des	Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) 30185 C
Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen	Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 30186 A
Gesetzbuche in Umsetzung der EU-Richt-	
linie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutz-	Anlage 23
vorschriften der Union und zur Aufhebung	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung
der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der	des von der Bundesregierung eingebrachten
Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 auf das	Entwurfs eines Gesetzes über die Insolvenz- sicherung durch Reisesicherungsfonds und
Bundesministerium der Justiz und für Ver-	zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften
braucherschutz	(Tagesordnungspunkt 35)
 des von der Bundesregierung eingebrach- ten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung 	Sebastian Steineke (CDU/CSU)
des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs-	Paul Lehrieder (CDU/CSU)
und Gewerberecht	Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)
sowie	Gülistan Yüksel (SPD)
 der Beschlussempfehlung und des Be- richts des Ausschusses f ür Recht und Ver- 	Roman Müller-Böhm (FDP) 30189 D
braucherschutz zu dem Antrag der Abge-	Kerstin Kassner (DIE LINKE) 30190 C
ordneten Dr. Lothar Maier, Stephan	Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30191 A
Brandner, Jens Maier, weiterer Abgeord- neter und der Fraktion der AfD: Co-Regu-	
lierung als ergänzendes Instrument des	Anlage 24
Wettbewerbsrechts und des Verbraucher-	Erklärung nach § 31 GO der Abgeordneten
schutzes	Gitta Connemann (CDU/CSU) zu der Abstim-
 der Beschlussempfehlung und des Be- richts des Ausschusses für Recht und Ver- 	mung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die
braucherschutz zu dem Antrag der Abge-	Insolvenzsicherung durch Reisesicherungs-
ordneten Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter	fonds und zur Änderung reiserechtlicher Vor-
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE	schriften (Tagesordnungspunkte 35)
GRÜNEN: Umsetzung der europäischen	
Modernisierungsrichtlinie – Lücken im Verbraucherschutz schließen	Anlage 25
(Tagesordnungspunkt 33 a und b sowie	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung
Zusatzpunkte 21 und 22)	des von der Bundesregierung eingebrachten
Sebastian Steineke (CDU/CSU)	Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung ver-
Dr. Johannes Fechner (SPD)	brauchergerechter Angebote im Rechtsdienst- leistungsmarkt
Dr. Karl Lauterbach (SPD)	

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU) 30192 B	Sebastian Brehm (CDU/CSU)
Sebastian Steineke (CDU/CSU)	Bernhard Daldrup (SPD) 30205 A
Dr. Johannes Fechner (SPD) 30193 C	Markus Herbrand (FDP) 30206 B
Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD)	Jörg Cezanne (DIE LINKE) 30206 D
Roman Müller-Böhm (FDP) 30194 D	Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30207 B
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) 30195 C	Siejun Schman (BONDINIS 90/DIE GRONEN) 30207 B
Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30195 D	
	Anlage 29
Anlage 26	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften (Zusatzpunkt 24)	 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
Axel Müller (CDU/CSU)	- des Antrags der Abgeordneten Hansjörg
Dr. Johannes Fechner (SPD)	Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der
Dr. Jürgen Martens (FDP) 30198 C	Fraktion der AfD: Investitionsschutz rich-
Friedrich Straetmanns (DIE LINKE) 30199 A	tig gestalten – Den deutschen Mittelstand wirklich schützen
Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 30199 B	(Tagesordnungspunkt 51 vv und Zusatzpunkt
	25)
Anlage 27	Andreas G. Lämmel (CDU/CSU)
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung	Bernhard Loos (CDU/CSU)
- des von der Bundesregierung eingebrach-	Markus Töns (SPD)
ten Entwurfs eines Gesetzes zur Moderni- sierung des Tabaksteuerrechts (Tabak-	Reinhard Houben (FDP) 30209 D
steuermodernisierungsgesetz - TabSt-	Alexander Ulrich (DIE LINKE) 30210 A
 MoG) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weite- 	Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)
rer Abgeordneter und der Fraktion der	Anlage 30
FDP: Dampfprodukte fair besteuern (Tagesordnungspunkt 36 a und b)	Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung
Sebastian Brehm (CDU/CSU)	der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz
Olav Gutting (CDU/CSU) 30201 A	und nukleare Sicherheit zu der Verordnung
Lothar Binding (Heidelberg) (SPD) 30201 D	der Bundesregierung: Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neu-
Franziska Gminder (AfD) 30202 B	fassung der Bundes-Bodenschutz- und Alt-
Niema Movassat (DIE LINKE)	lastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfall- verordnung
Anlage 28	(Tagesordnungspunkt 51 k)
Zu Protokoll gegebene Reden zur Beratung	Michael Kieβling (CDU/CSU)
des von der Bundesregierung eingebrachten	Michael Thews (SPD)
Entwurfs eines Gesetzes zur erleichterten Um- setzung der Reform der Grundsteuer und Än-	Judith Skudelny (FDP)
derung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften	Ralph Lenkert (DIE LINKE)
(Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG)	Dr. Bettina Hoffmann (BÜNDNIS 90/
(Tagesordnungspunkt 38)	<i>DIE GRÜNEN</i>)
Fritz Güntzler (CDU/CSU)	Florian Pronold, Parl. Staatssekretär BMU 30214 C

Anlage 32

Erklärung nach § 31 GO des Abgeordneten Florian Pronold (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensteuergesetzes (VStG)

(Tagesordnungspunkt 20 a) 30215 D

(A) (C)

233. Sitzung

Berlin, Donnerstag, den 10. Juni 2021

Beginn: 9.00 Uhr

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bitte nehmen Sie Platz. Die Sitzung ist eröffnet.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliere ich nachträglich dem Kollegen **Paul Podolay** zum 75. Geburtstag,

(Beifall)

dem Kollegen **Dr. Thomas Sattelberger** zum 72. Geburtstag,

(Beifall)

der Kollegin Ulla Jelpke zum 70. Geburtstag,

(B)

(Beifall)

dem Kollegen Bernhard Daldrup zum 65. Geburtstag

(Beifall)

und dem Kollegen Parlamentarischen Staatssekretär **Dr. Michael Meister** zum 60. Geburtstag.

(Beifall)

Ganz besonders gratuliere ich dem Kollegen **Rüdiger Kruse**, der heute seinen 60. Geburtstag feiert.

(Beifall)

Alle guten Wünsche an alle Jubilare im Namen des ganzen Hauses.

Ich habe mir bei Durchsicht der Tagesordnung schon überlegt – ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, mal zuzuhören –, ob ich nicht den Vorschlag machen soll, dass ich das Wort nur erteile gegen die Verpflichtung, dass man bis zum Ende der heutigen Sitzung hier anwesend bleibt.

(Heiterkeit)

Aber im Ernst: Ich begrüße einen neuen Kollegen, **Marcel Emmerich**, für den ausgeschiedenen Kollegen Dr. Danyal Bayaz als Mitglied des Deutschen Bundestages. – Ist er da?

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: Das fängt ja gut an!)

Der kommt bis morgen früh auch. Jedenfalls wünsche ich eine gute Zusammenarbeit.

Jetzt weise ich darauf hin, dass Tagesordnungspunkt 16 f abgesetzt wird. Nach der Aktuellen Stunde soll der Tagesordnungspunkt 37 beraten werden. Nach Tagesordnungspunkt 30 sollen die zweite und dritte Beratung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern auf der Drucksache 19/27452 sowie die Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf der Drucksache 19/28473 aufgesetzt werden. Der Tagesordnungspunkt 31 wird abgesetzt.

(D)

Am Freitag werden Tagesordnungspunkt 39 und Zusatzpunkt 26 ebenfalls abgesetzt. Hier sollen die zweite und dritte Beratung des Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten auf Drucksache 19/28649 aufgesetzt werden. In verbundener Beratung sollen eine Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/26235, der Zusatzpunkt 14 a sowie eine Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion Die Linke auf der Drucksache 19/29279 hinzukommen. Tagesordnungspunkt 19 – das ist der Antrag auf Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite – soll am Freitag nach Tagesordnungspunkt 43 aufgerufen werden. Tagesordnungspunkt 45 und die folgenden Punkte der Koalitionsfraktionen verschieben sich entsprechend. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat die morgige Aktuelle Stunde zurückgezogen. Zusatzpunkt 30 wird also abge-

Sind Sie mit all dem einverstanden? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

Dann rufe ich die Tagesordnungspunkte 11, 12 a bis 12 c und Zusatzpunkt 3 auf:

11 Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten (3. Wahlgang)

Drucksache 19/28609

ZP 3 Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

(A) Wahl der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) gemäß § 5 des SED-Opferbeauftragtengesetzes

Drucksache 19/30432

12 a) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung

Drucksache 19/28610

b) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengeset-

Drucksache 19/28611

c) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes

Drucksache 19/28612

Die Namen der Kandidatinnen und Kandidaten entnehmen Sie bitte den Stimmkarten.

Der Stellvertreter des Präsidenten ist nach unserer Geschäftsordnung im dritten Wahlgang gewählt, wenn er die Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt, also die Zahl der Jastimmen größer ist als die Zahl der Neinstimmen. Enthaltungen bleiben insofern unberücksichtigt.

Bei allen weiteren Wahlen sind die Stimmen der Mehrheit der Mitglieder des Bundestags, also mindestens 355 Jastimmen, erforderlich.

Die Wahlen erfolgen in der Abgeordnetenlobby. Sie haben nach Eröffnung der Wahlen zwei Stunden Zeit, um Ihre Stimmen abzugeben.

Sie erhalten in der Abgeordnetenlobby an den Ausgabetischen nach Vorzeigen Ihres Wahlausweises in der Farbe Grau fünf Stimmkarten in den Farben Gelb, Blau, Orange, Rot und Grün. Da drei dieser Wahlen geheim durchzuführen sind, erhalten Sie zu den Stimmkarten in den Farben Gelb, Blau und Grün zusätzlich drei Wahlumschläge in denselben Farben.

In der Wahlkabine sind die fünf Stimmkarten anzukreuzen. Es darf zu jeder Kandidatin bzw. zu jedem Kandidaten nur ein Kreuz entweder bei "ja", "nein" oder "enthalte mich" gemacht werden. Die Stimmkarten für die drei geheimen Wahlen sind in der Wahlkabine in den jeweiligen farbidentischen Wahlumschlag zu legen.

Ich weise noch einmal darauf hin, dass das Fotografieren oder Filmen der ausgefüllten Stimmkarten bei den geheimen Wahlen einen Verstoß gegen das Wahlgeheimnis darstellt und die Ordnung und Würde des Hauses verletzt. Für den Fall, dass ich von solchen Verstößen gegen das Wahlgeheimnis in der Sitzung oder später Kenntnis erlange, behalte ich mir schon jetzt vor, Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen.

Nach Verlassen der Wahlkabine übergeben Sie bitte (C) der Schriftführerin oder dem Schriftführer an der Wahlurne Ihren Wahlausweis und werfen die fünf Wahlunterlagen in die entsprechend farblich gekennzeichneten Wahlurnen.

Dann eröffne ich hiermit die Wahlen. Die Wahlgänge werden um 11.07 Uhr geschlossen.

Gehen Sie nicht alle gleichzeitig! Sie haben zwei Stunden Zeit. Sie sollen ja die Rudelbildung draußen vermei-

Damit rufe ich die Tagesordnungspunkte 13 a bis 13 k sowie die Zusatzpunkte 4 bis 9 auf:

> Beratung der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021

Drucksache 19/27530

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss Digitale Agenda

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Beratung der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

(D)

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Weiterentwicklung 2021

- Drucksache 19/27530 -

Stellungnahme des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

Drucksache 19/30530

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

lung Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss Digitale Agenda

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Beratung der Unterrichtung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung

Bericht des Parlamentarischen Beirates für nachhaltige Entwicklung

(Arbeitsbericht der 19. Wahlperiode)

Drucksache 19/30130

Üherweisungsvorschlag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f) Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

Ausschuss für Wirtschaft und Energie (A)

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Gesundheit Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenab-

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Ausschuss Digitale Agenda

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen Haushaltsausschuss

d) Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Bundes-Klimaschutzgesetzes

Drucksache 19/30230

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (f)

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Tourismus

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Beratung des Antrags der Abgeordneten Lorenz Gösta Beutin, Ralph Lenkert, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Strom-Übertragungsnetze in öffentlicher Hand bündeln nach dem Klimaschutz-Beschluss des Bundesverfassungsgerichts

Drucksache 19/29961

(B)

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Stromkunden entlasten – Erneuerbare-Energien-Gesetz gerade in der COVID-19-Wirtschaftskrise abschaffen

Drucksachen 19/22451, 19/24196

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Rainer Kraft, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Umweltverträgliche Kohlekraftwerke weiter betreiben - Ausstieg aus der Kohleverstromung stoppen

Drucksachen 19/22431, 19/25887

h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Karsten Hilse, Dr. Heiko Wildberg, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Erzeugung von Wasserstoff – Wohlstand (C) Umweltschutz Synthetische Betriebs- und Treibstoffe mit Nuklearenergie der Generation IV

Drucksachen 19/22446, 19/25647

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lukas Köhler, Frank Sitta, Judith Skudelny, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Tempo für die Nachhaltigkeit – Mit Fortschritt und Innovation in die Zukunft

Drucksachen 19/22493, 19/30496

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Judith Skudelny, Dr. Lukas Köhler, Olaf in der Beek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mit Innovationen zu nachhaltigen Lebensgrundlagen

Drucksachen 19/22484, 19/30473

k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Judith Skudelny, Frank (D) Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Europäische Landschaftskonvention unterzeichnen und ratifizieren

Drucksache 19/28339

ZP 4 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Marc Bernhard, Karsten Hilse, Andreas Bleck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Einfach frei leben – Kein deutsches Engagement für den Großen Umbruch beziehungsweise Great Reset des Weltwirtschaftsforums -Mit Innovationen Umwelt und Wohlstand erhalten

Drucksachen 19/29697, 19/30491 Buchstabe b

ZP 5 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Forschung und Innovationen für klimafreundliches Fliegen

Drucksachen 19/11039, 19/13986

(B)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

> Sustainable Finance – Transparenz und Vielfalt schaffen - Einheitliche EU-Taxonomie ablehnen

Drucksachen 19/14785, 19/30462 Buchstabe b

ZP 7 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Stefan Schmidt, Dr. Danyal Bayaz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-**NEN**

> Stabil und zukunftsfest – Den Finanzplatz Europa zum Leitmarkt für Nachhaltigkeit ma-

Drucksachen 19/14219, 19/30120

ZP 8 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), Lisa Badum, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

> Klimaziele und Entwicklungspolitik konsequent aufeinander ausrichten - Klimagerechtigkeit im Globalen Süden voranbringen

Drucksachen 19/28474, 19/30431

ZP 9 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gerhard Zickenheiner, Beate Walter-Rosenheimer, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

> Personelle Umsetzungsstrategie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung

Drucksachen 19/26218, 19/26708

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 90 Minuten beschlossen

Damit eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort der Bundesumweltministerin Svenja Schulze.

(Beifall bei der SPD)

Svenja Schulze, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das bestehende Klimaschutzgesetz ist noch keine zwei Jahre alt. Aber das Bundesverfassungsgericht will mehr - mehr Klimaschutz und mehr Generationengerechtigkeit, und das ist auch gut so. Auch die SPD wollte von Beginn an mehr, und eine breite Mehrheit der Menschen in Deutschland will das auch.

Seit über zehn Jahren fordert die SPD ein Klimaschutzgesetz. Sie alle hier im Parlament wissen, wer das nicht wollte und wer dann auch versucht hat, meinen Entwurf zu verwässern.

(Karsten Hilse [AfD]: Machen Sie jetzt schon Wahlkampf, Frau Schulze?)

Dem hat das Bundesverfassungsgericht eine ganz klare Absage erteilt. Es fordert, die Lasten zwischen den Generationen gerechter zu verteilen und konkrete Ziele für die Zeit ab 2030 zu benennen. Ich kann hier ganz klar sagen: Wir setzen dieses Urteil sehr gerne um. Deshalb habe ich innerhalb weniger Tage ein novelliertes Gesetz vorgelegt - für mehr Klimaschutz, für mehr langfristige Planbarkeit und Verlässlichkeit und vor allem ein Gesetz, das den sozialen Ausgleich organisiert, ohne den wir Klimaschutz nicht erfolgreich werden durchführen können.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren Abgeordnete, es gab ja Politiker, die nach dem Klimaurteil gesagt haben, man solle das Thema aus dem Wahlkampf heraushalten. Ich halte das für eine absurde Forderung. Der Kampf gegen den Klimawandel ist das große Thema unserer Zeit – trotz Corona. Es ist auch eines der wichtigen Themen im kommenden Wahlkampf. Es geht jetzt darum, wie wir Klimaschutz am besten erreichen.

Das novellierte Klimaschutzgesetz ist ein Angebot an die junge Generation. Es steckt einen verlässlichen Rahmen für die Zukunft. Wie dieser Rahmen ganz genau gefüllt wird, also mit welchen konkreten Maßnahmen (D) über die hinaus, die wir schon beschlossen haben, das wird natürlich in den kommenden Wochen und Monaten das Topthema sein. Das ist auch gut so. Es geht schließlich um unsere Lebensgrundlagen, die Lebensgrundlagen der jungen Generation und um die wichtigste industriepolitische Aufgabe unserer Zeit.

Wir sehen an den aktuellen Debatten, zum Beispiel um die Aufteilung des CO₂-Preises bei den Heizkosten zwischen Mietern und Vermietern, dass es die Menschen interessiert, wie Klimaschutz sozial gerecht organisiert werden kann. Da hilft es nicht – das sage ich hier auch ganz deutlich -, wenn Kollegen aus der Unionsfraktion so tun, als ob Vermieter künftig die Hälfte der Heizkosten für ihre Mieterinnen und Mieter zahlen sollen. Es geht um den CO₂-Preis – einen Bruchteil dieser Kosten. Es ist nur gerecht, diesen Aufschlag zumindest hälftig aufzuteilen, weil Mieterinnen und Mieter durch ihr Heizverhalten zwar die CO₂-Kosten beeinflussen, aber die Vermieter darüber entscheiden, welche Heizung im Keller steht, was dann eben die CO₂-Kosten ausmacht.

(Beifall bei der SPD)

Es geht darum, hier wirklich eine Lenkungswirkung zu entfalten, also die alte Ölheizung endlich rauszuschmeißen und durch neue klimaneutrale Heizsysteme zu ersetzen, so wie das eben im Moment auch von der Bundesregierung unterstützt wird.

> (Karsten Hilse [AfD]: Was sind denn klimaneutrale Heizungen?)

Bundesministerin Svenja Schulze

(A) Lassen Sie uns zusammen ambitionierten Klimaschutz machen: mit der großen Mehrheit in unserem Land, mit einer gemeinsamen Kraftanstrengung aller demokratischen Parteien und verbunden mit dem sozialen Ausgleich, der dann eben dafür sorgt, dass niemand überfordert wird. Die Beratungen über die Novelle des Klimaschutzgesetzes bieten gute Gelegenheiten dazu. Dafür möchte ich hier ausdrücklich noch mal werben; denn ich finde, das ist jede Anstrengung wert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Frank Steffel [CDU/ CSU]: Traurige Bilanz!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Rainer Kraft, AfD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Rainer Kraft (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kollegen! Bevor wir den Blick auf die Nachhaltigkeit legen, ein kurzes Wort zum Antrag der FDP bezüglich klimaneutralem Fliegen: Ihr Antrag ist von 2019, und er ist nicht gut gealtert, muss man sagen. In einer Zeit, in der die Lufthansa bereits 24 000 Stellen gestrichen hat und über die Streichung von weiteren 10 000 Stellen nachdenkt, präsentieren Sie einen Antrag, in dem der Deutsche Bundestag das fulminante Wachstum der Luftfahrtbranche mit den damit einhergehenden CO₂-Emissionen feststellen soll.

(B) Ja, liebe FDP, in welchem Bunker habt ihr die letzten 15 Monate verbracht, dass euch entgangen ist, dass die Luftfahrtbranche in der größten Krise steckt, seitdem es die Luftfahrt überhaupt gibt? Während also die Menschen um ihre Jobs bangen, wollen Sie, dass wir uns mit dem CO₂-Ausstoß gemäß vollkommen überalterten Prognosen beschäftigen. Für diese Taktlosigkeit sollten Sie sich ein ganz kleines bisschen schämen.

(Beifall bei der AfD)

Liebe FDP, ein bisschen sollten Sie auch an Ihren Prioritäten arbeiten. Denn die Aufgabe der Fluglotsen ist es nicht, die CO₂-Emissionen von Flugzeugen zu reduzieren, sondern das Flugzeug mitsamt Crew und Passagieren sicher an den Bestimmungsort zu bringen.

(Beifall bei der AfD)

Ganz kurz noch zu den jüngeren Anträgen der Grünen: Liebe Grüne, Gendersprache ist Idiotensprache,

(Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Idiot*in- nen*!)

und damit ist hier alles dazu gesagt.

(Beifall bei der AfD)

Nun aber alles zur Nachhaltigkeit. Die Überarbeitung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie doktert an den Symptomen herum, ohne das zentrale Problem zu adressieren. Dieses zentrale Problem ist die falsche Schwerpunktsetzung der deutschen Regierung in Bezug auf die originären Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030. Obwohl das Hauptanliegen der Agenda 2030 die Bekämp-

fung von Armut weltweit ist, setzt diese Bundesregierung (C) weiter einseitig auf die Ziele Klimaschutz und die Reduzierung vermeintlicher Ungleichheit.

Für Ihren Beitrag zum sogenannten Klimaschutz sind Sie bereit, andere, im Gegensatz dazu ganz reale Nachhaltigkeitsziele und Indikatoren zu vernachlässigen. Für den Anstieg der sogenannten erneuerbaren Energien nehmen Sie die Abholzung von Wäldern und die Industrialisierung von Flächen in Kauf. Aber damit widersprechen Sie dem Nachhaltigkeitsziel 15: Nachhaltigkeit in Ökosystemen an Land sowie nachhaltige Waldbewirtschaftung. Das Abholzen von Wald, um eine Windenergieanlage hineinzustellen, ist keine nachhaltige Waldbewirtschaftung.

(Beifall bei der AfD)

Sie widersprechen auch dem Nachhaltigkeitsziel 2: Bekämpfung des weltweiten Hungers, indem Sie Agrarflächen für Windenergieanlagen und Solarfarmen opfern. Ihre ganze angeblich nachhaltige Energiepolitik ist der größte Feind des Nachhaltigkeitsziels 7. Sie sorgt *nicht* für preiswerte, zuverlässige und saubere Energie, sondern für eine Zukunft, in der Strom zum Luxusgut wird, das nur unzuverlässig und, wenn, nur zu horrenden Preisen zur Verfügung steht. Und durch die Abschaltung von Kernkraftwerken wird diese Energie auch noch schmutziger.

Es geht weiter mit den Widersprüchen. Und es wird immer abstruser, wie Ihre Politik die Nachhaltigkeitsziele konterkariert. Sie sagen, Sie strebten eine Senkung des Primärenergiebedarfes an. Aber gleichzeitig wollen Sie eine komplett strombasierte Power-to-X-Wirtschaft etablieren. Die dabei wegen der auftretenden massiven energetischen Umwandlungsverluste erforderliche Energie müssen Sie aber am Anfang erst einmal erzeugen. Das heißt, Ihr Primärenergiebedarf geht erst mal drastisch nach oben; er schießt Ihnen durch die Decke. Eine widersprüchlichere Politik hat man selten gesehen, und sie gehört im Herbst einfach abgewählt.

(Beifall bei der AfD)

Ihren Kampf gegen die angebliche Ungleichheit führen Sie mit den immer gleichen sozialistischen Vorschlaghammermethoden. Wer erfolgreich oder fleißig ist, effizient oder produktiv, der bekommt Steuern, Abgaben und Bürokratie übergebraten, bis sich alles dem bekannten Gerechtigkeitsbegriff der SPD unterordnet: Weniger für alle, oder wir machen alle gleich – gleich arm.

(Beifall bei der AfD)

Mit der Verbesserung der Lebensumstände am unteren Ende haben Ihre Maßnahmen wenig zu tun. Ganz im Gegenteil: Sie belasten die unteren Einkommen durch Ihre Energie-, Steuer- und Finanzpolitik. Damit erschweren Sie es den Menschen, ein unabhängiges, selbstbestimmtes Leben in Würde aus eigener Kraft und ohne Abhängigkeit von staatlichen Transferleistungen führen zu können.

(Beifall bei der AfD)

D)

(B)

Dr. Rainer Kraft

(A) Aber ganz offensichtlich ist es Ihre Absicht, den Menschen durch hohe Steuern und Abgaben erst möglichst viel wegzunehmen, um bei ihnen dann mit kleinen Brosamen wieder Wohlwollen, Wohlverhalten und damit Wählerstimmen einzukaufen.

Zuletzt etwas zu Ihren leicht absurden Indikatoren der Nachhaltigkeitsstrategie, zum Beispiel der Erfassung von Straftaten, die sinken sollen. Na ja, das wäre wünschenswert, wenn die Anzahl von Straftaten im Lande sinken würde, nicht deren Erfassung, oder - besser noch - wenn die Aufklärungsquote in Deutschland steigen würde. Ja, das wäre ein Schritt hin zu Rechtsstaatlichkeit. Aber die bloße Erfassung ist das nicht; denn die bloße Erfassung ist nur ein bürokratischer Verwaltungsakt.

(Beifall bei der AfD)

Oder wollen wir Verhältnisse haben wie zum Beispiel in Mexiko? Dort werden Straftaten fleißig erfasst, aber nur zu circa 2 Prozent aufgeklärt. In Mexiko herrscht also de facto Rechtlosigkeit. Aber schön, dass sie dort alles erfasst haben.

Als Fazit bleibt festzuhalten, dass die überarbeitete deutsche Nachhaltigkeitsstrategie keine Kohärenz mit der derzeit ausgeübten Politik in Deutschland aufweist. Ihre Politik führt zu Armut, zu Deindustrialisierung, zu massivem Flächenverbrauch, zu Energieknappheit und zu Umweltzerstörung. Was immer Gutes in der Agenda 2030 steckt, wird von Ihrer Politik zunichte gemacht, und übrig bleibt am Ende nur Ihr ökosozialistischer Einheitsbrei.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt hat das Wort die Kollegin Dr. Anja Weisgerber, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Anja Weisgerber (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In dieser Legislaturperiode haben wir beim Klimaschutz einiges erreicht, und wir setzen diese Klimaschutzpolitik ambitioniert fort. Das Bundesverfassungsgericht hat nicht die Instrumente unserer Klimaschutzpolitik infrage gestellt. Allen Unkenrufen zum Trotz haben wir das 2020-Ziel jetzt auch erreicht, und zwar nicht nur wegen Corona, wie es immer behauptet wird, sondern vor allen Dingen wegen unserer Instrumente.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es!)

Nur im Verkehrssektor merkt man die Coronapandemie, weil sich die Mobilität eingeschränkt hat. Aber in allen anderen Bereichen haben wir die Ziele wegen unserer Instrumente erreicht.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir nehmen den Auftrag des Bundesverfassungsgerichts jetzt auch ambitioniert an. Was war die Kritik? Dass wir bis 2030 die Ziele noch ambitionierter formulieren, auch wegen der Frage der Generationengerechtigkeit, und dass wir für die Zeit danach die Schritte für das Erreichen von Klimaneutralität genau beschreiben.

Wie nehmen wir diesen Auftrag jetzt an? Indem wir das Klimaschutzgesetz ambitioniert weiterentwickeln. Und das möchte ich an dieser Stelle auch mal sagen, Frau Ministerin: Auch die Unionsfraktion ist für diese ambitionierte Weiterentwicklung, und ich würde mich freuen, wenn Sie in der Öffentlichkeit nicht immer anderes behaupten, Frau Ministerin.

(Beifall bei der CDU/CSU - Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Wieso behauptet sie anderes? Sie könnte doch einfach mal die Realität beschreiben!)

Wir werden unser Klimaziel, bis 2030 55 Prozent weniger CO₂ auszustoßen, jetzt auf 65 Prozent erhöhen, und wir nehmen uns vor, die Klimaneutralität schon früher, 2045, zu erreichen. Das ist sehr, sehr ambitioniert. Und da muss ich mich schon wundern, wenn die Grünen, die bis vor Kurzem 65 Prozent gefordert haben, jetzt nach dem Motto "höher, schneller, weiter" auf einmal 70 Prozent fordern. Das ist nämlich unrealistisch, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir machen Klimaschutzpolitik mit Augenmaß, nicht nur aus der Sicht der Umwelt- und Klimapolitik, sondern wir betrachten auch die Auswirkungen auf die Wirtschaft, auf die Arbeitsplätze, auf die soziale Frage, und wir müssen auch die Akzeptanz der Menschen behalten. Wir mer- (D) ken, dass das Thema Klimawandel in der Mitte der Gesellschaft angekommen ist. Die Menschen spüren die Folgen für Mensch, Tier, Natur. Die Übersterblichkeit hat in den Hitzesommern zugenommen. Wir merken es an den Wäldern, wir merken es an der Trockenheit, in der Landwirtschaft. Und deshalb ist es wichtig, dass wir unsere Klimapolitik ambitioniert fortsetzen.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie tun es nicht!)

Wir machen das im europäischen und internationalen Rahmen. Es war nämlich Angela Merkel, die auf europäischer Ebene durchgesetzt hat, dass die anderen EU-Staaten auch mal mitziehen und das EU-Ziel von 40 auf 55 Prozent erhöht wird; denn alleine, liebe Kolleginnen und Kollegen, können wir unsere Klimaziele nämlich nicht erreichen. Wir brauchen auch die anderen EU-Staaten; wir brauchen auch die anderen Staaten der Welt. Wir müssen auch die Entwicklungs- und Schwellenländer dazu bringen, ihre Wirtschaft von Anfang an klimafreundlich aufzubauen. Das ist unsere Politik! Wir machen Klimaschutz nicht mit der nationalen Brille, sondern wir haben den Weitblick, auch auf Europa und die internationale Ebene, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dann muss ich mich als Nächstes noch mal über die Grünen wundern. Sie sagen, ja, die Klimaziele sind jetzt festgelegt worden, aber bei den Maßnahmen würden wir uns wegducken und gar nichts machen.

Dr. Anja Weisgerber

(B)

(A) (Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja, das stimmt! Schauen Sie sich doch mal den Herrn Scholz und Herrn Scheuer an letzte Woche!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 80 Milliarden Euro in ein Maßnahmenprogramm und in ein Konjunkturpaket gesteckt, mit dem wir auf Klima- und Umweltinnovationen setzen, das in allen Bereichen Anreize schafft – das ist unser Motto. Dann zu behaupten, dass wir keine Maßnahmen auf den Weg bringen, ist schlicht falsch. Das muss man hier im Hohen Haus auch mal ansprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Jetzt komme ich zu den Maßnahmen. Wir nehmen in allen Bereichen die Bürgerinnen und Bürger mit. Wir gestalten den Umstieg im Bereich der Industrie. Wir wollen die Wasserstoffstrategie voranbringen, um die Dekarbonisierung auch in der Industrie durchzusetzen. Wir nehmen, wie gesagt, aber auch die Bürger mit: Wir fördern den Umstieg auf das Elektroauto. Wir haben ein umfassendes Heizungsaustauschprogramm auf den Weg gebracht, das Bundesprogramm zur Förderung effizienter Gebäude; die Antragstellungen haben sich verdoppelt, verdreifacht,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ein Erfolg!)

ein Riesenerfolg. Das gilt es hier mal anzusprechen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie haben trotzdem das Bundesverfassungsgerichtsurteil gekriegt!)

Abschließend möchte ich an dieser Stelle noch etwas zur Bepreisung sagen. Wir haben drei Instrumente: das Klimaschutzgesetz mit einem Monitoringmechanismus, das Maßnahmenprogramm, und das Dritte ist die Bepreisung. Wir wollen eine moderate Bepreisung, und wir wollen in den Anfangsjahren die Menschen auch dabei unterstützen, umzusteigen. Die Grünen wollen den Preisanstieg früher und höher, und in Wahrheit wollen sie auch noch viel mehr, als sie angesprochen haben.

(Oliver Krischer [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie wollen gar nichts!)

Aber jetzt kommt der entscheidende Unterschied: Die Grünen wollen on top das Verbot des Verbrennungsmotors, das Verbot der Ölheizung; sie wollen Ordnungsrecht. Und die Wahrheit ist: Das macht dann alles noch teurer!

(Beatrix von Storch [AfD]: Das ist Ihr nächster Koalitionspartner! Denken Sie darüber mal nach!)

Die Alternative ist dann CO₂-Bepreisung – moderat. CO₂ ist die neue Währung. CO₂-Bepreisung ist ein Gamechanger, aber moderat. Gleichzeitig wollen wir die Menschen entlasten, aber nicht mit dem Energiegeld, wofür man extra eine Behörde aufbauen muss, um dann monatlich 8,30 Euro zu verteilen, was technisch gar nicht geht. Vielmehr wollen wir ganz gezielte Entlastungen, wir müssen diesen Strompreis senken.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: So ist es!)

Und das machen wir jetzt; wir senken die EEG-Umlage. (C)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir wollen mit der Erhöhung der Pendlerpauschale die Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Raum mitnehmen.

(Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist doch alles beschlossen! Mit uns!)

Wir haben das Wohngeld erhöht, und wir investieren in den Umstieg auf alternative Technologien. Wir setzen auf Innovation und Fortschritt. Wir wollen Begeisterung und nicht Askese. Das ist der Unterschied zwischen Ihnen und uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU] – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie waren doch bei den Verhandlungen dabei, Herr Dobrindt! – Gegenruf des Abg. Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Eure Haltung ist keine Haltung oder Kritik! – Gegenruf der Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ohne uns hätten Sie doch gar keine Mehrheit im Bundesrat gehabt! Das ist die Wahrheit!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Dr. Lukas Köhler, FDP, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der FDP) (D)

Dr. Lukas Köhler (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ziel des Klimaschutzes ist relativ klar und offensichtlich, und zumindest die meisten Fraktionen dieses Hauses haben sich darauf committet: das 1,5-Grad-Ziel.

Die Neufassung dieses Klimaschutzgesetzes ist aber nicht aufgrund dieser Zielsetzung vorgenommen worden, sondern aufgrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts. Das muss man sich schon noch mal näher angucken. Frau Schulze, Sie habe es gerade geschafft, leider nichts zum Gesetz zu sagen, aber den Punkt, den das Bundesverfassungsgerichtsurteil aufgemacht hat, falsch aufzugreifen. Sie haben über die konkreten Ziele gesprochen; aber das Bundesverfassungsgericht verpflichtet uns vor allen Dingen, einen Pfad aufzuzeigen, wie wir die Freiheit kommender Generationen schützen. Und das leistet dieses Gesetz nicht, und das ist eigentlich ein Skandal.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte Ihnen auch sagen, warum das so ist. Sie haben in dieser Neufassung vor allen Dingen für die Zeit nach 2030 den Auftrag, diesen Pfad fortzuschreiben. Was Sie jetzt gemacht haben, ist, jährliche Ziele festzulegen. Ich habe mir das mal näher angeguckt: Sie haben von 2032 bis 2034 eine Emissionsminderung von 2 Prozent festgeschrieben, von 2034 bis 2035 3 Prozent, von 2036 bis 2038 wieder 2 Prozent, 2038 bis 2039 wieder 3 Pro-

Dr. Lukas Köhler

(A) zent. Beim Betrachten der Jahreszahlen stellt man sich schon die Frage: Hat das jemand gewürfelt? Wie kommen Sie denn darauf, exakt vorgeben zu können, in welchem Jahr was passiert? Fällt einmal ein Stahlwerk aus dem CO₂-Ausstoß raus, wird ein Stahlwerk direkt reduziert, dann gibt es sofort einen massiven Sprung in Ihren Jahreszahlen. Es ist doch absurd, zu denken, die Politik heute könnte schon wissen, welche Technologie in 10, 15 Jahren die richtige ist, welche funktioniert hat, wo wir Dinge erreicht haben. Das ist doch Wahnsinn!

Und dann kommen Sie auf die Idee, zu sagen: Na ja, neben diesen Jahressenkungszahlen, die wir vorgeben wollen, haben wir noch Sektorziele. Wenn der Ausfall des Stahlwerks dafür gesorgt hat, dass wir den CO₂-Ausstoß meinetwegen im Jahr 2034 - ich weiß es nicht massiv gesenkt haben, kann es trotzdem sein, dass der Verkehrssektor in diesem Jahr die Reduktion nicht geschafft hat. Dann sind Sie bei Sofortmaßnahmen, und im Gebäudebereich und im Verkehrssektor bedeuten Sofortmaßnahmen ganz harte Einschnitte für Bürgerinnen und Bürger; denn Sofortmaßnahmen, Maßnahmen, die in einem halben Jahr dafür sorgen müssen, dass CO₂ reduziert wird, sind zum Beispiel Fahrverbote an Sonntagen oder das Einschränken bei der Heizung. Es kann doch niemand in diesem Hohen Haus wollen, dass wir den Menschen sagen: Ihr dürft in eurer Wohnung nicht wärmer als meinetwegen 20 Grad heizen. - Das kann doch nicht das Ziel eines Sofortprogramms sein! Meine Damen und Herren, das ist doch keine Maßnahme, wie man zu mehr Klimaschutz kommt.

(B) (Beifall bei der FDP – Dr. Matthias Miersch [SPD]: Sagt doch überhaupt keiner!)

Dann hat das Bundesverfassungsgericht der Bundesregierung aufgegeben, vor allen Dingen nicht nur eine eigene Planung vorzulegen, sondern auch dafür zu sorgen, dass wir eine europäisch eingebundene Strategie haben. Was Sie jetzt gemacht haben, ist aber genau das Gegenteil. Sie haben jetzt im Vorgriff, vor den Verhandlungen in Europa, schon festgelegt, dass Sie bis 2030 – darüber hat das Bundesverfassungsgericht gar nicht gesprochen – auf 65 Prozent hochgehen. Das klingt wahlkampfmäßig nach einer Steigerung der Ambitionen, aber es ist tatsächlich eigentlich nur ein Etikettenschwindel; denn im Bereich des Effort Sharing – nur den können Sie ja hier eigentlich regulieren –, also nicht im Bereich des Emissionshandels, sondern in den Bereichen Verkehr und Wärme, wo es Lastenteilung gibt, werden wir höchstwahrscheinlich sowieso auf 65 Prozent hochgehen müssen. Die Bundesregierung muss natürlich ihre Ambitionen steigern; wir waren bereits bei 55 Prozent.

Jetzt haben Sie sich aber – und das ist das Schlimme – die Verhandlungsmasse weggenommen. Sie haben sich der Verhandlungsmöglichkeit auf europäischer Ebene beraubt, mit den Ländern im Osten Europas reden zu können und zu sagen: Ja, Mensch, wenn wir auf, sagen wir mal, 66 Prozent oder auch nur 64 Prozent hochgehen, dann könnt ihr das und das machen. – Das ist weg, das ist vom Tisch, und das ist doch traurig.

(Beifall bei der FDP)

Jetzt haben Sie aber – das ist das Fatale – 2045 als Ziel (C) aufgeschrieben, ohne europäisch zu koordinieren. Was passiert denn 2045, wenn wir dann in Deutschland klimaneutral sind? Was passiert dann? Die Emissionen, die dann noch bis 2050 übrig sind, werden per Wasserbetteffekt über ganz Europa verteilt. Im schlimmsten Fall haben Sie für unseren Klimaschutz richtig viele Kosten aufgerufen, um europäisch nichts, aber auch gar nichts zu erreichen. Das ist doch keine Klimapolitik. Das ist ein Abgesang an Vernunft.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie zeigen in diesem Gesetz keinen einzigen Pfad auf, wie Sie das wirklich machen wollen. Sie reden nicht darüber, dass Sie Negativemissionen brauchen. Sie reden nicht darüber, wie Sie schneller europäisch, auch in Deutschland, erneuerbare Energien aufbauen. Sie haben es am Anfang des Jahres noch nicht mal geschafft, das EEG an das neue Ziel der Europäischen Union anzupassen, so wie Sie es in einem eigenen Entschließungsantrag gefordert haben. Sie haben gar nichts erreicht!

(Beifall bei der FDP)

Sie haben ein paar Zahlen aufgeschrieben und sonst nichts für den Klimaschutz getan.

Hätten Sie, wie Sie es als Union auch öfters mal ankündigen, den Emissionshandel ausgeweitet,

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Wir haben ihn ausgeweitet!)

ein klares CO₂-Limit eingezogen und einen klaren Sen- (D) kungspfad für die nächsten Jahren aufgezeigt,

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Dann wären wir bei 1,40 Euro! Jetzt sind es 40 Cent!)

dann könnte Klimaschutz funktionieren. Was Sie gemacht haben, ist leider nicht mehr als ein netter Wahlkampfversuch. Es ist traurig, dass Sie das als Klimaschutz bezeichnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Herr Fraktionsvorsitzende der Linken, Dr. Dietmar Bartsch.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Dietmar Bartsch (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! 40 Jahre lang warnt die Wissenschaft vor den Folgen des menschengemachten Klimawandels, und fast so lange, meine Damen und Herren von Union und SPD, sind Sie in Regierungsverantwortung. Ja, Frau Schulze, das ist das große Thema – ich stimme Ihnen ausdrücklich zu –; aber Sie haben eben viel zu lange die Augen vor diesen Herausforderungen zugekniffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Immer hat eine von Ihnen beiden regiert, und wir sehen jetzt die Resultate.

Dr. Dietmar Bartsch

(A) Obwohl die Fakten lange auf dem Tisch gelegen haben, haben Sie es geschafft, dass Klimapolitik, Klimaschutz jetzt zu einem Schnellschuss werden. Dieser ist klimapolitisch vielfach ineffektiv. Er ist vor allen Dingen teuer für die Bürgerinnen und Bürger, und er ist in seinen Folgen vielfach unsozial. Ohne die vielen jungen Leute, die für Klimaschutz auf die Straße gegangen sind, ohne das Bundesverfassungsgericht wären Sie doch heute auf dem Stand, den Sie damals verabschiedet haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage mal ganz klar: Sie legen ein Gesetz vor, ein Klimaschutzpaket. Ich kann mich noch sehr gut erinnern: Es wurde doch hier im Haus darüber gejubelt, wie toll das ist. Das wurde doch hochgejubelt, und zwar von allen. Dann kommt das Verfassungsgericht und kassiert das. Jetzt sind Sie dankbar dafür, und jetzt können Sie was Neues machen. Ich frage mich: Warum haben Sie das nicht gleich gemacht?

(Beifall bei der LINKEN)

Jetzt auf einmal höre ich von Frau Weisgerber: Wir sind ambitioniert. – Ja, warum waren Sie denn nicht vorher ambitioniert? Das wäre doch dringend notwendig gewesen. Es gibt doch niemanden mit Verstand, der die dringende Notwendigkeit einer Politik, die den Anstieg der globalen Erwärmung auf höchstens 1,5 Grad begrenzt, leugnet. Aber es ist doch absurd, deshalb vor allen Dingen an der Preisschraube zu drehen, um das Klima zu retten.

Was tun Sie denn wirklich für Nahverkehr und Bahn?

Viel zu wenig! Was tun Sie, um die Güter weg von den Lkws auf der Straße hin zur Schiene zu bringen, meine Damen und Herren? Was tun Sie, um etwas daran zu ändern, dass die großen Konzerne Produkte herstellen, die schnell kaputtgehen? Was tun Sie dagegen, dass Produkte fünfmal um den Globus verschifft werden, oder eben auch dagegen, dass Kurzstreckenflüge überflüssig werden? An den Strukturen – das ist mein Kernvorwurf – ändern Sie so gut wie nichts. Dafür greifen Sie den Bürgerinnen und Bürger ins Portemonnaie. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie haben die letzten Jahre verpennt. Jetzt betreiben Sie eine Klimapolitik auf Kosten der Pendler, der Familien und der ganz normalen Leute. Frau Schulze, Sie haben angekündigt: Wir wollen die Lasten gerecht verteilen. – Dann kann ich nur vorschlagen: Nehmen Sie ausdrücklich unsere Vorschläge in den Beratungen auf! Dann kann das wirklich was werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verweigern sich, die großen Klimasünder in die Pflicht zu nehmen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Welche Vorschläge waren das noch mal?)

Sie haben versprochen, die Menschen mit Ihrem Klimapaket zu entlasten. Aber die Menschen werden nicht entlastet; sie werden belastet. Mieterinnen und Mieter, Pendler, Familien bezahlen die Klimapolitik. Seit Jahresbeginn zahlen die Menschen für Sprit und Heizung einen

satten Aufpreis. Ich meine, Sie wissen doch: In dem (C) Benzinpreis von 1,55 Euro sind 90,7 Cent Steuern und Abgaben enthalten. Dazu kommt noch die Kfz-Steuer. Und das reicht Ihnen nicht?

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Wie war gleich noch mal Ihr Vorschlag?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, am Wochenende beginnt die Fußballeuropameisterschaft. In einer Disziplin sind wir schon Europameister: bei den Strompreisen. – Sie sind nirgendwo so hoch wie bei uns. Das ist der Titel, den sich Peter Altmaier verdient hat; das ist sein Pokal. Deutschland ist Europameister bei den Strompreisen.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: EEG-Umlage!)

4,7 Milliarden Euro der Verbraucher haben Sie zu Jahresbeginn in die EEG-Umlage gepumpt. Aber die Strompreise sind eben nicht gesunken. Stabilisierung ist keine Senkung. Ihr EEG-Gesetz ist teurer Murks, meine Damen und Herren. Wieder kündigen Sie auch heute nur an. Was ist denn mit den Heizkosten? Ich meine, dieses Thema ist doch für jeden transparent gewesen. Sollen das jetzt wirklich die 60 Prozent der Haushalte bezahlen, die keine Wahl haben, womit sie heizen? Deren steigende Kosten will die Union völlig auf die Mieterinnen und Mieter übertragen. Das ist wirklich nicht in Ordnung, und auch das kriegen Sie in Ihrer Koalition nicht hin.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist Lobbyismus und nichts anderes.

Strom, Heizung, Sprit, sie agieren als Preistreiber, der die Löhne und Renten der Menschen auffrisst, meine Damen und Herren, und dem Klima leider überhaupt nicht nutzt. Wie nehmen Sie die Bürgerinnen und Bürger mit? Frau Weisgerber hat es eben gesagt: Das ist Alibipolitik, das ist Abzocke als Klimaschutz.

(Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU]: Was?)

Schaffen Sie Alternativen für die Leute!

Was sagen Sie denn den Menschen in meiner Heimat Mecklenburg-Vorpommern? Was sagen Sie der Krankenschwester, die eine Ölheizung hat und einen Verbrenner fährt? Was sagen Sie der? Sagen Sie der, sie muss einfach mehr bezahlen? Das genau kann nicht sein.

(Beifall bei der LINKEN – Widerspruch der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

Sie haben doch in Ihrer Regierungszeit 6 500 Kilometer Bahnstrecke stillgelegt. Das müsste endlich mal anders sein. Es ist doch real so, dass in Berlin alle Hecken zertreten sind, weil Sie sich in den letzten Tagen immer wieder in die Büsche geschlagen haben. Das ist die Wahrheit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Die Linke hat zu Recht bei den Wählern in Sachsen-Anhalt verloren! Bei dieser Argumentation!)

Klimapolitik wird nur dann erfolgreich sein, wenn Sie gesellschaftliche Mehrheiten auch bei denen, die entlastet werden müssen, bekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als Linke haben einen konkreten Plan.

D)

Dr. Dietmar Bartsch

(A)

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Bitte nehmen Sie möglichst viel davon in den Beratungen auf. Dafür braucht es vor allen Dingen Strukturreformen und keine Moral- und Preiskeule. Das hilft. Wir brauchen einen Klimawandel,

(Ralph Brinkhaus [CDU/CSU]: Nein, wir brauchen keinen Klimawandel!)

und dafür ein gesellschaftliches Klima, dass dieser möglich wird

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Jetzt spricht er auch noch für den Klimawandel!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Dr. Anton Hofreiter.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Anton Hofreiter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Klimaneutralität ist das wichtigste Zukunftsprojekt unserer Zeit. Sie ist im wörtlichen Sinne überlebenswichtig. Sie ist zentral für alle Lebensbereiche: für unseren Wohlstand, für zukunftsfähige Arbeitsplätze, für die Freiheit zukünftiger Generationen und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie haben uns ja ein neues Klimaschutzgesetz vorgelegt. Ja, dieses Gesetz könnte und sollte in den Zielen noch ambitionierter sein. Und: Ja, dieses Gesetz ist wieder mal nicht das Ergebnis gestaltender Politik, sondern wurde vom Bundesverfassungsgericht erzwungen. – Was ich Ihnen aber wirklich vorwerfe, ist, dass Sie einmal mehr höhere Ziele beschließen, ohne die dafür notwendigen Maßnahmen ausreichend mitzuliefern.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wissen Sie, Klimaschutz fällt halt nicht einfach vom Himmel, sondern Klimaschutz muss man mit konkreten Gesetzen und Vorschlägen machen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir erleben das gleiche Scharmützel, das wir seit Jahren kennen: Die SPD will keinen höheren CO₂-Preis, die Union blockiert beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei einem vernünftigen sozialen Ausgleich. Aber, ehrlich gesagt, ich denke, von Ihnen hätte gar niemand ein ambitioniertes Sofortprogramm erwartet. Dieses Versagen war von der Öffentlichkeit längst eingepreist.

Aber was ich Ihnen von der SPD und ganz besonders Ihrem Kanzlerkandidaten vorwerfe, ist das, was Sie in den letzten Wochen abgezogen haben. Das hat noch mal eine ganz andere Qualität. Sie haben sich entschlossen, bewusst gegen eine ambitionierte Klimaschutzpolitik, die Sie vor zwei Wochen selbst noch gefordert haben, zu Felde zu ziehen. Das ist angesichts der Herausforderungen mehr als armselig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Widerspruch bei der SPD – Dr. Lukas Köhler [FDP]: Das hätten Sie am Freitag ja mal erklären können! Warum haben Sie denn die Aktuelle Stunde dafür nicht genutzt?)

Liebe Union, statt eine Debatte über den richtigen Weg zu führen und eigene Vorschläge zu bringen, versuchen Sie, diese Debatte zu zerstören.

Liebe SPD, statt sich um die berechtigten Sorgen der Menschen im Übergang und um einen wirksamen sozialen Ausgleich zu kümmern, schürt euer Kanzlerkandidat Olaf Scholz ausgerechnet gemeinsam mit Andi Scheuer – dass euch das nicht selber peinlich ist – für eine "Bild"-Schlagzeile Ressentiments um Benzinnot.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Bundeskanzlerin macht sich ja immer Sorgen über die gesellschaftlichen Mehrheiten beim Thema Klimaschutz. Genau diese gesellschaftlichen Mehrheiten, die es im Moment gerade gibt, versuchen Sie zu untergraben. Sie stellen Ihre kurzfristigen Parteitaktiken und Ihren Wahlkampf über den gesellschaftlichen Zusammenhalt und über das Wohl des Landes. Das ist bei dieser historischen Aufgabe unverantwortlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels [SPD]: Frau Baerbock hat doch diese Debatte angezettelt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die gigantische Aufgabe, die vor uns liegt, nicht mit Poesiealbumsprüchen und einem Zickzackkurs à la Armin Laschet oder einseitigen Verkürzungen à la Olaf Scholz bewältigen. Sie können das ja noch einmal nachlesen, zum Beispiel gestern beim Rat für Nachhaltige Entwicklung und bei der Leopoldina: Es braucht eine CO₂-Bepreisung *und* kluges Ordnungsrecht *und* eine Förderpolitik *und* eine offensive Investitionspolitik.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Timon Gremmels [SPD]: Das machen wir doch!)

Wir brauchen eine Offensive für erneuerbare Energien, *und* wir müssen schneller raus aus der Kohle. Wir müssen Bahn, Bus und Fahrrad ausbauen, *und* wir müssen so schnell wie möglich raus aus dem Verbrennungsmotor.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Lukas Köhler [FDP]: Das sagt aber nicht die Leopoldina! Sie müssen schon richtig zitieren, Herr Hofreiter!)

Das alles sind Instrumente und Maßnahmen, die ineinandergreifen. Um die Klimaschutzziele zu erreichen, können wir keine Wunschliste machen, aus der man sich raussucht, was einem gerade ideologisch oder wahlkampftaktisch in den Kram passt. Hören Sie endlich auf, das eine gegen das andere auszuspielen. Klimaschutz erfordert jetzt aufgrund des jahrelangen Nichthandelns, dass wir in allen Bereichen und mit allen Instrumenten handeln.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Wir haben die Klimaschutzziele 2020 erreicht!)

D)

(C)

Dr. Anton Hofreiter

(A) Liebe Kolleginnen und Kollegen, so unverantwortlich Ihr Handeln ist: Die vielen Fragen der Menschen in unserem Land sind es nicht. Wir haben wahnsinnig viel Zeit verloren beim Klimaschutz. Umso größer sind jetzt die Herausforderung und der Zeitdruck. Da gibt es berechtigte Sorgen.

(Timon Gremmels [SPD]: Ist euch egal!)

Die Beschäftigten der Autoindustrie sorgen sich um ihre Arbeitsplätze, Menschen auf dem Land um ihre Mobilität, Mieterinnen und Mieter über weiter steigende Mieten.

(Timon Gremmels [SPD]: Ist euch doch auch egal!)

Genau dafür machen wir konkrete Vorschläge. Unser Ziel ist es, mit dem Energiegeld vor allem Menschen mit geringerem Einkommen zu entlasten. Während Sie öffentlich polemisieren, kümmern wir uns um den sozialen Ausgleich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD – Timon Gremmels [SPD]: Wo denn? – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Da müssen Sie doch selber lachen, Herr Hofreiter!)

Unser Ziel ist, mit Klimazuschüssen Geringverdiener bei der Anschaffung eines emissionsfreien Autos oder einer Wärmepumpe zu unterstützen; Sie hingegen verunsichern Pendlerinnen und Pendler. Unser Ziel ist, dass die Eigentümer den CO₂-Anteil der Heizkosten tragen statt die Mieter/-innen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die können nämlich die Art der Heizung nicht auswählen; das kann der Vermieter machen. Unser Ziel ist eine aktive Industriepolitik und Qualifizierung für die Arbeitsplätze von morgen. Und: Wir wollen ein sozial gerechteres Land mit höherem Mindestlohn, mit starken Gewerkschaften und mit guten Löhnen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Mit höheren Steuern und mehr Verboten! Das ist doch Ihr Ziel!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auf dem Weg zur Klimaneutralität müssen wir als Gesellschaft über uns hinauswachsen. Das macht Führung aus. Genau diese Führung verweigern Sie, verweigern Armin Laschet und Olaf Scholz. Die Richtlinienkompetenz beim Klimaschutz haben Sie doch längst abgegeben. Es wird Zeit, dass Schwarz-Rot insgesamt seine Richtlinienkompetenz abgibt.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das war die Rede für den Parteitag am Samstag!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Matthias Miersch, SPD.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Matthias Miersch (SPD):

(C)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon ganz spannend, die Reden von den unterschiedlichsten Fraktionen zu hören. In der Opposition ist das auch immer alles ganz, ganz einfach. Aber hier zu sagen, es sei nichts geschehen, ist schon, finde ich, unredlich.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Meine Fraktion hat über zehn Jahre dafür gekämpft, dass Klimaschutz endlich verbindlich wird. Ich weiß noch sehr genau, wie ich mit Armin Laschet verhandelt habe. Der Begriff des Klimaschutzgesetzes durfte nicht in den Koalitionsvertrag; Zielvorgabe war lediglich ein Gesetz zur Erhaltung der Ziele. Drei Jahre später reden wir alle über das Klimaschutzgesetz. Der UN-Generalsekretär hat vor wenigen Monaten von dieser Stelle aus gesagt: Das Klimaschutzgesetz, das die Bundesrepublik Deutschland auf den Weg gebracht hat, ist international vorbildhaft. – Daran müssen Sie sich messen lassen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dass wir jetzt über den Weg streiten, das ist eben Politik. Und es ist das Ziel des Klimaschutzgesetzes, dass wir uns jedes Jahr messen lassen, ob wir Ziele erreicht haben und nicht erreicht haben. Herr Köhler, natürlich gibt es ein Monitoring, was die unterschiedlichen Entwicklungen letztlich mit aufgreift. Das Entscheidende ist aber, dass sich keine Bundesregierung, die nach uns kommt, in dem Zeitraum bis 2045 wegducken kann. Klimaschutz ist verbindlich, ist Gesetz, und das ist historisch, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/CSU])

Über den richtigen Weg muss man streiten. Die Politik hat im Wesentlichen drei Instrumente.

Erstens. Sie kann Regeln geben. Das ist das Ordnungsrecht. Diese Regeln gelten für alle.

Zweitens haben wir die Förderung.

Drittens haben wir die Bepreisung. Die Kollegin Weisgerber hat es eben dargestellt: Wir haben das größte Konjunkturprogramm in der Bundesrepublik Deutschland aufgelegt, etwas, was vor allem auch an dem System der Nachhaltigkeit orientiert ist. Das ist Fördern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Im Übrigen, das Bundesverfassungsgericht hat gerade nicht das Klimaschutzgesetz und die Zielsetzung 2030 kritisiert. Das machen wir, weil die Europäische Union ambitionierter sein will und wir auch in Vorleistung treten müssen. Das ist auch eine Verdrehung der Tatsachen, die Sie hier gerade vornehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn die Grünen, Herr Kollege Hofreiter, dann suggerieren, dass die Erhöhung des CO₂-Preises die Erreichung der Klimaschutzziele und die ambitionierteren Ziele tatsächlich sicherstellen würden, dann ist das in der Tat ein richtiger Dissens zwischen uns. Denn noch

(D)

Dr. Matthias Miersch

(A) vor anderthalb Jahren haben Sie, Herr Hofreiter – damals haben CDU/CSU, SPD und Grüne sehr sorgsam geguckt, wie stark ein Preissignal sein darf, ohne soziale Verwerfungen zu verursachen –, einem Kompromiss zugestimmt, der genau diesen Pfad vorsieht. Jetzt zu verlangen, dass vorgezogen wird, ist die Aufkündigung dieses Kompromisses, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Wenn Sie dann noch suggerieren, damit das ambitionierte Klimaschutzziel zu erreichen, dann sage ich Ihnen: Wie soll das denn passieren? Sie diskutieren jetzt auf Ihrem Parteitag Anträge über CO₂-Preise von über 180 Euro. Ich kann Ihnen sagen: Wir haben einen schrittweisen Anstieg des Preises. Im Übrigen, Herr Köhler, ab 2027 haben wir ein Emissionshandelssystem etabliert.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das wird uns vor große Herausforderungen stellen. Deswegen sage ich: Die nächsten vier Jahre sind entscheidend; denn wenn wir nicht auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dazu kommen – dass Peter Tschentscher hier ist, ist ein ganz wichtiges Signal –, dass wir die Alternativen in den nächsten vier Jahren schaffen, also einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien, der alternativen Energiequellen und der Förderinstrumente, die den Umstieg ermöglichen, dann treffen wir die, die es nicht mehr bezahlen können, und das ist nicht unsere Antwort.

(Beifall bei der SPD)

Ich will mir an der Stelle sparen, ausführlich darauf (B) hinzuweisen, was die Grünen in ihrer Landesregierung teilweise machen. In Baden-Württemberg sind sämtliche Maßnahmen unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt. So geht dann auch nicht effektiver Klimaschutz.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie uns in den nächsten Jahren Schritt für Schritt darüber reden, wie der Instrumentenmix den Zusammenhalt dieser Gesellschaft unter Wahrung der Klimaziele miteinander in Einklang bringt. Das ist die sozialdemokratische Antwort. Wir haben uns gegründet, weil wir gesagt haben, die großen Herausforderungen können Menschen nur gemeinsam bewältigen. Das ist unsere Antwort. Wir haben die gesetzliche Grundlage mit dem Klimaschutzgesetz geschaffen, und jetzt geht es um die Maßnahmen. Ich freue mich auf die Debatten in den weiteren Jahren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich dem Kollegen Karsten Hilse, AfD, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Herr Hilse, ziehen Sie die Maske über die Nase.

Karsten Hilse (AfD):

Na klar. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! So schnell wie bei dieser Novellierung des Klimaschutzgesetzes hat noch nie eine Bundesregierung auf eine Vorgabe des Bundesverfassungsgerichts reagiert, um die für unser Volk extrem (C) schädlichen Vorgaben umzusetzen. Das lässt vermuten, dass hier das Urteil nicht nur wie gerufen kommt, sondern vielleicht sogar von ihr, wenn auch über Umwege, bestellt wurde. Denn anders ist es nicht zu erklären, warum Kläger und Beklagte so glücklich, ja regelrecht euphorisch über das Urteil sind. Der ehemalige stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Fraktion Herr Harbarth und seine Kollegen haben somit ganze Arbeit geleistet.

Mit dieser Verstärkung im Rücken hat das Kabinett auch ganze Arbeit geleistet – nicht gekleckert, sondern geklotzt – und mal eben per Federstrich Klimaneutralität – was auch immer das sein soll – von 2050 auf 2045 vorgezogen, unter dem Motto: Nach uns die Sintflut.

(Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dass Sie keine Ahnung haben, ist ja logisch!)

Es schert dabei niemanden, dass kein noch so aktives Handeln einen rein statistischen Wert, der das Klima nun mal ist, schützen kann. Es schert auch niemanden, dass das Kabinett Merkel und Sie alle – von den roten über die grünen Kommunisten bis hin zu den Magentasozialisten – Deutschland damit größtmöglichen Schaden zufügen werden,

(Beifall bei der AfD)

auch wenn Sie das natürlich vehement bestreiten und, ohne dabei rot zu werden, sogar das glatte Gegenteil behaupten.

Mit der beabsichtigten massiven Senkung der Emissionen fahren Sie so gut wie alle Wirtschaftszweige wissentlich und vorsätzlich in den Keller und opfern bedenkenlos den über Generationen fleißiger Menschen erarbeiteten Wohlstand in Deutschland. Das ist das eigentliche Problem, ja die Katastrophe eines scheinheilig als zum Schutz künftiger Generationen ausgegebenen Klimaschutzgesetzes und seiner furchtbaren Wirkung.

Mit dem bekannten Urteil wird das Ganze fast unumkehrbar gemacht, und alles wider besseres Wissen; denn jedem mit durchschnittlichen kognitiven Fähigkeiten ist klar, dass, selbst wenn die Hypothese stimmen sollte, dass das menschengemachte CO₂ einen maßgeblichen Einfluss auf Klimaschwankungen hat – wofür es bis heute keinen einzigen wissenschaftlichen Beweis gibt –,

(Timon Gremmels [SPD]: Na ja!)

Deutschlands Anteil daran verschwindend klein wäre. Selbst wenn Deutschland in Jahresfrist nicht ein einziges Gramm CO_2 ausstieße, verringerte sich die hypothetische Temperaturerhöhung um 0,000653 Grad; das ist praktisch nichts. Sie wissen das. Sie leitet allein der strengreligiöse Glaube der Klimasekte an die Klimaerhitzung und daran, dass die Welt dem deutschen Vorbild irgendwann folgen werde. Sie wird einen Teufel tun.

(Beifall bei der AfD)

Denn niemand, der klar im Kopf ist, wird diesem Pfad ins Elend folgen, weil CO₂ eben kein Teufelszeug oder gar Gift ist, sondern die Quelle allen Lebens auf der Erde. Kein Leben auf der Erde würde ohne CO₂ existieren.

(Zuruf des Abg. Timon Gremmels [SPD])

))

Karsten Hilse

(B)

(A) – Gucken Sie mal in Ihr Chemiebuch. Mein Onkel Werner hätte zu Ihnen gesagt: Wenn wir dich nicht hätten, dich bräuchten wir gar nicht. – Herr Gremmels, bitte.

(Beifall bei der AfD)

Niemand, der noch Wohlstand für sein Volk erlangen will - Sie wollen das entgegen Ihrem Eid nicht -, wird Deutschland auf seinem höllischen Weg folgen. Schauen Sie sich nur die Emissionsentwicklung sogenannter Entwicklungsländer, zum Beispiel China, an. Sie dürfen bis zum Jahr 2030 ihre CO₂-Emissionen in dem Maße steigern, wie sie es als notwendig erachten. China erhöht seine Emissionen pro Jahr ungefähr um den gleichen Wert, wie ihn Deutschland insgesamt ausstößt. Wenn Deutschland also kein einziges Gramm CO2 mehr ausstoßen würde, hätte China das in einer Jahresfrist wieder ausgeglichen. Das macht nicht nur deutlich, dass Sie offensichtlich kognitive Schwierigkeiten haben, das Thema in seiner Gänze zu erfassen, sondern auch, dass die Pariser Klimaübereinkunft bestenfalls als Lippenbekenntnis verstanden wird.

(Beifall bei der AfD)

Allerdings ist es auch gut geeignet, um Konkurrenten um die Zukunft auf dieser Welt – noch ist Deutschland Konkurrent – durch deren Selbstzerstörung aus dem Weg zu räumen. Welch Irrglaube, welche Hybris spricht aus diesem Gesetz. Es ist schon so, wie Ottmar Edenhofer, seinerzeit Vize- und jetzt Co-Chef des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung, in einem unbedachten Moment äußerte und als Richtung vorgab:

Wir verteilen durch die Klimapolitik de facto das Weltvermögen um. Dass die Besitzer von Gas, Kohle und Öl davon nicht begeistert sind, liegt auf der Hand. Man muss sich von der Illusion freimachen, dass internationale Klimapolitik Umweltpolitik ist. Das hat mit Umweltpolitik, mit Problemen wie Waldsterben oder Ozonloch fast nichts mehr zu tun.

(Beifall bei der AfD)

Umverteilung ist der einzige Zweck dieses Gesetzes. Sie plündern den Großteil des deutschen Volkes aus, damit sich einige wenige die schon prall gefüllten Taschen weiter füllen können, im In- und im Ausland.

(Beifall bei der AfD)

Wenn dann noch im allgemeinen Teil des Gesetzentwurfes steht: "Alternativen: Keine", dann ist das nicht nur frech gelogen; denn wir haben, zu unserem Namen passend, Alternativen aufgezeigt,

(Timon Gremmels [SPD]: Wo ist denn Ihr Gesetzentwurf?)

die selbst den Klimaapokalyptikern mit der Kernenergie, vor allem Reaktoren der Generation IV, einen Weg aufzeigen würden, wie man das Klima, wenn es denn notwendig wäre, retten könnte. "Alternativen: Keine" ist, schon wenn man wohlwollend wäre, bitterböse Ironie; aber noch dümmer, noch bösartiger ist, wenn dort unter Erfüllungsaufwand steht, es gebe keinen, weder für die Bürger noch für die Verwaltung noch für die Wirtschaft,

obwohl es uns viele Billionen Euro kosten wird, Millionen wertschöpfender Arbeitsplätze vernichtet und Millionen Menschen in die Armut getrieben werden.

(Beifall bei der AfD)

Dann – also spätestens jetzt – muss die Frage erlaubt sein, wes Geistes Kind die Verantwortlichen für dieses Gesetz waren: Nur sektenartig fehlgeleitet und dumm oder schon bösartig und dumm?

(Siegbert Droese [AfD]: Wahnsinnig!)

Aber so ist es in einem Land, in dem Vergewaltiger zu Bewährungsstrafen verurteilt werden

(Widerspruch bei der LINKEN)

und Menschen, die keine Zwangsgebühren für Propaganda und Indoktrinationsfernsehen bezahlen wollen, im Knast sitzen. Wir fordern Freiheit für Georg Thiel, und zwar sofort!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Rüdiger Kruse, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Dietmar Bartsch [DIE LINKE]: Happy Birthday!)

Rüdiger Kruse (CDU/CSU):

Ja, wunderbar, am Geburtstag reden zu dürfen. Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich ein ganz tolles Gefühl, an seinem Geburtstag zu reden. Man kann sich kaum was Schöneres vorstellen, und dann kommt so ein Vorredner von der AfD und macht einem klar, dass das Leben ab einem gewissen Alter, das man erreicht hat, nicht einfach nur schön sein kann.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Siegbert Droese [AfD]: Schön auswendig gelernt!)

Vor so einem Geburtstag wird man ja immer gefragt, was man sich wünscht. Ich habe mir mit 16 Jahren die Antwort zurechtgelegt: Ich wünsche mir den Weltfrieden. – Da meinen viele: Na ja, das ist vielleicht ein bisschen naiv; aber der Typ ist ja auch blond. – Es ist aber ein ganz schöner Wunsch; denn erstens ist es so, dass er ja meistens nicht in Erfüllung geht; bisher ist er nicht in Erfüllung gegangen. Dann kann man ihn zu Weihnachten wiederverwenden. Und der zweite Punkt ist, dass sich der Adressat in dieser einen Sekunde, in der man das so scherzhaft gesagt hat, vielleicht auch berufen fühlt, ein bisschen was dazu beizutragen.

Heute, zum 60. Geburtstag, breche ich es runter: Ich wünsche mir, dass dieses Land, unser Land, innerhalb der nächsten Dekade nachhaltig wird. Das ist die Grundvoraussetzung für die Erfüllung des anderen Wunsches: Ich glaube, eine Welt, in der man den Klimaschutz vernachlässigt, wird keine friedliche Welt sein. Eine Welt, in der wir die Belange der Menschen nicht mitnehmen – indem wir Klimaschutz betreiben, indem wir die Wirtschafts-

))

Rüdiger Kruse

(A) kraft erhalten und indem wir auch die sozialen Belange im Blick haben –, wird keine friedliche Welt sein. Denn wir hätten ja nichts gewonnen, wenn wir den radikalstmöglichen Klimaschutz betreiben und das Leben überhaupt nicht mehr lebenswert ist:

(Siegbert Droese [AfD]: Aber genau das wird sein! – Dr. Alexander Gauland [AfD]: Richtig!)

wenn die Leute keine Arbeit haben, wenn wir kein Geld für Bildung haben, wenn es keine Zukunft gibt. Deswegen steht ja auch hier, in dieser Debatte, der Klimaschutz gewissermaßen hinter dem Komma. Klimaschutz ist sehr wichtig; aber das Übergeordnete ist die Nachhaltigkeit.

2009 – da bin ich in den Bundestag gekommen – hätten wir bestimmt noch keine lebhafte Debatte zur Nachhaltigkeit geführt wie heute. Das war so ein Orchideenthema. Es gab schon den PBnE; der hat auch immer eine gute Arbeit gemacht. Und dann haben wir uns gesteigert. Wir haben im letzten Jahr hier zwei Debattentage komplett für das Thema Nachhaltigkeit genutzt. Wir haben heute eine leidenschaftliche Debatte dazu. Wir haben im Herbst letzten Jahres beschlossen, dass Nachhaltigkeit die Leitlinie unserer Politik sein soll. Ja, das sind Worte; aber das Denken und das Sprechen kommen vor dem Handeln. Das heißt, da haben wir sehr, sehr viel erreicht.

Wenn man eine Pyramide baut und zwei Drittel der Steine verbraucht hat, dann ist niemand beeindruckt, auch wir selber nicht; denn Pyramiden erkennt man an ihrer Spitze. Beeindruckend wird also sein, wenn wir im Jahre 2040, 2041, 2042 oder auch 2045 den Schlussstein setzen und sagen können: Ja, wir haben es erreicht, wir haben es geschafft. – Dafür haben wir in den letzten Jahren die Grundvoraussetzungen geschaffen.

Mit dem Klimaschutzgesetz haben wir in seiner ersten Fassung einen ganz wesentlichen Schritt gemacht. Das ist vom Verfassungsgericht auch gar nicht kritisiert worden. Es hieß vielmehr: Ihr müsst auch für die folgenden Jahre aufzeigen, wie ihr es machen wollt. – Da kommt man in die Situation, die von der FDP angesprochen worden ist, nämlich dass man über viele Jahre hinweg ganz genaue Pläne macht. Man kann natürlich fragen: Woher willst du denn wissen, was in zehn Jahren ist? - Das erinnert mich ein bisschen an das Thema Wiedervereinigung. Da gab es auch verschiedene Pläne. Das Wichtigste an diesen Plänen aber war, dass wir uns überhaupt in Bewegung gesetzt haben, dass wir in die richtige Richtung gegangen sind. Wenn dann auf diesem Weg das eine schneller passiert und das andere dafür langsamer, dann macht das ja nichts. Aber wenn man keinen Plan hat, wenn man nicht weiß, wohin man gehen will, wenn man keinen Kompass hat, dann kommt man niemals am Ziel an.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Wenn Sie sich die Haushaltspolitik der letzten Jahre anschauen, dann stellen Sie fest: Auch dort hat sich viel geändert. Wir haben wegen der Coronakrise einen Extrahaushalt erlassen. Eigentlich wäre es typisch gewesen, sich dabei nur auf den Augenblick zu konzentrieren. Dieser Haushalt entspricht jedoch in fast allen Punkten unseren Nachhaltigkeitsvorstellungen. Da ist das Ganze

durchdacht worden. Wenn man in einer akuten Krise (C) darauf kommt, in dem Zuge auch die Wasserstoffstrategie auf richtig gute Füße zu stellen, dann ist das weit in die Zukunft gedacht. Und es ist auch vollkommen richtig, das zu tun. Wir können vielleicht nicht rundum zufrieden sein, aber wir können ganz froh sein über das, was wir bisher gemeinsam erreicht haben. Das ist erst mal die Grundvoraussetzung.

Es ist auch ganz klar, dass wir das jetzt angehen, noch vor der Sommerpause. Auch wenn es nur noch wenige Monate sind, wollen wir keine Zeit verlieren, sondern sie nutzen. Wir haben die Zeit in den letzten Jahren gut genutzt, und wir werden dieses Tempo noch steigern. Das ist das Spannende daran, wenn man sein Ziel kennt, wenn man einen Kurs hat und losläuft. Mit dieser Geschwindigkeit werden wir unsere Ziele einhalten. Da bin ich sehr, sehr zuversichtlich. Ich bedanke mich bei Ihnen allen, dass Sie tatkräftig dabei mitgeholfen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Christoph Hoffmann, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und (D) Herren! Ich spreche heute als Obmann der FDP im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung und als einziger Förster im Deutschen Bundestag zu Ihnen zum Thema Nachhaltigkeit, einem Prinzip, das die Förster erfunden haben.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Die Förster haben erkannt und sich dazu verpflichtet, dass nicht mehr Holz genutzt werden darf, als nachwächst, damit auch kommende Generationen noch Wald, Holz und Energie haben. Das wurde dann in Gesetze gegossen, zum ersten Mal im liberalen Baden 1854. Diese Idee der Nachhaltigkeit wurde nicht aus irgendeinem Gespinst heraus geboren, sondern aus der Knappheit, aus der ökonomischen Notwendigkeit zur dauerhaften Versorgung einer Produktionsanlage mit Holz, sprich: Energie. Diese ökonomische Notwendigkeit gibt es heute für viele Naturressourcen. Denken wir an die Fische in den Meeren. Wo ist da die Nachhaltigkeit? Was tut die Menschheit dafür? Das darf nicht so weitergehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Auch in unserem Land ist die Nachhaltigkeit im Regierungshandeln trotz alter und neuer Nachhaltigkeitsstrategie, trotz diverser Gremien nicht ausreichend verankert. Das muss sich ändern. Wie steht es zum Beispiel um die Nachhaltigkeit der Finanzen? Die Schuldenbremse war doch dafür gedacht, dass für unsere Kinder und Enkel auch noch etwas da ist.

(Beifall des Abg. Michael Theurer [FDP])

(C)

Dr. Christoph Hoffmann

(A) Wenn es jetzt aber ein bisschen härter und politisch unangenehm wird, wollen Grüne, SPD, Linke und CDU diese Schuldenbremse vielleicht wieder lösen. Das gibt es mit den Freien Demokraten sicher nicht. Mehr Geld ausgeben, als man hat, ist nicht nachhaltig.

(Beifall bei der FDP)

Aber zurück zum Ursprung der Nachhaltigkeit. Wie steht es um Nachhaltigkeit bei Wald und Klima? Wir verlieren weltweit 10 Millionen Hektar Wald jedes Jahr. Schon jetzt stammen 20 Prozent der CO₂-Emissionen aus Waldbränden und Flächenbränden. Um dies und auch alte Energiesünden auszugleichen, brauchen wir weltweit mehr Wald für den Klimaschutz. Exakt das haben die Freien Demokraten schon 2019 gefordert und hier beantragt; aber CDU, SPD und selbst die Grünen haben das abgelehnt. Das ist unverantwortliche Parteiräson, meine Damen und Herren. So wird es nichts mit der Nachhaltigkeit.

(Beifall bei der FDP)

Wald bindet CO₂. Schon im Pariser Klimaabkommen ist formuliert, dass wir die Klimaziele nur erreichen können, wenn wir CO₂ wieder aus der Atmosphäre herausbekommen. Im neuen Klimaschutzgesetz findet sich aber kein Wort dazu; das fehlt komplett. Das ist völlig irre!

(Beifall des Abg. Michael Theurer [FDP])

Das ist nicht der Pfad, den wir gehen müssen.

(Beifall bei der FDP)

(B) Nochmals: Wir brauchen weltweit mehr Wald für den Klimaschutz, etwa 750 Millionen Hektar. Das ist Klimaschutz und Nachhaltigkeit in einem. Machen statt reden – das ist die Devise der Liberalen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen die Mutund Ambitionslosigkeit im politischen Handeln beenden. Machen wir das Prinzip der Förster, die Nachhaltigkeit, zur Philosophie unseres politischen Handelns in der Zukunft.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Lorenz Beutin, Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ihr es heute nicht macht, wird es für eure Kinder und Enkelkinder doppelt oder dreifach teuer. Wenn wir heute nicht handeln, dann haben wir Hunger und Dürre. Welchen Preis sind wir bereit für unser Überleben zu zahlen? – Das, was klingt, als habe es Greta Thunberg vielleicht im letzten Jahr oder gerade neulich gesagt, war die deutsche Bundeskanzlerin 1997 als Umweltministerin. Sie hat auch gesagt: Der Kampf gegen den Klimawandel ist eine Frage des Überlebens. – Jetzt, fast 25 Jahre später, müssen wir sagen: Sie hat versagt. Sie hat gewusst, was auf uns zukommt, aber sie hat nicht entsprechend gehandelt.

(Zuruf des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Und genau das ist das Problem, mit dem wir gerade konfrontiert sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich zeige Ihnen einmal ihr Buch "Der Preis des Überlebens". Als Wissenschaftlerin hat sie es gewusst; als Umweltministerin, als Politikerin hat sie nicht danach gehandelt, sondern zugelassen, dass beispielsweise die Deutsche Bahn in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden ist. Sie hat zugelassen, dass 6 000 Schienenkilometer abgebaut worden sind, dass ganze ländliche Regionen vom öffentlichen Nahverkehr abgekoppelt worden sind. Sie hat zugelassen, dass das Erneuerbare-Energien-Gesetz immer weiter ausgehöhlt worden ist, dass immer mehr Ausnahmen für große Konzerne beschlossen worden sind und das Ganze dann auf die Verbraucherinnen und Verbraucher abgewälzt worden ist. Wir müssen ganz klar sagen: Eine Politikerin, die derart versagt, gehört abgelöst. Deswegen bin ich froh, dass Bundestagswahlen anstehen und wir die Chance auf einen echten Politikwechsel haben. Dieser echte Politikwechsel wird nur ohne die Union gelingen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben über den CO₂-Preis gesprochen, auch in den letzten Wochen. Dieser CO₂-Preis ist zum einen klimapolitisch unwirksam und zum anderen krass ungerecht. Ich darf das an einem Beispiel sehr deutlich machen: Er ist ungerecht für Einkommensschwache; denn bei diesem CO₂-Preis erfolgt die Entlastung über die sogenannte Pendlerpauschale, und die Pendlerpauschale ist anrechenbar bei der Lohnsteuer. Das heißt, diejenigen, die viel haben, bekommen auch viel zurück bei diesem CO₂-Preis, und diejenigen, die wenig oder gar nichts haben, die gar keine Steuern zahlen können, werden zusätzlich belastet durch diesen CO₂-Preis. Das ist die bahnbrechende Ungerechtigkeit, vor der wir stehen. Deswegen sagen wir: Wir wollen diesen ungerechten CO₂-Preis nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Grüne, auf einen Punkt will ich noch zu sprechen kommen; denn da war leider auch von eurer Seite ein Stück Heuchelei dabei. Hier im Deutschen Bundestag hat Annalena Baerbock Herrn Dobrindt von der CSU das Angebot gemacht, diesen ungerechten CO₂-Preis noch zu erhöhen. Da war keine Rede von einem Energiegeld, da war keine Rede von einem sozialen Ausgleich. Ja meint ihr wirklich, ihr könnt gemeinsam mit der CSU eine gerechte Klimapolitik machen?

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine gerechte Klimapolitik geht doch nur, wenn wir eine Alternative jenseits von der CSU entwickeln.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Eine gerechte Klimapolitik geht nur mit der CSU!)

Ihr müsst euch auch entscheiden.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Dr. Anton Hofreiter [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

))

Lorenz Gösta Beutin

(A) Und dann steht hier Frau Weisgerber und sagt, mehr gerechte Klimapolitik zu machen, wäre doch unrealistisch. Ich darf Ihnen sagen, was unrealistisch ist. Unrealistisch ist, so weiterzumachen wie bisher. Unrealistisch ist, unsere Lebensgrundlagen weiter zu zerstören. Realistisch ist, die Zukunft der Menschheit zu sichern. Realistisch ist, das Pariser Klimaabkommen einzuhalten. Realistisch ist, den Kohleausstieg auf 2030 vorzuziehen und gleichzeitig die Beschäftigten zu schützen, gleichzeitig mit den Gewerkschaften zusammenzuarbeiten. Es geht doch nur sozial gerecht. Es geht doch nur, wenn wir die Bevölkerung mitnehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geht doch nur mit einer klaren Klimapolitik, aus der sich niemand herauskaufen kann, die verständlich und für alle in dieser Gesellschaft sozial gerecht ist.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Deshalb geht es nur mit der CSU!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sylvia Kotting-Uhl, Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Können Sie uns mal erklären, wie Sie mit den Linken Klimaschutz machen wollen?)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Das machen doch die mit euch. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will heute von einem unschönen Begriff reden, nämlich von der Heuchelei, von der Heuchelei über den CO₂-Preis in seinen Auswirkungen auf die Benzinpreise und dem, was dazu geäußert wurde. Ich zitiere Olaf Scholz: Wer immer weiter an der Spritpreisschraube dreht, ignoriert die Nöte der Bürger. – Ich zitiere Andreas Scheuer: In der Mobilität gibt es auch einen sozialen Aspekt. – Die FDP möchte eine Benzinpreisbremse,

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Quatsch!)

und die Linke redet von "Klimapolitik auf dem Rücken der kleinen Leute". – Da haben Sie sich wirklich zu einer ganz großen Koalition der Heuchelei zusammengefunden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Von der Verkehrspolitik unseres Verkehrsministers zu reden, lohnt sich schon fast gar nicht mehr. Hätte er mal, wenn er den sozialen Aspekt in der Mobilität wollte, eine ambitionierte Bahnpolitik betrieben, anstatt sich immer nur in Brüssel darum zu kümmern, dass die Grenzwerte nicht abgesenkt werden!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber der SUV der kleinen Leute war ihm wichtiger als alles andere.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Wer hat denn die Mehrwertsteuer bei der Bahn gesenkt?)

(C)

(D)

Doch zur Sache.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Ja, reden Sie doch mal zur Sache!)

Nach unserem bisher beschlossenen Klimaschutzgesetz ergibt sich für 2025 ein Aufschlag auf das Benzin von 15,5 Cent.

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Warum haben Sie das nicht in der Aktuellen Stunde am Freitag gemacht? Das wäre der richtige Ort gewesen!)

Nehmen wir die heute zu beschließende Verschärfung hinzu, ergibt sich, dass unsere Kandidatin an diesem Ergebnis sehr viel näher dran ist als zum Beispiel der Kandidat der SPD.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin Kotting-Uhl, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Beutin?

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ja, von mir aus.

(Zuruf von der CDU/CSU: Der hat doch gerade geredet!)

- Ja, ich bin gefragt worden. Sorry!

Lorenz Gösta Beutin (DIE LINKE):

Liebe Kollegin Kotting-Uhl, hier im Deutschen Bundestag hat Annalena Baerbock in der letzten Sitzungswoche auf meine Frage, ob man mehr Markt oder mehr soziale Gerechtigkeit wolle und ob man das gemeinsam in einem anderen Bündnis oder ohne die CDU machen wolle, gesagt, dass sie beides will, mehr Markt und mehr soziale Gerechtigkeit. Und sie hat Herrn Dobrindt explizit angeboten, diesen CO₂-Preis, von dem ihr selber sagt, dass er sozial ungerecht ist, zu erhöhen. Kannst du mir erklären, inwiefern es sozial gerecht sein soll, diesen CO₂-Preis gemeinsam mit der Union zu erhöhen? Wie wollt ihr das sozial gerecht machen? Das ist eine vollkommene Heuchelei an dieser Stelle, leider auch von euch.

(Zuruf der Abg. Dr. Anja Weisgerber [CDU/ CSU])

Ihr könnt mit der CDU doch keinen sozial gerechten CO_2 -Preis machen.

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Mir ist es völlig egal, ganz ehrlich, mit wem wir einen sozial gerechten CO₂-Preis machen, wenn wir ihn denn bekommen – gerne mit euch, gerne mit der SPD, aber gerne auch mit der CDU, so es denn möglich sein sollte.

(Dr. Matthias Miersch [SPD]: Wir haben aber einen CO₂-Preis!)

Ich will mal sagen, was ein sozial gerechter CO₂-Preis ist. Niemand hier hat ein Konzept vorgelegt mit einem sozialen Ausgleich plus Lenkungswirkung.

Sylvia Kotting-Uhl

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Natürlich! -(A) Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das stimmt

Lenkungswirkung und sozialen Ausgleich hat man, wenn man das Energiegeld umsetzt,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man den Bürgern das Geld pro Kopf zurückgibt.

(Zurufe von der CDU/CSU und der FDP)

Dann hat man einen sozialen Ausgleich, und dann wird die Zahnarztgattin in München, von der es schon wieder heißt, sie kriege das Energiegeld ja genauso wie alle anderen, nicht davon profitieren. Sie profitiert davon nicht; denn sie fährt den SUV, sie wohnt in der großen Wohnung, und sie jettet mal eben zum Wochenende irgendwohin. Genau diese Leute können sich überlegen, ob sie diesen hohen CO₂-Preis bezahlen wollen oder ob sie sich umstellen wollen, was wir dringend brauchen.

(Zurufe von der LINKEN)

Die Menschen, die wenig CO₂-emittierend leben – das sind die Menschen mit geringen Einkommen -, profitieren von dem Energiegeld. Ihr habt das leider auch immer noch nicht begriffen. Ich fasse es nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Jan Korte [DIE LINKE]: Ihr begreift ja alles!)

Ich war bei den Kanzlerkandidaten. Wir haben ja noch einen dritten Kanzlerkandidaten, und da regiert das Prinzip Wegducken. Über Spritpreise so oder so zu reden, das sei kleinteilig, sagt Armin Laschet. Das ist nicht kleinteilig. Das ist die Ehrlichkeit, die wir brauchen. Aber das Wegducken: So, wie sich Armin Laschet in seinem Wahlkreis vor der Konkurrenz, vor einer Auseinandersetzung mit dem Kollegen Oliver Krischer wegduckt, so duckt er sich weg, wenn heute ein Konzept beschlossen wird, das festlegt, wie die Spritpreise sein werden, und hofft, dass es keiner merkt. So funktioniert das nicht, liebe Leute.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So werdet ihr im Wahlkampf nicht reüssieren, und so könnt ihr die Leute auch nicht mitnehmen, wovon Anja Weisgerber zu Recht redet. Die Leute wollen Ehrlichkeit, sie wollen Redlichkeit, sie wollen wissen, was auf sie zukommt. Dann reden wir über den sozialen Ausgleich, und den machen wir am besten über das Energiegeld.

(Beifall der Abg. Britta Haßelmann [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Wort zum Schluss noch, weil gesagt wurde, dass sozialer Ausgleich und Sozialpolitik in unserem Konzept nicht vorkämen. Klimaschutz ist Sozialpolitik. Wir wissen ganz genau, dass global wie lokal die Menschen mit kleinem Einkommen, die armen Menschen, den Preis für keine Klimaschutzpolitik, für schlechte Klimapolitik bezahlen werden. Aber auf der anderen Seite kann es auch nicht sein, dass verfehlte Sozialpolitik, für die nicht die Grünen in den letzten Jahren zuständig waren, sondern diese Parteien hier,

(Dr. Lukas Köhler [FDP]: Was ist denn mit dem Bundesrat? Denken Sie an Ihre Beteiligung an Landesregierungen!)

heute allein über Klimaschutzpolitik ausgeglichen wer- (C) den soll. So funktioniert das auch nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erhält das Wort der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Peter Tschentscher.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister (Hamburg):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn man als Mitglied des Bundesrates schon die Möglichkeit hat, im Bundestag zu sprechen, dann ist das Klimaschutzgesetz ein sehr guter Grund, sie auch wahrzunehmen; denn Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche, eine gesamtstaatliche Aufgabe, in der Bund, Länder und Kommunen an einem Strang ziehen und gut zusammenarbeiten müssen.

Mit der Novelle zum Klimaschutzgesetz werden die Klimaziele mit Rückenwind des Bundesverfassungsgerichts noch einmal erhöht. Das ist wichtig zur Erreichung des 1,5-Grad-Zieles, aber es ist eine enorme Aufgabe. Wenn wir dabei Erfolg haben wollen, müssen wir uns über die Dimension dieser Aufgabe im Klaren sein.

Nirgendwo wird das so deutlich wie in einer großen Metropole wie Hamburg mit rund 2 Millionen Einwohnern, dem größten Industriestandort Deutschlands. Wir haben einen Klimaplan mit rund 400 konkreten Maßnahmen aufgestellt. Es geht allein in Hamburg um über (D) 250 000 Gebäude, die energetisch zu sanieren sind. Eine Mobilitätswende ist zu organisieren mit Milliardeninvestitionen in neue U- und S-Bahnen, Hunderte Kilometer neue Radwege, über 2000 emissionsfreie Busse und nebenbei noch über 20 Betriebshöfe und Werkstätten, um solche Fahrzeuge mit Elektro- und Wasserstofftechnologie zu betreiben. – Das spielt sich in ganz Deutschland ab, im Großen und im Kleinen, überall in Ihren Wahlkreisen. Und genau dafür brauchen die Städte und Gemeinden die Unterstützung der Länder und des Bun-

(Beifall bei der SPD)

Das ist die erste Botschaft, die ich Ihnen dringend ans Herz legen möchte.

Die zweite Botschaft lautet: Wie man es auch dreht und wendet im Klimaschutz, wir brauchen in Zukunft enorme Mengen Strom aus Solar-, Wasser- und Windkraft, um fossile Energieträger in der Stromproduktion, aber eben auch in anderen Sektoren zu ersetzen, im Verkehr, in der Industrie.

In Hamburg wurde Anfang des Jahres - mit Unterstützung der Umweltministerin - eines der größten Kohlekraftwerke aller Zeiten vom Netz genommen.

> (Karsten Hilse [AfD]: Das ist eines der modernsten Kohlekraftwerke!)

Dieser Strom muss natürlich ersetzt werden. Genau an dieser Stelle soll, wenn es nach uns geht, einer der größten Wasserstoffelektrolyseure Europas entstehen.

(A)

Erster Bürgermeister Dr. Peter Tschentscher (Hamburg)

(Beifall bei der SPD)

Für diesen brauchen wir viel regenerativen Strom.

(Dr. Götz Frömming [AfD]: Wann denn?)

Wir brauchen Grünen Wasserstoff, um Mobilität über große Distanzen, Mobilität im Schwerlastverkehr zu gewährleisten. Aber wir brauchen diesen Wasserstoff auch zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes in der Industrie.

Schon heute wird bei der Kupferproduktion in Hamburg nur halb so viel CO₂ freigesetzt wie im weltweiten Durchschnitt. Zugleich ist das Kupferunternehmen eines der größten Metallrecyclingunternehmen. Nebenbei heizt das Unternehmen mit der Prozessabwärme Wohnungen in der HafenCity. Das ist der Weg, den wir gehen müssen, nicht nur beim Kupfer.

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Erster Bürgermeister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Hoffmann?

Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister (Hamburg):

Ja, sehr gerne.

Dr. Christoph Hoffmann (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. – Vielen Dank, Herr Bürgermeister, dass Sie diese Frage zulassen. Wenn ich es richtig weiß, gibt es in Hamburg Pläne für ein Holzheizkraftwerk. Das ist eigentlich eine gute Idee, aber das Holz dazu soll aus Namibia kommen. Ist das wirklich nachhaltig und sinnvoll?

Dr. Peter Tschentscher, Erster Bürgermeister (Hamburg):

Das ist eine interessante Frage. Wir haben die Prüfung noch einmal zurückgestellt, weil es im Herkunftsland Diskussionen gibt, die wir von hier aus nicht beurteilen können. Aber die Nutzung von Bioenergie, um zu heizen – in diesem Fall mit Holz, einem regenerativen Produkt –, ist durchaus ein guter Weg, wenn das Regenerative dabei gesichert ist. Ich kann Ihnen da nur beipflichten: In der Holzwirtschaft ist es seit Jahrzehnten üblich, darauf zu achten, dass ein Baum, den man fällt, durch einen neuen ersetzt wird.

Ich möchte auf das Thema Industrie zurückkommen und sagen: Der Weg, den wir nicht nur bei Kupfer, sondern auch bei Stahl, bei Aluminium und in der Industrie insgesamt gehen müssen, ist der Weg über Innovationen. Wir dürfen unsere Industrie, weil sie schon heute klimafreundlicher ist als sonst wo auf der Welt, nicht ins Ausland verdrängen, sondern müssen sie bei uns klimafreundlich und wettbewerbsfähig machen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eines ist klar: Wer in Klimaschutztechnologien die Nase vorn hat, der wird auch wirtschaftlich gewinnen. Es geht um Klimaschutz, und es geht um Wertschöpfung, um Arbeitsplätze, um Wohlstand für die kommenden Generationen.

(Beifall bei der SPD) (C)

Deshalb sollten wir die geplante Änderung des Klimaschutzgesetzes von Frau Schulze unterstützen und sofort damit beginnen, den regenerativen Energiemix zu verbessern und Reallaborprojekte zu fördern, damit Unternehmen in neue Technologien investieren können. Wir sollten auch damit beginnen, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass diese neuen Technologien wirtschaftlich genutzt werden können.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU])

Wenn Sie noch Ideen brauchen, laden wir Sie gerne nach Hamburg ein, um zu zeigen, was schon heute geht und wie man das gemeinsam voranbringen kann.

(Zuruf des Abg. Karsten Hilse [AfD])

Die Ziele sind gesetzt, ab jetzt kommt es aufs Handeln an. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Bettina Stark-Watzinger, FDP.

(Beifall bei der FDP)

Bettina Stark-Watzinger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen Lukas Köhler und Christoph Hoffmann haben es klargemacht: Die Freien Demokraten setzen mit Blick auf den Klimaschutz nicht auf das Prinzip Hoffnung, sondern wir wollen durch eine klare CO₂-Mengenbegrenzung dem Raubbau am Klima endlich einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der FDP)

Das ist das wirksamste Instrument, und es setzt das frei, was wir in unserem Land haben, nämlich den Erfindergeist. Machen wir uns nichts vor: Nur durch Innovation werden wir den Klimawandel stoppen. Nur durch neue Technologien werden wir Wohlstand und Klimawandel zusammenbringen.

(Beifall bei der FDP)

Was wir brauchen, damit wir Vorbild und Taktgeber sein können, sind Kapitalmärkte, die das finanzieren; denn uns muss bewusst sein: Hohe private Investitionen sind notwendig, Stichwort "Sustainable Finance".

Was müssen wir also tun? Ja, die Menschen sollen gemäß ihrer Wünsche anlegen können, in Nachhaltigkeit investieren können. Sie brauchen eine bessere Datenlage, damit sie langfristig Risiken auch besser einschätzen können. Sie brauchen Standardisierung. Sie brauchen Vereinheitlichung und Transparenz. Aber was wir nicht brauchen, ist eine Taxonomie. Eines sollten wir im Bereich Sustainable Finance nicht machen, nämlich eine Taxonomie als ein planwirtschaftliches Lenkungsinstrument einsetzen.

(Beifall bei der FDP)

Bettina Stark-Watzinger

Die Taxonomie soll in jedem Produktionsprozess vorgeben, was nachhaltig ist und was nicht. Wie werden wir aber nachhaltig, wenn der Produzent von Komponenten von Windrädern diese gar nicht mehr produzieren kann, weil er keine Finanzierung mehr bekommt? Wie soll unser Mittelstand den Weg zur Klimaneutralität schaffen, wenn keine Bank, kein Finanzinstitut ihn mehr finanziert? Hören wir auf, die klimaneutrale Welt zu zeichnen, wie sie sein soll. Zeigen wir lieber den gangbaren Weg auf, wie wir dorthin kommen.

(Beifall bei der FDP)

Diejenigen, die Erlösung wollen, müssen verbieten und beten. Wer Lösungen will, muss arbeiten, die Ärmel hochkrempeln und forschen. Ich bin für Letzteres. Machen wir endlich sinnvollen Klimaschutz!

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächster Redner ist der Kollege Dr. Andreas Lenz, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vieles wurde im Bereich der Nachhaltigkeit während der letzten Jahre erreicht. Wir haben keine Zeit verloren, Herr Hofreiter, aber wir haben natürlich auch keine Zeit zu verlieren. Wir haben das Klimaschutzziel 2020, also eine Reduzierung der CO₂-Emissionen um 40 Prozent, erreicht. Das wird oft unterschlagen. Das war eine Riesenanstrengung und eine große Leistung für ein Industrieland, das wir sind und das wir natürlich auch bleiben wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir haben mit dem Klimaschutzpaket und mit dem Konjunkturpaket geliefert. Diese beinhalten ganz klare Akzente in Richtung Klimaschutz und sehen Investitionen in Höhe von insgesamt 80 Milliarden Euro in Anreize und Innovationen vor. Sie wirken; das sehen wir. Wir setzen nicht nur ambitionierte Ziele, sondern wir liefern auch mit konkreten Maßnahmen, die greifen. Das werden wir weiterhin so machen, liebe Kolleginnen und Kolle-

(Beifall CDU/CSU)

Dennoch sehen wir, dass das Ausmaß der Aufgabe Klimaneutralität gewaltig ist. Wir wollen dabei alle Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung berücksichtigen: die Ökologie, also den Klimaschutz, die soziale Dimension, niemanden zurückzulassen, und die Ökonomie, also die wirtschaftliche Entwicklung. Wir bringen die Dinge zusammen. Wir bringen die Menschen zusammen. Das ist der Unterschied zwischen uns und anderen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die Debatte über Nachhaltigkeit, über eine nachhaltige Entwicklung ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen, und das muss sie auch: raus aus den Parlamenten, raus aus den Gremien, raus aus der Community, hinein in die Breite der Gesellschaft. Es geht dabei darum, heute schon an morgen zu denken bzw., anders gesagt, der Zukunft gegenüber der Gegenwart zu ihrem Recht zu (C) verhelfen. Andere bezeichnen nachhaltige Politik auch als Enkeltauglichkeit.

Die Brundtland-Kommission definierte nachhaltige Entwicklung in dem Sinne, dass die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre Bedürfnisse nicht befriedigen können. Was das konkret bedeutet, darum ringen, darüber diskutieren wir im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung. Uns eint, dass wir alle zu einer nachhaltigen Entwicklung stehen, auch wenn wir zuweilen recht unterschiedliche Dinge darunter verstehen. Danke an dieser Stelle für die Zusammenarbeit in einem ganz besonderen Gremium, auf das wir als Bundestag aus meiner Sicht auch ein Stück weit stolz sein dürfen.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Nachhaltigkeit, eine nachhaltige Entwicklung ist immer ein Prozess. Schaut man auf die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, dann sind wir bei der Zielerreichung nicht überall auf Kurs. Während wir beispielsweise bei der Ressourcenschonung und beim Ausbau der Erneuerbaren auf Kurs sind, die Ziele sogar übererfüllen, sieht es beim Endenergieverbrauch, etwa im Personenverkehr, oder auch bei der sogenannten globalen Umweltinanspruchnahme leider schlechter aus. Aber daran arbeiten wir. Wir machen uns hier ehrlich und arbeiten ambitioniert an der entsprechenden Zielerreichung.

Wir sehen an den Indikatoren auch, dass Nachhaltig- (D) keit natürlich auch Klimaschutz beinhaltet, aber eben nicht nur. Wir brauchen eine wirtschaftlich positive Entwicklung, um die Ziele in Gänze überhaupt erreichen zu können, auch beim Klimaschutz. Dafür muss Carbon Leakage, die Abwanderung der Industrie, verhindert werden. Dafür brauchen wir global anschlussfähige, marktlich basierte Konzepte. Wir müssen auch hier die Dinge zusammenbringen und zusammendenken. Das machen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Der Beirat ist für die Aufnahme der nachhaltigen Entwicklung als Staatsziel im Grundgesetz. Der Vorteil einer solchen Staatszielbestimmung besteht darin, dass eben alle drei Dimensionen abgebildet sind: Umwelt, Soziales und Ökonomie. Die entsprechende Abwägung muss immer individuell vorgenommen werden. Als Beirat haben wir die Nachhaltigkeitsprüfung bei der Gesetzgebung gestärkt und wollen das auch weiterhin machen. Im Rahmen der Gesetzesfolgenabschätzung bietet sich hier weiter sehr hohes Potenzial, auch bei der Entbürokratisierung des Gesetzgebungsprozesses insgesamt.

Wir brauchen immer auch die europäische Komponente und den globalen Ansatz beim Thema der nachhaltigen Entwicklung, übrigens auch beim Klimaschutz. Die EU geht mit dem sogenannten Green Deal ambitioniert voran, beispielsweise im Bereich der Kreislaufwirtschaft. Auch das ist ein wichtiger Teil einer nachhaltigen Entwicklung.

Dr. Andreas Lenz

(A) Wir müssen letztlich Nachhaltigkeit richtig machen. Übrigens haben wir mit der Kohlekommission im Zusammenhang mit dem Kohleausstieg gezeigt, wie es geht, die Dinge zusammenzubringen und Zukunftsperspektiven zu geben.

(Dr. Rainer Kraft [AfD]: Das werden wir sehen!)

Leave no one behind – niemanden zurücklassen –, das nehmen wir ernst. Wir wollen Perspektiven in allen Bereichen. Wir wollen Deutschland als Chancen-, Deutschland als Aufstiegsland, nachhaltig und zukunftsfähig.

Die Grundlage für all das ist auch und gerade die finanzielle Nachhaltigkeit. Auch hier geht es letztlich um Generationengerechtigkeit: jetzt nicht zulasten kommender Generationen zu wirtschaften, sich nicht übermäßig zulasten der kommenden Generationen zu verschulden. Wir, die Union, stehen für Solidität der Haushalte. Auch das ist Nachhaltigkeit. Zu dieser finanziellen Solidität müssen und werden wir nach der Krise auch zurückkehren. Spare in der Zeit, dann hast du in der Not – das hat sich auch in dieser Krise bewahrheitet. Solide, modern, nachhaltig und damit zukunftsfähig, das ist unser Bild für die Zukunft.

In diesem Sinne: Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

(B) Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will darauf aufmerksam machen, dass Sie noch eine gute halbe Stunde Zeit haben, bis die Wahlurnen für die fünf Wahlgänge geschlossen werden.

Jetzt erteile ich als nächstem Redner dem Kollegen Kai Whittaker, CDU/CSU, das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Angesichts Ihrer sinkenden Umfragewerte amüsiert es mich schon, wie Sie von den Grünen argumentativ um sich schlagen, allen voran leider auch Sie, geschätzte Frau Kollegin Haßelmann. Sie haben uns letzte Woche auf Twitter vorgeworfen, beim Klimaschutzgesetz nichts zu tun, und haben darunter auch noch den Hashtag #Klimaheuchler gepackt.

Ich kann nur sagen: Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz ist am 29. April gefällt worden. Das ist exakt 43 Tage her. In der Zwischenzeit gab es zwei Sitzungswochen. In der letzten Sitzungswoche haben wir bereits angekündigt, dass wir in dieser Woche über die Reform des Klimaschutzgesetzes beraten werden. Wir sind keine Klimaheuchler, sondern wir machen unsere Arbeit. Heuchlerisch ist, wenn Sie uns vorwerfen, nichts zu tun, obwohl Sie es besser wissen müssten

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) Sie wollen einen fairen Wahlkampf führen, "mit Fakten (C) und Argumenten" und ohne "persönliche Diffamierungen". Wenn das Ihr fairer Wahlkampf ist, dann verzichten wir gerne darauf.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Eines macht mich aber wirklich fassungslos. Mit Ihrem Wahlkampfgetöse gefährden Sie von den Grünen eine echte nachhaltige Politik.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist unglaublich!)

Ich möchte da die Debatte um die Spritpreise aufgreifen. 16 Cent mehr für den Liter haben Sie gefordert. Was heißt denn Nachhaltigkeit? Nachhaltigkeit heißt, dass man wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte unter einen Hut bringt und so eine tragbare Lösung findet. Also, 16 Cent mehr pro Liter, da gab es große Empörung. Wir haben Sie dafür kritisiert.

Sie werfen uns hingegen Heuchelei vor, weil wir durch den nationalen CO₂-Preis den Sprit auch um 15 Cent teurer machen. Eines vorweg: Ja, richtig, auch wir machen den Sprit teurer.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht uns gar nicht um die Frage, *ob* wir die fossilen Kraftstoffe teurer machen sollen, aber wir streiten über die Frage, *wie* wir dahin kommen. Wir erhöhen den Benzinpreis innerhalb von fünf Jahren schrittweise. Sie wollen den Spritpreis auf einen Schlag erhöhen. Unsere Rechnung lautet: 15 Cent – und nicht: 15 Cent plus 16 Cent obendrauf. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

16 Cent, ist der Vorschlag ökologisch sinnvoll? Höchstwahrscheinlich nicht. Jeder Autofahrer müsste pro Jahr circa 75 Euro mehr für Sprit ausgeben. Das wird niemanden dazu bewegen, auf das E-Auto umzusteigen. Deshalb sagen wir den Leuten: Der Sprit wird in den kommenden fünf Jahren etwas teurer, danach noch teurer. Deshalb nutzt die Zeit, nehmt die Subventionen in Anspruch und steigt um, wenn ihr euch ein neues Auto anschafft.

Ist der Vorschlag wirtschaftlich sinnvoll? Ebenfalls Fehlanzeige. Wenn man die heutigen Steuern auf Benzin in einen CO₂-Preis umrechnet, kommt man schon jetzt auf fast 300 Euro pro Tonne. Das ist fast zehnmal mehr, als jeder andere Bereich bezahlen muss – und das, obwohl in diesen anderen Bereichen mit heutiger Technologie und weniger Kosten mehr CO₂ eingespart werden kann.

(Zuruf vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was soll das denn für eine Rechnung sein?)

Ich frage mich, warum Sie sich ausgerechnet noch einmal die Autofahrer herauspicken. Ich glaube, Sie haben Ihren Kampf gegen das Auto noch nicht aufgegeben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ist der Vorschlag denn wenigstens sozial gerecht? Auch da halten Sie dem Praxistest nicht stand. Sie wollen ein Bürgerenergiegeld einführen, also eine Kopfpauschale, bei der jeder Bürger Geld zurückerstattet bekommt,

(C)

Kai Whittaker

(A) das ihm erst abgeknöpft wird. Konkret heißt das: Der Bürger geht in Vorleistung und wartet brav, dass er sein eigenes Geld wieder zurückbekommt.

Obendrein würden Sie eine Bürokratie aufbauen. Wir bräuchten von jedem die Kontodaten, um 7,50 Euro pro Person und Monat überweisen zu können. Das ist eine Lösung aus dem Theoriehandbuch, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU/CSU – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Das ist überhaupt keine Lösung! Das ist eine Lösung aus dem Tollhaus!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Herr Kollege Whittaker, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Herzlich gerne, ja.

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Entschuldigung, Herr Kollege, aber da sind jetzt so viele verdrehte Zahlen im Raum, dass ich da doch kurz hineingehen will.

Erstens. Wir fordern nicht 15 Cent plus 16 Cent. Sie fordern 15 Cent, wir fordern 16 Cent; das ist kein sehr großer Unterschied.

Zweitens. Auch die Bahn zum Beispiel zahlt für ihre Strecken. Dass also über den Autoverkehr auch zum Beispiel die Straßen mitfinanziert werden, das ist etwas völlig Normales. Das können Sie nicht auf den CO₂-Preis anrechnen.

Drittens. Zum Bürgerenergiegeld haben Sie gerade gesagt, es bringe doch gar nichts, wenn man zum Ende des Jahres etwas zurückbekomme. Wir sind doch der Gesetzgeber! Dann gestalten wir es eben so, dass man das Geld vorher zurückbekommt. Bei der EEG-Umlage funktioniert das doch auch, dass man die Berechnung vorher vornimmt und die Umlage macht und dann hinterher ausgeglichen wird. Natürlich kann man das Bürgerenergiegeld auch am Anfang des Jahres auszahlen; dann hat es jeder Bürger.

Und ja, natürlich ist das sozial gerecht. Die Reicheren, die reichsten 10 Prozent der Deutschen verursachen ungefähr so viel CO₂-Ausstoß wie die gesamte ärmere Hälfte zusammen. Das heißt, die Leute mit wenig Geld in der Tasche bekommen über das Bürgerenergiegeld deutlich mehr Geld zurück, als sie über den CO₂-Preis zahlen.

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Herr Präsident, darf man hier solche Reden halten vom Platz aus? – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das darf man! – Alexander Dobrindt [CDU/CSU]: Nein, darf man nicht!)

Das, was ungerecht ist, das ist der Status quo. Das, was ungerecht ist, das ist heute, dass wir nämlich die knappe Ressource Atmosphäre – das Ziel, wie viele Emissionen eigentlich noch gehen für die Klimaziele,

(Alexander Dobrindt [CDU/CSU], an die Abg. Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Nehmt sie doch auf die Rednerliste, wenn sie reden will!)

unterstützen auch Sie – völlig kostenlos hergeben, die aber massiv, vor allem von den Wohlhabenden, genutzt wird. Das heißt, der Status quo ist doch so, dass die Leute mit wenig Geld in der Tasche –

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Frau Kollegin!

Dr. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

diejenigen subventionieren, die viel Geld haben.

Danke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kai Whittaker (CDU/CSU):

Ich hatte etwas Mühe, die Frage zu identifizieren, die Sie mir jetzt in Ihren drei Minuten vorgetragen haben.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Ich auch!)

Aber ich kann gerne versuchen, das zu beantworten.

Noch einmal: Wenn man Ihre 16 Cent in ein Bürgerenergiegeld umrechnet, dann kommen 7,50 Euro bis maximal 8 Euro pro Monat pro Person heraus. Das wollen Sie jedem Deutschen monatlich überweisen, und dazu brauchen Sie von jedem die Kontodaten. Die haben Sie nicht. Das ist ein riesengroßer Bürokratieweg. Deshalb haben wir einen anderen, einen pragmatischeren Weg vorgeschlagen. Wir haben die Pendlerpauschale erhöht, wir haben für Geringverdiener einen Mobilitätsbonus eingeführt, und wir werden die EEG-Umlage weiter absenken. Wir haben es Anfang dieses Jahres gemacht, und wir werden es auch in Zukunft tun. Genau das ist der Weg, den wir, die Union, weitergehen wollen: Wenn der CO₂-Preis weiter steigt, müssen an anderer Stelle Steuern und Abgaben in gleichem Umfang sinken. Das ist unser pragmatischer Weg. Wir brauchen Ihr kompliziertes Bürgerenergiegeld nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir müssen das Geld den Bürgern nicht umständlich zurückgeben, sondern wir nehmen es ihnen erst gar nicht aus der Tasche. Ein bisschen mehr Pragmatismus bei der Debatte!

Warum also brechen Sie so etwas vom Zaun? Alles, was Sie mit dieser Debatte bewirken, ist, dass sich die Menschen von so einer Politik abwenden, weil sie Klimaschutz als Konsumverzicht empfinden. Dafür gibt es in diesem Land keine Mehrheiten. Damit schaden Sie aktiv dem Klimaschutz in diesem Land. Deshalb bin ich umso dankbarer dafür, dass wir, die Union, hier in den letzten Jahren für eine klare nachhaltige Politik eingestanden sind

(Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN) D)

Kai Whittaker

(A) Wir müssen es nämlich in Zukunft schaffen, dass wir Gesetze nicht nur nach den Kosten bewerten, sondern auch nach dem Nutzen. Das können wir am besten, indem wir die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN nehmen und daran messen, was die Gesetze in Zukunft bringen. Ich bin froh, dass der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung genau das so durchgesetzt hat und der Bundestag letztes Jahr die entsprechenden Mittel genehmigt hat, um ein solches System zu entwickeln.

Insofern bin ich dem Bundesverfassungsgericht sehr dankbar für sein Urteil, weil es genau diese Politik unterstützt. Politik muss sich daran messen lassen, ob sie generationengerechte Entscheidungen trifft. Wir müssen Lust auf die Bekämpfung des Klimawandels machen, indem wir zu Forschung und Innovation anreizen, Ideen umsetzen, und nicht, indem wir den Leuten Konsumverzicht predigen. Dafür werden Sie keine Mehrheiten haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Mit Blick auf Ihr Wahlprogramm kann ich nur sagen: Ihr Ausgabenwahlprogramm ist höchstwahrscheinlich verfassungswidrig. Das macht nämlich schon einen Unterschied aus zwischen einer Partei, die Führungsanspruch will, und einer Partei, die Führungsanspruch hat: die Größe, sich an den eigenen Forderungen messen lassen zu müssen. Darum wird es in diesem Wahlkampf gehen.

Danke.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Im Gegensatz zu Ihnen haben wir ein Wahlprogramm! Weil, das im Kopf zu haben, reicht nicht! Sie müssen das auch aufschreiben! – Kai Whittaker [CDU/CSU]: In zwei Wochen ist es so weit, Frau Haßelmann! – Britta Haßelmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, da bin ich gespannt!)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Michael Thews, SPD, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der SPD)

Michael Thews (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Klimaschutz – das wurde heute in der Debatte noch einmal ganz deutlich – ist das zentrale Thema unserer Zeit. Aber ich will den Blick noch etwas weiten; denn der Schutz der natürlichen Ressourcen, der Umbau der Wirtschaft zu einer Kreislaufwirtschaft und die Bewahrung unserer Umwelt sind keinesfalls von dem Thema Klimawandel zu trennen. Nachhaltiges Handeln ist essenziell, um nachfolgenden Generationen ein Leben auf diesem Planeten zu ermöglichen, bei einem gleichzeitig hohen Lebensstandard auch für zukünftige Generationen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU])

Die Vielfältigkeit des Begriffs "Nachhaltigkeit" spiegelt sich dabei in den 17 SDG. Ich habe dieses Zeichen wie viele Kolleginnen und Kollegen hier am Revers. Sie

sind 2015 im Rahmen der Agenda 2030 festgelegt worden. Es ist ganz wichtig, dass wir diese Ziele im Auge behalten

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat auch in dieser Legislaturperiode wieder viele Fachgespräche mit Vertretern und Vertreterinnen aus Wirtschaft, Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und vielen mehr zu diesem Thema geführt. Ich will das hier noch einmal ganz deutlich sagen: Das, was wir daraus gelernt haben, das, was wir von den Experten erfahren haben, ist, dass Geschäftsmodelle, Vorhaben, die heute Nachhaltigkeit nicht berücksichtigen, langfristig scheitern werden. Das muss man einfach an dieser Stelle festhalten.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU])

Deutschland hat die Chance, Innovationen voranzubringen. Wir sprechen aktuell von der Dekade des Handelns für Nachhaltigkeit. Wir müssen heute die Weichen stellen, um dieser Vorreiterrolle gerecht zu werden. Mit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie haben wir einen Fahrplan, um dieses Ziel erreichen zu können. Die Nachhaltigkeitsziele dürfen aber dabei nicht isoliert betrachtet werden, sondern sie müssen zusammen gedacht werden. Genau da greift jetzt die Nachhaltigkeitsstrategie an. Der Klimawandel und die Coronapandemie haben uns gezeigt, wie wichtig es ist, vorausschauend zu handeln. Das Thema Resilienz, also Krisenvorbeugung und Krisenbewältigung, wurde ebenfalls in der Aktualisierung der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen. Aus meiner Sicht, aus unserer Sicht ist das auch das richtige Zeichen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Andreas Lenz [CDU/CSU])

(D)

Im PBnE haben wir die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie intensiv begleitet. Zur Zusammenarbeit will ich hier noch einmal sagen – die Diskussion ist heute sehr aufgeregt, der Wahlkampf lässt grüßen –: In vielen Dingen waren wir konsensorientiert. Ich danke allen Kolleginnen und Kollegen, die im Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung mitgewirkt haben

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Um der Nachhaltigkeit auch auf parlamentarischer Ebene noch mehr Gewicht zu verleihen, bedarf es allerdings grundlegender Veränderungen. Wenn wir natürliche Ressourcen unserer Ökosysteme und das Klima schützen wollen, dann muss Nachhaltigkeit das zentrale Prinzip des politischen Handelns werden. Hierfür brauchen wir noch weiter reichende Gesetzesfolgenabschätzungen und die Umwandlung des PBnE in einen eigenen Nachhaltigkeitsausschuss. Der PBnE hat deshalb eigene Vorschläge eingebracht und in seinem Arbeitsbericht noch einmal darauf hingewiesen.

In den Fachgesprächen des PBnE wiesen die Expertinnen und Experten immer wieder auch auf die Rolle der Kreislaufwirtschaft hin, eine Auffassung, die ich bekanntermaßen teile. Nicht umsonst ist die Nachhaltigkeitsstrategie als eine der neuen Transformationsbereiche mit auf-

Michael Thews

(A) genommen worden. Dabei geht es darum, dass wir als Einzelpersonen nicht nur weniger Ressourcen *ver*brauchen, sondern dass Konsum und Produktion komplett neu gedacht werden. Ressourcen dürfen nicht mehr *ver*braucht werden, sie müssen *ge*braucht werden. Mit dem Kreislaufwirtschaftsgesetz, dem Verpackungsgesetz, der Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung und vielem mehr haben wir in dieser Legislaturperiode viel erreicht. Meine Fraktion hat immer dafür gekämpft, dass wir diese Dinge auch voranbringen.

(Beifall bei der SPD)

Mit dem beschlossenen Kohleausstieg, der Reform des Erneuerbare- Energien-Gesetzes und dem Klimaschutzgesetz haben wir den anderen wichtigen Bereich der regenerativen Energien in dieser Legislaturperiode wirklich angepackt und viele Dinge dort auf den Weg gebracht. Das Denken in Kreisläufen stellt eine wichtige Säule der Nachhaltigkeit dar. Der SPD ist es deswegen besonders wichtig, dass auch die soziale Dimension nicht vernachlässigt wird. Nachhaltigkeit darf nicht nur für diejenigen attraktiv sein, die es sich leisten können. Auf diesem Weg müssen wir alle Bürgerinnen und Bürger mitnehmen, denn Nachhaltigkeit bringt auch neue Chancen für uns und folgende Generationen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, gilt nicht nur in Deutschland, sondern auch für unsere Partner in der ganzen Welt. Die Verstöße gegen Menschenrechte und die Zerstörung der Umwelt werden wir auch hier vor Ort langfristig spüren. Dafür brauchen wir auch ein starkes und durchsetzungsfähiges Lieferkettengesetz.

Fairer Bedingungen bedarf es hierzulande auf dem Arbeitsmarkt, in der Bildung und im Gesundheitssystem. Wir setzen uns für die Verbindung von sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Nachhaltigkeit ein. Denn das zentrale Prinzip der Agenda 2030 – wir haben es gerade schon gehört – lautet: "Leave no one behind" – niemand soll zurückgelassen werden. Nur so kann echte Nachhaltigkeit wirklich entstehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Nächste Rednerin ist die Kollegin Sybille Benning, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sybille Benning (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! "Aufbruch in ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit", das war das Motto des 20. Jahrestages des Rates für Nachhaltige Entwicklung am Dienstag. Innerhalb der planetaren Belastungsgrenzen wirtschaften und zugleich ein Leben in Würde für alle Menschen ermöglichen, das hat der Sachverständigenrat für Umweltfragen als "die größte wirtschaftliche Transformation und Modernisierungschance seit der deutschen Einheit" bezeichnet.

Unser Fahrplan dafür ist die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Ich bin überzeugt, dass wir für die gelungene Transformation zu einer nachhaltigen Lebensweise eine aktive Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger brauchen. Wir müssen uns als Gesellschaft darüber verständigen, wie wir uns ein gutes Leben künftig vorstellen und wie wir zu einem wertorientierten, nachhaltigen Wachstum kommen.

Als Mitglied des Bildungs- und Forschungsausschusses bin ich gerne Botschafterin für Nachhaltigkeit innerhalb und außerhalb des Parlaments; denn das BMBF fokussiert schon große Bereiche seines Handelns auf Nachhaltigkeit. Im Bildungsbereich wird der Nationale Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung konsequent umgesetzt. Wir haben die Mittel für die FONA-Strategie, die Strategie der Forschung für Nachhaltige Entwicklung, jetzt auf 4 Milliarden Euro verdoppelt. Zum Beispiel erforscht FONA ressourceneffiziente Stadtquartiere für die Zukunft. Wissenschaft und Forschung helfen, die Transformation real werden zu lassen und Chancen zu nutzen und geben der Wirtschaft Planungssicherheit.

Nachhaltigkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Politikbereiche betrifft. Wir haben großen Handlungsbedarf bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, denn wir verfehlen ihre Ziele in vielen Bereichen. Der PBnE hat in mehreren Stellungnahmen in dieser Wahlperiode formuliert, wie wir Nachhaltigkeitspolitik strukturell wirksamer umsetzen können. Dazu zählt ein kohärenteres Handeln der einzelnen Ministerien und, in jeder Legislaturperiode eine Bestandsaufnahme zur Umsetzung und Erreichung der 17 Ziele zu erarbeiten, als Grundlage für Etappenziele, die die Bundesregierung sich jeweils vornimmt. Das haben wir schon beschlossen.

Für die kommende Wahlperiode hoffe ich, dass die Plenarwoche "Nachhaltigkeit und Klima" eine feste Institution im Parlamentskalender werden wird, weil das Plenum des Bundestags *der* Ort für gesamtgesellschaftliche Zukunftsfragen ist. Wir müssen das große Ganze bei unseren Zielen für Klimaneutralität, Ressourcenschonung, Artenvielfalt, nachhaltiges Wachstum im Blick behalten, und es muss regelmäßig Grundsatzdebatten dazu geben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Die vielleicht noch wichtigere Empfehlung ist, einen echten Nachhaltigkeitscheck für Gesetze durchzuführen. Ich erhoffe mir davon mehr Transparenz über Zielkonflikte, die es häufig zwischen einzelnen Zielen der nachhaltigen Entwicklung gibt, und eine für jeden nachvollziehbare Bewertung dieser Dilemmata.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es war mir eine große Ehre, die Arbeit des PBnE der letzten beiden Wahlperioden zu begleiten. Da dies voraussichtlich meine letzte Rede im Plenum des Bundestages ist, möchte ich allen Kolleginnen und Kollegen, die sich für die konsensuale Arbeit in diesem Beirat konstruktiv engagiert haben, für die gute, fraktionsübergreifende Zusammenarbeit danken.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(B)

Sybille Benning

Wir sollten den Aufbruch in ein Jahrzehnt der Nachhaltigkeit beherzt angehen. Ich drücke die Daumen, dass dafür in der kommenden Wahlperiode auch ein neuer Ausschuss für nachhaltige Entwicklung einen Schub gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Dr. Bettina Hoffmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Jetzt erteile ich das Wort dem Kollegen Marco Bülow.

Marco Bülow (fraktionslos):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht urteilte, dass fehlender Klimaschutz die Freiheit der jungen und der zukünftigen Generationen gefährdet. Ich würde deswegen gerne die kurze Redezeit nutzen, um über den Begriff "Freiheit" zu sprechen.

Freiheit ist ein sehr hohes Gut, auch für mich. Hannah Arendt, die Philosophin, hat das in den Mittelpunkt ihrer Arbeit gestellt und dazu einen Aufsatz "Die Freiheit, frei zu sein" verfasst. Ich kann nicht nur jedem Liberalen, sondern allen Menschen empfehlen, dieses Buch zu lesen. Ihre Hauptaussage ist: Für die Freiheit, frei zu sein, muss die Befreiung der Freiheit vorangehen, die Befreiung von Furcht und sozialer Not; ansonsten gibt es keine Freiheit.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Genau das muss im Mittelpunkt stehen. Das hat absoluten Vorrang. Deswegen ist die Anwendung von "Freiheit" auf die Freiheit des Marktes oder die Freiheit beim Rasen auf der Autobahn eine absolute Verkürzung, nicht statthaft und diesem Begriff nicht angemessen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Hans Jonas, ein weiterer Philosoph, hat das erweitert und die Verbindung von Freiheit und Verantwortung hergestellt. Er spricht von der Verantwortung unseres Handelns und vom Prinzip Verantwortung, wobei er sich auch auf Kant beruft. Bei ihm wird deutlich, dass wir nicht alles tun dürfen, was wir wollen oder was wir können. Freiheit endet immer da, wo sie die Freiheit von anderen und eben auch der zukünftigen Generationen einschränkt. Seine Maxime ist:

Handle so, daß die Wirkungen deiner Handlung verträglich sind mit der Permanenz

ich wiederhole: mit der Permanenz –

echten menschlichen Lebens auf Erden.

Auch das ist eine umweltpolitische Verantwortung: unsere Lebensgrundlagen permanent zu schützen. Ansonsten wird die Freiheit gefährdet, spätestens die unserer Kinder und Enkel. Genau so sollten wir handeln.

Das heißt, dass Umwelt- und Klimaschutz Menschenschutz ist; das vergessen wir so häufig. Genau dort haben wir versagt, dort sind wir unserer Verantwortung eben nicht gerecht geworden, weil wir in den letzten 30, 40 Jahren nicht darauf geachtet haben, dass wir alle Ressourcen verbrauchen, dass wir so viel CO2 in die Luft schießen, (C) dass, wenn wir so weitermachen, unsere Kinder eben nicht mehr diese Freiheit haben. Das ist übrigens mit dem Begriff der "Ökodiktatur" gemeint. Dieser Begriff meint nicht, dass irgendjemand Beschränkungen usw. beschließt, sondern der Begriff der "Ökodiktatur" meint, dass wir heute so handeln, unsere Beschlüsse so umsetzen, dass unsere Kinder und Enkel am Ende eben nicht mehr frei sind, dass sie unter einer Ökodiktatur leben. Das ist die klare Einschränkung von Freiheit, die wir nicht zulassen dürfen.

Deswegen müssen wir handeln, und deswegen ist es auch unstatthaft, ökologische und soziale Belange auseinanderzubringen. Es ist unglaublich, dass einige auf einmal ihr soziales Herz entdecken – nach vielen unsozialen Beschlüssen –, wenn es um Klimapolitik geht. Genau das müssen wir unterbinden, und wir müssen es hinbekommen, diesen Freiheitsbegriff wieder auf die Füße zu stellen. Dann wären wir einen Schritt weiter, und dann hätten unsere Kinder und Enkel auch eine Chance.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Matern von Marschall, CDU/CSU, ist der nächste Redner.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Matern von Marschall (CDU/CSU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Im September 2015 haben die Vereinten Nationen die globalen Nachhaltigkeitsziele angenommen. Es waren nur zwei Parlamentarier aus dem Deutschen Bundestag dort: der Kollege Träger von der SPD und ich. Es war insofern auch der Beginn einer stärkeren parlamentarischen Beteiligung bei diesem global relevanten Thema. Wenn ich "parlamentarische Beteiligung" sage, dann meine ich auch eine Beteiligung der Öffentlichkeit, die wir als Parlamentarier in dieser repräsentativen Demokratie hinaustragen. Das ist jetzt sehr viel besser geworden; wir hatten hier eine Debatte dazu. Wir hatten den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Guterres, hier zu Gast, der im Dezember vergangenen Jahres auch auf diese wichtigen Ziele hingewiesen hat.

Was können wir, was kann Deutschland im internationalen Kontext beitragen, um die Erreichung dieser Ziele auch in anderen Ländern voranzubringen? Es geht hier vor allen Dingen auch um die Frage der Datenerhebung. Es geht also um die Frage: Wie können die Indikatoren, die in dieser globalen Nachhaltigkeitsagenda existieren, besser, überprüfbarer sozusagen evaluiert und dargelegt werden? Da machen wir einiges. Da machen wir vor allen Dingen vieles in der Forschung, und da ist noch viel Arbeit zu leisten, insbesondere wenn ich mir anschaue – das ist mit dem Begriff "Mutter Erde" so wesentlich verknüpft -, wie wir den internationalen Schutz der Wälder -Kollege Hoffmann von der FDP hat es angesprochen -, aber auch der Böden vorantreiben müssen. Hierzu müssen wir aber auch erst einmal wissen, welchen Beitrag

(D)

Matern von Marschall

(A) zum Klimaschutz diese Maßnahme, nämlich die Kohlenstoffspeicherung in Böden, die Kohlenstoffspeicherung in Wäldern, eigentlich leistet. Hier ist viel Forschungsarbeit zu leisten, Forschungsarbeit, die etwa auch in meiner Heimatstadt, in Freiburg im Breisgau, in der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt geleistet wird, Forschung, die aus dem Bundesforschungsministerium und auch aus dem Landwirtschaftsministerium unterstützt wird und die dann auch andere Länder in die Lage versetzt, ihre Beiträge zum globalen Klimaschutz besser, zielgerichteter und nachvollziehbarer zu machen.

Wir unterstützen diese Arbeit zum Beispiel auch beim Schutz des Regenwaldes in großem Umfang und übrigens auch im Einklang mit dem Schutz der indigenen Völker, die in weiten Teilen in diesen großen Naturräumen, den großen Urwäldern, leben. Ich halte das für ganz wichtig. Dort gehen Menschenrechte mit globalen Nachhaltigkeitszielen und Klimaschutz Hand in Hand.

Ich denke, wir sollten in Zukunft noch mehr darauf achten, dass die freiwilligen Berichte der Länder, auch der Bundesrepublik Deutschland, zum Fortschritt bei der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele, die den Vereinten Nationen vorgelegt werden, auch uns Parlamentariern rechtzeitig zur Verfügung stehen, damit wir die Diskussion um unser Fortkommen hier im Parlament auch führen können.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Lukas Köhler [FDP])

Präsident Dr. Wolfgang Schäuble:

Voraussichtlich letzter Redner in dieser Debatte ist der Kollege Peter Stein, CDU/CSU.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Peter Stein (Rostock) (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachhaltigkeit und Ideologie, das passt nicht zusammen. Der Erfolg von Nachhaltigkeit liegt im einvernehmlichen und verständlichen Miteinander in unserer Gesellschaft, nicht im Verbot, nicht im Gesetz und nicht im sozialen Druck. Der Erfolg liegt in der Akzeptanz.

Nachhaltigkeit beginnt bei jedem von uns, und Nachhaltigkeit endet in der Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen. Deutschland, seine Regierungen, seine Unternehmen und Konzerne, aber besonders auch unsere Bürgerinnen und Bürger sind schon weit auf dem Weg zu einer nachhaltigen Lebensweise. Lassen Sie mich in aller Kürze drei Bereiche dazu ansprechen.

Erstens. Den deutschen Wäldern geht es mehrheitlich nicht gut – und das, obwohl der Nachhaltigkeitsbegriff originär aus der Forstwirtschaft kommt. Der Klimawandel setzt unseren Wäldern zu.

Weltweit ist der herkömmliche Bausektor ein großer CO₂-Treiber, wenn mit Asphalt, Beton und Stahl gearbeitet wird. Holz wird mit seinen klimapositiven Eigenschaften dringend gebraucht. 1 Kubikmeter Holz bindet 1 Tonne CO₂. Moderne Holzbauten haben lange Lebens-

dauern, eine hohe Wertbeständigkeit und erfüllen dabei (C) heute auch strengste Bauauflagen. Architekten, Planer, Bauherren und Behörden müssen hier stärker umlenken.

Wichtig ist jetzt, unsere Wälder mit einem Waldumbau fit für die Zukunft zu machen. Wir müssen jetzt die Grundlagen legen, um für die Zukunft unsere Wälder als Naturraum und Rohstofflieferant zu erhalten.

Zweitens: die Zukunft unserer Energieversorgung. Deutschland wird auch in Zukunft einen großen Teil seiner Energie importieren müssen. Für den Import der Energieträger der Zukunft ist die Rolle der deutschen Seehäfen als Energiehäfen enorm wichtig; das gilt insbesondere für den Import von CO₂-neutralem Wasserstoff und dessen Derivaten. Alle Infrastrukturen für Umschlag und den Weitertransport sind auszubauen. Die Häfen sind die Steckdosen, der Backbone einer nachhaltigen Energieversorgung. Die Seehäfen ermöglichen Deutschland auch neue globale Kooperationen und Energiepartnerschaften und halten uns unseren Einfluss auf globale nachhaltige Entwicklung offen.

Drittens: regionale Lebensmittelversorgung. Die Bürgerinnen und Bürger auch in meinem Wahlkreis wollen regionale Produkte kaufen, essen und genießen. Unsere Bäuerinnen und Bauern sind hier der beste Partner an unserer Seite; sie sind nicht die Klimaferkel der Nation. Wir müssen den "grün" gelabelten Lebensstil der Stadtbevölkerung mit den Lebensbedingungen und den Produkten des ländlichen Raumes in Einklang bringen. Das wäre wahre regionale Nachhaltigkeit.

(D) n im tigen

Eine moderne Landwirtschaft bedeutet schon im Selbstverständnis unserer Landwirte einen nachhaltigen Umgang mit Ökosystem und Klima. Das und nichts anderes – schon gar nicht Verbote – führt zu einer angemessenen Wertschätzung der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber unseren Bäuerinnen und Bauern.

Ich bedanke mich ganz herzlich für Ihr Interesse.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, welches seine Stimme zu den Wahlen nicht abgegeben hat? – Dann bitte ich, das bis 11.07 Uhr zu erledigen. Dann werden die Urnen geschlossen.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlagen auf den Drucksachen 19/27530, 19/30530, 19/30130, 19/30230 und 19/29961 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 13 f. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Stromkunden entlasten – Erneuerbare-Energien-Gesetz gerade in der COVID-19-Wirtschaftskrise abschaffen". Der Ausschuss empfiehlt in sei-

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) ner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24196, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22451 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 g. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Umweltverträgliche Kohlekraftwerke weiter betreiben – Ausstieg aus der Kohleverstromung stoppen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25887, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22431 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 h. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Erzeugung von Wasserstoff – Wohlstand und Umweltschutz – Synthetische Betriebs- und Treibstoffe mit Nuklearenergie der Generation IV". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25647, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22446 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 i. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Mehr Tempo für die Nachhaltigkeit – Mit Fortschritt und Innovation in die Zukunft". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30496, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/22493 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 j. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Mit Innovationen zu nachhaltigen Lebensgrundlagen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30473, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/22484 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion, die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 13 k. Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28339 mit dem Titel "Europäische Landschaftskonvention unterzeichnen und ratifizieren". Wer stimmt für diesen Antrag? – Die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Zusatzpunkt 4. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Einfach frei leben – Kein deutsches Engagement für den Großen Umbruch beziehungsweise Great Reset des Weltwirtschaftsforums – Mit Innovationen Umwelt und Wohlstand erhalten". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30491, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29697 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 5. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Forschung und Innovationen für klimafreundliches Fliegen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/13986, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/11039 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, welches seine Stimme zu den Wahlen bisher nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahlen und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer –

(Ein Abgeordneter geht in Richtung der Urnen)

- In Ordnung. Ich bitte, die Stimme jetzt aber zügig abzugeben.

(Weitere Abgeordnete gehen in Richtung der Urnen)

– Gut. Also, ich unterbreche jetzt erst mal das Prozedere, und wir stimmen weiter ab. Ich hoffe, dass diejenigen, die ihre Stimme bisher nicht abgeben konnten, das in den nächsten zwei Minuten schaffen.

Zusatzpunkt 6. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Sustainable Finance – Transparenz und Vielfalt schaffen – Einheitliche EU-Taxonomie ablehnen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30462, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14785 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die AfD-Fraktion. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

(D)

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Zusatzpunkt 7. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Stabil und zukunftsfest – Den Finanzplatz Europa zum Leitmarkt für Nachhaltigkeit machen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30120, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/14219 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Zusatzpunkt 8. Beschlussempfehlung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Klimaziele und Entwicklungspolitik konsequent aufeinander ausrichten – Klimagerechtigkeit im Globalen Süden voranbringen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30431, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/28474 abzulehnen. – Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, welches seine Stimme zu den Wahlen nicht abgegeben hat? – Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Wahlen und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Die Ergebnisse der Wahlen werden Ihnen später bekannt gegeben. ¹⁾

Wir fahren mit den Abstimmungen fort.

Zusatzpunkt 9. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Personelle Umsetzungsstrategie des Klimaschutzprogramms 2030 der Bundesregierung". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26708, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/26218 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Bevor ich jetzt den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf Folgendes hinweisen. Sie merken, wir haben uns eine ganze Menge Arbeit vorgenommen. Ich kann Ihnen berichten, dass wir, wenn wir planmäßig vorankommen, exakt eine Minute vor Eröffnung der morgigen Sitzung fertig werden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Ich werde in den Verhandlungsführungen alles daransetzen, dass die verabredeten Redezeiten eingehalten werden. Sollten Sie innerfraktionell Probleme bekommen,

wenn ich bei Überziehung dem nächsten Redner oder (C) der nächsten Rednerin Redezeit abziehe, tragen Sie das bitte in Ihren Fraktionen aus. Natürlich werden Sie ansonsten in Ihren Rechten als Abgeordnete nicht beschnitten.

(Carsten Schneider [Erfurt] [SPD]: Sie haben unsere volle Unterstützung!)

Ich danke für die Unterstützung durch die Parlamentarischen Geschäftsführer/-innen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wir haben zusätzliche Sitzungstage beantragt!)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 14 b, 14 a und 14 c sowie den Zusatzpunkt 10 auf:

 Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Integrationsprobleme durch kulturelle Prägungen wahrnehmen – Neues Forschungsfeld beim Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einrichten

Drucksache 19/30416

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Ausschuss für Kultur und Medien

 a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, Jochen Haug, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Islamische Radikalisierung frühzeitig erkennen – Studie zur politisch-religiösen Einstellung der Muslime in Deutschland erneuern

Drucksachen 19/29778, 19/30444

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jens Maier, Ulrich Oehme, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Dem radikalen Islam den Boden entziehen – Maßnahmenpaket gegen Islamisten und islamistische Verbände

Drucksachen 19/23956, 19/26578

ZP 10 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

¹⁾ Ergebnis Seite 29978 A, 29978 B, 29978 C

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik

Drucksachen 19/23952, 19/24699

Für die Aussprache wurde einer Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Bernd Baumann für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Bernd Baumann (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Großer Aufruhr jüngst in Frankreich.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Baumann, das war ein kleines Missverständnis.

Dr. Bernd Baumann (AfD):

Wie bitte?

Vizepräsidentin Petra Pau:

Es sitzt hier gerade eine Präsidentin.

(Beifall der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

Dr. Bernd Baumann (AfD):

(B) Ach so. Ich beginne noch mal von vorne.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Großer Aufruhr jüngst in Frankreich. Ein Brandbrief, eine Warnung: Tausend hohe Offiziere, darunter 20 Generäle, hatten den Mut, das Scheitern der Integration offen zu benennen: Ganz unterschiedliche Kulturen und Mentalitäten träfen aufeinander, unvereinbar und immer gewalttätiger. Frankreich drohe der Bürgerkrieg. Wörtlich: "Die Gewalt nimmt von Tag zu Tag zu." Wer hätte vor zehn Jahren gedacht, dass Lehrer vor ihren Schulen enthauptet würden?

Bei uns sind die Probleme nicht viel kleiner, nur traut sich hier niemand, so offen darüber zu reden. In Umfragen sagen 78 Prozent der Deutschen, sie hätten Angst, offen über kritische Themen wie Migration zu reden. Fast 80 Prozent!

(Ulla Jelpke [DIE LINKE]: Wer wohl daran schuld ist?)

Das ist Ihre Schuld.

(Beifall bei der AfD)

Sie entfachen ein Klima der Einschüchterung. Sie demontieren unsere Demokratie.

Schlimmer noch: Selbst Wissenschaftler trauen sich hierzulande nicht mehr, negative Folgen der Integration zu untersuchen. Einer der führenden Migrationsforscher in Europa, Ruud Koopmans von der Berliner Humboldt-Universität, klagt jetzt an – wörtlich –: "Es wird die Forschung gefördert, die politisch gewünscht ist."

Wenn es um Integrationsprobleme geht, darf nur politisch korrekt gefragt werden.

(Zuruf von der AfD: Hört! Hört!)

Fragen lauten dann: Wo werden Migranten diskriminiert, ausgegrenzt, von Teilhabe ausgeschlossen? Schuld sind dann meistens die Deutschen. Nicht erforscht werden kulturelle Wertvorstellungen und Verhaltensmuster, die Migranten aus ihren Herkunftsgebieten mitbringen und die auch Integration behindern können. Solche Forschung wird finanziell ausgetrocknet; denn – so Koopmans – an der Integrierbarkeit fremder Kulturelemente dürfe hierzulande nicht gezweifelt werden. In Deutschland werden also Forschung und freie Wissenschaft unterdrückt, weil Sie alle hier die Antworten fürchten, weil die nicht in Ihr links-grün verzerrtes Weltbild passen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die türkischstämmige Soziologin Necla Kelek warnt: Die massiven Kulturunterschiede sind so groß, dass sie – wörtlich – danach schreien, empirisch untersucht zu werden. Sie hat recht. Vieles in Deutschland entwickelt sich geradezu dramatisch. Kelek verweist auf die Frauen, die in Frauenhäusern Schutz vor ihren Männern suchen,

(Zuruf der Abg. Mechthild Rawert [SPD])

und von denen sind 80 Prozent aus dem muslimischen Kulturkreis kommend. Ein weiteres Beispiel ist die Verstümmelung der Genitalien von Frauen und Mädchen. Hierzulande erlebten diese Tortur bereits 70 000 Frauen und Mädchen, oft ohne Betäubung, dazu Abertausende Zwangsehen, Kinderehen, Verwandtenehen, Ehrenmorde; allein in Berlin 6 000 Zwangsehen im Jahr.

All dies wollen die Altparteien nicht wahrhaben. Hier zeigen sich völlig andere Menschenbilder. Das sind die schmutzigen Seiten von Multikulti. All das blenden Sie aus, um weiter Ihrer Utopie, ja geradezu Ihrer Religion von Buntheit und Vielfalt zu huldigen, und das kann so nicht weitergehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Ähnlich ist es mit den eingewanderten orientalischen Clans. In mittlerweile fast allen deutschen Großstädten terrorisieren sie ganze Stadtteile, kassieren Schutzgeld, handeln mit Drogen, mit Frauen, mit Waffen.

(Zuruf des Abg. Marian Wendt [CDU/CSU])

All diese Menschen bringen ihre Kultur mit. Die Polizei spricht von ethnisch-kultureller Kriminalität. Das Landeskriminalamt NRW sagt wörtlich: Tradierte Verhaltensmuster aus den Herkunftsländern werden in Deutschland weitergelebt. – Also entstehen auch Clans nicht durch Diskriminierung und Ausgrenzung, sondern durch die mitgebrachte Kultur.

(Zurufe der Abg. Aydan Özoğuz [SPD] und Mechthild Rawert [SPD])

Diese Hintergründe müssen wir besser erforschen. Sie stemmen sich verbissen dagegen, weil Sie die Realität auf unseren Straßen schlicht nicht wahrhaben wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

D)

Dr. Bernd Baumann

Auch auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt kann sich die (A) Kultur auswirken, sagen Experten wie Wolfgang Horst Reuther. Er war 38 Jahre bei den Vereinten Nationen, auch viele Jahre als UNESCO-Direktor in arabischen Ländern. Er lernte dort: Verhaltenskultur und Mentalität können auch die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. In der orientalischen Großfamilienkultur gebe es Dinge wie Loyalität, Verlässlichkeit und gute Zusammenarbeit meist nur innerhalb von Familienverbänden; darüber hinaus wird es problematisch. Vertrauen, Teambildung, präzise Zuarbeit - in westlichen Firmen selbstverständlich – sind oft nur schwer möglich. Also auch bei Arbeitskulturen gilt Reuthers Zitat: Beide Welten sind wenig kompatibel. – Nehmen Sie das endlich zur Kenntnis! Auch Arbeitsmarktprobleme müssen nicht von vornherein Folge von Diskriminierung sein. Sie könnten auch kulturelle Hintergründe haben, die wir vielleicht nur sehr schwer ändern können. Das müssen wir besser erforschen.

(Beifall bei der AfD)

Ein ähnliches Bild an unseren Schulen! Forscher stellen zum Beispiel fest, dass Schüler vietnamesischer Herkunft den Sprung aufs Gymnasium sehr schnell schaffen. 64 Prozent schaffen das, fünfmal häufiger als türkischstämmige Schüler – fünfmal so häufig! Dabei starten die Migranten aus Vietnam mit ähnlichen Vorbedingungen, mit ebenso geringen Deutschkenntnissen, kommen aus ähnlich niedrigen sozialen Schichten und haben ein ähnlich geringes Bildungsniveau als Ausgang wie die aus der Türkei. Auch hier gilt: Der jeweilige Bildungserfolg basiert – so die Forscher wörtlich – auf den unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Traditionen. – So kann man sämtliche Gesellschaftsbereiche durchgehen.

Der wohl weltweit renommierteste Migrationsforscher Professor Paul Collier von der Universität Oxford sagt wörtlich: Es gibt, so unbequem dies auch sein mag, erhebliche kulturelle Unterschiede, die wichtige Aspekte des sozialen Verhaltens prägen, und Migranten bringen diese Kultur mit. – So Collier. Und Teile dieser mitgebrachten Kultur behindern bei uns nicht nur die Integration der Zuwanderer. Schlimmer: Sie drohen bei anhaltender Massenzuwanderung unsere deutsche und europäische Kultur zu verändern, unsere Identität, unser kulturelles Selbst – in eine Richtung, die wir nicht wollen und die auch die Mehrheit in Deutschland und Europa nicht will, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Zurufe der Abg. Marian Wendt [CDU/CSU], Aydan Özoğuz [SPD] und Mechthild Rawert [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Christoph de Vries das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christoph de Vries (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Baumann, wenn Sie es in Ihrer ganzen Rede nicht schaffen, ein einziges Wort zu verlieren über die Anträge, die von Ihnen heute vorliegen, dann können (C) Sie auch nicht von uns erwarten, dass wir uns ernsthaft mit Ihren Anträgen auseinandersetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ich weiß nicht, wovon Sie reden! Haben Sie die Anträge nicht gelesen?)

 Ich habe Ihre Anträge gelesen. Der Titel eines Antrags lautet: "Dem radikalen Islam den Boden entziehen". Ich kann Ihnen sagen: Mindestens genauso wichtig ist es, der radikalen AfD in Deutschland den Boden zu entziehen, Herr Kollege Baumann.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Schön, dass Sie das gleichgesetzt haben! Da spricht die CDU!)

Die Agitation gegen den Islam und gegen alle Musliminnen und Muslime in Deutschland ist seit der Gründung der AfD ein Eckpfeiler der Partei; sie gehört gewissermaßen zur DNA.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Schon Helmut Kohl hat gewarnt! Helmut Schmidt auch!)

Es gibt kein prominentes Mitglied Ihrer Partei, das sich nicht schon abfällig und diffamierend über Muslime in Deutschland geäußert hat. Damit verlassen Sie immer wieder den Boden konstruktiver Religionskritik, wie sie auch in Deutschland geübt werden muss, Herr Kollege Baumann.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Sinnbildlich dafür ist der Ausspruch von Alice Weidel – man muss das immer wieder wiederholen –, die hier gesagt hat:

Burkas, Kopftuchmädchen und alimentierte Messermänner und sonstige Taugenichtse werden unseren Wohlstand, das Wirtschaftswachstum und vor allem den Sozialstaat nicht sichern.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Das ist genau Ihr Menschenbild. Sie sprechen heute von "islamischer Radikalisierung". Da sieht man schon, dass Sie gar nicht unterscheiden wollen zwischen dem Islam als Religion und islamistischem Extremismus, über den wir reden müssen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ich habe von Kultur gesprochen, von kulturellen Verhaltensweisen, nicht von Religion! – Jan Korte [DIE LINKE]: Mit Unkultur kennen Sie sich aus, das ist klar! Ganz in Ihrer Tradition!)

Aus Ihrer ganzen Rede ist hervorgegangen: Sie haben kein Interesse an einem friedlichen Zusammenleben in Deutschland, an Lösungen. Ihnen geht es darum, eine Gruppe zu diffamieren, an den Pranger zu stellen, Muslime in Deutschland unter Generalverdacht zu stellen und das Land zu spalten.

(D)

Christoph de Vries

(A) (Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ihre Politik ist das Problem, nicht die Muslime! Ihre falsche Politik!)

Sie haben kein Interesse an einem friedlichen Zusammenleben, Herr Baumann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Deswegen werden wir auch keine Zeit auf dieses Antragssammelsurium verschwenden, das Sie uns hier vorgelegt haben.

Ich will darüber reden, was wir als Union machen. Ich freue mich, dass wir ein Positionspapier zum politischen Islamismus verabschiedet haben. Da beschreiten wir einen anderen Weg als Sie: Probleme klar benennen, Integrationshemmnisse Schritt für Schritt beseitigen, aber auch klar zwischen Religion und religiös motiviertem Extremismus unterscheiden.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist doch Geschwätz! Sie regieren doch schon ewig! Sie regieren! Sie müssen doch nichts fordern!)

Nein, das ist kein Geschwätz, Herr Kollege Baumann.
 Die Union ist das Bollwerk gegen Extremismus in allen seinen Formen in Deutschland,

(Lachen bei der AfD)

und das unterscheidet uns maßgeblich von Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD])

(B) Wir verharmlosen nicht den Linksextremismus oder den Rechtsextremismus, aber eben auch nicht den politischen Islamismus, der ja durchaus eine Gefahr für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt ist. Wir haben ein Problem damit; das ist überhaupt keine Frage. Darüber müssen wir auch reden.

Viel zu lange lag der Fokus auf dem islamistischen Terrorismus. Aber es geht natürlich auch darum, den Blick auf den ideologischen Nährboden zu werfen, der darunter liegt; da bin ich gar nicht von Ihnen entfernt. Wir haben es in den letzten Monaten gesehen: Wir hatten die grauenhafte Enthauptung des französischen Lehrers Samuel Paty, die dazu geführt hat, dass Hunderte Schülerinnen und Schüler auch in Deutschland, in Berlin und anderswo Sympathiebekundungen für diese abscheuliche Tat geäußert haben. Das zeigt uns doch, dass wir ein Problem haben. Als vor Kurzem Bomben der Hamas auf israelische Städte wie Tel Aviv und andere flogen, gab es auch Sympathiebekundungen, gab es Flaggenverbrennungen, wurden übelste judenfeindliche Hassparolen geschrien. Das zeigt uns, dass es hier natürlich Handlungsbedarf gibt.

(Enrico Komning [AfD]: Ja, dann handeln Sie endlich!)

- Genau. Aber wir machen das mit dem Ziel,

(Enrico Komning [AfD]: Sie machen gar nichts!)

unsere freiheitliche Gesellschaft zu bewahren. Wir machen das mit einem konstruktiven Impuls.

(Enrico Komning [AfD]: Aber leider erfolg-los!)

Wir machen das – das will ich auch sagen – zusammen mit den vielen, vielen liberalen, gut integrierten Muslimen, die unsere Grundwerte in Deutschland teilen,

(Beatrix von Storch [AfD]: Die meisten brauchen Polizeischutz!)

die im Übrigen auch immer wieder Opfer von Bedrohungen durch Islamisten in Deutschland werden. Wir machen das nicht gegen diese Menschen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Dieses Positionspapier haben wir einstimmig beschlossen. Das ist auch nicht so ein Stückwerk, wie Sie es vorgelegt haben, sondern das ist ein ganz umfassender Handlungsansatz. Wir brauchen breite Grundlagenforschung in Deutschland. Wir haben über 200 Lehrstühle im Bereich Antisemitismus/Rechtsextremismus – alles wichtig und notwendig –; wir haben aber keinen einzigen im Bereich des Islamismus. Da müssen wir dringend in Deutschland etwas machen.

Wir wollen eine Dokumentationsstelle "Politischer Islamismus in Deutschland und Europa", die wissenschaftliche Forschungs- und Dokumentationsarbeit zu den Aktivitäten des politischen Islamismus leistet. Wir wollen auch einen Expertenkreis "Politischer Islamismus in Deutschland" beim Bundesinnenministerium einrichten, der der Bundesregierung und dem Bundestag jedes Jahr einen Bericht zu den Entwicklungen im Bereich des Islamismus in Deutschland vorlegt und die Verantwortungsträger sensibilisiert. Ich kann Ihnen versichern: Wir meinen das ernst. Wir werden noch in dieser Wahlperiode konkrete Schritte umsetzen.

(Enrico Komning [AfD]: Wird ja auch Zeit!)

Ich bin dem Bundesinnenminister, der heute nicht dabei sein kann, ausdrücklich dankbar, dass er diesen Weg mitbeschreitet und dass er das unterstützt.

Denn eins ist auch völlig klar: Vereine und Verbände, die eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung sind, die vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet werden, können nicht gleichzeitig Partner unseres Staates sein. Sie können nicht mit finanziellen Mitteln unterstützt werden. Das muss in Zukunft beendet werden.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sagen Sie mal dem Herrn Laschet in Nordrhein-Westfalen!)

Meine Redezeit ist fast zu Ende. Aber ich will noch eines sagen, auch mit Blick auf meine Heimatstadt Hamburg. Dort gibt es das Islamische Zentrum Hamburg. Das ist *die* Propagandazentrale des iranischen Mullah-Regimes in Deutschland. Sie propagiert die Vernichtung Israels; sie bestreitet das Existenzrecht Israels. Diese Organisation macht der Senat der Stadt Hamburg zu seinem Vertragspartner, während er gleichzeitig einen Antisemitismusbeauftragten beruft. Das ist absoluter Wahnsinn. So was darf es nicht mehr geben. Wir brauchen

D)

(C)

Christoph de Vries

(A) Ablehnung und Distanz zu den Islamisten in Deutschland, und wir müssen sie genauso behandeln wie alle anderen politischen Extremisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Konstantin Kuhle für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Konstantin Kuhle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am vergangenen Sonntag starb eine vierköpfige muslimische Familie bei einem rassistischen Anschlag im kanadischen London. Nach Auskünften der Sicherheitsbehörden steuerte der Fahrer eines Pick-up-Trucks sein Fahrzeug gezielt in die Menschengruppe, um Muslime zu töten. Nur ein neunjähriger Junge überlebte. Ereignisse wie dieser Anschlag in Kanada zeigen uns, dass es Gewalt, Diskriminierung und Rassismus gegenüber Muslimen gibt. Dass es das auch in Deutschland gibt, hat der Anschlag in Hanau im Jahr 2020 gezeigt.

Meine Damen und Herren, wir haben in Deutschland neben der Gewalt gegen Muslime auch ein Problem mit der Diskriminierung von Muslimen. Es ist in Deutschland einfacher, mit den Vornamen Anna oder Anton eine Wohnung zu finden als mit den Vornamen Mohammed oder Fatma. Wir reden auch hier im Bundestag sehr häufig über muslimische Terroristen und Extremisten. Wir reden aber sehr selten über muslimische Unternehmerinnen,

(Beatrix von Storch [AfD]: Ja, komisch!)

über Steuerzahler, über muslimische Ärzte, die es in Deutschland sehr wohl gibt und die sich, glaube ich, auch wünschen würden, dass wir mal über diese muslimische Mitte in Deutschland stärker reden.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Zuruf von der AfD: Gerne!)

Es ist nämlich so, dass wir in den politischen Parteien und auch im Parlament oftmals nicht die nötige Sensibilität mitbringen für Diskriminierungs- und Gewalterfahrungen bestimmter Gruppen; und dazu gehören auch Muslime. Ich habe das selber erfahren, als ich hier im Bundestag vor einigen Monaten eine Rede gehalten habe, in der ich etwas gegen die Diskriminierung von Muslimen gesagt habe. Ich habe daraufhin unheimlich viele Nachrichten aus der muslimischen Community bekommen. Ich kann gar nicht mehr zählen, wie viele Einladungen zum Fastenbrechen ich bekommen habe. Es waren sehr freundliche Nachrichten, es gab sehr großen Zuspruch und auch sehr großes Interesse an unserem politischen System. Ich habe über die letzten Monate und Jahre mit diesen Menschen sehr intensiven und sehr guten Kontakt und Austausch gehabt, und der besteht auch zum großen Teil bis heute fort.

Bei einem Teil der Menschen und bei einem Teil derjenigen, die mir Nachrichten schreiben, hat sich die Kommunikation aber in den letzten Tagen und Wochen verändert. Das hängt mit den antisemitischen Vorfällen zusammen, die es in den letzten Wochen in Deutschland gegeben hat – auch aus der muslimischen Community.

(Karsten Hilse [AfD]: Aus welcher Community denn noch?)

Da werden Israelfahnen angezündet, der Polizeischutz für Synagogen muss intensiviert werden. Wir erleben, dass auf Versammlungen, auf die viele Muslime gehen, Transparente hochgehalten werden, auf denen der Holocaust offen relativiert wird.

(Karsten Hilse [AfD]: Der wird nicht relativiert, der wird geleugnet! Nehmen Sie doch mal auch dieses Wort in den Mund!)

Wer so was macht, der hat mit dem erbitterten Widerstand hier aus dem Parlament zu rechnen und der kann keinerlei Toleranz erwarten.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Karsten Hilse [AfD]: Leugner sind das! -Gegenruf der Abg. Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genauso wie der Vogelschiss bei Ihnen! Von wem kommt denn die Formulierung mit dem Vogelschiss? Der kommt doch aus Ihren Reihen! - Gegenruf des Abg. Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Hören Sie doch einmal zu! - Gegenruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD]: Frau Brantner, vergessen Sie nicht, die Maske aufzusetzen wegen der Aerosole usw.! Bei Zurufen setzen Sie sie immer ab! - Karsten Hilse [AfD]: Genau! Sonst schreien Sie bei uns deswegen auch so rum!)

- Ich würde gerne fortfahren.

Meine Damen und Herren, nachdem ich das entsprechend kommuniziert und thematisiert habe, habe ich interessante Nachrichten bekommen, die mich aber sehr traurig gemacht haben. Die Nachricht, die mich eigentlich am traurigsten gemacht hat, die ich von Muslimen bekommen habe, war die Nachricht: Wir hätten nicht gedacht, dass du dich auch von Juden kaufen lässt. – Das ist eine im Kern antisemitische Aussage, und sie zeigt uns, dass es einen spezifischen Antisemitismus in muslimischen Milieus gibt. Wer über antimuslimischen Rassismus spricht, wer darüber spricht, dass es gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Muslimen gibt, der darf nicht dazu schweigen, dass es auch gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gibt, die in muslimischen Communitys kultiviert und weitergegeben wird.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Das ist ein großes Problem, und ich erwarte, dass innerhalb der muslimischen Communitys daran gearbeitet wird.

(D)

Konstantin Kuhle

(A) Ich habe andere Nachrichten bekommen, in denen es hieß: Wir dachten, du bist einer von uns. Wir dachten, du stehst auf unserer Seite. – Ich erwarte auch, dass man innerhalb der muslimischen Communitys mal von dieser Gruppenbezogenheit wegkommt, vom "wir" oder "ihr", vom "wir" oder "die".

(Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

Es gibt nämlich für Muslime in Deutschland – sehr viele wissen das – auch so etwas wie eine individuelle Verantwortung, zu reflektieren, was es für Radikalisierungsmechanismen in der eigenen Community gibt – Stichwort "Antisemitismus", Stichwort "Homophobie". Das brauchen wir. Wir brauchen mehr innermuslimische Debatten. Wir brauchen mehr Religionsunterricht auf Deutsch, am besten mit Imamen und Geistlichen, die in Deutschland nach unseren Standards ausgebildet werden.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aber nicht, wie Sie es in NRW machen mit der DITIB!)

Wir brauchen mehr Pluralismus in den muslimischen Communitys, mehr individuelle Verantwortung und weniger Pauschalisierungen in beide Richtungen. Das wäre ein richtiger und ein guter Schritt.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kuhle, Sie können weitersprechen, tun das dann aber auf Kosten Ihrer Kollegen.

(B) Konstantin Kuhle (FDP):

Deswegen, meine ich, sollten wir diesen Weg gehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun Professor Dr. Lars Castellucci das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Vielen Dank. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der letzten Sitzungswoche standen wir, denke ich, alle auch unter dem Eindruck der Demonstrationen, die an dem Wochenende und den Tagen davor stattgefunden haben und die die Kampfhandlungen in Israel und Palästina zum Anlass genommen haben, auch hier in Deutschland auf die Straße zu gehen.

Ich will sagen: Man kann in diesem Land von seinem Demonstrationsrecht Gebrauch machen, wenn man das im Rahmen der Gesetze und im Rahmen der gegebenen Regeln tut. Aber hier ist an einigen – ich betone: an einigen – Stellen das Demonstrationsrecht missbraucht worden. Es ist gegen Jüdinnen und Juden Hass und Hetze auf den Straßen gewesen. Es wurden Flaggen verbrannt,

es wurde vor Synagogen gezogen, es kam erstmals seit (C) vielen Jahren wieder zu Sachbeschädigung an Gotteshäusern

(Karsten Hilse [AfD]: Ja, von wem denn?)

Das – ich kann es nicht anders sagen – war ein Mob auf deutschen Plätzen und Straßen, den ich in diesem Land nicht sehen will. Dieser Mob hat die volle Härte des Rechtsstaates verdient.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Hat das was mit den Migranten zu tun, oder nicht?)

Schon länger ist es so – ich habe mit einigen Gemeinden gesprochen, die betroffen waren –, dass aufgerufen wird, die Kippa nicht in der Öffentlichkeit zu tragen. Zudem wurden in diesen Tagen sogar Gottesdienste abgesagt, weil man nicht für die Sicherheit der Menschen, die in diese Gottesdienste gehen wollen, garantieren kann. Ich sage ganz klar: Das ist beschämend für dieses Land. Und wir dürfen nicht nachlassen, bis in diesem Land jeder, egal welcher Religion, ohne Angst und ungehindert auf die Straße und zu seiner Religionsstätte gehen kann. Das ist unverzichtbar.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Karsten Hilse [AfD]: Sie müssen überhaupt erst mal anfangen! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie regieren doch!)

Die AfD, die sich hier schon wieder lärmend bemerkbar macht, hat einen Antrag zu einem Thema vorgelegt, von dem man, wenn man liest, was sie geschrieben hat, den Eindruck bekommt, dass sie sogar im Ansatz etwas davon verstehen könnte. Sie schreiben hier ganz am Anfang Ihres Antrags – ich zitiere –, "dass sehr viele Muslime Einstellungen zu Demokratie, Rechtsstaat und Religion haben, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind". Davon verstehen Sie allerdings etwas; denn Sie selber haben ja viele in Ihren Reihen, die Einstellungen haben zu Demokratie, Rechtsstaat und Religion, die mit der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht vereinbar sind.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP)

Von Ihnen haben wir da sicherlich keine Ratschläge nötig.

Sie könnten sich auch mal mit etwas Selbstdistanz, die Ihnen natürlich komplett fremd ist, überlegen, warum der Zentralrat der Juden sich immer dagegen verwahrt, von Ihnen vereinnahmt zu werden, und sagt, Ihre Unterstützung im Kampf gegen Antisemitismus werde nicht benötigt.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der FDP – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Parteipolitische Rücksichtnahme!)

Radikalität und Extremismus jeder Form und jeder Couleur lehnen wir ab und müssen wir uns entgegenstellen. Aber die Zahlen sprechen eine klare Sprache: Der Feind der Demokratie und die antisemitischen Übergriffe in diesem Land gehen auf das Konto von rechts.

D)

Dr. Lars Castellucci

 (A) (Beatrix von Storch [AfD]: Sie wissen, dass das falsch ist! – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Was für eine Lüge!)

Das ist das, was die Zahlen uns sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Deswegen ist unsere erste Aufgabe, dem verlängerten Arm dieser Extremisten im Land, der sich in deutschen Parlamenten in Gestalt Ihrer Partei breitmacht, den Kampf anzusagen; und den sage ich Ihnen hiermit auch an

(Beifall bei der SPD – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das ist die SPD! Helmut Schmidt dreht sich im Grab um! – Beatrix von Storch [AfD]: Hören Sie mit den Lügen auf!)

Wer Radikalität entgegenwirken will, muss für drei Dinge sorgen:

Das Erste ist tatsächlich der starke Rechtsstaat. Jetzt will ich auch mal den Koalitionspartner ansprechen: Ein starker Rechtsstaat und Repression heißt eben nicht immer nur, dass man eine neue Gesetzesverschärfung erfindet, sondern wir müssen in allererster Linie dafür sorgen, dass die Gesetze, die wir haben, auch umgesetzt werden.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Und dass die Polizei die Instrumente dafür bekommt!)

Ein Beispiel: Es gab über 500 Teilnehmende an der Demonstration in Mannheim. Die Polizei dort hat es geschafft, dass bei fast zwei Dritteln der Beteiligten Personalien festgestellt worden sind

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Sehr richtig!)

und dass mit den Ton- und Videoaufnahmen, die dort gemacht worden sind, nun ein Abgleich stattfinden kann. Ich bin sicher, dass wir in Mannheim eine hohe Aufklärungsquote haben werden

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Und in Berlin?)

und dass die Personen, die Fahnen verbrennen und sich antisemitisch äußern, zur Rechenschaft gezogen werden können.

Fragen Sie mal in anderen deutschen Städten, was dort passiert ist. Dort hatte die Polizei zum Teil Mühe, allein diese Demonstrationen abzuriegeln oder zu verhindern, dass die Teilnehmenden vor die dortige Synagoge ziehen. Deswegen: Es kommt auf die Umsetzung unserer Gesetze an. Wir müssen unsere Behörden, wir müssen die Polizei stärken und mit den Ressourcen ausstatten, die sie braucht.

(Zuruf des Abg. Marian Wendt [CDU/CSU])

Sie braucht auch unser Vertrauen und unsere Rückendeckung für den schwierigen Auftrag, den sie für uns alle wahrnimmt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Mehr noch als das! Warum ist es in Deutschland eigentlich so, dass man bei jedem blöden Paket, das man irgendwo bestellt hat, nachverfolgen kann, wo es gerade im Stau steckt, wenn man aber eine Anzeige macht, nicht weiß, wie es eigentlich um das Verfahren

steht. Ich schlage Ihnen vor, dass wir ein Dashboard entwickeln, in dem jeder, der eine Anzeige aufgibt, jederzeit nachschauen kann, wie es um das Verfahren steht, bis es zu einer Verurteilung gekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Das wäre ein Fortschritt.

Und wissen Sie, was der erste Schritt dazu gewesen wäre? Ein periodischer Sicherheitsbericht;

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja!)

der ist diesem Parlament auch versprochen worden.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja!)

Was bis zum heutigen Tage dieser Legislaturperiode eben nicht vorliegt, ist der periodische Sicherheitsbericht.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das ist von der SPD versprochen worden! – Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo ist er denn? Den habt ihr auch versprochen!)

Er hätte uns möglicherweise Auskünfte zum Verlauf von Strafverfahren und zu ihrer Aufklärung geben können.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist ein schweres Versäumnis des Innenministeriums, und das ist an dieser Stelle, wenn man schon dabei ist, Probleme anzusprechen, auch klar zu kritisieren.

Vizepräsidentin Petra Pau:

(D)

Kollege Castellucci, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung aus den Reihen Ihres Koalitionspartners?

Dr. Lars Castellucci (SPD):

Mit Blick auf die Zeit gestatte ich das jetzt nicht.

Der zweite Punkt, um den wir uns kümmern müssen, ist die Prävention; Radikalisierung fällt nicht vom Himmel. Wir haben es mit ganz unterschiedlichen Fällen zu tun. Es gibt Menschen, die neu zu uns kommen, die vielleicht in ihrem Leben von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit noch nicht viel mitbekommen haben – das ist wahr –; aber es gibt auch viele Menschen, die bereits im Land sind und rechte, antisemitische, demokratiefeindliche Einstellungen haben, weil sie uns irgendwo verloren gegangen sind. Um dem entgegenzuwirken, braucht es mehr Engagement; dafür braucht man Demokratiearbeit, dafür braucht man Strukturen, da muss man die Menschen stärken, die sich für Demokratiearbeit einsetzen.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sie regieren doch! Was fordern Sie hier?)

Deshalb ist es ein starkes Stück, was hier passiert. Herr de Vries, Sie sprachen davon, dass es ein Positionspapier Ihrer Fraktion gibt; das ist ja wunderbar. Ich sage Ihnen mal, was ich habe: Ich habe einen Beschluss des Kabinettsausschusses für ein Demokratiefördergesetz, ich habe ein entsprechendes Eckpunktepapier des Bundeskabinetts. Sie halten die wichtige Arbeit daran hier im Parlament auf!

Dr. Lars Castellucci

(A) (Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Marian Wendt [CDU/CSU])

Damit versündigen Sie sich an der inneren Sicherheit, und das wird auf Sie zurückfallen, wenn wir demnächst die Zahlen bekommen.

(Michael Grosse-Brömer [CDU/CSU]: Das werden wir sehen! – Marian Wendt [CDU/CSU]: Das entscheidet das Parlament, nicht wir!)

Und ein letzter Punkt – da kann ich direkt an den Kollegen Kuhle anschließen –, den wir gegen Radikalisierung in diesem Land brauchen, ist, an einem Wir zu arbeiten, dass all die Menschen, die in diesem Land leben, die sich an die Gesetze halten, die hier Steuern zahlen, Arbeitsplätze schaffen oder einfach nur gucken, dass sie über die Runden kommen und ihre Lieben ernähren, das Gefühl haben, ein gleichberechtigter Teil dieses Landes zu sein.

(Beifall des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

An diesem Wir müssen wir alle – und tatsächlich alle! – gemeinsam arbeiten.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Ulla Jelpke für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die AfD arbeitet sich mit den vorliegenden Anträgen, aber auch mit dem Beitrag heute von Herrn Baumann einmal mehr an ihrem Lieblingsfeindbild ab, nämlich dem Islam. Sie schürt Angst und Hass gegen Muslime. Keine andere Bevölkerungsgruppe wird von der AfD so systematisch dämonisiert. Dem gilt es entschlossen entgegenzutreten, meine Damen und Herren; denn wir dürfen nicht zulassen, dass Muslime ständig unter den Generalverdacht der Demokratiefeindlichkeit gestellt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Schon im Grundsatzprogramm der AfD lautet eine Zwischenüberschrift: "Der Islam im Spannungsverhältnis zu unserer Werteordnung". Millionen von muslimischen Bürgerinnen und Bürgern werden hier unter den Generalverdacht der Demokratiefeindlichkeit gestellt. Doch damit entlarvt sich in erster Linie die AfD selbst als Verfassungsfeindin. Denn niemand darf wegen seines Glaubens oder seiner religiösen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Das ergibt sich aus dem Grundrecht der Religionsfreiheit und dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke sagt dazu ganz klipp und klar: Der Islam gehört zu Deutschland – ebenso wie die Menschen, die ihn leben.

Meine Damen und Herren, die AfD unterstellt pauschal – ich zitiere –: "Nicht wenige Muslime vertreten eine Form von Islamismus …". Dazu jongliert sie in ihren Anträgen mit zweifelhaften Zahlen, um das Gespenst von vermeintlich Hunderttausenden gewaltbereiten Muslimen an die Wand zu malen. Ich bin mir sicher: Würde man eine Studie unter den Anhängern der AfD machen, dann sähen dort die Zustimmungswerte zu Demokratie, Rechtsstaat und Toleranz gegenüber anderen Lebensweisen

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Gibt es gar nicht!)

weitaus schlechter aus als bei den meisten Muslimen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die AfD will islamistische Vereine kurzerhand verbieten lassen. Bei aller Kritik an der dort gepflegten reaktionären Auslegung des Islam halte ich eine solche Forderung schlicht für grundgesetzwidrig. Dem Staat ist es nicht gestattet, Religionsinhalte zu kontrollieren. Glaubensinhalte sind selbst dann von der Religionsfreiheit geschützt, wenn sie als verfassungsfeindlich anzusehen sind.

(Dr. Lars Castellucci [SPD]: Sehr richtig!)

Andernfalls müssten auch so manche evangelikalen Eiferer oder stockkonservative Ultras ein Verbot fürchten.

(Beatrix von Storch [AfD]: Sie reden so viel dummen Quatsch! Das ist nicht auszuhalten!)

Jeder darf glauben, was er will, Frau von Storch, auch wenn er an eine muslimische Verschwörung glaubt, wie (D) offenbar die AfD. Verboten ist allerdings, auf Grundlage von Glaubensüberzeugungen Straftaten zu begehen. Das sollten sich die Gefolgsleute der AfD mal reinziehen. Wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo Islamisten, Nazischläger oder andere Fanatiker zur Gewalt gegen Andersdenkende aufrufen, wo sie Spenden für Terrorgruppen sammeln, gibt es genug rechtliche Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, bis hin zu Verboten. Leider gibt es tatsächlich eine ganze Reihe hochproblematischer Islamverbände, in denen sich Muslimbrüder, Graue Wölfe und Agenten Ankaras tummeln, in denen gegen Christen, Juden und vermeintlich Ungläubige gehetzt wird.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Zum Glück repräsentieren diese islamistischen Vereinigungen nur einen Bruchteil der Muslime, Frau von Storch.

Umso mehr ist es ein Skandal, wenn solchen Verbänden – gerade unter dem CDU-Vorsitzenden und Kanzlerkandidaten Laschet – der rote Teppich ausgerollt wird. Erst im Mai beschloss die NRW-Regierung, dass der türkische Islamverband DITIB beim Islamunterricht an staatlichen Schulen mitbestimmen darf. Ich finde, es muss ganz klar sein: Erdogans langer Arm hat in deutschen Klassenzimmern nichts verloren.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulla Jelpke

(A) Meine Damen und Herren, es hat leider auch viel mit antimuslimischem Rassismus, mit der Erfahrung von Ausgrenzung und Diskriminierung zu tun, dass solche rechten islamistischen Gruppen weiterhin Zulauf haben. Statistisch gesehen findet in Deutschland jeden zweiten Tag ein Angriff auf eine Moschee, eine muslimische Einrichtung, einen muslimischen Repräsentanten statt.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernd Baumann [AfD])

Hinzu kommt eine Vielzahl von Übergriffen auf Muslime. Muslimas werden auf offener Straße angespuckt, beschimpft und ihnen werden die Kopftücher heruntergerissen. Die rechten Terroranschläge in Halle 2019 und Hanau 2020 mit neun Toten haben verdeutlicht, wie sich Rassismus und Antisemitismus und Hass auf Muslime zu einem brandgefährlichen Weltbild verbinden.

Die Linke fordert: Islamfeindlichkeit muss ebenso entschieden bekämpft werden wie Antisemitismus und andere Formen des Rassismus. Wir brauchen echte Gleichberechtigung, unabhängig von Herkunft, Religion und Staatsbürgerschaft. Wir brauchen soziale Sicherheit, gute Bildung und demokratische Mitwirkungsmöglichkeiten für alle, die hier leben. Das ist zugleich die beste Prävention gegen ein Abgleiten in Islamismus oder in eine andere Form von Fundamentalismus.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Lars Castellucci [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

(B) Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Dr. Irene Mihalic das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Über 5 Millionen Musliminnen und Muslime leben in Deutschland, so die jüngste Studie des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu muslimischem Leben in Deutschland. Das sind um die 6,5 Prozent der Gesamtbevölkerung. Knapp die Hälfte, nämlich 47 Prozent, hat die deutsche Staatsbürgerschaft.

Die AfD erwähnt diese Studie zwar in ihrem Antrag, reißt sie aber völlig aus dem Zusammenhang. Vor allem die zusammenfassende Analyse auf Seite 11 scheint ihr nicht zu gefallen. Ich zitiere:

Der Einfluss der Religion auf die Integration wird häufig überschätzt: Aus den Analysen ergibt sich, dass zwischen Musliminnen und Muslimen sowie Personen, die ebenfalls einen Migrationshintergrund aus den berücksichtigten muslimisch geprägten Herkunftsländern haben, aber einer anderen Religion angehören, kaum Unterschiede im Hinblick auf die betrachteten Integrationsindikatoren bestehen.

Dieses Ergebnis passt der AfD nicht, weil da nämlich im Kern steht: Die Religion spielt keine Rolle. – Deshalb sagen Sie: Es muss einfach eine neue Studie her, damit Sie etwas haben, auf dem Sie Ihr rassistisches und islamfeindliches Süppchen kochen können. Da kann ich nur (C sagen: Nicht und niemals mit uns, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: In der Studie ist von gewaltbereiten Muslimen die Rede, die knapp Hunderttausend zählen!)

Selbstverständlich ist Integration kein einfacher Weg und ganz sicher auch keine Einbahnstraße. Die BAMF-Studie zeichnet da ein sehr konkretes und auch realistisches Bild. Aber am Ende ist es doch so: Wer Integration einfordert, muss sie auch selber wollen. Aber das tun Sie nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die hartnäckigsten Integrationsverweigerer, das sind Sie von der AfD, und zwar in jeder Hinsicht: Integrationsverweigerer, weil Sie nicht wollen, dass Migrantinnen und Migranten hier in unserer Gesellschaft ankommen; Integrationsverweigerer aber auch, weil Sie sich selbst nicht integrieren wollen in unsere Gesellschaft, in unseren demokratischen Rechtsstaat.

(Widerspruch der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

So betrifft das, was Sie an Muslimen in Ihrem Antrag beim Thema Demokratie kritisieren, doch Sie in gleichem Maße. Gerade Unterstützer/-innen der AfD haben laut der Leipziger Autoritarismus-Studie 2020 ein besonders kritisches Verhältnis zur Demokratie.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Eine linke Studie! (D) Hat mit Wissenschaft nichts zu tun!)

Dort kann man nämlich nachlesen:

Der Demokratie als Staatsidee gilt zwar weiterhin die hohe Zustimmung der AfD-Wählerschaft, aber diese wird nur unter Vorbehalt gegeben.

(Erhard Grundl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Hört! Hört!)

Das, was unter dem Begriff der Demokratie verstanden wird, ist höchst zweifelhaft, erreicht diese Gruppe doch konstant hohe Werte für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ... Gewaltbereitschaft, Chauvinismus, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ideologischer Blödsinn und keine wissenschaftliche Arbeit! – Gegenruf der Abg. Katharina Dröge [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Hören Sie mal zu! Sie können noch was lernen!)

Dementsprechend sind auch die meisten AfD-Wählerinnen und -Wähler damit unzufrieden, wie die Demokratie in der Bundesrepublik funktioniert.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ja, das ist richtig!)

Oder nehmen wir mal die Zustimmung zu folgender Aussage: Der Staat sollte berechtigt sein, schwere Verbrechen mit dem Tod zu bestrafen. – Das sagt auch Thomas Seitz. Nach allem, was ich weiß, kein Muslim, aber Mitglied der AfD!

Dr. Irene Mihalic

(A) (Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Bernd Baumann [AfD]: Nicht unser Programm!)

Das alles zeigt: Problematische Einstellungen bis hin zur Verfassungsfeindlichkeit, meine Damen und Herren, stehen nicht im Zusammenhang mit der Religion. Die AfD selbst ist der beste Beweis dafür.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Solche Einstellungen finden wir in allen Lebenswelten unserer Gesellschaft. Deshalb müssen wir Radikalisierungsprozessen durch zivilgesellschaftliche Präventionsarbeit vorbeugen, meine Damen und Herren. Leider tun wir hier immer noch viel zu wenig. Und an die Bundesregierung und an die Koalitionsfraktionen gerichtet, muss ich sagen, dass es wirklich ein Armutszeugnis ist, dass Sie es in den letzten vier Jahren nicht geschafft haben, hier im Deutschen Bundestag ein ordentliches Demokratiefördergesetz auf den Weg zu bringen,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das die zahlreichen zivilgesellschaftlichen Initiativen in unserem Land endlich auf eine solide finanzielle Basis stellt.

(Lachen bei Abgeordneten der AfD)

Integration und gesellschaftlichen Frieden gibt es nicht zum Nulltarif. Wer hier spart oder nichts tut, der fördert Kräfte wie die AfD und ihr hochgefährliches Umfeld genauso wie andere demokratiefeindliche Bestrebungen. Selbstverständlich ist auch der Islamismus eine solche Bestrebung, die wir mit aller Schärfe in den Blick nehmen müssen. Wir als Grüne haben deshalb bereits in der letzten Wahlperiode als Erste einen Untersuchungsausschuss zum Anschlag auf dem Breitscheidplatz gefordert, weil wir die Sorge hatten, dass das Umfeld des Täters nicht genügend beleuchtet wird. Diese Sorge wurde durch die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses ja auch bestätigt.

Übrigens, wenn es nicht so traurig wäre: Es gab eigentlich keine Fraktion, die sich so wenig an der Aufklärung des schwersten islamistischen Anschlags in der Bundesrepublik beteiligt hat wie die AfD-Fraktion. Das ist aber auch kein Zufall. Denn Ihnen geht es ja auch nicht um Aufklärung oder um die Lehren daraus. Sie sind auch hier nur an den Ergebnissen interessiert, die Ihnen in Ihren rassistischen Kram passen. Die Verhinderung solcher Anschläge und die Abwehr entsprechender Gefahren interessieren Sie eigentlich nicht.

Genauso ist es mit den Anträgen der AfD: Vordergründig scheint es um Studien zu gehen; aber eigentlich lehnen Sie Wissenschaftlichkeit zutiefst ab. Vordergründig geht es um Radikalisierung; aber eigentlich wollen Sie nur Muslime stigmatisieren. Vordergründig thematisieren Sie Demokratie und Rechtsstaat;

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

aber eigentlich pushen Sie mit aller Energie Desintegration, Menschenfeindlichkeit und verfassungsfeindliche Einstellungsmuster. Diesem hassbasierten Politikmodell erteilen wir mit jedem Atemzug und aus tiefster Überzeugung eine ganz klare Absage.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Marian Wendt für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Marian Wendt (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Pandemie geht, und damit kehrt die AfD zu ihren altbekannten Mustern und Feindbildern wie den Muslimen zurück.

(Beatrix von Storch [AfD]: Warum muss man die Notlage wieder feststellen, wenn die Pandemie geht?)

Sie wollen damit wieder ein paar Prozentpunkte beim Wähler erhaschen. Aber ich glaube – das hat die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt deutlich gezeigt –, der Wähler lässt sich nicht von Ihnen spalten. Er will keine Spaltung des Landes. Er will klare Führung. Er will Einheit und braucht nicht Ihre Radikalisierung. Dieser Weg wird von uns konsequent aufgezeigt, und Sie werden bei der Bundestagswahl keinen Erfolg mehr haben, wenn Sie unser Land weiter spalten wollen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Zur Demokratie gehört – das ist richtig –, dass man seine Meinung frei äußern und dafür auch demonstrieren kann. Sie ist auch dafür da, Minderheiten und andere Positionen, die nicht der Regierungsmeinung entsprechen, zu schützen; und das ist gut so.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Es melden sich zwei Faschisten gleichzeitig!)

Unsere Grundrechte sind ein hohes Gut in unserer Bundesrepublik. Sie stehen am Anfang unserer Verfassung und sind die Leitlinien unseres Handelns im Alltag. Regierung, Bundestag und Justiz bindet Recht und Gesetz unmittelbar.

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege Wendt, gestatten Sie eine Frage oder Bemerkung der Abgeordneten von Storch?

Marian Wendt (CDU/CSU):

Ja. Bitte.

(Jan Korte [DIE LINKE]: Oje! Schon einmal ein Fehler! – Zuruf von der CDU/CSU: Ach je! Schlimmer Fehler!)

Beatrix von Storch (AfD): (A)

Vielen Dank, Herr Wendt, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. - Sie haben gerade gesagt: "Die Pandemie geht." Wir nehmen alle mit Freude zur Kenntnis, dass auch die festgestellten Inzidenzen, welchen Wert sie auch immer haben, deutlich fallen, nämlich unter 20.

Deswegen frage ich Sie: Wird die Fraktion von CDU/ CSU den für morgen geplanten Tagesordnungspunkt 19 "Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage von nationaler Tragweite" von der Tagesordnung absetzen? Wenn Sie hier gerade gesagt haben: "Die Pandemie geht", dann werden wir diesen Punkt doch nicht mehr brauchen und diese Feststellung nicht mehr treffen müs-

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: "Geht" heißt nicht, dass sie weg ist! - Jan Korte [DIE LIN-KE]: Die Frage hätten Sie besser morgen gestellt!)

Auf meinem Plan steht er noch drauf.

Marian Wendt (CDU/CSU):

Bereits in dem Verb "gehen" kommt zum Ausdruck, dass jemand oder etwas nicht weg ist, sonst hätte ich gesagt: Die Pandemie ist weg.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Es bedeutet, dass wir auf einem guten Weg sind, damit sie bald weg ist. Die Feststellung des Fortbestehens der epidemischen Lage ist aus unserer Sicht weiterhin notwendig, damit wir spätestens im September sagen können: Die Pandemie ist weg.

(Beatrix von Storch [AfD]: Nach der Wahl!)

Deswegen stimmen Sie lieber unseren Anträgen zu! Machen Sie konstruktive Arbeit, damit wir sagen können: Corona ade!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Kommen wir zurück zur Debatte. Es ist wichtig, dass wir die Grenzen, die ich aufgezeigt habe, haben. Es gibt aber Grenzen beim individuellen Schutz von Grundrechten. So ist es für uns und damit auch für mich nicht hinnehmbar und es ist unerträglich, wenn diese Rechte ausgenutzt werden und die Gewalt der Hamas, die sie im Nahen Osten ganz konkret an den Tag legt, auf Demonstrationen in Deutschland ihre Fortsetzung findet. Es ist für mich nicht hinnehmbar und es ist unerträglich, wenn auf Demonstrationen in unserem Land israelische Fahnen verbrannt werden und Hass gegen Juden geschürt wird. Es ist unerträglich, wenn in Berlin oder anderswo Juden wegen des Tragens einer Kippa attackiert werden. Wir dürfen das nicht hinnehmen, und wir werden das auch künftig nicht hinnehmen.

Das Attentat gegen Walter Lübcke, die Anschläge von Hanau und von Dresden haben uns bereits leidvoll aufgezeigt, dass wir viele Probleme mit politisch motivierter Gewalt haben. Deshalb ist es richtig, dass wir in den nachfolgenden Debatten den Verfassungsschutz stärken, die Polizei stärken, die Prävention verbessern. Jede Tat ist eine zu viel. Ich bin meinem Kollegen Castellucci für das Beispiel aus Mannheim sehr dankbar. Es braucht nämlich nicht nur Recht und Gesetz. Es braucht auch eine konsequente Unterstützung von Polizei und Justiz, die Recht und Gesetz durchsetzen müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dazu ist es entscheidend, dass die politische Führung eines Hauses – der zuständige Innenminister – loyal hinter seiner Polizei steht, dass nicht jede Maßnahme infrage gestellt wird.

Ich bin froh, dass in Baden-Württemberg, wo die CDU mitregiert, kontrolliert wird, festgestellt wird und Datenmaterial von Videos der Polizei ordentlich ausgewertet wird. Ich kann mir das in Berlin, ehrlich gesagt, nicht vorstellen. Hier stellt sich der SPD-Innensenator immer kritisch gegen seine Polizei und hinterfragt jede einzelne Maßnahme. Diese Beispiele zeigen: Die CDU steht für eine klare Unterstützung der Polizei, für einen sicheren Staat. Bei der SPD muss man das leider hinterfragen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es ist natürlich auch ein Fakt – das stellen wir mit Bestürzung fest -, dass Delikte mit antisemitischem Bezug einen starken Anstieg zu verzeichnen haben. Das hat viele Ursachen. Ja, es gibt immer mehr junge Muslime, die Antisemitismus in sich tragen. Diese werden in Moscheen radikalisiert. Sie haben Erfahrungen aus den Heimatländern – auch dort werden sie radikalisiert –, oder sie haben Erfahrung durch Krieg, Flucht und Vertreibung.

Wir als Unionsfraktion – unser Sprecher Mathias Middelberg hat das entsprechend vorgebracht – sagen immer wieder ganz klar: Wer die deutsche Staatsbürger- (D) schaft haben möchte, kann nicht antisemitisch sein. Es ist deswegen richtig und wichtig, da anzuknüpfen. Wer Staatsbürger in unserem Land sein will, kann nicht Antisemit sein. Wir werden das entsprechend umsetzen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Jan Korte [DIE LINKE]: Was ist mit deutschen Antisemiten?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Demokratie beinhaltet nicht nur Rechte des Bürgers, sondern auch Pflichten. Wir müssen füreinander einstehen. Wir müssen gemeinsam gegen Antisemitismus, gegen Islamismus, gegen Hass und gegen Extremismus einstehen. Dafür lohnt es sich, jeden Tag gemeinsam – gemeinsam, nicht spalterisch – für unser Land zu arbeiten.

In diesem Sinne: Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Linda Teuteberg für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Linda Teuteberg (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Tagesordnungspunkt bietet auch Gelegenheit, kurz vor Ende dieser Legislaturperiode ein paar Anmerkungen zur Integrationspolitik dieser Großen Koalition, dieser Bundesregierung zu machen und vor allem dazu, was sie nicht geleistet hat. Dass wir in der Bundesrepublik

Linda Teuteberg

(A) Deutschland eine faktische Einwanderungsgesellschaft sind, wirft die Frage auf: Geben wir uns damit zufrieden, dass das dann die normative Kraft des Faktischen ist, oder geht es um die faktische Kraft des Normativen? Unser politischer Anspruch sollte Letzteres sein.

> (Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU])

Wir brauchen eine Integrationspolitik, die zeigt, dass wir liberal, aber nicht naiv sind und für unsere Werte einstehen. Gerade diese Werte bringen viele Menschen dazu, zu uns kommen zu wollen. Die Bundesregierung hat eine Fachkommission eingesetzt, die sich mit den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befassen sollte. Nun ist es in einer offenen Gesellschaft, in der Demokratie normal, dass es auch Dissens, Vielfalt, verschiedene Voten gibt. Aber das Interessante ist doch, dass die Minderheitenvoten von Barbara John, Stephan Löwl und Daniel Thym gerade Kernfragen der Integrationspolitik betreffen, über die Konsens bestehen sollte. Es geht etwa darum, dass es nicht mehrheitsfähig war, zu sagen, dass Integration vor allem auch eine Bringschuld, eine individuelle Anstrengung der Menschen ist, die zu uns kommen, und nicht allein der Aufnahmegesellschaft oder des Staates. Das aber ist ganz wichtig.

(Beifall bei der FDP)

Ebenfalls problematisch an diesem vorgelegten Bericht ist, dass aus der Statistik zur Politisch motivierten Kriminalität im Hinblick auf antisemitische Taten falsche, fragwürdige, verharmlosende Schlussfolgerungen gezogen werden. Und - ganz wichtig für die Debatte über Migration und Integration -: Es war auch nicht möglich, in dieser Kommission mit Mehrheit festzustellen, dass die rechtstaatliche Steuerung von Migration eine wichtige, legitime Aufgabe unseres demokratischen Rechtsstaates ist. Manche Probleme wie islamistischer Terrorismus oder Clankriminalität werden völlig untergewichtet.

Deshalb: Wir brauchen eine seriöse Migrationsforschung, die, anders als der Bericht dieser Kommission, auch wirklich Leitlinien für pragmatische Politik gibt,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ja!)

die von wissenschaftlicher Redlichkeit und nicht von politischem Aktivismus geprägt ist.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Ja!)

Denn wir brauchen klare Anforderungen an Menschen, die zu uns kommen: Was erwarten wir? - Wir müssen auch konsequent trennen zwischen der humanitären Verantwortung, die wir wahrnehmen wollen, humanitär bedingter Zuwanderung einerseits und Fachkräftezuwanderung andererseits.

(Beifall bei der FDP)

Für all das brauchen wir eine gute gesellschaftliche und politische Debatte. Die werden wir führen müssen, und zwar auch in diesem Bundestagswahlkampf und danach. Wir müssen zeigen, was bei uns nicht toleriert wird und was unsere Vorstellungen von gelingender Integration sind. Lassen Sie uns diese Debatte führen. Sie ist überfällig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Marc Jongen [AfD] - Dr. Bernd Baumann [AfD]: Wenn die ganze FDP so tapfer wäre wie Frau Teuteberg, wäre viel gewonnen!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Helge Lindh für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Helge Lindh (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe seit gestern heftige, hämmernde Kopfschmerzen. Seit ich in der Nacht die vier Anträge der AfD gelesen habe, ist es eine manifeste Migräne geworden. Diese Migräne ist aber nichts gegenüber den Kopfschmerzen und das ist noch harmlos ausgedrückt -, gegenüber diesem dauerhaften Schmerz, den eine solche Haltung, wie sie in den Anträgen dokumentiert ist, und den auch die Diskurse, die sich darum bewegen, bei den Musliminnen und Muslimen und Menschen, die in diesem Land als migrantisch identifiziert werden, seit Jahren auslösen. Über diesen Schmerz, den sie tagtäglich erleben, sollten wir einmal sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Ich ziehe das auf mit einer Anspielung auf Bill Clinton: "It's the economy, stupid". Ich nenne es: It's the language, stupid. – Gucken wir uns die Sprache einmal an. (D) Auch im Titel der heutigen Debatte und auch auf der Seite des Bundestages findet man einerseits Integrationsprobleme durch kulturelle Prägung, andererseits politischreligiöse Einstellung, und in einem Untertitel findet sich dann auch noch Antragsberatung zu Integrationspolitik. Alles wieder sauber zusammengerührt: Religion, Islam, Integration, Migration. Es gibt in diesem Land – nur als kleine Anleitung - Musliminnen und Muslime, die hier geboren sind, die man nicht integrieren muss im Gegensatz zur AfD-Fraktion.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Vielleicht wäre das eine Überlegung, der man sich einmal annähern könnte.

Und dann findet sich interessanterweise in dem Link für die ganz frisch in der "Zeit" vorgestellten Studie von Ruud Koopmans, die Sie sicher sehr begrüßen werden, folgende Wortfolge: Islam, Deutschland, Forschung, Extremismus, Kopftuch. - Interessant! Dieses Bild vermitteln wir - ich spreche jetzt einmal vom "Wir" als gesellschaftlichen Diskurs - seit Jahren, seit Jahrzehnten,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das Bild der Realität!)

auch noch orchestriert von Titeln in Magazinen mit betenden Muslimen, bärtigen Männern und Ähnlichem. Das sind die Bilder, die wir vermitteln und die wir auch sprachlich vermitteln, und Sie machen das ganz besonders.

(C)

Helge Lindh

(A) Dann noch ein Drittes. Sie – wieder die Sprache – sprechen von Verhaltenskultur, kulturellen Prägungen und verhaltenskulturellem Agieren. Das Interessante an Ihrem Antrag ist: Was Sie als Muster beschreiben – Parallelgesellschaft, Probleme mit der Religionsfreiheit, Probleme mit der Toleranz, traditionelle Frauenfeindlichkeit, Probleme mit der bürgerlich westlichen Werteordnung –, passt genau auf Sie.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Sagen die Wissenschaftler!)

Das ist entweder unfreiwillige Komik oder ungeahnte Selbstkritik; Sie können es sich aussuchen.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie von Verhaltenskultur sprechen, ist nicht zufällig; das hat System. Was Sie machen, ist eine Kulturalisierung des Diskurses und im Übrigen – man muss nur den Antrag lesen; ich habe es getan – eine Kulturalisierung der Kriminalpolitik, die Sie sich in den Statistiken wünschen. Das ist ein durchschaubares Spiel; denn der Rassismus von heute kommt nicht mehr platt biologistisch daher, einfach nur mit dem Rassebegriff, sondern der verkauft sich als Kultur. Deshalb ist bei Ihnen auch ganz gezielt der Begriff Verhaltenskultur zu finden.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das Landeskriminalamt von NRW spricht so!)

Das, was Sie machen, um es beim Namen zu nennen, und anstreben, ist eine Rassifizierung des deutschen Rechts; nichts anderes. Die AfD will eine Rassifizierung des deutschen Rechts. Es hat noch mehr System – it's the language, stupid –: verhaltenskulturell. Lesen Sie einmal Max Weber, aber Sie in der AfD haben ja ein gewisses Nichtverhältnis zur deutschen Geistesgeschichte. Er unterscheidet zwischen subjektivem Handeln – das machen Individuen, Subjekte – und Verhalten. Bei Muslimen kommen Sie natürlich mit Verhalten. Verhalten ist, geistesgeschichtlich betrachtet, im Deutschen so was wie rein reaktiv, instinktiv.

Damit kommen wir zum entscheidenden Punkt. Was machen wir eigentlich in diesen Debatten über Musliminnen und Muslime?

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Das haben Sie bis heute nicht verstanden!)

Was machen wir tagtäglich mit unserer Bevormundung und unserem paternalistischen Gestus? Dabei geht es mir nicht um abstrakte Identitätsdebatten, es geht mir nicht ums Feuilleton; die Diskurse sind mir in diesem Moment völlig egal. Es geht mir darum: Was für eine Botschaft senden wir - Sie mit Ihrem Antrag, aber auch wir - mit vielen Debatten, die wir hier führen, und der Art, wie wir sie führen? Was für eine Botschaft senden wir an den Chemieunternehmer, der der Vater meines Mitarbeiters ist und der muslimisch ist und sich so versteht? Was für eine Botschaft senden wir an die muslimische Akademikerin, die Influencerin im Netz ist? Was für eine Botschaft senden wir an den muslimisch identifizierten Mitarbeiter des Saaldienstes hier im Bundestag? Und was für eine Botschaft senden wir an die muslimische Frau, die mir heute Morgen bei Dussmann das Brötchen gereicht hat?

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Über die habe ich (C) gar nicht gesprochen!)

Was senden wir an sie alle aus? Wie sprechen wir darüber? Was meinen Sie, wie diese Personen es empfinden, wenn man so über sie spricht: "Ja, ihr seid ja gut integriert", "Ihr seid so liberal", oder "Toll, wie ihr das friedliche Zusammenleben garantiert". Wenn ich muslimisch wäre, muslimisch identifiziert würde, hätte ich die Schnauze voll in diesem Land, tagtäglich. Es ist doch Grundverständnis in Deutschland, dass jeder Mensch, der hier lebt, als Subjekt Würde hat, Anerkennung erfährt, respektiert wird und sich nicht zu erklären und zu rechtfertigen hat.

Es gibt Religionsfreiheit im Grundgesetz. Das heißt, man hat die Freiheit, zu glauben; man hat aber auch die Freiheit, nicht zu glauben. Und jetzt kommt's: Man hat damit auch die Freiheit, sich nicht erklären zu müssen, ob man glaubt oder nicht glaubt, und sich nicht zu seinem Glauben bekennen zu müssen. Man hat die Freiheit. Jeder Christ in diesem Land hat selbstverständlich das Recht, sich für seinen Glauben nicht rechtfertigen zu müssen, keine wandelnde Kategorie zu sein, sondern als Subjekt wahrgenommen zu werden und nicht immer als Repräsentant des Christentums.

Verdammt noch mal – das regt mich auf –, wenn wir es nicht endlich schaffen, allen Musliminnen und Muslimen in diesem Land diese gleichberechtigte Anerkennung zu gewähren und das zu überwinden, was wir mit der sogenannten Islamkritik in Ihren Anträgen, aber auch in vielen unserer Beiträge – ich beziehe mich selbst ein – leisten, –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Kollege.

Helge Lindh (SPD):

 dann versündigen wir uns gegen den Unternehmer, gegen die Mitarbeiterin von Dussmann,

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Über die habe ich nicht gesprochen!)

gegen die Influencerin und auch gegen all die anderen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Christoph Bernstiel das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christoph Bernstiel (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer! Die AfD hat heute mehrere Anträge aufgesetzt, die mehr oder weniger unter dem Titel "Islamismusprävention" zusammengefasst werden können.

(Dr. Bernd Baumann [AfD]: Es geht um Verhaltenskultur, nicht um Religion!)

Dazu zunächst zwei Dinge, die mir aufgefallen sind.

(D)

Christoph Bernstiel

(A) Erstens. Zum Ende der Legislaturperiode ist es der AfD tatsächlich gelungen, ihre Anträge besser zu schreiben als noch am Anfang der Legislaturperiode. Leider sind sie noch sehr weit entfernt von dem, was man einen guten und fundierten Antrag nennt.

Zweitens. Sie sind sehr gut, liebe AfD, im Anprangern und Großmachen von real existierenden Problemen. Beim Anbieten von praxistauglichen Lösungen sind Sie allerdings ein Totalausfall; das muss man so sagen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und jetzt müssen Sie ganz tapfer sein – auch das müssen Sie sich anhören –: In der Methodik sind Sie jetzt auf dem Niveau der lieben Kollegen von der Linksfraktion angekommen. Die machen nämlich genau das Gleiche: Sie machen real existierende Probleme sehr groß, aber bei den Lösungen hapert es dann.

(Kerstin Kassner [DIE LINKE]: Gähn! – Weiterer Zuruf der Abg. Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Insofern sind sich die beiden Ränder hier im Parlament wieder näher, als ihnen das vielleicht lieb ist.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Nun konkret zu Ihren Anträgen. Sie fordern ja unter anderem, dass islamische Predigten nur noch in deutscher Sprache stattfinden sollen. Das zeugt von zweierlei: von völliger Unkenntnis unseres eigenen Rechtssystems, aber auch von Unkenntnis im Hinblick auf den Koran. Wenn Sie sich näher damit beschäftigen, wissen Sie, dass es sehr schwierig ist, den Koran zu übersetzen, weil er nach strenger Glaubensvorschrift so geschrieben ist, dass er sich, in Originalsprache gesprochen, reimt, damit er melodisch ist. Wenn Sie fordern, den Koran nur noch in Deutsch zu zitieren, dann frage ich Sie: Wie machen Sie es mit der Katholischen Kirche? Wollen Sie in Zukunft auch verbieten, dass katholische Gottesdienste in Latein gehalten werden? Das ist komplett unlogisch und auch wirklich Unsinn in Ihrem Antrag, meine Damen und Herren.

(Beifall des Abg. Marian Wendt [CDU/CSU])

Dann fordern Sie mehr Prävention, Prävention in Bereichen, in denen die Bundesregierung bereits tätig ist. Sie weisen explizit auf das Programm "Demokratie leben!" hin, was ja vom Bundesinnenministerium maßgeblich gefördert wird. Wenn es um das Thema "Deradikalisierung und Prävention von Islamisierung" geht, lassen Sie aber einen entscheidenden Punkt völlig außen vor. Sie beschränken sich nämlich nur auf die Moscheen. Das BKA hat dazu eine sehr interessante Studie veröffentlicht. Was sind die drei wichtigsten Umfelder, in denen sich Menschen in unserem Land radikalisieren? Hier die Top 3: im Freundeskreis, beim Besuch in der Moschee und – auf Platz 3 – im Internet.

Das Internet ist in diesen Debatten völlig außen vor geblieben. Dabei ist es doch genau dieses Medium, wo sich insbesondere junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren radikalisieren. Das ist eine extrem beunruhigende Tendenz. Islamisten nutzen gezielt die Kinderzimmer, um dort ihre Botschaften von Hass, Antisemitismus

und Gewalt bei unseren Kindern unterzubringen; versteckt in Comics, versteckt in Musikvideos oder auch in Minispielen.

Dass das keine bloße Theorie ist, zeigen Fälle aus der Praxis. Ich erinnere an den Fall Linda W., eine 16-jährige deutsche Schülerin, Notendurchschnitt 2,1, alles andere als eine Problemschülerin; alles andere als ein Kind, das im Problemmilieu aufgewachsen ist. Trotzdem hat sie sich radikalisiert, ist über Nacht über Istanbul ausgereist, hat sich dem "Islamischen Staat" angeschlossen und dann ein grausames Schicksal erlitten. 2015 gab es in meinem Bundesland Sachsen-Anhalt den Fall Leonora M., 15 Jahre alt, ebenfalls ausgereist, hat sich dem IS angeschlossen, dort in einem Kalifat zwei Kinder geboren. Sie ist jetzt zurück in Deutschland, geläutert, aber immer noch schwer gezeichnet. Welche Folgen das für diese zwei Kinder hat, wird sich noch zeigen.

Meine Damen und Herren, wenn wir über Prävention sprechen, wenn wir über Deradikalisierung sprechen, dann müssen wir die Islamisten aus unseren Kinderzimmern vertreiben. Ihr Vorgehen müssen wir entschieden bekämpfen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie der Abg. Linda Teuteberg [FDP])

Dass das nicht nur Worte sind, haben meine Vorredner bereits erwähnt. Wir machen einiges. Noch heute werden wir das Bundesverfassungsschutzgesetz verabschieden, mit dem wir die Quellen-TKÜ endlich über die Ziellinie bringen werden. Damit ist es möglich, solche verschlüsselten Chats auszuspähen und die Hintermänner dingfest zu machen.

Wir haben schon das BND-Gesetz verabschiedet. Damit können wir Terroristen im Ausland ausfindig machen, die aus dem Ausland versuchen, hier in Deutschland, in unseren Kinderzimmern Kämpfer für ihre verschrobene Weltanschauung anzuwerben.

Wir haben auch das Bundespolizeigesetz; das ist ganz entscheidend. Liebe AfD, das fordern Sie ja in Ihrem Antrag; man könnte also wieder sagen: Ist schon erledigt. – Die Bundespolizei wird in Zukunft die Möglichkeit haben, von der Strafverfolgung bis zur Abschiebung ein Verfahren durchgängig zu führen. Damit schließen wir ein Schlupfloch, das viele radikale Islamisten in unserem Land ausgenutzt haben: das Ranking zwischen den Behörden. Dieses Schlupfloch werden wir heute noch schließen, wenn wir das Bundespolizeigesetz endlich verabschieden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich komme zum Schluss. Die Gefahr des Islamismus und des radikalen Islamismus in unserem Land ist real. Aber wir bekämpfen sie nicht mit einfacher Polemik, und wir lösen sie schon gar nicht mit einfachen Anprangerungen. Das geht nur mit guten Gesetzen. Die gibt es nicht von der AfD, sondern von uns, von der Union.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

D)

(A) Vizepräsidentin Petra Pau:

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/30416 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 14 a. Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Islamische Radikalisierung frühzeitig erkennen – Studie zur politisch-religiösen Einstellung der Muslime in Deutschland erneuern". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30444, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29778 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 14 c. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der AfD mit dem Titel "Dem radikalen Islam den Boden entziehen – Maßnahmenpaket gegen Islamisten und islamistische Verbände". Der Ausschussempfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26578, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/23956 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 10. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Mehr Transparenz bei der Analyse und öffentlichen Darstellung von Kriminalität im Kontext von Migration zur verbesserten Evaluierung der Sicherheits-, Integrations- und Migrationspolitik". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24699, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/23952 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 15 a bis 15 f auf:

 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts

Drucksachen 19/24785, 19/24900

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/30477

 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten (C)
 Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla
 Jelpke, weiterer Abgeordneter und der
 Fraktion DIE LINKE

Zivilgesellschaft stärken, Verfassung wirksam schützen

 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes

Drucksachen 19/8960, 19/8700, 19/30477

c) Erste Beratung des von den Abgeordneten Jens Maier, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der Verfassungsmäßigkeit und Rechtsstaatlichkeit im Bundesverfassungsschutzgesetz

Drucksache 19/30406

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

d) Erste Beratung des von den Abgeordneten Roman Johannes Reusch, Jens Maier, Tobias Matthias Peterka, weiteren Abgeordneten (D) und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz – Bundesverfassungsschutzgesetz –

Drucksache 19/30412

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

 e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Manuel Höferlin, Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Freiheit und Sicherheit schützen – Für eine Überwachungsgesamtrechnung statt weiterer Einschränkungen der Bürgerrechte

Drucksachen 19/23695, 19/29350

f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vizepräsidentin Petra Pau

Bürgerrechte und Sicherheit schützen -(A) Für einen wirksamen Verfassungsschutz

Drucksachen 19/16875, 19/30477

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung werden wir später namentlich abstimmen. Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat der Kollege Dr. Mathias Middelberg für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Mathias Middelberg (CDU/CSU):

Geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung die Anpassung des Verfassungsschutzrechts und lösen damit eines der letzten innenpolitischen Versprechen aus unserem Koalitionsvertrag ein. In dem Vertrag hieß es damals: Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im Umgang mit dem Internet wie auch außerhalb des Internets. – Es ist der wesentliche Kern und die wesentliche Intention dieser gesetzgeberischen Anpassung, das Verfassungsschutzrecht auf den Stand der Dinge und auch auf den Stand der Technik zu bringen.

Wir haben auch in der vorangegangenen Debatte über Extremismus sowie über Terrorismus gesprochen. Terrorismus gibt es von verschiedenen Seiten: Vor allen Dingen erleben wir das von der rechtsextremistischen Seite, aber auch von der islamistischen Seite sowie auf anderen Feldern. Immer wieder wird dann gesagt: Ihr müsst diese terroristischen und diese extremistischen Netzwerke frühzeitig erkennen. Ihr müsst diese Netzwerke verfolgen, und ihr müsst diese Netzwerke aufdecken.

(Beatrix von Storch [AfD]: Nicht einreisen lassen! Das wäre am besten!)

Das kann man aber nur, wenn man auch technisch auf dem Stand der Dinge ist. Das wiederum gelingt nur, wenn wir auf die Kommunikation in diesen Netzwerken Zugriff nehmen können.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Früher war so etwas relativ einfach möglich, als die Leute sich noch irgendwie mit Rauchzeichen oder Topfschlagen verständigt haben. Da konnte jeder irgendwie mithören und alles einigermaßen entschlüsseln.

(Stephan Brandner [AfD]: Das ist aber schon etwas länger her!)

Irgendwann sind wir dann zum Telefon übergegangen, und da gab es gesetzgeberisch klare Voraussetzungen, wonach man nur unter ganz bestimmten Bedingungen einen Telefonanschluss abhören durfte, nämlich in begründeten Einzelfällen nach richterlicher Genehmigung.

Jetzt ist es aber so, dass nicht mehr allzu viele Leute analog telefonieren, sondern die meisten - und gerade die, die sich im extremistischen Spektrum bewegen nutzen verschlüsselte Dienste. Sie nutzen Messengerdienste, und auch wir nutzen solche Dienste im Alltag, etwa WhatsApp oder Telegram.

Wenn wir auf solche Dienste und auf solche Kommunikation Zugriff nehmen wollen, dann geht das nicht mittels der herkömmlichen Telekommunikationsüberwachung, sondern nur über die Telekommunikationsüberwachung an der Quelle, die sogenannte Quellen-TKÜ. Deswegen brauchen wir diese Quellen-TKÜ für unsere Geheimdienste. Wir brauchen sie für den Auslandsgeheimdienst; wir brauchen sie aber auch für unseren Verfassungsschutz und für den MAD.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das ist schlicht eine Anpassung an die technischen Verhältnisse. Jedem, der diese Problemszenarien beschwört, will ich ganz klar sagen: Es geht um eine sehr überschaubare Zahl von Fällen im Jahr. Es sind nicht 80 Millionen Bundesbürger betroffen.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Natürlich!)

Bei der traditionellen Telekommunikationsüberwachung gab es in Deutschland im gesamten Jahr 2018 lediglich 222 Fälle. Unsere Sicherheitsbehörden veranschlagen die Quellen-Telekommunikationsüberwachung in einem zweistelligen Bereich, also bei 20, 30 oder 40 Fällen maximal pro Jahr. Mehr Fälle wird es nicht geben. Das heißt, hier sind ein, zwei, drei oder maximal vier von 8 Millionen Bundesbürgern betroffen. Das sind die Zahlenrelationen, über die wir uns unterhalten.

Und selbst wenn es mal einen Problemfall gibt, dass irgendein Dritter sich in ein solches Tool einschalten kann, das der Verfassungsschutz implementiert hat das werden aber nur ganz wenige Fälle sein -, dann (D) wird die Kommunikation nur von unserem Verfassungsschutz mitgelesen, also von Sicherheitsbehörden. Das Ganze wird nicht etwa öffentlich gemacht oder breit ausgestreut, sondern die Sicherheitsbehörden sind dabei – –

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Middelberg, das ist doch Quatsch!)

- Herr von Notz, jetzt hören Sie doch einfach mal zu! Sie sind ja auch gleich dran.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich höre die ganze Zeit zu, aber es wird nicht besser!)

- Es wird noch deutlich besser, Herr von Notz.

Die ganze Aktion – und das wissen Sie auch – steht unter strengsten Vorgaben. Es wird nicht pauschal jeder Fall freigegeben, sondern der Eingriff muss sachlich begründet sein. Zudem wird er überprüft durch die G 10-Kommission. Das ist eine Kommission, die wir personell jetzt noch aufgestockt haben; darin befinden sich sechs Personen, die zum Richteramt befähigt sind.

(Beatrix von Storch [AfD]: Placeboeffekt!)

Darin sitzen also sechs Richter, die das Ganze überprüfen, bevor wir überhaupt tätig werden. Diesen einen Punkt möchte ich herausstellen; denn er scheint mir besonders wichtig zu sein.

Damit kann ich dieses Gesetz heute dringend zur Beschlussfassung empfehlen.

Dr. Mathias Middelberg

(A) Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Roland Hartwig für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Roland Hartwig (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch die AfD sieht erheblichen Reformbedarf für den Verfassungsschutz.

(Stephan Thomae [FDP]: Das kann ich mir vorstellen!)

Hinter diesem noch ganz freundlich klingenden Namen verbirgt sich ja nichts anderes als ein Inlandsgeheimdienst, der auch eingesetzt wird, um politische Bewegungen mit geheimdienstlichen Mitteln wie dem Abhören von Telefonaten und dem Abfangen von E-Mails auszuspähen und öffentlich zu brandmarken. Umso wichtiger ist es, dass gerade ein solcher Dienst eng und ausschließlich an Gesetz und Recht gebunden ist.

Handlungsbedarf sehen wir auf zwei Ebenen. Zunächst muss der rechtliche Rahmen für diesen Geheimdienst nachgebessert werden. Meine Fraktion hat hierzu zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, aus denen ich nur zwei Zielsetzungen hervorheben möchte.

(B) Erstens. Betroffene sollen ein wesentlich verbessertes Auskunftsrecht erhalten, um in Erfahrung zu bringen, welche Informationen über sie vom Geheimdienst gesammelt wurden.

(Zuruf von der CDU/CSU: Am besten noch mit Klarnamen daneben!)

Zweitens. Im Dienst begangene Straftaten sogenannter verdeckter Ermittler sollen in Zukunft immer, von ganz eng begrenzten Ausnahmen abgesehen, bei der Staatsanwaltschaft angezeigt und von dieser auch verfolgt werden. Derzeit kann die Behördenleitung davon absehen, wenn sie der Straftat keine erhebliche Bedeutung beimisst, und das selbst für Verbrechen, die mit einer Mindeststrafe von einem Jahr Gefängnis bedroht sind. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig.

(Beifall bei der AfD)

Grundlegender Reformbedarf besteht aber auch auf einer zweiten, der politischen Ebene. Der Verfassungsschutz heute ist keine neutrale Einrichtung wie etwa der Bundesrechnungshof, sondern untersteht den Innenministern und damit Parteipolitikern.

(Beifall bei der AfD)

Dies ist ein grundlegender Webfehler, der entflochten werden muss; denn es steht zu befürchten, dass nicht jeder der zunehmend links orientierten Politiker der Versuchung widerstehen kann, diesen Geheimdienst in einem ja permanent ausgerufenen Kampf gegen rechts auch als politische Waffe einzusetzen. Und dafür gibt es durchaus Beispiele.

Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich hierzu den (C) ehemaligen Leiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Maaßen, zitieren,

(Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Oh Gott! – Gegenruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD]: Maaßen, nicht Gott!)

der im Dezember 2020 der "Preußischen Allgemeinen Zeitung" sagte – Zitat –:

... Danach musste ich allerdings feststellen, dass massiver persönlicher Druck auf mich ausgeübt wurde, endlich die AfD zu beobachten. Und das war ein ungebührlicher, ein ungewöhnlicher Druck, bei dem ich den Eindruck gewann, ich sollte hier für parteipolitische Zwecke instrumentalisiert werden. Ich fühlte mich teilweise sogar genötigt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Frank Sitta [FDP]: Es gibt ein Weisungsrecht!)

Spätestens hier müssten eigentlich bei Ihnen, meine Damen und Herren, alle Alarmglocken schrillen, ebenso bei den Menschen draußen im Lande.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das will die "Preußische Allgemeine Zeitung"!)

Verwundert es vor diesem Hintergrund wirklich, dass der Verfassungsschutz heute zunehmend politische Positionen angreift, die noch vor 20 Jahren von der CDU/ (CSU, als sie noch konservativ waren,

(Frank Sitta [FDP]: Wann war das denn?)

vertreten wurden, dass immer mehr Parteien und Bürgerbewegungen, die nicht dem linken Mainstream folgen, in das Fadenkreuz des Inlandsgeheimdienstes geraten?

(Zuruf: Welches Fadenkreuz?)

Es drängt sich zunehmend der Eindruck auf, dass der Verfassungsschutz von heute vor allem auch die Regierung und ihre auf vielen Feldern völlig verfehlte Politik vor Kritik und Opposition schützen will.

(Beifall bei der AfD)

Verfassungsschutz ist aber kein Regierungsschutz; denn sonst wäre er nichts weiter als die Fortsetzung der Politik mit geheimdienstlichen Mitteln

(Beifall bei der AfD)

und damit am Ende selbst eine Gefahr für unsere Demokratie.

(Zuruf von der CDU/CSU: Die größte Gefahr sind Sie!)

Deshalb muss er umfassend auf den Prüfstand.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

(B)

Vizepräsidentin Petra Pau: (A)

Ich komme zurück zu den Tagesordnungspunkten Wahlen und gebe Ihnen die von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelten Ergebnisse bekannt. 1

Protokoll über die Wahl der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur gemäß § 5 SED-Opferbeauftragtengesetz: abgegebene Stimmzettel 651, ungültige Stimmzettel 0. Mit Ja haben 516 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 81 Abgeordnete, 54 Abgeordnete haben sich enthalten.²⁾

Frau Evelyn Zupke hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen erreicht.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD und der LINKEN - Abgeordnete aller Fraktionen erheben sich)

Sie ist zur Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur gemäß § 5 SED-Opferbeauftragtengesetz ge-

Frau Zupke, ich gratuliere Ihnen im Namen des gesamten Hauses zu Ihrer Wahl, wünsche Ihnen für Ihre wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit viel Erfolg und natürlich die notwendige Unterstützung. Dieses Amt wurde auf Beschluss des Hohen Hauses geschaffen, um ebendiese Arbeit entsprechend auch leisten zu können. Ihnen persönlich alles, alles Gute, die notwendige Kraft und, wie gesagt, auch die Verbündeten!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Wir kommen zu den Ergebnissen der weiteren Wahlen. Protokoll über die Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten des Deutschen Bundestages, dritter Wahlgang: abgegebene Stimmzettel 651, ungültig 0. Mit Ja haben gestimmt 101 Abgeordnete, mit Nein haben 531 Abgeordnete gestimmt, 19 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Abgeordnete Dr. Harald Weyel hat die erforderliche Mehrheit nicht erreicht. Er ist nicht zum Stellvertreter des Präsidenten gewählt.³⁾

(Beatrix von Storch [AfD]: Sehr demokratisch! - Gegenrufe von der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kommen zum Ergebnis der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung: abgegebene Stimmzettel 651, ungültige Stimmzettel 1. Mit Ja stimmten 105 Abgeordnete, mit Nein stimmten 518 Abgeordnete, 27 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Abgeordnete Marcus Bühl hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Er ist nicht als Mitglied des Vertrauensgremiums gemäß § 10a der Bundeshaushaltsordnung gewählt.4)

Damit kommen wir zum Ergebnis der Wahl von zwei (C) Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes: abgegebene Stimmzettel 651. Von den abgegebenen Stimmen entfielen auf den Abgeordneten Albrecht Glaser 100 Jastimmen, 528 Neinstimmen und 23 Enthaltungen. Keine Stimme war ungültig. Auf den Abgeordneten Volker Münz entfielen 108 Jastimmen, 512 Neinstimmen und 26 Enthaltungen. 5 Stimmen waren ungültig. Die Abgeordneten Albrecht Glaser und Volker Münz haben die erforderliche Mehrheit von 355 Stimmen nicht erreicht.⁵⁾

Damit kommen wir zum Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes: abgegebene Stimmzettel 651, ungültige Stimmzettel 2. Mit Ja haben 101 Abgeordnete gestimmt, mit Nein stimmten 522 Abgeordnete, 26 Abgeordnete haben sich enthalten. Die Abgeordnete Dr. Birgit Malsack-Winkemann hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht.

(Zuruf von der CDU/CSU: Ganz knapp!)

Sie ist nicht als stellvertretendes Mitglied des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes gewählt.6)

Und damit kommen wir zum Ergebnis der Wahl eines ordentlichen Mitglieds des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes: abgegebene Stimmzettel 651, ungültige Stimmzettel 3. Mit Ja stimmten 118 Abgeordnete, mit Nein stimmten 506 Abgeordnete. 24 Abgeordnete haben sich enthalten. Der Abgeordnete Peter Boehringer hat die erforderliche Mehrheit von mindestens 355 Stimmen nicht erreicht. Er ist nicht als Mitglied des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes gewählt.⁷⁾ – So weit die Ergebnisse der Wahlgänge des heutigen Mor-

Wir kommen zurück zur Debatte über Änderungen beim Verfassungsschutz. Das Wort hat der Kollege Uli Grötsch für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Uli Grötsch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Gesetzen über Nachrichtendienste ist das ja immer so eine Sache. In den Augen mancher sind wir nicht weit genug gegangen, in den Augen anderer sind wir weit über die roten Linien hinausgegangen.

> (Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Letzteres stimmt!)

Ich habe das gestern schon mal gesagt: Ich glaube, dass das mit etwas ganz Grundsätzlichem zu tun hat, nämlich mit einem positiven Staatsverständnis der Sozialdemokratie, liebe Kolleginnen und Kollegen: hier in Deutschland im Bundestag

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

¹⁾ Namensverzeichnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Wahlen

siehe Anlage 7
²⁾ Ergebnis Anlage 3

³⁾ Ergebnis Anlage 24) Ergebnis Anlage 4

⁵⁾ Ergebnis Anlage 5

⁶⁾ Ergebnis Anlage 6 7) Ergebnis Anlage 6

Uli Grötsch

(B)

 und in den Landtagen, aber auch weit über die Grenzen unseres Landes hinaus.

Wem das zu pathetisch oder gar zu staatstragend ist, den frage ich: Wer denn sonst, wenn nicht die Sozialdemokratie, soll diesen Staat tragen? Die Feinde der Demokratie ganz bestimmt nicht, und diejenigen, die sich viel zu oft an diesem Staat bereichern, bestimmt auch nicht. Klientelparteien auch nicht. Deshalb kann es nur die Sozialdemokratie sein.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abg. Konstantin Kuhle [FDP])

Wir haben uns zu Recht dafür entschieden, bei diesem Gesetz mutig zu sein und den vorliegenden Weg zu gehen. Das war uns die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land wert, auch ohne Lorbeeren und bei aller Kritik. Der Grund für unsere Überzeugung und unser Engagement für dieses Gesetz steht im ersten Satz des Gesetzentwurfes: Rechtsterrorismus. – Der Rechtsterrorismus und der Rechtsextremismus sind nach wie vor die größte Gefahr in unserem Land, mit einem gewaltigen Zerstörungspotenzial, wie uns die Terroranschläge der letzten Jahre immer wieder auf erschreckende Art und Weise vor Augen geführt haben. Insbesondere die rapide Radikalisierung von Einzeltätern im Internet und in den Chatgruppen der Messengerdienste sind ein Phänomen, auf das wir reagieren mussten, so meine ich.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der letzten Monate im Bereich der Bundeswehr und im Speziellen im Bereich des Kommandos Spezialkräfte und auch der Erfahrungen der letzten Tage – Sie haben sicherlich vom Spezialeinsatzkommando des Polizeipräsidiums in Frankfurt am Main gelesen – ist es unzweifelhaft richtig, dass wir den Informationsverbund zwischen dem Militärischen Abschirmdienst und dem Bundesamt für Verfassungsschutz verbessern. Einschlägige Bundeswehrangehörige können so auch weiterhin verfolgt werden, wenn sie der Bundeswehr nicht mehr angehören. Wie wichtig das ist, haben wir in den letzten Monaten immer wieder auf eine Art und Weise erfahren müssen, die wir uns alle nicht gewünscht hätten.

Bei dem vorliegenden Gesetzentwurf geht es um den Schutz vor Extremisten und Verfassungsfeinden. Genau wie bei 90 Prozent der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes hat sich auch deren Kommunikation in den letzten Jahren gewandelt. Extremisten und Terroristen telefonieren nicht mehr miteinander, schreiben sich keine SMS-Nachrichten, sondern kommunizieren verschlüsselt über Messengerdienste. Deshalb haben wir einer Erweiterung der Möglichkeiten bei der Durchführung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung für die Nachrichtendienste und einer Erweiterung der Möglichkeiten bei der Beobachtung von Einzelpersonen durch das Bundesamt für Verfassungsschutz zugestimmt und dies im Gesetzentwurf verankert. So kann digitale Kommunikation über Messengerdienste überwacht und können Verbrechen aufgeklärt werden. Denn dort und nirgendwo

anders – das kann man fast schon so sagen – kommunizieren die Feinde der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Aber eine Onlinedurchsuchung, wie sie unser Koalitionspartner haben wollte, haben wir abgelehnt. Das würde den direkten Zugriff auf Computer und Speichermedien bedeuten. Das ist mit uns nicht zu machen. Wir sagen: Was analog möglich ist, muss der Verfassungsschutz auch digital dürfen, aber eben nicht mehr, und das auch nur unter ganz strengen Auflagen und unter ganz genauer und engmaschiger Kontrolle durch das Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind deshalb überzeugt: Wer eine wehrhafte Demokratie will, der darf sich einem wirksamen Verfassungsschutz als Frühwarnsystem nicht verschließen.

(Zuruf von der AfD)

Wer einen effektiven Verfassungsschutz gegen schwerwiegende Bedrohungen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung will und auf der Höhe der Zeit ist, der muss Ja sagen zur Anpassung der Instrumentarien. Wer Sozialdemokratin oder Sozialdemokrat ist, der sorgt zusätzlich dafür, dass die Befugniserweiterungen mit mehr und verbesserter parlamentarischer Kontrolle einhergehen.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Niemand bestreitet – das habe ich eben schon gesagt –, dass es sich um Eingriffe in Grundrechte handelt, und diese müssen gerechtfertigt sein – das ist klar – und auch entsprechend kontrolliert werden. Deshalb ist es richtig, dass wir eine Pflicht zur Vorlage eines regelmäßig erstellten und qualifizierten Berichts über die Anwendung der Quellen-TKÜ gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium einführen. So kann die Wirksamkeit des neuen Instruments – auch das halte ich für wichtig – evaluiert und regelmäßig überprüft werden.

Wir haben außerdem gestern im Innenausschuss eine Entschließung beschlossen – daran sei hier auch erinnert –, nach der der G 10-Kommission, die solche TKÜ-Maßnahmen ja genehmigt, weiteres Personal zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle zur Verfügung gestellt wird. Die G 10-Kommission wird damit noch qualifizierter und noch wirksamer in ihrer Arbeit.

Eine Stärkung der Kontrolle bei Befugniserweiterungen haben wir im Koalitionsvertrag versprochen, und dieses Versprechen lösen wir nun in der vorletzten Sitzungswoche und natürlich auch noch in der letzten Sitzungswoche vor der Wahlpause ein.

Wir als SPD haben noch kurzfristig Verbesserungen bei den Mitwirkungspflichten der Provider erreicht. Auch das halte ich für einen wichtigen Punkt.

Ich möchte zum Ende meiner Ausführungen noch eines sagen – ich kann mir, vorsichtig ausgedrückt, vorstellen, was die mir nachfolgenden Rednerinnen und Redner hier gleich zu dem Gesetzentwurf sagen werden –:

Uli Grötsch

(A) Wer auch immer mit Blick auf dieses Gesetz von einer Massenüberwachung der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land spricht

(Konstantin Kuhle [FDP]: Sicherheitslücken!)

- davor warne ich Sie alle eindringlich -,

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

der sagt schlicht die Unwahrheit

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

oder hat den Gesetzentwurf vielleicht gar nicht richtig gelesen, hat schon den Bundestagswahlkampf im Kopf

(Konstantin Kuhle [FDP]: Aber Hallo!)

oder möchte sich ansonsten irgendwie profilieren.

(Konstantin Kuhle [FDP]: Weit davon entfernt!)

Das ist ein Thema, das sich ganz bestimmt nicht dafür eignet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Gesetz, das gut ist und die Sicherheit in Deutschland erhöhen wird. Deshalb bitte ich Sie alle um Zustimmung.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Konstantin Kuhle [FDP]: Quatsch! Traurig! Ein schwarzer Tag!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat für die FDP-Fraktion der Kollege Stephan Thomae.

(Beifall FDP)

Stephan Thomae (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Ich halte die Entscheidung für den Einsatz von #Staatstrojaner'n auch weiterhin für falsch, insbesondere in den Händen von Geheimdiensten. Diese Form der Überwachung ist ein fundamentaler Eingriff in unsere Freiheitsrechte und dazu ein Sicherheitsrisiko für unsere Wirtschaft.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Meine Damen und Herren, dieser Satz stammt nicht von mir. Er stammt von Saskia Esken, der Co-Vorsitzenden der SPD,

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der FDP – Konstantin Kuhle [FDP]: Hört! Hört! – Dr. André Hahn [DIE LINKE]: Aha!)

gestern, 9. Juni, 12.44 Uhr, also auf die Stunde genau vor 24 Stunden. Wo sie recht hat, hat sie recht.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD, der LINKEN und des BÜNDNIS-

SES 90/DIE GRÜNEN – Konstantin Kuhle (C) [FDP]: Bravo!)

Genau 24 Stunden später stimmt die SPD-Bundestagsfraktion einem Gesetzentwurf zur Einführung der Nutzung von Staatstrojanern durch den Verfassungsschutz zu. Die SPD stimmt zu!

Wissen Sie, dass man in einer Koalition Kompromisse eingehen muss, das wissen wir alle.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Sie nicht!)

Aber dass sich die Bundesvorsitzende einer Regierungspartei 24 Stunden vor einer wichtigen Bundestagsabstimmung so ostentativ von ihrer eigenen Bundestagsfraktion distanziert, das dürfte doch ziemlich einmalig sein.

(Beifall bei der FDP – Konstantin Kuhle [FDP]: So ist es!)

Dass die SPD Bürgerrechte ohne Not preisgibt und dass dieser Bundesregierung Bürgerrechte völlig gleichgültig sind, das ist schon schlimm genug.

(Widerspruch bei der CDU/CSU – Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Pfui!)

Besonders schlimm aber ist eines: Ihre Sicherheitspolitik ist selbst ein Sicherheitsrisiko; denn der Staatstrojaner nutzt Sicherheitslücken in Laptops und in mobilen Endgeräten aus.

(Dr. Mathias Middelberg [CDU/CSU]: Sie sollten sich schämen!)

Aber genau diese Sicherheitslücken nutzen auch Kriminelle, um unsere Firmen zu erpressen, um Identitäten zu stehlen, und ausländische Nachrichtendienste nutzen sie, um unsere Behörden und Unternehmen auszuspionieren. Solche Sicherheitslücken gehören geschlossen und nicht für den Staatstrojaner genutzt.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich selbst bin Beschwerdeführer einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht gegen die Regelungen in der Strafprozessordnung zum Staatstrojaner. Zumindest aus Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht hätte man die Entscheidung aus Karlsruhe abwarten müssen, bevor hier der nächste Staatstrojaner eingeführt wird, der sogar noch weiter geht als der Staatstrojaner für die Polizei; denn er greift schon im Gefahrenvorfeld ein, bevor überhaupt Straftaten verübt worden sind oder ein Verdacht aufgetaucht ist.

(Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Wie wollen Sie das machen bei Terroranschlägen?)

Wo ist denn eigentlich die Justizministerin, die als Verfassungsministerin diesem Gesetzentwurf aus dem Innenministerium in voller Rüstung entgegentreten müsste?

Ich fordere heute die SPD-Bundestagsfraktion auf: Folgen Sie Ihrer Bundesvorsitzenden! Stellen Sie Ihre Vorsitzende nicht bloß! Wir haben eine namentliche Abstimmung beantragt,

(Zuruf des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU])

D)

Stephan Thomae

(A) damit Sie dokumentieren können, dass Sie Ihre Vorsitzende, die Ihre Partei vor eineinhalb Jahren gewählt hat, nicht im Regen stehen lassen.

(Zurufe von der SPD)

Stimmen Sie mit uns und, wie ich annehme, Ihrer Parteivorsitzenden heute gegen den Staatstrojaner und für den Verfassungsschutz.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. André Hahn für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gegen das jetzt zu beschließende Gesetz hat sich einhellig eine ungewöhnlich breite Allianz aus Chaos Computer Club, Facebook, Google und vielen anderen ganz entschieden ausgesprochen. Auch die Kritik nahezu aller Sachverständigen in der Anhörung des Innenausschusses war ungewohnt deutlich.

(Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Mit der vorgesehenen Regelung werden die Geheimdienste zur Quellen-TKÜ in Form einer Onlinedurchsuchung light ermächtigt. Alle wissen: Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen beiden Überwachungsmaßnahmen ist ebenso wenig möglich wie eine wirksame parlamentarische Kontrolle. Das ist ganz offenkundig verfassungswidrig!

(Beifall bei der LINKEN)

Dass die Anbieter von Internetdiensten verpflichtet werden sollen, aktiv bei der Infektion der Computersysteme und Endgeräte ihrer Kundinnen und Kunden mitzuwirken, ist nichts anderes als eine erzwungene Beihilfe zu staatlichem Hacking.

Wir als Linke bleiben dabei: Die Geheimdienste brauchen keine zusätzlichen Befugnisse, sondern klare Grenzen für die Überwachung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Institutionen, deren Einhaltung durch die parlamentarischen Gremien wirksam kontrolliert werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Insbesondere der Verfassungsschutz hat nicht in Ermangelung von nachrichtendienstlichen Mitteln beim Thema NSU, beim Umgang mit V-Leuten oder in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus versagt. Konstantin von Notz von den Grünen hat gestern im Innenausschuss völlig zu Recht formuliert – ich zitiere –: Das V-Leute-Unwesen ist ein Sicherheitsrisiko ersten Ranges! – Ich teile diese Bewertung und füge hinzu: Der Verfassungsschutz benötigt keine Quellen-TKÜ, sondern gehört aus Sicht der Linken aufgelöst.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Christoph Bernstiel [CDU/CSU])

Wir haben zur geordneten Abwicklung der Behörde (C) einen mehrstufigen Maßnahmenkatalog vorgelegt, mit der die Auflösung des Bundesamtes für Verfassungsschutz möglich ist, ohne dass Sicherheitslücken entstehen.

(Beatrix von Storch [AfD]: Dann lösen Sie erst einmal den Kramer ab!)

Er soll durch eine unabhängige "Beobachtungsstelle Autoritarismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit" ohne nachrichtendienstliche Befugnisse ersetzt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Letzte Anmerkung. Die jüngsten Vorkommnisse in Sachsen belegen die Fehlentwicklungen beim Verfassungsschutz auf erschreckende Art und Weise. Das dortige Landesamt hat laut Bericht der Parlamentarischen Kontrollkommission, der ich selbst 17 Jahre angehört habe, festgestellt, dass der Verfassungsschutz Dossiers unter anderem über den stellvertretenden Ministerpräsidenten von der SPD, den Fraktionschef der Linken, den Parlamentarischen Geschäftsführer der Grünen sowie weitere Landtagsabgeordnete angelegt hat, weil diese in öffentlichen Veranstaltungen Kritik an der CDU-geführten Regierung geäußert oder zu Recht auf die Mitverantwortung der seit 30 Jahren regierenden Union für den Aufstieg der Rechten von NPD bis AfD hingewiesen haben. Wenn das, wenn solche politischen Aussagen zur Bespitzelung von Abgeordneten durch den Verfassungsschutz führen,

(Dr. Alexander Gauland [AfD]: Willkommen in der Bundesrepublik, Herr Hahn!)

dann gibt es nur eine vernünftige Lösung, und zwar die unverzügliche Abschaffung dieser Behörde.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat Dr. Konstantin von Notz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Konstantin von Notz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen der GroKo, Sie kommen hier heute – wie auch schon in den Schlussphasen der Großen Koalitionen 2009 und 2017 – in den letzten parlamentarischen Stunden dieser Wahlperiode mit verheerenden, unausgegorenen, verfassungsrechtlich hochproblematischen Instrumenten um die Ecke. Das geht überhaupt nicht, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Marian Wendt [CDU/CSU]: Das sagt der Richtige!)

Dass vor dem Bundesverfassungsgericht gerade noch mehrere Verfahren gegen Trojaner anhängig sind – der Kollege Thomae hat das zu Recht gesagt –, stört CDU,

Dr. Konstantin von Notz

(A) CSU und SPD nicht die Bohne. Alle – vom Chaos Computer Club bis zu den Techgiganten im Silicon Valley – sagen: "Bitte machen Sie es nicht!", aber diese Große Koalition macht es trotzdem.

(Beifall der Abg. Tabea Rößner [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN] – Zuruf des Abg. Marian Wendt [CDU/CSU])

Das ist der Grund, warum Deutschland im Bereich der IT-Sicherheit so maximal bescheiden aufgestellt ist: weil Sie weder auf die Zivilgesellschaft noch auf die Wirtschaft hören.

(Stephan Thomae [FDP]: Sehr wahr!)

Diese Expertise bräuchten Sie aber eigentlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Die Debatte gestern im Innenausschuss des Deutschen Bundestages, bei der man ein so scharf in die Freiheitsrechte eingreifendes Gesetz zwischen 70 Tagesordnungspunkten – 70! – mal so en passant diskutiert hat, hat gezeigt, was auch diese Debatte zeigt: Sie verstehen das Problem überhaupt nicht. Herr Kollege Middelberg, bei allem Respekt für Ihren schönen Anzug und bei der guten Kollegialität, die wir haben: Für den Einsatz der Trojaner brauchen Sie Sicherheitslücken, und diese Sicherheitslücken betreffen natürlich 82 Millionen Menschen in diesem Land und die deutsche Wirtschaft. Durch diese Sicherheitslücken gehen andere Nachrichtendienste genauso hindurch wie die organisierte Kriminalität. Deswegen führt das, was Sie hier veranstalten, zu einem (B) massiven Sicherheitsproblem.

(Beifall bei der FDP, dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

All das kommt in Ihrer Argumentation gar nicht vor. Und dann läuft parallel zu dieser Debatte der Kollege Brinkhaus mit der Phrase über den Ticker, man wolle zukünftig "weniger und dafür bessere Gesetze" machen. Ja das ist doch blanker Hohn! Sie machen zu viele, und Sie machen schlechte Gesetze. Das stimmt, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der FDP und der LINKEN)

Seit Jahren wird Ihnen in Sachverständigenanhörungen von den angesehensten Fachleuten, die von allen Fraktionen benannt wurden, gesagt: Das Recht der Nachrichtendienste gehört grundsätzlich überarbeitet.

(Stephan Thomae [FDP]: So ist es!)

Und was machen Sie? Gar nichts. Das geltende Verfassungsschutzrecht strotzt nur so vor Ungereimtheiten, Verweisungskaskaden und fehlender Kontrolle.

Und Sie führen hier zur Begründung allen Ernstes die schlimmen Terroranschläge der letzten Jahre an, obwohl Sie wissen: Das, was wir hier besprechen, hätte keinen einzigen Anschlag verhindert. Das wissen Sie aus dem Untersuchungsausschuss Breitscheidplatz, aus den Vorkommnissen in Halle und Kassel. Das hätte nicht geholfen. Die unklaren Rechtsgrundlagen, die unklaren Verantwortlichkeiten, die Kraut-und-Rüben-Situation bei den

V-Leuten – all das ist ein veritables Sicherheitsrisiko. (C) Das gehen Sie nicht an, meine Damen und Herren, sondern Sie liefern uns hier ein IT-Sicherheitsrisiko ersten Ranges. Das geht so überhaupt nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an die CDU/CSU-Fraktion mit Michael Brand.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Islamistischer und extremistischer Terrorismus stellen schwere Bedrohungen für unsere Freiheit und Sicherheit dar. Gegen diese erheblichen Bedrohungen müssen wir die Abwehrinstrumente der Demokratie erhalten, sie weiterentwickeln. Die größte Bedrohung unseres demokratischen Rechtsstaates, so haben es der Bundesinnenminister und andere klar zusammengefasst, kommt inzwischen aus der rechtsextremistischen Ecke.

Die Bundesregierung hat auf die schrecklichen Anschläge von Halle und Hanau entschlossen reagiert.

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

Der eigens gebildete Kabinettsausschuss hat eine Fülle von Maßnahmen beschlossen. Einige davon finden heute ihre konkrete gesetzliche Umsetzung.

Der sogenannte "personenbezogene Aufklärungsansatz" ist dabei eines der zentralen Instrumente, um potenzielle Täter, akut noch nicht gewaltbereite Einzelpersonen, die sich oft im Internet radikalisieren, frühzeitig identifizieren zu können. Rechtsterrorismus kann nicht mehr allein in Zusammenschlüssen von Personen gesehen werden. Individuelle Radikalisierungsverläufe, wo diejenigen oft auf ein entsprechendes Umfeld treffen, haben eine neue und tödliche Qualität gewonnen. Egal ob Einzeltäter, Gruppe, Netzwerke, Organisation oder innerparteiliche Gruppierung: Der Rechtsextremismus und seine Erscheinungsformen müssen angesichts der neuen Qualität anders und besser erfasst, überwacht und analysiert werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Dazu sind für begrenzte Verdachtsfälle, und das mit Kontrollmechanismen verbunden, die im Gesetz vorgesehene Quellen-TKÜ inklusive der so wichtigen Messengerdienste, damit der Rechtsstaat hier nicht weiter blind bleibt, und der ebenfalls verankerte Abgleich von Daten des MAD im Nachrichtendienstlichen Informationssystem wichtige Verbesserungen zur systematischen Verzahnung, um Informationsverluste bei einer Gefährdungseinschätzung zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen dem Verfassungsschutz, der unsere freiheitliche Demokratie frühzeitig vor Bedrohungen warnen soll, die dafür notwendigen Instrumente zur Verfügung stellen. Dass

(D)

Michael Brand (Fulda)

(A) ausgerechnet Die Linke und die AfD die Abschaffung des Verfassungsschutzes fordern, ist doch der Hinweis für uns hier, dass wir den Verfassungsschutz stärken müssen, und natürlich auch Kontrollmechanismen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Übrigen müssen wir auch andere bessere Regelungen finden, um die veraltete Definition der vermeintlich ungefährlichen, nicht länger gewaltbereiten Extremisten an neue Entwicklungen anzupassen. Der Mörder von Walter Lübcke galt beim Verfassungsschutz als nicht mehr gefährlich. Er war sozusagen "abgekühlt", wie das dort heißt. Das war ein tragischer, ein tödlicher Irrtum. Zudem wurde in diesem Fall der Datenschutz fast zum Täterschutz. Nur wenige Wochen nach dem glücklichen DNA-Fund wäre der extremistische vorbestrafte Täter aus der entsprechenden Datei gelöscht worden und vom Radar verschwunden.

Man muss nicht übertreiben. Aber man muss erkennen, dass wir für qualitativ neue Bedrohungen in einzelnen Bereichen schlicht nicht gewappnet sind. Wir werden in diesen anderen Zeiten nicht gewinnen können, wenn wir nicht in der Lage sind, mit Blick auf die neue Qualität von Extremismus und Terrorismus gezielte, begrenzte Veränderungen anzugehen, ohne dabei den Rechtsstaat zu verraten. Das Gegenteil ist derzeit wichtig. Der Rechtsstaat muss sich angemessen und entschieden zur Wehr setzen, wenn er im Kern angegriffen wird. Alles andere wäre Weimar, und dahin wollen wir nicht zurück.

(Beifall bei der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Jan Ralf Nolte [AfD])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

(B)

Vielen Dank. – Als letzten Redner in der Debatte hören wir Michael Kuffer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Kuffer (CDU/CSU):

Liebe Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Heute ist ein guter Tag für die Sicherheit in Deutschland und damit auch für die Menschen in unserem Land; denn wir beschließen heute nach endlosen Verhandlungen zwei zentrale Pfeiler für die Sicherheitsarchitektur im Land, und ich füge hinzu: zwei zentrale Pfeiler der Unionssicherheitspolitik in dieser Legislaturperiode.

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts und gleich anschließend dem Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei gelingen uns elementare Verbesserungen für die Arbeit unserer Sicherheitsbehörden. Sie wissen, dass beide Vorhaben innerhalb der Koalition äußerst schwierig waren. Deshalb bin ich froh, dass sich die Beharrlichkeit von CDU und CSU nun ausgezahlt hat, mit der wir uns intensiv und auf allen Ebenen dafür eingesetzt haben, unseren Sicherheitsbehörden endlich die Instrumente an die Hand zu geben, die es für eine effektive Ermittlungsarbeit im digitalen Zeitalter braucht.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir schaffen mit diesem Gesetz endlich eine Befugnis (C) des Verfassungsschutzes zum Einsatz der sogenannten Quellen-Telekommunikationsüberwachung, um schwere Bedrohungen von unserem Rechtsstaat und unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung abzuwenden und sie aufzuklären. Darüber hinaus erleichtern wir die Beobachtung von Einzelpersonen, um abgeschotteter, allein agierender Terroristen und Amokläufer wie der Täter von Hanau und Halle rechtzeitig und wirksam vor ihren Taten habhaft zu werden. Es geht bei beiden Vorhaben um nichts anderes als den Schutz von Menschenleben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD – ich will jetzt nicht mehr zurückschauen – und lieber Kollege Uli Grötsch, ich bin euch und dir auch für diese klare Haltung heute ausdrücklich dankbar. Ich will nur in Richtung der vielen Zweifler in euren Reihen und damit auch an die Adresse von Frau Esken noch mal sagen: Es wäre niemandem zu erklären, dass wir Telefone und SMS überwachen wollen und dem Verfassungsschutz gleichzeitig die Befugnis verweigern, auf WhatsApp-Nachrichten von Terroristen und von Subjekten zugreifen zu dürfen, die diese Technik genau dazu nutzen wollen, um Morde und Anschläge zu planen und zu koordinieren. An solchen Stellen, liebe Frau Kollegin Esken, können wir Ihnen auch weiterhin die Auseinandersetzung nicht ersparen. Wir werden weiterhin für organisierte Sicherheit und nicht für Organisierte Kriminalität eintreten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Etwas anderes ist mit der Union nicht zu machen.

Deshalb ist in diesem Zusammenhang auch klar: Wer Verbrechen im 21. Jahrhundert mit Techniken aus dem 20. Jahrhundert, aus Zeiten der Wählscheibe bekämpfen will, kann seiner Verantwortung für dieses Land nicht gerecht werden. Leider ist es genau das, was die Grünen wollen. Sie wollen weiterhin die Sicherheitsbehörden ausbremsen. Was Sie heute mit Ihrem Antrag vorlegen – damit komme ich zum Ende –, würde geradewegs dazu führen, dass Deutschland strukturell unsicherer wird. Sie wollen den Verfassungsschutz aufspalten, ihn damit faktisch auflösen, nur um die Gelüste Ihres linken Flügels zu befriedigen. Sie arbeiten Terroristen und Extremisten mit solchen Ansätzen direkt in die Hände.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Widerspruch des Abg. Dr. Konstantin von Notz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist grüne Sicherheitspolitik.

Deshalb sage ich Ihnen zum Schluss und bitte Sie, lieber Konstantin, liebe Grüne: Spielen Sie bitte in anderen Gebieten, aber hören Sie auf, an der Sicherheit herumzuspielen! Sicherheit ist ein Arbeitsgebiet und kein Experimentierfeld.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

(D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30477, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/24785 und 19/24900 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Das sind die Fraktion der SPD und die CDU/ CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktion der FDP namentlich

Hierzu liegt eine Erklärung nach § 31 der Geschäftsordnung vor. 13

Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung auch in diesem Teil des Plenarbereichs besteht und ich Verstöße gegen diese Pflicht mit den Mitteln des parlamentarischen Ordnungsrechts ahnden werde. Dies gilt ebenso für alle weiteren namentlichen Abstimmungen.

Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Wir haben hier noch etwas zu tun. Es stehen acht Urnen zur Verfügung. Bitte denken Sie an die weiteren Abstimmungen, die unmittelbar nach Eröffnung der namentlichen Abstimmung erfolgen. Bleiben Sie bitte deshalb noch einen Moment hier.

Sind die Plätze an den Urnen besetzt? - Jawohl, sie sind besetzt. Damit eröffne ich die namentliche Abstimmung. Um 13.37 Uhr werden die Urnen geschlossen.²⁾

Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat auf Drucksache 19/30477 fort. Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/8960 mit dem Titel "Zivilgesellschaft stärken, Verfassung wirksam schützen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/8700 mit dem Titel "Neustart des Verfassungsschutzes des Bundes". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? - Die Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkte 15 c und 15 d. Interfraktionell (C) wird Überweisung der Gesetzentwürfe auf den Drucksachen 19/30406 und 19/30412 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 15 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Freiheit und Sicherheit schützen – Für eine Überwachungsgesamtrechnung statt weiterer Einschränkungen der Bürgerrechte". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29350, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23695 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? - Die Fraktion Die Linke und die AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 15 f. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Bürgerrechte und Sicherheit schützen – Für einen wirksamen Verfassungsschutz". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30477, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16875 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der Linken, der SPD und der CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen und der AfD. Die Beschlussempfehlung ist (D) damit angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 16 a bis 16 e auf:

a) - Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei

Drucksache 19/26541

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/30468

- Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/30518

- b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Für ein Recht auf Anonymität im öffentlichen Raum - Keine automatisierte Gesichtserkennung durch die Bundespolizei

¹⁾ Anlage 8

²⁾ Ergebnis Seite 29993 C

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A)

(B)

 zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Konstantin von Notz, Dr. Irene Mihalic, Tabea Rößner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Freiheit und Rechtsstaatlichkeit erhalten – Kein Einsatz biometrischer Gesichtserkennung in öffentlichen Räumen

Drucksachen 19/16862, 19/16885, 19/30468

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Schnellstmögliche Beschaffung und Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten für die Bundespolizei

Drucksachen 19/22203, 19/26441

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Digitalisierung der Polizeien und das Bundesprogramm Polizei 2020 zur politischen Chefsache erklären und unverzüglich umsetzen

Drucksachen 19/27852, 19/29809

e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Monika Lazar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Gebührenverordnung zum Bundespolizeigesetz darf Grundrechtsgebrauch nicht beeinträchtigen

Drucksachen 19/17540, 19/27967

Zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD und ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich eröffne die Aussprache und gebe das Wort als Erstes Thorsten Frei von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Thorsten Frei (CDU/CSU):

(C)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir heute abschließend über das Gesetz zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei beraten, dann möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich auch im Namen meiner Fraktion ganz herzlich bei den 50 000 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten für den wichtigen und herausfordernden Dienst zu bedanken, den sie Tag für Tag an unseren Grenzen, Bahnhöfen und Flughäfen verrichten – ein herausragender Dienst, den wir würdigen möchten. Dabei bleiben wir als Gesetzgeber natürlich nicht stehen, sondern ziehen daraus auch tatsächlich gesetzgeberische Konsequenzen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, in dieser Legislaturperiode an verschiedenen Stellen schon getan. Das fängt mit der Personalausstattung an: Zwischen 2016 und 2020 haben wir die Personalausstattung von 39 000 auf knapp 50 000 Beamtinnen und Beamte angepasst. Wir haben die finanzielle Vergütung für den herausragenden Dienst angepasst, in dieser Legislaturperiode die Polizeizulage um 40 Prozent erhöht und jetzt noch mal um 20 Prozent. Das ist ein sichtbares Zeichen unserer Wertschätzung für die Arbeit der Bundespolizisten.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben eine Imagekampagne gestartet, und wir haben vor allen Dingen auch den strafrechtlichen Schutz nicht nur der Polizisten, sondern auch der Einsatzkräfte entscheidend verstärkt.

(D)

Jetzt geht es in einem fünften Schritt im Grunde genommen darum, den rechtlichen Instrumentenkasten so auszustatten, dass die Bundespolizei den Herausforderungen der Zeit auch gewachsen ist. Wenn man bedenkt, dass das Gesetz im Grunde genommen aus dem Jahr 1994 stammt und bisher nur in Einzelpunkten angepasst wurde, dann wird schon durch den Zeitablauf klar, dass hier ein dringendes Anpassungserfordernis besteht.

Wenn man sich jetzt im Einzelnen mal anschaut, was wir in diesem Gesetz geregelt haben, dann ist es, glaube ich, ganz entscheidend, darauf hinzuweisen, dass wir im Bereich der präventiven Telekommunikationsüberwachung ohne die Begrenzung auf bestimmte Deliktsfelder sicherlich ein ganz wesentliches zusätzliches Instrument haben. Dass wir der Bundespolizei auch unter Beachtung der Tatsache, dass sie eine polizeiliche Sonderorganisation ist, im Bereich der Strafverfolgung – nicht nur im Bereich der Vergehen, sondern auch im Bereich bestimmter Verbrechen – Kompetenzen geben, ist ein entscheidender Fortschritt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Das gilt natürlich auch für den Bereich der Rückführungen. Es geht darum, in bestimmten Bereichen dafür zu sorgen, dass die Bundespolizei diese Rückführungen machen kann und damit auch die Antragsbefugnis für die Abschiebehaft erhält. Auch das ist ein wichtiger Punkt in diesem Gesetz. Und nicht zuletzt – ich glaube, das war uns allen in der Koalition ganz wichtig –: Dass die

Thorsten Frei

(A) Bundespolizei an Flughäfen und Bahnhöfen angemessen untergebracht ist, so wie sie es verdient, ist wesentlich für die tägliche Arbeit der Polizei.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ich will ganz offen sagen: Natürlich hätten wir uns bei diesem hervorragenden Gesetz, das aus der Mitte dieses Bundestages gewachsen ist und den beiden Koalitionsfraktionen zu verdanken ist,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Das ist eher geschrumpft!)

an verschiedenen Stellen durchaus gewünscht, dass wir noch einen Schritt weiter gegangen wären. Denn die Argumentation von Herrn Thomae beim vorherigen Tagesordnungspunkt war grottenfalsch,

(Stephan Thomae [FDP]: Ha, ha!)

und die von Herrn Grötsch war goldrichtig.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Und weil das so war, lieber Herr Grötsch, verstehe ich nicht, warum das, was beim Verfassungsschutz richtig ist,

(Stephan Thomae [FDP]: Ich habe Frau Esken zitiert! Was kann da falsch sein?)

bei der Bundespolizei in den wesentlichen Deliktsfeldern von schwerem Menschenhandel und lebensgefährdenden Schleusungen nicht richtig sein kann. Das kann man niemandem erklären.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU – Konstantin Kuhle [FDP]: Das kann doch nicht wahr sein! Das ist doch was ganz anderes! Das eine ist ein Nachrichtendienst, das andere ist eine Polizei!)

Deswegen wären wir an der Stelle tatsächlich noch einen Schritt weiter gegangen.

Es ist unterm Strich aber ein gutes Gesetz, mit dem wir auch die Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Bundespolizei zum Ausdruck bringen. Genau das hat sie verdient, und deswegen bitte ich um Ihre Unterstützung.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Dr. Christian Wirth von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Christian Wirth (AfD):

Frau Präsidentin! Werte Kollegen! "Die Geister, die ich rief ..." Goethes Zauberlehrling ist aktueller denn je. Haben wir eben gehört, dass der von Ihnen politisch instrumentalisierte Verfassungsschutz mittlerweile SPD, Grüne und Linke in Sachsen überwacht – willkommen im Klub und herzlichen Glückwunsch! –, ist der Zauberlehrling in der Sicherheitspolitik in den letzten Monaten der Datenschutz. Nachdem Sie ihn in der letzten Legislaturperiode aufgebläht haben,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Schön wär's!)

müssen Sie sich nunmehr vom Bundesverfassungsgericht (C) sagen lassen, dass der Datenschutz auch für die Sicherheitsbehörden gilt. Ja, Datenschutz ist leider auch Täterschutz, liebe Kollegen. Man muss das Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht mögen, man kann es kritisieren. Aber was man nicht machen kann, ist, die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zu ignorieren. Und das machen Sie leider einmal mehr; ich sage nur "Staatstrojaner".

Wieder einmal schicken Sie sich an, auf den letzten Metern mit Ihrer Regierungsmehrheit ein vorsätzlich verfassungswidriges Gesetz zu erlassen, mit der Folge, dass die Union die nächsten Koalitionsverhandlungen wahrscheinlich nicht nur hier im Parlament, sondern auch vor dem Bundesverfassungsgericht führen muss. Meine Damen und Herren, mit dieser Vorgehensweise zwingen Sie das Bundesverfassungsgericht geradezu, als Gesetzgeber tätig zu werden, wie das bereits mit dem Urteil vom Mai 2020 geschehen ist. Das schadet dem Ansehen dieses Parlamentes, das führt die Gewaltenteilung und damit die freiheitlich-demokratische Grundordnung ad absurdum.

(Beifall des Abg. Rüdiger Lucassen [AfD])

Es ist kein Geheimnis, dass in der Regierungskoalition nichts mehr geht, dass das SPD-geführte Justizverhinderungsministerium nicht nur seit dieser Legislaturperiode ein Sicherheitsrisiko ist. Es ehrt Sie, liebe Kollegen der Regierungskoalition, dass Sie wenigstens versuchen, ein Bundespolizeigesetz auf die Beine zu stellen. Und Sie sind auch lernfähig. Immerhin haben Sie unseren seit Wochen vorliegenden Änderungsantrag diese Woche in Teilen als eigenen Änderungsantrag quasi eins zu eins abgekupfert.

(Beifall bei der AfD)

Ganz am Rande: Das ist Ihre politische Art: nicht mit der AfD zu reden und nicht mit der AfD zu arbeiten. Man kupfert nicht das erste Mal einfach ab und verkauft die Ideen der AfD als eigene. Etwas scheinheilig; aber wenn Sie es brauchen, gerne.

Es freut uns aber, dass Sie zum Beispiel die Zuständigkeit bei der Strafverfolgung in Einzelsachen auf Ersuchen der zuständigen Staatsanwaltschaft oder des BMI übernommen haben. Leider haben Sie – nur als Beispiel – nicht die Befugnis übernommen, an Bord ausländischer Luftfahrzeuge bei Abschiebungen tätig zu werden, wenn das EU-Recht das vorsieht. Abschiebungen gehören nach unserer Auffassung insgesamt in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei, allein aufgrund der Präsenz in über 80 Ländern dieser Erde.

(Beifall der Abg. Franziska Gminder [AfD])

Das hilft bei der Beschaffung von Ersatzpapieren. Das kann eine kleine Ausländerbehörde überhaupt nicht leisten

Aber wenn man bei einem Gesetz von Modernisierung redet, dann reicht es nicht, die jahrzehntelangen Versäumnisse aufzuarbeiten, dann muss Rechtssicherheit für die Zukunft geschaffen werden. Die Gefahren der

Dr. Christian Wirth

(A) Zukunft sind grenzübergreifende Cyberangriffe von ausländischen Staaten und kriminellen Vereinigungen. Kein Wort hiervon in Ihrem Gesetzesentwurf!

Die Frage der Gesichtserkennung auf Bahnhöfen und öffentlichen Plätzen muss diskutiert werden. Damit hätten die Terroranschläge in Belgien und Paris wahrscheinlich verhindert werden können, da die Täter aus Deutschland rübergewandert sind. Auch hier kneifen Sie.

Und ganz wichtig ist unser Antrag, endlich unseren Sicherheitskräften die Distanzimpulsgeräte, also Elektroschocker, zur Verfügung zu stellen. Bei ständig zunehmenden Angriffen auf unsere Sicherheits- und Rettungskräfte in den Ballungsräumen, in der Regel durch Menschen mit Migrationshintergrund, die unsere Staatsgewalt verhöhnen, müssen wir diesen Schutz gewähren.

(Beifall bei der AfD)

Diese Geräte sind ein Minus zu Schusswaffen, haben aber auch nicht die möglichen Spätfolgen wie Schlagstöcke, sind aber ungleich abschreckender.

Aus all diesen Gründen können wir Ihrem Gesetz nicht zustimmen; wir müssen Sie alleine scheitern lassen.

Vielen Dank, und fühlen Sie sich sicher.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Das Wort geht an Dirk Wiese von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dirk Wiese (SPD):

(B)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Über 50 000 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten sorgen im 70. Jahr des Bestehens der Bundespolizei für die Sicherheit an unseren Grenzen, an den Flughäfen, an den Bahnhöfen und leisten dabei einen herausragenden Beitrag, der unsere volle Wertschätzung hat. Aus diesem Grund war es der SPD-Bundestagsfraktion sehr wichtig, in dieser Legislaturperiode das zuletzt vor 27 Jahren reformierte Bundespolizeigesetz an die heutige Zeit und die digitalen Entwicklungen der letzten Jahre anzupassen.

Ich bin auch wirklich dankbar, dass wir von den Koalitionsfraktionen diese Initiative ergriffen haben; denn ich will an diesem heutigen Tage nicht unerwähnt lassen, dass es das Bundesinnenministerium gewesen ist, das dieses Gesetz gar nicht mehr anpacken wollte.

(Zuruf des Abg. Thorsten Frei [CDU/CSU] – Konstantin Kuhle [FDP]: Das wird ja noch schöner! Da sind Sie auch noch stolz drauf?)

Es war eine Initiative der Koalitionsfraktionen, mit der das auf den Weg gebracht wurde, und das war ein gutes Signal.

(Beifall bei der SPD – Konstantin Kuhle [FDP]: Ich dachte, es ist die Union gewesen! Jetzt erfahren wir, es war die SPD!)

Die vorgesehenen Änderungen stellen aus unserer (C) Sicht ganz konkrete Verbesserungen für die tagtägliche Arbeit und vor allem die Polizeipraxis dar. Wir sorgen jetzt als Gesetzgeber dafür, dass die Bundespolizei unter anderem mit zeitgemäßen Ermittlungsbefugnissen bei der Terrorismusbekämpfung, bei der Schleuserkriminalität und auch beim schweren Menschenhandel effektiver vorgehen kann.

Ich will sehr deutlich machen: Die Einführung gerade auch der Quellen-TKÜ für die Bundespolizei, die zukünftig die gleichen Kompetenzen bekommt wie das Bundeskriminalamt, die diese bereits seit 2017 hat, ist richtig. Die Bundespolizei kann sie nicht einfach so machen, sie kann sie nicht anlasslos machen. Nein, es ist immer erforderlich, dass bei einer Anordnung ein Richtervorbehalt vorliegt, und jede Anordnung ist zudem auch noch befristet. Es ist aus unserer Sicht der richtige Schritt, das hier so auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei der SPD – Marianne Schieder [SPD]: Genau!)

Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben uns darüber hinaus in den Beratungen intensiv dafür eingesetzt, dass zukünftig gerade die Bundespolizei eine anständige und vor allem auch angemessene Unterbringung an Flughäfen und Bahnhöfen bekommt. Denn seien wir ehrlich: Wenn wir manchmal bei uns in den Wahlkreisen vor Ort an Bahnhöfen und Flughäfen unterwegs gewesen sind, dann waren wir schon erschrocken, dass es manchmal die letzte Räumlichkeit gewesen ist, der letzte Raum, der irgendwie noch frei gewesen ist, der dann der Bundespolizei zugewiesen war. Das konnte aus unserer Sicht nicht sein. Und darum war es richtig, hier letztendlich Mindeststandards festzulegen. Ich war manchmal in den Beratungen doch etwas überrascht, dass der eine oder andere Betreiber von Bahnhöfen oder Flughäfen plötzlich sehr schnell agiert hat und immer gesagt hat: Es ist doch alles in Ordnung, und es geht doch in die richtige Richtung.

(Zuruf der Abg. Dr. Irene Mihalic [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Nein, es war richtig, dass wir hier gesetzgeberisch tätig geworden sind. Das ist eine wichtige Gesetzesänderung, die wir hier auf den Weg gebracht haben und in die richtige Richtung geht.

(Beifall bei der SPD)

Die Arbeit der Bundespolizistinnen und Bundespolizisten verdient ohne Wenn und Aber Anerkennung und Respekt, die sich übrigens auch in einer angemessenen Vergütung wiederfinden sollen. Darum war es gerade auch in dieser Woche ein wichtiges Signal der Koalitionsfraktionen, dass wir die deutliche Erhöhung der seit Jahrzehnten unangetasteten Polizeizulage

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das stimmt nicht!)

auf den Weg gebracht haben. Das ist ein wichtiger Schritt, den wir hier gemacht haben. Er passt auch etwa zu der aus meiner Sicht wichtigen, wertschätzenden Kampagne der D)

Dirk Wiese

(A) GdP: "100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz." Das geht in die richtige Richtung. Von daher war auch das ein wichtiges Signal.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Lassen Sie es mich aber auch nicht verhehlen: Wir haben auch einige Aufgaben, die umgehend in der neuen Legislaturperiode anstehen. Es ist sicherlich ein Mehraufkommen an Aufgaben, das durch dieses Bundespolizeigesetz auf die Bundespolizistinnen und Bundespolizisten zukommt. Wir müssen sicherlich schauen, ob das Personal angesichts des Mehrbedarfs nicht aufgestockt werden muss. Das ist eine Aufgabe für die neue Legislaturperiode.

Ich kann auch sagen: Wir als SPD-Bundestagsfraktion wollen auch das Thema der Ruhegehaltsfähigkeit der Polizeizulage auf die Tagesordnung setzen.

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann müssen Sie dem Antrag zustimmen, den wir seit Wochen stellen!)

Da war das Bundesinnenministerium leider nicht ganz kooperativ. Auch das ist für uns ein wichtiges Thema, das in der neuen Legislaturperiode angegangen werden muss.

In diesem Sinne: Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

(B) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Das Wort geht an Konstantin Kuhle von FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Konstantin Kuhle (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kaum eine Sicherheitsbehörde in Deutschland hat in den letzten Jahren einen solchen Bedeutungszuwachs erlangt wie die Bundespolizei. Die Bundespolizei stellt in Krisen regelmäßig ihre besondere Expertise unter Beweis, und sie wächst auch in Krisenzeiten besonders über sich hinaus.

Expertise hat die Bundespolizei vor allen Dingen in einem Bereich. Das ist der Bereich der Durchsetzung der Ausreisepflicht, also der Bereich der Abschiebungen. Und weil das so ist, begrüßen wir Freie Demokraten es sehr, dass der Bund und ganz besonders die Bundespolizei mit diesem Gesetz neue Befugnisse im Bereich der Abschiebungen erlangen. Viele Menschen in Deutschland fragen sich, warum es nicht hinhaut, warum es nicht klappt, die Ausreisepflicht durchzusetzen. Das liegt oftmals daran, dass es ein Zuständigkeitswirrwarr zwischen Bund und Ländern gibt. Wir meinen, es macht Sinn, dass die Bundespolizei, wenn eine Person im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei aufgegriffen wird - am Bahnhof, am Flughafen -, die Abschiebehaft auch selbst beantragen und dann die Abschiebung vollziehen kann. Das ist der richtige Weg, das ist der richtige Schritt.

(Beifall bei der FDP)

Wir hätten deswegen gerne heute dem Gesetz zugestimmt, auch als Zeichen der Wertschätzung für die wichtige Arbeit der Beamtinnen und Beamten. Das Problem ist: Sie verhunzen dieses schöne Gesetz mit der Einführung des Staatstrojaners.

(Beifall bei der FDP)

Sie verhunzen dieses schöne Gesetz mit der Einführung der Quellen-Telekommunikationsüberwachung. Und das machen Sie, obwohl im Innenausschuss ganz eindeutig gesagt worden ist, dass das mit der praktischen Arbeit der Bundespolizei überhaupt nichts zu tun hat.

Wir haben eine Situation mit einem föderalen Sicherheitssystem -16 Landespolizeien, 16 Landeskriminalämter –, und in dieser Situation führen Sie auf Bundesebene heute – neben dem Bundesamt für Verfassungsschutz – auch noch bei der Bundespolizei den Staatstrojaner ein. Am Ende ist die innere Sicherheit so organisiert: Alle Behörden machen alles und sind für alles zuständig. – Das ist die organisierte Verantwortungslosigkeit und führt nicht zu mehr Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deswegen muss das heute abgelehnt werden.

(Beifall bei der FDP und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Liebe Kollegen, der Staatstrojaner führt zu einem erheblichen Eingriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger, weil eben für diese Maßnahmen Sicherheitslücken in der digitalen Kommunikation aller Menschen in Deutschland offen gelassen werden müssen. Das ist ein massiver Eingriff in die digitale Kommunikation und ihre Vertraulichkeit. Und ich höre es ja schon wieder, dass die Menschen sagen: Ich habe doch nichts zu verbergen. – Lassen Sie ihnen gesagt sein: Wer nichts zu verbergen hat, der hat ein verdammt trauriges Leben.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP und der CDU/CSU)

Deswegen schützen wir die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger vor diesem Staatstrojaner, der so nicht eingeführt werden darf.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie machen hier ein Riesentheater – Sie bringen das hier auf den Weg – für eine Maßnahme, die am Ende kaum eingesetzt wird, aber massive Auswirkungen auf die IT-Sicherheit und die Bürgerrechte hat. Wir haben ein jahrelanges Theater vor dem Bundesverfassungsgericht auf dem Rücken der Beamtinnen und Beamten und auf dem Rücken der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger vor uns.

Heute führen Sie den Staatstrojaner für den Verfassungsschutz und die Bundespolizei ein. Heute ist ein schwarzer Tag für die Bürgerrechte. Heute ist ein schwarzer Tag für die IT-Sicherheit. Heute ist ein schwarzer Tag für die Glaubwürdigkeit der SPD, die das eigentlich nicht wollte. Und heute ist vor allen Dingen ein schwarzer Tag, weil das die letzte richtige innenpolitische Debatte dieser Legislaturperiode ist,

(Dr. Irene Mihalic [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja! – Zuruf von der CDU/CSU: Nein!)

Konstantin Kuhle

(A) einer Legislaturperiode ohne Überwachungsgesamtrechnung, ohne periodischen Sicherheitsbericht, ohne GTAZ-Gesetz, ohne Musterpolizeigesetz und ohne eine Strukturreform der Sicherheitsarchitektur. Es gibt in der nächsten Legislaturperiode im Bereich der Innenpolitik viel zu tun.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Das Wort geht an Ulla Jelpke von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Danke. – Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir sprechen jetzt, nachdem wir eben über das Verfassungsschutzrecht debattiert haben, über weiter gehende Befugnisse für die Bundespolizei. Herr Seehofer hat in der ersten Lesung hier gesagt – ich zitiere –:

Für die Überwachung der Telekommunikation streiten bestimmte politische Kräfte schon seit Jahrzehnten. Es ist also schön, dass dies jetzt die Chance hat, realisiert zu werden.

Was für eine Definition! "Schön" ist wirklich was anderes. Wenn heute beschlossen wird, dass die Bürgerinnen und Bürger weiterhin überwacht werden und damit Bürgerrechte eingeschränkt werden, dann wird die Sicherheit eher zur Unsicherheit. Das zeigt das gesamte Gesetz.

(Zuruf von der FDP: Das sagt die Richtige!)

Die Koalition will der Bundespolizei zum Beispiel einen Großteil jener TKÜ-Befugnisse geben, wie sie bereits die Länderpolizeien haben. Das bedeutet unter anderem, Handys und Computer mithilfe von Staatstrojanern auszuspähen. Dazu nutzt der Staat Sicherheitslücken in der Technik dieser Geräte, anstatt die Bürger vor diesen Lücken zu warnen. Um wenige Verdächtige abzuhören, werden Millionen von Bürgern und Bürgerinnen dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Geräte gehackt werden. Das ist unverantwortlich, unverhältnismäßig und wird hoffentlich vom Bundesverfassungsgericht kassiert werden.

(Beifall bei der LINKEN – Beifall bei der FDP: So ein Quatsch!)

Außerdem soll die Bundespolizei Meldeauflagen verhängen können und vollen Zugriff auf die Personendaten haben, die zum Beispiel im Schengener Informationssystem gespeichert sind. Für all das sind bislang die Länder zuständig, und es ist überflüssig wie ein Kropf, diese Kompetenzen jetzt auch noch der Bundespolizei zu geben.

(Lars Herrmann [fraktionslos]: Keinen blassen Schimmer! – Thorsten Frei [CDU/CSU]: Genau richtig!)

Im Unterschied zur FDP finden wir es sehr problematisch, dass die Bundespolizei auch für die Abschiebung geduldeter Personen zuständig sein soll, wenn sie diese Personen zufällig an einem Bahnhof oder in einem Zug kontrolliert. Das soll zwar jetzt in Abstimmung mit der

Ausländerbehörde geschehen; aber wenn die nicht (C) erreichbar ist, zum Beispiel am Wochenende, dann können die Betroffenen sofort fest- bzw. in Abschiebehaft genommen werden. Geduldete Menschen werden damit praktisch zum Freiwild.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Wir leben in einem Rechtsstaat!)

Selbst die Gewerkschaft der Polizei hat in unserer Anhörung diese Pläne als – ich zitiere – "völlig abwegig" und sogar verfassungswidrig kritisiert.

(Beifall bei der LINKEN – Christoph Bernstiel [CDU/CSU]: Das basiert doch auf der Grundlage von Gesetzen! Was erzählen Sie denn hier?)

Denn sie haben mit dem verfassungsmäßigen Kernauftrag der Bundespolizei, der Grenzsicherung, nichts mehr zu tun. Und was nicht weniger schlimm ist: Sie laufen auf massive Willkür gegenüber den geduldeten Personen hinaus.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Warum denn das? Das ist doch eine Unterstellung!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Kommen Sie bitte zum Ende.

(Zuruf von der CDU/CSU: Redezeit!)

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Ich will hier daran erinnern: Das sind immerhin Menschen, die legal hier sind und damit das Recht haben, rechtsstaatlich behandelt zu werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Was man im Gesetzentwurf hingegen vergeblich sucht, –

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Ich möchte Sie an das Ende Ihrer Redezeit erinnern.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

 ist eine Streichung der Regelung des willkürlichen Racial Profilings. Das wäre in der Tat ein Problem, über das man hier hätte diskutieren müssen.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Das Problem sind gerade Sie mit Ihrer Redezeit.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Ja, ich komme auch gleich zum Ende.

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Nein, jetzt. Ich muss Ihnen sonst das Mikro abstellen.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Das Problem rassistischer Polizeikontrollen muss endlich auf die Tagesordnung.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

(A) Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Das Wort geht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Frau Dr. Irene Mihalic.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Irene Mihalic (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Ich sage es ganz unumwunden: Ihr Gesetzentwurf ist weder ambitioniert noch zukunftsweisend. Dabei wäre eine moderne und rechtssichere Arbeitsgrundlage enorm wichtig für die Polizistinnen und Polizisten, die täglich für uns alle im Einsatz sind. In etlichen Runden wurden ganz konkrete Verbesserungsmöglichkeiten erörtert, und in der vernichtenden - so muss ich es leider sagen – Sachverständigenanhörung im Innenausschuss wurden die Schwachstellen ohne Ende offengelegt. Die Gewerkschaft der Polizei hat in ihrer Stellungnahme die Zuständigkeitserweiterung im Aufenthaltsgesetz als – ich zitiere – "aus verfassungsrechtlichen und tatsächlichen Gründen abzulehnen" kritisiert. Die Aufgabenerweiterung sei durch die Bundespolizei auch überhaupt nicht leistbar. Das sage nicht ich, das sagt die GdP.

(Thorsten Frei [CDU/CSU]: Aber das ist nur *eine* Gewerkschaft!)

Die Formelkompromisse, die Sie gefunden haben, können nicht die Grundlage für den so dringend benötigten großen Wurf beim Bundespolizeigesetz sein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Festhalten an der Quellen-Telekommunikationsüberwachung setzt dem Ganzen noch die Krone auf. Liebe SPD, ihr seid nicht nur über eure eigene Großspurigkeit gestolpert, diese Aktion verhindern zu wollen, sondern ihr seid komplett umgefallen. Verfassungsrechtlich hochumstritten, steht das Ding bereits im Bundeskriminalamtgesetz. Vor einer halben Stunde haben Sie die Aufnahme ins Verfassungsschutzgesetz beschlossen, und jetzt soll es auch noch im Bundespolizeigesetz landen, und das, obwohl Sie mit den Sicherheitslücken, die Sie für den Staatstrojaner offenhalten müssen, die IT-Sicherheit von 83 Millionen Menschen in unserem Land gefährden – eine regelrechte Einladung an Cyberkriminelle und andere, die nichts Gutes im Sinn haben.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abgeordneten der FDP)

Sie gefährden die Bürgerinnen und Bürger für die Möglichkeit, ein Instrument anzuwenden, das in der bisherigen Praxis überhaupt gar keine Rolle spielt. Das ist keine Sicherheitspolitik, das ist das Gegenteil davon, meine Damen und Herren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Konstantin Kuhle [FDP] und Ulla Jelpke [DIE LINKE])

Um das noch mal ganz klarzustellen: Die Polizei braucht eine Lösung. Sie braucht eine Lösung, um Messengerkommunikation aus ganz konkretem Anlass und unter ganz engen Voraussetzungen mitlesen zu können,

aber diese Lösung muss rechtsstaatlich sein, und sie darf (C) vor allen Dingen nicht die Sicherheit in unserem Land gefährden.

Darüber hinaus finden sich in Ihrem Gesetzentwurf kaum Maßnahmen, die die Arbeit der Bundespolizei wirklich verbessern würden. Die Abschaffung des Racial-Profiling-Paragrafen und die Einführung einer echten Kontrollbefugnis mit klaren Zulässigkeitsvoraussetzungen, wie sie im Übrigen auch von der Gewerkschaft der Polizei gefordert wird, sind dringend nötig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbesserungen bei der Datenverarbeitung, die Evaluation von Rechtsgrundlagen und die Schaffung eines unabhängigen Polizeibeauftragten sind ebenfalls längst überfällig.

Außerdem müssen auch die vielen offenen Stellen besetzt werden. Deshalb brauchen wir dringend eine qualitative Personaloffensive mit verbesserter Aus- und Fortbildung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Gesetzentwurf ist bestenfalls unausgegoren, im schlimmsten Fall verfassungswidrig – das wird sich noch zeigen –, aber die Reform der Reform ist jedenfalls schon jetzt vorprogrammiert. Unsere Polizei hat mehr verdient.

Herzlichen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Ich mache darauf aufmerksam, dass (D) jetzt die letzte Minute für die Möglichkeit der Abgabe der Stimme zur namentlichen Abstimmung gekommen ist und ich eigentlich jetzt gleich die Urnen schließen muss. Ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Da läuft sie. – Sind jetzt die letzten Stimmen abgegeben worden? Kann ich ein Signal bekommen? – Ja, der Daumen ist oben. Ich schließe damit die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer um die Auszählung. – Vielen Dank.

Wir kommen zur nächsten Rednerin: Frau Andrea Lindholz von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wollen heute mit unserem Gesetzentwurf die Bundespolizei schlagkräftiger machen. Das Bundespolizeigesetz ist 27 Jahre alt und entspricht nicht mehr an allen Stellen der heutigen Realität. Den Fraktionen ist es gelungen – vielen Dank dafür an SPD und Union –, dass wir heute noch zu einem, glaube ich, guten Abschluss kommen.

(Zuruf von der FDP: Na ja!)

Wir ziehen heute unter anderem auch die Lehren aus dem Anschlag vom Breitscheidplatz. Wir tun damit auch etwas für die Durchsetzung der Ausreisepflicht, indem wir unsere Bundespolizei die Zuständigkeit für die Feststellung von illegalem Aufenthalt und für Rückführungen in Absprache mit den Landesbehörden übernehmen las-

Andrea Lindholz

(A) sen. Auf Ersuchen einer Staatsanwaltschaft kann unsere Bundespolizei künftig die Strafverfolgung bei länderübergreifenden Ermittlungen übernehmen, und das ist auch gut so. Es kann nämlich in Einzelfällen, zum Beispiel bei einer Serie von Automatenaufbrüchen an Bahnhöfen oder auch bei der Schleusungskriminalität, vielleicht in Kombination mit Urkundenfälschung und auch Clankriminalität, durchaus sinnvoll sein, dass die Bundespolizei die Strafverfolgung in Absprache mit bzw. auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft übernimmt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Bundespolizei soll in Zukunft ein eigenes Zeugenschutzprogramm im Kampf gegen Menschenhändler und Schleuser aufbauen; denn uns ist der Kampf gegen Menschenhändler und Schleuser wichtig. Praktisch wollen wir ermöglichen, dass die Videoschnittstellen zwischen der Bundespolizei und den Landespolizeien eingerichtet werden dürfen, vor allem im Bereich der Bahnhöfe. Das ist wichtig, damit sie besser, enger und rechtssicherer zusammenarbeiten können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Von besonderer Bedeutung ist für uns – und wir bedanken uns bei der SPD, dass wir zu einer Lösung gekommen sind –, dass auch für die Bundespolizei die Quellen-TKÜ eingeführt wird. Sie wird in einem eng gesteckten Rahmen ermöglicht, und zwar dann, wenn konkretisierte Straftaten im Bereich Schleusung und Menschenhandel vorliegen. Damit wird mitnichten ein Sicherheitsrisiko für 80 Millionen Bürgerinnen und Bürger hergestellt, sondern es geht um Menschenhandel und schwerstkriminelle Schleuser. Da darf man sich auch nicht hinter dem Datenschutz verstecken.

Ich will an dieser Stelle deutlich sagen: In der Anhörung im Innenausschuss zu den Änderungen im Verfassungsschutzrecht hat der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz ganz klar gesagt,

(Konstantin Kuhle [FDP]: Jetzt geht es gerade um die Bundespolizei!)

dass dafür keine Sicherheitslücken ausgenutzt werden. Das kann man dort zweimal nachlesen – wie man überhaupt dort nachlesen kann, wie das rechtssicher funktionieren kann.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ein wichtiger Punkt – und das war SPD und Union gemeinsam wichtig – war die bessere Unterbringung der Bundespolizei an Bahnhöfen. Ich will an dieser Stelle ganz klar sagen: Es gibt gute Unterkünfte; es gibt aber auch Unterkünfte, bei denen Handlungs- und Renovierungsbedarf besteht. Wir haben es uns hier nicht leicht gemacht und auch mit den Verkehrspolitikern gerungen. Mit diesem Gesetz sagen wir jetzt klar, in welchem Zustand die Räumlichkeiten sein müssen. Wir – auch die Verkehrspolitiker – müssen aber auch darauf achten, dass dann wirklich zeitnah in allen Bahnhöfen, in denen es noch Missstände bei der Unterbringung gibt, diese beseitigt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir führen eine Sicherheitsüberprüfung für neue (C Bedienstete ein. Das ist ebenfalls wichtig; denn seit 2015 hat die Bundespolizei 12 500 neue Stellen bekommen. Die Zahl der Polizeianwärter beim Bund ist um rund 240 Prozent im Vergleich zu 2010 gestiegen. Insofern ist es auch gut, dass wir hier eine Sicherheitsüberprüfung einziehen.

Uns war es aber auch wichtig – und wir werden das heute im späteren Verlauf noch beschließen –, die Polizeizulage nochmals anzuheben. Es ist vorhin gesagt worden, die Zulagen seien nicht angepasst worden. Das ist natürlich Quatsch. Wir haben 2019 ganz viele Zulagen erhöht, neben anderen auch die Polizeizulage. Aber wir wollen jetzt noch mal ganz bewusst die Polizeizulage um 20 Prozent erhöhen, weil wir sehen, dass die Polizei – und damit ist auch ein großes Dankeschön von uns verbunden –

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Liebe Kollegin, kommen Sie zum Ende.

Andrea Lindholz (CDU/CSU):

– durch Corona, durch Grenzkontrollen, durch Migration und Demos vor besonderen Herausforderungen steht. Und ja, vielleicht macht man nicht immer alles, was man gerne gemacht hätte. Aber es ist wichtig, dass wir Schritt für Schritt die Bundespolizei weiter personell, rechtlich und finanziell stärken. Das tun wir heute, und ich bitte Sie daher um Ihre Unterstützung.

Danke schön. (D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an die SPD-Fraktion mit Uli Grötsch.

(Beifall bei der SPD)

Uli Grötsch (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen sagen, dass es meiner Meinung nach ein gutes Signal ist, dass wir in der letzten innenpolitischen Debatte dieser Wahlperiode noch mal über die Bundespolizei, die größte Behörde des Bundes, diskutieren, eine Sicherheitsbehörde, die in den letzten acht Jahren Großer Koalition so sehr im Fokus unseres innenpolitischen Arbeitens gestanden hat, so glaube ich sagen zu dürfen, wie keine andere.

Es ist gut, dass wir in der letzten innenpolitischen Debatte dieser Wahlperiode den Rechtsrahmen für die Bundespolizei noch mal anpassen. Ohnehin ist es kaum zu glauben, dass es fast 30 Jahre her ist – es war 1994 –, als wir das zum letzten Mal gemacht haben. Wir nennen das einigermaßen bescheiden eine Modernisierung der Rechtsgrundlagen. Ich glaube aber, dass es eigentlich viel, viel mehr ist, was wir mit diesem Gesetz machen. Ich glaube, dass es nichts Geringeres ist als ein richtiges Makeover für die Bundespolizei, was nach 30 Jahren natürlich dringend notwendig ist und jetzt mit diesem

Uli Grötsch

(A) Gesetz auch gut gemacht wird. Ich sage auch: Das lassen wir uns von niemandem kaputtreden, weil es nämlich richtig viel Arbeit war.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich möchte an dieser Stelle auch nicht versäumen, schon mal Danke zu sagen. Nachdem das Bundesinnenministerium nicht in der Lage war, dieses Gesetz zu machen, war es dein Verdienst, lieber Dirk Wiese – das darf auch mal gesagt werden –, dass es aus der Mitte des Parlaments entstanden ist. Vielen Dank, Herr Frei, dass Sie das mitgetragen haben. Und dir, lieber Kollege Michael Brand, möchte ich an dieser Stelle auch mal für deinen langen Atem danken. Dieses Gesetz zu machen, ging nämlich alles andere als hopplahopp. Es war ein richtig langer und intensiver Prozess, den wir auf dem Weg zur heutigen zweiten und dritten Lesung durchlaufen sind. Ich glaube, es war auch gut so, dass wir uns für ein so umfangreiches Gesetz so viel Zeit nehmen, damit alles gut durchdacht ist,

(Beifall der Abg. Marianne Schieder [SPD])

und dass wir uns ständig mit denen austauschen, die es anwenden müssen, also dass nicht wir als Hohes Haus von oben herab einer Sicherheitsbehörde etwas drüberstülpen, sondern dass wir uns mit denen austauschen, die es anzuwenden haben. Auch das, glaube ich, ist ein wichtiger Punkt, der an dieser Stelle genannt sein darf.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU)

(B) Ich sage abschließend – und das ist mir wichtig zu sagen –, dass es uns als SPD wichtig war, in den Entschließungsantrag, den wir im Innenausschuss gestern beschlossen haben, das Thema "Racial Profiling" aufzunehmen. Das ist einer Debatte geschuldet, die in Deutschland völlig zu Recht geführt wird. Ich glaube, dass wir gut daran tun, dass auch wir als Parlament solchen Debatten Rechnung tragen.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, werbe ich um Zustimmung für dieses Gesetz, das die Bundespolizei gut auf dem Weg in die Zukunft begleiten wird. Und ja, es ist richtig: Auch in der nächsten Wahlperiode des Bundestages müssen wir über die Bundespolizei reden und darüber, wie wir sie in Zukunft weiterentwickeln können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Letzter Redner in der Debatte ist Michael Brand von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Michael Brand (Fulda) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute die Modernisierung der Rechtsgrundlagen für die Bundespolizei auf den Weg bringen, ist ein wichtiger, von vielen kaum mehr erwarteter Erfolg für die über 50 000 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten. Aus

vielen Gesprächen der letzten Jahre mit der Bundespolizei, vor allem vor Ort, weiß ich, wie wichtig diese konkreten Änderungen für die tägliche Praxis sind. Wir alle
wissen, dass die Bundespolizei 24 Stunden am Tag,
7 Tage die Woche ihre Aufgaben für die Freiheit und
für die Sicherheit unseres Landes wahrnimmt, in einem
Dienst, der enorm viel fordert und viel Risiko bedeutet.
Für diesen Dienst an unserer Demokratie den höchsten
Respekt und unseren Dank an die Bundespolizei!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP und des Abg. Lars Herrmann [fraktionslos])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Reform war überfällig. Mit ihr lösen wir in wichtigen Bereichen teils lange ungelöste Probleme, indem wir Befugnisse der Bundespolizei dosiert und gezielt anpassen. Niemand will übertriebene Regelungen; die finden auch nicht statt. Aber Sicherheit und Schutz gegen Anschläge, Menschenhandel und Organisierte Kriminalität sind nötig und sind möglich in vollem Einklang mit Datenschutz und Bürgerrechten.

Dazu gehören die Neuregelungen zur Telekommunikationsüberwachung oder zu Meldeauflagen bei Hooligans und anderen Gewalttätern und die Zuständigkeit nicht allein für Vergehen, sondern gezielt bei Verbrechen. Ebenfalls alltagsrelevant ist die Übernahme von Ermittlungen durch die Bundespolizei auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft außerhalb der originären Strafverfolgungszuständigkeit.

Zentral sind auch die neuen Befugnisse zur Beendigung unerlaubten Aufenthalts, also Abschiebung von Personen ohne Duldung, die an Bahnhöfen oder Flughäfen aufgegriffen werden.

Zur Sicherung von Flughäfen und anderen wichtigen Einrichtungen wird die Bundespolizei zur Abwehr von Angriffen mit Drohnen oder Laserpointern befugt sein, um auf neue Gefährdungen reagieren zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese und andere Punkte machen diese Reform zu einem echten Zugewinn an Sicherheit für unser Land.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Uli Grötsch [SPD])

Zu den Punkten zählt im Übrigen auch – es ist erwähnt worden – die Verbesserung der Unterbringung der Bundespolizei, zum Beispiel an Bahnhöfen. Das war nicht nur unter dem Gesichtspunkt der dienstlichen Fürsorge ein überfälliger Schritt. Wir als CDU/CSU sind froh, dass dies und mehr mit dem Koalitionspartner möglich war.

Diese Reform ist natürlich ein Kompromiss. Klar ist dabei auch, dass wir als Union weitere Maßnahmen für die Bundespolizei für richtig halten. Ich erwähne hier die Gesichtserkennung an Gefahrenschwerpunkten oder die Distanz-Elektroimpulsgeräte, die präventiv wirken und auch die Polizei schützen. Dazu gibt es einen Weg, und der heißt Bundestagswahl. Für diese Wahl gilt der Grundsatz: Wer mehr Sicherheit will, muss mehr Union wählen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Heiterkeit des Abg. Uli Grötsch [SPD])

Michael Brand (Fulda)

(A) Zum Abschluss gilt meiner eigenen Fraktion, dem Koalitionspartner und dir, lieber Uli Grötsch – ich hatte mir das auch vorgenommen –, ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit. Das war konstruktiv, es war im besten Sinne ein Ringen um eine gute Lösung, und es ist wirklich etwas Gutes herausgekommen. Allen, die bei der schwierigen Geburt mitgeholfen haben, möchte ich zum Abschluss danken, auch denen aus der Praxis, die uns mit Rat und Tat und kritischer Prüfung zur Seite gestanden haben: die Gewerkschaft der Polizei und die Deutsche Polizeigewerkschaft – die im Übrigen sehr froh sind, Frau Mihalic, dass genau diese Entscheidungen heute die Zustimmung des Deutschen Bundestages finden –

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

und auch der Präsident der Bundespolizei, Dr. Romann.

Alles in allem bringt diese erste substanzielle Reform seit 1994 der Bundespolizei und unserer öffentlichen Sicherheit in einer Reihe von wichtigen Punkten deut-

Michael Donth

liche Verbesserungen, und das ist einen solchen Kompro- (C) miss allemal wert. Vielen Dank an alle, die dazu beigetragen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Ich schließe die Aussprache.

Ich komme zurück zum Tagesordnungspunkt 15 a: Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts. Ich gebe das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** zu den Drucksachen 19/24785, 19/24900 und 19/30477 bekannt: abgegebene Stimmkarten 639. Mit Ja haben gestimmt 355, mit Nein haben gestimmt 280, Enthaltungen 4. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	639;
davon	
ja:	355
nein:	280
enthalten:	4

(B) **Ja**

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Alexander Dobrindt

Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich Maika Friemann-Jennert Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler **Olav Gutting** Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz)

Mark Helfrich

Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer Dr. Roy Kühne Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert

Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antie Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Jan Metzler Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann Axel Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers

(D)

Uli Grötsch

Bettina Hagedorn

Rita Hagl-Kehl

Metin Hakverdi

Sebastian Hartmann

(A) Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß **Eckhard Pols** Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder

(B)

Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann

Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Thomas Viesehon Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Marco Wanderwitz Nina Warken Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Doris Barnett Sören Bartol Bärbel Bas **Lothar Binding** (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Dr. Karl-Heinz Brunner Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner **Timon Gremmels** Kerstin Griese

Hubertus Heil (Peine) Gabriela Heinrich Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Svlvia Lehmann Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Dr. Matthias Miersch Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Detlev Pilger Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Mechthild Rawert Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rüthrich Bernd Rützel Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum)

Dr. Nina Scheer

Marianne Schieder Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Michael Schrodi Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonia Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann

(C)

(D)

Nein

SPD

Frank Junge Cansel Kiziltepe Elvan Korkmaz-Emre Hilde Mattheis Florian Post

AfD

Dr. Bernd Baumann Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Espendiller Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming

Dr. Alexander Gauland

(C)

(D)

(A) Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilse Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-

Winkemann Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolav Jürgen Pohl Martin Erwin Renner Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg

FDP

Uwe Witt

Grigorios Aggelidis Renata Alt

Dr. Christian Wirth

Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Dr. Christopher Gohl Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas

Sattelberger

Christian Sauter

Frank Schäffler

Dr. Wieland Schinnenburg

Matthias Seestern-Pauly

Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Cornelia Möhring Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger

Martina Renner

Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Harald Weinberg Katrin Werner Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Lisa Badum Margarete Bause Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Marcel Emmerich Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour

Friedrich Ostendorff

Cem Özdemir Lisa Paus (A) Filiz Polat Wolfgang Wetzel Enthalten (C) Kordula Schulz-Asche Gerhard Zickenheiner Tabea Rößner Dr. Wolfgang Strengmann-**SPD** Kuhn Claudia Roth (Augsburg) Leni Breymaier Margit Stumpp Dr. Manuela Rottmann Fraktionslos Dirk Heidenblut Markus Tressel Corinna Rüffer Marco Bülow Gülistan Yüksel Manuel Sarrazin Jürgen Trittin Verena Hartmann Dr. Julia Verlinden Ulle Schauws Lars Herrmann **AfD** Dr. Frithjof Schmidt Daniela Wagner Mario Mieruch Stefan Schmidt Beate Walter-Rosenheimer Dr. Frauke Petry Roman Johannes Reusch

Zurück zum Tagesordnungspunkt 16. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei. Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30468, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/ CSU und SPD auf Drucksache 19/26541 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30508 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? -Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/26541 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Fraktionen der SPD und CDU/ CSU. Wer stimmt dagegen? - Fraktion Die Linke, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und AfD. Gibt es Enthaltungen? - Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. -Fraktion der SPD und CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Der Rest des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist damit in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30509. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Das sind die Fraktionen der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/ Die Grünen und CDU/CSU. Wer enthält sich? - Das ist die Fraktion Die Linke. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 16 b. Wir setzen die Abstimmung zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat auf Drucksache 19/30468 fort. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16862 mit dem Titel "Für ein Recht auf Anonymität im öffentlichen Raum - Keine automatisierte Gesichtserkennung durch die Bundespolizei". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Fraktion der SPD und CDU/CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? - Fraktionen der AfD und der Linken. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Weiterhin empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/16885 mit dem Titel "Freiheit und Rechtsstaatlichkeit erhalten – Kein Einsatz biometrischer Gesichtserkennung in öffentlichen Räumen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Fraktion der SPD und CDU/ CSU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - FDP und Bündnis 90/Die Grünen sowie die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 16 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Schnellstmögliche Beschaffung und Einführung von Distanz-Elektroimpulsgeräten für die Bundespolizei". Der Ausschuss empfiehlt in (D) seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26441, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/22203 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/ Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? – Fraktion der AfD. Enthält sich jemand? - Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 16 d. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der AfD mit dem Titel "Digitalisierung der Polizeien und das Bundesprogramm Polizei 2020 zur politischen Chefsache erklären und unverzüglich umsetzen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29809, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27852 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Fraktionen Die Linke, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Wer stimmt dagegen? - Fraktion der AfD. Gibt es Enthaltungen? -Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenom-

Tagesordnungspunkt 16 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Heimat zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Gebührenverordnung zum Bundespolizeigesetz darf Grundrechtsgebrauch nicht beeinträchtigen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27967, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/17540 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Fraktion der SPD, CDU/CSU-Fraktion und AfD. Wer stimmt dagegen? -

(A) Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 a bis 17 l, 51 l und 51 ppp sowie die Zusatzpunkte 11 und 12 auf:

17 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Missbrauch von Leiharbeit stoppen Drucksache 19/30387

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Niema Movassat, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Verankerung des Grundrechts auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit

Drucksache 19/24692

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss Dieitale Agenda

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Sachgrundlose Befristungen verbieten Drucksachen 19/831, 19/30442 Buchstabe a

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

40 Stunden sind genug – Gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit reduzieren

Drucksachen 19/578, 19/1030

 e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Mehr Arbeitszeitsouveränität für Beschäftigte schaffen

Drucksachen 19/2522, 19/4657 Buchstabe b

f) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Jessica Tatti, (C) Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Damit jede Arbeitsstunde zählt – Arbeitszeitgesetz ergänzen

Drucksachen 19/17134, 19/25379 Buchstabe a

g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Pascal Meiser, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Evaluierung des Mindestlohngesetzes zur Stärkung der Beschäftigtenrechte nutzen Drucksachen 19/27319, 19/30442 Buchsta-

- h) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Worker bei der ortsgebundenen Plattformarbeit

 zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd-Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit

Drucksachen 19/16886, 19/22122, 19/25896

 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Steuergelder gegen Missbrauch durch Konzerne schützen

Drucksachen 19/27190, 19/28079

j) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gutes Leben und gute Arbeit für alle – Eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik ist nötig

Drucksachen 19/26874, 19/30442 Buchstabe b

(B)

(A) k) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Jürgen Pohl, René Springer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes

Drucksache 19/1841

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/28534

- Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aufhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation

 zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Minijobs dynamisieren

 zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen – Sozialversicherungssysteme stärken

Drucksachen 19/25807, 19/24370, 19/24003, 19/27989

ZP 11 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitsförderung in der Krise – Für einen besseren Einstieg

Drucksachen 19/27763, 19/28530

ZP 12 Beratung des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Corinna Rüffer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Soziale Mindestsicherung für Gig-, Click- und Crowdworker ermöglichen und stärken

Drucksache 19/27212

511) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitszeit – Urteil des Europäischen (C) Gerichtshofs umsetzen, mehr Zeitsouveränität ermöglichen

Drucksachen 19/20585, 19/25379 Buchstabe b

51ppp) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Dynamisierung der Verdienstgrenzen der geringfügigen Beschäftigung

Drucksache 19/4764

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/8375

Für die Aussprache wurde eine Dauer von 60 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort geht als Erstes an Susanne Ferschl von der Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Susanne Ferschl (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister! Arbeit in diesem Land ist vielfach unterbezahlt, prekär und sozial unzureichend abgesichert. Ich habe als Betriebsrätin und Gewerkschafterin viele Jahre im Betrieb für gute Arbeit gekämpft. Ich habe dann für den Bundestag kandidiert, weil hier die Rahmenbedingungen für gute Arbeit gesetzt werden können. Gute Arbeit ist im Übrigen auch die Grundlage für unseren Sozialstaat, für gut ausgestattete Sozialversicherungssysteme und entsprechende Steuereinnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

So vieles wäre in diesen vier Jahren möglich gewesen, aber die Große Koalition war dazu nicht bereit. Das ist mehr als enttäuschend.

(Beifall bei der LINKEN)

Das erste Beispiel dafür ist die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung. Die Linksfraktion hat dies schon immer gefordert. Am Ende der letzten Legislaturperiode hat keine einzige Fraktion in diesem Haus unserem Antrag zugestimmt. Heute haben Sie wieder die Chance, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Die Chance, nicht zuzustimmen!)

Die SPD hat es dann zum Wahlkampfthema gemacht, und gerade mal eine wachsweiche Formulierung hat es in den Koalitionsvertrag geschafft. Aber nicht mal dieser Minikompromiss wurde umgesetzt – ein Armutszeugnis.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist wohl wahr!)

(B)

Susanne Ferschl

(A) Nach wie vor sind vier von zehn Neueinstellungen befristet, und damit nehmen Sie den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, ihre Zukunft sicher zu planen und zu gestalten. Das werden wir als Linke nie akzeptieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Ein weiteres Beispiel sind die Minijobs. 500 000 Minijobbende haben durch Corona ihre Arbeit verloren und stehen jetzt ohne soziale Absicherung da. Die Große Koalition hat nichts getan, um wieder mehr Arbeit sozialversicherungspflichtig zu machen. Im Gegenteil: Sie hat auch noch die Möglichkeit der kurzfristigen sozialversicherungsfreien Beschäftigung ausgeweitet, mit dem Ergebnis, dass Beschäftigte ohne Krankenversicherung auf deutschen Feldern arbeiten, und das mitten in einer Pandemie. Das ist wirklich absurd.

(Beifall bei der LINKEN)

Minijobs, Befristungen und Leiharbeit – die ganzen prekären Beschäftigungsformen sind neben der fehlenden Tarifbindung die Ursache für den riesigen Niedriglohnsektor in Deutschland. 80 Prozent der Minijobbenden arbeiten im Niedriglohnsektor. Ein Leiharbeiter verdient im Durchschnitt 1418 Euro weniger als seine festangestellten Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt arbeitet jeder und jede Fünfte im Niedriglohnbereich. Das alles ist völlig inakzeptabel.

(Beifall bei der LINKEN)

Wo sind die gesetzlichen Regelungen geblieben, um das zu verhindern? Stärkung von Tarifverträgen: Fehlanzeige! Ein armutsfester Mindestlohn: bis auf vollmundige Versprechungen von Minister Heil und Minister Scholz Fehlanzeige! Die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs, damit jede Minute Arbeitszeit erfasst wird und auch der Mindestlohn besser kontrolliert werden kann: Fehlanzeige! Die Nahezu-Abschaffung von Werkverträgen und Leiharbeit in der Fleischindustrie haben Sie mit Hängen und Würgen gerade so hinbekommen; aber ansonsten hat die Bundesregierung nichts unternommen, um prekäre Beschäftigungen einzudämmen und damit die Situation der abhängig Beschäftigten zu verbessern.

Uns wird ja immer vorgeworfen, wir hätten unrealistische Forderungen. Aber stellen wir uns einmal vor, unsere Anträge – viele davon stehen heute auf der Tagesordnung – würden Gesetz werden: Wie würde die Arbeitswelt dann aussehen?

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Viel besser!)

Beschäftigte wären bei dem Unternehmen angestellt, bei dem sie auch tatsächlich arbeiten.

(Dr. Gesine Lötzsch [DIE LINKE]: Genau!)

Für dieselbe Tätigkeit würde derselbe Lohn gezahlt. Sachgrundlose Befristung würde es nicht mehr geben. Die Kolleginnen und Kollegen könnten ihr Berufsleben planen, ohne immer Angst um den nächsten Job zu haben. Wer jeden Tag zur Arbeit geht, würde von dieser Arbeit auch leben können, egal ob im Erwerbsleben oder im Alter, und alle wären sozial abgesichert.

(Beifall bei der LINKEN)

Arbeitszeiten wären geregelt, und jede Minute würde (C) auch erfasst. Es gäbe starke Gewerkschaften, die flächendeckend faire Tarifverträge verhandeln würden, und in der Mehrheit der Betriebe gäbe es Betriebsräte, die auch für mehr Demokratie im Betrieb sorgen würden.

Diese ganzen Forderungen sind weder utopisch; sie sind nicht mal sozialistisch. Sie sind nichts anderes als das Versprechen, das Sie den Menschen auch mal gegeben haben, nämlich dass jemand, der sich jeden Tag abrackert, auch ein gutes Aus- und ein gutes Einkommen hat: gute Arbeit für alle, gut bezahlt, sicher und sozial abgesichert.

(Beifall bei der LINKEN)

Es wird höchste Zeit, dass dieses Versprechen wieder gilt. Es liegt allein am politischen Willen.

(Beifall bei der LINKEN)

Eines hat die fast abgelaufene Legislaturperiode bewiesen: Mit der Union ist das alles nicht umsetzbar. Notwendig sind andere Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestag. Aber auch SPD und Grüne brauchen den Druck von links; denn nur Die Linke steht ohne Wenn und Aber an der Seite der Beschäftigten.

(Beifall bei der LINKEN)

Nur dann werden auch die Interessen der Mehrheit in diesem Land vertreten. Kurt Tucholsky hatte ja recht: Denn Deutschland besteht – Millionäre sind selten; auch wenn es mehr werden – aus Arbeitern und Angestellten! – Die Linke jedenfalls wird nicht ruhen, ehe es nicht flächendeckend gute Arbeit in diesem Land gibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Uwe Schummer von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Uwe Schummer (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kollegin Ferschl, unabhängig davon ist es gut, dass die beschäftigten Arbeitnehmer und ihre Familien dann am Ende doch die Union wählen. Sie wissen auch, warum: weil die Vorschläge umsetzbar und pragmatisch sein müssen und mit den Anforderungen der Wirtschaft immer wieder verbunden werden müssen, um für die Gesamtheit etwas zu erreichen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir haben jetzt eine Vielzahl an Anträgen vorliegen. Es ist auch normal, dass wir am Ende einer Legislaturperiode miteinander Bilanz ziehen: die einen in dunklen Farben, die anderen eben rosarot. Ich möchte mich auf die Anträge konzentrieren, die sich mit der Tarifbindung beschäftigen. Es hat am Montag eine Anhörung zu dieser Thematik stattgefunden, und wir wissen, dass die Tarifbindung seit einigen Jahren erodiert. Auf die Frage an das IAB, was denn die Ursache dieser Erosion der Tarifbindung in den Unternehmen sei, gab es auch eine klare

(D)

Uwe Schummer

(A) Antwort vonseiten des IAB: Es sind strukturelle Veränderungen in den Unternehmen, von der Produktion auf der einen Seite hin zu Dienstleistungen auf der anderen Seite. Hinzu kommt, dass es mittlerweile 2 Millionen Beschäftigte in der Plattformökonomie gibt; deren Betrieb definiert sich nicht mehr klassisch sozusagen hinter einem Werkstor, sondern über eine App in der digitalen Welt.

In den Anträgen kann ich diese Analyse des IAB allerdings kaum erkennen. Deshalb ist es wichtig, dass wir Gesetze wie das zur Modernisierung der Betriebsverfassung gemacht haben, um die klassische betriebliche Mitbestimmung endlich mit der digitalen Welt zu verbinden; denn wir wissen ja, dass dort, wo betriebliche Mitbestimmung lebt, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und auch die Tarifbindung stärker sind. Dort, wo es Betriebs- und Personalräte gibt, wo es betriebliche Mitbestimmung gibt, liegt die Tarifbindung bei 78 Prozent, und wo es keine betriebliche Mitbestimmung, keine Mitbestimmungskultur gibt, liegt die Tarifbindung bei etwa 24 Prozent. Deshalb war die Modernisierung der Betriebsverfassung ein wichtiger Punkt, um durch mehr betriebliche Mitbestimmung auch wieder mehr Tarifbindung zu erreichen. Die Nahrungskette ist offenkundig: betriebliche Mitbestimmung, Tarifbindung, gute Löhne, fairer Wettbewerb. Das ist soziale Marktwirtschaft.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wir haben bereits zu Beginn der Legislatur beispielsweise das sogenannte Vetorecht gegen die Bildung von Betriebsräten beseitigt; wir haben mit dem Kollegen Bernd Rützel und den Sozialdemokraten dafür gesorgt, dass der § 117 Betriebsverfassungsgesetz geändert wurde. Denn das Beispiel Ryanair hat gezeigt, dass auch über den Wolken nicht alle Freiheiten möglich sein dürfen; vielmehr muss auch hier das Regelwerk der betrieblichen Verfassung gelten.

In der industriellen Schlachtung haben wir gemeinsam in der Großen Koalition die Werkverträge beseitigt. Im Kernbereich der industriellen Schlachtung gab es auch keine Mitbestimmung. Jetzt gilt dort die Direktbeschäftigung, jetzt bilden sich Betriebsräte, und jetzt gibt es zwischen der NGG und der Fleischwirtschaft auch einen Tarifvertrag. Das heißt, 160 000 Beschäftigte sind in die Tarifbindung gebracht worden. Das ist ein Erfolg der Bundesregierung, aber auch ein Erfolg von Karl-Josef Laumann aus Nordrhein-Westfalen, der uns dabei sehr stark unterstützt hat.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Ähnlich ist es bei den Paketboten. Auch hier haben wir die Generalunternehmerhaftung eingeführt, verbunden mit der Botschaft: Ihr könnt Arbeit an Subunternehmen delegieren. Aber ihr könnt nicht die Verantwortung delegieren; die bleibt bei euch. – Und die Vizevorsitzende von Verdi, Andrea Kocsis – ich zitiere sie – formuliert: Die Nachunternehmerhaftung im Paketbereich hat ein Umdenken angestoßen. Die Eigenbeschäftigung nimmt zu, und wir spüren, dass wir auch in der Mitbestimmung stärker werden. – Desgleichen wird in der Altenpflege passieren. Auch hier gibt es 600 000 Beschäftigte außerhalb der Tarifbereiche. Es ist wichtig, dass wir in den

nächsten Tagen und Wochen noch gemeinsam dafür sor- (C) gen, dass auch hier die Tarifbindung zur Voraussetzung – auch in der Altenpflege und bei den freien Trägern – gemacht wird.

In der Pandemie hat das Kurzarbeitergeld um die 3 Millionen Arbeitsplätze gesichert, und es hat den Unternehmen geholfen, Beschäftigung zu sichern. Das war ein zentrales Element, das diese Legislaturperiode mit geprägt hat. Als der Koalitionsvertrag formuliert wurde, konnte niemand mit dieser Pandemie rechnen; das ist ja offenkundig. Aber trotzdem gehören wir in Deutschland zu den Staaten, die besser und stärker durch die Pandemie gekommen sind als fast alle anderen Staaten dieser Welt: vom Gesundheitswesen über die Sicherung der Wirtschaft, der Arbeitsplätze bis hin zu Leistungen im sozialen Bereich.

Es war auch gut, dass die Agentur für Arbeit Rücklagen aufbauen konnte – 27 Milliarden Euro –, dass eben nicht alle Rücklagen später durch Beitragskürzungen weggesemmelt wurden. Wir haben gesagt: Wir müssen in guten Zeiten sparen, auch bei der Agentur für Arbeit, um in schlechten Zeiten, beispielsweise mithilfe des Kurzarbeitergelds, entsprechend gegen die Krise angehen zu können. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die Agentur für Arbeit haben eines gutes haushalterisches Vorgehen bewiesen und uns damit auch massiv unterstützt.

Ich frage aber auch die BDA und den DGB, die Dachverbände der Sozialpartner: Warum gibt es denn keine gemeinsamen Vorschläge zur Stärkung der Tarifautonomie? – Ich erwarte schon – Autonomie kommt aus dem Griechischen: nach eigenen Gesetzen leben –, dass beide Dachverbände ihre Vorschläge zusammen unterbreiten. Das würde mit Sicherheit auch die Politik erfreuen.

Ich komme zum Schluss. Ich bitte um Verständnis. Ich bin seit 2002 Mitglied des Deutschen Bundestages. Ich habe mich vor vier Jahren entschieden: Dies ist meine letzte Runde. – Dies ist meine letzte Rede im Parlament. Ich sage Ihnen Ade. Danke für vielfältiges Miteinander, Geduld bei mancher Übellaunigkeit, die auch mich trifft. Aber es war mir eine Ehre. Der Kampf geht weiter!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank. – Ich mache darauf aufmerksam: Wir arbeiten alle noch gemeinsam bis Oktober.

(Uwe Schummer [CDU/CSU]: Ja! Ich bin ja nicht aus der Welt!)

Als nächster Redner spricht Uwe Witt von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Der Uwe hat jetzt vorgelegt! Ist das jetzt auch die letzte Rede? – Gegenruf des Abg. Uwe Schummer [CDU/CSU]: Wir haben ja auch denselben Vornamen!)

D)

(A) Uwe Witt (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer-Sternchen-innen! Meine Damen und Herren! Wir reden hier zu 16 Oberpunkten und 32 Bundestagsdrucksachen und haben dazu 60 Minuten Zeit. Das entspricht noch nicht mal zwei Minuten Redezeit für alle Fraktionen zu jeder Drucksache. Das ist ein Missbrauch der demokratischen Abläufe hier im Hohen Hause, und Sie alle spielen mit.

(Beifall bei der AfD – Markus Kurth [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hatte ich gesagt!)

In den letzten 20 Jahren sind das Hohe Haus und die Art, wie hier Demokratie vorgelebt wird, immer mehr zu einer Farce verkommen, ein Potemkin'sches Dorf, das dem Bürger vorgaukeln soll, dass hier an gemeinsamen Lösungen für Probleme unseres Landes gearbeitet wird.

Schauen wir uns die einzelnen Fraktionen an. Die Linken, eine rote Partei, die seit Jahren ihre eigenen Anträge immer wieder abschreibt, umschreibt und ummantelt, um sie dann zum x-ten Male einzubringen.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zum Antrag wollen Sie wohl nichts sagen, oder? Sie haben nichts zu sagen!)

– Schreien Sie nicht. Sie kommen auch noch dran. – Dies hat offenbar ihre Sitznachbarn, die mal rot waren und jetzt bestenfalls noch rosa sind, schon angesteckt. Trotz Regierungsbeteiligung verfallen Sie nicht nur immer wieder in das gleiche Schema, sondern noch schlimmer: Sie beginnen schon vielfach, die Forderungen der roten Linken nachzuplappern und kopieren deren Anträge.

(Beifall bei der AfD)

Nicht viel anders sieht es bei Bündnis 90/Die Grünen aus. Allerdings kommt hier die Verbotskomponente noch dazu, also der Virus Sozialismus, gepaart mit fehlgeleitetem verdrehtem Ökogedankengut.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Man sollte denken, dass dieser Virus an der schwarzen Grenze rechts von den Grünen haltmacht, aber weit gefehlt. Die schwarze Mauer ist schon so "laschet" geworden, dass man sich bereits von den eigenen Parteimitgliedern distanziert, wenn man sich zu den ursprünglichen konservativen Werten Konrad Adenauers Partei bekennt. Die Herren und Damen der FDP sind politisch mittlerweile unter jeder Farbe unterwegs, die fette Beute verspricht. Aber wen wundert's?

(Beifall bei der AfD – Markus Kurth [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Haben Sie jetzt alle durch?)

All dies lässt mich immer mehr zweifeln, ob Sie wirklich in der Lage sind, unser Land auf dem richtigen Kurs zu halten.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Aber Sie, ja?) Zum Thema zurück. Werte Zuschauer, lassen Sie mich (C) Ihnen kurz unseren Antrag zum Thema "Anhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation" erklären.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist das das Einzige, was Sie zu bieten haben? Das ist ja lächerlich!)

Das Problem ist, dass jede Erhöhung des Mindestlohns zu einer Reduzierung der Arbeitszeit im Mindestlohnbereich führt. Der Mitarbeiter partizipiert also nicht an einer Erhöhung des Mindestlohnes in Euro und Cent. Der Unternehmer braucht de facto mehr Minijobber, um seine Arbeitsspitzen flexibel zu händeln.

Diese arbeitnehmer- und arbeitgeberfeindliche Regelung wollen wir mit unserem Antrag verbessern. Durch eine dynamische Anpassung der Verdienstgrenze, gekoppelt an die Inflationsrate, sind steigende Stundenlöhne für den Arbeitnehmer, der als Minijobber arbeitet, endlich verfügbar. Wir bitten Sie daher um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD – Zurufe vom BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Es wäre schön, wenn das die letzte Rede gewesen wäre!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke. – Das Wort geht an Bernd Rützel von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Bernd Rützel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Herr Witt, in drei Minuten erst mal nichts gesagt und dann zum Schluss noch etwas Falsches zu Minijobs – mehr will ich nicht kommentieren.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Uwe Witt [AfD]: Wenn man überlegt: Der Herr Schummer hatte sechs Minuten! – Norbert Kleinwächter [AfD]: Er hatte nur drei Minuten!)

Ich bin auf jeden Fall dankbar, dass wir diese zwölf vorliegenden Anträge der Linken erneut beraten, wie wir sie auch in den letzten vier Jahren immer wieder beraten haben. Denn es sind ganz wichtige Fragen: wichtige Fragen zur Arbeitswelt, die jeden von uns betreffen. Sie ermöglichen uns an dieser Stelle, fast am Ende dieser Legislaturperiode, einen Rückblick auf eine wirklich bewegte Legislaturperiode vorzunehmen.

Ein Koalitionsvertrag kann so gut sein, wie er will: Er wird niemals alles vorhersehen. Deswegen waren Analysieren, Agieren und Reagieren die Zauberworte während der Coronapandemie. Und über Nacht mussten ganz schnell Hilfen geschaffen werden. Olaf Scholz, Hubertus Heil, sie haben gezeigt, dass sie gute Macher sind, dass sie das managen.

Bernd Rützel

(A) (Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Vergiss nicht die Frauen! Die Frau von der Leyen war auch klasse!)

Sie haben angepackt und haben nicht gezaudert. Sie haben entschieden und waren sich auch nicht zu fein, nachzujustieren.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wann denn? Beim Mindestlohn oder bei dem Leiharbeiterlohn? – Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das hat ja schon was Autosuggestives!)

Das Kurzarbeitergeld hat Millionen Menschen vor Arbeitslosigkeit bewahrt. Wir haben es vereinfacht, verlängert, erhöht, ausgeweitet.

(Marianne Schieder [SPD]: Gott sei Dank!)

– Gott sei Dank. – Unser Koalitionspartner hat sich damit oftmals ein bisschen schwergetan.

(Uwe Schummer [CDU/CSU]: Nein, nein, nein, nein, nein!)

Aber wir haben das zusammen gemacht und haben das hinbekommen.

(Uwe Schummer [CDU/CSU]: Wir haben es verbessert!)

Wir können das auch noch bis zum Jahresende verlängern. Es geht ja immer weiter. In der Welt spricht man vom "German Kurzarbeitergeld" wie vom "Kindergarten". Das ist ein Pfund, das wir haben. Das ist wichtig. Das kann man auch nur machen, weil die Kassen vorher voll gewesen sind.

Erinnern Sie sich noch an die Sozialschutzpakete? Vier Minuten Redezeit reichen nicht, um auf diese einzugehen. Ich will andere Wegmarken aufzeigen. Viele Beschäftigte auf dem Bau bekommen ihr Urlaubsgeld, ihre Rente, ihre Ausbildung über Sozialkassen bezahlt. Die haben wir gestärkt, die haben wir gesichert. Hauptsächlich Frauen profitieren davon, dass sie ihre Arbeitszeit dann, wenn sie sie reduzieren, auch wieder raufsetzen können. Gabi Hiller-Ohm hat wie keine andere für dieses Brückenteilzeitgesetz gekämpft, das wir in dieser Legislatur beschlossen haben.

(Beifall bei der SPD)

Uwe Schummer, du wirst mir fehlen, wenn ich wieder reinkomme. Wenn nicht, fehlen wir uns beide. Auf jeden Fall haben wir festgestellt: Das Betriebsverfassungsgesetz klebt am Boden. Damals hat man gesagt: Viele Menschen werden niemals fliegen, und die, die fliegen, die sind alle privilegiert. – Deswegen galt dieser § 117 Betriebsverfassungsgesetz nicht für fliegendes Personal. Wir haben es geändert. Pilotinnen und Piloten, die Begleiterinnen in den Kabinen können Betriebsräte wählen; das haben wir alles gemacht.

(Uwe Witt [AfD]: Das hat doch überhaupt nichts mit den Anträgen zu tun!)

Weil wir wissen, dass wir Weltmeister darin sind, Pakete zu bestellen und zu verteilen, haben wir mit unserem Paketboten-Schutz-Gesetz dafür gesorgt, dass es den Paketboten besser geht.

(Beifall bei der SPD) (C)

Wir wissen auch, dass die Arbeit niemals ausgeht; aber es wird eine andere Arbeit sein. Qualifizieren, weiterbilden, das ist das Gebot der Stunde. Deswegen muss man die Unternehmen, aber auch die Beschäftigten mitnehmen, damit die das können. Da braucht man Zeit, da braucht man Geld, da braucht man Ressourcen, da braucht man das Arbeit-von-morgen-Gesetz.

Da vorne blinkt es: Bald ist die Redezeit abgelaufen.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Wenn es blinkt, ist sie abgelaufen!)

Jetzt bin ich bei Punkt 7. Wenn ich noch eine Viertelstunde Zeit hätte, wäre ich vielleicht bei Punkt 25. – Wir haben viele, viele gute Dinge gemacht, etwa in der Fleischbranche. Wer hätte gedacht, dass wir Werkverträge, dass wir Leiharbeit mal verbieten? Wir haben das geschafft, und das war ein Riesenschritt, ein Meilenstein.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Morgen früh kommt hier mit dem Lieferkettengesetz noch ein Meilenstein, was in den Lieferketten für mehr Gerechtigkeit bei den Menschen in der Welt sorgt.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: In der Welt, ja!)

Das ist Politik, die wir umgesetzt haben. Das sind Gesetze, die beschlossen worden sind, Gesetze, die das Leben von vielen Menschen verbessert. Und das ist gute Politik. Dafür bin ich auch meiner Partei dankbar.

(Beifall bei der SPD) (D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Pascal Kober von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Pascal Kober (FDP):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Minijobberinnen und Minijobber gehören zu denen, die durch die Coronapandemie und durch die Lockdown-Maßnahmen in unserem Arbeitsmarkt am härtesten getroffen wurden. 850 000 Minijobs im gewerblichen Bereich sind von März 2020 bis März 2021 verloren gegangen. Das bedeutet, dass viele Menschen, zumeist Schülerinnen und Schüler, Studierende, Rentnerinnen und Rentner, ihre Einkommensmöglichkeit verloren haben, und für die müssen wir nun endlich etwas tun, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Der größte Teil der Minijobber – darunter auch Hartz-IV-Empfänger – hat nur diesen einen Verdienst. Es gibt für Minijobberinnen und Minijobber auch kein Kurzarbeitergeld. Sie bleiben im Moment auf dem Minus in ihrer Tasche sitzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, spätestens jetzt wäre es an der Zeit, dass wir die Minijobgrenze endlich erhöhen, um es wenigstens nachwirkend zu ermöglichen, dass etwas von dem Minus in der Haushaltskasse ausgeglichen werden kann.

(Beifall bei der FDP)

Pascal Kober

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, lieber Herr (A) Bundesminister Hubertus Heil, es ist ohnehin nicht zu erklären, dass Sie seit 2013 beharrlich die Verbesserung der Einkommensmöglichkeiten für 6,7 Millionen Menschen in unserem Land verweigern. Es ist nicht verständlich, mit welcher Gewalt Sie da den Deckel drauflassen;

(Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

seit 2013 ist die Minijobgrenze von 450 Euro nicht erhöht worden.

> (Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Bernd Rützel [SPD])

Lieber Herr Bundesminister, Nähe zu den Menschen erreicht man nicht durch ein Fehlen der Krawatte auf der Regierungsbank. Nähe zu den Menschen hat man, wenn man nah an den Menschen mit ihren Sorgen und ihren Tränen ist. Deshalb ist es jetzt endlich an der Zeit, dass wir diese Minijobgrenze erhöhen. Seit 2013 ist es längst überfällig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der FDP fordern die Erhöhung der Minijobgrenze zum 1. Juli 2021 auf 576 Euro.

> (Beifall bei der FDP – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Das ist liberale Ausbeutung!)

Ich sage Ihnen auch, warum 576 Euro: Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD, Sie sagen, Sie kämpfen für gute Löhne, für eine Erhöhung des Mindestlohns. Aber genau für die 6,7 Millionen, die einen Minijob haben, würde eine Erhöhung des Mindestlohns nach gegenwärtiger Rechtslage überhaupt keinen Einkommensunterschied in der eigenen Tasche ausmachen. Warum? Weil Sie sie dazu zwingen, ihre Arbeitszeit zu reduzieren, wenn der Lohn steigt. Das ist widersinnig. Wenn es Ihnen um gute Löhne geht, dann müsste es Ihnen in der Logik auch um gutes Einkommen gehen, und da haben Sie bisher die Unterstützung für diese 6,7 Millionen Menschen versagt, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP - Marianne Schieder [SPD]: Was erzählen Sie denn da für ein Zeug? Neoliberaler Unsinn!)

Und schlussendlich: Die Minijobs sind auch eine Chance für Langzeitarbeitslose. Das Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit hat in einer Studie nachgewiesen: Ein Minijob zur richtigen Zeit der Arbeitslosigkeit, also zwischen dem ersten und zweiten Jahr der Arbeitslosigkeit, ermöglicht es, dass dieser Minijob die Chancen auf die Integration in eine voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf 40 Prozent erhöht. Minijobs sind eine Leiter in den Arbeitsmarkt, und auch deshalb sollten wir die Minijobs stärken, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Darüber hinaus: Natürlich müssen wir die Erhöhung der Minijobgrenze und ihre Kopplung an das 60-Fache des Mindestlohns zusammen mit den besseren Zuverdienstmöglichkeiten im Hartz-IV-System denken, weil nur dann auch genau die, die am dringendsten auf ein höheres Haushaltseinkommen angewiesen sind, eine Chance auf ein besseres Einkommen haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viel zu tun. Deshalb freuen wir uns auf die Auseinandersetzung mit Ihnen im Bundestagswahlkampf.

(Beifall bei der FDP – Jutta Krellmann [DIE (C) LINKE]: Das sind Einstellungen! Unglaub-

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. - Das Wort geht an die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit Beate Müller-Gemmeke.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beate Müller-Gemmeke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Kolleginnen und Kollegen! Unsere Arbeitswelt hat sich stark verändert, sie ist gespalten. Es gibt viele gute Arbeitsplätze: tariflich bezahlt, mitbestimmt, mit Zeitsouveränität und guten Arbeitsbedingungen. Auf der anderen Seite aber gibt es viele prekäre Arbeitsplätze. Da gibt es keine Tarifverträge, die Löhne sind niedrig, die Arbeitsbedingungen sind schlecht.

Mindestlohn, Minijobs, Leiharbeit, Befristungen, Arbeitszeit – wir haben hier so oft über diese Themen, die die Menschen unmittelbar und direkt betreffen, diskutiert. Gleichzeitig wurden Gesetze zwar lautstark angekündigt, gemacht wurde aber an dieser Stelle nichts außer bei der Fleischbranche, und das auch nur wegen Corona. Hier wurden eine ganze Legislaturperiode lang Chancen verpasst, und das kritisieren wir.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Millionen von Menschen können inzwischen kaum von ihrer Arbeit leben. Der Niedriglohnsektor hier in (D) unserem Land ist einer der größten in Europa. Mehr als ein Fünftel der Beschäftigten arbeitet unter prekären Arbeitsbedingungen. Viel zu viele Menschen arbeiten und müssen trotzdem Hartz IV beantragen. Wenn Menschen nicht wissen, wie sie über das Monatsende kommen, dann macht das was mit ihnen. Da geht es um die Existenz. So entstehen Sorgen und Ängste und das Gefühl, durch Arbeit und Anstrengung nicht weiterzukommen. Das hätten Sie, die Regierungsfraktionen, nicht vier Jahre lang ignorieren dürfen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Zu diesen Aufstockerinnen und Aufstockern zählen auch viele, die zu Beginn der Coronapandemie viel Applaus bekommen haben, weil sie das Leben am Laufen halten. Eine Auswertung des DIW zeigt, dass die Mehrheit der sogenannten systemrelevanten Berufe unterdurchschnittlich bezahlt ist, wenig Anerkennung genießt, dass der Frauenanteil aber durchschnittlich ist. Da hilft auch der heutige Mindestlohn nicht weiter. Solange der Mindestlohn nicht armutsfest ist, solange er nicht auf 12 Euro erhöht wird, so lange verfestigt sich Armut sogar bei Menschen, die arbeiten. Das darf in einem der reichsten Länder dieser Erde nicht passieren.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Völlig inakzeptabel sind auch die vielfältigen Möglichkeiten, wie die Unternehmen Menschen prekär beschäftigen. Minijobs sind ein Beispiel. So haben knapp

Beate Müller-Gemmeke

(A) 20 Prozent aller Beschäftigten im Jahr 2019 gearbeitet. Obwohl auch hier natürlich das normale Arbeitsrecht gilt, wird es vielen Beschäftigten vorenthalten. Ein Drittel der Minijobber/-innen bekommt keinen bezahlten Urlaub und fast die Hälfte im Krankheitsfall keinen Lohn. Das ist unsäglich, und das geht gar nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN – Zuruf von der LINKEN)

Genau.

In Zeiten von Corona wurden die Nachteile dann noch mal überdeutlich. Fast 1 Million geringfügig Beschäftigte haben ihren Job verloren, und zwar ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld und auch nicht auf Kurzarbeitergeld. Gut 600 000 davon waren Frauen. Minijobs bringen also mehr Nachteile als Vorteile. Deshalb wollen wir die Minijobs sozialversicherungspflichtig machen. Aus diesem Grund lehnen wir die Anträge der FDP und AfD, die die Minijobs ja ausweiten wollen, ganz grundsätzlich ab.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Faire Spielregeln braucht es auch bei den anderen arbeitsmarktpolitischen Themen. Die Arbeit auf Abruf beispielsweise macht nur dort Sinn, wo keine anderen Instrumente der Personalplanung greifen, also in Unternehmen mit kleiner Belegschaft. Auch die Leiharbeit wollen wir sozialverträglich gestalten, und das bedeutet "Gleicher Lohn für gleiche Arbeit", und zwar ab dem ersten Tag und mit einem Flexibilitätsbonus von 10 Prozent

Dann gibt es auch noch die sachgrundlose Befristung; sie wurde schon angesprochen. Die wollten Sie, die Regierungsfraktionen, eigentlich eindämmen. Sie hatten sich auch inhaltlich geeinigt und haben das sehr detailliert im Koalitionsvertrag aufgeschrieben. Auch dieser Gesetzentwurf ist irgendwo im Nirwana verschwunden. Das ist wirklich ein Armutszeugnis. Wir brauchen wieder mehr Ordnung auf dem Arbeitsmarkt, mehr soziale Leitplanken. Dazu gehört auch, dass die sachgrundlose Befristung abgeschafft wird.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ja, wir warten auch noch immer auf einen Gesetzentwurf zur Arbeitszeit, und das, obwohl das EuGH-Urteil bereits über zwei Jahre auf dem Tisch liegt. Zwei Gutachten wurden in Auftrag gegeben, eines von Minister Altmaier und eines von Minister Hubertus Heil. Beide kommen zum gleichen Ergebnis: Die Arbeitszeit muss dokumentiert werden, und das muss auch gesetzlich geregelt werden. – Doch konnten sich die Minister nicht einigen. Das ist einfach nur peinlich.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Heute stimmen wir über einen ganzen Berg verschiedener Anträge ab. Die meisten dieser Anträge dokumentieren die Tatenlosigkeit dieser Bundesregierung. Viel wurde versprochen, wenig wurde eingehalten, obwohl die Coronapandemie doch bei den sozialen und arbeitsmarktpolitischen Problemen wie ein Brennglas wirkt. Es

wurde einfach die Chance vertan, die Arbeitswelt sozialer, inklusiver und nachhaltiger zu gestalten. Dabei wäre genau das die zentrale Stellschraube für mehr Gerechtigkeit und für mehr Zusammenhalt.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das Wort geht an Antje Lezius von der CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Antje Lezius (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Normalerweise reicht ein Antrag der Fraktion Die Linke schon aus, und plötzlich verdüstert sich der Horizont; wir haben das eben bei Frau Ferschl, die alles schlechtgeredet hat, wieder gehört.

(Zuruf der Abg. Susanne Ferschl [DIE LIN-KE])

Wenn ich dann direkt zwölf Initiativen, die von den Linken für diese Debatte eingebracht werden, auf dem Tisch habe, hilft nur etwas Abstand, um wieder den notwendigen klaren Blick zu bekommen.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Oder Rotwein!)

Nach 16 Jahren mit einer CDU-geführten Regierung haben wir 33,3 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Deutschland, 7 Millionen mehr als 2005. Die nominalen Bruttomonatsverdienste aller Arbeitnehmer stiegen zwischen 2007 und 2009 im Durchschnitt um 33 Prozent. Bei Umfragen zu Jobsicherheit, Karrierechancen und wirtschaftlicher Lage gehört Deutschland im internationalen Vergleich zu den Spitzenländern. Sogar 89 Prozent der befragten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gaben an, mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden oder sehr zufrieden zu sein. Ganz aktuell ist die Einstellungsbereitschaft am Arbeitsmarkt so hoch wie seit fast zwei Jahren nicht mehr. Die Linke jedoch möchte die arbeitsrechtlichen Regelungen so massiv verändern, dass es mit unserer sozialmarktwirtschaftlichen erfolgreichen Ordnung kaum vereinbar ist.

(Zuruf der Abg. Susanne Ferschl [DIE LIN-KE])

Auf drei Punkte möchte ich näher eingehen. Der erste betrifft die Zeitarbeit. Das Instrument der Zeitarbeit hat einen flexibleren und vergrößerten Zugang zum Arbeitsmarkt geschaffen. Arbeitslose haben dadurch bessere Chancen, wieder in den Arbeitsmarkt zu kommen.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Stimmt doch nicht!)

Geringqualifizierten kann Zeitarbeit den Weg in den Arbeitsmarkt ebnen. Fast 30 Prozent der bei den Zeitarbeitsfirmen angestellten sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben keinen Berufsabschluss. Für Zugewanderte ist es ebenfalls ein gutes Sprungbrett in die **O**)

(C)

Antje Lezius

(A) Festanstellung. Dass Missbrauch verhindert werden muss, ist völlig klar. Dafür haben wir auch gesetzliche Regelungen getroffen.

Zweitens: die Minijobs. In der Union streben wir sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse an und schaffen mit einer klugen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik die Voraussetzungen. Realität ist jedoch, dass es in bestimmten Bereichen, etwa in Landwirtschaft, Hotellerie, Gastronomie oder Kultur, Arbeitsspitzen gibt. Realität ist auch, dass Minijobs von vielen Menschen in unserem Land gewollt sind und auch genutzt werden. Das gilt besonders für Schüler, Rentner oder Studenten.

Drittens: der Mindestlohn. Die Höhe des Mindestlohns bestimmt die paritätisch besetzte Mindestlohnkommission, gerade auch, um eine Politisierung des Mindestlohns zu verhindern. Dabei geht es um einen gesetzlichen Mindeststandard, um eine Untergrenze, auf der man aufbauen kann. Bei der Lohnanpassung setzt die Kommission genaue Maßstäbe an. Dabei hat sie die gesamte wirtschaftliche Situation und alle Einflüsse auf die Lohnfindung zu berücksichtigen.

Unseren Wohlstand und unseren Sozialstaat erhalten und verbessern wir nicht, indem wir den so wichtigen Einstieg in den Arbeitsmarkt erschweren, Flexibilität verhindern und immer neue Regelungen aufstellen.

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Das ist einfach falsch!)

Die Anträge der Oppositionsparteien lehnen wir ab.
(B) Auch durch die Vielzahl werden sie einfach nicht besser.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch wenn hier noch viel über den richtigen Weg zur guten Arbeit gesagt werden kann, erlauben Sie mir bitte einige Worte, die über die Anträge der Oppositionsparteien hinausgehen.

Nach acht Jahren im Deutschen Bundestag und acht Jahren Mitgliedschaft im Ausschuss für Arbeit und Soziales ist die heutige Rede meine letzte zu diesem Themenbereich.

2013 bin ich als Politneuling und Quereinsteigerin in den Bundestag gewählt worden. Ich bin sehr glücklich, diese Herausforderung angenommen und die Chance bekommen zu haben, mich für mein Land und meine Region in unserem Parlament einsetzen zu können.

Für die gute Zusammenarbeit und die hitzigen, aber fairen Debatten möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Ich werde die Arbeits- und Sozialpolitik auch weiterhin mit großem Interesse verfolgen, ganz besonders natürlich die Bereiche Fachkräftesicherung und Qualifizierung, die so wichtig für unseren Arbeitsmarkt sind und bei denen ich das Glück hatte, mich als Berichterstatterin einbringen zu können.

Eine Prognose für die Zukunft kann ich wohl gefahrlos wagen: Die Arbeit im und für den Ausschuss Arbeit und Soziales wird nie langweilig werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank, Kollegin Lezius. – Das Wort geht an Norbert Kleinwächter von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Norbert Kleinwächter (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Dieser durchaus umfassende Tagesordnungspunkt gibt uns mal die Möglichkeit, über die Arbeitsbedingungen in Deutschland zu sprechen und darüber, wie wir als Politik gute Arbeit für möglichst viele unterstützen können. Lassen Sie mich eines gleich am Anfang konstatieren: Eine diesbezüglich so schlimme Regierung hat die Bundesrepublik Deutschland noch nicht erlebt.

(Beifall des Abg. Uwe Witt [AfD])

Diese Regierung, Herr Heil, hat es geschafft, dass Millionen Menschen nicht mehr sicher in Lohn und Brot stehen. Gleichzeitig haben Sie nichts getan in Bezug auf Arbeitnehmerschutz, in Bezug auf Arbeitszeiten, in Bezug auf die Kettenbefristungen. Das ist Ihre schmähliche Bilanz dieser Wahlperiode.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Ich glaube, Sie wohnen woanders!)

Gerade das Thema Befristungen ist doch ein wichtiges. (D) Wir haben zweieinhalb Millionen Menschen, die nicht wissen, ob sie in einem Jahr noch einen Job haben, ob der nächste Job in der gleichen Stadt ist, wie es mit ihrer Familie weitergeht. 40 Prozent dieser befristet Beschäftigten sind mit einem sogenannten Sachgrund beschäftigt; das ist dieser lange Katalog im Teilzeit- und Befristungsgesetz, aus dem sich die Arbeitgeber entsprechend bedienen und sagen können: Das ist mein Sachgrund für diese Befristung. - Während die sachgrundlose Befristung ja an sich rechtlich begrenzt und eigentlich relativ klar definiert ist, gibt es bei dieser Sachgrundbefristung keine Grenzen, keine Maximaldauer und keinen Schutz, meine Damen und Herren. Wir sehen ja im öffentlichen Dienst, wohin das führt. Da sind viele jahrelang in Kettenbefristungen unterwegs; nicht selten schieben die Lehrer sieben Jahre lang irgendwelche Krankheitsvertretungen, damit sich der Staat die Sommerferien spart. Das ist die Art und Weise, wie die Regierungsparteien die Menschen behandeln.

(Beifall bei der AfD – Markus Kurth [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Gleichstellung von Lehrern ist doch im Bereich der Länder!)

In Bezug auf die Kettenbefristung hat die AfD bereits Anfang dieser Wahlperiode einen Gesetzentwurf vorgelegt, der dieses Problem wunderbar lösen würde.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Nee, überhaupt nicht! Das ist ein Angriff! Sie haben es einfach nicht verstanden!)

Norbert Kleinwächter

(A) Denn wir sagen: Lassen Sie uns die Trennung zwischen Sachgrundbefristung und sachgrundloser Befristung aufheben. Lassen Sie uns sagen: Generell sollen maximal 24 Monate erlaubt sein, und dann endet dieses Arbeitsverhältnis, oder der Arbeitnehmer wird unbefristet beschäftigt. Punkt. Aus. Ende. Das ist eine gute Lösung. Nur bei sehr, sehr engen Ausnahmetatbeständen könnte das umgangen werden. Das würde die Arbeitsgerichte entlasten, das würde Flexibilität ermöglichen, und das würde vor allem den Menschen helfen, keine Kettenbefristungen mehr erleiden zu müssen.

Aber was in diesem Bundestag passiert ist, gerade in dieser Debatte um die Befristungen, spricht wirklich Bände. Linke, SPD, Grüne fabulieren irgendwas von sachgrundlosen Befristungen, die man abschaffen und verbieten müsste. Dabei sind die gar nicht das Problem, weil die ja reguliert sind. Die Sachgrundbefristung ist das Problem. Und die GroKo – das ist ja heute bereits mehrfach erwähnt worden – versagt völlig. Sie wollten ein Bürokratiemonster erschaffen, haben es dann Gott sei Dank nicht getan. Aber fest steht: Sie lassen die Menschen in der Pandemie und die Menschen im Prekariat allein.

(Beifall bei der AfD)

Den Bonbons, die Sie von der Linksfraktion hier die ganze Zeit auszuschütten versuchen, möchte ich eine Zahl gegenüberstellen. Sie fordern ja Mindestlöhne, Mindesthonorare, Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit, 30 Tage Urlaub, dass der Arbeitnehmer bestimmt, wo und wann er arbeitet, kurz: das Paradies auf Erden. Aber von 8,2 Millionen Betrieben, die in Deutschland in der Betriebskartei der Finanzämter registriert sind, sind 7,2 Millionen Klein- oder Kleinstbetriebe. Die haben einen Umsatz von weniger als 210 000 Euro und einen Gewinn von weniger als 44 000 Euro im Jahr. Frau Ferschl, Sie haben uns vorhin gebeten, uns vorzustellen, was passieren würde, wenn Ihre Vorschläge Gesetzeskraft erhielten. Wissen Sie, diese ganzen Betriebe wären dann pleite, weil kein einziger dieser Punkte von diesen Klein- und Kleinstbetrieben umgesetzt werden könnte. Die könnten nicht überleben. Deswegen sind Arbeitnehmer generell gut beraten, wenn sie einen wirklich großen Bogen um die Ideen der Linkspartei und der Linksfraktion machen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Soziale Arbeitspolitik bedeutet, dass wir die Menschen absichern und gleichzeitig größtmögliche Freiheit ermöglichen, nicht durch hohe Hürden, sondern durch niedrige Steuern. Dafür steht, wie wir gerade in dieser Debatte gesehen haben, allein die AfD.

Haben Sie herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Jutta Krellmann [DIE LINKE]: Neoliberaler Mist! Den Kleinunternehmen ging es auch besser! – Harald Weinberg [DIE LINKE]: Heuchler!)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Es spricht Gabriele Hiller-Ohm von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kleinwächter, Ihre Angriffe auf Minister Heil sind unterirdisch. Sie sind eine Unverschämtheit. Ich will Ihnen sagen, was die Wahrheit ist: Die Beschäftigten können froh sein, dass sie einen Minister haben, der sich so engagiert für die Belange der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland einsetzt. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der AfD)

Ich komme zu den vorliegenden Anträgen der Linken und greife hier drei Themen heraus, zu denen ich ausführen werde: erstens zu sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen und Kettenverträgen, zweitens zum Thema Arbeitszeit und drittens zu den Minijobs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Linksfraktion, am Montag haben wir als SPD-Bundestagsfraktion eine ganztägige Konferenz mit weit über 500 Betriebs- und Personalrätinnen und Personalräten durchgeführt. Dabei wurden zwei Themen immer wieder angesprochen: die Abschaffung der sachgrundlosen Befristung und die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Arbeitszeiterfassung. Diese beiden Forderungen finden sich auch in den vorliegenden Anträgen wieder.

Erstens, zur sachgrundlosen Befristung und zu den Kettenverträgen. Die Position der SPD hierzu ist klar. Wir fordern schon seit Jahren die Abschaffung von Arbeitsverträgen ohne Nennung eines Sachgrunds. Diese Verträge sind ein Schlag ins Gesicht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Niemand verdient es, eingestellt zu werden, ohne zu wissen, ob es sich zum Beispiel um eine Vertretung im Krankheitsfall, eine Elternzeit- oder Urlaubsvertretung handelt und ob es die Perspektive auf eine Verlängerung des Vertrages gibt. Hierunter leiden vor allen Dingen Frauen und junge Beschäftigte. Sie sind am stärksten betroffen. Ganz schlimm sind auch Kettenverträge. Hier reiht sich ein befristetes Arbeitsverhältnis an das nächste, und das nicht selten über ein ganzes Arbeitsleben. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat mit Respekt gegenüber den Beschäftigten nichts zu tun. Solche Verträge gehören abgeschafft.

(Beifall bei der SPD – Norbert Kleinwächter [AfD]: Ja, und warum machen Sie das dann nicht? Sie sind in der Regierung!)

Deshalb haben wir in dem Koalitionsvertrag mit der CDU/CSU schon Anfang 2018 hierzu mit unseren Forderungen einen wichtigen Pflock eingeschlagen.

(Norbert Kleinwächter [AfD]: Ja, das bringt wirklich viel!)

Ich freue mich, dass unser Arbeitsminister Hubertus Heil den Entwurf eines Gesetzes zur Eindämmung von sachgrundlosen Befristungen und Kettenverträgen ins Kanzleramt einbringen konnte.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir haben den aber noch nie gesehen hier im Parlament! Wo ist der denn?)

D)

(C)

Gabriele Hiller-Ohm

(A) Doch was passiert dort? Die Kanzlerin steht mit beiden Beinen auf der Bremse und gibt den eins zu eins im Koalitionsvertrag vereinbarten Gesetzentwurf nicht zur Abstimmung an ihre Ministerinnen und Minister weiter. Deshalb wird er das Parlament wohl nicht mehr erreichen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU/ CSU, ist ein klarer Vertragsbruch. Das ist enttäuschend und respektlos gegenüber den betroffenen Beschäftigten.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der AfD: Das ist aber auch eine Kanzlerin! Also wirklich!)

Zweitens, Arbeitszeiterfassung. Ein weiteres Thema, das der SPD am Herzen liegt, ist das Arbeitszeitgesetz. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Linken, fordern die Umsetzung des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zur Erfassung der Arbeitszeit. Auf unseren Druck hin konnten wir die Pflicht zur Arbeitszeiterfassung immerhin im Arbeitsschutzkontrollgesetz für die Fleischindustrie verankern. Das ist ein erster und wichtiger Schritt.

(Beate Müller-Gemmeke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das muss für alle gelten!)

Wir brauchen die Arbeitszeiterfassung aber für alle Branchen. Schauen wir nur einmal auf die Zeit der Coronapandemie. Oftmals haben sich die Grenzen zwischen "Home" und "Office" verwischt und verwässert. Wir setzen uns für eine klare Begrenzung der Arbeitszeit ein, ob im Homeoffice oder im Betrieb. Das funktioniert aber nur mit einer transparenten Zeiterfassung. Eine Aufweichung des Arbeitszeitgesetzes und eine Entgrenzung der Arbeitszeit, die unter dem Motto "Flexibilisierung" schmackhaft gemacht werden soll, wird es mit der SPD nicht geben.

(Beifall bei der SPD)

Das Arbeitszeitgesetz ist ein Arbeitsschutzgesetz. Deshalb werden wir uns weiter für eine komplette Erfassung der Arbeitszeit einsetzen.

Drittens, die Minijobs. Auch hier hat die Coronapandemie die bestehenden Probleme auf drastische Art und Weise ans Tageslicht gebracht. Minijobs bieten eben keine soziale Absicherung, keine Aufstiegsmöglichkeiten, keine vernünftige Alterssicherung, kein Sprungbrett in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen. Vor allen Dingen leiden die Frauen darunter. Das müssen wir verändern. Im SPD-Wahlprogramm haben wir deshalb festgelegt, dass es in Zukunft keine sozialversicherungsfreien Beschäftigungen mehr geben darf. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Gabriele Hiller-Ohm (SPD):

Ein letzter Satz. – Alle, die in der nächsten Legislaturperiode hier noch an Bord sein werden, sind gefordert. Ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, werde nicht mehr dabei sein. Ich blicke voller Dankbarkeit auf fünf spannende Legislaturperioden im Bundestag zurück. Danke für die Zeit – und dann mal tschüss!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Herzlichen Dank, liebe Kollegin. – Das Wort geht an Matthias Nölke von der FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Matthias Nölke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal will die Linke auf komplexe Probleme mit vermeintlich einfachen Lösungen und ihren drei bekannten Instrumenten reagieren:

(Zuruf des Abg. Harald Weinberg [DIE LIN-KE])

mit Verboten, mit Restriktionen und mit Bevormundung.

(Jutta Krellmann [DIE LINKE]: So ein Blödsinn!)

Wir Freie Demokraten hingegen bieten vernünftige, zukunftsorientierte und zielführende Alternativen an.

(Beifall bei der FDP)

Leider fehlt mir hier die Zeit, um auf das gesamte Sammelsurium Ihrer aufgewärmten Anträge einzugehen. Aber ich will Ihnen an zwei Beispielen gerne erläutern, was der Unterschied zwischen Ihrer linken und unserer liberalen Politik ist.

Nehmen wir zum einen die kalendermäßige Befristung. Sie stellt für Arbeitgeber ein wichtiges Instrument im Einstellungsprozess dar. Auch in schwierigen, unvorhersehbaren Zeiten fällt so die Annahme eines Bewerbers deutlich leichter. Davon profitieren auch zahlreiche Arbeitnehmer. Viele Arbeitsverträge kommen erst dank der Befristung zustande und werden regelmäßig auch zu unbefristeten Arbeitsverhältnissen. Leider will Die Linke diese Chance auf Arbeit verbieten. Wir Freie Demokraten hingegen wollen Chancen auf Arbeit schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Zum anderen ist auch eine allgemeine Herabsetzung der Höchstarbeitszeit eine schlechte Idee. Vertrauen wir lieber auf die Tarifparteien; denn diese wissen am besten, welche Regeln in ihrer Branche am sinnvollsten sind.

(Susanne Ferschl [DIE LINKE]: Es geht doch um den gesetzlichen Rahmen!)

Für die einen ist es die geringere Arbeitszeit, für die anderen sind es moderne Arbeitsformen, und für wieder andere ist es mehr Geld, um sich einen Traum zu erfüllen. Diesen Menschen nehmen Sie die Möglichkeiten dazu. Wir Freie Demokraten schlagen deshalb flexiblere Arbeitszeiten vor, kombiniert mit mehr Vertrauen in die Tarifparteien.

(Beifall bei der FDP – Marianne Schieder [SPD]: Und was ist da, wo es keine Tarifparteien gibt?)

Das schafft die Möglichkeit, das Privatleben noch besser mit einer Vollzeitstelle zu vereinbaren. Das schafft aber auch die Möglichkeit, mehr zu arbeiten, wenn man dies **)**)

Matthias Nölke

(A) möchte. Darum müssen die Flexibilität und die Verhandlungsspielräume der Tarifpartner erhalten bleiben, vor allem, um auf die verschiedenen Wünsche eingehen zu können. Davon profitieren sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber.

(Beifall bei der FDP)

Wir Freie Demokraten wollen einen modernen Arbeitsmarkt, der Möglichkeiten schafft, statt sie pauschal zu verbieten. Hier zeigt sich wieder einmal besonders der Unterschied zwischen linker und liberaler Politik. Ihren Vorgaben und Einschränkungen stehen wir mit Flexibilisierung, Dynamisierung und einer Unterstützung des Arbeitsmarktes entgegen.

(Beifall bei der FDP)

Gut gemeinte Vorschläge der Fraktion Die Linke sind auf den zweiten Blick schädlich für die Arbeitnehmer und verhindern die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Meine Damen und Herren, für einen florierenden Arbeitsmarkt brauchen wir einen schlanken und dynamischen Start. Das schafft Arbeitsplätze. Nur eine starke Wirtschaft sichert die Existenzen und Arbeitsplätze unserer Bürger. Wir brauchen starke Tarifpartner mit Verhandlungsspielräumen. Wir Freie Demokraten wollen den Menschen die Steine aus dem Weg räumen, die ihnen bei der Verwirklichung ihrer Träume vom Leben im Weg liegen. Statt Misstrauen brauchen wir mehr Vertrauen, Vertrauen in die Tarifparteien und deren Fähigkeiten. Wir Freie Demokraten stehen für eine Politik, die den Menschen vertraut.

(B) Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Danke sehr. – Das Wort geht an Dr. Martin Rosemann von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Martin Rosemann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Digitalisierung verändert unsere Arbeitswelt. Wir sind schon mittendrin in dieser Veränderung. Das bedeutet große Chancen durch neue Geschäftsmodelle, für mehr Selbstverwirklichung, für eine größere Flexibilität, sodass Arbeit und Leben besser zueinanderpassen, aber das bedeutet auch Risiken; denn es kann ein Einfallstor für Ausbeutung sein. Deshalb gilt: Auch im digitalen Zeitalter haben Beschäftigte Anspruch auf Rechte, auf Schutz und auf soziale Sicherheit.

(Beifall bei der SPD)

Soziale Sicherheit muss in diesem Wandel eben auch neue Formen der Erwerbsarbeit umfassen.

Was für diese Veränderungen generell gilt, das gilt erst recht und konkret für die Plattformarbeit. Auch hier gibt es Chancen. Sie hilft vielen, vor allem kleinen Anbietern, neue Kunden zu gewinnen. Sie erhöht die Markttransparenz. Aber es gibt auch Nachteile. Sie kann und ist leider häufig ein Einfallstor für Scheinselbstständigkeit. Plattformen werden für schlechte Arbeitsbedingungen genutzt und auch dafür, Mitbestimmung zu umgehen. Deshalb (C) sehen wir als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten vor allem in vier Bereichen Regulierungsbedarf: Erstens. Wir müssen es den Anbietern auf solchen Plattformen leichter machen, zu klären, ob sie abhängig beschäftigt sind oder nicht und ob damit die Plattform im konkreten Fall Arbeitgeber ist. Das heißt für uns, dass wir eine Beweislastverschiebung brauchen. Zweitens. Wir brauchen mehr Transparenz und Sicherheit bei den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Plattformen. Drittens. Soziale Sicherheit muss auch für Selbstständige und damit auch für Beschäftigte auf Plattformen gewährleistet sein. Viertens. Vor allem Soloselbstständige müssen sich besser organisieren können. Das sorgt für fairere Bedingungen, vor allem bei den Honoraren. – Zu all dem hat das Bundesarbeitsministerium, hat Minister Hubertus Heil Eckpunkte vorgelegt.

Die Linken haben zwei Anträge zu diesen Themen eingebracht, zu Gig- und Crowdworking, die wir heute ablehnen werden. Wir werden sie ablehnen, weil die gesetzliche Unterscheidung in Gig- und Crowdworking, die Sie in Ihren Anträgen vorsehen, in der Anhörung nicht überzeugt hat, und wir werden sie auch ablehnen, weil der Weg, den Sie für Mindesthonorare vorgeschlagen haben, nicht überzeugt. Trotzdem haben Sie mit diesen beiden Anträgen wichtige Handlungsfelder benannt. Leider war es nicht möglich, in dieser Legislaturperiode und in dieser Koalition, was die Regulierung von Plattformen angeht, voranzukommen. Das ist und bleibt somit eine Aufgabe für die nächste Legislaturperiode.

Wenn eine Arbeitswelt vielfältiger, flexibler und individueller wird, wenn sie neue Formen der Erwerbstätigkeit hervorbringt, dann braucht sie eben auch zeitgemäße Regelungen zum Arbeitsschutz, zur Mitbestimmung und zur sozialen Sicherheit - soziale Sicherheit, die alle einbezieht, auch Selbstständige -, dann brauchen wir eine starke Sozialpartnerschaft, die in der Lage ist, die Veränderungen auf Augenhöhe zu gestalten, dann brauchen wir eine neue Weiterbildungskultur, die in diesem Wandel alle individuell unterstützt und neue Perspektiven für die Beschäftigten schafft. Wir sind bei all dem in dieser Wahlperiode wichtige Schritte vorangekommen; wir haben wichtige Weichen für die Arbeitswelt der Zukunft gestellt. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden wir diesen Weg weitergehen, mit dem Sozialstaat als Partner, um Chancen und Sicherheit für alle auch in einer veränderten Arbeitswelt zu schaffen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler:

Vielen Dank. – Das war der letzte Redebeitrag in dieser Debatte. Die Kollegen Peter Aumer und Peter Weiß geben ihre **Reden zu Protokoll**. ¹⁾ Ich finde, das hat eine sehr gute Vorbildfunktion für die nächsten Tagesordnungspunkte.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

D)

¹⁾ Anlage 9

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/30387 mit dem Titel "Missbrauch von Leiharbeit stoppen". Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Fraktion der AfD. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 17 b. Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/24692 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir so.

Tagesordnungspunkt 17 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Sachgrundlose Befristungen verbieten". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30442, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/831 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 d. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "40 Stunden sind genug – Gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit reduzieren". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/1030, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/578 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Mehr Arbeitszeitsouveränität für Beschäftigte schaffen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/4657, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/2522 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 f. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Damit jede Arbeitsstunde zählt – Arbeitszeitgesetz ergänzen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25379, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/17134 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke

und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – (C Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 g. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Evaluierung des Mindestlohngesetzes zur Stärkung der Beschäftigtenrechte nutzen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30442, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/27319 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 h. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 19/25896. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/16886 mit dem Titel "Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Worker bei der ortsgebundenen Plattformarbeit". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/22122 mit dem Titel "Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd-Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 i. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Steuergelder gegen Missbrauch durch Konzerne schützen". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28079, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/27190 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 j. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Gutes Leben und gute Arbeit für alle – Eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik ist nötig". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30442, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/26874 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP. Wer stimmt dagegen? –

D)

Vizepräsidentin Dagmar Ziegler

(A) Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 17 k. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28534, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/1841 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? – Das ist der Rest des Hauses. Gibt es Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach der Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 17 l. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales auf Drucksache 19/27989. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung, die Ablehnung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/25807 mit dem Titel "Anhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der AfD. Ich frage der Form halber, ob es Enthaltungen gibt. – Nein. Damit ist die Beschlussempfehlung mit den Stimmen des Rests des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/24370 mit dem Titel "Minijobs dynamisieren". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion der AfD. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/24003 mit dem Titel "Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen – Sozialversicherungssysteme stärken". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Zusatzpunkt 11. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Arbeitsförderung in der Krise – Für einen besseren Einstieg". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28530, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/27763 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen Die Linke, der SPD und der CDU/CSU. Wer stimmt dagegen? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Fraktion der FDP. Die AfD hatte auch zugestimmt?

(Enrico Komning [AfD]: Wir haben zugestimmt!)

Gut. – Die Beschlussempfehlung ist damit angenom- (C) men

Zusatzpunkt 12. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/27212 mit dem Titel "Soziale Mindestsicherung für Gig-, Click- und Crowdworker ermöglichen und stärken". Wer stimmt für diesen Antrag? – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Gegenstimmen? – Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 51 l. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Arbeitszeit – Urteil des Europäischen Gerichtshofs umsetzen, mehr Zeitsouveränität ermöglichen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25379, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/20585 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Die Beschlussempfehlung ist damit angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 ppp. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Dynamisierung der Verdienstgrenzen der geringfügigen Beschäftigung. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/8375, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/4764 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Fraktionen der FDP und der AfD. Wer stimmt dagegen? – Fraktionen Die Linke, der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der CDU/CSU. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich nicht. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Vielen Dank. - Ich übergebe.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schönen Tag! Es kommt eine längere Lesung. Sie können sich schon einmal darauf freuen. Dann hoffe ich, dass alle bereit sind.

Ich rufe auf die Tagesordnungspunkte 50 a bis 50 m und 50 o bis 50 t sowie die Zusatzpunkte 13 a bis 13 i. Es handelt sich um Überweisungen im vereinfachten Verfahren ohne Debatte.

Wir kommen zunächst zu den unstrittigen Überweisungen. Tagesordnungspunkte 50 a bis 50 d und 50 f bis 50 i, 50 k bis 50 m, 50 o, 50 p und 50 t – Sie wissen, worum es geht? – sowie Zusatzpunkte 13 a und 13 b und 13 d bis 13 h:

50 a) Erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes

Drucksache 19/30400

(C)

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A)

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur (f) Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen Haushaltsausschuss mitberatend und gemäß § 96 der GO

b) Erste Beratung des von den Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Matthias Gastel, Anja Hajduk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einschränkung der Privatisierung öffentlicher Infrastrukturen im Bereich der Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenprivatisierungseinschränkungsgesetz – BFStrPrivEinschG)

Drucksache 19/29788

Überweisungsvorschlag: Haushaltsausschuss (f)

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

 c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Jan Ralf Nolte, Berengar Elsner von Gronow, Rüdiger Lucassen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Übermittlung der detaillierten, anonymisierten Vorwürfe gegen einzelne Soldaten des Kommandos Spezialkräfte

Drucksache 19/30418

Überweisungsvorschlag: Verteidigungsausschuss

d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Diskriminierung von Migrantenorganisationen im Vereinsrecht beenden

Drucksache 19/24689

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Inneres und Heimat (f) Sportausschuss Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Ausschuss für Kultur und Medien

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Erhard Grundl, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Margit Stumpp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

NS-Euthanasie-Morde und Zwangssterilisation – Nachgeschichte erforschen

Drucksache 19/28824

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Kultur und Medien (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Jörg Schneider, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Pflegende Eltern unterstützen – Flexibilität der Verhinderungspflege nicht einschränken

Drucksache 19/30415

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales Haushaltsausschuss

 h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Andreas Bleck, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Windindustrie gehört nicht in den Meeresraum – Keine Ausweisung von Vorranggebieten für Windindustrie in der Ausschließlichen Wirtschaftszone im Rahmen der Raumordnung vornehmen

Drucksache 19/30405

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)

Ausschuss für Wirtschaft und Energie Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

 i) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Nicole Höchst, Jörn König, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine Pflichtmitgliedschaft der Industrieund Handelskammern im Deutschen Industrie- und Handelskammertag – Stattdessen den Deutschen Industrie- und Handelskammertag reformieren

Drucksache 19/30413

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

 k) Beratung des Antrags der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Öffentliches Leben ermöglichen – Den Sommer 2021 nutzen

Drucksache 19/30346

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

10-Punkte-Konjunkturprogramm zum Nulltarif – Vorschläge des Nationalen Normenkontrollrats zum Bürokratieabbau umsetzen

Drucksache 19/30350

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie

m) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Achim Kessler, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

(B)

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Mehr Corona-Impfungen in sozial benachteiligten Stadtteilen und ländlichen Regionen

Drucksache 19/30393

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesundheit

 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aufhebung der Sanktionen gegen Russland – Die deutsche Wirtschaft stärken

Drucksache 19/30422

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Auswärtiger Ausschuss

 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hansjörg Müller, Steffen Kotré, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Nationale Reserven für kritische Materialien, wie Seltene Erden, anlegen

Drucksache 19/29214

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Auswärtiger Ausschuss Haushaltsausschuss

 t) Beratung des Antrags der Abgeordneten Enrico Komning, Dr. Heiko Heßenkemper, Hansjörg Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Holz für die heimische Bauwirtschaft – Die mittelständische Wirtschaft wirklich schützen

Drucksache 19/30420

Überweisungsvorschlag:
Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)
Auswärtiger Ausschuss
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Finanzausschuss
Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft
Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union
Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

ZP 13 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Sofortiger Neustart der deutsch-russischen Beziehungen

Drucksache 19/30425

Überweisungsvorschlag: Auswärtiger Ausschuss (f) Ausschuss für Wirtschaft und Energie Verteidigungsausschuss Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Christopher Gohl, Frank Sitta, Torsten Herbst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Maßnahmen für mehr Sicherheit im Stra- (C) Bengüterverkehr

Drucksache 19/30391

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

 d) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katharina Willkomm, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Wohneigentum stärken – Weitere Kaufnebenkosten senken

Drucksache 19/30390

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz (f) Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

 e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Mario Brandenburg (Südpfalz), Stephan Thomae, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Förderung des eSports in Deutschland Drucksache 19/30392

Überweisungsvorschlag: Sportausschuss (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Finanzausschuss Ausschuss Digitale Agenda

f) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marco Buschmann, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter (D) und der Fraktion der FDP

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

hier: Bürgerplenarverfahren

Drucksache 19/30384

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

g) Beratung des Antrags der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Matthias W. Birkwald, Dr. André Hahn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Verbraucherrechte in der Berufsunfähigkeitsversicherung stärken

Drucksache 19/28905

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

h) Beratung des Antrags der Abgeordneten Margarete Bause, Lisa Badum, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz braucht Menschenrechte – Menschenrechte brauchen Klimaschutz

Drucksache 19/29315

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f) Auswärtiger Ausschuss Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft Ausschuss für Gesundheit

(C)

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A)

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwick-

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Interfraktionell wird vorgeschlagen, die Vorlagen an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? - Nein. Dann verfahren wir genau so.

Wir kommen nun zu sieben Überweisungen, bei denen die Federführung strittig ist.

Tagesordnungspunkt 50 e:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Beate Müller-Gemmecke, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIEGRÜ-

Sonntagsöffnungszeiten von Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen

Drucksache 19/7737

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Ausschuss für Kultur und Medien (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen

Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/7737 mit dem Titel "Sonntagsöffnungszeiten von Öffentlichen Bibliotheken ermöglichen" an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Ausschuss für Kultur und Medien.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Grünen, Die Linke und die FDP. Dagegengestimmt haben SPD, CDU/ CSU und AfD.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben CDU/CSU, SPD und AfD. Dagegengestimmt haben Die Linke, die Bündnisgrünen und die FDP.

Tagesordnungspunkt 50 j:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Sonntagsöffnung für öffentliche Bibliotheken Drucksache 19/23304

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Arbeit und Soziales (f)

Ausschuss für Kultur und Medien (f)

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen Haushaltsausschuss Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23304 mit dem Titel "Sonntagsöffnung für öffentliche Bibliotheken" an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Arbeit und Soziales. Die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss für Kultur und Medien.

Ich lasse zuerst über den Vorschlag der Fraktion der FDP abstimmen. Wer stimmt dafür? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Sehe ich keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der FDP, der Linken und der Bündnisgrünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der CDU/CSU, der SPD und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, der Grünen und der FDP.

Tagesordnungspunkt 50 q:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Udo Theodor Hemmelgarn, Frank Magnitz, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Frak- (D) tion der AfD

Blackout begegnen - Notstromversorgung sicherstellen

Drucksache 19/30404

Überweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f)

Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (f)

Ausschuss für Inneres und Heimat

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30404 mit dem Titel "Blackout begegnen – Notstromversorgung sicherstellen" an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Ausschuss für Wirtschaft und Energie, die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der AfD abstimmen. Wer stimmt dafür? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegengestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD abstimmen. Wer stimmt dafür? - Wer stimmt dagegen? - Enthaltun-

(A) gen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen bei Gegenstimmen der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 50 r:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Jürgen Braun, Dr. Anton Friesen, Waldemar Herdt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Mittelvergabe an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten stoppen – Den Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern fördern

Drucksache 19/30414

Überweisungsvorschlag: Auswärtiger Ausschuss (f) Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f) Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30414 mit dem Titel "Mittelvergabe an das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästina-Flüchtlinge im Nahen Osten stoppen – Den Friedensprozess zwischen Israel und den Palästinensern fördern" an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Auswärtigen Ausschuss, die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der AfD abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der AfD. Alle anderen Fraktionen des Hauses waren dagegen.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen bei Gegenstimmen der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 50 s:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Wilhelm von Gottberg, Stephan Protschka, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Tarifermäßigung bei Einkünften aus Landund Forstwirtschaft fortführen

Drucksache 19/30417

Überweisungsvorschlag: Finanzausschuss (f) Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft (f) Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30417 mit dem Titel "Tarifermäßigung bei Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft fortführen" an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Finanzausschuss, die Fraktion der AfD wünscht Federführung beim Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der (C) Fraktion der AfD abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt bei Zustimmung der AfD und Ablehnung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD abstimmen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen bei Gegenstimmen der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Zusatzpunkt 13 c:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Peter Heidt, Britta Katharina Dassler, Alexander Graf Lambsdorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Menschenrechten auch im Zuge von Sportgroßveranstaltungen Geltung verschaffen

Drucksache 19/30389

Überweisungsvorschlag: Sportausschuss (f) Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (f) Auswärtiger Ausschuss Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30389 mit dem Titel "Menschenrechten auch im Zuge von Sportgroßveranstaltungen Geltung verschaffen" an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Sportausschuss, die Fraktion der FDP wünscht Federführung beim Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion der FDP abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der FDP und des Bündnisses 90/Die Grünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/CSU und der AfD.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und der SPD abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen bei Gegenstimmen der FDP und der Bündnisgrünen und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Zusatzpunkt 13 i:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Omid Nouripour, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Koordinierte Rückführung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus den ehemaligen IS-Gebieten gewährleisten

Drucksache 19/27876

D)

(A) Überweisungsvorschlag:
Auswärtiger Ausschuss (f)
Ausschuss für Inneres und Heimat (f)
Federführung strittig

Interfraktionell wird Überweisung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/27876 mit dem Titel "Koordinierte Rückführung deutscher Staatsbürgerinnen und Staatsbürger aus den ehemaligen IS-Gebieten gewährleisten" an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Die Fraktionen der CDU/CSU und der SPD wünschen Federführung beim Auswärtigen Ausschuss, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünscht Federführung beim Ausschuss für Inneres und Heimat.

Ich lasse zuerst über den Überweisungsvorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen des Bündnisses 90/Die Grünen und der FDP, alle anderen Fraktionen haben dagegengestimmt.

Ich lasse nun über den Überweisungsvorschlag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD abstimmen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Der Überweisungsvorschlag ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/CSU und der AfD, dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP und der Bündnisgrünen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 51 b bis 51 j, 51 m bis 51 uu, 51 ww bis 51 ooo, 51 qqq bis 51 bbbb, 51 eeee bis 51 vvvv, 32 b und 32 c sowie Zusatzpunkte 14 b bis 14 k auf. – Das war jetzt von Ernst Jandl. – Es handelt sich um die **Beschlussfassung** zu Vorlagen, zu denen **keine Aussprache** vorgesehen ist.

Tagesordnungspunkt 51 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 19. Januar 2021 zur Änderung des Abkommens vom 30. März 2011 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Irland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der durch das Protokoll vom 3. Dezember 2014 geänderten Fassung

Drucksache 19/29558

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30441

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30441, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/29558 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen bei Enthaltung der Fraktion der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Dritte Beratung

(C)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Enthaltung der Fraktion der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 c:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 12. Januar 2021 zur Änderung des am 30. März 2010 in London unterzeichneten Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen in der durch das am 17. März 2014 in London unterzeichnete Protokoll geänderten Fassung

Drucksache 19/29559

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30441

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30441, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/29559 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen bei Enthaltung der Fraktion der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Enthaltung der Fraktion der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 d:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Protokoll vom 24. März 2021 zur Änderung des Abkommens vom 12. April 2012 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in der durch das Protokoll vom 11. Januar 2016 geänderten Fassung

Drucksachen 19/29486, 19/30235

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30441

D)

(A) Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30441, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/29486 und 19/30235 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen bei Enthaltung der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Enthaltung der Fraktion der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 e:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zum Vorschlag für eine Verordnung (EU) .../... des Rates vom ... zur Ausdehnung der Anwendung der Verordnung (EU) .../... des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Aktionsprogramm in den Bereichen Austausch, Unterstützung und Ausbildung zum Schutz des Euro gegen Geldfälschung für den Zeitraum 2021-2027 ("Programm Pericles IV") auf die nicht teilnehmenden Mitgliedstaaten

(B) **Drucksache 19/29560**

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30439

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30439, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/29560 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen bei Enthaltung der Fraktion der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Enthaltung der Fraktion der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 f:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Anpassung der Bundesbesoldung und -versorgung für 2021/2022 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften (BBVAnpÄndG 2021/2022)

Drucksachen 19/28677, 19/29571

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

Drucksache 19/30476

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/30519

Der Ausschuss für Inneres und Heimat empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30476, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28677 und 19/29571 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um ihr Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Was macht Bündnis 90/Die Grünen? – Gut. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung angenommen bei Enthaltung der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen bei Enthaltung der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 g:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Zusatzprotokoll vom 20. Februar 2008 zum Übereinkommen vom 19. Mai 1956 über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) betreffend den elektronischen Frachtbrief

Drucksache 19/29564

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30497

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30497, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/29564 anzunehmen.

Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. Es ist ein Vertragsgesetz. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Der Gesetzentwurf ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 h:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Pflanzengesundheit

Drucksache 19/28405

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 19/30493

(A) Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30493, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28405 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD und der CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion der AfD. Enthalten haben sich die Fraktionen der FDP und der Grünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, haben sich erhoben. Wer stimmt dagegen? – Die AfD. Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion der AfD. Enthalten haben sich die Fraktionen der FDP und der Bündnisgrünen.

Tagesordnungspunkt 51 i:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung über die Beschaffenheit und Kennzeichnung von bestimmten Einwegkunststoffprodukten (Einwegkunststoffkennzeichnungsverordnung – EWKKennzV)

Drucksachen 19/29627, 19/29997 Nr. 2.1, 19/30499

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30499, der Verordnung auf Drucksache 19/29627 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Gegenprobe! – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der Grünen, der CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die AfD. Enthalten haben sich die Linken und die FDP.

Tagesordnungspunkt 51 j:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Neufassung der Verordnung über Großfeuerungs-, Gasturbinen- und Verbrennungsmotoranlagen und zur Änderung der Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen

Drucksachen 19/29628, 19/29997 Nr. 2.2, 19/30494

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30494, der Verordnung auf Drucksache 19/29628 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer

enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenom- (C men. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der Grünen und der CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und der AfD. Enthalten hat sich die FDP.

Tagesordnungspunkt 51 m:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

 zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Tschernobyl mahnt – Atomausstieg konsequent umsetzen

 zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Acht Jahre Fukushima – Atomausstieg in Europa voranbringen

Drucksachen 19/2113, 19/8284, 19/30501

Unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/2113 mit dem Titel "Tschernobyl mahnt – Atomausstieg konsequent umsetzen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Grünen und der Linken.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/8284 mit dem Titel "Acht Jahre Fukushima – Atomausstieg in Europa voranbringen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und der Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 n:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mehr Partizipation bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle

Drucksachen 19/6127, 19/29597

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29597, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/6127 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? –

(D)

(A) Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Grünen und der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 o:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

 zu dem Antrag der Abgeordneten Amira Mohamed Ali, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Stromsperren gesetzlich verbieten

 zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Dr. Julia Verlinden, Anja Hajduk, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stromsperren verhindern – Energieversorgung für alle garantieren

Drucksachen 19/14334, 19/9958, 19/25669

Unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/14334 mit dem Titel "Stromsperren gesetzlich verbieten". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken. Enthalten hat sich Bündnis 90/Die Grünen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/9958 mit dem Titel "Stromsperren verhindern – Energieversorgung für alle garantieren". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Grünen und der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 p:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Lisa Paus, Britta Haßelmann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur neuen Wohngemeinnützigkeit (Neues Wohngemeinnützigkeitsgesetz – NWohnGG)

Drucksache 19/17307

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss)

Drucksache 19/30044

Der Ausschuss für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30044, den Ge-

setzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf (C) Drucksache 19/17307 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Bei Zustimmung von Grünen und Linken und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen ist der Gesetzentwurf in zweiter Beratung abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 51 q:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Claudia Müller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Altschulden – Existenzgefährdung für ostdeutsche Wohnungsunternehmen vermeiden

Drucksachen 19/15921, 19/30044

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30044, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/15921 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und FDP. Dagegengestimmt hat die Fraktion der Grünen. Enthalten haben sich die Fraktionen von AfD und Linken.

Tagesordnungspunkt 51 r:

(D)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Margit Stumpp, Sven-Christian Kindler, Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mobilfunk als Daseinsvorsorge

Drucksachen 19/16518, 19/27446

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27446, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/16518 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Grünen und der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 s:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Renate Künast, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Lebensmittelverschwendung stoppen Drucksachen 19/14358, 19/30485

(A) Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30485, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/14358 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Bei Gegenstimmen von Grünen und Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 t:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Canan Bayram, Renate Künast, Lisa Paus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Containern von Lebensmitteln erlauben und entkriminalisieren

Drucksache 19/26236

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Der Antrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der Grünen und der Linken. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD.

Tagesordnungspunkt 51 u:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Irene Mihalic, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zusammenarbeit im föderalen Katastrophenschutz stärken

Drucksachen 19/17749, 19/20188

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/20188, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/17749 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Gegenstimmen von Grünen und FDP und Zustimmung der anderen Fraktionen ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 v:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Franziska Brantner, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Arbeitnehmerfreizügigkeit in der EU fair gestalten und Ausbeutung stoppen

Drucksachen 19/24433, 19/30436

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30436, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/24433 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand.

Bei Gegenstimmen von den Fraktionen der Grünen und (C) der Linken und Zustimmung der anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 w:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Omid Nouripour, Kai Gehring, Uwe Kekeritz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Deutsche Ägyptenpolitik an Fortschritte in den Bereichen Zivilgesellschaft, Pressefreiheit und Menschenrechte binden

Drucksachen 19/22216, 19/27980

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27980, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/22216 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimmen von den Fraktionen der Grünen und der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 x:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zivilbevölkerung schützen – Den Einsatz von Explosivwaffen in besiedelten Gebieten vermeiden

Drucksachen 19/16842, 19/27982

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27982, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/16842 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und der Grünen. Enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Tagesordnungspunkt 51 y:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Christian Kühn (Tübingen), Beate Walter-Rosenheimer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Offensive für bezahlbaren Wohnraum für Studierende

Drucksachen 19/13551, 19/24804 Buchstabe c

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24804, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/13551 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschluss-

(D)

(A) empfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der Grünen. Enthalten hat sich die Fraktion der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 z:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Filiz Polat, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Hohe Versorgungsqualität in der Einwanderungsgesellschaft sicherstellen, interkulturelle Öffnung im Gesundheitswesen fördern

Drucksachen 19/16844, 19/26628 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26628, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/16844 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP, der Grünen und der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 aa:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Filiz Polat, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle Menschen sicherstellen – Rechte marginalisierter Gruppen in Zeiten der COVID-19-Pandemie nachhaltig stärken

Drucksachen 19/19538, 19/26781 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26781, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/19538 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von Grünen und Linken. Enthalten hat sich die FDP-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 51 bb:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Lothar Maier, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Weltkulturerbe Palmyra und Stadt Tadmur wiederaufbauen

Drucksache 19/30411

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dage- (Cgen? – Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt bei Zustimmung der AfD und Ablehnung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 cc:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Zukunftsfest machen und gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen

Drucksachen 19/14032, 19/28393 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28393, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14032 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Für die Beschlussempfehlung haben gestimmt die SPD, die Grünen, die Linken, die CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP. Enthalten hat sich die Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 51 dd:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Hartmut Ebbing, Thomas Hacker, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Elektronische Tanz- und Clubkultur als immaterielles Kulturerbe unterstützen

Drucksachen 19/16832, 19/28344

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28344, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16832 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP, der Grünen und der Linken. Enthalten hat sich die Fraktion der AfD.

Tagesordnungspunkt 51 ee:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Gyde Jensen, Alexander Graf Lambsdorff, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Vorausschauende humanitäre Hilfe für die Sahel-Zone

Drucksachen 19/19505, 19/23859

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/23859, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/19505 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt

(A) dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP und der Grünen. Enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und der AfD.

Tagesordnungspunkt 51 ff:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Clankriminalität effektiv bekämpfen

Drucksachen 19/11105, 19/17182 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/17182, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/11105 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, Grünen, CDU/CSU und Linken, bei Gegenstimmen der FDP und bei Enthaltung der AfD ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 gg:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

(B) Spiele und Spieleautoren würdigen – Rechtliche und vergütungsrechtliche Rahmenbedingungen verbessern

Drucksachen 19/23682, 19/28646

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28646, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23682 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und der FDP. Enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 51 hh:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Konstantin Kuhle, Manuel Höferlin, Thomas Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Schutz der Bundestagswahl 2021 vor Desinformation und Cyberangriffen

Drucksachen 19/28743, 19/30479

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30479, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28743 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von

SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt haben die (C) Fraktionen der FDP und der Linken. Enthalten hat sich die Fraktion der Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 ii:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ralph Lenkert, Lorenz Gösta Beutin, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Bundeseinheitliche Netzentgelte für Strom Drucksachen 19/16073, 19/29999

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29999, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/16073 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und der AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken. Enthalten haben sich die Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 jj:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, Heidrun Bluhm, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung der Abgabenordnung

Drucksache 19/10751

(D)

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30475

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30475, den Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/10751 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt; damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung. Zugestimmt hat die Fraktion der Linken. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Enthalten hat sich die Fraktion der Bündnisgrünen.

Tagesordnungspunkt 51 kk:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Lutze, Dr. Gesine Lötzsch, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Motorradfahrende besser schützen – Unterfahrschutz muss Regel werden

Drucksachen 19/8647, 19/10001

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/10001, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/8647 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt

(A) dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und der Grünen. Enthalten hat sich die FDP-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 51 ll:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Fiktiver Unternehmerlohn jetzt – Soloselbstständigen und Freiberuflerinnen und Freiberuflern aus der Corona-Krise helfen

Drucksachen 19/29273, 19/29933

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Guter Antrag!)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29933, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/29273 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? -

(Enrico Komning [AfD]: Scheint doch nicht so gut zu sein!)

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD, dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und der Grünen, und enthalten hat sich die FDP-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 51 mm:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Simone Barrientos, Dr. André Hahn, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Staatsziele Kultur und Sport ins Grundgesetz Drucksache 19/29438

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der Linken, dagegengestimmt haben die SPD, CDU/CSU, FDP und AfD, und enthalten hat sich die Fraktion der Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 nn:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Brigitte Freihold, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Programm "Kultur macht stark" – Förderung anpassen, sichern und verstetigen

Drucksachen 19/28780, 19/30343

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30343, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/28780 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung

ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktion der (C) SPD, der CDU/CSU und der AfD. Dagegengestimmt hat Die Linke. Enthalten haben sich die Grünen und die FDP-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 51 oo:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Caren Lay, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Für einen Hochschulsozialpakt – 50.000 neue Wohnheimplätze für Studierende

Drucksachen 19/14154, 19/24804 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24804, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/14154 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die SPD, die CDU/CSU, die FDP und die AfD-Fraktion. Dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken. Enthalten haben sich die Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 pp:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Petra Sitte, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Krisensichere Unterstützungsangebote zur Verbesserung der sozialen Lage der Studierenden

Drucksachen 19/23931, 19/28527 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28527, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/23931 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimmen der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 qq:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Dr. Franziska Brantner, Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Glaubwürdigkeit für Frieden, Diplomatie und Sicherheit – Impulse für eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union

Drucksachen 19/10185, 19/22288

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/22288, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/10185 abzu-

D)

(A) lehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der AfD und der Linken, dagegengestimmt haben die Grünen, und enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Tagesordnungspunkt 51 rr:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Dörner, Annalena Baerbock, Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eltern mit kranken Kindern besser unterstützen – Lohnfortzahlungsanspruch und Kinderkrankengeld lebensnah reformieren

Drucksachen 19/22501, 19/30465 Buchstabe b

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30465, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/22501 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die SPD, CDU/CSU und die FDP-Fraktion. Dagegengestimmt haben die Grünen. Enthalten haben sich die Fraktionen von AfD und Linken.

Tagesordnungspunkt 51 ss:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Maria Klein-Schmeink, Dr. Janosch Dahmen, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Eine starke Stimme für Patientinnen und Patienten – Patientenstiftung gründen und Unabhängige Patientenberatung reformieren

Drucksachen 19/25382, 19/29888

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29888, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/25382 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU/CSU, dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und der Grünen, und enthalten haben sich die Fraktionen der AfD und der FDP.

Tagesordnungspunkt 51 tt:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie (DiRUG)

Drucksache 19/28177

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30523

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30523, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28177 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben SPD, Grüne und CDU/CSU, Enthaltung von den Linken, von der FDP und von der AfD.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die SPD-, CDU/CSU-Fraktion und die Fraktion der Grünen, und enthalten haben sich die Fraktionen der AfD, der FDP und der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 uu:

Zweite Beratung und Schlussabstimmung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 10. Februar 2021 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und dem Schweizerischen Bundesrat über die gegenseitige Feststellung der Gleichwertigkeit von beruflichen Abschlüssen

Drucksache 19/29557

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

Drucksache 19/30472

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30472, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/29557 anzunehmen. Es ist wieder ein Vertragsgesetz.

Zweite Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen: keine. Enthaltungen: keine. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 ww:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Jens Maier, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Reform des Bundestages – Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages – Digitale Abstimmungsgeräte nutzen

Drucksachen 19/19243, 19/25779

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/25779, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/19243 abzulehnen. Wer

(A) stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen sehe ich keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 xx:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Keine gesetzliche Regulierung des Einsatzes von KI-Lösungen in der Personalrekrutierung

Drucksachen 19/28459, 19/29991

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29991, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/28459 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 yy:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bau, Wohnen, Stadtentwicklung und Kommunen (24. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Dr. Michael Espendiller, Uwe Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

(B) Ausarbeitung und Umsetzung einer Smart-Cities-Strategie

Drucksachen 19/28449,19/30373

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30373, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/28449 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 zz:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Ausstrahlung des Parlamentsfernsehens ausweiten

Drucksachen 19/29785, 19/30481

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30481, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29785 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 aaa:

Zweite und dritte Beratung des von dem Abgeordneten Roman Johannes Reusch und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches und weiterer Gesetze – Bekämpfung der Haushaltsuntreue und zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel

Drucksache 19/2469

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/7460

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/7460, den Gesetzentwurf der AfD auf Drucksache 19/2469 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt bei Zustimmung der AfD und Ablehnung aller anderen Fraktionen des Hauses. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 51 bbb:

Zweite und dritte Beratung des von dem Abgeordneten Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Strafschärfung bei Rückfall

Drucksache 19/6371 (neu)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/20138

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/20138, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/6371 (neu) abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt bei Zustimmung der AfD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen des Hauses. Damit entfällt die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 51 ccc:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Stephan Brandner, Marc Bernhard, Jürgen Braun, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes (Mitwirkung von Proberichtern)

Drucksache 19/11942

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/19304

(D)

(C)

(A) Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/19304, den Gesetzentwurf der AfD auf Drucksache 19/11942 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt bei Zustimmung der AfD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen des Hauses. Damit entfällt die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 51 ddd:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Viktor Podolay, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Mehr Transparenz für Versicherte – Krankenkassen zu einer Bewertung ihrer Dienstleistungen verpflichten

Drucksachen 19/29299, 19/30245

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30245, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29299 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 eee:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, Uwe Witt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

COVID-19-Risikogruppen bezüglich Vorerkrankungen genauer definieren

Drucksachen 19/29307, 19/30082

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30082, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29307 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 fff:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Detlev Spangenberg, Dr. Robby Schlund, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Die Folgen von Konsanguinität anerkennen und eindämmen

Drucksachen 19/20688, 19/26572

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26572, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20688 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt

dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfeh- (C) lung ist bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 ggg:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gendiagnostikgesetzes – Vorgeburtliche Vaterschaftstests ermöglichen

Drucksache 19/16950

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksache 19/30471

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30471, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/16950 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der FDP und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Und enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und der Bündnisgrünen.

Tagesordnungspunkt 51 hhh:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Digitalisierung der Archive der DDR-Opposition

Drucksachen 19/14728, 19/28343

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28343, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14728 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und der CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Grünen, der FDP, der AfD. Und enthalten hat sich die Fraktion der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 iii:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Hacker, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Propaganda mit Journalismus begegnen – Für eine starke Zivilgesellschaft auch in Belarus

Drucksachen 19/23929, 19/27729

(A) Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/27729, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23929 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von FDP und den Grünen. Enthalten hat sich Die Linke.

Tagesordnungspunkt 51 jij:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Renata Alt, Alexander Müller, Michael Georg Link, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Polen stärken

Drucksachen 19/29744, 19/30460

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30460, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29744 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP und der Grünen. Enthalten hat sich die Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt 51 kkk:

(B)

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Marcus Faber, Daniela Kluckert, Frank Müller-Rosentritt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Beziehungen zu Taiwan fördern und nachhaltig verbessern

Drucksache 19/30382

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Der Antrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der FDP und der Grünen. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, der CDU/CSU, der SPD und der AfD.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

– Ich möchte noch einmal um Ruhe bitten. Das ist extrem anstrengend.

(Kerstin Griese, Parl. Staatssekretärin: Wir bewundern Sie gerade, Frau Präsidentin!)

– Ja, gut. Das ist nett. Geben Sie mir ein Eis aus – Schokoeis mit Sahne!

(Stephan Thomae [FDP]: Vielleicht eine kleine Pause einlegen!)

Tagesordnungspunkt 51 lll:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Hagen Reinhold, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Pflicht zur Veröffentlichung von Studien Drucksache 19/30347

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dage- (C) gen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der FDP und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und Grünen. Enthalten hat sich die Fraktion der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 mmm:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Christoph Hoffmann, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Kommunen stärken – Förderdschungel lichten

Drucksache 19/28358

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die FDP-Fraktion. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Und enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und der Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 nnn:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Transparenz schaffen und Potenzialanalysesystem verbessern

Drucksachen 19/25243, 19/26470 (D)

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26470, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25243 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Dagegengestimmt hat die FDP-Fraktion. Enthalten haben sich die Linken und die Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 000:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Embryonenschutzgesetzes – Kinderwünsche erfüllen, Eizellspenden legalisieren

Drucksache 19/17633

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

Drucksache 19/29731

Der Ausschuss für Gesundheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29731, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/17633 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Zugestimmt

(A) haben die Fraktionen der FDP und der AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD und der CDU/CSU. Enthalten hat sich die Fraktion der Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 qqq:

Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Einführung einer Bagatellgrenze für Rückforderungen im Zweiten Sozialgesetzbuch

Drucksache 19/29742

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

Drucksache 19/30504 Buchstabe b

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30504, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29742 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der FDP. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der Grünen und der CDU/CSU. Enthalten hat sich die Fraktion der AfD. Damit entfällt die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 51 rrr:

(B) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mit dem Führerschein gegen Langzeitarbeitslosigkeit

Drucksachen 19/29268, 19/29973 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29973, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29268 abzulehnen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von FDP und Grünen. Und enthalten hat sich die Fraktion der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 sss:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Liberales Bürgergeld einführen – Einstiegsund Aufstiegsdynamik im Arbeitsmarkt verbessern – Hartz IV reformieren

Drucksachen 19/15040, 19/30504 Buchstabe c

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30504, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/15040 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Gegenstimme der FDP und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses ist die Beschlussempfehlung angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 ttt:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Hartz IV entbürokratisieren und vereinfachen Drucksachen 19/10619, 19/30504 Buchstabe d

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30504, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/10619 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Die Gegenstimmen kommen von der FDP-Fraktion und die Enthaltungen von den Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 uuu:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE

80 Jahre deutscher Überfall auf die Sowjetunion – Für eine Politik der Entspannung gegenüber Russland und eine neue Ära der Abrüstung

Drucksachen 19/29437, 19/30461

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30461, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/29437 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken und enthalten hat sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 vvv:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Gohlke, Dr. Birke Bull-Bischoff, Dr. Petra Sitte, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gute Bildung braucht gute Räume – Bundesmittel für Schul- und Hochschulbau

Drucksachen 19/26564, 19/30344

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30344, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/26564 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer stimmt

(D)

(A) dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken und der Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 www:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, Thomas Ehrhorn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Der Trauer um die deutschen Opfer des Zweiten Weltkrieges mit einer Gedenkstätte Ausdruck verleihen

Drucksachen 19/19156, 19/21344

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/21344, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/19156 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen gibt es keine. Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 xxx:

(B)

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Thomas Ehrhorn, Dr. Marc Jongen, Martin Erwin Renner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Presse- und Meinungsfreiheit schützen – EU-Aktionsplan zurückweisen

Drucksachen 19/17781, 19/20205

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/20205, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/17781 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimmen der AfD-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 yyy:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Erwin Renner, Marc Bernhard, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einsetzung einer Enquete-Kommission – Für eine neue Rundfunkordnung

Drucksachen 19/23728, 19/28393 Buchstabe a

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28393, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/23728 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimme der AfD-Fraktion und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 zzz:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Joana Cotar, Uwe Schulz, Dr. Michael Espendiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Ausarbeitung und Durchführung einer Informations- und Aufklärungskampagne für die Bevölkerung zu den Funktions- und Wirkmechanismen Künstlicher Intelligenz durch die Bundesregierung

Drucksachen 19/24421, 19/30244

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30244, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/24421 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Keine Enthaltungen. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 aaaa:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Johannes Huber, Thomas Seitz, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Einfach frei leben – Mehr Demokratie wagen und eine Bürgerstunde im Bundestag einführen – Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Drucksachen 19/29781, 19/30482

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30482, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/29781 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 51 bbbb:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Jürgen Braun, Marcus Bühl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion AfD

Auslegung von § 2 Absatz 1 Satz 2 und § 126 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

Drucksachen 19/26228, 19/28675

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28675, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/26228 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

(D)

(C)

(A) Tagesordnungspunkt 51 eeee:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Frank Sitta, Manuel Höferlin, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Smart Germany – Gigabit-Gutscheine für den Breitbandausbau

Drucksachen 19/14048, 19/15194

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/15194, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14048 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die SPD, die CDU/CSU und die Fraktion Die Linke. Dagegengestimmt hat die FDP-Fraktion. Und enthalten haben sich die Fraktionen von AfD und von Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 ffff:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Manuel Höferlin, Frank Sitta, Jimmy Schulz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Smart Germany – Cybersicherheit der 5G-Netze

Drucksachen 19/14046, 19/17170

(B) Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/17170, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/14046 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP. Enthalten haben sich die Fraktionen der AfD, der Linken und der Grünen.

(Unruhe bei der LINKEN)

Darf ich Sie auch um Ruhe bitten? Ich habe die Regierungsbank gebeten, bei der Abstimmung bitte nicht zu quatschen. Das ist irre anstrengend. Sonst zahlen Sie das Schokoeis. – Okay. Danke schön.

Tagesordnungspunkt 51 gggg:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union (21. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Renata Alt, Michael Georg Link, Thomas Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Die europäische Perspektive der Länder des Westbalkans engagiert und realistisch vorantreiben

Drucksachen 19/28357, 19/30385

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30385, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/28357 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? – Wer stimmt

dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung (C) ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der CDU/CSU und der AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP. Und enthalten hat sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Tagesordnungspunkt 51 hhhh:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Nicole Westig, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Michael Theurer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Beste Bildung – Auch für die Pflege Drucksache 19/30351

Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die FDP-Fraktion. Dagegengestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und der Grünen

Wir kommen zu den Beschlussempfehlungen des Petitionsausschusses, Tagesordnungspunkte 51 iiii bis 51 vvvv.

Tagesordnungspunkt 51 iiii:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 891 zu Petitionen

Drucksache 19/29821

Da geht es um 42 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer (D) stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 891 ist bei Enthaltung der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 jjjj:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 892 zu Petitionen

Drucksache 19/29822

59 Petitionen. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 892 ist bei Enthaltung der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 kkkk:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 893 zu Petitionen

Drucksache 19/29823

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 893 ist angenommen. Zugestimmt haben SPD, Grüne, CDU/CSU und FDP. Dagegen hat die AfD-Fraktion gestimmt. Enthalten hat sich die Fraktion Die Linke.

Tagesordnungspunkt llll:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(A)

Vizepräsidentin Claudia Roth

Sammelübersicht 894 zu Petitionen

Drucksache 19/29824

Bevor wir zur Abstimmung über diese Sammelübersicht kommen, erteile ich dem Kollegen Marian Wendt das Wort – das ist der Vorsitzende des Petitionsausschusses – zur ergänzenden Berichterstattung. Herr Wendt, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU – Timon Gremmels [SPD]: Noch nie hat sich Frau Roth so auf eine Rede gefreut!)

Marian Wendt (CDU/CSU):

Ja, ich habe auch schon nachgefragt, ob es in der Parlamentarischen Gesellschaft Schokoeis gibt. Also, wir gehen um 17.10 Uhr, wenn Ihr Dienst hier beendet ist, noch ein Eis essen; versprochen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute wird der Bundestag über eine Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses abstimmen, bei der es um den Wunsch von mehreren Petenten und Betroffenen geht, eine Entschädigung für gesundheitliche Beeinträchtigungen, wie etwa Missbildungen von Neugeborenen, zu erhalten.

Diese Missbildungen von Neugeborenen sind möglicherweise durch die Einnahme von Tabletten während der Schwangerschaft entstanden. Mithilfe des Hormonpräparats Duogynon wurden in den 1960er- und 1970er-Jahren insbesondere Frühschwangerschaftstests durchgeführt, aber auch Menstruationsstörungen behandelt. Nach Ansicht der Petenten gibt es wissenschaftliche Beweise für ernsthafte gesundheitliche Schädigungen von Neugeborenen durch dieses Präparat.

Die in den Eingaben dargestellten persönlichen Schicksale der Betroffenen haben alle Mitglieder unseres Ausschusses tief berührt. In den vergangenen Legislaturperioden wurde das Thema hier im Deutschen Bundestag immer wieder zur Sprache gebracht. Auch der Petitionsausschuss hat sich intensiv mit der Materie befasst. Aus unserer Sicht ist die heutige Datengrundlage für eine abschließende Bewertung des Gesamtvorganges allerdings noch nicht ausreichend. Insoweit möchte ich an dieser Stelle nicht auf alle Einzelheiten eingehen, sondern nur kurz das Votum des Ausschusses dahin gehend erläutern, und dieses Votum haben alle Fraktionen gemeinsam einstimmig getragen. Das ist, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie Sie wissen, nur recht selten der Fall und verleiht dieser Empfehlung daher eine besondere Bedeutung.

Der Petitionsausschuss empfiehlt einstimmig, die Petition dem Bundesministerium für Gesundheit zur Erwägung zu überweisen, um eine unabhängige Untersuchung einzuleiten, die mögliches Fehlverhalten staatlicher Stellen in Deutschland im Zusammenhang mit der Registrierung, Zulassung, Arzneimittelsicherheit und Marktrücknahme des Präparates Duogynon unter Berücksichtigung des damals geltenden gesetzlichen und historischen Rahmens kritisch untersucht und deren Ergebnisse für die Entscheidung über die Einrichtung eines Entschädigungsfonds zugrunde gelegt werden.

Der Petitionsausschuss sieht die Thematik als gravierend und ungeklärt an und möchte mit seinem Votum Anstoß geben, für die Klarheit zu sorgen, an der es seit Jahren fehlt. Die sachliche und historische Aufarbeitung sollte angesichts der inzwischen vergangenen Zeit unserer Ansicht nach nunmehr zügig und konsequent stattfinden. Deshalb sind eine klare Positionierung unseres Hauses sowie zügige Ermittlungen vonnöten, ob einzelne Behörden bei der Aufdeckung eines möglichen Fehlverhaltens des Herstellers versagt haben.

Ob es am Ende tatsächlich zu einer Entschädigung der Betroffenen kommt, kann der Ausschuss natürlich noch nicht beurteilen. Aber ich denke, wir sind den Menschen und den Opfern verpflichtet, alles Mögliche zu tun, um hier zügig zu helfen, wenn dies geboten ist. Ich bitte Sie daher im Interesse der Sache herzlich, der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen herzlichen Dank, Kollege Wendt, auch dafür, dass Sie noch mal gezeigt haben, was für ein Geist im Petitionsausschuss herrscht und geherrscht hat. Wir haben ja gestern die lange Debatte dazu gehabt, als der Bericht vorgestellt worden ist.

(Kersten Steinke [DIE LINKE]: 30 Minuten! Sie war leider nicht lang!) (D)

– Aber es war eine intensive Debatte. Wir haben beschlossen, die Baukommission zu beauftragen, dass der Petitionsausschuss einen eigenen Raum bekommt. Ich habe schon aufgepasst und weiß, was Sie gefordert haben. Aber noch mal vielen herzlichen Dank.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über Sammelübersicht 894 auf Drucksache 19/29824. Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Keine Enthaltungen. Sammelübersicht 894 ist im Sinne des Petitionsausschusses damit von allen Kollegen und allen Fraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 mmmm:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 895 zu Petitionen

Drucksache 19/29825

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 895 ist einstimmig angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 nnnn:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 896 zu Petitionen

Drucksache 19/29826

(A) Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 896 ist bei einer Gegenstimme der Fraktion Die Linke und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 0000:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 897 zu Petitionen

Drucksache 19/29827

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 897 ist von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD bei Gegenstimmen von Grünen und Linken angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 pppp:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 898 zu Petitionen

Drucksache 19/29828

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Gegenstimme der FDP und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses ist die Sammelübersicht 898 angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 qqqq:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

(B) Sammelübersicht 899 zu Petitionen

Drucksache 19/29829

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 899 ist angenommen. Zustimmung kommt von der SPD, der CDU/CSU- und AfD-Fraktion, und Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der FDP, der Grünen und der Linken.

Tagesordnungspunkt 51 rrrr:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 900 zu Petitionen

Drucksache 19/29830

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 900 ist bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 ssss:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 901 zu Petitionen

Drucksache 19/29831

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Sammelübersicht 901 ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, Grünen, CDU/CSU und FDP. Dagegengestimmt hat die AfD-Fraktion. Enthalten hat sich Die Linke.

Tagesordnungspunkt 51 tttt:

(C)

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 902 zu Petitionen

Drucksache 19/29832

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 902 ist bei Zustimmung von den Fraktionen der Linken, der SPD, der Grünen und der CDU/CSU und bei Gegenstimmen von FDP und AfD angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 uuuu:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 903 zu Petitionen

Drucksache 19/29833

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 903 ist bei Zustimmung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und Gegenstimmen von AfD, FDP und der Linken angenommen.

Tagesordnungspunkt 51 vvvv:

Beratung der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)

Sammelübersicht 904 zu Petitionen

Drucksache 19/29834

Wer stimmt dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Sammelübersicht 904 ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Linken, der Grünen, der FDP und der AfD.

Zusatzpunkt 14 b:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrich Oehme, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Deutschsprachige Publikationen von ministeriell mandatierten, politisch handlungsempfehlenden Institutionen der Entwicklungspolitik

Drucksachen 19/14068, 19/16383

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/16383, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14068 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Zusatzpunkt 14 c:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordne-

(A) ten Ulrich Oehme, Marc Bernhard, Stephan Brandner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

> Verpflichtende deutsche Sprache in Publikationen von ministeriell mandatierten, politisch handlungsempfehlenden Institutionen

Drucksachen 19/20689, 19/24152

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24152, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/20689 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 14 d:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, Ulrich Oehme, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kürzung von Entwicklungsleistungen gegenüber der Türkei

Drucksachen 19/14347, 19/19836

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/19836, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/14347 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen angenommen.

Zusatzpunkt 14 e:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marcus Bühl, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Aggressionen und Kaviar-Diplomatie in die Schranken weisen – Entwicklungszusammenarbeit mit Aserbaidschan und der Türkei beenden

Drucksachen 19/28796, 19/30178

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30178, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/28796 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Gegenstimme kommt von der AfD, alle anderen Fraktionen haben zugestimmt.

Zusatzpunkt 14 f:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (19. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Frohnmaier, Marc Bernhard, Petr Bystron, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Verpflichtende Veröffentlichung und Zulei- (C) tung der Ergebnisberichte der Externen Qualitätskontrolle der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit an den Deutschen Bundestag

Drucksachen 19/23954, 19/29647

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29647, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/23954 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Gegenstimme der AfD und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Zusatzpunkt 14 g:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Oliver Luksic, Alexander Müller, Frank Sitta, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Rechtssicherheit bei Rohmessdaten schaffen Drucksachen 19/27110, 19/29070

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/29070, den Antrag der FDP auf Drucksache 19/27110 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, Bündnisgrünen und CDU/CSU. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP, der AfD und der Linken.

Zusatzpunkt 14 h:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Bernd Reuther, Frank Sitta, Christine Aschenberg-Dugnus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Ausbau der dritten Start- und Landebahn des Flughafens München

Drucksachen 19/5529, 19/6524

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/6524, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/5529 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der Grünen und der CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die FDP, und enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Zusatzpunkt 14 i:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Kultur und Medien (22. Ausschuss)

 zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Dr. Petra Sitte, Simone Barrientos, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE (\mathbf{D})

(A) Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsgerecht entwickeln – Qualität, Regionalität und Solidarität ausbauen statt abbauen

 zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Margit Stumpp, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk -Bestand und Weiterentwicklung sichern

Drucksachen 19/23937, 19/8475, 19/28393 Buchstaben c und d

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/23937 mit dem Titel "Öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsgerecht entwickeln – Qualität, Regionalität und Solidarität ausbauen statt abbauen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der Linken, und enthalten hat sich die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/8475 mit dem Titel "Öffentlich-rechtlicher Rundfunk – Bestand und Weiterentwicklung sichern". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Dagegengestimmt haben die Fraktionen der Grünen und der Linken.

Zusatzpunkt 14 j:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Anna Christmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Meisterstück für Gleichwertigkeit – Masterplan zur Stärkung der beruflichen Bildung

Drucksachen 19/21721, 19/28964

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/28964, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/21721 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU und AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, enthalten haben sich FDP und Die Linke.

Zusatzpunkt 14 k:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Wehrbeauftragte

Jahresbericht 2020 (62. Bericht) (C) Drucksachen 19/26600, 19/30437

Der Ausschuss empfiehlt, in Kenntnis des Jahresberichts auf Drucksache 19/26600 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen bei Enthaltung der Linken und Zustimmung aller anderen Fraktionen des Hauses.

Tagesordnungspunkt 32 b:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes

Drucksache 19/23159

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 19/30484

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30484, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/23159 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, der FDP und AfD. Dagegengestimmt hat niemand, und enthalten haben sich die Linken und Bündnisgrünen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und Bündnisgrünen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 32 c auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Antibiotikaeinsatz in der Geflügelhaltung verringern

Drucksachen 19/13549, 19/30486

Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30486, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/13549 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD, CDU/CSU, FDP und AfD. Gegenstimmen kamen von den Fraktionen der Grünen und der Linken.

(A) Wir haben es geschafft! Danke schön, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Vielen herzlichen Dank für die konzentrierte Unterstützung. Das waren fast zwei Stunden. Das war, glaube ich, sozusagen Weltrekord.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 18 a bis 18 i. Es handelt sich um Wahlen zu Gremien. Diese Wahlen werden wir mittels Handzeichen durchführen.

Tagesordnungspunkt 18 a:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Kuratoriums der "Stiftung Denkmal für die ermordeten Juden Europas"

Drucksache 19/28613

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine.

(Manfred Grund [CDU/CSU]: Hier! Zumindest eine! – Gegenruf des Abg. Dr. Alexander Gauland [AfD]: Danke!)

Also eine Enthaltung. – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zustimmung kommt von der AfD. Dagegengestimmt haben die anderen Fraktionen des Hauses bis auf eine Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 18 b:

(B) Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Kuratoriums der "Bundesstiftung Magnus Hirschfeld"

Drucksache 19/28614

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegengestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses bis auf eine Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 18 c:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung "Deutsches Historisches Museum"

Drucksache 19/28615

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegengestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses bis auf eine Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 18 d:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl der Mitglieder des Kuratoriums der Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft"

Drucksache 19/28616

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt (C) dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Alle anderen Fraktionen haben dagegengestimmt bis auf eine Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 18 e:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der "Stiftung Flucht, Vertreibung, Versöhnung" gemäß § 19 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung "Deutsches Historisches Museum"

Drucksache 19/28617

Wer stimmt für diesen Vorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Alle anderen Fraktionen des Hauses haben dagegengestimmt bis auf eine Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 18 f:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines vom Deutschen Bundestag zu benennenden Mitgliedes des Kuratoriums des Deutschen Instituts für Menschenrechte gemäß § 6 Absatz 2 Nummer 4 und 5 des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG)

Drucksache 19/28618 (D)

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zustimmung von der AfD-Fraktion und Ablehnung aller anderen Fraktionen des Hauses bis auf eine Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 18 g:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl von Mitgliedern des Stiftungsrates der "Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur"

Drucksache 19/28619

Wer stimmt für den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Alle anderen Fraktionen waren dagegen. Es gibt eine Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion.

Tagesordnungspunkt 18 h:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl eines Mitglieds des Stiftungsrates der "Stiftung Haus der kleinen Forscher"

Drucksache 19/28620

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion. Dagegengestimmt haben alle anderen Fraktionen des Hauses. Es gibt eine Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion.

(C)

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Tagesordnungspunkt 18 i:

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

Wahl der Mitglieder des Stiftungsrates der Bundesstiftung Baukultur gemäß § 7 des Gesetzes zur Errichtung einer "Bundesstiftung Baukultur"

Drucksache 19/29932

Wer stimmt für diesen Wahlvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Wahlvorschlag ist abgelehnt. Zugestimmt hat die Fraktion der AfD. Alle anderen Fraktionen des Hauses haben dagegengestimmt. Es gibt eine Enthaltung aus der CDU/CSU-Fraktion.

So, jetzt haben wir es.

(Parl. Staatssekretärin Kerstin Griese überreicht der Vizepräsidentin Claudia Roth eine Tafel Schokolade)

- Das ist aber lieb. Danke schön. Das freut mich sehr.

(Beifall)

Ich rufe den Zusatzpunkt 15 auf:

Aktuelle Stunde

auf Verlangen der Fraktion der FDP

Urteil des Bundesfinanzhofs ernst nehmen – Doppelbesteuerung von Renten verhindern

Ich sehe, dass der vorgesehene erste Redner noch nicht anwesend ist. Dann hat Antje Tillmann für die CDU/CSU-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Wir sind, glaube ich, alle ein bisschen irritiert, weil es so schnell ging, Frau Präsidentin. Sie haben zu schnell vorgelesen.

(Stephan Thomae [FDP]: Ja, wir hatten andere Zeiten eingetragen!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Echt? Waren wir zu schnell? Wir waren doch viel zu langsam.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD – Stephan Thomae [FDP]: Wir waren 20 Minuten zu schnell!)

 Sorry, das ist kein wirkliches Argument. Sollte die FDP Interesse haben, mit einem Redebeitrag an der von ihr beantragten Aktuellen Stunde teilzunehmen, ermöglichen wir das noch.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

Frau Tillmann hat das Wort.

Antje Tillmann (CDU/CSU):

Ich rede fünf Minuten. Bis zum Ende meiner Rede haben alle Kolleginnen und Kollegen Zeit, hier anwesend zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Wechsel in der Besteuerung von Renten ist keine politische Idee. Im März 2002 hatte das Bundesverfassungsgericht die Ungleichbehandlung von Renten und Pensionen für verfassungswidrig erklärt. Der Bundestag hat dann mit dem Alterseinkünftegesetz 2005 die sogenannte nachgelagerte Besteuerung eingeführt. Renten werden hierdurch – anders als bis dahin mit ihrem Ertragsanteil – schrittweise bis zum Jahr 2040 vollständig in die Besteuerung einbezogen. Im Gegenzug bleibt ein immer größerer Anteil der Altersvorsorgeleistungen, die während des Berufslebens gezahlt werden, steuerfrei.

Dieses System ist für Bürgerinnen und Bürger die günstigere Variante der Besteuerung; da sind sich eigentlich alle Fachleute einig. Die Steuerpflichtigen können während der Berufsphase ihre Altersvorsorgebeiträge steuerlich geltend machen, also in einer Zeit, wo sie, relativ betrachtet, einem hohen Steuersatz unterliegen. Wenn dann später die Rentenleistungen versteuert werden müssen, zahlen sie einen niedrigeren Steuersatz. Hinzu kommt, dass auch die Zeit des Rentenbezugs in der Regel kürzer ist als der Zeitraum des Erwerbslebens. Daher wirkt sich die Steuerfreiheit der Beiträge über einen deutlich längeren Zeitraum steuermindernd aus, als die Rente später besteuert wird.

Jetzt hat der BFH erneut entschieden. Die jetzt ergangenen Urteile sind gut für Beklagte und für Kläger: gut für die Finanzverwaltung als Beklagte, weil sie aktuell keine doppelte und damit keine verfassungswidrige Besteuerung bei den Renten vornimmt. Kein Fall der Doppelbesteuerung wurde vom Gericht bescheinigt. Das Urteil ist aber auch gut für die Kläger sowie für die Steuerbürger; denn anders, als vom Bundesfinanzministerium angenommen, hat der BFH entschieden, dass Freibeträge wie der Grundfreibetrag, der Werbungskostenpauschbetrag oder auch Sonderausgaben nicht in die Berechnung zur Überprüfung einer möglichen Doppelbesteuerung aufgenommen werden dürfen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Das führt zu deutlich niedrigeren Steuern im Falle von Vorsorgeaufwendungen.

Deutlich früher als bisher angenommen – also deutlich vor 2040 – würde es aber bei unveränderter Rechtslage zu einer Doppelbesteuerung kommen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Haben wir Ihnen schon vorher gesagt!)

– Ja, aber 2040 ist ja auch noch lange hin. – Jetzt gibt es zwei Wege, in der neuen Legislaturperiode rechtzeitig gegen diese Doppelbesteuerung vorzugehen. Der eine Weg ist, die Vorsorgeaufwendungen schon früher voll abzugsfähig zu machen; der andere Weg ist, die Renten erst später vollständig zu besteuern. Vermutlich wird es zu einer Kombination aus beidem kommen. Das werden wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode diskutieren. Meine präferierte Variante ist, die Vorsorge zu begünstigen; denn wir wollen, dass junge Menschen vorsorgen, und das können sie sich nur dann leisten, wenn sie

D)

Antje Tillmann

(A) das aus unversteuertem Einkommen tun können. Deshalb wollen wir, dass Vorsorgeaufwendungen schon früher voll abzugsfähig sind, damit sie sich das leisten können.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Dann haben die Bestandsrentnerinnen und -rentner nichts davon!)

Entgegen dem, was meine Zwischenrufer hier behaupten, war es richtig, das Urteil abzuwarten; denn wir hätten sonst nicht gewusst, welche Bemessungsgrundlage für die Annahme einer Doppelbesteuerung zugrunde gelegt wird. Die Regierung hätte vermutlich eine Bemessungsgrundlage vorgelegt, in die die Freibeträge mit einbezogen worden wären. Der eine oder andere von uns wusste schon vorher oder hatte zumindest den Eindruck, dass die Freibeträge nicht berücksichtigt werden müssen. Das heißt, wir hätten dieses Gesetz gleich zweimal anfassen müssen, was zu einer erheblichen Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger geführt hätte. Jetzt werden wir dieses Gesetzgebungsverfahren sehr zügig angehen. Wir haben auch noch etwas Zeit; denn auch nach dem Gerichtsurteil ist eine Doppelbesteuerung nicht vor 2025 zu erwarten.

Für die Bürgerinnen und Bürger brauchen wir aber jetzt schon Rechtssicherheit, auch noch vor der Sommerpause; denn ihnen ist es egal, ob eine Bundestagswahl ansteht. Deshalb gebe ich dem Finanzminister folgende Forderungen unserer Fraktion mit auf den Weg:

Einsprüche gegen Steuerbescheide, die sich auf die Rentenbesteuerung beziehen, müssen jetzt sofort ruhend gestellt werden. Wir dürfen nicht weitere Steuerpflichtige in die Klage treiben. Die Einsprüche müssen so lange ruhend gestellt werden, bis wir das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen haben.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Steuerbescheide, die sich auch auf Renteneinkünfte beziehen, müssen vorläufig ergehen, damit sie später berichtigt werden können.

Außerdem wollen wir, dass den Steuerbescheiden eine Erklärung zum Urteil des BFH angehängt wird, damit die Bürgerinnen und Bürger abschätzen können, ob sie von diesem Urteil betroffen sind. Künftige Steuerbescheide sollen rechtzeitig vor dem Ruhestand einen Erklärtext enthalten, der auf die künftige Steuerpflicht ausdrücklich hinweist, damit die Zeiten vorbei sind, wo Rentnerinnen und Rentner von dieser Steuerpflicht überrascht werden.

Darüber hinaus müssen wir sicherstellen – und das ist ganz wichtig –, dass nicht in den laufenden Verfahren bis zum Gesetzgebungsabschluss weitere Doppelbesteuerungsfälle anfallen. Es ist Aufgabe der Finanzbehörden, sicherzustellen, dass keine Fälle von Doppelbesteuerung bis zum Abschluss des Verfahrens anfallen. Es kann nicht sein, dass der Steuerpflichtige das selbst im Auge behalten muss. Das kann durch ein BMF-Schreiben passieren; das kann auch durch Sonderregelungen für kleinere Renten passieren. Es muss jedenfalls sichergestellt werden, dass alle Betroffenen in Ruhe ihre Steuererklärung abgeben können, ohne eine solche Doppelbesteuerung befürchten zu müssen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens sollten wir vielleicht auch die Art der Besteuerung diskutieren, denn es gibt mehrere Möglichkeiten, um das Ganze für Rentnerinnen und Rentner einfacher zu machen. Wir könnten zum Beispiel eine vorausgefüllte Steuererklärung zur Verfügung stellen, in die der Rentner oder die Rentnerin nur noch die persönlichen Kosten eintragen muss. Diskutiert wurde auch so etwas wie der Quellensteuerabzug für Arbeitnehmer, sodass gar keine Steuererklärung von den Rentnerinnen und Rentnern abgegeben werden muss.

(Beifall der Abg. Sepp Müller [CDU/CSU] und Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

All das werden wir diskutieren – zügig, aber trotzdem sehr ausführlich. Ich fordere Sie daher auf, diese Diskussion mit uns zu führen, um eine gute Lösung zu finden, nicht nur für Rentnerinnen und Rentner, sondern auch für Beitragszahlerinnen und Beitragszahler. Vorsorgeaufwendungen müssen steuerbegünstigt sein, das ist das erklärte Ziel meiner Fraktion.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Wie Sie sehen, hat der Vorsitz gewechselt. Ich kann Ihnen die Nachricht überbringen, dass aktuell das Sitzungsende noch immer vor Beginn der morgigen Sitzung liegt, aber immer noch deutlich nach acht Uhr. Wir sollten also noch ein bisschen weiterarbeiten. Das sage ich, weil mich Beschwerden erreichten, dass wir jetzt zu schnell würden. Wir sind aber nicht zu schnell.

Das Wort hat jetzt der Kollege Markus Herbrand für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Markus Herbrand (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind nicht zu schnell, aber überpünktlich, würde ich mal sagen. Bis vor wenigen Minuten stand im Zeitplan noch 18 Uhr als Beginn dieses Tagesordnungspunktes. Ich bitte also zu entschuldigen, dass ich zu spät bin.

Das Urteil zur Besteuerung von Renten hat zu Recht große Aufmerksamkeit erregt. Um es mal auf den Punkt zu bringen: Es war eine schallende Ohrfeige für die Bundesregierung, die offenkundige Probleme an dieser Stelle durch Ignoranz hat aussitzen wollen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da hat der Kollege recht!)

In der Begründung wurde sehr schnell deutlich, dass der BFH zwar die konkret zu entscheidenden Fälle verwerfen würde, in der Grundsatzfrage aber ein wegweisendes Urteil fällen würde, wonach die derzeitige Rechtslage offenkundig auf eine verfassungswidrige sogenannte doppelte Besteuerung hinausläuft, zumindest für zukünftige Fälle.

D)

(C)

Markus Herbrand

(A) Grundsätzlich sehr begrüßenswert ist neben anderen Dingen, dass sich der Bundesfinanzhof keinen schlanken Fuß gemacht und die Problematik stattdessen wirklich an der Wurzel gepackt hat.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Radikal!)

Er hat nämlich endlich deutlich herausgestellt, wie die Frage rechnerisch zu beantworten ist, über die wir hier im Parlament schon so lange und so häufig streiten und wozu das Bundesverfassungsgericht uns bislang immer nur die Leitplanken vorgegeben hatte.

Im Ergebnis lässt sich sagen, dass die gesamte Argumentation derer, die die bisherige Besteuerungspraxis auch für die Zukunft für rechtens gehalten haben, mit diesem Urteil in sich zusammengebrochen ist. Der Auffassung, dass der steuerliche Grundfreibetrag auch bei der Berechnung des steuerfreien Rentenbezugs berücksichtigt werden kann, ist nun höchstrichterlich ein Riegel vorgeschoben worden. Das wäre sonst auch Zauberei; denn einen Grundfreibetrag kann man eben nur einmal nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit Kenntnis dieses Urteils stellen sich viele Fragen nach Konsequenzen, und wir erwarten, dass die Bundesregierung dazu auch kurzfristig Stellung beziehen wird.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hoffentlich!)

Erstens. Wie reagiert der Gesetzgeber nun auf das (B) Urteil? "Augen zu und durch" kann nicht weiter die Antwort darauf sein, dass wir sehenden Auges in eine verfassungswidrige Doppelbesteuerung laufen.

Zweitens. Natürlich stellt sich auch die Frage danach, welche Auswirkungen dieses Urteil auf die Haushalte haben wird. Experten vom Institut der deutschen Wirtschaft gehen für den Zeitraum 2020 bis 2040 von bis zu 90 Milliarden Euro Mindereinnahmen aus. Wie geht die Bundesregierung damit um? Oder überlässt sie dieses Problem einfach der Nachfolgeregierung?

Drittens. Wir erwarten auch, dass die Bundesregierung uns darüber informiert, ob sie wirklich glaubt, dass es nur um Fälle von zukünftigen Rentnern geht.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Genau! Die Bestandsrentner!)

Angesichts noch anhängiger BFH- und auch Finanzgerichtsverfahren fragen wir uns, ob ein weiteres Zuwarten an dieser Stelle die richtige Antwort ist. Die Rentnerinnen und Rentner benötigen Vertrauen in die gesetzliche Grundlage ihrer Besteuerung. Insofern erwarten wir, dass sich die Bundesregierung auch mit diesen anhängigen Verfahren befasst und mögliche Folgen nicht weiter auf die lange Bank schiebt.

Viertens. Ist es wirklich jedem einzelnen Rentner, jeder einzelnen Rentnerin zuzumuten, den Nachweis einer Doppelbelastung führen zu müssen? Wir meinen, es ist dringend geboten, sehr kurzfristig für eine Vereinfachung beim Nachweis der Doppelbelastung zu sorgen. Wir haben dazu die Umkehr der Beweislast beantragt. Das

könnten wir hier, wenn wir wollen, sehr schnell beschließen. Ebenso könnten auch Vorläufigkeitsvermerke in den Steuerbescheiden für vorläufigen Rechtsschutz sorgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Fragen über Fragen, auf die wir zeitnahe Antworten der Bundesregierung erwarten. "Augen zu und durch" kann jetzt nicht mehr sein; jetzt müssen Nägel mit Köpfen gemacht werden. Rentnerinnen und Rentner haben Transparenz verdient und auch, dass sie auf den staatlichen Umgang mit ihrer Rente und deren Besteuerung vertrauen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Albrecht Glaser für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Urteile des Bundesfinanzhofes von letzter Woche manifestieren erneut die klare und simple Erkenntnis: Die Besteuerung der Rentenbezüge, wie sie 2004 im Alterseinkünftegesetz eingeführt wurde, führt systemisch zu einer verfassungswidrigen Doppelbesteuerung. Das heißt, bereits einkommensversteuerte Beitragsanteile der Arbeitnehmer werden beim späteren Rentenzufluss erneut besteuert.

Diese Erkenntnis ist nicht so neu, wie sie scheint. Sie wurde nicht nur von den Sachverständigen einer öffentlichen Anhörung im letzten Jahr so formuliert, nein, sie wurde bereits im damaligen Gesetzgebungsverfahren – Stichwort "Rot-Grün" – offensichtlich, wo viele Stimmen auf diesen misslichen Umstand aufmerksam gemacht hatten, nicht zuletzt die Vertreter der eigens für diese steuerliche Neuordnung der Altersbezüge gebildeten Sachverständigenkommission.

Die AfD hatte bereits im Frühjahr 2019 einen Antrag eingebracht, der diesen schlummernden Skandal zur Sprache brachte und detailliert das Problem erläuterte. Die Bundesregierung wurde darin aufgefordert, eine Neuregelung der Besteuerung vorzunehmen. Das ist vor zwei Jahren gewesen, meine Damen und Herren.

Wie in diesem Hause üblich, wurde der AfD-Antrag, Drucksachennummer 19/10629, mit den üblichen diskriminierenden Bemerkungen von allen anderen Parteien abgelehnt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Es gab vorher schon unseren Antrag!)

Jetzt haben Sie die Bescherung für Ihre Arroganz der Macht und für Ihre Kompetenzanmaßung.

(Beifall bei der AfD)

140 000 Rentner und Rentnerinnen – es erstaunt mich, dass die Zahl noch nicht genannt worden ist – haben in den letzten Jahren Einsprüche bei der Steuerverwaltung eingelegt; ein Massenphänomen.

D)

Albrecht Glaser

(A) Wir, die AfD-Fraktion, haben mehrfach dem Finanzminister vorgehalten, es seien Finanzgerichtsverfahren anhängig, demnächst werde der BFH entscheiden, der Gesetzgeber müsse also schnell handeln; vor Monaten. Es sei unerträglich, bei der geschilderten Erkenntnis die Bürger auf den Rechtsweg zu verweisen. Mit gleicher Kaltschnäuzigkeit wie beim Wirecard-Skandal hat der Finanzminister jede Aktivität abgelehnt, vielleicht auch deshalb, weil er verhindern wollte, dass dieser Megaskandal noch vor der Bundestagswahl ans Tageslicht kommt. Es wird um Milliarden gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die immer wieder aufgestellte Behauptung, das beträfe nur wenige Einzelfälle, ist widerlegt, ebenso die Unterstellung, dass es sich hierbei um Kleingeld handle. Bei der öffentlichen Anhörung haben Experten vorgerechnet, dass ein Durchschnittsverdiener, der nach 40 Beitragsjahren im Jahre 2040 in Rente geht, rund 40 000 Euro zweimal versteuern muss. Viele haben das nachgerechnet und kommen zu ähnlichen Ergebnissen, und – das ist der entscheidende Punkt – ähnliche Modellrechnungen gibt es für heutige Rentner. Die Behauptung, es gebe bei den derzeitigen Rentnern das Phänomen nicht, ist schlicht unwahr.

(Dr. Wiebke Esdar [SPD]: Dann nennen Sie doch mal einen Fall!)

- Ja, mit Namen und Steuernummer, oder was?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Demgegenüber hat noch in der Debatte im März dieses

(B) Jahres ein Vertreter der Fraktion der CDU polemisiert, der von der AfD behauptete Verfassungsverstoß müsse erst noch bewiesen werden. Das haben wir jetzt nahezu. Das Bundesverfassungsgericht hat ja noch nicht gesprochen.

(Zuruf des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Noch unqualifizierter haben sich die Grünen im Finanzausschuss geäußert, die in der Doppelbesteuerung ein Scheinproblem sahen, also eine Art Verschwörungstheorie, Frau Kollegin.

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Da sind Sie ja zu Hause!)

Nun haben wir eine höchstrichterliche Rechtsprechung, die zu einer Vorlage beim Bundesverfassungsgericht führt, deren Ergebnis gut vorhersehbar ist.

Was hier abgelaufen ist, meine Damen und Herren, und wie es abgelaufen ist, hat exemplarischen Charakter. Statt solider Politik zum Wohl der Bürger dieses Landes: Auflösung aller Grenzen mit angeblich humanitären Absichten, Freitagsdemos zur Weltenrettung statt Schulunterricht, Kampf der Regierung gegen Meinungsfreiheit und viele andere Grundrechte, Mobilisierung von Parteisoldaten in öffentlichen Ämtern gegen die AfD mit der Verleumdung, eine verfassungswidrige Partei zu sein,

(Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Es geht um Steuern! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Hier geht es um Rentenpolitik!) Vetternwirtschaft von CDU-Abgeordneten in der Coronakrise, Anmaßung akademischer Grade und eine nie gekannte Staatsschuldenanhäufung.

(Beifall bei der AfD)

Das ist das Resümee, meine sehr verehrten Damen und Herren, von Deutschland á la Merkel. Wir werden unseren Beitrag dazu leisten, dieses Land wieder in den Modus einer gelingenden Staatlichkeit zurückzuführen.

> (Kersten Steinke [DIE LINKE]: Bitte nicht! Keine Drohung!)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der AfD – Dr. Götz Frömming [AfD]: Ganz genau! – Gegenruf von der SPD: Niemals!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun die Kollegin Kiziltepe das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Cansel Kiziltepe (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das lang erwartete Urteil des Bundesfinanzhofs vom 31. Mai hat für viel Aufregung und Verunsicherung gesorgt. Daher möchte ich auch zu Beginn eine Sache klarstellen: Die Klagen wurden vom Bundesfinanzhof abgewiesen.

(Beifall des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

(D)

In beiden Fällen konnte das Gericht nicht feststellen, dass es zu einer Doppelbesteuerung kam.

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU – Albrecht Glaser [AfD]: Das waren Sonderfälle!)

Das ist eine wichtige Feststellung. Sie zeigt: Die eine oder andere Fraktion hier im Haus malt immer wieder ein Schreckgespenst von Hunderttausenden betroffenen Rentnerinnen und Rentnern an die Wand. Dem ist nicht so

(Albrecht Glaser [AfD]: Doch! – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist doch falsch!)

Diese Schreckensszenarien haben lediglich einen Zweck: Sie sollen Angst machen, Angst davor, dass etwas mit der Rente nicht stimmt. Das werden wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten nicht zulassen. Die gesetzliche Rente ist und bleibt die Basis für ein gutes Leben im Alter.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der CDU/CSU – Zuruf des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage nach einer möglichen Doppelbesteuerung von Renten ist keineswegs einfach zu beantworten. Die Frage beschäftigt uns Finanzpolitikerinnen und -politiker und übrigens auch den Bundesfinanzhof seit geraumer Zeit.

Cansel Kiziltepe

(B)

(A) Wir in der SPD haben die Sorgen und Ängste immer ernst genommen und tun dies auch weiterhin. Und jetzt haben wir auch Klarheit hinsichtlich der rechtlichen Bewertung. Das war nämlich in den letzten Jahren auch nicht eindeutig.

Dass diese Frage überhaupt aufkommt, liegt an der Umstellung der Rentenbesteuerung im Jahr 2002. Damals hat das Bundesverfassungsgericht gesagt: Es darf keine unterschiedliche Behandlung von Pensionen und Renten geben. Aber das Bundesverfassungsgericht hat gleichzeitig gesagt: Es darf auch nicht bei dem Übergang zur nachgelagerten Besteuerung doppelt besteuert werden.

Diese Umstellung ist ein langwieriger Prozess; wie gesagt, er dauert von 2005 bis 2040. Diese Prämissen haben wir als Politikerinnen und Politiker auch im Blick. Da es allerdings verschiedene Berechnungsmethoden gibt, ist die Frage weniger trivial, als sie scheint. Nun hat der Bundesfinanzhof mit dem Urteil vom 31. Mai erstmals klargestellt, wie eine Doppelbesteuerung zu berechnen ist, und jetzt sind wir auch schlauer.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun liegen also diese Maßstäbe vor, nach denen berechnet werden soll, wie zukünftig verfahren werden soll. Es geht vor allem darum, wie der Grundfreibetrag, die Steuerfreistellung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen und der Werbungskostenpauschbetrag berücksichtigt werden müssen. Jetzt haben wir also Klarheit. Und das zeigt auch: Wir haben Hausaufgaben zu erledigen, aber für die zukünftigen Kohorten der Rentnergeneration.

(Albrecht Glaser [AfD]: Nein!)

Die Opposition poltert hier gerne, so Herr Herbrand. Wir werden gleich auch Herrn Birkwald hören. Angeblich hätte man alles viel früher wissen und schon längst ändern können.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja!)

Aber das ist einfach falsch. Nicht ohne Grund hat das Thema zu einer kontroversen Diskussion unter Finanzmathematikern geführt. Auch in der Anhörung letztes Jahr war das nicht so eindeutig, und auch unter den BFH-Richtern gab es ja unterschiedliche Meinungen. Das muss auch mal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Das Urteil hat bestätigt, dass keine verfassungswidrige Doppelbesteuerung von Renten vorlag. Das wird jetzt auch für alle anderen vorliegenden Einsprüche geprüft werden. Das Finanzministerium hat die dafür notwendigen Schritte bereits eingeleitet; es hat reagiert. Sollte in Einzelfällen eine unrechtmäßige Doppelbesteuerung vorliegen, wird die Finanzverwaltung diese ausräumen.

(Zuruf des Abg. Albrecht Glaser [AfD])

Doch anders, als viele Angstmacher es hier behaupten: Es geht nicht um Hundertausende Rentnerinnen und Rentner, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Albrecht Glaser [AfD]: Doch!)

Es geht um Einzelfälle; denn über 75 Prozent der Rent- (C) nerinnen und Rentner zahlen aktuell überhaupt keine Steuern.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, aktuell! Genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie gesagt: Der Bundesfinanzhof hat richtungsweisend entschieden. Wir haben Hausaufgaben für die Zukunft. Wir brauchen eine Reform der Einkommensteuer, die wir auch angehen werden. Für uns in der SPD bleibt klar: Eine Doppelbesteuerung bei der Rente darf es weder heute noch in Zukunft geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Matthias W. Birkwald für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In den vergangenen 20 Jahren haben Union, SPD und Bündnis 90/Die Grünen das Rentenniveau abgesenkt und das Rentenalter auf 67 heraufgesetzt. Beides lehnen wir Linken ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Doppelbesteuerung der Renten ist ein weiterer Skandal; das wurde vom Bundesfinanzhof nun endlich (D) anerkannt, und das ist gut so.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die Doppelbesteuerung der Renten sind die Finanzminister der Union und der SPD namens Hans Eichel, Peer Steinbrück, Wolfgang Schäuble und Olaf Scholz verantwortlich. 17 Jahre lang haben Sie, werte Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen, die Expertenmeinungen, Gesetzeskommentare und Medienberichte zur Doppelbesteuerung der Rente ignoriert oder geleugnet.

(Markus Herbrand [FDP]: Genau!)

Das war und ist absolut daneben.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer die Studien der Brüder Werner und Günter Siepe gelesen und die Warnungen von Dr. Axel Reimann von der Deutschen Rentenversicherung in der Anhörung im Finanzausschuss im Jahre 2004 gehört hatte, wusste, dass es hier eines großen Stoppschildes bedurft hätte. Als wir hier im Plenum fast auf den Tag genau heute vor zwei Jahren, am 6. Juni 2019, über unseren Antrag "Rentenbesteuerung vereinfachen und Doppelbesteuerung vermeiden" debattierten, musste ich mir von Ihnen vieles anhören, was nach dem Urteil des Bundesfinanzhofes einfach nur noch grotesk wirkt.

Der CDU-Kollege Olav Gutting sagte, Die Linke sei unseriös; wenn überhaupt, gäbe es nur Einzelfälle. Heute wissen wir, dass 142 000 Klagen vorliegen.

Matthias W. Birkwald

(A) (Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Und Urteile?)

Die verehrte SPD-Kollegin Cansel Kiziltepe sagte sehr laut, die Doppelbesteuerung gäbe es nicht. Und sie sagte sehr leise, man müsse über die Berechnungsmethode diskutieren.

(Zuruf des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Der ansonsten geschätzte grüne Zwischenruferkollege Markus Kurth outete sich gar als Doppelbesteuerungsleugner

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU)

und behauptete faktenwidrig - Zitat -:

Generell und im Allgemeinen liegt Doppelbesteuerung überhaupt nicht vor.

(Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Das ist das Urteil!)

Sie reden hier ... über ein nicht existentes Problem ...

Union, SPD und Grüne lagen hier rentenpolitisch wieder einmal gemeinsam voll daneben.

(Beifall bei der LINKEN)

Und der FDP-Kollege Markus Herbrand sagte gar nichts zu unseren Vorschlägen, Rentnerinnen und Rentner vor Doppelbesteuerung zu schützen. Er meinte nur, man müsse debattieren; da könne etwas dran sein; man müsse prüfen. Lösungsvorschläge damals: keine. Und dann haben Sie, Kollege Herbrand, ja selbst zwei Jahre später einen FDP-Antrag vorgelegt: viele Prüfaufträge und nur schwache politische Forderungen darin, darunter auch eine, von der insbesondere wohlhabende arbeitende Rentnerinnen und Rentner profitieren würden. Dieser Vorschlag von Ihnen nützt beispielsweise den Bauarbeitern und den Krankenschwestern, die weder bis 67 oder gar 68 arbeiten können, gar nichts, und das ist schlecht.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Die Linke war und bleibt die erste und einzige Fraktion, die bereits im Mai 2019 klipp und klar gesagt hat: Ja

(Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

- und jetzt gut zuhören -, in 40 Jahren wird die nachgelagerte Besteuerung für die Menschen aufs ganze Leben betrachtet eine gute Sache sein. Sie werden dann davon profitieren. Aber für heute und die kommenden Jahrzehnte bis dahin gilt: Das Gesetz von 2005 war wissentlich schlecht gemacht.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bundesfinanzhof hat ja über einen Fall geurteilt mit einem Rentenfreibetrag aus dem Jahre 2008. Damals waren noch 46 Prozent der Rente steuerfrei. Heute sind es nur noch 19 Prozent. Auf Deutsch: Das Problem der Doppelbesteuerung der Renten war in der Vergangenheit klein, aber es wächst derzeit von Jahr zu Jahr.

(Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Nein!)

Und es wird in der Zukunft zu einem großen Problem (C) werden. Genau dieses Problem haben wir Linken erkannt, und genau dafür haben wir einen guten Lösungsvorschlag auf den Tisch gelegt. Der steuerliche Rentenfreibetrag soll nämlich nicht bis 2040, sondern viel, viel langsamer, nämlich bis zum Jahr 2070 abgeschmolzen werden. Und diesen Vorschlag, liebe Union und FDP, findet sogar das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft gut. Darum sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von Union und SPD und auch alle anderen, das Urteil des Bundesfinanzhofes - es ist heute gekommen – mal ganz genau nachlesen. Dort können Sie lesen, was wir Ihnen prophezeit hatten. Dort können Sie lesen, dass für die vorgelegten sehr alten Fälle noch ein recht hoher Freibetrag galt, weshalb bisher für die Vergangenheit keine Doppelbesteuerung festgestellt werden konnte.

Aber der Bundesfinanzhof stellt erstens fest, dass der Grundfreibetrag der Existenzsicherung dient und darum auf keinen Fall für die Berechnung herangezogen werden darf.

(Zuruf des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

Zweitens wird es genau deshalb für spätere Rentenjahrgänge eindeutig zu einer Doppelbesteuerung ihrer Renten kommen. Und drittens wird der Rentenfreibetrag viel zu schnell abgeschmolzen.

Meine Damen und Herren, dieses Urteil bestätigt eins zu eins, was die Experten seit Langem öffentlich sagen. Dieses Urteil bestätigt voll und ganz, was Die Linke (D) schon vor zwei Jahren hier im Bundestag gefordert hat und darum –

Vizepräsidentin Petra Pau:

Herr Kollege.

Matthias W. Birkwald (DIE LINKE):

– Frau Präsidentin, mein letzter Satz – fordere ich den Bundesfinanzminister Olaf Scholz auf, *jetzt* mit den Vorarbeiten für die Umsetzung des Urteils zu beginnen und damit nicht bis nach der Bundestagswahl zu warten.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun der Kollege Dr. Strengmann-Kuhn das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich neige dazu, zu raten, die Emotionen mal ein bisschen herunterzufahren,

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja! – Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, genau!)

Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

(A) lieber Matthias Birkwald. Wir hatten ja schon viele Debatten zum Thema – teilweise noch ein bisschen emotionaler

Das Positive an dem Urteil des Bundesfinanzhofes – wenn man etwas Positives daran sehen will – ist, dass es ermöglicht, eine Grundlage für eine Versachlichung der Diskussion zu schaffen. Gestern im Finanzausschuss haben wir – bis auf eine Fraktion, die da mit Schaum vor dem Mund argumentiert hat – das auch geschafft. Das war gestern im Finanzausschuss durchaus eine sehr sachliche Geschichte.

Deswegen möchte ich mal mit einigen ganz nüchternen Feststellungen anfangen.

Erstens. Der Bundesfinanzhof bestätigt, dass die nachgelagerte Besteuerung verfassungsgemäß ist, und alle demokratischen Parteien hier finden die nachgelagerte Besteuerung auch richtig, weil sie für die Menschen eine geringere und gerechte Besteuerung bedeutet. Ich finde das als Vorbemerkung schon mal wichtig.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Habe ich eben auch gesagt!

Zweitens. Alle – alle! – hier im Saal wollen eine Doppelbesteuerung vermeiden,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

und Unterstellungen, dass das nicht so sei, sind halt falsch.

B) Drittens. Der bisherige Streit, lieber Matthias Birkwald, drehte sich vor allem um die Frage, was Doppelbesteuerung eigentlich ist. Das ist nämlich gar nicht so einfach und hängt von ganz vielen Annahmen ab. Die Expertinnen und Experten waren sich da letztes Jahr bei der Anhörung überhaupt nicht einig. Vielmehr gibt es sehr, sehr unterschiedliche Sichtweisen, wie man das bestimmen kann. Der Bundesfinanzhof hat jetzt eine juristische Grundlage für die Definition einer Doppelbesteuerung geschaffen. Das muss nicht allen in allen Details gefallen, aber das ist zumindest vorläufig zu akzeptieren.

Viertens. Auf Basis dieser Definition wurden beide Klagen vom Bundesfinanzhof abgewiesen. Abgewiesen! Es lag also keine Doppelbesteuerung vor. Das bestätigt nach unserer Einschätzung, dass Doppelbesteuerung *jetzt* noch kein Problem ist.

Fünftens. Aber es ist gut möglich, dass Doppelbesteuerung nach dieser Definition schon in absehbarer Zeit – vielleicht auch früher, als manche, auch ich, das hier im Plenum schon gesagt haben – ein Problem werden könnte. Das gilt es zu verhindern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Es gibt Handlungsbedarf, aber es gibt keinen übermäßigen Zeitdruck. Wir müssen nicht in der nächsten Sitzungswoche schon einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir brauchen auch sonst keinen Schnellschuss, sondern wir

müssen da ganz genau hingucken. Matthias Birkwald hat (C) es angesprochen: Wir im Finanzausschuss haben die Urteile gestern schon bekommen, andere heute. – Das muss jetzt erst mal ausgewertet werden; denn das ist eine komplexe mathematische Materie. Das Finanzministerium hat gestern in der Ausschusssitzung gesagt, dass sie schon angefangen haben, Berechnungen anzustellen, und das ist gut so. Es ist also, wenn ich das zusammenfasse, davon auszugehen, dass wir zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine gute Grundlage für eine sachliche und konstruktive Diskussion darüber haben, wie wir Doppelbesteuerung verhindern können.

Was uns als Grüne aber zusätzlich wichtig ist, ist, dass wir dann nicht nur das Problem der Doppelbesteuerung angehen, sondern auch weitere und aus unserer Sicht eigentlich wichtigere Probleme der Rentenbesteuerung. Viele Menschen fragen sich nämlich: Warum muss ich als Rentnerin oder Rentner überhaupt noch Steuern zahlen? Dann kommt dieser Steuerbescheid relativ plötzlich. Wir brauchen da unbedingt mehr Transparenz, damit die Menschen darauf vorbereitet sind.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem kommt es vor, weil die Behörden zu langsam sind, dass die Leute teilweise sehr lange rückwirkend Steuern zahlen müssen. Das ist gerade für Rentnerinnen und Rentner mit kleinen Einkommen häufig eine große Belastung. Auch das müssen wir unbedingt verhindern, unter anderem dadurch, dass wir diese Prozesse beschleunigen.

Schließlich sollten wir versuchen, es hinzukriegen – die Kollegin Tillmann hat das eben schon angedeutet –, dass im Normalfall, insbesondere dann, wenn Rentnerinnen und Rentner nur eine Rente beziehen, vielleicht gar keine Steuererklärung mehr gemacht werden muss, sondern die Steuern direkt von der Rentenversicherung an das Finanzamt überwiesen werden. Das ist eine komplizierte Materie; aber die Digitalisierung sollte uns dabei unterstützen. Das würde den vielen Rentnerinnen und Rentnern helfen.

Die Rentenbesteuerung muss also transparenter, schneller und einfacher werden. Wir haben dazu Vorschläge in einem Antrag vorgelegt, der seinerzeit in der Anhörung war. Andere Fraktionen haben auch Vorschläge vorgelegt. Ich bin überzeugt, dass wir in naher Zukunft bezüglich der Rentenbesteuerung gute und nachhaltige Lösungen finden, vielleicht sogar in einem breiten Konsens der demokratischen Parteien; das würde ich mir zumindest wünschen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat nun der Kollege Olav Gutting das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

(B)

(A) Olav Gutting (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum wiederholten Male in dieser Legislaturperiode sprechen wir über das Thema "Doppelbesteuerung von Renten". Der Titel dieser Aktuellen Stunde lautet: "Urteil des Bundesfinanzhofs ernst nehmen – Doppelbesteuerung von Renten verhindern". Beides – also das Urteil ernst nehmen und Doppelbesteuerung verhindern – ist für uns eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Für uns alle!)

Wir erleben daher heute im Wesentlichen einen Aufguss von mehreren Anträgen, die in den letzten Monaten gestellt wurden. Vor knapp drei Monaten haben wir einen Antrag der FDP zu diesem Thema hier ausführlich debattiert.

Was ist inzwischen passiert? Es gab zwei Klagen gegen die vermeintliche Doppelbesteuerung vor dem Bundesfinanzhof, die beide im Mai abgewiesen wurden. Der BFH hat damit bestätigt, dass aktuell keine Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Rentenbesteuerung bestehen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Genau!)

Damit bestätigt der BFH zunächst unsere Position. Es gibt also überhaupt keinen Grund, Rentnerinnen und Rentner zu verunsichern, Ängste zu schüren oder Begehrlichkeiten zu wecken.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das macht ja auch niemand!)

Ich meine – das müssen wir noch mal betonen –, jeder effekthascherische Umgang mit diesem wichtigen, generationenübergreifenden Thema ist völlig fehl am Platz und schlicht unseriös.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Was hat der Bundesfinanzhof mit nüchternen Worten festgestellt? Sowohl der mit dem Alterseinkünftegesetz eingeleitete Systemwechsel zur nachgelagerten Besteuerung von Altersbezügen als auch die gesetzlichen Übergangsregelungen sind im Grundsatz zunächst mal verfassungskonform. Er hat klargestellt, dass es auch im Einzelfall derzeit nicht zu einer doppelten Besteuerung von Renten kommt und kommen darf. Das war und ist selbstverständlich auch unsere Position: Es darf keine Doppelbesteuerung geben!

Damit hält der BFH an seiner bisherigen, vom Bundesverfassungsgericht auch schon bestätigten Auffassung fest. Es ist auch nichts Neues. Neu ist aber, dass der X. Senat des Bundesfinanzhofs jetzt erstmalig konkrete Berechnungsparameter für die Ermittlung einer etwaigen doppelten Besteuerung von Renten in Zukunft festgelegt hat.

Betroffen von einer Doppelbesteuerung *könnten* spätere Rentenjahrgänge sein, deren Altersvorsorgeaufwendungen in der Erwerbsphase nicht ausreichend berück-

sichtigt wurden. Hier gibt es für die Zukunft natürlich (C) Nachbesserungsbedarf. Grundfreibetrag, Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung, Werbungskosten- und Sonderausgabenpauschbeträge müssen beim steuerfreien Rentenbezug unberücksichtigt bleiben, so der BFH. Diese Beträge sind überwiegend verfassungsrechtlich geboten und für den Gesetzgeber nicht disponibel. Sie dürfen deswegen nicht noch mal herangezogen werden, um eine zukünftige doppelte Besteuerung von Renten rechnerisch zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit den Vorgaben des BFH und einer entsprechenden Nachjustierung bei der Berechnung der Steuerbelastung werden wir erreichen, dass bestehende Unsicherheiten künftiger Rentnerinnen und Rentner schwinden und dass das Verständnis für die nachgelagerte Besteuerung von Rentenbezügen wächst. Das sollte doch das gemeinsame Ziel von uns allen hier im Bundestag sein; denn die nachgelagerte Besteuerung ist für die Bürgerinnen und Bürger in der Regel von Vorteil – das haben wir hier schon mehrfach gehört –: Das Einkommen ist im Rentenalter regelmäßig geringer als im aktiven Erwerbsleben, sodass die Rentenzahlungen aufgrund der Steuerprogression mit einem niedrigeren Steuersatz belastet werden. – Das ist richtig, und das ist gut. Deswegen sollten wir nicht immer den Eindruck erwecken, dass die gesamte nachgelagerte Besteuerung schlecht ist.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wer erweckt denn diesen Eindruck? Das hat niemand getan, Herr Gutting!)

Sie ist richtig und gut.

(D)

(Beifall bei der CDU/CSU)

Im Rahmen einer anstehenden Einkommensteuerreform müssen und werden wir die Vorsorgeaufwendungen vollständig abziehbar machen und selbstverständlich noch einige weitere Stellschrauben bewegen. Für uns in der Union ist jedenfalls klar: Wir wollen das umsetzen, und mit uns wird es auch zukünftig keine Doppelbesteuerung geben. Wenn wir uns anstrengen und Sie von der FDP sich anstrengen, dann schaffen wir das in der nächsten Legislaturperiode vielleicht sogar gemeinsam.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Abgeordnete Ulrike Schielke-Ziesing für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ulrike Schielke-Ziesing (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Werte Bürger! Der Bundesfinanzhof hat der Bundesregierung aktuell ins Stammbuch geschrieben, dass sie die Rentenbesteuerung nachbessern muss. Nur so kann eine Doppelbesteuerung in der Zukunft vermieden werden.

Das Urteil vom 19. Mai dieses Jahres kommt spät, aber nicht überraschend. Bereits 17 Jahre zuvor, im Januar 2004, hatte die Rentenversicherung ausdrücklich gewarnt: Der steuerliche Grundfreibetrag kann nicht als

Ulrike Schielke-Ziesing

(B)

(A) steuerfreier Rentenbezug gewertet werden. – Das lässt sich auch noch nach 17 Jahren auf den 30 Seiten der Stellungnahme des Verbandes Deutscher Rentenversicherungsträger zum Alterseinkünftegesetz nachlesen. Trotz klarer Hinweise auf die verfassungsrechtlichen Probleme wurde das Alterseinkünftegesetz damals durchgeprügelt. Das ist nicht nur schlechter Stil, sondern auch an der Grenze der Rechtsstaatlichkeit.

Allein im Jahr 2019 sind 140 000 Einsprüche zur Rentenbesteuerung bei den Finanzämtern eingegangen. Diese Einspruchslawine war aber für die Bundesregierung kein Anlass zum Tätigwerden. Das Aussitzen und die Untätigkeit der Bundesregierung haben sich auch hier wie Mehltau über das Land gelegt.

Der Antrag unserer Fraktion zur Abschaffung der Rentendoppelbesteuerung vom 31. Mai 2019 hat den Finger in die Wunde gelegt. Das war für die Bundesregierung jedoch auch kein Grund zum Handeln. Vielmehr wurde er im Ausschuss im April dieses Jahres unreflektiert abgelehnt. Die Koalition wollte die Entscheidung des Bundesfinanzhofes abwarten. Abwarten ist anscheinend das zentrale Rezept dieser Bundesregierung.

Der Bundesfinanzhof hat aktuell in seine Vergleichsberechnungen auch eine gegebenenfalls zu zahlende Witwenrente miteinbezogen. Nur deswegen kommt der Bundesfinanzhof rechnerisch zu dem Ergebnis, dass die Doppelbesteuerung nicht bereits jetzt vorliegt. Ob und wie eine mögliche Witwenrente in Vergleichsberechnungen einbezogen wird, erscheint uns zumindest diskussionswürdig. Nicht jeder Rentner hat einen Ehepartner.

Es muss jetzt jedenfalls eine schnelle gesetzliche neue Regelung her, die dann auch nachvollziehbar und belastbar ist. Andernfalls werden die Rentner weiter verunsichert,

(Widerspruch bei Abgeordneten der CDU/ CSU)

und es wird weiter Abertausende von Einspruchsverfahren und Klagen geben. Das Vertrauen der Rentner sollte nicht weiter strapaziert werden.

Das Rezept des untätigen Abwartens haben wir nicht nur bei der Rentendoppelbesteuerung. Wir haben es auch bei einem Problem, das leider noch viel größer ist als die Zweifachbesteuerung von Renten. Wir haben in den nächsten Jahren ein Demografieproblem bei der gesetzlichen Rente. Die Regierung hat sich zwar bislang irgendwie durchgehangelt; aber wenn die geburtenreichen Jahrgänge aus den 60ern in Rente gehen, dann wird es bei der Rente richtig eng. Das ist alles nicht überraschend; denn die Bevölkerungsentwicklung ist seit Jahrzehnten bekannt. Uns fehlen hier schlichtweg die Kinder als neue Beitragszahler in der Rentenversicherung.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Kinder zahlen keine Rentenbeiträge! Kinder sollen zur Schule gehen! Seit wann zahlen Kinder Beiträge?)

Das aktuelle Konzept des Beirates der Bundesregierung sieht eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit vor. Das Rezept des Beirates ist die Rente mit 68. Die Rente

mit 68 heißt für viele, die körperlich arbeiten müssen, (C) arbeiten, bis der Arzt kommt, oder eine Rente mit Abschlägen.

Ich frage mich, was die 2018 eigens für die Weiterentwicklung des Rentensystems einberufene Rentenkommission eigentlich drei Jahre lang getan hat. Die langfristige Entwicklung des Verhältnisses von Rentenansprüchen und Beitragseinnahmen ist seit Jahrzehnten bekannt. Was nun droht, ist ein Desaster mit Ansage. Hier mit der steigenden Lebenserwartung zu argumentieren, ist unredlich.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

Der zentrale Punkt ist doch, ob jemand noch arbeiten kann und wie viele Jahre er schon gearbeitet hat. Es ist doch simpel: Wer früh anfängt zu arbeiten, soll auch früh in Rente gehen können. Es ist schlicht unredlich, von schockartigen Finanzierungsproblemen zu reden, um den Bürgern eine Lebensarbeitszeit von 50 Jahren unterzujubeln.

Wir als AfD wollen Freiheit beim Renteneintritt und kein starres Renteneintrittsalter. Gerade die, die 45 Jahre an Beitragszeiten erarbeitet haben, sollen ohne Abschläge in Rente gehen, wann und wo sie wollen.

(Beifall bei der AfD)

Das Fazit von 16 Jahren Regierung Merkel für die gesetzliche Rente: ein gigantisches Demografieproblem ohne Lösungsansatz. Dafür sind die versicherungsfremden Leistungen in den 16 Jahren Merkel durch Wahlgeschenke drastisch angestiegen. Die ungedeckten Defizite bei den versicherungsfremden Leistungen liegen bei 35 Milliarden Euro, Jahr für Jahr. Wir haben also bei der gesetzlichen Rente einen größeren Reformstau zulasten der künftigen Generation.

Schauen wir auf die Gesamtbilanz der Regierung Merkel zur Altersvorsorge, dann wird es noch schlimmer. Die Riester-Rente ist kurz davor, eingestampft zu werden. Die Betriebsrenten und Lebensversicherungen kämpfen mit den Dauernullzinsen. Und die Rentner bekommen für ihre Ersparnisse bei der Sparkasse nicht nur keine Zinsen, sondern müssen sich sogar auf Negativzinsen einstellen.

Unser Land ist stark und hält viel aus. Aber 16 Jahre Reformstau bei der gesetzlichen Rente und 16 Jahre falsche Weichenstellungen bei der Wirtschafts- und Sozialund Europapolitik wiegen schwer. Wir müssen im September den Schalter umlegen und dann gemeinsam loslegen mit den Reformen in allen Bereichen – für ein Deutschland mit Zukunft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die SPD-Fraktion hat nun Dr. Wiebke Esdar das Wort.

(Beifall bei der SPD)

D)

(A) **Dr. Wiebke Esdar** (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die aktuellen Entscheidungen des Bundesfinanzhofs zur Rentenbesteuerung begrüßen wir. Sie enthalten nämlich für diejenigen, die sich Sorgen gemacht haben, dass ihre Rente doppelt besteuert wird, wichtige und gleichzeitig gute Nachrichten. Die Vorrednerinnen und Vorredner haben es gesagt:

Erstens. Der Bundesfinanzhof hat festgestellt, dass das aktuelle System der nachgelagerten Rentenbesteuerung verfassungsgemäß ist, und er hat die Klagen abgewiesen.

Zweitens führt die Übergangsphase, in der wir uns gerade befinden, bis dato nicht zu einer generellen Doppelbesteuerung der Renten.

Drittens. Allerdings könnte sich – auch das hat der BFH festgestellt – für zukünftige Rentenjahrgänge eine Zuvielbesteuerung ergeben, wenn die geltende Gesetzeslage nicht geändert wird. Für uns ist das ganz klar Handlungsauftrag, denn – zumindest da sind sich noch alle Fraktionen im Bundestag einig – eine Doppelbesteuerung von Renten in der Zukunft will niemand.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Was ist also zu tun? Wenn wir uns diese Frage stellen, dann lohnt erst mal ein Blick zurück. Seit 2005 bauen wir das System der vorgelagerten Besteuerung ab, um zur nachgelagerten Besteuerung zu kommen. Auslöser war damals ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass die bis dahin geltende vorgelagerte Besteuerung verfassungswidrig ist. Wir befinden uns momentan eben in dieser Übergangsphase, in der der Teil des Einkommens, der vorgelagert besteuert wird, abschmilzt und der, der nachgelagert besteuert wird, ansteigt. 2040 haben wir dann den Übergang erreicht, und die Pensionen von Beamten und die Renten sind gleichgestellt: Es gibt bei beiden die nachgelagerte Besteuerung.

Aus dieser Rentenreform hat sich ergeben, dass im Laufe der Jahre Sorgen und Klagen aufgekommen sind, da für bestimmte Fälle befürchtet wurde, es könnte zu einer doppelten Besteuerung kommen, also dass sowohl die Rentenauszahlung besteuert wird als auch schon das Einkommen während der Erwerbstätigkeit besteuert worden ist, aus dem die Einzahlungen geleistet wurden. Aber der Bundesfinanzhof hat nun auch festgestellt, dass es keine generelle doppelte Besteuerung gibt. Es ist auch bisher kein Fall bekannt, in dem es nachweislich dazu gekommen ist.

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und des Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD])

Wir wollen das aber regeln, sodass es auch in der Zukunft keine Fälle geben wird. Wir haben jetzt nach dem Wechsel des Vorsitzes des Senats beim BFH – das haben die Vorredner eben bei ihren Vorwürfen wohl nicht auf dem Schirm gehabt – erstmals richtig klare Berechnungsmethoden festgelegt. Anders als bisher dürfen wir den Grundfreibetrag, den Werbungskostenpauschbetrag und die Steuerfreistellung von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen nicht in die Berechnung des steuerfreien Rentenanteils einbeziehen. Darum schaffen die Urteile

jetzt Rechtssicherheit für Rentnerinnen und Rentner, für (C) Steuerzahlerinnen und Steuerzahler und auch für die Verwaltung.

Wir sehen diesen Handlungsbedarf, aber wir sagen auch ganz klar: Gründlichkeit geht vor Schnellschuss. Darum ist es richtig, dass wir zunächst erst sicherstellen, in welchen Fällen es mit der neuen Berechnungsmethode zu einer Doppelbesteuerung kommen kann. Das Finanzministerium hat ja auch bereits angekündigt, ein BMF-Schreiben zur zeitnahen Überprüfung vorzulegen, aus dem hervorgehen wird, welche Doppelbesteuerung es theoretisch gegeben haben könnte und ob es unter den 140 000 Einspruchsfällen solche Fälle gegeben hat.

Für die Zukunft brauchen wir dann gesetzliche Maßnahmen. Auch dafür hat Olaf Scholz als Finanzminister angekündigt, dass wir direkt zu Beginn der nächsten Legislaturperiode eine Steuerreform vorlegen werden, die nicht nur untere und mittlere Einkommen besserstellt, sondern auch gleichzeitig die Doppelbesteuerung von Renten in der Zukunft ausschließt. Das ist in meinen Augen, in unseren Augen der richtige Weg, weil wir als SPD für Respekt und Wertschätzung der Arbeit stehen und weil wir für Steuergerechtigkeit und die daraus geschaffene Vorsorge bis ins hohe Alter Sicherheit geben wollen.

Meine Damen und Herren, in dieser Legislatur ist das voraussichtlich meine letzte Rede. Darum ist es mir jetzt beim Abschluss noch ein Anliegen, all denjenigen an dieser Stelle zu danken, die überhaupt erst möglich machen, dass wir als Abgeordnete unser Mandat so ausüben, wie wir es ausüben, denjenigen, die jede Woche im Hintergrund für uns Termine koordinieren, die telefonieren, die recherchieren und vieles mehr. Für mein Team sind das Freddy, Pat, Marieke, Lukas, Silke, Anna, Aljoscha und Evin. Ich möchte euch Danke sagen, denn für mich ist nach dieser ersten Legislatur klar: Wir sind als Abgeordnete immer nur so gut wie das Team, das hinter uns steht.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die FDP-Fraktion hat nun Johannes Vogel das Wort.

(Beifall bei der FDP)

Johannes Vogel (Olpe) (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie schön, Sie alle zu sehen, und wie schön, dass wir über ein wichtiges Thema hier reden können! Es ist, ehrlich gesagt, ein Thema, das leider deutlich macht, was offensichtlich das Motto der Rentenpolitik dieser Koalition ist. Das Motto ist offenbar: Wir stehlen uns aus der Verantwortung.

(Beifall bei der FDP – Lothar Binding [Heidelberg] [SPD]: Sie wollten aber nicht regieren!)

 (\mathbf{D})

Johannes Vogel (Olpe)

(A) Sie haben sich aus der Verantwortung gestohlen, das Problem mit der Doppelbesteuerung rechtzeitig zu lösen. Denn halten wir noch mal fest, was der Bundesfinanzhof gesagt hat. Er hat gesagt: In den nächsten Jahren wird es sicher zu Doppelbesteuerungstatbeständen kommen.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, genau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Stand heute delegieren Sie diese Verantwortung an die Bürgerinnen und Bürger. Die sollen dann irgendwann künftig nachweisen, dass es individuelle Doppelbesteuerung gegeben hat. Wie stellen Sie sich das denn vor? Sollen die ihr ganzes Erwerbsleben ihre Steuerbescheide aufbewahren? Was ist das denn für ein Aktensammlungs-, Antidigitalisierungsprogramm! Es ist vor allem eine Frechheit, weil es die Aufgabe der Koalition und der Bundesregierung wäre, das im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

(Beifall bei der FDP)

Dieses Stehlen aus der Verantwortung erleben wir auch in einem zweiten Bereich, nämlich bei der Doppelverbeitragung.

(Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Das sind zwei ganz unterschiedliche Geschichten!)

Auch heute gibt es immer noch die Konstellation, dass es Bürgerinnen und Bürger gibt, die doppelt Krankenversicherungsbeiträge auf bestimmte Konstellationen von betrieblicher und privater Vorsorge zahlen müssen. Auch da stehen Sie auf dem Standpunkt: Ja, das ist doch deren Verantwortung, dass sie genau das gemacht haben, wozu die Politik sie vor vielen Jahren aufgefordert hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, das geht so nicht.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Matthias W. Birkwald [DIE LINKE] – Sebastian Brehm [CDU/CSU]: Oje!)

 Ungewohnter Applaus von der linken Seite, lieber Matthias Birkwald. Ich freue mich, dass ich das auch mal erleben darf.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ja, das muss auch mal sein! Selten genug!)

Aber man kann, finde ich, in dieser Woche nicht über Rentenpolitik und über Olaf Scholz, also den Bundesfinanzminister, reden, ohne kurz auch darüber zu reden, an welcher anderen Stelle Sie sich offenbar noch aus der Verantwortung stehlen wollen. Denn wir haben etwas sehr Interessantes erlebt: Der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums hat diese Woche schwarz auf weiß noch einmal etwas bestätigt, was jeder, der sich in diesem Haus mit Rentenpolitik und Finanzpolitik beschäftigt, eigentlich – leider – weiß, was aber offensichtlich in der öffentlichen Debatte mitunter untergeht: Sie haben in der Koalition in den letzten Jahren nicht nur unser Rentensystem nicht auf die kommenden Jahre vorbereitet, sondern Sie haben sogar aktiv die finanziellen Fundamente untergraben. Das ist unverantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP)

Genauso unverantwortlich finde ich aber – das sage ich (C) ganz bewusst; ich benutze das Wort auch bewusst –, wie Sie damit umgegangen sind. Ich zitiere aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats:

Die rentenpolitischen Maßnahmen der letzten Jahre haben ein Dilemma geschaffen. ... Auswege aus diesem Dilemma müssen ... gefunden werden.

Das heißt, Sie haben dieses Dilemma selber aktiv herbeigeführt. Und was sagt der Bundesfinanzminister, wo wir uns doch eigentlich darüber einig sein müssten, auf die Wissenschaft zu hören – "listen to the science" –, und zwar beim Klima, bei Corona, aber eben auch bei der Rente! Der Bundesfinanzminister sagt allen Ernstes, da hätten die Experten offenbar "falsch gerechnet"; er freue sich auf die Diskussion mit "echten Experten". Das finde ich wirklich bemerkenswert.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diejenigen, die in diesem Wissenschaftlichen Beirat dieser Ihrer Bundesregierung sitzen, sind übrigens Wissenschaftler, die Hubertus Heil selber in seine Rentenkommission berufen hat. Und wenn diese unzweifelhaft kompetenten Experten dann ein solches Gutachten vorlegen, was machen Sie? Der Bundesfinanzminister Olaf Scholz lässt sich mit waschechter Wissenschaftsfeindlichkeit zitieren.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, solche Methoden kennen wir sonst von anderen. Das sind – man muss es so hart sagen – Methoden von Populisten. Das finde ich unverantwortlich.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Du hast so gut angefangen! Jetzt wird es schlecht!)

 Ja, es ist aber die Wahrheit, lieber Kollege Matthias Birkwald. – Sie wirken wie jemand, der aktiv keine stabilen Fundamente gebaut hat und dann auf die Geologen schimpft, wenn die vor einem bevorstehenden Erdbeben warnen. Das ist doch keine zukunftsgerechte Politik, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

Viel besser sieht es allerdings bei den Kolleginnen und Kollegen von der Union nicht aus; denn Sie haben diese Politik ja mit zu verantworten. Das ist der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministeriums. Wo war eigentlich der sogenannte Wirtschaftsflügel der Union in den letzten Jahren bei dieser Rentenpolitik? Sie haben immer zugestimmt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, dieser Pfeil schießt auch auf Sie; denn Sie wollen am kommenden Wochenende beschließen, genau diese unverantwortliche Rentenpolitik in den nächsten Jahren fortzusetzen. Das ist unverantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der FDP)

Um das noch mal ganz klar für die Freien Demokraten zu sagen: Wir halten eine Erhöhung des Renteneintrittsalters für falsch.

(Zurufe vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

(D)

Johannes Vogel (Olpe)

(A) Es sollen nicht alle länger arbeiten. Wir brauchen endlich einen flexiblen Renteneintritt; die Skandinavier machen es uns vor. Aber wenn man nicht will, dass alle länger arbeiten müssen, wenn man nicht will, dass der Beitragssatz explodiert,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was heißt denn "explodieren"? Erklär das doch mal!)

wenn man nicht will, dass die Steuerzuschüsse explodieren, dann muss man die Rente reformieren. Wir haben dafür ein Konzept vorgelegt; es nennt sich gesetzliche Aktienrente.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Um Gottes willen!)

Ich bin gespannt, was von Ihnen kommt und worüber wir in den nächsten Monaten im Wahlkampf noch diskutieren werden.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Du hattest so schön angefangen! Manchmal geht es dann abwärts!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Kollege Sebastian Brehm für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall des Abg. Paul Lehrieder [CDU/CSU])

(B) Sebastian Brehm (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Vogel, wenn Sie der Koalition vorwerfen, sich in dieser Legislatur aus der Verantwortung gestohlen zu haben,

(Zuruf der Abg. Dr. Wiebke Esdar [SPD])

kann ich nur sagen: Ich weiß noch, wer sich am Anfang der Legislaturperiode komplett aus der Verantwortung gestohlen hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Das war die FDP, die nämlich keine Lust hatte, zu regieren, oder Angst vor der Verantwortung hatte. Sie hätten all das umsetzen können, was Sie jetzt fordern;

(Otto Fricke [FDP]: Eben nicht! – Weitere Zurufe von der FDP)

aber Sie haben am Anfang der Legislaturperiode beschlossen, nicht mitzumachen, sondern in die Opposition zu gehen.

(Widerspruch bei der FDP)

- Wenn einem das so vorgeworfen wird, muss man das wirklich noch mal sagen.

Worum geht es im Kern in dieser Diskussion? Es geht in dieser Diskussion darum, dass das Bundesverfassungsgericht 2002 einen Übergang zur nachgelagerten Rentenbesteuerung angestoßen hat. Bis dahin war immer nur der Ertragsanteil der Rente zu versteuern. Bei normalen

Renten hat das dazu geführt, dass es zu überhaupt keiner (C) Versteuerung gekommen ist; die Pensionen sind jedoch voll versteuert worden. Deswegen hat damals das Bundesverfassungsgericht gesagt, man solle das angleichen und eine nachgelagerte Besteuerung vornehmen. Das Prinzip der nachgelagerten Besteuerung besagt, dass eben bei Auszahlung besteuert wird und die eingezahlten Rentenbeiträge sukzessive bzw. dann in der Stufe ab 2040 vollständig von der Steuer abgezogen werden können – übrigens ein großer Vorteil im System ab 2040.

Dieser Systemwechsel ist dann in 2005 vorgenommen worden. Die klare Vorgabe war – das bleibt übrigens auch hier die ganz klare Vorgabe; das ist ja immer wieder betont worden -: Es darf zu keiner Doppelbesteuerung von Renten kommen. - Damals hat die rot-grüne Regierung das umgesetzt. In der Tat hat man es berechnet, hat aber – das ist natürlich eine sehr komplexe Materie – auch damals schon gesagt, man wolle keine Doppelbesteuerung. Nun ist aber das Urteil des Bundesfinanzhofs ergangen. Der X. Senat des Bundesfinanzhofs hat zum ersten Mal eine völlig klare Systematik vorgelegt. Übrigens: In der Anhörung wurde ja schon berichtet, es habe überhaupt keine klare Systematik gegeben; der eine Fachmann hat es so gesagt, der andere Fachmann hat es so gesagt. Deswegen ist es gut und richtig, dass der Bundesfinanzhof jetzt klare, konkrete Berechnungsparameter vorlegt, die verdeutlichen, wann eine Doppelbesteuerung von Renten vorliegt.

Ganz ehrlich – da schaue ich Sie, Herr Glaser, oder auch Matthias Birkwald von den Linken an –: Es ärgert mich wirklich. Ich weiß nicht, ob Sie das Urteil gelesen haben, aber ich empfehle, es mal nachzulesen; denn da steht nämlich ganz genau drin, dass es bislang zu keiner Doppelbesteuerung gekommen ist.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das habe ich in meiner Rede gesagt!)

Sie sagen genau das Gegenteil.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Nein! Sie haben nicht zugehört! Sie können meine Rede nachlesen! Steht im Protokoll!)

Sie verunsichern damit – das ist aber Ihre Masche – die Rentnerinnen und Rentner und wollen mit Blick auf die bevorstehende Bundestagswahl einen Nährboden schaffen

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das ist doch falsch!)

Ich kann Ihnen bloß sagen: Das wird nicht gelingen, weil sich seriöse Politik immer bei Wahlen durchsetzen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ihre Politik ist nicht seriös, was die Doppelbesteuerung angeht! Seit 17 Jahren nicht!)

Warum führen wir überhaupt diese Diskussion? Wir haben eine Übergangsphase. Jeder, der Anfang 2005 in Rente gegangen ist oder schon in Rente war, hat 50 Prozent seiner Renteneinkünfte der Besteuerung zu unter-

(D)

Sebastian Brehm

(A) werfen; das bleibt übrigens ein Leben lang so. Wenn einer 2006 in Rente gegangen ist, sind es 52 Prozent. So geht es immer um zwei Prozentpunkte weiter. Gleichzeitig ist die steuerliche Abziehbarkeit der in die Rentenversicherung eingezahlten Beiträge immer mehr ansetzbar. Deswegen kann und wird es so sein – das war auch die Intention des Bundesfinanzhofs –, dass es in dieser Übergangszeit zwischen 2005 und 2040 zu Doppelbesteuerungen kommt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Was ist das jetzt anderes, als was ich vorhin an diesem Redepult gesagt habe?)

Deswegen muss man die Anpassungen vornehmen, wahrscheinlich auch relativ schnell.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Aha!)

Frau Kollegin Tillmann hat es gesagt: Es gibt zwei Möglichkeiten bzw. eine gemischte Form: entweder mehr Beiträge sofort steuerlich geltend zu machen oder eine spätere hundertprozentige Besteuerung der Renteneinkünfte vorzunehmen oder ein Mix aus beiden Maßnahmen. Das werden wir tun. In dieser Legislaturperiode – davon gehe ich aus - wird es leider nichts mehr. Der Finanzminister wäre aber gut beraten, hier mit einem Vorschlag schon mal Rechtsklarheit zu schaffen. Aber letztlich werden wir das dann in der neuen Wahlperiode - mit welchen Mehrheiten auch immer – beschließen. Und dann ist es natürlich so, dass jede Fraktion die Verantwortung, die sie einfordert, auch wahrnehmen kann. Dann können wir auch diese Geschichte miteinander besprechen und weiterhin dafür sorgen, dass es zu keiner Doppelbesteuerung von Renten kommt, so wie es derzeit ist.

(B) Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Der Kollege Ralf Kapschack hat für die SPD-Fraktion das Wort.

(Beifall bei der SPD)

Ralf Kapschack (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Grunde genommen ist die Sache ganz einfach: Der Bundesfinanzhof hat die Bundesregierung aufgefordert, sicherzustellen, dass auch in Zukunft keine doppelte Besteuerung von Renten stattfindet. Der Bundesfinanzminister hat gesagt: Ich lege dazu Vorschläge vor. – Was auch sonst? Im Grunde genommen ist damit die Geschichte erzählt.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Markus Kurth [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber wer sich so kurz vor der Bundestagswahl, in der vorletzten Sitzungswoche, mit dem Thema Rente beschäftigt, der redet sicherlich nicht nur über die Besteuerung von Renten, so wichtig das auch sein mag. Der Kollege Vogel hat das ja eben auch deutlich gemacht. Die Stichworte "Steuern" und "Rente" fallen ja auch oft beim Bundeszuschuss zur Rente. Er wird gerne als Beweis dafür angeführt, dass die Rente auf finanziell schwachen Füßen steht. Das ist völliger Unsinn. Steuer-

mittel, die Beiträge flankieren, um die Rente zu finanzieren, sind nicht zuletzt ein bewusstes sozialpolitisches Instrument, um gesellschaftliche Verantwortung auf die Schultern aller zu verteilen.

(Beifall bei der SPD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Richtig! Seit 1957!)

Was die Menschen aber in diesen Tagen beim Thema Rente insbesondere umtreibt, ist der Vorschlag, das Renteneintrittsalter auf 68 zu erhöhen. Dieser Vorschlag kommt – wir haben es schon gehört – vom Wissenschaftlichen Beirat beim Wirtschaftsministerium. Und der wiederholt gebetsmühlenartig: Wir leben länger, also müssen wir auch länger arbeiten; anders ist die gesetzliche Rente auf Dauer nicht zu finanzieren. – Diese Logik ist ebenso schlicht wie falsch.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lebenserwartung hat nicht zuletzt etwas mit dem sozialen Status zu tun, mit Lebensumständen und Arbeitsmarktchancen. Männer in München – ich habe es an dieser Stelle schon mal gesagt – leben sechs Jahre länger als Männer in Bremerhaven. Dafür gibt es Gründe. Und was ist mit denen, die es jetzt schon nicht bis zur Rente schaffen? Was ist mit denen, die körperlich belastende Tätigkeiten ausüben und durch vorzeitigen Rentenbezug massive Abschläge in Kauf nehmen müssen, beim Arbeiten bis 68 in Zukunft noch mehr? Nichts dazu im Papier des Wissenschaftlichen Beirats! Entweder kommen diese Menschen in der Welt eines Wissenschaftlichen Beirats nicht vor – sie sind ihm schlicht egal –, oder er hat keine Antwort auf diese Fragen.

Wir lehnen eine weitere Erhöhung des Renteneintrittsalters ab.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wir auch!)

Wer will und kann, kann schon heute länger arbeiten. Dafür haben wir mit dem Flexirentengesetz gesorgt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Das weiß Herr Börsch-Supan nicht!)

Zugegeben, da ist noch Luft nach oben. Längeres Arbeiten soll durch bessere Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodelle attraktiver werden – freiwillig und nicht als starre Hürde oder Grenze, die Tausende nicht schaffen.

Für die Finanzierung der Rente ist wichtig, dass viele Beitragszahler den Rentnern gegenüberstehen. Das kann in der Tat die Politik beeinflussen, zum Beispiel durch eine bessere Erwerbsbeteiligung von Frauen durch die Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine gute Arbeitsmarktpolitik bleibt die beste Voraussetzung für eine gute Rente. Das zeigen übrigens auch die Prognosen der vergangenen Jahrzehnte, die deutlich weniger Beschäftigte und deutlich höhere Beiträge prognostiziert haben. Aber wir wissen, dass das Dumme an Prognosen ist: Sie beziehen sich auf die Zukunft.

(D)

Ralf Kapschack

(A) Es ist eben kein Konflikt zwischen Jung und Alt, wenn wir die gesetzliche Rente auch durch höhere Beiträge stärken. Im Gegenteil: Niedrigere Leistungen oder ein längeres Arbeitsleben würden vor allem die Jüngeren treffen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich würde mir wünschen, alle, die Arbeiten bis 68 und länger fordern, würden mit dem gleichen Engagement eine deutlich höhere Tarifbindung und damit gute Löhne als Basis für eine auskömmliche Rente fordern.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Leider Fehlanzeige!

Die gesetzliche Rente steht vor Herausforderungen – überhaupt keine Frage –, gerade durch die geburtenstarken Jahrgänge, die in den nächsten Jahren in Rente gehen. Wer aber Katastrophenbilder an die Wand malt wie ein gewisser Herr Börsch-Supan,

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Tja!)

der bekommt sicherlich kurzfristig Aufmerksamkeit und vielleicht auch Beifall; das Vertrauen in Staat und Politik geht aber dabei baden.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Wohl wahr!)

Deshalb: Für uns ist die Stärkung der gesetzlichen Rente durch eine Erwerbstätigenversicherung, in die alle einzahlen, durch eine gute Arbeitsmarktpolitik und durch garantierte staatliche Zuschüsse die beste Investition in den Sozialstaat, eine gute Investition in den Zusammenhalt unserer Gesellschaft.

Vielen Dank. – Das war meine letzte Rede in diesem Haus. Ich bedanke mich für die Zusammenarbeit. Alles Gute!

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: War eine gute Rede!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Alles Gute auf dem weiteren Weg! – Das Wort hat der Kollege Sepp Müller für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sepp Müller (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Stunde wurde von den Freien Demokraten beantragt, weil ein Gerichtsurteil vorliegt. In dem Gerichtsurteil wird festgestellt, dass es in dem zugrundeliegenden Fall keine nachgelagerte Besteuerung von Renten gibt. In diesem Fall ist klar festgestellt worden:

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Zwei Fälle! Es waren zwei Fälle!)

Die nachgelagerte Besteuerung ist verfassungsgemäß.

(Albrecht Glaser [AfD]: In dem Fall!)

Da kann man von rechts und links und von der liberalen (C)
 Seite reinschreien, wie man will – es bringt nichts. Es gibt keine nachgelagerte Besteuerung in diesen Fällen. Das ist mal klar festzuhalten.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Die nachgelagerte Besteuerung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist gerechter.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da verwechseln Sie jetzt nachgelagerte Besteuerung mit Doppelbesteuerung!)

Warum ist sie gerechter? Weil wir als junge Generation im Erwerbsleben einen höheren Steuersatz haben und deswegen natürlich auch die Rentenbeiträge mit einem höheren Steuersatz steuerlich geltend machen können und im Rentenleben ein geringeres Einkommen und somit auch einen geringeren Einkommensteuersatz haben und somit auch geringere Steuersätze darauf zahlen. Das heißt, wir haben ein verfassungsgemäßes System, wir haben ein gerechtes System, und wir haben ein ordentliches staatliches System, und das lassen wir uns als Union auch nicht kaputtreden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wenn ich jetzt von rechts außen höre, wir als Große Koalition hätten Wahlgeschenke gemacht, dann frage ich Sie allen Ernstes: Bezeichnen Sie die Mütterrente als Wahlgeschenk? Bezeichnen Sie die Rente mit 63 als Wahlgeschenk, durch die Maurer oder auch Friseure, die 45 Jahre lang gearbeitet haben, mit Vollendung des 63. Lebensjahres in Rente gehen können? Dass Sie von rechts außen das als Wahlgeschenk bezeichnen, das demaskiert Sie in jeder sozialpolitischen Debatte, und ich sage: Schämen Sie sich!

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN – Karsten Hilse [AfD]: Oh, oh, oh!)

Und wenn wir uns über die Grundrente unterhalten, dann sage ich Ihnen auch was: Das ist kein Wahlgeschenk. Als es zur Wiedervereinigung kam – ich komme aus den neuen Bundesländern, und Sie, mein Vorredner von der Linken, waren ja bei Lothar Bisky angestellt und waren auch in der DKP, von daher haben Sie ja gut gelernt –, was war denn damals nach 1990? Da sind die Frauen als Friseure für 3,30 Mark Stundenlohn sechs Stunden lang knechten gegangen, und jetzt stellen sie sich im Sozialamt an. Das ist kein Wahlgeschenk; es ist richtig, dass wir die Grundrente eingeführt haben. Wir sind die Partei der Wiedervereinigung. Wir erkennen die Leistung der Menschen gerade in den neuen Bundesländern an, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Jetzt muss man auch mal ein Wort zur FDP sagen. Wenn ich höre, dass das staatliche System nicht funktionieren soll, dann geht mir die Hutschnur hoch. Wir hatten seit 2015 eine Rentensteigerung von 15 Prozent in den alten Bundesländern und 23 Prozent in den neuen Bundesländern. Das staatliche System der gesetzlichen

(C)

Sepp Müller

(A) Rentenversicherung funktioniert, und wir als Union haben es gemeinsam mit den Sozialdemokraten auf solide Füße gestellt.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Lieber Kollege Vogel, wenn Sie eine Aktienrente einführen wollen, dann sagen Sie doch, wer das bezahlen soll. Sie fordern in Ihrem Vorschlag: 2 Prozent des Beitragssatzes sollen in Aktien angelegt werden. – Darüber kann man sich gerne unterhalten. Aber Sie vergessen den Nebensatz, dass dadurch der gesetzlichen Rentenversicherung 10 Prozent an Einnahmen fehlen.

(Zuruf von der FDP: Nein!)

Und wo diese Einnahmen herkommen sollen, das sagen Sie gar nicht. Dann sagen Sie doch den Menschen, dass wir mehr Geld in das Rentenversicherungssystem zahlen müssten.

(Zuruf von der FDP: Stimmt doch gar nicht!)

Wir zahlen jetzt schon jedes Jahr 100 Milliarden Euro, ein Drittel des Bundeshaushaltes, in die gesetzliche Rentenversicherung, weil das Versprechen von Norbert Blüm steht: Die Renten sind sicher. – Dafür stehen wir als Union, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU – Lachen bei Abgeordneten der AfD)

- Da können Sie von rechts außen sicherlich in Gelächter verfallen, weil es Ihnen nicht passt, die Fakten einfach mal vor Augen geführt zu bekommen.
- (B) Wir haben ein Urteil. Dieses Urteil ist glasklar. Und dieses Urteil jawohl! hat uns Hausaufgaben aufgegeben. Die Hausaufgaben müssen wir uns anschauen. Es geht um den Grundfreibetrag, es geht um die zukünftig eventuell eintretende Doppelbesteuerung. Das muss man sich ganz genau anschauen; das werden wir auch tun.

Aber eines ist auch klar: Wir als Union gehen den Weg der Mitte. Wir werden weiterhin an einer staatlichen gesetzlichen Rentenversicherung festhalten. Wir werden diese nicht schlechtreden, wir werden sie weiterhin gut ausstatten. Wir werden die private geförderte und die betriebliche Altersvorsorge weiter stärken. Da hätten wir uns ein bisschen mehr Unterstützung durch den Koalitionspartner gewünscht; vielleicht ist das beim nächsten Mal anders.

Ganz klar ist auch: Wir appellieren an die jüngere Generation: Ihr müsst in meinem Alter natürlich auch privat vorsorgen. Der Staat kann nicht alles leisten.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ganz schlechte Idee! Haben Sie doch bei Riester gesehen, wie das in die Hose geht!)

Aber wir wollen und werden die junge Generation natürlich dazu befähigen, indem wir gut bezahlte Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Dafür stehen wir als Union. Wir unterstützen die Wirtschaft mit gut bezahlten Arbeitsplätzen, dann läuft es auch in der Rente rund.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Herr Müller, fürs Pro-

tokoll: Ich bin aus der DKP ausgetreten, da waren Sie gerade mal anderthalb Jahre alt! Nur so nebenbei bemerkt!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 37 a bis 37 g auf:

 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Siebzehntes AtG-ÄnderungsG)

Drucksache 19/27659

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

Drucksache 19/30488

 b) – Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG)

Drucksachen 19/28682, 19/29587

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

Drucksache 19/30045

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung
 (D)

Drucksache 19/30349

c) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Drucksache 19/27773

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss)

Drucksache 19/30045

 d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs aufgrund des beschleunigten Atomausstiegs

Drucksachen 19/29015, 19/29474 Nr. 1.7, 19/30045

e) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes (1. EntsorgFondsÄndG)

Drucksachen 19/28685, 19/29563

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Aus-

Drucksache 19/30487

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Fukushima und Tschernobyl sachlich betrachten - Der Atomausstieg war ein Fehler und muss rückgängig gemacht werden

Drucksachen 19/23955, 19/24842

g) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Kernkraft für Umweltschutz

Drucksachen 19/22435, 19/24904 Buchsta-

Zu dem Siebzehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Über den Gesetzentwurf werden wir später namentlich abstimmen.

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der AfD vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte, Platz zu nehmen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter.

(Beifall bei der SPD)

Rita Schwarzelühr-Sutter, Parl. Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Zehn Jahre nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima zieht der Gesetzentwurf für ein Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes einen Schlussstrich unter die langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen um den beschleunigten Atomausstieg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der war im breiten parlamentarischen Konsens beschlossen worden, und dieser Konsens wird immer noch von einer breiten Mehrheit der Gesellschaft getragen. Es freut mich ganz besonders, dass wir nun die Möglichkeit haben, den jahrzehntelangen gesellschaftlichen Konflikt um die Atomenergie zu befrieden.

Die Bundesregierung hat sich mit den vier betroffenen (C) Energieversorgungsunternehmen auf einen finanziellen Ausgleich verständigt. Das Bundesverfassungsgericht hat den Atomausstieg am 6. Dezember 2016 im Wesentlichen bestätigt, jedoch festgestellt, dass ein solcher Ausgleich erforderlich ist. Uneinigkeit herrschte zwischen den Beteiligten über das Wie und die Höhe des Ausgleichs. Jahrelange Rechtsstreitigkeiten konnten nun beigelegt werden.

Die Energieversorgungsunternehmen verpflichten sich in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag, sämtliche Klageverfahren zu beenden. Sie verzichten auf Klagen oder Rechtsbehelfe gegen die Ausgleichsregelung. Auch das internationale Schiedsgerichtsverfahren von Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland ist davon erfasst.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies ist ein Meilenstein auf unserem konsequenten Weg zum Ausstieg aus der kommerziellen Nutzung der Atomenergie in Deutschland. Spätestens Ende 2022 werden die letzten Atomkraftwerke in Deutschland endgültig abgeschaltet sein. Unsere Arbeit ist damit allerdings noch nicht beendet. Für die verbleibende Laufzeit, für andere kerntechnische Anlagen und Tätigkeiten, wie Zwischenlager und Transporte, erhöhen wir mit dem Siebzehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes die Rechtssicherheit atomrechtlicher Genehmigungen. Der Gesetzentwurf für diese Novelle des Atomgesetzes hebt untergesetzliche Regelungen bei der nuklearen Sicherung auf eine formell-gesetzliche Ebene. Das schafft Rechtsklarheit. Zudem verankern wir den in jahrzehntelanger Rechtsprechung anerkannten atomrechtlichen Funktionsvorbehalt (D) der Exekutive. So vermeiden wir verfassungsrechtliche Bedenken, die sich nach sehr sorgfältiger Prüfung des In-Camera-Verfahrens ergeben haben. Das haben wir wirklich sehr intensiv und sorgfältig geprüft. Mit dem wäre gerade auch für Klägerinnen und Kläger nichts gewonnen.

Die große Herausforderung für die Zukunft ist die Entsorgung. Daher beraten wir heute auch das Erste Gesetz zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes. Es soll der Anlagetätigkeit des Fonds zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung Rechtssicherheit und Rechtsklarheit geben. Gleichzeitig soll der Fonds so eine höhere Rendite durch seine Anlagetätigkeit und einen höheren Abdeckungsgrad hinsichtlich der künftigen Entsorgungskosten erzielen können. Außerdem schaffen wir die Möglichkeit, auch solche Aufwendungen zu finanzieren, die künftige Entsorgungskosten vermeiden oder erheblich reduzieren können.

Mit diesen Gesetzentwürfen gehen wir wichtige Schritte, die den Atomausstieg vollenden.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Rainer Kraft für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(A) **Dr. Rainer Kraft** (AfD):

Geschätzte Präsidentin! Werte Kollegen! Es geht heute um mehrere Änderungen im Atomgesetz: zum einen um den Exekutivvorbehalt bei Genehmigungsentscheidungen, des Weiteren um die Höhe rechtmäßiger Entschädigungen aufgrund des von der Regierung Merkel II angezettelten Ausstieghickhacks und zuletzt um die Frage, ob legale Exporte nuklearer Brennstoffe aus Deutschland in das befreundete Ausland eine Gefährdung unserer Sicherheit darstellen.

Der Reihe nach: Das Siebzehnte Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes führt einen Exekutivvorbehalt in juristischen Prozessen ein, der dazu führt, dass die Exekutive in Teilen judikative Aufgaben übernimmt – also ein Eingriff in die staatliche Gewaltenteilung. Das ist nach Auffassung der AfD-Fraktion ein schwerwiegender Eingriff in die Gewaltenteilung. Von daher war es folgerichtig, dazu eine namentliche Abstimmung zu verlangen, in der sich jeder Abgeordnete mit seiner Entscheidung vor den Bürgern rechtfertigt.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD-Fraktion hat sich diese Entscheidung auch gar nicht leichtgemacht. Aber – und das sollte Sie eventuell beruhigen – die AfD-Fraktion hat Vertrauen in unsere Exekutive, dieses Gesetz nicht zu missbrauchen, und wird dieser Gesetzesvorlage zustimmen.

Gehen wir eins weiter, zum Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes, der neu verhandelten Summe zur Abbildung der rechtlichen Ansprüche der Kernkraftwerksbetreiber. Das hatten wir schon mit dem Sechzehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes in 2018, also vor drei Jahren. Damals habe ich hier an gleicher Stelle gesagt, dass Sie das schlampig geregelt haben. Und siehe da: Das Bundesverfassungsgericht gibt uns recht, und Sie müssen nachsitzen.

(Beifall bei der AfD)

Leider ist allerdings eine der Möglichkeiten, das zu regeln, nicht mehr vorhanden, nämlich – wir sagten es damals – die Kompensation durch Erhöhung der Reststrommengen für die Betreiber. Da die Kraftwerke entweder schon abgeschaltet sind oder bald abgeschaltet werden, bleibt keine Zeit mehr, die Gelder durch Verstromung abzugelten. Nun muss das Ganze zulasten der Steuerzahler aus staatlichen Mitteln beglichen werden. Aber Ihnen ist das wie immer egal: Es zahlt ja wie immer ein anderer.

Das Gleiche droht übrigens bei den Kohlekraftwerken. Dort haben Sie bereits einen Abgeltungsvertrag vereinbart. Und nun – Sie haben das heute beschlossen – ändern Sie im Nachgang noch die Grenzwerte für diese Kraftwerke mit entsprechenden Investitionsanforderungen an die Betreiber. Na, mal sehen, was die dazu sagen werden.

Zum Letzten: zum Gesetzentwurf der AfD. Unsere Gesetzesvorlage möchte die Frage, ob legale nukleare Brennstoffe aus Deutschland in zugelassenen Kernkraftwerken im befreundeten Ausland die Sicherheit Deutschlands gefährden, ein für alle Mal mit Nein beantworten. Das, was von den Grünen und den Linken immer als

Gefahr dargestellt wird, trägt heute dazu bei, die Stromversorgung Deutschlands durch Import französischen Stromes aus Kernkraftwerken sicherzustellen.

(Beifall bei der AfD)

Denn jedes Mal, wenn Ihre Energiewendechampions Wind und Sonne ins Stottern geraten, dann springen französische Kernkraftwerke in die Bresche, um Deutschland und allen voran das grüne Baden-Württemberg vor dem Blackout zu bewahren.

(Beifall bei der AfD)

So sieht das Ergebnis der "dümmsten Energiepolitik der Welt" aus, um hier noch einmal das "Wall Street Journal" zu zitieren.

Fakt ist – ob Ihnen das gefällt oder nicht –: Global wird auf Kernenergie gesetzt. Nur Kernkraft ist in der Lage, zuverlässig, preiswert und für alle, denen das wichtig ist, CO₂-armen Strom zu produzieren. Nur auf diese Art wird es möglich sein, den Herausforderungen durch eine Weltbevölkerung von 8 Milliarden und mehr Menschen gerecht zu werden. Nur zuverlässige Energie kann kontinuierlich synthetische Kraftstoffe mit Power-to-X herstellen. Nur preiswerte Energie in Massen kann genug Wasser entsalzen, um die Wüsten für die Bewältigung der Herausforderungen einer großen Weltbevölkerung zu begrünen. Kurzum: Nur Kernkraft erfüllt das Nachhaltigkeitsziel Nummer 7 der Vereinten Nationen von preiswerter, zuverlässiger und sauberer Energie.

(Beifall bei der AfD) (D)

Die AfD fordert daher einen Wiedereinstieg in die Erforschung der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Der durch viele politische Fehlentscheidungen verlorene Boden in diesem Bereich muss wieder aufgeholt werden, damit Deutschland hier nicht den Anschluss verliert, auch um die Lebensgrundlagen kommender Generationen zu schützen.

(Beifall bei der AfD)

Ihre Politik erzeugt Mangel, Armut und Unterversorgung. Unsere Anträge hingegen stehen für eine Zukunft in Wohlstand und Fortschritt.

(Beifall bei der AfD – Widerspruch des Abg. Timon Gremmels [SPD])

Vizepräsidentin Petra Pau:

Die **Rede** des Kollegen Karsten Möring für die Unionsfraktion nehmen wir **zu Protokoll**.¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und der LINKEN)

Das Wort hat die Kollegin Judith Skudelny für die FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

_

¹⁾ Anlage 10

(A) Judith Skudelny (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir debattieren heute in 30 Minuten drei völlig unterschiedliche Fragen, die aber alle drei irgendwie mit dem Atomrecht im Zusammenhang stehen.

Mit der 17. AtG-Novelle diskutieren wir die Frage, wie atomrechtliche Genehmigungen gerichtlich überprüft werden können, ohne gleichzeitig sicherheitsrelevante Informationen der Öffentlichkeit preiszugeben. Diese Frage hat keine befriedigende Antwort. Wir als FDP-Fraktion haben aber eine gewisse Gewichtung gemacht. Wir haben gesagt: Uns ist es wichtig, dass das Gericht, das darüber entscheidet, ob der Antrag bzw. die Genehmigung rechtmäßig ist, alle notwendigen Informationen hat, auch wenn die Beteiligten nicht vollumfänglich über diese Informationen diskutieren dürfen. Dieser Antrag wurde im Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen entwickelt und hat den Bundesrat überzeugt. Trotz aller Bedenken glauben wir, dass unser Antrag zu den richtigeren Ergebnissen führt. Deswegen werbe ich an dieser Stelle noch mal dafür, gegen den Regierungsentwurf und für unseren Antrag zu stimmen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Rainer Kraft [AfD])

Bei der 18. AtG-Novelle geht es im Wesentlichen um die Entschädigung für die Reststrommengen nach dem Atomausstieg von Rot-Grün. Dem Gesetz müssen wir zustimmen, nachdem das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass man nicht auf der einen Seite enteignen kann, ohne auf der anderen Seite verlässliche Entschädigungsverfahren vorzugeben. Wir haben hier 2,4 Milliarden Euro Zusatzausgaben, und genau das ist der Punkt, der eigentlich zu bemängeln ist, weil wir 2016 schon wussten, dass diese Entschädigung auf uns zukommt. Jeder Firmenchef würde seinen Finanzvorstand entlassen, wenn er 2,4 Milliarden Euro vergisst. Hier wird es in einer 30-Minuten-Debatte geschwind mal unter den Tisch gekehrt. Aber seien wir ehrlich: Die SPD hat ja auch größere Probleme als den Finanzminister.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD)

Es fehlt mir jetzt leider die Zeit, noch was zum Entsorgungsfonds zu sagen. Ich möchte aber einen einzigen Punkt ansprechen. Selbst wenn wir in der vorletzten Sitzungswoche sind: Die Würde dieses Hauses hängt auch von der Würde der Debatten ab. Auf der einen Seite schwierige rechtspolitische Fragen zu klären und auf der anderen Seite zu diskutieren, wie wir 2,4 Milliarden Euro Zusatzausgaben generieren oder wie wir eigentlich die Müllentsorgung am Ende finanzieren wollen: Das in eine 30-Minuten-Debatte reinzuquetschen, entspricht nicht der Bedeutung der Themen, und es entspricht nicht der Würde dieses Hauses. Dafür müssen wir in Zukunft bessere Lösungen finden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD und der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Petra Pau:

(C)

Das Wort hat der Kollege Ralph Lenkert für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Jetzt kommt ein Fachmann!)

Ralph Lenkert (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! 17 Atomkraftwerke gab es zum Zeitpunkt des Atomausstiegs in Deutschland, heute laufen noch 6. Auch Jahre nach einem vollständigen Atomausstieg wird die Atomkraftnutzung ihren Tribut einfordern. Deutschlands Steuerzahler/-innen werden Milliarden Euro für Ewigkeitskosten zur sicheren Verwahrung des Atommülls ausgeben müssen. Von den Tausenden Tonnen hochradioaktiven Mülls in den derzeitigen Zwischenlagern werden Restrisiken ausgehen, bis es vielleicht 2056 ein sicheres Atommülllager gibt.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Da bin ich schon fünf Jahre tot!)

Für Die Linke gilt: Die Öffentlichkeit muss immer über Sicherheitsmängel oder Verstöße bei Atomanlagen, auch bei Zwischenlagern, informiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Öffentlichkeit muss auch das Recht haben, stets gegen Verstöße zu klagen.

Ja, es gibt das Risiko, dass Terroristen oder andere Verbrecher bekannte Sicherheitslücken für Anschläge nutzen. Für dieses Dilemma zwischen Informationsrechten der Bevölkerung und notwendiger Verschwiegenheit durch die Behörden soll die 17. Atomgesetznovelle Ihrer Meinung nach Rechtssicherheit schaffen, allerdings in einer Art und Weise, bei der die Einhaltung der Sicherheitsstandards weder für die Öffentlichkeit noch für die Gerichte noch für das Parlament überprüfbar ist. Das ist doch absurd!

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn jetzt gestandene Juristen sowohl diesen Gesetzentwurf als auch die von den Grünen vorgeschlagene In-Camera-Lösung für verfassungsrechtlich bedenklich halten, muss man innehalten und neu anfangen. Gerichte müssen in der Lage sein, Entscheidungen der Behörden nachvollziehbar zu prüfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Bundestag muss Entscheidungen der Behörden und der Regierung kontrollieren können.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sonst wächst das Misstrauen bei Bürgerinnen und Bürgern, und es gibt ein neues Desaster wie beim gescheiterten, untauglichen Atommülllager Gorleben. Das kann niemand verantworten.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Sylvia Kotting-Uhl [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ralph Lenkert

(A) Es braucht Möglichkeiten, dass Gerichte Einsicht in alle Unterlagen nehmen.

(Friedrich Straetmanns [DIE LINKE]: Sehr richtig!)

Es braucht die parlamentarische Kontrolle, so wie in einer Demokratie üblich.

(Beifall bei der LINKEN)

Kolleginnen und Kollegen, ein weiteres Unding ist, dass sich Vattenfall nach den Profiten aus dem Atomstrom jetzt über Schiedsgerichtsverfahren auch noch an der Abwicklung der Atomkraft hemmungslos bereichert. Der Energiechartavertrag, der dies ermöglicht, gehört gekündigt.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage es klipp und klar: Wer heute erneut die Verlängerung von Atomkraft fordert, nimmt nicht nur die Gefahr einer weiteren Atomkatastrophe in Kauf, sondern schanzt den Konzernen weitere Profite zu und vergrößert die finanziellen, technischen und juristischen Probleme mit dem Atommüll.

Der Atomausstieg war und bleibt richtig. Die Linke will keine Atomkraft – nicht hier, nirgendwo.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir fordern, endlich die Uranfabriken in Gronau und Lingen zu schließen.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun die Kollegin Sylvia Kotting-Uhl das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sylvia Kotting-Uhl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Schwarzelühr-Sutter, ich werde mich bei diesen vielen Gesetzesvorhaben auf die 17. AtG-Novelle beschränken; denn das ist das einzige Gesetz, das wir ablehnen. Da haben Sie kein gutes Gesetz gemacht. Deshalb haben Sie außer mit der AfD auch keinen Konsens mit einer der anderen Oppositionsfraktionen gefunden, was sonst in diesem Bereich sehr oft der Fall war. Ich komme später noch mal darauf zurück.

Sie haben, um Situationen wie die nach dem Gerichtsurteil zum Zwischenlager Brunsbüttel, dem die Genehmigung entzogen wurde, zukünftig zu vermeiden, den Funktionsvorbehalt nun in einen Gesetzentwurf geschrieben, mit der Begründung, dass Gerichte schon ganz oft so entschieden hätten, als gäbe es diesen festgeschriebenen Funktionsvorbehalt. Da ist der große Fehler, den ich nach wie vor nicht verstehe. Denn es ist ein massiver Unterschied, ob Gerichte jeweils für sich situativ sagen: "Das kann ich nicht bewerten, ich enthalte mich einer Meinung; ich orientiere mich an der Behörde, die Behörde ist die Einzige, die das bewerten kann", oder ob wir als

Gesetzgeber in ein Gesetz schreiben: "Das Gericht muss (C) sich darum nicht kümmern; die Behörde hat immer recht." Das geht in meinen Augen nicht. Deshalb können meine Fraktion und ich dem Gesetzentwurf zur 17. AtG-Novelle nicht zustimmen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist heute meine letzte Rede in 16 Jahren Bundestag. Ich erlaube mir, mir die Zeit zu nehmen, kurz auf die Highlights und den Tiefpunkt in diesen 16 Jahren zu sprechen zu kommen.

Die Highlights waren die Gesetze, die wir im Parlament im Konsens erarbeitet haben; das war großartig. Ich durfte das zweimal erleben: Lex Asse und Standortauswahlgesetz. Ich will mich bei allen, die daran beteiligt waren – und das waren sehr viele – dafür bedanken, dass es bei aller Streitbarkeit, die ich ja auch habe, möglich ist, im Konsens gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten, weil man sagt: Hier haben wir eine Materie, da muss ein Gesetz lange halten. Das darf nicht bei der nächsten oder übernächsten Bundestagswahl wieder scheitern. – Vielen Dank, dass das möglich war.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der SPD)

Jetzt komme ich zum Tiefpunkt, und der Tiefpunkt sind Sie von der AfD. Ich habe ja in meinen 16 Jahren keinen Ordnungsruf bekommen. Vielleicht handle ich mir den jetzt noch ein.

(Heiterkeit bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN) (D)

Die Art Ihrer Debatte kann ich ganz exemplarisch in wenigen Begriffen darstellen, und zwar damit, wie Sie uns bezeichnen. Sie bezeichnen uns als Ökostalinisten, Sie stellen uns in die Nähe von Ökoterroristen, Sie nennen uns die Umweltzerstörungspartei, und Sie verwenden noch viele andere Begriffe.

(Andreas Bleck [AfD]: Das ist ja auch richtig!)

Ich weiß, dass Sie verzweifelt danach suchen, wie Sie das noch toppen können. Ich sage Ihnen: Das hat nicht mal Witz. Keinem Kabarettisten würde das einfallen. Aber da es von Nazis kommt. adelt es uns.

(Anhaltender Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Die Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich – Stephan Brandner [AfD]: Dass es für diesen Blödsinn noch nicht mal einen Ordnungsruf gibt, haben Sie bemerkt?)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat die Kollegin Dr. Nina Scheer für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Nina Scheer (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es stehen hier mehrere Gesetzentwürfe zur Abstimmung; sie sind schon genannt worden. Ich möchte

Dr. Nina Scheer

(A) mich jetzt auf die 17. AtG-Novelle konzentrieren. Zur 18. Novelle hat Staatssekretärin Schwarzelühr-Sutter ja schon etwas ausgeführt.

Mir ist es wichtig, zu erklären, warum wir als Koalitionsfraktionen die Einführung eines In-Camera-Verfahrens im Hauptsacheverfahren im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben und warum wir dies in dieser Gesetzesnovelle nicht tun. Dies ist auf die Erarbeitung dieser Novelle zurückzuführen, die sich mit "sehr viel Diskussionen" umschreiben lässt. Es ging dabei um das Dilemma – um gleich zum Punkt zu kommen –, dass man einerseits zwar die Notwendigkeit einer gerichtlichen Überprüfung für eine behördliche Entscheidung erkennt, man andererseits aber aufgrund von Geheimhaltungsbedürftigkeiten, die im Zusammenhang mit Terrorabwehrgefahren stehen, konstatieren muss, dass nicht alles offengelegt werden kann, eine Überprüfung vonseiten eines Gerichtes im Rahmen eines solchen In-Camera-Verfahrens aber ermöglicht würde.

Ein solches In-Camera-Verfahren hat aber den Nachteil, dass die Klägerseite nicht daran beteiligt ist und es sich für sie nicht erschließt, was vom Gericht überprüft wurde. Dadurch entsteht eine Schieflage im Hauptsacheverfahren, weil die Klägerseite hinterher nicht nachvollziehen kann, aus welchen Tatsachengrundlagen heraus eine Entscheidung durch das Gericht getroffen wurde. Man kann es auch, um es in meine Worte zu fassen, als eine Art geschwärztes Urteil bezeichnen, was dann aus einem solchen Prozess herauskommt.

Es ist auch grundgesetzlich nicht unkritisch, wenn man einen solchen Hergang gesetzlich kodifiziert. Denn sowohl der Anspruch auf rechtliches Gehör nach Artikel 103 Grundgesetz als auch der effektive Rechtsschutz nach Artikel 19 Absatz 4 Grundgesetz sind klare Vorgaben, wie gerichtliche Verfahren und Rechtsschutz auszugestalten sind. Es muss für die Klägerseite nachvollziehbar sein, aus welchen Gründen man von einem Gericht wie behandelt wird. Das ist insofern ein ganz elementarer Grund, als dass wir Willkür durch gerichtliche Entscheidungen und Willkür durch die Staatsgewalt, die dahintersteht, schon im Ansatz nicht wollen.

Dann ist angemerkt worden, dass wir so etwas sehr wohl schon eingeführt haben. Zum Beispiel ist in § 138 Telekommunikationsgesetz das Instrument des In-Camera-Verfahrens zu finden. Nur möchte ich zu bedenken geben – das haben wir sauber reflektiert –: Hier stehen sich in den Verfahren, um die es da geht, meist zwei Private – meist sind es Unternehmen – gegenüber. Unter den Umständen ist die staatliche Seite mit Geheimhaltungsfragen befasst, weil hier zum Beispiel Geheimhaltungsbedürfnisse aufseiten der Unternehmen existieren. In dem Fall handelt es sich um das Verhältnis Privat -Privat, und der Staat muss das beurteilen. Hier allerdings geht es um das Verhältnis Staat - Privat. Wenn hier eine Entscheidung des Gerichts nicht überprüfbar ist, dann kann das kritisch sein. Da wir diese Schieflage nicht auflösen konnten, haben wir uns gegen ein In-Camera-Verfahren entschieden.

Wir hatten auch überlegt, ob es noch einen dritten Weg gibt, einen Zwischenweg, dass man sagt: Vielleicht hat das Gericht die Möglichkeit einer Zurückweisung an die Behörde, und dann kann in diesem Zuge ein In-Camera- (C) Verfahren eingeleitet werden. – Aber dann hat man immer noch das Problem, dass letztendlich ein Wissen beim Gericht entsteht, das dann so an die Klägerseite nicht weitergegeben werden kann. Kurzum: Wir haben uns auf diesem Weg durchaus mit schwerem Herzen gegen das In-Camera-Verfahren entschieden, weil wir aus den genannten Gründen da tatsächlich eine überproportionale Schieflage bekommen hätten.

Ich habe dies deswegen mit so vielen Worten ausgeführt, weil es uns in der Tat natürlich auch darum gegangen ist, Mittel und Wege zu finden, dass Rechtsschutz tatsächlich ernst genommen wird, dass Überprüfbarkeit tatsächlich ernst genommen wird. Aber dies darf auch nicht zulasten anderer Rechtsgüter gehen. In diesem Sinne fällt die Entscheidung unsererseits so aus. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der Bundesregierung insofern in der vorliegenden Form zu und bitten um Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Den **Beitrag** des Kollegen Carsten Müller aus der Unionsfraktion nehmen wir **zu Protokoll.**¹⁾ – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30488, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27659 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30533 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Der Änderungsantrag ist abgelehnt

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27659 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Wir stimmen über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktion der AfD namentlich ab

Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Es stehen acht Urnen zur Verfü-

¹⁾ Anlage 10

Vizepräsidentin Petra Pau

(A) gung. Bitte denken Sie an die weiteren Abstimmungen, die unmittelbar nach Eröffnung der namentlichen Abstimmung hier im Saal erfolgen. Bleiben Sie daher bitte noch einen Moment hier.

Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Das ist offensichtlich der Fall. Ich eröffne die namentliche Schlussabstimmung über den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27659. Die Abstimmungsurnen werden um 19.08 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen rechtzeitig bekannt gegeben. ¹⁾

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Frau Präsidentin, ich habe eine Korrektur! Die Linke hat bei der zweiten Lesung auch abgelehnt!)

– Ich nehme zur Kenntnis, dass Die Linke ihr Abstimmungsverhalten korrigiert bzw. dass sie sich nicht einig war. Die Linke hat sich *nicht* enthalten, sondern das Gesetz, wie auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die FDP-Fraktion, abgelehnt. Dann haben wir das auch im Protokoll. Ansonsten stimmen wir ja jetzt gerade namentlich über dieses Gesetz ab, sodass dann dokumentiert ist, wie sich jede und jeder von Ihnen verhalten hat.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt 37 b. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30045, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/28682 und 19/29587 in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 19/29015 anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? - Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die AfD-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 37 c. Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD zur Änderung des Atomgesetzes. Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30045, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/27773 abzulehnen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Niemand. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der

FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke, der Fraktion (C) Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion abgelehnt. Damit entfällt nach unserer Geschäftsordnung die weitere Beratung.

Tagesordnungspunkt 37 e. Abstimmung über den von Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30487, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/28685 und 19/29563 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen, die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die AfD-Fraktion und die Fraktion Die Linke. Wer enthält sich? – Niemand. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion und der Fraktion Die Linke angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30534. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Die AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Die übrigen Fraktionen des Hauses. Wer enthält sich? – Niemand. Der Entschließungsantrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 37 f. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Fukushima und Tschernobyl sachlich betrachten – Der Atomausstieg war ein Fehler und muss rückgängig gemacht werden". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24842, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/23955 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

Tagesordnungspunkt 37 g. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Kernkraft für Umweltschutz". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/24904, den Antrag der Fraktion der AfD auf der Drucksache 19/22435 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist mit den Stimmen der CDU/CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der FDP-Fraktion, der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion angenommen.

¹⁾ Ergebnis Seite 30063 D

Vizepräsidentin Petra Pau

- (A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 20 a und 20 b auf:
 - a) Zweite und dritte Beratung des von den Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensteuergesetzes (VStG)

Drucksache 19/25789

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30175

 b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, Katja Hessel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Mehr Vermögen aufbauen statt Leistung bestrafen

Drucksachen 19/25792, 19/30175

Über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP werden wir später namentlich abstimmen.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich bitte, zügig Platz zu nehmen oder, wenn Sie bedauerlicherweise nicht an dieser Debatte teilnehmen können, uns zu verlassen und die notwendige Aufmerksamkeit herzustellen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Kollegin Kiziltepe für die SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Cansel Kiziltepe (SPD):

(B)

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute zeigt die FDP mal wieder ihr wahres Gesicht. Mit dem Gesetzentwurf wird klar, wem Sie sich verpflichtet fühlen: Das sind nicht die täglich hart arbeitenden Menschen in unserem Lande, die wahren Leistungsträgerinnen und Leistungsträger, nein, es sind die Vermögenden, für die die FDP Politik macht. Hinter Ihrer gelben Fassade verbirgt sich letztlich nur eine Klientelpartei. Nennen Sie sich doch einfach um in "Die Reichenpartei".

Wissen Sie: Wir brauche keine Politik, die nur denen hilft, die bereits reich sind. Wir brauchen eine Politik, die dafür sorgt, dass vom Wohlstand alle profitieren, eine Politik, die die Lasten fair verteilt,

(Marian Wendt [CDU/CSU]: Wohlstand muss auch erarbeitet werden!)

auch die der Coronapandemie. Das ist sozialdemokratische Politik.

(Beifall bei der SPD)

Doch statt gemeinsam diese Krise zu bewältigen, treibt die FDP die gesellschaftliche Spaltung voran, die Spaltung zwischen denjenigen, die haben und gut durch die Krise gekommen sind, und denjenigen, die vor dem Aus (C) standen und für die wir viel Steuergeld bereitgestellt haben, um durch die Krise zu kommen.

(Dr. Jürgen Martens [FDP]: Wer hat das bezahlt?)

Es gibt unzählige Gründe, die für eine Vermögensteuer sprechen, nicht nur, dass sie helfen würde, die Lasten der Coronapandemie gerechter zu verteilen; wir brauchen eine Vermögensteuer auch für Investitionen in unsere Bildung, in die ökologische Transformation der Wirtschaft und in unsere Infrastruktur. Als Ländersteuer ist die Vermögensteuer dafür bestens geeignet.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, in Ihrem Antrag schreiben Sie: Das Bundesverfassungsgericht hat die Vermögensteuer 1996 für verfassungswidrig erklärt. – Das stimmt so aber nicht. Eine Vermögensteuer ist in unserem Grundgesetz sogar explizit vorgesehen. Es liegt viel näher, einen Vorstoß gegen unsere Verfassung darin zu sehen, dass wir seit 1996 keine Vermögensteuer mehr erheben.

Das Bundesverfassungsgericht hat eine Reform der Vermögensteuer gefordert; eine Reform, die eine Gleichbehandlung der unterschiedlichen Vermögen sicherstellt. Doch statt die Begründung des Bundesverfassungsgerichts ernst zu nehmen, torpedieren Sie die Steuer mit allen Mitteln. Dabei negieren Sie sogar Ihre eigenen Anhänger. Eine Umfrage von Infratest dimap besagt, dass selbst die FDP-Anhänger mehrheitlich für die Einführung einer Vermögensteuer sind. Auch sie wollen eine Vermögensteuer für Zukunftsinvestitionen.

(Zuruf des Abg. Stephan Protschka [AfD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Woche haben Leaks in den USA noch mal gezeigt, welch wichtige Lücke eine Vermögensteuer schließen kann und muss. Während für Lohn arbeitende Menschen mit ihrer Einkommensteuer zur Finanzierung des Gemeinwesens beitragen, tricksen sich die Superreichen aus der Verantwortung. Wer so viel Vermögen hat, hat unglaublich viele Möglichkeiten, Verluste vorzutäuschen und die Steuer kleinzurechnen. Eine Vermögensteuer ist genau hier ein Gegenmittel für diese Trickserei bei den Einkommen der Superreichen. Allein dafür brauchen wir diese Steuer.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Das Wort hat der Abgeordnete Albrecht Glaser für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Albrecht Glaser (AfD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir beraten heute in der zweiten und dritten Lesung einen Gesetzentwurf der FDP-Bundestagsfraktion zur Abschaffung der Vermögensteuer sowie einige Sachanträge. Derzeit

Albrecht Glaser

(A) scheint die Vermögensteuer oder auch die Vermögensabgabe Konjunktur zu haben. Auch die Linken wollen sich mit einer jüngst geforderten 30-prozentigen Vermögensabgabe einen großen Auftritt verschaffen.

Aus dem Besten, was die steuerwissenschaftliche Literatur zu bieten hat, zitiere ich:

Gegen die Wiedereinführung der periodischen Vermögensteuer spricht bereits die damit unweigerlich verbundene Bewertungsungleichheit, die auch alternative Vermögensteuerentwürfe nicht vermeiden können.

Darüber hinaus setzt das Bundesverfassungsgericht über den Gedanken des Vermögenssubstanzschutzes aus Artikel 14 jeglicher Vermögensteuer enge Grenzen.

Es gibt für die Vermögensteuer

- immer noch Zitat -

keinen überzeugenden Rechtfertigungsgrund! ... Es entspricht daher nicht nur der Steuergerechtigkeit, sondern auch der ökonomischen Vernunft, die Vermögensteuer nicht zu reaktivieren. Als Zeichen ökonomischer und rechtsstaatlicher Rationalität soll die Vermögensteuer auch formalrechtlich aufgehoben werden.

(Beifall bei der AfD)

Zu Recht, meine sehr verehrten Damen und Herren, weist der FDP-Antrag darauf hin, dass von den 36 OECD-Ländern in jüngster Zeit nur noch 4 eine Vermögensteuer haben. Die Entwicklung in diese Richtung ging geradezu progredient. Sie haben sich alle was dabei gedacht. Es gibt dort auch überall Sozialdemokraten und Sozialisten in diesen Ländern. Die AfD hat diese Frage bereits 2016 in ihrem Grundsatzprogramm so entschieden, wie das sinngemäß dem heutigen Antrag der FDP entspricht.

Eine Kollegin der SPD-Fraktion begründete die Sympathie ihrer Partei für eine Vermögensteuer damit, man wolle mehr Gleichheit herstellen. Es geht also gar nicht um Staatseinnahmen, sondern es geht um Gesellschaftspolitik, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir nehmen zwei Abiturienten und schauen sie uns 20 Jahre später wieder an. Der eine ist wohlhabend, weil er Physik studiert und ein Hightechunternehmen erfolgreich in die Welt gebracht hat, dabei viele Arbeitsplätze geschaffen und dem Staat viele Steuereinnahmen verschafft hat. Der andere hat Politikwissenschaft studiert, revolutionäre Pamphlete verfasst,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der AfD)

sich gelegentlich als Journalist betätigt und sich gute Kenntnisse in den sozialen Transfersystemen erarbeitet. Der ist deshalb weniger wohlhabend.

(Beifall bei der AfD)

Für das allgemeine öffentliche Wohl, meine sehr verehrten Damen und Herren, etwa durch Steuerzahlungen, hat er gar nichts getan. Welche Gerechtigkeit rechtfertigt jetzt, dem mit den breiten Schultern das Schultergelenk auszurenken, ohne dass dem ohne Schultern gedient ist?

(Beifall bei der AfD)

Das darf man vielleicht doch als berechtigte Frage sehen, (C) um das ewige Bild mit den Schultern, das wir ja schon 50 Jahre kennen – das wird aber nicht origineller –, aufzugreifen.

Sozialisten, meine Damen und Herren, sind Materialisten. Sie haben daher einen eingeschränkten Blick auf die Welt und die Menschen. Als Materialisten streben sie für sich persönlich stets Wohlstand an und beneiden andere, die auf diesem Feld erfolgreicher sind als sie selbst.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ein Blödsinn!)

Um ihre niedrigen Motive zu verbergen, erklären sie den Fleißigen zum Streber, den Sparsamen zum Knauser und den kreativen und erfolgreichen Unternehmer zum Kapitalisten. Sie bemühen den Staat als Instrument für den Zugriff auf die persönlichen Verhältnisse anderer Leute. Deshalb enden alle sozialistischen Experimente im totalitären Staat.

Herzlichen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Frei von jeder Kenntnis!)

Vizepräsidentin Petra Pau:

Während das Pult gereinigt wird, wofür ich mich bedanke, erinnere ich daran, dass eine namentliche Abstimmung läuft. Die Urnen werden um 19.08 Uhr geschlossen.

Ich bitte diejenigen, die offensichtlich schon abgestimmt haben und hier an der Debatte teilnehmen, aber keinen Platz auf einem Sessel im Saal gefunden haben, auch im Stehen die Abstandsregeln einzuhalten, so wie es zwischen uns nicht nur verabredet ist, sondern geboten ist. Corona ist noch nicht vorbei, wie wir vorhin bei einem anderen Tagesordnungspunkt festgestellt haben. Ich bitte also darum, sich an die Regeln zu halten, die medizinische Maske zu tragen und den Geräuschpegel etwas zu senken. Notwendige Gespräche kann man vielleicht auch außerhalb des Plenums führen.

Das Wort hat der Kollege Dr. Thomas de Maizière für die CDU/CSU-Fraktion.

(Anhaltender Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Thomas de Maizière (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die vorliegenden Anträge der FDP sind – bei allem Respekt – Schaufensteranträge.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Sie sollen nur für die eigene Galerie wirken. Ob das gelingt, wage ich zu bezweifeln. Der Deutsche Bundestag ist jedenfalls nicht der Parteitag der FDP, und das wissen Sie auch selbst.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD) (D)

Dr. Thomas de Maizière

(A) Ein kurzes Wort zur Sache. Ich könnte für den Gesetzentwurf der FDP, zumindest auf den ersten Blick, durchaus Sympathien entwickeln. Vielleicht verfolgen Sie ein richtiges Ziel. Aber vielleicht bekommen Sie am Ende das, was Sie genau nicht möchten. Warum? Wenn der Bund das Vermögensteuergesetz tatsächlich formal aufheben sollte, besteht die Gefahr, dass sich die Einführung von ganz verschiedenen Vermögensteuerformaten in den Ländern etabliert, und das ist das krasse Gegenteil von dem, was Sie wollen.

(Zuruf von der CDU/CSU: Sehr richtig!)

Ein Wort zu denen, die die Vermögensteuer einführen wollen. Wer eine Vermögensteuer erheben will, muss wissen, dass die übrigens sehr unterschiedlich ausfallenden Einnahmen dann in die Länderhaushalte fließen und in den Bundeshaushalt davon nichts. Und zu glauben, dass die Länder dem Bund das Geld zurückgeben, das ist angesichts der letzten Jahre, glaube ich, völlig unrealistisch.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, meine Arbeitsgruppe hat mir ihre gesamte Redezeit für meine letzte Rede als Abgeordneter geschenkt. Ich möchte zu Beginn Danke sagen: meiner Bundeskanzlerin, die mich in drei Kabinette berufen hat, meiner Fraktion, die mich auch in schwerer Bedrängnis getragen und gestützt hat, meinem, genauer gesagt: meinen Koalitionspartnern, mit denen ich jedenfalls ganz überwiegend - gut und vertrauensvoll zusammengearbeitet habe, meiner Arbeitsgruppe Finanzen, die mich als Seiteneinsteiger und Ex-Minister so freundlich und unkompliziert angenommen hat, bei der Opposition, die mich natürlich in vielen Jahren meiner Zeit als Minister kritisiert hat, mit der ich aber harte und gute Debatten mit gegenseitiger Wertschätzung hatte - von Ausnahmen abgesehen -, und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mich bei meiner Arbeit so hervorragend unterstützen.

Nun erlauben Sie mir aber noch zwei grundsätzliche Bemerkungen:

Erstens. Ich möchte ein werbendes Wort zur Rolle unserer Volksparteien sagen. Volksparteien sind nach meiner Auffassung ein gefährdeter, aber kostbarer Schatz unserer Demokratie. Was ist eine Volkspartei?

(Stephan Brandner [AfD]: AfD!)

Eine Volkspartei ist nicht einfach eine Partei, die viele Stimmen bekommt. Zugleich verliert eine Partei, die wenige Stimmen bekommt, nicht automatisch den Charakter einer Volkspartei. Eine Volkspartei ist für mich eine Partei, die sich aus ihrer Sicht und ihrer Perspektive um das Wohl der ganz großen Mehrheit der Bevölkerung kümmert, um das Gemeinwohl.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie wird nicht dadurch stark, dass sie möglichst viele Stimmen von Menschen mit den gleichen Interessen einsammelt. Ein oder zwei Themen zu haben, die sich nur an ein Wählerspektrum wenden oder mehrere nebeneinander, reicht nicht aus, um Volkspartei zu sein, sondern eine (C) Volkspartei bündelt und verbindet unterschiedliche Meinungen und bringt diese zum Ausgleich, sodass sie in ihrer Verbindung ein gutes Ganzes ergeben. Das bedeutet, Kompromisse einzugehen schon bei der parteiinternen Willensbildung, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Arm und Reich, Jung und Alt, Ost und West, Nord und Süd, Gesund und Krank, von Angesicht zu Angesicht und digital, von nationalen Interessen und internationalen Verpflichtungen, von kurzfristigen Vorteilen und langfristigen Nachteilen und dies in praktische Politik umsetzen zu wollen.

Das ist verdammt mühsam. Das klingt altmodisch und nicht spektakulär. Das stellt naturgemäß niemanden vollständig zufrieden. Das betont die Sache und nicht allein die Inszenierung. Aber das verbindet unterschiedliche Charaktere von Menschen, das stärkt den Zusammenhalt der Gesellschaft, und das ermöglicht lange Linien der Politik, Kontinuität und Führung, auch gegen kurzfristige Stimmungen. Gutes Regieren und gute Opposition im Interesse unseres Landes braucht gute und miteinander ringende Volksparteien.

Volksparteien sind für mich die Hauptträger der repräsentativen Demokratie. Ich weiß natürlich, dass Volksparteien viel tun müssen, um diese Rolle zu erhalten, zu gewinnen oder wiederzugewinnen. Vertrauen gewinnt man zuerst dadurch, dass man gut und glaubwürdig ist. Und dennoch: Ich finde, dass man Volksparteien nicht schlechtreden sollte. Viele finden NGOs, also Nichtregierungsorganisationen, oder Bewegungen oder die direkte Partizipation mit Bürgerwerten besser, moderner, agiler als die Volksparteien. Ich finde das nicht.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP – Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch kein Widerspruch, Herr de Maizière!)

Natürlich sehe ich ihre Bedeutung und auch ihre Berechtigung. Die Betonung eines Themas, eine Wächterfunktion, eine öffentliche Mobilisierung ist notwendig und hat seinen Platz. Aber nur mit NGOs und nur mit Bewegungen lässt sich kein guter Staat machen. Gut regieren geht anders.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Mich stört auch manche Attitüde der moralischen Selbstermächtigung von NGOs. Zum Teil sind sogar ehemalige Minister, Staatssekretäre oder Parteipolitiker an ihrer Spitze, die dann in NGOs so tun, als seien sie plötzlich die Zivilgesellschaft. Ich höre oft eine Überheblichkeit gegenüber denjenigen heraus, die in den Mühen der Ebene an echten Kompromissen und nicht nur ideellen Wunschbildern für die Menschen ackern.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Und die Transparenz bei den Finanzen, bei der Meinungsbildung und die Legitimation sind bei uns Volksparteien in der Regel größer als bei vielen NGOs.

(Steffi Lemke [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Na, ja!)

Dr. Thomas de Maizière

(B)

(A) – Von Fehlern abgesehen. – Bedenken habe ich erst recht beim Führungsanspruch von sogenannten Bewegungen. Bewegungen sind stark im Auftritt, aber schwach in der Bindung über die Bewegung hinaus. Mobilisierung ist aber nicht alles. Aktivisten bekommen hier ein zu großes Gewicht. Bewegungen hängen zu stark an charismatischen Einzelpersonen.

> (Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der FDP)

Das ist schlecht für die Nachhaltigkeit. Bewegungen müssten auch viel kritischere Nachfragen an ihre Selbstorganisationsprinzipien und Finanzierungsstrukturen zulassen als die Volksparteien.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nachhaltigkeit, meine Damen und Herren, braucht verlässliche und verantwortliche Institutionen, um etwas umzusetzen: Regierung und Parlament. Also: Verbessern wir die Volksparteien, aber machen wir sie nicht lächerlich oder schwach! Der Schaden für unsere repräsentative Demokratie wäre auf Dauer erheblich. Wir brauchen starke Volksparteien, und zwar mehrere.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Meine zweite kürzere Bemerkung möchte ich zu diesem Parlament, zu diesem Bundestag machen. Ich habe gegen manches Vorurteil in diesem Bundestag weit überwiegend fleißige und sachkundige Parlamentarier erlebt, manchmal sogar bei den Linken und ganz manchmal sogar in der AfD, trotz aller offenkundigen Verfassungsferne.

(Zuruf von der AfD: Hallo!)

Ich erlebe viel Arroganz und Unkenntnis gegenüber unserer Arbeit im Bundestag von Menschen, die ihrerseits nicht bereit sind, sich den Mühen der Ebene eines Abgeordnetenalltags zu unterziehen und tagaus, tagein so unterschiedlichen Menschen zu begegnen, wie wir das gerne tun. Diese offen und unterschwellig vorgetragene, zum Teil sogar mitleidig gemeinte und überhebliche Haltung gegenüber den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und ihrer herausragend wichtigen und großartigen Arbeit ärgert mich schon lange. Ich finde eine solche Haltung zutiefst ungerecht und selbstgerecht.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD und der FDP sowie bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich verfolgen wir als Abgeordnete parteipolitische Interessen. Dafür findet eine Wahl ja auch statt, und wir kandidieren für eine Partei. Aber diese Interessen müssen sich im parlamentarischen Verfahren verbinden mit sachlich guten und nachhaltigen Lösungen, die dann natürlich ihrerseits umstritten sind. Ich nenne das Demokratie.

Ich habe Ausschussarbeit und Plenardebatten erlebt, die Sternstunden parlamentarischer Arbeit waren: hervorragende Verhandlungen, glänzende Reden, überzeugendes Auftreten, genauso natürlich wie manche Fehlleistungen persönlicher oder politischer Art. Der Deutsche Bundestag ist jedenfalls das Hohe Haus der Demokratie. "Hoch" nicht im Sinne von Überheblich-

keit! Wir sind hier nichts Abgehobenes, aber schon etwas Besonderes, mit einer besonderen Verantwortung. Im Deutschen Bundestag entscheidet sich der Primat der Politik. Wer nicht will, dass einzelne Unternehmen, dass das Internet, Bewegungen oder sonstige Institutionen die Welt beherrschen, sondern wer will, dass die Politik das letzte Wort zur Ordnung der weltlichen Dinge hat, der muss die Abgeordneten des Deutschen Bundestages achten und ihnen etwas zutrauen, ihnen allerdings auch vertrauen können.

Erweisen Sie sich auch in Zukunft der Bezeichnung als Mitglied dieses Hohen Hauses würdig: mit einem Adlerblick, einer hohen Perspektive auf die Dinge, mit einem hohen Anspruch an die Qualität der eigenen Arbeit, mit einem hohen Anspruch an die demokratische Würde vom Parlament, mit einem hohen Maß an Demut vor der Größe der Aufgaben und der Begrenztheit des Mandats und mit hohem Respekt vor der Freiheit und der Leistungskraft der Menschen in unserem Land. Wenn alle Abgeordneten als Mitglieder eines in diesem Sinne Hohen Hauses der Demokratie für das Wohl unseres Landes in europäischer und internationaler Verantwortung ringen und entscheiden, dann sehe ich wohlgemut in die Zukunft. Ich bin dankbar und stolz, diesem Hohen Haus der Demokratie angehört zu haben.

Ich verabschiede mich von diesem Pult und wünsche alles Gute.

(Anhaltender Beifall im ganzen Hause – Die Abgeordneten der CDU/CSU und Abgeordnete der SPD erheben sich)

(D)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Sehr geehrter Thomas de Maizière, ich möchte mich bei Ihnen im Namen des ganzen Hauses – Sie sehen es – von ganzem Herzen bedanken für viele Jahre Beitrag zu unserer Demokratie, den Sie auf unterschiedlichsten Ebenen und in unterschiedlichsten Funktionen geleistet haben. Dass Sie ein leidenschaftlicher streitbarer Demokrat sind, haben Sie uns gerade noch einmal kundgetan.

Ich danke Ihnen für Ihre Haltungen, die Sie durchaus konsequent vertreten haben und vertreten, für den Respekt Andersdenkenden gegenüber. Ich danke Ihnen – jetzt wird es persönlicher – für die Geduld und die Neugier, die Sie gezeigt haben, Geduld mit und Neugier auf grüne Frauen in so manchen Verhandlungen. Ich weiß, wovon ich spreche. Ich danke Ihnen für Ihre Streitbarkeit und für Ihren streitbaren Geist. Das ist Grundnahrungsmittel in unserer Demokratie. Ihre Rede jetzt hat ja dazu eingeladen, gleich wieder in eine streitbare Auseinandersetzung zu gehen.

Ich bin mir sehr sicher, dass Sie auch ein Vertreter für eine politische Kultur im streitbaren Umgang miteinander waren. Auch dafür herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Und ich bin mir sehr sicher, Herr de Maizière: Irgendwann und irgendwo und irgendwie wird diese Debatte, wird dieser streitbare Dialog fortgesetzt werden. Ich

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) weiß, das gefällt Ihnen gut, macht Ihnen Spaß, und das ist ein Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie. Vielen herzlichen Dank, und Ihnen eine wirklich gute Zeit!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind am Ende einer namentlichen Abstimmung. Ich frage: Gibt es noch einen Kollegen oder eine Kollegin, der oder die die Stimme nicht abgegeben hat?

(Stephan Brandner [AfD]: Ja!)

- Ja, dann wird es aber Zeit. Schnell!

(Stephan Brandner [AfD]: Er musste die Debatte ja bis zum Ende verfolgen! Er hat geredet!)

- Nee, muss er gar nicht, Herr Brandner; das wissen Sie. Wir haben eine halbe Stunde Zeit gehabt zum Abstimmen. - Der Kollege darf noch abstimmen. Geben Sie mir danach bitte ein Zeichen. - Gut. Es ist also kein Kollege oder keine Kollegin mehr im Haus, der oder die noch nicht abgestimmt hat. Dann schließe ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis der Abstimmung wird Ihnen wie immer zeitnah bekannt gegeben.

Jetzt kommt der nächste Redner. Das ist der Redner für die FDP-Fraktion, Christian Dürr.

(Beifall bei der FDP)

(B) Christian Dürr (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe leider keine zehn Minuten Redezeit, aber zwei Sätze darf ich schon zu Ihnen sagen. Herr Dr. de Maizière, ich bin Ihnen ausdrücklich dankbar für die gerade gefundenen Worte zur parlamentarischen Demokratie und zur Parteiendemokratie in Deutschland und will mich dem Dank der Frau Präsidentin anschließen. Als ich neu in den Bundestag einzog, waren Gespräche zum Thema Migrationspolitik zu führen - das will ich in der Sache nicht weiter vertiefen –, die gemeinsam mit der amtierenden Frau Präsidentin und Ihnen, Herr Dr. de Maizière, stattgefunden haben. Aus diesen Gesprächen habe ich gelernt, dass Sie nicht nur ein streitbarer Parlamentarier sind, sondern auch jemand, der im menschlichen Umgang stets korrekt war. Dafür will ich mich im Namen des ganzen Hauses sehr herzlich bedanken, lieber Herr Dr. de Maizière.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

2021 steht wieder eine Bundestagswahl ins Haus. Auch da sind Entscheidungen zu treffen, und jetzt will ich zum Thema Vermögensteuer sprechen. Die Ausgangslage ist vergleichsweise klar – Frau Kiziltepe hat das eben für die SPD noch mal deutlich gemacht –: Sozialdemokraten, Grüne und Linke wollen die Wiedererhebung der Vermögensteuer in Deutschland. Es wird ja immer das Märchen erzählt, es gehe um Bargeld in

irgendeinem Tresor. Tatsache ist, meine Damen und Herren: Wir reden von investiertem Vermögen in den deutschen Familienbetrieben.

(Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Ha! Familienbetriebe? So wie BMW?)

Die wollen Sie in Wahrheit treffen; denn dagegen richtet sich die Vermögensteuer. Das müssen die Menschen vor der Bundestagswahl 2021 wissen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich habe gerade einen Call mit Nordmetall gehabt, mit einer Kollegin aus Ihren eigenen Reihen. Da wurde das Hohelied auf den Mittelstand gesungen und gesagt: Die mittelständischen Unternehmen, der deutsche Mittelstand muss doch gerade nach der Krise entlastet werden. Nachdem die Hilfen erst nicht angekommen sind, muss wenigstens jetzt vernünftig mit dem Mittelstand umgegangen werden. Nachdem die Hilfen erst über viele Monate nicht ankamen, kommt jetzt aber die Androhung einer neuen Substanzbesteuerung, meine Damen und Herren. Sie fallen dem deutschen Mittelstand in den Rücken mit dem, was Sie im Bundestagswahlkampf fordern, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Dabei ist die Vermögensteuer extrem bürokratisch. Das war sie damals schon, als sie bis in die Mitte der 90er-Jahre erhoben worden ist. Der Erhebungsaufwand ist bisweilen höher als die Einnahmen selber. Das zeigt doch: Es geht in Wahrheit nicht darum, Einnahmen für den Staat zu generieren. Es geht in Wahrheit nicht darum, irgendeine Art der Gerechtigkeit herzustellen. Nein, die Vermögensteuer ist ein politisches Kampfinstrument auf dem Rücken der Mittelständlerinnen und Mittelständler, das Sie hier im Bundestagwahlkampf nutzen. Das muss man in aller Deutlichkeit sagen. Das muss verhindert werden am 26. September.

(Beifall bei der FDP)

Nebenbei gesagt: Die Vermögensteuer – ich wende mich mal in Richtung der Kollegen der Linken – ist ja so kompliziert, dass Ihre Parteivorsitzende bei "Markus Lanz" nicht einmal in der Lage war, zu erklären, was Ihre Partei zum Thema Vermögensbesteuerung eigentlich fordert, meine Damen und Herren. Der Auftritt – ich empfehle ihn jedem – müsste Ihnen doch eine Lehre sein, weil er zeigt, dass die Erhebung der Vermögensteuer großer Quatsch ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Nein, das Ziel muss sein, dass wir etwas für den Vermögensaufbau tun. Deswegen haben wir dazu sehr konkrete Vorschläge im Rahmen eines Entschließungsantrages gemacht. Wir müssen doch gerade den Menschen, die bisher noch ein kleines Vermögen haben, zu einem größeren Vermögen verhelfen, statt immer nur darüber zu diskutieren, wie man bestehende Vermögen verkleinert. Das muss das Ziel der Politik in Deutschland sein.

¹⁾ Ergebnis Seite 29993 C

Christian Dürr

(A) Hinzu kommt: Das Gesamtsteueraufkommen wird mit der Erhebung einer Vermögensteuer sinken, meine Damen und Herren. Ich sage das in Richtung der Kollegen der SPD; denn das ist nicht meine Behauptung, sondern das Ergebnis eines Gutachtens, das das bis 2017 SPDgeführte Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegeben hat. Ich zitiere:

Das Gesamtsteueraufkommen des Staates fällt infolge der Einführung einer Vermögensteuer langfristig geringer aus als ohne Vermögensteuer. ... Die langfristigen Folgen sind ein deutlich geringeres Investitions-, Produktions- und Beschäftigungsniveau, als dies ohne Vermögensteuer der Fall wäre.

Die klare Botschaft lautet, meine Damen und Herren: Sie richtet sich nicht nur gegen den Mittelstand – das habe ich jetzt mehrfach wiederholt –, sondern in Wahrheit richtet sich diese Steuer gegen die Millionen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Deutschland. Das ist die Politik der Sozialdemokratie im Wahlkampf. Das kann kein Rezept für ein erfolgreiches Deutschland sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU – Zurufe von der SPD und der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Christian Dürr. – Nächster Redner: Jörg Cezanne für die Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

(B)

Jörg Cezanne (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! 100 Milliarden Euro – um 100 Milliarden Euro sind die Vermögen der 136 Vermögensmilliardäre in Deutschland im vergangenen Jahr angestiegen. Die Wirtschaftsleistung – das muss man sich wirklich mal zu Gemüte führen – ist um 170 Milliarden Euro zurückgegangen. Zehntausende Minijobber und Leiharbeiter haben ihre Arbeit verloren. Millionen mussten durch Kurzarbeit Lohneinbußen in Kauf nehmen. Aber die Zahl der Superreichen ist größer geworden, und sie sind noch reicher geworden. Eine hohe einmalige Vermögensabgabe und eine dauerhafte Vermögensbesteuerung sind deshalb geeignet, Krisengewinne für den sozialen Ausgleich zu mobilisieren.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich hat niemand etwas dagegen, dass jemand wohlhabend ist; Herr Dürr, das ist doch, bitte schön, blöder Quatsch.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber wenn die ärmere Hälfte der Bevölkerung gar kein Nettovermögen besitzt und wenn die 10 Prozent der Reichsten über zwei Drittel des Gesamtvermögens verfügen, dann stimmt da politisch etwas nicht.

(Beifall bei der LINKEN sowie des Abg. Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN] – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: Allerdings!)

Wer da politisch nichts unternimmt, hat mit sozialer Ge- (C) rechtigkeit nichts am Hut.

(Beifall bei der LINKEN und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese enorme Konzentration von Reichtum ist auch wirtschaftspolitisch falsch und gefährlich. Extreme Vermögen führen zu Spekulationsblasen am Finanzmarkt und zu Mietenexplosionen am Wohnungsmarkt. Auch das muss verhindert werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Und es geht nicht darum, von irgendwelchen Mittelständlern Geld einzunehmen; das ist doch eine absurde Behauptung. Ich bitte Sie: Lidl oder BMW kann man gerne als Familienunternehmen bezeichnen; aber mit Mittelstand im klassischen Sinne hat das nichts zu tun, und das wissen Sie auch, Herr Dürr.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Matthias W. Birkwald [DIE LINKE]: So ist das!)

Ohne erhebliche zusätzliche Staatseinnahmen wird es keine Lösung der Klimakrise geben. Um Deutschland, wie erforderlich, bis 2035 oder wenigstens, wie jetzt die Bundesregierung überlegt, bis in die 2040er-Jahre klimaneutral zu machen, ist eine sozial-ökologische Investitionsoffensive in erheblichem Ausmaß notwendig. Und diese Investitionen müssen, weil es dafür noch keine ausreichend funktionierenden Märkte gibt, überwiegend vom Staat kommen oder zumindest von ihm gefördert werden. Das geht aber nur mit erheblich höheren Einnahmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Union, liebe FDP, Sie wollen die Reichen nicht belasten, Sie wollen die Aufnahme von Krediten für Zukunftsinvestitionen verhindern, und das vor dem Hintergrund von durch die Pandemie und die Krise gesunkener Staats- und Steuereinnahmen. Sagen Sie doch einfach, dass Sie die Klimakrise gar nicht bekämpfen wollen! Sagen Sie doch einfach, dass Sie die Armut so belassen wollen, wie sie jetzt ist! Dann wären Sie ehrlich vor der Wahl. Aber so weit wollen Sie dann doch nicht gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Jörg Cezanne. – Nächster Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Stefan Schmidt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Ich grüße Sie, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kaum hat der Wahlkampf angefangen, kramt die FDP einen typischen Schaufensterantrag aus der Schublade; Herr de Maizière, Sie haben es richtig festgestellt. Es ist zynisch, dass Sie mitten in der Krise einen geeigneten Zeitpunkt für astreine Klientelpolitik

Stefan Schmidt

(A) sehen. Und statt echter Verteilungsgerechtigkeit setzen die noch immer Neoliberalen weiter auf Steuergeschenke für Superreiche.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Vermögen in Deutschland sind bereits extrem ungleich verteilt. Es kümmert die FDP aber nicht, dass das reichste Prozent der Bevölkerung über rund ein Drittel des Vermögens in diesem Land verfügt. Die FDP schert sich auch nicht darum, dass die ärmere Hälfte der Menschen in diesem Land nur rund 1 Prozent der privaten Nettovermögen besitzt. Es ist interessiert die FDP auch nicht, dass die Pandemie mit ihren Folgen die Reichen noch reicher und die Ärmeren noch ärmer gemacht hat. Wenn Sie jetzt fordern, die Vermögensteuer abzuschaffen, die übrigens seit 1997 ohnehin nicht erhoben wird, zeigen Sie Ihre eiskalte Schulter. Sie haben absolut keine Ahnung von den Sorgen und den Nöten vieler Menschen in diesem Land. Ihre Definition von Mittelstand hat doch mit der echten Mitte der Gesellschaft nichts gemeinsam.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich erkläre Ihnen das gern in Ihrer eigenen Bildsprache. Ihr Generalsekretär Volker Wissing, immerhin ehemaliger Landwirtschaftsminister, hat zur Vermögensbesteuerung die alte und immer noch schiefe Analogie von den Bürgern als Melkkuh herausgekramt und gesagt, man müsse Kühe melken und dürfe sie nicht schlachten. Ich komme vom Land, und ich kann Ihnen versichern: Man sollte nur die Kuh melken, die auch Milch gibt. Wer mit Krawatte oder mit Kostüm in den Stall geht und Kuh und Stier nicht auseinanderhalten kann, der sollte besser die Finger von der Melkmaschine lassen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN – Lachen bei der FDP)

Und schlimmer noch: Mit Ihnen landet die Verteilungsgerechtigkeit in dieser Gesellschaft auf der Schlachtbank. Denn Wahlgeschenke für Wohlhabende müssen auch irgendwie finanziert werden, und das passiert bei Ihnen über eine Verteilung von unten nach oben und zulasten künftiger Generationen. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der SPD und der LINKEN)

Eine Vermögensteuer ist keine ideologische Frage, sondern eine Frage von Vernunft und Gerechtigkeit.

(Lachen bei der FDP)

Es ist vernünftig und gerecht, wenn wir Grüne Multimillionäre stärker zur Verantwortung und zur Finanzierung des Bildungswesens heranziehen wollen. Es ist vernünftig und gerecht, wenn Superreiche zu besserer Bildung und damit zu besseren Lebenschancen für alle beitragen; denn der soziale Aufstieg darf nicht weiterhin vom Geldbeutel der Eltern abhängen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für uns Grüne steht deshalb fest: Statt einseitiger Klientelpolitik und Steuergeschenken für Superreiche braucht es endlich echte Chancen und Verteilungsgerechtigkeit.

Vielen Dank.

(C)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stefan Schmidt. – Der letzte Redner in dieser lebendigen Debatte: für die SPD-Fraktion Bernhard Daldrup.

(Beifall bei der SPD)

Bernhard Daldrup (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Dr. de Maizière, auch ich möchte mich sehr herzlich bei Ihnen bedanken für Ihre langjährige Arbeit in der Regierung und im Parlament. Ich teile Ihre Bemerkungen zu den Volksparteien ausdrücklich. Herzlichen Dank dafür, und Ihnen alles Gute!

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Drei Minuten Redezeit sind nicht viel, aber es gibt Anträge, für die das reicht. Die FDP-Anträge gehören meistens dazu; sie sind nämlich politisch sehr durchschaubar.

(Beifall bei der SPD)

Sie wollen mit der Vermögensteuer, die seit 25 Jahren nicht mehr erhoben wird, Besorgnisse bei Ihrer Klientel, bei den Besserverdienenden, schüren, die zwar nicht begründet, aber wahlkampftauglich sind.

Ich habe es vorhin schon gehört, will es aber noch einmal bekräftigen: Wir entlasten zum Beispiel eine vierköpfige Familie in der Mitte der Gesellschaft mit einem zu versteuernden Einkommen von bis zu 150 000 Euro vollständig und bis zu einem Einkommen von 211 000 Euro weitgehend vom Soli – das sind Entlastungen in einem Volumen von 10 Milliarden Euro –, während sich die FDP schützend vor Millionäre und Milliardäre stellt. Das ist der Unterschied.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Wir fordern in dieser Situation zeitlich befristet Solidarität von den Besserverdienenden, während die FDP den Schutz der Vermögenden vor Solidarität will. Das wollen wir nicht. Sie klatschen den Leistungsträgern Beifall in der Coronakrise, von der Kassiererin bis zum Pfleger, aber wenn es um die angemessene Entlohnung geht, ja, dann sind Sie nicht mehr dabei.

(Beifall bei der SPD)

Für uns ist die Vermögensteuer nicht zu den Akten gelegt. Es wäre auch nicht schlimm, wenn das Aufkommen die Länder bekämen; dann müssen wir ihnen nicht auf andere Art und Weise helfen, Herr Dr. de Maizière. Aber wenn Verheiratete bei einem Freibetrag von 4 Millionen Euro ein darüber hinausgehendes Vermögen haben, ist ein moderater Steuersatz von 1 bis 2 Prozent weder unsozial noch eine Leistungsbremse.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Bernhard Daldrup

(A) Merken Sie sich: Der Reichtum einer Gesellschaft liegt nicht im Vermögen weniger, sondern in der materiellen Leistungsanerkennung für alle. Das ist der Unterschied. Deswegen lehnen wir Ihre Anträge ab.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns in dieser Zeit mehr darum kümmern, wie angesichts der Coronakrise die Beteiligung der großen Digitalkonzerne an der Finanzierung des Gemeinwesens durchgesetzt werden kann, statt zuzusehen, wie sie sich dem durch internationale Steuergestaltung entziehen. Es ist keine Übertreibung, wenn die Presse zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Steuerrevolution spricht, die auch international maßgeblich mit Olaf Scholz verbunden ist;

(Beifall bei der SPD)

immerhin haben sich die Finanzminister der G-7-Länder auf eine Neuordnung der Besteuerung internationaler Konzerne geeinigt. Das ist wirklich wichtig für die Zukunftssicherung der Finanzierung unseres Staates. Apple, Facebook und Google werden sich ihrer Steuerpflicht künftig nicht mehr dadurch entziehen können, dass sie ihre Gewinne in Niedrigsteuerländer verschieben. Wir werden in Europa einen größeren Steueranteil von den Internetgiganten erhalten. Dies hat Olaf Scholz mit seinem französischen Amtskollegen Bruno Le Maire durchgesetzt. Künftig sollen Konzerne einen Steuersatz von mindestens 15 Prozent zahlen. Das ist eine Perspektive, die auch Deutschland auf die Gewinnerseite bringen wird.

(B) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Kommen Sie zum Ende.

Bernhard Daldrup (SPD):

Wir begegnen dem Steuerdumpingwettbewerb entschlossen, und das ist gut so.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Bernhard Daldrup. – Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf (C) der Fraktion der FDP zur Änderung des Vermögensteuergesetzes. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30175, den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25789 abzulehnen.

Wir stimmen über den Gesetzentwurf auf Verlangen der Fraktion der FDP namentlich ab. Die Abstimmung erfolgt in der Westlobby. Sie haben zur Abgabe Ihrer Stimme nach Eröffnung der Abstimmung 30 Minuten Zeit. Bitte gehen Sie – das wissen Sie inzwischen – nicht alle gleichzeitig zur Abstimmung. Es stehen Ihnen acht Urnen zur Verfügung. Die Schriftführerinnen und Schriftführer bitte ich, die vorgesehenen Plätze einzunehmen. – Sie sind eingenommen. Dann eröffne ich die namentliche Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25789. Die Abstimmungsurnen werden um 19.59 Uhr geschlossen. Das bevorstehende Ende der namentlichen Abstimmung wird Ihnen von mir rechtzeitig bekannt gegeben werden. 1)

Tagesordnungspunkt 20 b. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Mehr Vermögen aufbauen statt Leistung bestrafen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30175, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/25792 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen sehe ich keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der Bündnisgrünen und der CDU/CSU, und dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP und der AfD.

Bevor ich die nächsten Tagesordnungspunkte aufrufe, gebe ich Ihnen das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Schlussabstimmung** über den Gesetzentwurf der Bundesregierung bekannt, Entwurf eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes, Drucksachen 19/27659 und 19/30488: abgegebene Stimmkarten 622. Mit Ja haben gestimmt 431 Kolleginnen und Kollegen, mit Nein haben gestimmt 188 Kolleginnen und Kollegen. Es gab 3 Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen:	620;
ja:	431
nein:	186
enthalten:	3

Ja

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer
Dorothee Bär
Thomas Bareiß
Norbert Barthle
Maik Beermann
Manfred Behrens (Börde)
Veronika Bellmann
Sybille Benning
Dr. André Berghegger
Melanie Bernstein
Christoph Bernstiel
Peter Beyer
Marc Biadacz
Steffen Bilger
Peter Bleser

Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl
Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius
Hermann Färber
Uwe Feiler
Enak Ferlemann
Dr. Maria Flachsbarth
Thorsten Frei
Dr. Hans-Peter Friedrich
(Hof)
Maika Friemann-Jennert
Michael Frieser
Hans-Joachim Fuchtel
Ingo Gädechens

¹⁾ Ergebnis Seite 30074 C

(A) Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer (B) Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann

Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz Antje Lezius

Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Andreas Scheuer Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth)

Dr. Claudia Schmidtke

Patrick Schnieder

Nadine Schön

Felix Schreiner

Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antie Tillmann Markus Uhl Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Thomas Viesehon Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Brevmaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Heiko Maas Isabel Mackensen-Geis Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast

Christoph Matschie

Hilde Mattheis

(C)

(D)

(C)

(D)

(A) Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Florian Pronold Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rüthrich Bernd Rützel Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr. Nina Scheer Marianne Schieder

Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Michael Schrodi Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenia Stadler Martina Stamm-Fibich Sonia Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber

Dr. Joe Weingarten

Bernd Westphal

Dirk Wiese

Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Dr. Michael Espendiller Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilse Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-Winkemann Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme

Gerold Otten

Tobias Matthias Peterka

Paul Viktor Podolay

Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Christian Wirth Uwe Witt

Fraktionslos

Verena Hartmann Lars Herrmann Dr. Georg Nüßlein

Nein

FDP

Grigorios Aggelidis Renata Alt Christine Aschenberg-Dugnus Nicole Bauer Jens Beeck Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar) Mario Brandenburg (Südpfalz) Sandra Bubendorfer-Licht Dr. Marco Buschmann Karlheinz Busen Carl-Julius Cronenberg Britta Katharina Dassler Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Dr. Christopher Gohl Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Karsten Klein

Dr. Marcel Klinge Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Mever Alexander Müller Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm Gökav Akbulut Simone Barrientos Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko

(A) Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lav Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Pascal Meiser Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann

Jessica Tatti Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Harald Weinberg Katrin Werner Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg Lisa Badum Margarete Bause Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Marcel Emmerich Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl
Britta Haßelmann
Dr. Bettina Hoffmann
Dr. Anton Hofreiter
Dieter Janecek
Dr. Kirsten KappertGonther
Katja Keul
Sven-Christian Kindler
Maria Klein-Schmeink
Sylvia Kotting-Uhl
Oliver Krischer
Christian Kühn (Tübingen)
Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner

Markus Kurth
Monika Lazar
Steffi Lemke
Dr. Tobias Lindner
Dr. Irene Mihalic
Claudia Müller
Beate Müller-Gemmeke
Dr. Ingrid Nestle
Dr. Konstantin von Notz
Omid Nouripour
Friedrich Ostendorff
Filiz Polat
Tabea Rößner
Claudia Roth (Augsburg)
Dr. Manuela Rottmann

Corinna Rüffer
Manuel Sarrazin
Dr. Frithjof Schmidt
Stefan Schmidt
Kordula Schulz-Asche
Dr. Wolfgang StrengmannKuhn
Margit Stumpp
Markus Tressel
Jürgen Trittin
Dr. Julia Verlinden
Daniela Wagner
Beate Walter-Rosenheimer
Wolfgang Wetzel
Gerhard Zickenheiner

(C)

Fraktionslos

Marco Bülow Dr. Frauke Petry

Enthalten

AfD

Berengar Elsner von Gronow Andreas Mrosek Dr. Heiko Wildberg

Jetzt bitte ich die Kollegen und die Kolleginnen, Platz zu nehmen; wir kommen jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 22 a und 22 b auf:

 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksachen 19/28901, 19/29643, 19/29997 Nr. 1.16

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30470

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Datenschutz und Menschenrechte im Kampf gegen Steueroasen stärken Drucksachen 19/29264, 19/30470

Zum Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen ein Änderungsantrag und ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Ich eröffne die Aussprache. Jetzt wird es schon wieder sicher sehr spannend, sehr lehrreich und auch ein bisschen wehmütig; denn ein sehr verehrter und sehr geschätzter Kollege, Lothar Binding, der gleich für die SPD reden wird, hält heute seine letzte Rede im Deutschen Bundestag. (D)

(Beifall bei der SPD und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steueroasen leben von der Maßlosigkeit. Sie helfen dabei, dass 430 Billionen Vermögen sich in ganz wenigen Händen konzentrieren – jetzt denkt jeder, ich hätte den alten Tagesordnungspunkt verschlafen; nein –, das gefährdet Demokratie, und darüber will ich reden.

Deshalb gibt es heute die Beratung über dieses Gesetz zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb. Dazu sage ich jetzt nicht viel; das alles hat Cansel Kiziltepe in ihrer zu Protokoll gegebenen Rede schon notiert, das kann man nachlesen.

1 Prozent der Menschen gehören 44 Prozent von allem, und 54 Prozent besitzen nur 1 Prozent. Ist das gerecht? Ist das kein Skandal? Das ist Chancenverschwendung in der Welt und in Deutschland und gefährdet die Demokratie.

(Beifall bei der SPD)

Brod und Wein

... Fest bleibt Eins; es sei um Mittag oder es gehe Bis in die Mitternacht, immer bestehet ein Maas ...

Lothar Binding (Heidelberg)

(A) Das kurpfälzische Museum in Heidelberg hat dem 250. Geburtstag von Hölderlin, der diese Elegie geschrieben hat, einen Zollstock gewidmet,

> (Der Redner hält einen weißen Zollstock hoch – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

diesen Zollstock, "immer bestehet ein Maas". Jetzt ist natürlich klar, dass dieser Zollstock in meiner kleinen Rede die Weltbevölkerung repräsentiert. Dann gibt es noch einen Zollstock, diesen hier.

(Der Redner hält einen roten Zollstock hoch – Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Darauf steht: "Mein Maßstab ist Gerechtigkeit". Der repräsentiert das Vermögen in der Welt. Jetzt wollen wir einfach kurz schauen, was da eigentlich passiert. Ach so: Diesen Zollstock kann ich halbieren. Wir nehmen einmal nur das halbe Vermögen. Dieses ganze Vermögen, also die Hälfte des ganzen, gehört zwei Zentimetern dieses weißen Zollstocks,

(Der Redner hält die beiden Zollstöcke aneinander)

wobei der anderen Hälfte der Bevölkerung nur 2 Prozent des Vermögens gehören.

(Der Redner klappt auch den weißen Zollstock in der Mitte zusammen – Zuruf von der CDU/ CSU: Verletz dich nicht!)

Das Verhältnis ist jeweils dieser ganze Meter zu einem Zentimeter auf dem jeweils anderen Zollstock. Und jetzt (B) soll mir jemand sagen, dass das die Welt auf Dauer aushält. Die Antwort ist: Das hält die Welt auf Dauer nicht aus. Das gefährdet die Demokratie.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist maßlos, wenn die Deutsche Bank 3 000 Menschen entlässt und gleichzeitig 29 Prozent mehr Boni auszahlt, 2 Milliarden Euro. Das ist maßlos und gefährdet die Demokratie.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Daimler von der Gesellschaft Kurzarbeitergeld nimmt, einen Vorteil von 700 Millionen Euro, ich sage einmal, einheimst – zu Recht, damit die Arbeit erhalten bleibt –, aber gleichzeitig 1,4 Milliarden Euro an die Aktionäre auszahlt, dann ist das maßlos, und das gefährdet die Demokratie.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wir hatten vorhin von der Kollegin gehört: Es gibt auch Tiefpunkte. Es gibt auch Leute im Haus, die die Demokratie durch Angst gefährden. Ich will einfach einmal sagen, wie das funktioniert. Ein Kollege, der bei uns immer schön Noten gibt, wie wir waren, gut oder schlecht, und auch schon einmal in Frankfurt 20 Millionen verzockt hat, aber die Verantwortung nicht übernehmen will,

(Zuruf der Abg. Beatrix von Storch [AfD])

sondern sie auf die Nachfolger schiebt, der sagt: Sofern (C) ein Inländer seinen Wohnsitz ins Ausland verlegt, muss er den Verkehrswert – das ist jetzt wichtig – seines Wohnhauses, in dem er selber wohnt, versteuern.

Stimmt das eigentlich? Die Steuer beim Umzug, so fährt Herr Glaser fort, wird für sieben Jahre gestundet und muss dann bezahlt werden, auch wenn das Haus gar nicht verkauft wird. "Wer hat denn das ausgedacht?", fragt er. Die Antwort ist: Herr Glaser hat es sich ausgedacht. Es ist glatt gelogen,

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

es ist total falsch, und es ist hinterhältig. Warum? Weil jeder an sein Häuschen denkt, weil jeder daran denkt, wo er wohnt, und wenn er jetzt ins Ausland fährt, wird er plötzlich besteuert. Totaler Unsinn! Es ging um etwas ganz anderes. Für die Fachleute: Es ging um § 6 des Außensteuergesetzes, und das bemisst sich nach § 17 des Einkommensteuergesetzes; lesen Sie es noch einmal nach. – Mein Kollege Fritz nickt. Dann bin ich auch sicher, dass das stimmt; er ist nämlich Steuerberater, der sein Metier versteht.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der LINKEN)

Also, mit solchen bewussten Falschaussagen wird Angst geschürt, und das ist ein ganz großes Problem in unserem Land. Deshalb: Alle die, die Angst schüren, gefährden die Demokratie, und das machen die Rechtsextremen auch in diesem Haus.

(Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) (D)

Weil Sie, Frau Präsidentin, die letzte Rede angekündigt haben, sage ich, dass ich mich bei allen entschuldige, die ich hier jemals in den 23 Jahren verletzt habe. Das kann passiert sein, ohne dass ich es gemerkt habe. Einmal bin ich mir dessen bewusst. Dafür entschuldige ich mich besonders. Das war eine taktisch notwendige Maßnahme, um einmal zu zeigen, wie man sich fühlt, wenn andere mit einem so umgehen, wie es damals passiert ist.

Ich danke den Präsidien, die immer sehr geduldig waren. Sie mussten viel aushalten – mit einem Becher, den ich kaputt gemacht habe, mit Smarties, die das Vermögen repräsentiert haben. Ich danke meinen und allen Mitarbeitern in den Häusern hier – ohne die würden wir gar nicht funktionieren –, dem Saaldienst, allen Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich danke auch dem Protokoll, das hinterher immer mit diesen vielen Zetteln von mir umgehen muss. Sie haben das exzellent gemeistert.

Fest bleibt Eins; es sei um Mittag oder es gehe Bis in die Mitternacht, immer bestehet ein Maas ...

Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN – Die Abgeordneten der SPD sowie Abgeordnete der CDU/CSU und

Lothar Binding (Heidelberg)

(A) des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen, vielen Dank, Lothar Binding.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch ich danke Ihnen, lieber Kollege Binding, für sechs Legislaturperioden leidenschaftlicher Finanzpolitik. Sie haben es wirklich geschafft, aus einer vermeintlich trockenen Angelegenheit immer ein Herzensthema zu machen.

Ich möchte mich wirklich – das meine ich ganz ernst – bei Ihnen auch persönlich bedanken; denn ich habe so unglaublich viel gelernt. Mit Ihrem Zollstock, mit Ihren Smarties, mit Ihrem kaputten Bechern und so habe ich wirklich gelernt, was Finanzpolitik eigentlich heißt. Mit Ihren Fähigkeiten – –

(Zurufe von der AfD)

– Meine Güte, jetzt hören Sie halt einmal zu, wenn wir jemanden würdigen, der sechs Legislaturperioden diesen Laden hier gerockt hat. Meine Güte!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vielen, vielen herzlichen Dank, lieber Lothar Binding.

(B) Wir sollten wirklich einmal überlegen – ich weiß gar nicht, wer dafür zuständig ist; dann sage ich halt, es ist meine Kommission –, ein kleines Museum einzurichten, das Museum in unserem Haus, in unserer Herzkammer. Ihre Zollstöcke werden dort einen würdigen Platz finden.

Ich wünsche Ihnen alles, alles Gute weiterhin. Sie sind so streitbar, so lebendig und so aktiv, und Sie brennen genau für das Thema "Gerechtigkeit in der Finanzpolitik". Dafür haben Sie ganz, ganz viel geleistet – hier in diesem Haus und über das Haus hinaus. Ich bin mir ziemlich sicher, dass Sie fehlen werden. Vielen Dank, lieber Lothar!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Kay Gottschalk.

(Beifall bei der AfD)

Kay Gottschalk (AfD):

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Bevor ich nun zur Sache spreche – es waren ja viele Ausflüge –, eine Bemerkung, lieber Lothar Binding, auch an die Vorredner gerichtet. Man kann auch ohne Zollstock erklären: Sie können nur dann Wohlstand verteilen – Volkswirtschaft erstes Semester –, wenn das Wirtschaftswachstum und die Produktivität über der Entwicklung der Bevölkerungsrate liegen. Dies vielleicht einmal zum Verteilen von Wohlstand. Alles andere ist

Leben auf Zeit und Sich-Verschulden. Und das macht (C) die EU mit ihrer sogenannten Resilienz und ihrem nicht vorankommendem Wachstum ja klar.

(Beifall bei der AfD)

Aber zur Sache – ich will jetzt auch nicht über Volksparteien reden; wer Volkspartei ist, entscheidet immer noch der Wähler; er ist der Souverän, und mit 24 Prozent oder auch 21 Prozent ist man Volkspartei, und mit 9 Prozent oder 6 Prozent bestimmt nicht –: Kommen wir zum Positiven dieses Gesetzentwurfs der GroKo. Immerhin: Sie haben einige Kritikpunkte, die auch ich – und viele Experten – geäußert habe, aufgenommen. Sie haben die Regeln zur Kontoeröffnung – völlig bürokratisch; ein Bürokratiemonster – zurückgenommen und hier jetzt Möglichkeiten geschaffen. Das ist auch das einzig Gute an diesem Gesetzentwurf.

Insgesamt – ich möchte hier mit der Erlaubnis der Präsidentin einmal den Fachanwalt für Steuerrecht Dr. Björn Demuth zitieren – ist festzuhalten:

Im Ergebnis stellt sich die Frage, ob die Bekämpfung einiger weniger Krimineller es rechtfertigt, alle rechtschaffenen Unternehmen in die Gruppenhaft zu nehmen.

In der Anhörung zum Gesetzentwurf sprachen Experten auch von einem Bürokratiemonster.

Dr. Demuth sprach weiter:

Unsere hiesige Wirtschaft wird im Namen der Gerechtigkeit gelähmt und das nur, weil unser Staat keine anderen Wege findet, um Kriminellen zu begegnen. In Bürokratie sind wir Weltmeister,

(D)

- das kann man unterstreichen -

leider aber nicht bei Eigenverantwortlichkeit und Effizienz.

Und das haben Sie in den letzten 30 Jahren zu verantworten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Die Idee eines schlanken Staates wird mit solchen Gesetzen mit Füßen getreten. Bundesfinanzminister Scholz sprach in seiner Einbringungsrede zu dem Gesetzentwurf von Vorreiterrolle. Er ist nicht da - okay, das kennen wir mittlerweile -; ich frage mich dennoch, Herr Scholz: Was meinten Sie eigentlich damit? Meinen Sie damit, dass wieder in übertriebener Gehorsamkeit gegenüber der EU alle Maßnahmen umgesetzt werden? Die EU verlangte immerhin, dass nur eine Maßnahme von vier, die dort in Rede standen, in nationales Recht umzusetzen ist. Nun dürfen Sie raten, was diese GroKo umgesetzt hat. Sie wollen in Deutschland gleich alle vier Maßnahmen umsetzen. Das nennen Sie dann Vorreiterrolle. Ich bin der Meinung, dass wir in einem anderen Punkt vielleicht eine Vorreiterrolle übernehmen sollten, aber nicht in Bürokratie und vorauseilendem Gehorsam.

Sie hätten nämlich zusätzlich zu der schwarzen Liste der EU eine eigene Liste, eine nationale Liste, führen können, die beispielsweise auch die Steueroasen in der EU benennt. Das wäre eine echte Vorreiterrolle gewesen. Aber das ist natürlich zu unbequem; denn dann müssten Sie Ihr heißgeliebtes Kind, die EU – nicht Europa, das

Kay Gottschalk

(A) verwechseln Sie im Hohen Hause auch immer ganz gerne –, angreifen, dann müssten Sie eingestehen – da könnte ich fast dankbar sein –, dass Sie durch Ihre eigene Unfähigkeit, Gesetze zu formulieren, indem Sie vier statt eine Maßnahme umsetzen, genau diese EU erodieren lassen

In diesem Zusammenhang gab das Netzwerk Steuergerechtigkeit an, dass diese schwarze Liste der EU – supereffizient – für 2 Prozent der globalen Steuerverluste durch Steuervermeidung verantwortlich ist. Länder wie Zypern und Malta oder Luxemburg werden übrigens, wie ich es eben gesagt habe, erst gar nicht genannt. Das ist peinlich, meine Damen und Herren.

Dieses Gesetz führt also nicht zu mehr Gerechtigkeit. Ich hatte öfter gefragt: Wie viel mehr Steuereinnahmen wollen Sie denn in etwa damit generieren? Ich habe es selbst einmal nachgerechnet – leider fehlt die Zeit, das auszuführen –: Es sind etwa 454 Millionen, wenn man vom weltweiten BIP sowie dem nationalen BIP Deutschlands ausgeht.

Meine Damen und Herren, das lässt nach meiner Auffassung den gesamten Aufwand und die Schaffung eines neuen Bürokratiemonsters wieder in einem völlig anderen Licht erscheinen und zeigt die Notwendigkeit einer nationalen Liste auf.

Ich sage nochmals: Hier müssen wir Vorreiter sein. Der Kampf gegen Steuervermeidung ist zwar wichtig, aber aufgrund des Benannten können wir diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen. Wir werden genau beobachten, welchen Nutzen und welchen Mehraufwand dieses Gesetz für die Wirtschaft bedeutet. Meine Prognose ist: Wir werden hier nicht zum letzten Mal darüber gesprochen haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Kay Gottschalk. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Fritz Güntzler.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Fritz Güntzler (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Lieber Lothar Binding, auch ich möchte mich persönlich bei dir für acht Jahre gemeinsame Steuerpolitik bedanken. Sie können sich vorstellen: Wir kommen aus unterschiedlichen Richtungen. Wir haben viele Diskussionen, unzählige Podiumsdiskussionen geführt. Eigentlich hatten wir vor, noch einmal auf ein Podium zu gehen und dort dann die Rede des jeweils anderen zu halten – wir kennen uns mittlerweile gegenseitig sehr gut –: Wir hätten wahrscheinlich größere Irritationen herbeigeführt. – Es war immer spannend, mit dir zu diskutieren, an der Sache orientiert. Wir hatten gerade jetzt einige Berichterstattungen gemeinsam und haben viel erreichen können. Dafür ein herzliches Dankeschön, lieber Lothar!

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD)

Wir verabschieden heute ein weiteres wichtiges (C) Steuergesetz, das sogenannte Steueroasen-Abwehrgesetz. Wir wollen die Wohlfühlorte für Steuerflüchtlinge, die Steueroasen, trockenlegen.

Wir hatten im Koalitionsvertrag bereits vereinbart, dass wir gemeinsam gegen Steuerbetrug und Steuervermeidung und für eine gerechte Besteuerung einstehen wollen. Wir haben in dieser Legislaturperiode einiges gemacht: Ich nenne das ATAD-Umsetzungsgesetz. Die Share Deals haben wir geregelt usw. Wir haben gemeinsam also viel erreicht gegen unfairen Steuerwettbewerb.

Aber erlauben Sie mir noch den Hinweis: Steuerwettbewerb an sich ist kein Problem. Ich finde, das kommt in den Debatten meistens zu kurz. Natürlich sind wir in einem internationalen Wettbewerb. Natürlich kämpfen wir darum, Investitionen und Innovationen nach Deutschland zu holen. Von daher wird es immer Wettbewerb geben; der darf nur nicht ruinös werden.

Von daher ist es gut und richtig, dass man sich jetzt auf OECD-Ebene auf eine Mindestbesteuerung verständigt und die Zielrichtung vorgegeben hat. Es wird nicht einfach sein, alles umzusetzen; das ist viel Technik. Aber, ich glaube, das ist ein großer Erfolg, den wir gemeinsam in dieser Großen Koalition erreicht haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Bernhard Daldrup [SPD])

Wir haben das BEPS-Projekt weiter vorangebracht. Ich habe den OECD-Prozess angesprochen. Da geht es nicht nur um die Mindestbesteuerung, sondern auch um die gerechtere Verteilung von Steuersubstraten, die Besteuerung der digitalen Wirtschaft, dass diese dort, wo sie ihren Nutzen hat, auch einen Anteil der Finanzierung übernimmt.

Mit diesem Steueroasen-Abwehrgesetz treffen wir nicht kooperative Staaten und Steuergebiete. Wer ist nicht kooperativ? Das sind diejenigen, die in Steuersachen nicht die notwendige Transparenz an den Tag legen, den unfairen Steuerwettbewerb – ich betone: den unfairen Steuerwettbewerb! – mit vorantreiben und sich eben nicht an die Mindeststandards, die wir im BEPS-Prozess festgelegt haben, halten.

Das ist in der Rechtsverordnung genau geregelt und natürlich in der sogenannten Blacklist, die durch die EU vorgegeben ist. Da finden sich Staaten wie Panama, die Seychellen und auch andere, und wir müssen abwarten, ob nicht noch ganz andere Staaten in Zukunft auf diese Liste kommen, etwa Staaten, die zurzeit auf der grauen Liste stehen, wie die Türkei und Botswana. Wenn die Türkei offiziell zur Steueroase erklärt wird, dann wird dieses Gesetz richtig greifen, und dann wird man richtige Auswirkungen sehen.

Wir haben auf EU-Ebene vereinbart, dass wir mindestens eine Abwehrmaßnahme durchsetzen. Der Kollege Gottschalk hat darauf hingewiesen. Wir haben alle vier Abwehrmaßnahmen umgesetzt. Aber man muss deutlich sagen: Diese greifen nicht kumulativ, sondern zeitlich nacheinander. Es gibt immer nur eine Maßnahme, die greift. Das ist entweder das Verbot des Betriebsausgabenabzuges, eine verschärfte Quellenbesteuerung, eine sogenannte verschärfte Hinzurechnungsbesteuerung und

Fritz Güntzler

(A) auch Ausnahmen von den Regelungen des Doppelbesteuerungsabkommens bei Gewinnausschüttung. Es wird also immer nur eine Maßnahme greifen; es ist eine Kaskadierung vorgesehen. Also: Hier zu behaupten, wir hätten dafür gesorgt, dass alle vier Maßnahmen gleichzeitig zur Anwendung gebracht werden, ist wieder einmal schlicht falsch.

Wir haben den Gesetzentwurf so geändert, dass sogar noch eine Übersanktionierung herausgenommen wird; denn es hätte sein können, dass eine Hinzurechnungsbesteuerung greift, dass also ausländische Einkünfte in Deutschland besteuerungspflichtig sind, und das Betriebsausgabenabzugsverbot auch zur Anwendung kommt. Wir haben das herausgenommen, weil wir da sehr sauber bleiben wollten. Es gilt immer nur eine Maßnahme.

Von daher bin ich davon überzeugt, dass wir hier einen richtigen Schritt gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung gehen. Wir müssen in der Debatte aber auch sehen, dass wir natürlich die Staaten treffen wollen. Wir tun dies mittelbar über die Unternehmen, die Geschäftsbeziehungen in diese Staaten haben. Das ist der Weg; das wird den Staaten wehtun. Von daher halte ich das alles für vertretbar und würde mich freuen, wenn wir eine breite Zustimmung erhalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

(B) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Fritz Güntzler.

Ich möchte darauf hinweisen, dass in zehn Minuten die namentliche Abstimmung geschlossen wird. Das heißt, Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht abgestimmt haben, können das jetzt noch tun. In zehn Minuten wird die namentliche Abstimmung geschlossen.

Der nächste Redner ist für die FDP-Fraktion Markus Herbrand.

(Beifall bei der FDP)

Markus Herbrand (FDP):

Vielen Dank. – Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das hier zur Abstimmung stehende Gesetz sieht Maßnahmen gegen Personen und Unternehmen vor, die in Ländern wirtschaften, die auf einer speziellen EU-Liste, der sogenannten schwarzen Liste, geführt werden.

Vorweg eines, damit es auch ganz deutlich ist und es nicht zu Missverständnissen kommt: Das Ziel dieses Gesetzes – mehr Steuergerechtigkeit über die Staatsgrenzen hinweg – teilen wir, und zwar ohne jede Einschränkung. – Dennoch werden wir diesem Gesetz nicht zustimmen. Wir werden uns enthalten. Dafür gibt es drei Gründe.

Erstens. Das angestrebte Ziel erreichen Sie, wenn überhaupt, nur mit einem Aufwand, der in keinem Verhältnis steht. Das ist auch keine exklusive FDP-Meinung, das haben auch zahlreiche Sachverständige in der Anhörung gesagt.

Zweitens. Es werden Geschäfte in den gelisteten Ländern grundsätzlich unter Generalverdacht gestellt, auch dann, wenn diese Geschäfte mit fragwürdigen Steuergestaltungen eigentlich überhaupt nichts zu tun haben.

Drittens. Auch in diesem Punkt sind wir nicht alleine. Es gibt erhebliche Kritik an dieser Liste der EU, die die Grundlage für den Maßnahmenkatalog bildet. Diese Liste bleibt weit hinter ihren Möglichkeiten zurück. Selbst das Europäische Parlament weist darauf hin, dass die Gebiete, die in der Liste genannt werden, nur für weniger als 2 Prozent – 2 Prozent! – der weltweiten Steuereinbußen verantwortlich sind und die Liste daher – Zitat – "kaum wirksam" sei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie gestatten mir abschließend noch einige Anmerkungen zu unserem Antrag "Datenschutz und Menschenrechte im Kampf gegen Steueroasen stärken". Der automatische Informationsaustausch ist ein extrem wichtiger Bestandteil zur Bekämpfung von Steuervergehen im internationalen Bereich – worüber wir hier sprechen –, vermutlich wichtiger als die schwarze Liste der EU. Aber: Wir müssen dringend Maßnahmen ergreifen, damit dabei Mindeststandards bei Menschenrechten und Datenschutz eingehalten werden. Auch hier gilt: Der Zweck heiligt nicht immer alle Mittel.

Die vergangenen Jahre, unter anderem ein Hackerangriff auf die Finanzverwaltung in Bulgarien, haben deutlich gezeigt, dass wir hier noch lange nicht so weit sind, wie wir sein sollten. Ohne dass Unternehmen und Personen davon Kenntnis erlangen, werden deren Daten in Länder weitergegeben, von denen man nicht weiß, wozu sie diese Daten nutzen. Länder wie Saudi-Arabien, Russland und China, um nur drei ganz prominente zu benennen, halten sich nicht an Menschenrechte und Datenschutz. Regimekritiker leben dort mehr als gefährlich

Dass selbst im Fall eines Hackerangriffs die davon betroffenen Unternehmen und Personen nicht informiert werden, kann nicht das Ende unserer Bemühungen um einen wirksamen, nachhaltigen und auch von allen akzeptierten Datenaustausch sein. Das Abkommen zum automatischen Informationsaustausch muss aus unserer Sicht daher dringend reformiert werden, um in diesen Bereichen Mindeststandards neu zu setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Markus Herbrand. – Nächster Redner: für die Fraktion Die Linke Dr. Axel Troost.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Axel Troost (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Netzwerk Steuergerechtigkeit, eine anerkannte Organisation für nationale und internationale Steuergerechtigkeit, veröffentlicht regelmäßig Listen über die weltweit führenden Steueroasen.

Dr. Axel Troost

Auf der aktuellen Liste befinden sich auf Platz eins die (A) Britischen Jungferninseln, laut "FAZ" "Weltmarktführer im Geschäft mit Briefkastenfirmen". Auf Platz zwei stehen die Kaimaninseln, eine Inselgruppe, die dafür bekannt ist, dass dort keine Körperschaftsteuer existiert, und beliebter Ort für Scheininvestitionen. Auf Platz drei folgen die Bermudainseln, die ebenfalls keine Körperschaftsteuer kennen und wohin Unternehmen wie Google und andere ihre Gewinne schleusen, in der Regel über den Umweg der Niederlande. Diese Niederlande stehen auf Platz vier, gefolgt von der Schweiz und Luxemburg. Es sind also nicht immer nur Inseln mit Palmen, sondern auch reiche europäische Staaten, die zu den Komplizen von Konzernen und Superreichen beim Steuerraub gehören. Auf Platz sieben folgt Hongkong. Auf Platz acht ist die Kanalinsel Jersey, und dann kommen am Schluss Singapur und die Vereinigten Arabischen Emirate auf den Plätzen neun und zehn.

Was hat diese ganze Liste der Steueroasen mit dem Gesetzentwurf der Großen Koalition zu tun? Leider nichts!

(Heiterkeit bei der LINKEN)

Nichts, und das ist das Problem. Das Gesetz, das heute verabschiedet wird, beruht auf einer Definition von Steueroasen der schwarzen Liste der EU. Deren Kriterien sind so lax, dass letztlich auch Länder mit einem Unternehmenssteuersatz von 0 Prozent nicht automatisch auf dieser Liste landen. Wenn es einmal Probleme gibt und ein Land dennoch auf der Liste landet, wie bei den Kaimaninseln, dann wird ein bisschen gemauschelt, und schon ist man wieder runter von der Liste.

Es ist schon berichtet worden: Das Europäische Parlament hat in der Tat festgestellt: Nur 2 Prozent der Steuereinbußen werden durch die Liste überhaupt erfasst. – Lothar, auch ich schätze die Zusammenarbeit über zwölfeinviertel Jahre, und wir haben auch viel gemeinsam gemacht. Aber auf deinem großen Zollstock sind 2 Prozent leider nur ein sehr kleines Stück. Es ist schon wichtig, das so zu sehen.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Lothar Binding [Heidelberg] [SPD] und Cansel Kiziltepe [SPD])

Insofern ist dieses Gesetz aus unserer Sicht völlig unzureichend. Das erste Land überhaupt, das auf der EU-Liste steht, ist Panama. Das steht auf der Liste des Netzwerks Steuergerechtigkeit auf Platz 28. Darüber muss man sich im Klaren sein.

Es ist heute auch bei mir die letzte Rede. Ich kann nicht so staatsmännisch reden. Vielmehr muss ich mich für zwölfeinviertel Jahre Oppositionsarbeit hier im Deutschen Bundestag bedanken. Deshalb will ich durchaus zugespitzt noch einmal sagen: Der zentrale Ansatzpunkt dieses Gesetzes ist die Definition von Steueroasen der lächerlichen schwarzen Liste der EU, und damit ist auch das Gesetz ein lächerliches Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

In Zeiten leerer Kassen durch die Coronakrise ist es (C) total wichtig, gegen Steueroasen vorzugehen. Die Zielsetzung des Gesetzes ist richtig. Aber gut gemeint ist das Gegenteil von gut gemacht.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Axel Troost. – Der nächste Redner: für Bündnis 90/Die Grünen Stefan Schmidt.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Jeder zehnte erwirtschaftete Euro in Deutschland wird nicht versteuert. 15 Milliarden Euro verlieren wir jedes Jahr durch Steuerhinterziehung und Steuervermeidung. Damit sind wir in Europa im Spitzenfeld der Steuerhinterzieher. Mit Blick auf das Haushaltsdefizit der kommenden Jahre ist es gut, dass die Bundesregierung das Problem endlich in den Griff bekommen will. Das ist sie den vielen Millionen steuerehrlichen Menschen in diesem Land schuldig.

Der Gesetzentwurf verspricht, etwas gegen Steuervermeidung und unfairen Steuerwettbewerb zu unternehmen. Das ist ein schönes Versprechen, es kann aber nicht gehalten werden. Dabei ist der gewählte Ansatz grundsätzlich gut: Wer geschäftlich in Steueroasen tätig ist, muss damit rechnen, dass Einkünfte aus diesen Geschäften schärfer besteuert werden. Dazu gehören etwa eine strengere Hinzurechnungsbesteuerung oder dass übliche Steuervergünstigen wie Abzüge von Betriebsausgaben versagt werden.

In der jetzigen Form wird das Gesetz aber so gut wie gar nichts ändern; denn die vorgesehenen Abwehrmaßnahmen gelten nur für die Steueroasen auf der eben genannten schwarzen Liste der EU. Und diese schwarze Liste ist mehr Lücke als Liste.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Erst im Oktober letzten Jahres hat die EU die Kaimaninseln wieder von der Liste genommen. Die restlichen Länder machen gerade einmal weniger als 2 Prozent bei der weltweiten Steuerhinterziehung und Steuervermeidung aus. Nur gegen diesen klitzekleinen Teil geht der Gesetzentwurf jetzt vor. Das ist viel zu wenig.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit geht die Steuerhinterziehung munter weiter, auf Kosten der Ehrlichen und auf Kosten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler.

Wie schon beim Gesetz zur Umsetzung der ATAD setzt die Bundesregierung der Steuervermeidung nur symbolisch etwas entgegen. Das wirklich Notwendige bleibt weiter auf der Strecke. Deshalb haben wir zu diesem Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag eingebracht. Wir wollen, dass die Finanzverwaltung endlich und schlagkräftig gegen Steuerhinterziehung vorgehen kann.

Stefan Schmidt

(A) Dafür müssen wir die Zuständigkeit für den Steuervollzug für große Unternehmen auf den Bund übertragen. Außerdem brauchen wir endlich eine Steuerpflicht auf Grundlage der Nationalität, die etwa in den USA schon recht gut funktioniert, und wir müssen endlich eine eigene schwarze Liste aufstellen, auf der die Steuersümpfe der ganzen Welt konsequent geführt werden.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zeigen wir im Kampf gegen die internationale Steuerhinterziehung endlich klare Kante! Stimmen Sie bitte für unseren Entschließungsantrag!

Ich danke Ihnen.

(B)

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Stefan Schmidt.

Ich komme zurück zu Tagesordnungspunkt 20 a. Die Zeit für die namentliche Abstimmung ist gleich vorbei. Ich frage jetzt wirklich zum letzten Mal: Ist ein Mitglied des Hauses da, das seine Stimme oder ihre Stimme noch nicht abgegeben hat? - Das scheint nicht so zu sein. -Lobbyknopf! Ist da noch irgendjemand, der oder die noch nicht abgestimmt hat? - Daumen nach oben. Dann schlie-Be ich die Abstimmung und bitte die Schriftführerinnen und Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen. Das Ergebnis wird Ihnen zeitnah bekannt gegeben. 1)

Nächste Rednerin: Kollegin Kiziltepe. Sie können gleich mal klatschen; die gibt nämlich ihre Rede zu Protokoll.2)

(Abg. Cansel Kiziltepe [SPD] erhebt sich von ihrem Platz - Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der übernächste Redner, Dr. Hans Michelbach, kriegt auch einen einfachen Applaus, weil er seine Rede auch zu Protokoll gibt.3)

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 22 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30470, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28901 und 19/29643 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30510 vor, über den wir logischerweise zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? - Wer stimmt dagegen? -

Wer enthält sich? – Der Änderungsantrag ist abgelehnt. (C) Zugestimmt haben die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und AfD, dagegengestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/CSU und der FDP, und enthalten hat sich die Fraktion der Linken.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28901 und 19/29643 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU. Dagegengestimmt hat die Fraktion der AfD. Enthalten haben sich die Fraktionen der Linken, der Grünen und der FDP.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zustimmung von SPD und CDU/CSU, Gegenstimmen von der AfD und Enthaltung von Linken, Grünen und der FDP-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschlie-Bungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30511. Wer stimmt für diesen Antrag? – Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Entschließungsantrag ist abgelehnt. Zugestimmt haben die Fraktionen der Grünen und der Linken. Die anderen Fraktionen des Hauses haben dagegengestimmt.

Tagesordnungspunkt 22 b. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Datenschutz und Menschenrechte im Kampf gegen Steueroasen stärken". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30470, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29264 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU, dagegengestimmt haben die Fraktionen der FDP und der AfD, und enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und der Bündnisgrünen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 24 a und 24 b sowie Zusatzpunkt 18 auf:

24 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe

Drucksache 19/27670

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30516

(D)

¹⁾ Ergebnis Seite 30074 C

²⁾ Anlage 11 3) Anlage 11

Vizepräsidentin Claudia Roth

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bun-(A) desregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften

Drucksachen 19/26828, 19/26920

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30503

ZP 18 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

> Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeitalter anpassen

Drucksachen 19/23121, 19/26308 Buchstabe a

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor.

Für die Aussprache ist einer Dauer von 30 Minuten vorgesehen.

Ich bitte die Kollegen und Kolleginnen, Platz zu nehmen. - Könnten wir das ein bissel beschleunigen? Ich bitte, Platz zu nehmen.

Die Wehmut geht weiter. Der erste Redner, der für die Bundesregierung redet, Christian Lange, wird heute seine letzte Rede im Deutschen Bundestag halten. Lieber Christian Lange, Sie haben das Wort.

> (Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Christian Lange, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz:

Vielen Dank. - Sehr verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute stehen zwei wichtige Reformvorhaben zum anwaltlichen, steuerberatenden und notariellen Berufsrecht zur Abstimmung.

Zum einen werden im anwaltlichen und im steuerberatenden Berufsrecht erstmals kohärente, einheitliche rechtsformneutrale Regeln für alle Berufsausübungsgesellschaften geschaffen. Leitlinie für die Neugestaltung sind die Wahrung und die Stärkung der anwaltlichen Grundpflichten. Deshalb sieht der Entwurf vor, dass Berufsausübungsgesellschaften zukünftig selbst Anknüpfungspunkt für berufsrechtliche Regelungen werden. Diese Neuausrichtung trägt den veränderten Organisationsformen Rechnung und stellt das Berufsrecht auf eine zeitgemäße Grundlage.

Was bedeutet das konkret? Insbesondere die künftig (C) mögliche interprofessionelle Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen bietet der Anwaltschaft die Chance, spezialisierte, innovative Rechtsberatungsangebote zu machen und zu entwickeln, zum Beispiel die Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit Biologinnen und Biologen bei einer Beratung im Umweltrecht oder von Versicherungsmathematikern bei der Beratung zur betrieblichen Altersversorgung. Dies geschieht, ohne den Schutz der berufsrechtlichen Pflichten zu vernachlässigen; denn die berufsrechtlichen Pflichten werden zukünftig sowohl auf Gesellschafts- als auch auf Gesellschafterebene umfassend abgesichert.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Ich meine, meine Damen und Herren, damit gelingt dem Gesetzentwurf die notwendige Balance zwischen dem Gemeinwohlbezug der anwaltlichen Aufgabe und der gebotenen Freiheit anwaltlicher und steuerberatender Berufe.

Zum anderen, meine Damen und Herren, schafft der Gesetzentwurf zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts wichtige Regelungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierzu gehören erweiterte Möglichkeiten der vorübergehenden Amtsniederlegung zum Zweck der Betreuung von Kindern, der Pflege von Angehörigen sowie zukünftig auch bei eigener Erkrankung, und es wird ein Teilzeitreferendariat in der juristischen Ausbildung geben.

Zudem – das finde ich ganz besonders wichtig – schafft (D) der Gesetzentwurf die Rechtsgrundlage für die Einsicht in notarielle Urkunden und Verzeichnisse zu Forschungszwecken. Hierdurch wird ein wesentliches Hindernis für rechtshistorische Forschungen zur Zeit des Nationalsozialismus beseitigt.

Weiterhin verankert der Entwurf die Auseinandersetzung mit dem NS-Unrecht sowie dem DDR-Unrecht als obligatorischen Teil der juristischen Ausbildung. Meine Damen und Herren, dies sichert, dass Juristinnen und Juristen in Zukunft die Fähigkeit erwerben, das positive Recht und die Rechtspraxis kritisch zu reflektieren und die Ideologieanfälligkeit des Rechts und sein Missbrauchspotenzial zu erkennen. Ich finde, das ist überfällig.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Meine Damen und Herren, Notare, Rechtsanwälte, alle rechtsberatenden Berufe haben Zukunft. Dafür sorgen diese beiden Gesetzentwürfe. Ich bitte Sie um entsprechende Zustimmung.

Meine Zukunft - Frau Präsidentin, Sie haben es erwähnt - wird nach sechs Wahlperioden freilich nicht mehr im Deutschen Bundestag sein. Nach 23 Jahren als Abgeordneter des Wahlkreises Backnang - Schwäbisch Gmünd sage ich Danke, zuallererst natürlich den Wählerinnen und Wählern aus meinem Wahlkreis, aber auch meiner Fraktion, der SPD-Fraktion, der ich über viele Jahre in verschiedensten Funktionen dienen durfte: als

Parl. Staatssekretär Christian Lange

(A) Vorsitzender der Landesgruppe Baden-Württemberg, wo ich herkomme, oder viele Jahre als Parlamentarischer Geschäftsführer.

Wenn ich zurückblicke – das macht man ja bei der Gelegenheit –: Im Jahr 1998, als ich startete, war ein Thema, das mich immer begleitet hat, Transparenz, die Offenlegung von Nebeneinkünften von uns Abgeordneten oder das Lobbyregister. Ich war immer der Auffassung: Wir müssen mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Deshalb freut es mich, dass es jetzt tatsächlich dazu kommt. Freilich ist es bedauerlich – das zeigt auch die Erfahrung der letzten 23 Jahre –, dass es bei diesen ganzen vielen kleinen Fortschritten immer Skandale bedurfte. Das ist die dunkle Seite; das ist aber auch eine Tatsache, die nicht verschwiegen werden sollte. Das Gute aber daran ist, dass es sich lohnt, dicke Bretter zu bohren und beharrlich zu bleiben – das zeigt es –, auch wenn es 23 Jahre dauert, bis es Transparenz bei Nebeneinkünften gibt, bis ein Lobbyregister kommt. Ich finde: Das hat sich gelohnt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Dr. Heribert Hirte [CDU/CSU])

Die vergangenen acht Jahre durfte ich im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz mit drei Ministerinnen und Ministern zusammenarbeiten. Ich will ausdrücklich sagen: Es war mir eine Freude und Ehre. Ganz besonders möchte ich meiner Ministerin, dir, liebe Christine Lambrecht – dort sitzt sie –, für die hervorragende Zusammenarbeit herzlich danken, ebenso natürlich den Rechtspolitikerinnen und Rechtspolitikern für die kollegiale Zusammenarbeit der letzten acht Jahre und – nicht zu vergessen – meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Backnang, aus Schwäbisch Gmünd und hier in Berlin.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher: Es gibt ein Leben nach dem Bundestag, und genau darauf freue ich mich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU/CSU, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN und des Abg. Volker Münz [AfD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, lieber Christian Lange – irgendwie bräuchte ich mal eine Packung Tempo –, für viele, viele Jahre leidenschaftliche, begeisterte und begeisternde Rechtspolitik, für die Sie wirklich stehen. Vielen Dank aber vor allem auch an Sie, der Sie auch in härtesten Auseinandersetzungen immer unglaublich fair und unglaublich liebenswert geblieben sind und respektvoll den politischen Gegnern und Gegnerinnen begegnet sind. Das hat uns wirklich verbunden, und diese Verbundenheit braucht unsere Demokratie. Ich wünsche Ihnen, dir alles, alles Gute in Backnang oder wo auch immer du bleiben wirst! Alles, alles, alles Gute! Noch jemand, der dieses Haus über viele, viele Jahre mitgeprägt hat, und noch jemand, der fehlen wird. Alles Gute, lieber Christian Lange!

(Beifall bei der SPD, der FDP und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Volker Münz [AfD])

Bevor ich Herrn Brandner das Wort gebe, möchte ich gerne das von den Schriftführerinnen und Schriftführern ermittelte **Ergebnis der namentlichen Abstimmung** über den Gesetzentwurf der FDP zur Änderung des Vermögensteuergesetzes, Drucksache 19/25789, bekannt geben: abgegebene Stimmkarten 615. Mit Ja haben gestimmt 151, mit Nein haben gestimmt 462 Kolleginnen und Kollegen, und es gab 2 Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist damit abgelehnt.¹⁾

Frank Magnitz

Dr. Birgit Malsack-

Sebastian Münzenmaier

Tobias Matthias Peterka

Paul Viktor Podolay

Christoph Neumann

Winkemann

Andreas Mrosek

Volker Münz

Jan Ralf Nolte

Ulrich Oehme

Gerold Otten

Jürgen Pohl

Jens Maier

Endgültiges Ergebnis

Abgegebene Stimmen: 614; davon ja: 150 nein: 462 enthalten: 2

Ja SPD

Florian Pronold

AfD

Dr. Bernd Baumann Andreas Bleck Peter Boehringer Jürgen Braun Marcus Bühl Petr Bystron Tino Chrupalla

Joana Cotar Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Espendiller Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Markus Frohnmaier Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt

Martin Hess Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilse Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Johannes Huber Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Steffen Kotré Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen

Stephan Protschka
Martin Erwin Renner
aft Roman Johannes Reusch
ssen Ulrike Schielke-Ziesing

¹⁾ Anlage 32

(A) Jörg Schneider
Uwe Schulz
Thomas Seitz
Martin Sichert
Detlev Spangenberg
Dr. Dirk Spaniel
René Springer
Beatrix von Storch
Dr. Alice Weidel
Dr. Harald Weyel
Wolfgang Wiehle
Dr. Heiko Wildberg
Dr. Christian Wirth
Uwe Witt

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine AschenbergDugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg
(Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg
Britta Katharina Dassler
Bijan Djir-Sarai

Bijan Djir-Sarai Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Dr. Christopher Gohl Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gvde Jensen Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff Ulrich Lechte Michael Georg Link

(Heilbronn)

Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Bernd Reuther Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Linda Teuteberg Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Katharina Willkomm

Fraktionslos

Verena Hartmann Lars Herrmann Dr. Georg Nüßlein

Nein

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann Michael Brand (Fulda) Dr. Reinhard Brandl Silvia Breher

Sebastian Brehm Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött Hansjörg Durz Thomas Erndl Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius Hermann Färber Uwe Feiler Enak Ferlemann Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) Maika Friemann-Jennert Michael Frieser Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart Alois Gerig Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Monika Grütters Fritz Güntzler **Olav Gutting** Christian Haase Florian Hahn Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann Frank Heinrich (Chemnitz) Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte Alexander Hoffmann Karl Holmeier Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann Ronja Kemmer

Roderich Kiesewetter

Alois Rainer

Michael Kießling (C) Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange Dr. Silke Launert Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Antie Lezius Andrea Lindholz Dr. Carsten Linnemann Patricia Lips Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla Dr. Astrid Mannes (D) Matern von Marschall Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting) Dr. Michael Meister Dr. h. c. (Univ Kviv) Hans Michelbach Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Elisabeth Motschmann Axel Müller Dr. Gerd Müller Sepp Müller Carsten Müller (Braunschweig) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Michaela Noll Kristina Nordt Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Dr. Christoph Ploß **Eckhard Pols** Thomas Rachel Kerstin Radomski Alexander Radwan

Lars Klingbeil

Dr. Bärbel Kofler

(A) Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Stefan Sauer Anita Schäfer (Saalstadt) Dr. Wolfgang Schäuble Jana Schimke Tankred Schipanski Christian Schmidt (Fürth) Dr. Claudia Schmidtke Patrick Schnieder Nadine Schön Felix Schreiner Dr. Klaus-Peter Schulze Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Frank Steffel Dr. Wolfgang Stefinger Albert Stegemann

(B) Andreas Steier Peter Stein (Rostock) Sebastian Steineke Johannes Steiniger Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm Dr. Dietlind Tiemann Antje Tillmann Markus Uhl Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Thomas Viesehon Volkmar Vogel (Kleinsaara) Christoph de Vries Kees de Vries Dr. Johann David Wadephul Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen)

Sabine Weiss (Wesel I)

Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Emmi Zeulner Dr. Matthias Zimmer

SPD

Niels Annen Ingrid Arndt-Brauer Bela Bach Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Dr. Karl-Heinz Brunner Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner **Timon Gremmels** Kerstin Griese Uli Grötsch Bettina Hagedorn Rita Hagl-Kehl Metin Hakverdi Sebastian Hartmann Dirk Heidenblut Wolfgang Hellmich Dr. Barbara Hendricks Gustav Herzog Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek

Cansel Kiziltepe

Arno Klare

Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Svlvia Lehmann Helge Lindh Hiltrud Lotze Isabel Mackensen-Geis Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Detlev Pilger Sabine Poschmann Florian Post Achim Post (Minden) Dr. Sascha Raabe Martin Rabanus Andreas Rimkus Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rüthrich Bernd Rützel Johann Saathoff Axel Schäfer (Bochum) Dr Nina Scheer Marianne Schieder Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Johannes Schraps Michael Schrodi Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler

Martina Stamm-Fibich

Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Claudia Tausend Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Ute Vogt Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dr. Jens Zimmermann

(C)

(D)

AfD

Dr. Lothar Maier

FDP

Dr. h. c. Thomas Sattelberger

DIE LINKE

Doris Achelwilm Gökay Akbulut Simone Barrientos Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lav Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Pascal Meiser Cornelia Möhring Niema Movassat Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu

Thomas Nord

(C)

(A) Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Helin Evrim Sommer Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Harald Weinberg Katrin Werner Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Luise Amtsberg Margarete Bause

Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Marcel Emmerich Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Dieter Janecek Dr. Kirsten Kappert-Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul

Sven-Christian Kindler

Maria Klein-Schmeink

Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour

Friedrich Ostendorff Filiz Polat Tabea Rößner Claudia Roth (Augsburg) Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer

Manuel Sarrazin Dr. Frithjof Schmidt Stefan Schmidt Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn Margit Stumpp Markus Tressel Jürgen Trittin Dr. Julia Verlinden Daniela Wagner Beate Walter-Rosenheimer Wolfgang Wetzel

Fraktionslos Marco Bülow

Gerhard Zickenheiner

Enthalten

AfD

Stephan Brandner

Fraktionslos Dr. Frauke Petry

Nächster Redner – ich habe es schon angedeutet –: für die AfD-Fraktion Stephan Brandner.

(Beifall bei der AfD)

(B) **Stephan Brandner** (AfD):

Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Lange, auch ich bedaure Ihren Abschied; glauben Sie es mir. Wir haben ja fast zwei Jahre lang nebeneinandergesessen, als ich noch Rechtsausschussvorsitzender war. Sie haben bei mir mit dem Vorurteil aufgeräumt, dass es keine fachlich versierten Sozialdemokraten geben

(Zuruf der Abg. Anke Domscheit-Berg [DIE LINKE])

Also, an Ihrer Stelle würde ich im Bundestag bleiben. Sie sind wirklich eine Bereicherung für den Bundestag. Ich muss sagen: Sie haben mit dem Vorurteil bei mir Schluss gemacht.

(Zuruf der Abg. Katharina Dröge [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gibt tatsächlich gute Fachpolitiker bei der SPD. Schade, dass Sie den Bundestag verlassen! Ich wünsche Ihnen von dieser Stelle alles Gute!

(Beifall bei der AfD)

Meine Damen und Herren, nach nur einer halben Stunde Debatte stimmen wir gleich über dieses Gesetzespaket – ich habe es mal mitgebracht: ungefähr 350 Seiten; dazu ein Änderungsantrag und die Beschlussempfehlung – ab. Es geht um die Neuregelung des Berufsrechts der Rechtsanwälte, Steuerberater und Notare. Ich will die Spannung sofort nehmen: Die AfD-Fraktion wird den Änderungen für Rechtsanwälte und Steuerberater zustimmen, auch wenn Sie gleich unseren Änderungsantrag zur Vermittlung anwaltlichen Berufsrechts ablehnen werden; denn AfD wirkt auch so.

Ganz plastisch: Wir hatten den Änderungsantrag dazu zuerst eingebracht. Daraufhin wurde die Koalition wach (D) und übernahm unsere Idee, um dann unseren Änderungsantrag im Ausschuss abzulehnen – so seltsam, so altparteientypisch, so schlecht. Uns ist das egal; Hauptsache, es steht am Ende das im Gesetz, was wir vorgedacht und vorgemacht haben. Man sieht also hier: AfD wirkt - immer besser und immer öfter. Ich habe inzwischen den Eindruck, als ob Sie von den Altfraktionen auf unsere Anträge geradezu warten.

(Uwe Kekeritz [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN1: Oh!)

Meine Damen und Herren, dem Gesetzentwurf zum Berufsrecht der Notare werden wir nicht zustimmen; denn er spricht nur ein paar Spezial- und Randprobleme an. Kein großer Wurf.

Gar kein Wurf ist das, was die FDP gemacht hat: typische Digitalschwurbelei auf knapp anderthalb Seiten, darin auch noch Abgeschriebenes - ganz interessant; gucken Sie mal nach, Herr Martens! -, aufgebläht auf vier Seiten, und auf der vierten Seite steht gar nichts. Das ist doch mal ein interessanter, nachhaltiger Ansatz: leere Blätter vorlegen. Viel mehr Schein als Sein. Das erinnert schon sehr an Baerbock und Giffey. – Roland?

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Zuruf: Das war ja ein Knüller!)

- Ja, so war es eigentlich abgesprochen; aber man muss ja nicht immer alles so machen, wie der Stephan sich das wünscht.

Stephan Brandner

(A) (Niema Movassat [DIE LINKE]: Da klatscht nicht mal seine eigene Fraktion! – Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Schauspieler!)

Liebe FDP, schön wäre es gewesen, wenn ihr hier von den Linken gelernt hättet; denn die haben ja auch einen Antrag im Ausschuss eingebracht, um Prüfungsstandards zu senken, typisch Linke das Ganze gendergerecht aufgemotzt. Im Ausschuss haben sie sich damit blamiert und uns gelangweilt, aber sie sind zumindest schlau geworden und bringen den Antrag hier gar nicht mehr ein.

Meine Damen und Herren, zum Ende der Wahlperiode wird die faule Koalition fleißig und versucht, heute oder bis morgen früh sieben Uhr noch schnell alles durch den Bundestag zu peitschen, was ihr noch so einfällt. Wir von der AfD sind ganz froh darüber, dass nicht alles gelingt, wie beispielsweise dieses plumpe Demokratiefördergesetz. Ein Gesetz, das wahrscheinlich im Kampf gegen die Bürgerlichkeit missbraucht worden wäre, ist also gescheitert. Grundgesetzänderungen scheitern Gott sei Dank; ich denke da nur an diesen unsinnigen Gedanken, Elternrechte beschneiden zu wollen.

Aber auch das Gesetzespaket, über das wir jetzt hier reden, ist kein Ruhmesblatt für die Koalition. Warum werden wir tätig? Weil das Bundesverfassungsgericht mal wieder festgestellt hat, dass Sie verfassungswidrige Sachen gemacht haben. Die Regelungen zu Berufsausübungsgesellschaften unter Beteiligung von Rechtsanwälten waren nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts verfassungswidrig. Und mit verfassungswidrigen Gesetzen, zumindest mit hochproblematischen Gesetzen, kennen Sie sich ja aus. Die Änderungen im Infektionsschutzgesetz, das Netzwerkdurchsetzungsgesetz, Parteienfinanzierung: Das sind nur einige Beispiele dafür, wie Sie Ihre Altparteieninteressen mit dem eigenen Portemonnaie verbunden haben und in verfassungswidriger Art und Weise über die Interessen der Bürger Deutschlands gestellt haben.

> (Renate Künast [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Und die Ehe für alle!)

-Frau Künast, Sie auch. Kümmern Sie sich am besten um Ihre Zuckerrüben; das kommt immer wunderbar an. Von der Materie hier, denke ich mal, haben Sie keine Ahnung.

Meine Damen und Herren, für bürgernahe, bürgerliche und deutschlandfreundliche Politik steht nur die AfD. Das ist unser Markenkern, genau wie der Kampf für Freiheit, Grundrechte und für ein normales Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Stephan Brandner.

(Stephan Brandner [AfD]: Gerne! – Johann Saathoff [SPD], an den Abg. Stephan Brandner [AfD] gewandt: Über die Nase, die Maske!)

Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Hans-Jürgen Thies. (Patrick Schnieder [CDU/CSU]: Nein, der gibt cu Protokoll!) (C)

 Oh, das hat man mir nicht gesagt; sonst hätte ich ja gleich zum Applaus eingeladen.
 Also: Der Kollege Hans-Jürgen Thies gibt seine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN und des Abg. Niema Movassat [DIE LIN-KE])

Dann ist der nächste Redner für die FDP-Fraktion Dr. Jürgen Martens.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Jürgen Martens (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn wir jetzt schon über Markenkerne streiten, muss ich sagen: Bei der AfD habe ich bisher nur einen entdeckt, nämlich die Fähigkeit zu hohler Inszenierung.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Stephan Brandner [AfD]: Lesen Sie mal Seite 4 Ihres Antrags vor, Herr Martens!)

Herr Lange, Sie haben hier vier Fünftel Ihrer Redezeit verwendet, um sich zu bedanken, und ein Fünftel Ihrer Redezeit den vorliegenden Gesetzentwürfen gewidmet. Sie haben dabei mehr an Sachargumenten gebracht als mein Vorredner während seiner gesamten Redezeit. Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich bei Ihnen, Herr Lange, auch für die Zusammenarbeit im Rechtsausschuss bedanken und wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute, selbst wenn sie in Schwaben stattfindet.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Stephan Brandner [AfD]: Lesen Sie mal Seite 4 Ihres Antrags vor, Herr Martens! Dann sind Sie ganz schnell fertig!)

Meine Damen und Herren, es ist angesprochen worden: Politik ist oftmals das Bohren dicker Bretter. – So sehen wir auch beim vorliegenden Gesetzentwurf zur Reform des Rechts der Rechtsanwälte, Patentanwälte und Steuerberater in vielen Fällen ein Nachzeichnen dessen, was das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber längst aufgegeben hat. Die Möglichkeit, Berufsausübungsgesellschaften einzugehen, sollte eigentlich etwas Selbstverständliches sein, und sie entspricht auch der Notwendigkeit eines sich wandelnden Rechtsberatungsmarktes; denn selbstverständlich ist es nachvollziehbar, dass etwa Architekten oder Mediziner in entsprechend spezialisierten Kanzleien mit Anwälten zusammen Berufsausübungsgesellschaften eingehen wollen, was sie jetzt können.

• • •

¹⁾ Anlage 12

Dr. Jürgen Martens

(A) Allerdings erscheint die Beschränkung auf nur jene freien Berufe, die in § 1 Absatz 2 des Partnerschaftsgesellschaftsgesetzes genannt sind, aus unserer Sicht verkürzt; denn es gibt durchaus auch die Möglichkeit, etwa IT-Spezialisten und Techniker in Berufsausübungsgesellschaften mit einzugliedern. Es ist nicht richtig nachvollziehbar, warum das nicht sein soll, meine Damen und Herren

Ein weiterer Punkt ist das in § 43a der Bundesrechtsanwaltsordnung vorgesehene Tätigkeitsverbot für Anwälte. Das halten wir für problematisch; denn hier wird demjenigen eine Berufsausübung untersagt, dessen Partner in einer Gesellschaft möglicherweise über Kenntnisse verfügt, die er selber nicht verwenden darf. Der Betroffene hat aber keinerlei individuell vorwerfbare Kenntnisse oder auch nur die Möglichkeit, diese zu missbrauchen. Diese Regelung halten wir für falsch und überschießend. Deswegen werden wir diesem Gesetz auch nicht zustimmen.

Etwas anderes gilt für das Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts. Allerdings ist es doch etwas seltsam, wenn hier besonders hervorgehoben wird, dass Notare die Möglichkeit haben sollen, ihre Prüfungen elektronisch abzulegen. Das ist aus der Zeit gefallen. Wir müssten längst weiter sein. Das Schreiben von Prüfungsarbeiten auf Computern sollte selbstverständlich möglich sein und keiner besonderen Erwähnung bedürfen.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Aber bei diesem Gesetz ist zumindest eines verhindert worden: ein Zurückdrehen in der Ausbildung der Juristen. Man wollte die Gesamtabschlussnote aufweichen oder, besser gesagt, das wieder weitgehend auf die Staatsprüfung reduzieren, wodurch die Schwerpunktprüfungen an Gewicht verloren hätten. Das hielten wir für falsch. Angesichts der Fülle des Stoffs, der im Studium zu bewältigen ist, und der Möglichkeit, dort individuelle Neigungen zu fördern und besser herauszustellen, war es dringend notwendig, den Mix in der Prüfungsnote beizubehalten. Insofern werden wir diesem Gesetz zustimmen.

Vielen Dank.

(B)

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Dr. Jürgen Martens. – Nächster Redner in der Debatte: für die Fraktion Die Linke Niema Movassat.

(Beifall bei der LINKEN)

Niema Movassat (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über die juristische Ausbildung sagte eine der bedeutendsten Theoretikerinnen des deutschen Privatrechts, Marietta Auer, kürzlich, dass sie mit einer persönlichkeitszersetzenden Angst behaftet sei. Seit Jahren sagen fast alle, die sich auskennen: Die juristische Ausbildung muss dringend reformiert werden.

Jetzt legt die Koalition einen Gesetzentwurf vor, der (C) vor allem Änderungen im Notarberuf beinhaltet und daneben noch hier und da das Rechtsreferendariat anpasst. Die Änderungen für den Notarberuf, wie die Möglichkeit, das Amt für längere Zeit vorübergehend niederzulegen, stellen eine wichtige Verbesserung dar, weil sie die Familienfreundlichkeit des Berufes fördern. Aber bei der Juristinnen- und Juristenausbildung werden nur Minireformen vorgenommen, statt den dringend benötigten großen Wurf vorzunehmen.

Ja, es wird endlich die Möglichkeit eingeführt, das zweite Staatsexamen elektronisch durchzuführen. Das ist eine dringend nötige Anpassung an die Art und Weise, wie in der Praxis gearbeitet wird. Aber wirklich innovativ wäre es, das Examen uneingeschränkt an die Realität juristischer Berufe anzupassen. In keiner berufspraktischen Situation sitzt da jemand und überlegt aus dem Bauch oder Kopf heraus, was das richtige Ergebnis ist. Er wird stets auf juristische Datenbanken zurückgreifen. Genau das sollten wir im ersten und zweiten Examen erlauben und die Klausuren entsprechend gestalten, damit nicht das Auswendiglernen belohnt wird, sondern das eigenständige Denken.

(Beifall bei der LINKEN)

Für Die Linke sind zwei weitere Reformen der Juristinnen- und Juristenausbildung dringend nötig:

Erstens. Studierende haben es nach einem kräftezehrenden Studium verdient, eine einwandfreie und faire Korrektur ihrer Examina zu bekommen – Examina, die in keinem anderen Studium von so entscheidender Bedeutung sind. Deshalb muss die Zweitkorrektur unabhängig von der Erstkorrektur stattfinden und müssen Korrektoren allgemein besser vergütet werden. Zurzeit kennen die Zweitkorrektoren die Erstkorrektur und werden dadurch oft in ihrer eigenen Notenvergabe vorbestimmt. Bei mir war es übrigens auch so: Der Zweitkorrektor war auf den Punkt genau mit dem Erstkorrektor bei allen sechs Examensklausuren einer Meinung – was für ein Zufall!

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Zweitens. Wir müssen das Alles-oder-nichts-Prinzip des ersten Staatsexamens beenden. Es ist nicht vertretbar, fünf Studien- und Lebensjahre von jungen Menschen auf einen Scheiterhaufen zu überführen, wenn diese durch das erste Examen fallen, es nicht bestehen. Als Linke fordern wir, dass Studierenden nach Bestehen der Zwischenprüfung und des Schwerpunktbereiches ein Bachelor zugesprochen wird. Diese zwei Leistungen sind gleichwertig mit einem Bachelorabschluss und sollten auch so anerkannt werden.

(Beifall bei der LINKEN sowie der Abg. Katja Keul [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Linke hat einen umfangreichen Antrag mit Vorschlägen vorgelegt, den Sie leider abgelehnt haben. Weil der vorliegende Entwurf immerhin kleinere Verbesserungen enthält, werden wir zustimmen.

Ihnen, Herr Lange, wünsche ich persönlich alles Gute und bedanke mich für die gute Zusammenarbeit im Rechtsausschuss.

Niema Movassat

Danke schön. (A)

> (Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Niema Movassat.

Die nächste Rednerin, Katja Keul, gibt ihre Rede zu Protokoll.1)

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN und der Abg. Stephan Thomae [FDP] und Gökay Akbulut [DIE LINKE])

Die übernächste Rednerin, Esther Dilcher, gibt ihre Rede zu Protokoll.²⁾

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN und der Abg. Stephan Thomae [FDP] und Gökay Akbulut [DIE LINKE])

Der überübernächste Redner, Dr. Jan-Marco Luczak, gibt seine Rede zu Protokoll.³⁾

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜ-NEN und der Abg. Stephan Thomae [FDP] und Gökay Akbulut [DIE LINKE])

Damit schließe ich die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 24 a. Wir kommen zur Abstim-(B) mung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30516, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27670 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30555 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Anderungsantrag?

(Niema Movassat [DIE LINKE]: Nicht mal die ganze AfD!)

Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Keine. Der Änderungsantrag ist abgelehnt – Zustimmung von der AfD, Ablehnung von allen anderen Fraktionen des Hau-

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27670 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der Linken, der SPD, der Bündnisgrünen, der CDU/CSU und der AfD. Enthalten hat sich die Fraktion der FDP.

Dritte Beratung

(C)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist angenommen, wiederum mit der Mehrheit von Linken, SPD, Grünen, CDU/CSU und AfD bei Enthaltung der FDP.

Tagesordnungspunkt 24 b. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30503, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/26828 und 19/26920 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. -Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung bei Enthaltung der AfD und Zustimmung der anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. -Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Gesetzentwurf ist bei Enthaltung der AfD und Zustimmung der anderen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 18. Beschlussempfehlung des Ausschus- (D) ses für Recht und Verbraucherschutz zum Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeitalter anpassen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/26308, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/23121 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? – Die Beschlussempfehlung ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, der CDU/ CSU und der AfD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP. Enthalten haben sich die Fraktionen der Linken und der Bündnisgrünen.

Ich rufe gleich den nächsten Tagesordnungspunkt auf, das ist der Tagesordnungspunkt 23. Ich bitte, die Plätze zu tauschen, Platz zu nehmen und auch mal zu gucken, ob der zweite Redner schon im Saal ist - ist er nämlich nicht. Ich gebe Ihnen nur den guten Tipp.

> (Zuruf von der CDU/CSU: Wir haben ihm schon Bescheid gegeben!)

- Gut.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 23 auf:

Beratung des Antrags der Abgeordneten Manuel Sarrazin, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

¹⁾ Anlage 12

²⁾ Anlage 12 3) Anlage 12

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Kurskorrektur in der Russlandpolitik – Menschenrechte, Demokratie und europäische Friedensordnung konsequent verteidigen Drucksache 19/29313

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat als erster Redner Manuel Sarrazin für Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Manuel Sarrazin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2004 habe ich in Sankt Petersburg zum ersten Mal Boris Pustinzew getroffen. Der inzwischen verstorbene Menschenrechtler und Bürgerrechtler sagte mir damals, wenn ihm jemand in Russland sage: "Früher war alles besser", würde er antworten: "Und heute kannst du es sagen." Ein paar Jahre später traf ich Boris wieder – so ungefähr im Jahr 2008; wir haben viele Jahre lang eng zusammengearbeitet –, und ich fragte ihn, ob er das heute auch noch so sagen würde. Er sagte: Nein, das würde er nicht. – Und damit ist der Rahmen für diese Debatte klar gesetzt.

Wir Grüne standen und stehen an der Seite der russischen Zivilgesellschaft, die mehr denn je unterdrückt ist. Das ist unser Partner in Russland an allererster Stelle.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Johannes Schraps [SPD])

(B) Denn Freundschaft mit Russland ist nicht einfach nur getan durch Kuscheln mit dem Kreml. Versöhnen mit Russland ist nicht einfach nur getan durch Versöhnen mit dem Kreml. Die Zukunft der deutsch-russischen Freundschaft hängt nicht vom Bau einer korrupten Pipeline ab, sondern vom Dialog der Zivilgesellschaften,

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

vom respektvollen und ehrlichen Umgang miteinander, mit den anderen Partnern in Russland und auch den anderen Partnern in der EU und in der Region. Deswegen wollen wir und bieten wir mit unserem Antrag mehr Kooperation mit Russland an.

Aber: Wer so tut, als ob Kriege und Repression, Autokratie und politische Morde diesen Dialog nicht erschweren würden, der ist nicht aufrichtig und nicht ehrlich, nicht gegenüber dem Kreml und auch nicht gegenüber den Menschen in Russland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dialog, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist richtig und wichtig, selbst dann, wenn er erfolglos sein sollte. Aber es gehört zur Politik dazu, sich offen die Karten zu legen. So wie der Kreml gegen die Zivilgesellschaft, gegen die freie Presse in Russland vorgeht, so ist der Dialog ein Selbstzweck – leider.

Trotzdem ist es richtig, den Dialog zu führen. Aber der Dialog nur mit diesem System wird keine Brücken bauen. Das sollte klar sein – auf das Gegenteil hoffend – und auch klar formuliert werden. Deswegen reicht es nicht aus, wenn die scheinbar einzige Strategie der Bundesre-

gierung das Gespräch, der Dialog, manchmal das Beschwichtigen mit dem System Putin ist, wenn der Kreml zum alleinentscheidenden Faktor für Frieden in Europa stilisiert wird, wenn hinter Dialog mit Putin letztlich die fehlende Hoffnung in die russische Gesellschaft und in ihre Veränderungsfähigkeit zu stehen scheint. Denn die russische Gesellschaft ist vielfältiger, politischer, europäischer, demokratischer und betroffener vom System Putin, als wir es hier in Deutschland oftmals sehen. Deswegen wollen wir Brücken nach Russland bauen zu unseren Partnern in Russland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zur Arroganz gegenüber Russland gehört nicht, die Realität der Autokratie anzusprechen, sondern diese vor den Menschen in Russland zu verschweigen. Wer eine Brücke bauen will – das war schon 1975 in Helsinki klar –, der muss diese Brücke zur Gesellschaft und vor allem zur Zivilgesellschaft in Russland bauen und klarmachen, dass Deutschland und die EU an ihrer Seite stehen, bereit zu mehr Kooperation in allererster Linie an der Seite der Zivilgesellschaft in Russland.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen klarmachen, dass die Basis für den Dialog die gemeinsamen Werte und Prinzipien sind – so wie Willy Brandt es angedacht hat, so wie Helsinki es gezeigt hat –, dass demokratische Freiheiten und Menschenrechte keine Ansichtssache sind. Wir erwarten, dass der Dialog auch mit der kritischen Zivilgesellschaft und mit der freien Presse geführt werden kann – nicht nur, aber auch. Dazu gehören Herr Nawalny, das Zentrum Liberale (D) Moderne, der Deutsch-Russische Austausch, EPDE, "Meduza", das Forum russischsprachiger Europäer und Memorial – wie auch der Kreml.

(Beifall des Abg. Johannes Schraps [SPD])

Dialog, reden – das werden wir sowieso. Aber wir sind zu mehr Kooperation bereit: mit Russland, nicht nur mit Gazprom, Rosneft oder mit Putin.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Manuel Sarrazin. – Nächster Redner: für die CDU/CSU-Fraktion Christian Schmidt.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Christian Schmidt (Fürth) (CDU/CSU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zusammenbruch der Sowjetunion, schreibt Henry Kissinger 2014 in seinem Werk "Weltordnung", verschob – Zitat – "die Akzente der Diplomatie". Der kalte Krieg sei fälschlicherweise vom Westen "nicht als ein geopolitischer Kampf um die Grenzen der russischen Macht" gesehen worden, sondern "als ein moralischer Kreuzzug für die freie Welt". In der Tat gibt es unterschiedliche Betrachtungsweisen, wie man das Blockdenken dieser Zeit in eine neue Weltordnung überführen sollte. Kissinger schrieb dies zu der Zeit, als Wladimir

Christian Schmidt (Fürth)

(A) Putin in seiner geopolitischen Strategie eben gerade einen an die Sowjetunion mindestens anzuknüpfenden Expansionismus statuierte und zu vollziehen begann.

Und so wie der Realpolitiker Kissinger in einem früheren Artikel in den frühen 90er-Jahren sich mit der Frage beschäftigte, wohin sich Russland wenden wird, ob nach Europa und damit auch hin zu dessen Wertestruktur oder als eurasische Großmacht nach Osten, so muss auch der heutige Kissinger neu denken. Damals sagte er, dass die russische - Ergänzung von mir -"Noch"-Großmacht geopolitische Spielräume auch im Osten – heute würde ich sagen, auch im Süden – suchen wird. Er sagte auch, dass es wichtig wäre, dass Habeas Corpus, also die Grundsicherheit der individuellen Menschen- und Bürgerrechte, gewährleistet sein müsste, auch wenn – Ergänzung von mir – die russische Staatsführung nicht aus "lupenreinen Demokraten" bestünde. Also Grundkonsens bei den Menschenrechten. Damit gaben wir uns irgendwie alle zufrieden, und es gab ja auch Signale der nichtexpansiven Rationalität.

Ich erinnere mich, 2008 Teilnehmer eines Gesprächs mit dem damaligen Staatspräsidenten Medwedew gewesen zu sein, aus dem Zbig Brzezinski, früher nationaler Sicherheitsberater der USA unter Jimmy Carter, herausging und nahezu beschwingt unser Gespräch kommentierte, dass er jetzt an eine wirkliche Annäherung und an einen Ausgleich zwischen Russland und dem Rest der Welt glaube, so sehr habe ihn der junge Präsident beeindruckt. Er und wir hatten übersehen, dass Medwedew nur geschickt gesetzter Platzhalter für Wladimir Putin war. Putin sieht manches anders. So wenig ihn Habeas Corpus wirklich schert, so wenig beeindruckt ihn ein auf Ausgleich gerichteter Politikansatz.

Zwar ist es müßig, darüber zu diskutieren, an welcher Stelle das Verhältnis zwischen Europa und Russland auseinandergeraten ist. In der Gesamtschau scheint es ein allmählicher, aber zielgerichteter Prozess zu sein, den wir so in den 90er-Jahren nicht haben kommen sehen und der sich auch nicht mit Fehlern des Westens erklären lässt

Wir haben und wollen keine Konfrontation mit Russland, schon gar nicht mit dem russischen Volk. Gestern haben wir daran gedacht: Uns verbindet eine jahrhundertelange gemeinsame Geschichte. Gerade jetzt denken wir an den Überfall auf die Sowjetunion durch Hitlerdeutschland 1941. Mag Stalin seinerseits über Leichen gegangen sein, Hitlers Angriff auf die Sowjetunion mit infolgedessen 25 Millionen Kriegstoten aus diesem Land ist und bleibt der verabscheuungswürdigste und inakzeptabelste Aggressionskrieg des 20. Jahrhunderts.

(Beifall des Abg. Johann Saathoff [SPD])

Schon deshalb haben Russland und die anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion ein Anrecht auf Verbeugung vor den Toten und Verständigung mit den Lebenden. Aber wir können vor dem strategischen Agieren der gegenwärtigen russischen Regierung, sei es im Innern oder im Handeln nach Außen, nicht die Augen schließen. Hier geht es nicht um Ausrutscher von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, sondern um eine strukturierte Ersetzung eines demokratischen durch einen autoritären Staat.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Florian Toncar [FDP])

Jeder mit solchem Einfluss auf den Nachbarn wie ihn Putin auf diesen primitiven weißrussischen Gewalttäter Lukaschenko hat, einen, wenn man will, Schlagstockfreak des reaktionären Zeitalters, müsste diesen in die Schranken weisen. Das wäre nicht nur Realpolitik; das macht man mit solchen Figuren grundsätzlich. Aber das findet nicht statt. Ganz im Gegenteil planscht man in Sotschi und man verabschiedet sich endgültig von Habeas Corpus.

Es ist auffällig, wie oft im Antrag der Grünen Präsident Putin erwähnt wird. Aber es ist nachvollziehbar; denn das putinistische System ist auf diese Nummer eins zugeschnitten. Wie können wir dem begegnen?

Wir müssen eine Strategie entwickeln, die flexible Antworten ermöglicht. Ja, wir müssen die Zivilgesellschaft unterstützen. Wir sollten nicht erwarten, dass sich Russland in ein paar Jahren zu einem liberalen Land westlicher Prägung entwickelt. Wir müssen aber scharfen Protest einlegen, insbesondere gegen dieses eigenartige Listungsgesetz, das freie Hand gibt, Organisationen wie zum Beispiel das Zentrum Liberale Moderne oder andere Nichtregierungsorganisationen außer Recht zu setzen, und Menschen gefährdet.

Wir müssen auch über die Instrumente und die Gremien, in denen wir gemeinsam arbeiten – sei es der Europarat oder seien es andere, wo man Gesprächskanäle offenhalten muss -, Hinweise geben und klare Positionen vertreten. Ich glaube, wir müssen deswegen auch mit unseren Bündnispartnern sehr viel mehr sprechen. Ich (D) hoffe und erwarte, dass, wenn sich der neue amerikanische Präsident Biden und Putin wo auch immer in den nächsten Tagen treffen, wir mit dabei sind.

Die strategische Wahrnehmung in Deutschland muss des Weiteren identisch gemacht werden mit der in anderen Teilen Europas. Das heißt, dass wir auch über die Energiepolitik reden müssen. Denn eines ist die große Schwachstelle von Putin: Er hat es nicht geschafft, seine auf Rohstoffen basierende Wirtschaft zu modernisieren. Das unterscheidet ihn dramatisch von China. Deswegen hat er auch nicht die Kraft von China. Er wird sich mittelfristig sowieso nach Europa orientieren müssen.

Gestatten Sie mir, Frau Präsidentin, dass ich zu einem anderem Thema ganz kurz etwas sage, das mittelbar damit verbunden ist. Ich danke der Bundesregierung, insbesondere Frau Bundeskanzlerin Merkel, dass sie mich für den internationalen Posten des Hohen Repräsentanten für Bosnien und Herzegowina vorgeschlagen hat, und ich habe die Freude und die Ehre, von der internationalen Gemeinschaft hierfür benannt worden zu sein.

(Beifall bei der CDU/CSU und dem BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber auch auf dem Balkan treffen westliche und russische Interessen aufeinander. Die russische Regierung hat meine Kandidatur nicht unterstützt. Dies folgt einer politischen Linie der Nichtkooperation. Ich möchte dies aber offen aufgreifen. Ich werde alles daransetzen, im Amt des Hohen Repräsentanten nicht nur den Frieden zu erhalten, sondern für die junge Generation zu arbeiten.

(C)

(C)

Christian Schmidt (Fürth)

(A) Die wird die Konflikte der Großeltern einmal nicht mehr verstehen. Aber dazu brauchen wir Dialog, Gespräch und Bereitschaft, miteinander zu arbeiten, auch mit Moskau. Deswegen wird natürlich mein Weg auch in diese Hauptstadt führen. Ich lade die russische Regierung dazu ein, hier gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft Verantwortung zu übernehmen. Das brauchen wir in Europa. Das ist mittelfristig auch das Rezept für Herrn Putin, sein Land nach vorne zu bringen.

Danke.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Christian Schmidt, und wir wünschen Ihnen für diese wichtige neue Aufgabe viel Kraft, viel Mut, viel Ausdauer, viel Geduld und viele neue Ideen; denn Ihre Aufgabe ist in der Tat die eines friedensstiftenden Brückenbauers. Dafür viel, viel, viel Kraft und viel Erfolg!

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abg. Dr. Anton Friesen [AfD] und Niema Movassat [DIE LINKE])

Nächster Redner: für die AfD-Fraktion Waldemar Herdt.

(Beifall bei der AfD)

Waldemar Herdt (AfD):

(B) Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich war eigentlich positiv überrascht, als ich den Titel des Antrags der Grünen gelesen habe. Ich habe gedacht: Die können ja auch was Gescheites. "Kurskorrektur in der Russlandpolitik" – ja genau, das brauchen wir doch alle. Aber schon der erste Satz zeigt, wohin die Reise der Grünen geht. In diesem Antrag wird das politische System Russlands als Regime bezeichnet und verurteilt.

(Frank Müller-Rosentritt [FDP]: Was ist es denn sonst?)

Hiermit ist doch der Konfrontationskurs schon festgelegt. Und wo ist dann bitte schön die Kurskorrektur?

> (Zuruf des Abg. Manuel Sarrazin [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Genau das Gleiche machen wir doch auch jetzt. Der Antrag der Grünen, meine Damen und Herren, ist aus meiner Sicht ein Meisterwerk der Inkompetenz und Heuchelei – nichts anderes!

(Zuruf der Abg. Ulli Nissen [SPD])

Nur ein Beispiel. Die Situation der 90er-Jahre in Russland wird hier beschrieben als beispielhaft für Demokratie und Fortschritt. Ich kenne die Situation im Russland der 90er-Jahre.

(Zuruf des Abg. Manuel Sarrazin [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe das nicht gegoogelt; ich war da. Ich kann Ihnen ganz kurz beschreiben, was die von Ihnen so gelobte Demokratie damals prägte: Das war die Armut, das waren die Drogen, das war Chaos, das waren Bandenkriege.

(Zuruf des Abg. Manuel Sarrazin [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Ist das wirklich die Demokratie, die Sie vielleicht auch nach Deutschland bringen wollen, wenn Sie die Gelegenheit dazu haben? Das muss man sich doch fragen.

(Beifall bei der AfD – Zuruf des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Grüne, Ihr Antrag ist aus meiner Sicht auch ein Meisterwerk der Lobbyarbeit. Ich möchte Ihnen eine einfache Frage stellen: Wer von Ihnen ist bereit, die Interessen seines Landes zu verraten zugunsten finanzieller Interessen anderer Länder?

> (Zuruf des Abg. Manuel Sarrazin [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie viele von Ihnen sind bereit, für eine solche Entscheidung Verantwortung in der Zukunft zu tragen? Die Grünen wollen kein günstiges und auch kein umweltschonendes Gas aus Russland. Aber um die Energiesicherheit zu gewährleisten, müssen wir dann das teure und schmutzige Gas aus den USA kaufen.

(Zuruf des Abg. Manuel Sarrazin [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN])

Dann muss man doch ehrlich sein und den Wählern sagen: Liebe Wähler, nächstes Jahr werden wir alle 10 bis 15 Prozent mehr bezahlen, weil wir das russische Gas, weil wir den Arbeitgeber aus dem fremden Land nicht wollen.

Man spricht über Korruption und eine Pipeline-Affäre. Wir haben jetzt schon den teuersten Strom in Europa. Wenn wir diesem Antrag folgen, dann müssen wir vielleicht noch mehr zahlen. Die Folge ist – da dürfen wir uns dann auch nicht wundern –, dass vielleicht die Unternehmer aus unserem Land auswandern und dass es zu sozialer Unruhe und zu Chaos kommt. Damit wären wir dann in der russischen Demokratie der 90er-Jahre. Das wollen Sie wirklich?

Auch wir in der AfD stehen wir für eine Kurskorrektur mit Blick auf Russland - aber in eine konstruktive Richtung. Denn ohne Russland ist die Sicherheit auf dem europäischen Kontinent nicht zu gewährleisten und gegen Russland schon gar nicht. Wir müssen wirtschaftliche Sanktionen aufheben, die auch uns schaden und die für die Verarmung des Volkes mitverantwortlich sind. Wir brauchen eine freie Wirtschaftszone von Lissabon bis Wladiwostok, die es uns ermöglicht, die enormen russischen Naturressourcen mit dem deutschen Knowhow zu verbinden. Das ist eine Garantie für Frieden, das ist eine Garantie für Wohlstand für jetzige und für zukünftige Generationen. Dahin sollte der Kurswechsel in der Russlandpolitik gehen und nicht woandershin. Schluss mit dem grünen Wahnsinn! Diesen Antrag werden wir nicht unterstützen.

(Beifall bei der AfD – Ulli Nissen [SPD]: Schluss mit der AfD! – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Und ich habe mir am Anfang schon Sorgen gemacht!)

(D)

(A) Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke, Herr Herdt. - Nächster Redner: für die SPD-Fraktion Johann Saathoff.

(Beifall bei der SPD)

Johann Saathoff (SPD):

Danke schön. – Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine Reihe von besorgniserregenden Ereignissen in Russland, die dringend unserer Aufmerksamkeit bedürfen. Es gibt wirklich dicke Bretter zu bohren. Vor zwei Wochen wurden drei deutsche Organisationen in Russland für unerwünscht erklärt. Der Petersburger Dialog hat daraufhin beschlossen, die Zusammenarbeit vorläufig auszusetzen. Denn diese Listung betrifft langjährige aktive Mitglieder des Petersburger Dialoges. Aber nicht nur der Petersburger Dialog ist betroffen. Vor allem trifft das die russischen Partner, die vielen Kooperationen, die es gibt, die nun praktisch über Nacht gekündigt werden

Ich habe mit Betroffenen gesprochen, und eins ist deutlich: Es geht hier nicht nur um politische Meinungen und Auseinandersetzungen. Es geht auch um langjährige Freundschaften und Kontakte von Mensch zu Mensch, die quasi über Nacht verboten wurden. Für diese Listung gibt es überhaupt keine Begründung. Die Behauptung, diese Organisationen würden Russland in irgendeiner Weise bedrohen, ist absurd und falsch und natürlich auch absolut nicht weise und nicht ausgerichtet auf eine gemeinsame gedeihliche Zukunft.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Was es bedeutet, zu einer unerwünschten Organisation erklärt zu werden, sehen wir am Beispiel von Andrej Piwowarow. Obwohl er der Forderung des Gesetzes nachkam und die Bewegung "Offenes Russland" aufgelöst hat, wurde er verhaftet, nachdem er bereits im abflugbereiten Flugzeug gesessen hat. Aktuell wurde bestätigt, dass die politischen Stäbe von Alexej Nawalny fortan als extremistische Organisationen gelten. Passend dazu wurde ein Gesetz verabschiedet, das seinen Unterstützern aus diesem Grund verbietet, als Kandidaten zu den Wahlen anzutreten.

All dies zeigt, dass sich Russland von den Werten und von den Regeln der Demokratie, zu denen es sich ausdrücklich verpflichtet hat, immer weiter entfernt. Opposition wird kaum noch geduldet, Gesetze und Maßnahmen richten sich aber auch gegen kritische Menschenrechtsverteidiger wie Juri Dmitrijew, der die Verbrechen des Stalinismus erforschte. Sie richten sich gegen die Zeugen Jehovas genauso wie gegen investigative Journalisten, die Korruption aufdecken oder einfach nur von Protesten berichten.

Ich stimme völlig überein, dass diese Entwicklung, die sich bereits über Jahre zeigt, unsere Russlandpolitik nicht unberührt lassen kann. Sosehr wir uns fragen müssen, was wir vielleicht hätten tun können, muss aber auch allen klar sein: Die Verantwortlichen hierfür sitzen nicht in Berlin oder Brüssel. Die Verantwortlichen sitzen vor allem in Moskau, Grosny oder anderswo in Russland. Es (C) gibt vor allem keine Entschuldigung dafür, die Rechte der eigenen Bevölkerung zu verletzen.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Der Kurs unserer Russlandpolitik bleibt derselbe, und er steht sogar im vorliegenden Antrag: Russland gehört zu Europa. - 80 Jahre nach dem Angriff Nazi-Deutschlands auf die Sowjetunion muss uns klar sein, wie wichtig es ist, diesen östlichen Teil Europas, der so sehr unter den deutschen Verbrechen gelitten hat, nicht zu vergessen. Der Bundestag hat gestern hieran würdig erinnert. Bundesaußenminister Heiko Maas hat dazu eine Rede gehalten und dies sehr deutlich gemacht.

Ich selbst bin gestern aus der Ukraine zurückgekehrt, wo ich ebenfalls dieses Tages gedacht habe. In der Ukraine war auch spürbar, wie lebendig die Idee Europa im Osten des Kontinents ist, gerade in und gerade mit einer lebendigen Zivilgesellschaft. Und es gehört auch zur europäischen Friedensordnung, dass wir die Verletzung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine nicht akzeptieren werden.

(Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

In Belarus, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen wir, dass sich die Bevölkerung für ihr Recht, frei zu wählen, einsetzt und höchste Risiken in Kauf nimmt. Gerade heute habe ich mit einigen Kolleginnen und Kollegen der (D) SPD-Fraktion ein wirklich beeindruckendes Gespräch mit Swetlana Tichanowskaja führen können. Weil ich sehe, wie die Menschen sich um Demokratie und Zusammenarbeit bemühen, glaube ich auch niemandem, der in Bezug auf Russland suggeriert, er würde ja die russische Seele kennen, die angeblich nur die harte Hand versteht.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Jedem, der Chancen in Gesprächen, Begegnungen und Verhandlungen sucht, dem wird abgesprochen, überhaupt Ahnung zu haben. In Russland gibt es aber nicht nur eine Seele. In Russland gibt es mindestens 144 Millionen Seelen. Und Europa ist ein Kontinent der Vielfalt, und Russland ist selbst vielfältig als Teil Europas.

Als die AG Zivilgesellschaft des Petersburger Dialogs, die ich damals zusammen mit Michail Fedotow koordiniert habe, im Dezember eine Erklärung beschlossen hat, in der vor der inzwischen erfolgten Verschärfung der Gesetze gegen die sogenannten ausländischen Agenten gewarnt wurde, haben mich viele gefragt: Wie habt ihr das eigentlich geschafft? Wie habt ihr es geschafft, dass die russische Seite zugestimmt hat? - Diese Frage ist schon völlig falsch gestellt. Es waren nämlich vor allem die russischen Teilnehmer, die ihre Sorgen geäußert haben und in dieser Erklärung Hoffnung suchten. Genau das ist ja der Fehler, dass behauptet wird, wir würden unsere Ideen nach Russland bringen wollen. Nein, es geht darum, dass die russische Gesellschaft sich frei äußern und sich frei entwickeln kann.

Johann Saathoff

(A) (Beifall bei der SPD und dem BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Die neuen Gesetze, die noch mehr Organisationen und Personen zu ausländischen Agenten machen, sind beschlossen worden. Die russische Politik beschränkt die freie Meinungsäußerung und beschränkt viele Kontaktmöglichkeiten ins Ausland. Wir wollen das Gegenteil. Wir wollen mehr Kontakte, mehr Dialoge, mehr Austausch. Um es aber auch deutlich zu sagen: Ich glaube nicht, dass wir diesem Ziel näherkommen, wenn wir die Kontakte auf einem Gebiet fördern und auf einem anderen Gebiet, wie zum Beispiel der Wirtschaft, von unserer Seite beschränken.

Wir müssen Russland an seinen Verpflichtungen immer wieder messen. Wir sind aber auch nicht so naiv, zu denken, dass sich dadurch die Situation in Russland schnell verändern wird. Leider wird sie das eher nicht. Es hilft der russischen Gesellschaft aber auch nicht, wenn wir versuchen, Handlungsfähigkeit zu demonstrieren. Die Veränderungen müssen in Russland selbst erfolgen. Aber wir können und müssen eine Politik machen, die unseren Überzeugungen entspricht.

Vor allem müssen wir die Zivilgesellschaft unterstützen; Kollege Sarrazin, Sie haben absolut recht. Wir müssen die Russinnen und Russen unterstützen, die sich als Teil Europas begreifen, die sich für einen friedlichen Kontinent einsetzen, die das Klima schützen wollen, die sich gegen häusliche Gewalt einsetzen, die sich für freie Bildung aussprechen, die für Menschenrechte eintreten oder die einfach über Grenzen hinweg Freundschaften schließen und erhalten wollen. Wir sind bereit, diese Probleme mit Russland gemeinsam anzugehen, weil sie uns gemeinsam angehen.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU])

Mehr Begegnungen, mehr Visa, mehr Dialog, weniger Hindernisse: Das ist der Weg. Das Brett, das wir bohren, ist dick - keine Frage. Aber das darf uns nicht abschrecken. Im Gegenteil: Das war und ist der klare Kurs unserer Russlandpolitik und wird es auch bleiben. Wer behauptet, dieser Weg ginge nicht, dem kann ich nur auf Platt antworten: Geiht neet, gifft neet.

> (Beifall bei Abgeordneten der SPD und des Abg. Christian Schmidt [Fürth] [CDU/CSU])

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Die Präsidentin will wie immer die Übersetzung haben.

Johann Saathoff (SPD):

Frau Präsidentin, Sie stehen kurz vorm ostfriesischen Indigenat. "Geiht neet, gifft neet" hätten Sie schon selber übersetzen können: Geht nicht, gibt's nicht.

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Danke schön. Es ging mir ja um die Kolleginnen und Kollegen.

> (Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Dann man tau!)

Vielen Dank, lieber Johann Saathoff. – Nächste Red- (C) nerin: für die FDP-Fraktion Renata Alt.

(Beifall bei der FDP)

Renata Alt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das deutsch-russische Verhältnis befindet sich aktuell leider auf einem Tiefpunkt. Die Bundesregierung hat eine strategische Debatte über das Verhältnis zu Russland viel zu lange vertagt. Deshalb ist die heutige Debatte sehr wichtig.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, einige Punkte aus Ihrem Antrag teilen wir. Wir dürfen nicht schweigen, wenn Menschenrechte in Russland mit Füßen getreten werden. Menschenrechtsverletzungen müssen wir lautstark kritisieren.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Gegen russische Propaganda und Hackerangriffe müssen wir hart vorgehen. Ja, es ist wichtig, russischen Oppositionellen wie dem vor Kurzem geflüchteten Dmitrij Gudkow zu helfen, und ja, Schutzsuchende aus Russland müssen unkompliziert Asyl in Deutschland erhalten.

(Beifall bei der FDP)

Aber angesichts der neuen Repressionen in Russland ist Ihr Antrag an vielen Stellen leider nur Wunschdenken. Sie plädieren dafür, die Zivilgesellschaft stärker zu unterstützen. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, (D) wie wollen Sie das konkret umsetzen? Die jüngsten Gesetze – Herr Saathoff hat sie gerade eben angesprochen – ermöglichen es dem russischen Staat, jeglichen internationalen Austausch zu unterbinden. Wie wollen Sie vermeiden, dass Oppositionelle eingesperrt werden, nur weil sie mit den westlichen Stiftungen zusammenarbeiten? Sie fordern in Ihrem Antrag Visaliberalisierung. Noch im Januar hat der Kollege Sarrazin in seinem Gastbeitrag in der Zeitschrift "Russland-Analysen" das Gegenteil angemahnt.

(Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Zu Recht!)

Wie glaubwürdig sind Ihre Forderungen? Sie sollten sich schon entscheiden!

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Zuruf des Abg. Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der deutschen Wirtschaft wollen Sie vorschreiben, mit welchen russischen Unternehmen sie zusammenarbeiten darf und mit welchen nicht. Unsere Wirtschaft beginnt gerade, sich langsam von der Coronakrise zu erholen. Und Sie wollen den Unternehmen den Zugang zum russischen Markt verwehren? Da reiben sich chinesische Staatskonzerne jetzt schon die Hände.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Dr. Anton Friesen [AfD])

Wir dürfen unsere Unternehmen nicht zu den Leidtragenden der Verbrechen des Putin-Systems machen.

(B)

Renata Alt

(A) Meine Damen und Herren, bei den deutsch-russischen Beziehungen müssen wir uns auf realistische Ziele fokussieren. Wir brauchen eine kluge Diplomatie und Pragmatismus. Wir brauchen jetzt eine Politik der machbaren kleinen Schritte. Ihr Antrag ist gut gemeint; aber er ist nicht richtig zu Ende gedacht. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion Die Linke hat das Wort der Kollege Klaus Ernst.

(Beifall bei der LINKEN)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, die Verhältnisse sind kompliziert; sie sind schwierig. Es ist auch durchaus einiges Richtiges gesagt worden; aber der Tenor des Antrags der Grünen ist doch klar: Man möchte durch Konfrontation mit der russischen Seite die Einhaltung der Menschenrechte befördern. Ja, aber glauben Sie ernsthaft, Herr Sarrazin, dass Sie durch mehr Konfrontation, durch mehr Härte gegen Russland die Verhältnisse in Russland in dieser Frage tatsächlich ändern? Seit fünf Jahren verhängen wir Sanktionen: Das hat nichts bewirkt, nicht im Geringsten! Und Sie glauben, dass es, wenn wir noch eine Schippe drauflegen, besser wird? Wie kommen Sie eigentlich zu dieser vollkommen irrsinnigen Annahme, Herr Sarrazin?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Ich sage Ihnen: Es kommt eigentlich gerade darauf an, die Kontakte zu intensivieren, um in Gesprächen mit der russischen Seite auf Veränderungen hinzuwirken und anzusprechen, was aus unserer Sicht falsch ist.

(Beifall bei der LINKEN – Manuel Sarrazin [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Machen wir auch gerne!)

Wäre das nicht der viel sinnvollere Weg? Ich erschrecke über Ihre Überlegung, die Ukraine vielleicht mit Waffen zu beliefern. Damit wollen Sie die Menschenrechtslage in Russland verändern? Da frage ich mich: Haben Sie eigentlich einen im Tee?

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der AfD)

Meine Damen und Herren, Ihr Vorschlag in dieser Frage, eine Verhärtung der Verhältnisse durch Konfrontation, insbesondere auch im Bereich der Wirtschaft, anzustreben, widerspricht nicht nur der Logik, das widerspricht auch den eigenen deutschen Interessen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass eine intensive Zusammenarbeit – gerade in wirtschaftlichen Fragen – die Verhältnisse eher stabilisiert und Gesprächskanäle offenlässt, was Sie offensichtlich infrage stellen. Deshalb kann ich Ihnen nur immer wieder die Worte des früheren Vorsitzenden des Ost-Ausschusses der Deutschen Wirtschaft, Herrn Cordes, ans Herz legen. Er hat gesagt –

und da hat er vollkommen recht –: Ein starkes Europa – (C an dem ja auch Sie Interesse haben sollten – ist ohne Einbeziehung Russlands nicht denkbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie also an einem starken Europa interessiert sind, dann würde ich an Ihrer Stelle einige Punkte wirklich überdenken.

Meine Damen und Herren, zu einem vernünftigen Verhältnis gehört nämlich, auch die andere Seite - in diesem Fall die Russen – ein wenig zu verstehen und zu hinterfragen, warum sie eigentlich was machen. Deshalb möchte ich noch einen Blick auf die Geschichte werfen. Dass Russland aufgrund seiner eigenen Geschichte vielleicht ein besonderes Sicherheitsinteresse haben muss und hat, darüber haben wir in dieser Woche schon gesprochen. Aber ich erinnere auch daran, dass Gorbatschow bei der deutschen Einheit Zusagen gemacht worden sind, und zwar in dem Sinne – das Zitat wird Gorbatschow zugeschrieben -: Ganz gewiss wäre jede Erweiterung der NATO über ihren bisherigen Bereich inakzeptabel. -Heute haben wir ganz andere Verhältnisse. Die Russen haben der Wiedervereinigung zugestimmt unter der Bedingung der Nichtausweitung der NATO.

Herr Schmidt, Sie sagen: Expansionismus des Westens. – Nein, Sie meinen eigentlich den Osten. Aber den Expansionismus des Westens sehen wir doch praktisch: die Ausweitung der NATO –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege Ernst.

(D)

Klaus Ernst (DIE LINKE):

 ich bin sofort fertig – näher an die Grenzen des Ostens. Ich sage deshalb: Für friedliche Verhältnisse, auch in der Zukunft, brauchen wir mehr Zusammenarbeit, mehr Verständnis für den anderen und keine Haudrauf-Politik der Grünen, vor der ich langsam wirklich Angst kriege.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Für die CDU/CSU-Fraktion hat das Wort der Kollege Dr. Andreas Nick.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Dr. Andreas Nick (CDU/CSU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Russland ist ein großes europäisches Land, ein wichtiger Nachbar und ein bedeutender Teil europäischer Zivilisation. Wir wollen, gerade auch mit Blick auf die Menschen und die Zivilgesellschaft in Russland, ein friedliches Zusammenleben, konstruktive Beziehungen und möglichst enge Zusammenarbeit bei der Lösung globaler Probleme. Das ist nicht nur ein Gebot unserer leidvollen gemeinsamen Geschichte; es entspricht auch der geografischen Lage und unseren strategischen Interessen.

Aber gerade weil dies so ist, schmerzen uns die aktuellen Entwicklungen in Russland zutiefst. Mit der schon mehrfach angesprochenen Listung der im Petersburger

(D)

Dr. Andreas Nick

(A) Dialog vertretenen Organisationen entzieht die russische Führung den für den politischen und zivilgesellschaftlichen Dialog zentralen Formaten im Petersburger Dialog ernsthaft die Grundlagen. Das Verhalten der russischen Führung – aggressiv nach außen, repressiv nach innen – erfordert von uns auch künftig, gerade auch in den nächsten Monaten, ein hohes Maß an Wachsamkeit und Resilienz

Unsere Politik gegenüber Russland hat auch weiterhin einen unverrückbaren Bezugspunkt, nämlich die Charta von Paris. Darin haben sich die Staaten Europas 1990 zu Demokratie, Menschenrechten und Grundfreiheiten bekannt. Sie haben sich verpflichtet, sich jeder gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates gerichteten Androhung oder Anwendung von Gewalt zu enthalten.

Wir haben 2019 – nicht zuletzt gemeinsam mit unseren französischen Freunden – erhebliches politisches Kapital investiert, um Russland mit allen Rechten und Pflichten im Europarat zu halten, auch deswegen, um den Zugang für 140 Millionen Bürger der Russischen Föderation zum Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte sicherzustellen. In aller Klarheit – das war auch die Botschaft unseres Vorsitzes im Ministerkomitee des Europarats in den vergangenen Monaten –: Die Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nicht nur im Fall von Alexej Nawalny, ist eine Kernverpflichtung für jeden Mitgliedstaat, und wer diese nicht erfüllt, der stellt seinen Platz im Europarat selbst infrage.

(B) (Beifall bei der CDU/CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Herausforderungen, die sich aus der aktuellen russischen Politik ergeben, sind ja im vorliegenden Antrag, lieber Kollege Sarrazin, durchaus zutreffend und kenntnisreich und sachkundig beschrieben worden. Die Debatte hat auch gezeigt, dass wir, jedenfalls in den vier Fraktionen der demokratischen Mitte dieses Hauses, in dieser Analyse weitgehend übereinstimmen. Worin aber dann die von Ihnen angekündigte Kurskorrektur im Konkreten bestehen soll, bleibt dann doch etwas im Ungefähren. Es muss jedenfalls mehr sein als rhetorische Eskalation; denn wer Frieden und Sicherheit in Europa stärken will, der muss auch zu Investitionen in Sicherheit bereit sein. Wir sind hier sehr eindeutig: Ernsthafte Dialogangebote und eigene Stärke müssen Hand in Hand gehen mit Wachsamkeit und Resilienz. Diesen klaren Kurs halten wir auch in Zukunft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29313 mit dem Titel "Kurskorrektur in der Russlandpolitik – Menschenrechte, Demokratie und europäische Friedensordnung konsequent verteidigen". Wer stimmt für diesen Antrag? – Die Grünen. Wer stimmt dagegen? –

Das sind alle anderen Fraktionen mit Ausnahme der FDP. (C) Enthaltung? – Die Fraktion der FDP. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 26 a bis 26 d sowie den Zusatzpunkt 19 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)

Drucksachen 19/29490, 19/30242

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 19/30513

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität
 (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAP-KondG)

Drucksachen 19/29489, 19/30240

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 19/30513

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungsund Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVeKoSG)

Drucksachen 19/29488, 19/30241

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 19/30513

 d) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes

Drucksachen 19/29485, 19/30243

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

Drucksache 19/30513

ZP 19 Beratung des Antrags der Abgeordneten Renate Künast, Friedrich Ostendorff, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) zu dem Vorschlag

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates mit Vorschriften für die Unterstützung der von den Mitgliedstaaten im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu erstellenden und durch den Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) zu finanzierenden Strategiepläne (GAP-Strategiepläne) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (KOM(2018) 392 endg.)

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik stärken

Drucksache 19/30402

Hierzu liegt ein Änderungsantrag sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke und ein Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Es beginnt der Kollege Hermann Färber.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(B)

Hermann Färber (CDU/CSU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir debattieren heute vier Gesetze zur Gemeinsamen Agrarpolitik. Allein das zeigt ja schon, wie kompliziert diese GAP insgesamt ist.

Darüber hinaus haben wir die Situation, dass die Trilog-Verhandlungen in Brüssel noch gar nicht abgeschlossen sind. Das führt dazu, dass die uns vorliegenden Gesetze noch nicht abschließend ausgearbeitet werden konnten, sondern nach einem erfolgreichen Trilog inhaltlich mit entsprechenden Verordnungen noch angepasst und ausgestaltet werden müssen. Das führt natürlich zu großen Erwartungshaltungen, auch draußen in den Betrieben.

Eines ist ja klar: Die GAP vollzieht in der Tat einen Systemwechsel. Die Direktzahlungen sind künftig zusätzlich an zehn maßgebliche GLÖZ-Standards gebunden. GLÖZ-Standards stehen für den guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand der Flächen. Diese bilden die Konditionen für die Basisprämie. Gleichzeitig werden noch 25 Prozent der Finanzmittel in der ersten Säule für die Ökoregelungen bereitgestellt.

Mit der Umschichtung von der ersten in die zweite Säule bedeutet das für unsere Landwirte eine Senkung der Direktzahlungen von rund 250 auf 150 Euro pro Hektar. Um dies auffangen zu können, müssen die Ökoregelungen möglichst für alle Landwirte erfüllbar sein, damit diese umgeschichteten finanziellen Mittel dafür auch abgerufen werden können.

Aber diese Ökoregelungen müssen nicht nur den (C) gewünschten Anreiz bieten, sie müssen nicht nur praxistauglich sein, sondern sie dürfen auch nicht mit den Agrarumweltprogrammen der Bundesländer, die es in der zweiten Säule gibt, konkurrieren. Denn auch diese Regelungen enthalten ökologische Leistungen, die sich in der Praxis bereits sehr gut etabliert haben.

Bei der weiteren Ausgestaltung der GAP sollte auch ein besonderes Augenmerk auf Betriebe und auf Regionen mit einem hohen Grünlandanteil gelegt werden, um auch in diesen Regionen ausreichend Rückzugsmöglichkeiten für die Biodiversität schaffen zu können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich möchte an dieser Stelle darauf hinweisen: Wir haben im Bereich der Landwirtschaft mittlerweile eine Regelungsdichte, die vor allem von den kleineren und mittleren Betrieben nicht mehr überblickt werden kann. Betriebe, die zwar - ich sage jetzt mal: in Anführungszeichen – "nur" 100 Hektar bewirtschaften, müssen dies oftmals auf 500, 600, ja 800 einzelnen Flurstücken machen. Das sieht man den Feldern nicht an, aus wie vielen Flurstücken sie gebildet werden. Das ist sehr schwierig. Deshalb müssen diese Betriebe bereits heute oftmals einen externen Berater hinzuziehen, um zu prüfen, ob sie alle Verpflichtungen, die sie eingegangen sind und die ihnen der Gesetzgeber auferlegt, erfüllt haben. Deshalb ist es uns auch sehr wichtig, dass im Zuge der Umverteilungsprämie die ersten Hektare noch mal deutlich stärker unterstützt werden.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(D)

Aber zumindest wird die GAP auch einige Vereinfachungen für die landwirtschaftlichen Betriebe bringen. Durch die Nutzung des neuen Flächenmonitoringsystems wird sich die Zahl der Vor-Ort-Kontrollen etwa halbieren lassen. Gleichzeitig werden die Landwirte durch das Flächenmonitoring rechtzeitig Hinweise bekommen, wenn es eventuelle Unstimmigkeiten gibt, und sie bekommen dann auch die Möglichkeit zur Korrektur.

Und – das ist ein ganz wichtiger Punkt –: Wenn der Trilog sich darauf einigen kann, wird auch die Tierkennzeichnung aus der Konditionalitätenverpflichtung herausgenommen. Das wäre in der Tat eine sehr große Erleichterung für rund 160 000 tierhaltende Betriebe.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wie gesagt, die neue GAP ist ein Systemwechsel und stellt eine nachhaltige und biodiversitätsfördernde Pflege unserer Kulturlandschaft in den Mittelpunkt. Wir machen dafür mit der heutigen Verabschiedung dieser GAP-Gesetze einen wesentlichen Schritt dahin.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Hermann Färber. – Der nächste Redner: Wilhelm von Gottberg, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

(C)

(A) Wilhelm von Gottberg (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin Klöckner sprach in ihrer Einführungsrede zur ersten Lesung der GAP-Reformgesetze am 20. Mai davon, dass mit diesen Reformgesetzen "sowohl die Einkommens- wie auch die Ernährungssicherung mit mehr Umwelt- und Klimaschutz" zusammengebracht würden. Wenn das so ist, wäre ihr gewissermaßen die Quadratur des Kreises gelungen. Schon in drei Jahren wird sich erweisen, ob diese optimistische Zukunftsprognose der Realität standhalten wird.

Wir wollen heute ein Gesetzespaket zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2023 verabschieden, obwohl die Trilog-Verhandlungen zur GAP erst vor zwei Wochen vertagt wurden. Es ist noch unklar, wann und mit welchem Ergebnis der Trilog abgeschlossen werden kann. Das passt nicht zusammen, meine Damen und Herren. Im Einzelnen:

Erstens: GAP-Direktzahlungsgesetze. Die Bundesregierung will die einkommenswirksamen Direktzahlungen aus der ersten Säule bis 2026 schrittweise stark kürzen. Bis dahin werden 15 Prozent der Direktzahlungen der ersten Säule entzogen worden sein. Das ist dann eine Kürzung von 188 Millionen Euro pro Jahr. Nicht mit uns!

(Beifall bei der AfD)

Zweitens: GAP-Konditionalitäten-Gesetz. Konditionalitäten sind Verpflichtungen, die jeder Landwirt erfüllen muss, um die flächenbezogenen Direktzahlungen zu erhalten. Jeder landwirtschaftliche Betrieb muss mindestens 3 Prozent seiner Fläche aus der Nahrungsmittelproduktion herausnehmen. Bundesweit summiert sich der Verlust der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf rund eine halbe Million Hektar. Dadurch wird das Einkommen der Landwirte zusätzlich verringert. Eine Kompensation dafür steht bisher aus.

Drittens: Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz der GAP. Bei den hier beabsichtigten Veränderungen handelt es sich um eine Eins-zu-eins-Umsetzung in nationales Recht. Zukünftig sollen das gesamte Antragsverfahren inklusive des Systems des Flächenmonitorings elektronisch abgewickelt werden. Zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe arbeiten bereits nach diesem System. Das ist tatsächlich ein Beitrag zum Bürokratieabbau. Gut so!

Viertens: Viertes Gesetz zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes. Positiv zu bewerten ist bei diesem Entwurf die gekoppelte Einkommensstützung für Muttertiere von Kälbern und Lämmern. Diese Förderung ist überfällig. Bei dem Zielwert von etwa 60 Euro pro Mutterkuh besteht Nachbesserungsbedarf.

Interessant: Unser Änderungsantrag zu dem Gesetz in Bezug auf § 4 Absatz 1 hinsichtlich der Mittelzuweisung für aktive Betriebsinhaber hat die Koalition übernommen. Trotz dieses Teilerfolgs können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Meine Damen und Herren, das hier vorgelegte Gesetzespaket ist komplex, unübersichtlich, nicht einfach zu beurteilen.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP)

Es greift gravierend in die dürftige Einkommenssituation der Landwirte ein. Ich habe es als schäbig empfunden, dass die Koalition bei dieser schwierigen Materie noch gestern früh zu Beginn der Ausschussberatungen drei weitere Änderungsanträge vorgelegt hat.

Meine Damen und Herren, hier wird den Menschen draußen im Lande ein Parlamentarismus dargeboten, der mit einer demokratischen Debattenkultur nicht viel zu tun hat. Passend dazu gab es gestern im Ausschuss – in Vorbereitung auf die heutige Debatte – eine Tagesordnung von 44 Punkten. Gleichwohl bekunde ich meinen Respekt gegenüber dem Ausschussvorsitzenden, der die Tagesordnung mit Unterstützung aller Beteiligten noch in ausreichendem Maße abgearbeitet hat.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP)

Danke.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist der Abgeordnete Rainer Spiering von der SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD)

Rainer Spiering (SPD):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es ist in den ersten beiden Wortbeiträgen schon gut dokumentiert worden, welch umfassendes Gesetzespaket wir heute besprechen.

Ich möchte aber vorweg die Entstehungsgeschichte darstellen; denn sie spielt bei dieser Gesetzgebung eine sehr große Rolle. Die GAP und die GAK sind ohne die Bundesländer nicht denkbar. Das heißt, die Zustimmung des Bundesrates und der jeweiligen Agrarminister ist unumgänglich dafür, dass wir dieses Gesetz heute abschließen.

Die Agrarministerkonferenz hat vor einigen Wochen in einer ausgesprochen spannenden Sitzung Beschlüsse gefasst. Man muss dazu sagen, dass alle hier im Hause vertretenen Parteien, bis auf die AfD, an diesem Kompromiss beteiligt waren; alle. Der Geist – darum geht es – dieser Vereinbarung war, dass man einen Systemwechsel in die Richtung machen wollte, den die Sozialdemokratie seit vielen Jahren in diesem Hause fordert: öffentliches Geld für öffentliche Leistung.

(Beifall bei der SPD)

Ich kann mich nur herzlich bei den Agrarministern bedanken, dass sie das aufgenommen haben.

Aus dieser Konsequenz heraus ergeben sich aber Schlussfolgerungen. Die kardinale Schlussfolgerung bei der Förderung besonderer Ökosystemleistung war und ist, dass nur das gefördert wird, was einen Mehrwert erzeugt, also über das hinausgeht, was jetzt schon an Wert dargestellt wird. Das ist die Problematik, Hermann Färber, die mit dem Grünland angesprochen worden ist. Wenn jetzt die Agrarminister der Meinung gewesen wären, dass dadurch ein Mehrwert erzeugt werden

Rainer Spiering

kann, indem man Dauergrünland so belässt, wie es ist, dann hätten sie eine entsprechende Entscheidung getroffen. Haben sie aber nicht. Sie sind bei ihrer Logik geblieben: Es wird nur das entlohnt, was einen Mehrwert er-

Jetzt gibt es bei diesen sieben Eco-Schemes drei Säulen, die genau diesen Mehrwert bei Dauergrünland beschreiben. Allen sollten diese drei Säulen bekannt sein. Die haben aber immer zum Inhalt, dass das Dauergrünland sich biologisch verbessert. Insofern war das auch ein sehr kluger Schritt der Agrarministerkonferenz.

(Beifall bei der SPD)

Für uns freue ich mich, dass es gelungen ist, die Förderung von Agroforst nicht nur auf Ackerland, sondern auch auf Dauergrünland einzuführen. Das hat mehrere gute Funktionen. Einmal hat es die Funktion, dass wir eine Rückkehr von Kleinsttierlebewesen, also von dem, was unsere Tierwelt ausmacht, erreichen, und es hat den Vorteil, dass das, was wir als Weidetier bezeichnen, tatsächlich im Sommer auch einmal Schatten findet. Insofern war das eine gemeinsame gute Entscheidung.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Wir hätten übrigens gerne, um die Frage des Dauergrünlandes auf einem anderen Wege zu klären, eine Weidetierprämie gegeben. Wir haben uns 2 Prozent der Gesamtsumme vorgestellt. Hier reden wir von 100 Millionen Euro. Das ist nicht gewollt gewesen. Das ist bedauerlich, aber so ist es halt, wenn man auf Kompromisse angewiesen ist. Am Ende des Tages haben das auch die Agrarminister ordnungsgemäß gemacht, und deswegen will ich mich darüber auch nicht beschweren.

Kommen wir zu dem Punkt, den der Kollege Färber schon angesprochen hat und der für mich von ganz zentraler Bedeutung ist. Wir haben bei der gesamten Frage der Düngeverordnung - das gilt übrigens auch, wenn wir uns über das Insektenschutzgesetz und über die Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung unterhalten - ein Problem mit der Digitalität. Das, muss ich sagen, wird jetzt in dem GAPInVeKoS-Gesetz hervorragend geklärt. Im Übrigen zeigt es, Kollege Feiler, was das BMEL mittlerweile IT-technisch drauf hat. Ich möchte das dem staunenden Publikum gerne vorstellen – da hat das BMEL mithilfe der IT richtig was hinbekommen -:

Das Gesetz regelt das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem zur Abwicklung der Direktzahlungen. Neu ist hier vor allem die Digitalisierung, ein Erfolg unserer Arbeit. Das gesamte Antrags-, Kommunikationsund Prüfverfahren wird zukünftig fast ausschließlich elektronisch geregelt. In Ausnahmefällen bleibt ein Papierantrag möglich. Fristende für den Sammelantrag ist ausnahmslos der 15. Mai. Bis 2024 wird aufgrund von EU-Vorgaben ein digitales Flächenmonitoringsystem eingeführt.

Und jetzt kommt der absolut entscheidende Satz, der nicht jedem schmecken muss, aber es ist der entscheidende Satz: Eine Datenübermittlung darf auch an Behörden erfolgen, die mit der Wasserrahmenrichtlinie, der FFH- Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie befasst sind. – Damit haben wir endlich das geschafft, was Sinn und Zweck der Arbeit der letzten vier Jahre war.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben die Landwirtschaft digitalisiert. Wir haben sie transparent gemacht. Wir machen die Abwicklung der Zahlen jetzt in kürzester Zeit für Landwirte möglich. Ich finde, das ist ein riesiger Erfolg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das sollte man auch nicht bei einer vielleicht ärgerlichen Sache wie Grünland kleinreden, sondern sagen: Das haben wir gut gemacht, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Ich bin im Übrigen der festen Überzeugung, dass wir mit dem Weg, den wir jetzt beschreiten, der Landwirtschaft einen Riesendienst erweisen, weil wir ihr jetzt die Möglichkeit geben, in kürzester Zeit auf Veränderungen zu reagieren. Den Landwirten und Landwirtinnen geben wir die Möglichkeit, im Januar, Februar, März auf Grundlage von Flächenmonitoring, von Datenlagen, von Wetterprognosen einen Antrag zu stellen, von dem sie über die Oberfläche des Rechners rückgespiegelt bekommen, was dabei herauskommt, und zwar in Euro und Cent. Ich finde, das ist ein Riesenerfolg.

(Beifall bei der SPD)

Für meine Fraktion sage ich: Die Agrarministerkonferenz hat das gut vorbereitet. Ich habe mit mehreren Agrarministern gesprochen. Alle haben mir sehr deutlich (D) gesagt: Grünland ist bei der Konferenz kein Thema gewesen, jedenfalls nicht in dem Sinne, in dem ich es angesprochen habe.

Wir haben eine weitere Agrarministerkonferenz. Wenn ein Bundesland meint, es müsste dort reingrätschen, dann darf es das tun. Ich bin mir sicher, es wird eine Antwort bekommen. Ich glaube, dass wir auf diesem Wege tatsächlich eine Systemveränderung erreicht haben, die gut für die Bevölkerung ist, die gut für die Natur und die vor allen Dingen gut für die Landwirtschaft ist.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. - Der nächste Redner: für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Dr. Gero Clemens Hocker. -Bitte schön.

(Beifall bei der FDP)

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß, dass alle Agrarpolitiker aller Fraktionen gegenwärtig sehr viel unterwegs sind, viele Diskussionen führen, viel mit Landwirten zusammenkommen. So auch wir. Ich weiß nicht, wie es Ihnen gegangen ist, aber ich habe in den letzten vier Jahren bei Hunderten Veranstaltungen von einem Landwirt nicht ein einziges Mal den Satz gehört: Wir fordern Sie auf, mehr Geld aus Brüssel

Dr. Gero Clemens Hocker

(A) oder aus Berlin zu besorgen. Oder: Wir h\u00e4tten gerne mehr D\u00fcrrehilfen bekommen. Oder: Es h\u00e4tte nicht eine, sondern am liebsten zwei Bauernmilliarden sein sollen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, vielen in diesem Haus ist noch nicht bewusst, wie Landwirtinnen und Landwirte im Jahre 2021 ticken. Die sagen nämlich: Es kann für uns nicht die Grundlage eines Geschäftsmodells sein, abhängig davon zu sein, dass der Staat uns willkürlich Gelder zuschiebt oder nicht. Es ist allerhöchste Zeit, dass das auch in diesem Hohen Haus endlich begriffen wird, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Ganz im Gegenteil. Man muss sich das einmal auf der Zunge zergehen lassen: Die Bauernmilliarde wird gegenwärtig verlost. Bei den Dürrehilfen müssen wir uns auch ehrlich machen. Viele Gelder sind ausgezahlt worden an Betriebe, die vielleicht in der Vergangenheit völlig falsche betriebswirtschaftliche Entscheidungen getroffen haben, die vielleicht nicht in Humusbildung investiert haben, die nicht in Beregnung investiert haben. Ja, und wenn man Gelder aus Brüssel oder Berlin bekommen möchte, dann ist das an extrem hohe Auflagen geknüpft.

Meine Damen und Herren, Landwirte möchten endlich als Unternehmer wahrgenommen werden, als Inhaber eines mittelständischen Betriebes, und nicht von willkürlich bewilligten Zahlungen abhängig sein.

(Beifall bei der FDP)

(B) Und, meine Damen und Herren, es ist wichtig, dass in der Politik endlich die Botschaft ankommt, dass diese Strategie, immer neue Zahlungen ins Schaufenster zu stellen, tatsächlich ins letzte Jahrhundert gehört.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage es ganz ausdrücklich: Mit der Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule befördern Sie eine ganz problematische Entwicklung; denn viele Landwirte, die sich mit ihren Betrieben in einer extrem prekären Situation befinden, sagen natürlich: Wenn das der Anreiz ist, dann muss ich eben noch mehr Blühstreifen säen und diese Dinge noch mehr in Angriff nehmen, weil ich abhängig von den Zahlungen bin. – Aber der Effekt, meine Damen und Herren, ist doch der, dass wir Landwirte, die eigentlich Lebensmittel und Futtermittel erzeugen – und die das zu weltweit höchsten Standards tun –, sozusagen umerziehen zu staatlich geprüften Landschaftspflegern und Landschaftsgärtnern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir machen uns in Deutschland damit noch abhängiger von Lebensmittelimporten aus dem Ausland, wo im Zweifel schlechtere, niedrigere Standards in der Tierhaltung gelten oder wo Pflanzenschutzmittel zur Anwendung kommen, die in Deutschland schon seit Jahren, teilweise seit Jahrzehnten, aus gutem Grunde nicht mehr zur Anwendung kommen. Deswegen ist die Umschichtung von Mitteln aus der ersten in die zweite Säule in dieser Größenordnung vollständig kontraproduktiv, und deswegen können wir Ihren Plänen nicht folgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der AfD) (C)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Dr. Kirsten Tackmann, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. Kirsten Tackmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute sollen vier Gesetze zur zukünftigen EU-Agrarförderung beschlossen werden. Ja, es fehlen dazu noch wichtige Grundlagenbeschlüsse auf EU-Ebene; aber der Zeitdruck auf die Mitgliedstaaten ist eben auch sehr hoch, weil der EU schon Anfang 2022 die sogenannten Strategiepläne vorgelegt werden müssen. Die Bundestagswahl macht es jetzt auch nicht besonders einfach. Deshalb ist es richtig, heute über wichtige Eckpunkte abzustimmen. Die Agrarbetriebe sollen zumindest bei diesen Punkten wissen, worauf sie sich einstellen müssen.

Mit dem Gesetzespaket heute wird auch der schwer errungene Kompromiss der Agrarminister/-innen der Bundesländer respektvoll umgesetzt. Im Grundsatz wird der ja auch breit getragen. Klar ist nur auch, dass die vielen aufgestauten Probleme in der Landwirtschaft damit allein nicht gelöst werden. Immerhin werden die richtigen Weichen gestellt; nur der behauptete Systemwechsel ist das natürlich nicht. Denn in der Landwirtschaft Tätige arbeiten weiter vor allen Dingen für Profite von (D) Konzernen und Bodenspekulanten statt zum eigenen und zu unser aller Wohl. Hier hat die Koalition weitgehend versagt, und das ist katastrophal.

(Beifall bei der LINKEN)

Gerade deshalb müssen aber in der Landwirtschaft Tätige ihre eigene soziale Situation verbessern können, wenn sie die Natur, biologische Vielfalt, Tiere und Klima besser schützen sollen. Diesen Ansatz muss die EU sichern

Im vorliegenden Gesetzespaket gibt es aus meiner Sicht Licht und Schatten. Hier ein paar besonders wichtige Kritikpunkte:

Erstens. Gut, dass Schaf-, Ziegen- und Mutterkuhhaltende endlich ihre Weidetierprämie bekommen; aber warum nicht schon 2022?

Zweitens. Gut, dass die Nutzung von Bäumen und Sträuchern auf Landwirtschaftsflächen, sogenannte Agroforstsysteme, künftig gefördert wird, auch auf Grünland; das hatten die Linken immer gefordert. Aber den Vorbehalt für den Naturschutz hat die Koalition nicht übernommen. Neuanlagen von Agroforstsystemen werden auch nicht gefördert. Hier, finde ich, sind die Bundesländer gefordert.

Drittens. Ein Punktesystem wie zum Beispiel die Gemeinwohlprämie der deutschen Landschaftspflegeverbände wird nicht geregelt, obwohl es aus der EU klare Signale gibt, die das befürworten.

Dr. Kirsten Tackmann

(A) Viertens. Die Teilhabe von Frauen in der Landwirtschaft und in den ländlichen Räumen muss endlich besser werden.

(Beifall der Abg. Cornelia Möhring [DIE LINKE])

Der LandFrauenverband hat in der Anhörung klar gesagt, warum das notwendig ist und wie es geht: sowohl durch bessere Förderung als auch durch Entscheidungsgremien, die zur Hälfte aus Frauen bestehen. Das muss jetzt endlich kommen

Fünftens. Die Besonderheiten kooperativer und genossenschaftlicher Strukturen in der Landwirtschaft müssen besser berücksichtigt werden. Davon würden übrigens gerade Frauen profitieren. Hier muss dringend nachgebessert werden.

Sechstens. Den Vorschlag aus der Anhörung, kleinere Schläge zu honorieren, unterstützt Die Linke; denn es geht eben nicht um kleine gegen große Betriebe, sondern um eine gut strukturierte Landnutzung. Unsere Forderungen insgesamt haben wir im Entschließungsantrag niedergeschrieben.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Der Kollege Friedrich Ostendorff beabsichtigt heute, seine letzte Rede zu halten. Dazu erteile ich ihm das Wort.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten der AfD und der FDP)

Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schließen Sie aus meiner Immobilität nicht, dass der Kampfeswille nicht weiterhin da ist.

(Heiterkeit beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN)

Mich beschäftigt seit 50 Jahren, was Sinn und Zweck der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik ist. Die gescheiterten Brüsseler Verhandlungen zeigen uns doch, dass die gemeinsamen europäischen Ziele völlig unklar sind: Auf der einen Seite die ewig gestrigen Besitzstandswahrer, die weitermachen wollen mit dem "Wer hat, dem wird gegeben"; 20 Prozent der Betriebe erhalten weiterhin 80 Prozent des Geldes. Auf der anderen Seite die Reformorientierten, die die konkreten sozialökologischen Leistungen der Landwirtschaft für Boden, Klima und Tier unterstützen wollen. Es ist doch sehr ernüchternd für uns alle – nach der mühsam gelungenen Bundesländereinigung, der Einstimmigkeit –, dass die Ministerin Frau Klöckner in Brüssel auf der Bremse steht und nicht vehement für diesen Kompromiss streitet.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir fragen uns natürlich: Wofür steht denn Ministerin (C) Klöckner eigentlich, hier den Bundesländerkompromiss mit unterstützend, ihn in Brüssel vergessend? Unterstützt sie denn den massiven Einstieg in die Gemeinwohlprämierung? Wo ist die starke Unterstützung der Ministerin für das Multitalent Grünland? Alle beteuern, wie wichtig es ist für Klima, Artenschutz, Kohlenstoffbindung. Wo sind die entschlossenen Maßnahmen, damit nicht am Ende wieder Grünland – wie schon so oft, vor allem auch in den benachteiligten Regionen – der geschröpfte Reformverlierer ist?

Wo ist die konsequente Förderung der Weidetierhaltung? In Deutschland haben 86 Prozent der Betriebe weniger als 100 Hektar. Erinnern wir uns: Steuerzahler bringen jedes Jahr rund 6 Milliarden Euro an Hilfe für die Landwirtschaft auf. Für wen wird denn hier eigentlich Politik gemacht von Ihnen, von CDU/CSU und SPD? Wir Grünen stehen eindeutig auf der Seite der 86 Prozent. Wir setzen uns für den sozialökologischen Umbau der Landwirtschaft ein.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf des Abg. Karlheinz Busen [FDP])

Mit dem Strukturbruch müssen wir doch endlich Schluss machen. Wir wollen eine starke Gemeinwohlprämie, öffentliches Geld für öffentliche Leistung. Wir tragen dieses Paket heute teilweise mit, nur: Es reicht bei Weitem nicht aus. Es reicht hinten und vorne nicht.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir kämpfen weiter für die Ziele: stärkere Umverteilung zugunsten der ersten Hektare, Kappung und Degression, stärkere Umschichtung in die zweite Säule, starke Gemeinwohlorientierung, vielfältige, kleiner strukturierte Betriebe. Das ist der Wunsch der Gesellschaft. Das ist das, was wir überall erfahren, hören, bei jeder Diskussion. Doch Ihre Politik ist weit weg davon.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Einzige, was optimistisch stimmt, ist die Arbeit der Zukunftskommission Landwirtschaft, aber auch die der Borchert-Kommission. Das lässt hoffen, dass sich der Wind dreht. Bei allen verhärteten Diskussionen löst sich hier scheinbar etwas auf. Es stimmt uns doch alle hoffnungsvoll – das hoffe ich jedenfalls –, dass die BUNDjugend und die Landjugend in der Zukunftskommission den Austausch begonnen haben und sich mit Gemeinsamkeiten gemeldet haben, statt auf Konfrontation zu setzen.

Schönen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war und ist mir eine Ehre, diesem Parlament anzugehören

(Anhaltender Beifall im ganzen Hause – Die Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN erheben sich)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich: (A)

Der nächste Redner: der Abgeordnete Kees de Vries, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Kees de Vries (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Wichtigste Aufgabe der Landwirtschaft ist die Versorgung der Menschen mit gesunden und bezahlbaren Lebensmitteln. Diese Aufgabe haben die Bauern in den letzten Jahrzehnten in Europa dank der Gemeinsamen Agrarpolitik erfüllt. Wir stellen jedoch fest, dass unsere Gesellschaft mehr Umweltleistungen von der Landwirtschaft verlangt. Dies muss aber europaweit erfolgen, damit wir in Deutschland konkurrenzfähig bleiben.

Genau dies hat unsere Landwirtschaftsministerin Julia Klöckner geschafft. Sie hat den Systemwechsel in Europa eingeleitet. Auch wenn wir heute bedauerlicherweise noch zu wenige Details kennen – die neue Ausrichtung der GAP ist der richtige Weg. Nur so werden wir dauerhaft finanzielle Leistungen aus Europa für unsere Landwirte sichern können.

Ich will auf zwei Probleme eingehen, die für die Akzeptanz der GAP bei den Landwirten sehr wichtig sind. Wir müssen passende Eco-Schemes für die Grünlandstandorte finden,

(Beifall bei der CDU/CSU)

damit nicht die ohnehin schon sehr gebeutelten Milchviehhalter die großen Verlierer der neuen GAP sind. Und wenn unsere europäische Gesellschaft tatsächlich mehr Umweltschutz und Biodiversität will, dann muss es auch entsprechende finanzielle Anreize geben. Auf Deutsch: Die Landwirte müssen mit Umweltleistungen Geld verdienen können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Die Bauern wiederum müssen verstehen: Wenn wir in Deutschland langfristig eine gesellschaftlich akzeptierte Landwirtschaft wollen, dann müssen Strukturen angepasst werden. Ich sage es noch einmal: Nachhaltige Landwirtschaft heißt für mich Kreislaufwirtschaft. Wir haben in unserem Land nicht zu viele Tiere, aber wir brauchen eine bessere Verteilung der Tierbestände von West nach Ost.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Genau das hat meine Familie gemacht, als wir vor fast 30 Jahren als niederländische Milchviehhalter nach Sachsen- Anhalt gekommen sind und dort unseren Betrieb aufgebaut haben. In den letzten acht Jahren durfte ich meinen Wahlkreis Anhalt hier im Hohen Haus vertreten. Dafür bin ich unendlich dankbar. Meine Standpunkte in der Landwirtschaftspolitik basierten dabei stets auf dem Grundsatz: Wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. – Ich kann allen nur raten, dies immer im Auge zu behalten, wenn mal wieder Änderungen gefordert werden.

Und damit ist meine Zeit gekommen. Es war mir eine (C) große Ehre, hier meinem neuen Vaterland dienen zu dürfen. Ich wünsche allen, die dem nächsten Bundestag angehören, Kraft, Mut und Gottes Segen, um unser wunderbares Land weiter nach vorne zu bringen, ohne dabei die Verantwortung für diejenigen auf dieser Welt, denen es nicht so gut geht, aus den Augen zu verlieren.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im ganzen Hause)

Dankuwel dat U naar mij geluisterd heeft.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/ DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank und alles Gute. Kees de Vries. – Ebenfalls die voraussichtlich letzte Rede kommt jetzt von Alois Gerig, CDU/CSU.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Alois Gerig (CDU/CSU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Äußerungen meiner Kollegen Färber und Kees de Vries, insbesondere den kritischen Äußerungen zur GAP, schließe ich mich uneingeschränkt an. Ja, auch ich werde der Vorlage zustimmen, weil wir uns in der aktuellen (D) Situation diesbezügliche Experimente nicht leisten können. Das wäre ein Spiel mit dem Feuer. Ich bin dankbar, dass auch viele Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen zumindest in Teilen die gleiche Ansicht teilen.

Ja, Sie können sich darauf verlassen, dass ich voller Leidenschaft meiner Arbeit als Abgeordneter bis zum letzten Arbeitstag in vier, fünf Monaten und auch darüber hinaus nachkommen werde. Da ich heute aber vermutlich meine letzte Rede hier an diesem berühmten Pult halten werde, will ich die restlichen drei Minuten insbesondere dafür nutzen, um Danke zu sagen, Danke an alle, die mich in den letzten zwölf Jahren so tatkräftig unterstützt haben.

Ich beginne mit meiner Frau, meiner Familie und den Parteifreunden in der Heimat, die mich zur Kandidatur animiert und durch die Wahlen getragen haben. Danke an meine Wählerinnen und Wähler im Wahlkreis - dem schönsten Deutschlands -, die mich dreimal mit Spitzenergebnissen nach Berlin gesandt haben. Danke unserem Herrgott, dass ich keinen einzigen Plenartag krankheitsbedingt ausfallen musste. Danke, dass ich unseren Menschen, den ländlichen Räumen und der grünen Branche in Gänze dienen durfte. Es war für mich eine besonders große Ehre.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und der AfD)

Danke auch dafür, dass mir bei aller zwischenzeitlichen Kritik ein großes Vertrauen entgegengebracht worden ist. Ich danke den Kolleginnen und Kollegen im

Alois Gerig

(A) Parlament – auch fraktionsübergreifend – für den überwiegend respektvollen Umgang miteinander und für alle Unterstützung.

Danke den Mitgliedern – und das muss jetzt kommen – des wichtigsten Ausschusses im Deutschen Bundestag.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD, der AfD, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es ist tatsächlich so, dass die Wertschätzung der Mittel zum Leben und deren Produzenten in unserer Zeit permanent anderen Dingen untergeordnet wird. Das muss sich ändern. Lieber Gero Hocker, solange die Fördermittel aus Brüssel fast 50 Prozent der Einkommen unserer Bauern ausmachen, können sie halt nicht darauf verzichten, und deswegen müssen wir an besseren Lebensmittelpreisen und daran arbeiten, dass diese dann auch bei den Bauern ankommen.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der FDP)

Ganz besonders danke ich meinen Obleuten, dass wir trotz mancher logistischer Herausforderungen in den letzten sechseinhalb Jahren stets einen fairen Konsens miteinander gefunden haben. Das ist nicht selbstverständlich. Danke an Julia Klöckner und ihr Haus. Ich habe euch sehr oft voller Ungeduld genervt.

Lieber Friedrich Ostendorff, bei aller Wertschätzung: Ich habe andere Botschaften aus Brüssel gehört als du.

(B) Danke an die Verwaltung überall im Hause. Meine persönlichen Mitarbeiterinnen sind mir ans Herz gewachsen. Danke auch dem Ausschusssekretariat.

Meine Damen und Herren, ohne Zweifel geht Demokratie nicht ohne Reiberei. Aber wir sind gewählte Volksvertreter. Und wenn wir vom Volk nicht mehr verstanden werden, dann müssen wir uns darüber Gedanken machen, wo wir Fehler gemacht haben. Vielleicht ist das ganz oft bei der Kommunikation der Fall. Wenn Hierarchie und juristische Bürokratie permanent pragmatische Lösungen verhindern, dann haben wir als Politiker doch zu viele Verwaltungsstellen geschaffen.

Aber das, was mir in meinem Leben stets so wichtig war, habe ich auch hier im Parlament gefunden: den menschlichen, wertschätzenden Umgang miteinander, die Gespräche zwischendurch, das gegenseitige Respektieren und das Unterstützen. – Ja, auch wenn Sie da draußen verständlicherweise bei den Debatten hier nicht immer das Gefühl haben, es gibt sie trotzdem.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, pflegt dieses Miteinander, pflegt diese Wertschätzung. Sie ist eine so wertvolle Pflanze.

(Beifall bei der CDU/CSU und der FDP sowie bei Abgeordneten der SPD und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN und der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE])

Um all meine Gedanken und Erfahrungen wiederzugeben, reichen drei Minuten bei Weitem nicht. Vielleicht schaffe ich es irgendwann, sie niederzuschreiben. Aber neben all dem Gerangel, das wir in den zwölf Jahren

erlebt haben, ist es für mich jedenfalls das menschliche (C) Miteinander, das im Gedächtnis bleiben wird, ob es Claudia Roth war, die beispielsweise zu meinem Geburtstag hier am Pult ein Ständchen angestimmt hat,

(Beifall bei Abgeordneten des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN)

oder ob es Wolfgang Schäuble war, der an seinem 71. Geburtstag kurz vor der Bundestagswahl bei mir die größte Stadthalle gefüllt hat, –

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Alois!

Alois Gerig (CDU/CSU):

- und ich dann -

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Abschied fällt schwer.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Alois Gerig (CDU/CSU):

- fast 60 Prozent erhalten habe.

(Heiterkeit bei der CDU/CSU und der FDP)

Lieber Herr Präsident, ich habe gehofft, weil ich immer sehr diszipliniert hier am Rednerpult gestanden habe, dass ich heute eine Minute überziehen darf.

(Beifall bei der CDU/CSU)

r (D)

Ich danke allen, dass ich so oft meine Stimme hier einbringen durfte. Ich wünschen Ihnen allen die drei großen G: Gesundheit, Glück und Gottes Segen. Machen Sie bitte alle im Sinne unseres Landes weiter.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU, der SPD, der AfD, der FDP und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN – Die Fraktion der CDU/CSU sowie Abgeordnete der FDP erheben sich)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen.

Zur Abstimmung liegen mehrere **Erklärungen** nach § 31 der Geschäftsordnung vor.¹⁾

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Buchstabe d seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30513, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Drucksachen 19/29490 und 19/30242 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – CDU/

¹⁾ Anlage 13

(C)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Das sind AfD und Grüne. Enthaltungen? – FDP und Linke. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Lesung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es erheben sich CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Die AfD und die Grünen. Enthaltungen? – Linke und FDP. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen. ¹⁾

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschließungsanträge, zuerst zum Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/30561. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Die Linke. Gegenprobe! – Dagegen stimmen die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Enthaltungen? – Bündnis 90/Grüne. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt.

Entschließungsantrag von Bündnis 90/Grüne auf Drucksache 19/30562. Wer stimmt dafür? – Die Grünen. Gegenprobe! – Dagegen stimmen AfD, FDP, CDU/CSU und SPD. Enthaltungen? – Die Linke. Der Entschließungsantrag ist damit abgelehnt.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30513, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/29489 und 19/30240 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Dagegen stimmen die Grünen. Enthaltungen? – AfD, FDP und Linke. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es erhebt sich die Koalition aus SPD und CDU/CSU. Ich bitte diejenigen, die dagegenstimmen, sich zu erheben. – Die Grünen stimmen dagegen. Enthaltungen? – AfD, FDP und Linke. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30513, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/29488 und 19/30241 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen mit Ausnahme der FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Die FDP. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es erheben sich alle Fraktionen mit Ausnahme der FDP. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Die FDP-Fraktion. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes. Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30513, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/29485 und 19/30243 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion Die Linke vor, den Sie auf Drucksache 19/30557 finden und über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für den Änderungsantrag der Linken? – Die Linken und die Grünen. Wer stimmt dagegen? – CDU/CSU, SPD und FDP. Enthaltungen? – Die AfD. Der Änderungsantrag der Linken ist abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/29485 und 19/30243 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – CDU/CSU, SPD und Grüne stimmen dafür. Wer stimmt dagegen? – AfD, FDP und Linke. Enthaltungen? – Keine. Der Gesetzentwurf ist in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – CDU/CSU, SPD und Bündnis 90/Grüne. Wer stimmt dagegen? – AfD, FDP und Linke. Der Gesetzentwurf ist damit angenommen.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Drucksache 19/30402 mit dem Titel "Grüne Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik stärken – hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes". Wer stimmt für den Antrag? – Bündnis 90/Grüne. Wer stimmt dagegen? – AfD, FDP, CDU/CSU und SPD. Enthaltungen? – Die Linke. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 25 a bis 25 e auf:

 a) Beratung des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Waffenexporte stoppen und gesetzlich verbieten

Drucksache 19/29963

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) (D)

¹⁾ Anlage 14

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A)

(B)

 zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Keine Waffen für die Türkei

 zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Genehmigung für U-Boote an die Türkei widerrufen

Drucksachen 19/24449, 19/23732, 19/28080

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Deutsch-französisches Abkommen im Rüstungsbereich – Einschränkungen in der deutschen Exportkontrolle verhindern

Drucksachen 19/15077, 19/16681 Buchstabe b

- d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Rüstungsexporte stoppen – Missbrauch der europäischen Friedensidee verhindern

 zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Liebich, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Weitere Aufrüstung Algeriens stoppen

Drucksachen 19/15048, 19/10291, 19/25031

 e) Beratung des Antrags der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Tobias Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds Ratsdok. 14285/20

hier: Antrag zur Erhebung einer Subsidiaritätsklage gemäß Artikel 23 Absatz 1a des Grundgesetzes in Verbindung mit § 12 des Integrationsverantwortungsgesetzes

und Artikel 8 des Protokolls (Nr. 2) über (C) die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit

Drucksache 19/27962

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Liebe Kollegen, wenn Sie bitte Ihre Abschiedsszenen nach draußen verlegen würden. Dann könnten wir weitermachen. – Kollegen, bitte zügig Platz nehmen! Es muss weitergehen.

Ich rufe auf die Kollegin Sevim Dağdelen. – Frau Kollegin, bitte schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Sevim Dağdelen (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vier Jahre lang haben wir im Bundestag nun gehört, dass sich die Bundesregierung um eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik bemüht. Tatsächlich aber haben Union und SPD Deutschland zum weltweit viertgrößten Waffenhändler gemacht.

(Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Waren wir vorher auch!)

Sieht so eine zurückhaltende Rüstungsexportpolitik aus, meine Damen und Herren? Wohl kaum.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst im Coronajahr, im vergangenen Jahr, genehmigte diese Bundesregierung Waffenlieferungen im Umfang von 5,6 Milliarden Euro. Da noch von einer zurückhaltenden Genehmigungspraxis zu sprechen, ist schlichtweg verlogen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer sind die Empfänger Ihrer Waffenlieferungen? – Diktatoren und autoritäre Regime, die islamistische Kopf-ab-Diktatur Saudi-Arabien, das NATO-Mitglied Türkei und das Emirat Katar – beide bekannt für die Unterstützung von islamistischen Terrorbanden – sowie die Fürstendiktatur der Vereinigten Arabischen Emirate, die für furchtbare Verbrechen im Krieg gegen den Jemen mitverantwortlich ist. Ich frage Sie: Wo bleiben da eigentlich die Menschenrechte und Ihre menschenrechtsorientierte Außenpolitik?

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist keine verantwortungsvolle Waffenexportpolitik.

2019 hat diese Bundesregierung im Schnitt lediglich einen von 500 Rüstungsexportanträgen der deutschen Rüstungsschmieden abgelehnt, meine Damen und Herren. Gerade mal einen von 500 Anträgen haben Sie abgelehnt! Wer bei Ihnen einen Exportantrag stellt, bekommt ihn auch genehmigt.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Pfui!)

Das zeigt auch besser als alle Sonntagsreden von Ihnen im Bundestag: Nicht der Bevölkerung, von der ein Anteil von zwei Dritteln alle Rüstungsexporte stoppen will, sondern dem militärisch-industriellen Komplex fühlen Sie sich verpflichtet.

(C)

Sevim Dağdelen

(A) (Beifall bei der LINKEN – Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Oah!)

Lobbyisten wie der ehemalige Verteidigungsminister Jung sorgen jetzt eben mit einem gut gefüllten Adressbuch dafür, dass die Bundesregierung auch noch den letzten Antrag des Düsseldorfer Rüstungskonzerns Rheinmetall abnickt. Das, liebe Damen und Herren, stinkt einfach zum Himmel.

(Beifall bei der LINKEN)

Auch die Europäisierung der Rüstungsproduktion lässt nichts Gutes ahnen. Der sogenannte Europäische Verteidigungsfonds ist nichts anderes als eine Militarisierung der Außen- und Sicherheitspolitik der EU und verstößt noch dazu gegen EU-Verträge. Ein Militärprogramm zu einem industriepolitischen Programm umzudichten, um das Recht zu umgehen, ist ein fauler Trick.

(Zaklin Nastic [DIE LINKE]: Ja!)

Und das darf so nicht durchgehen. Deshalb werden wir auch vor dem Bundesverfassungsgericht dagegen klagen.

(Beifall bei der LINKEN – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sehr gut! Sehr richtig!)

Es ist wirklich unfassbar, dass diese mörderische Waffenexportpolitik, die allein die Profite der Rüstungskonzerne im Blick hat, von Union, SPD, FDP und AfD einfach mitgetragen wird.

Und was die Grünen angeht, ist es wie beim römischen Gott Janus mit seinen zwei Gesichtern. Man fragt sich: Was gilt denn nun eigentlich? Hier beantragen Sie, Rüstungsexporte zu begrenzen, und zugleich trommelt Ihr Parteivorsitzender Robert Habeck mit Stahlhelm an der Front für Waffenlieferungen an die Ukraine, die sich im Krieg befindet.

(Lachen bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Wenn man sich die grüne Regierungszeit anschaut, dann weiß man, welches Gesicht sich am Ende durchsetzt.

(Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Richtig!)

Mit den Leopard-2-Panzern, deren Export Sie unter dem Jubel von Herrn Fischer und Herrn Bütikofer auch noch ohne Einsatzbedingungen 2005 an die Türkei und Erdogan genehmigt haben, wurden 2018 die Kurden in Afrin niedergewalzt.

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf der Abg. Zaklin Nastic [DIE LINKE] – Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Pfui!)

Das ist die Realität der Rüstungsexportpolitik der Grünen. Ich finde, wer glaubwürdig sein will, der muss dafür sorgen, dass er nicht janusköpfig agiert.

Die Linke tritt für ein gesetzliches Verbot von Waffenexporten ein. Die Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland – zwei Drittel laut Umfragen – will den Stopp aller Rüstungsexporte. Die Linke findet: Es ist Zeit für eine Politik für die Mehrheit. Deshalb fordern wir einen generellen Stopp der Waffenexporte.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Der nächste Redner ist für die Fraktion der CDU/CSU der Abgeordnete Klaus-Peter Willsch.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Herr Präsident! Hohes Haus! Deutschland ist nicht die Rüstungsschmiede der Welt. Frau Dağdelen hat ja gerade wieder versucht, das so darzustellen.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Machen Sie wieder Ihre Coronaparty, Herr Kollege?)

Es wird immer wieder versucht, diesen Eindruck zu erwecken; aber ich möchte Ihnen gleich zu Beginn entgegenhalten – Sie erwarten es wahrscheinlich auch nicht anders von mir –:

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Für welchen Konzern reden Sie heute? Sagen Sie das mal!)

Wir haben in Deutschland eine Bundesregierung, die eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik verfolgt.

(Zaklin Nastic [DIE LINKE]: Das sagen Sie mal den Menschen im Jemen!)

Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall

(Sevim Da ğ delen [DIE LINKE]: Für welchen Konzern sprechen Sie heute?)

und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung und unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung, der Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern, der Vertrag über den Waffenhandel - "Arms Trade Treaty" sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern. Die Politischen Grundsätze - Frau Keul, das kann ich Ihnen auch heute nicht ersparen – wurden 2000 unter einer rot-grünen Bundesregierung verfasst. Streitpunkt war ja damals – Frau Dağdelen hat gerade daran erinnert – die Panzerlieferung an den NATO-Partner Türkei. Die Grünen befürchteten einen Einsatz der Panzer als Mittel der inneren Repression, und die SPD hielt dem entgegen: unbeschränkte Lieferung an NATO-Partner, weil das das Grundprinzip des Bündnisses ist.

Ich weiß, dass die Grünen ein ungeklärtes Verhältnis zur Türkei haben.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Welches Verhältnis haben Sie denn zu Herrn Erdogan?)

Wir können hier auch keine posttraumatischen Therapiestunden anbieten, damit Sie die Vorfälle, die damals unter Rot-Grün passiert sind, verarbeiten können. Aber Sie müssten eben schon sagen, in welche Richtung Sie gehen wollen.

O)

Klaus-Peter Willsch

(A) Europäisierung wird von Ihnen befürwortet, vor allen Dingen wenn es darum geht, deutsche Steuergelder in Europa zu verteilen. Wenn es im Bereich der Sicherheitsund Verteidigungspolitik um Europäisierung geht, zeigen Sie sofort reflexartig Abwehrhaltung. Daraus kann man doch eigentlich nur einen Schluss ziehen, dass nämlich unsere Rüstungsexportpolitik offenbar wirklich sehr restriktiv ist und Sie fürchten, sie würde durch eine Zusammenarbeit mit anderen EU-Partnern verwässert.

Wir haben im September 2018 auf Ihren Wunsch hin eine öffentliche Anhörung zu dem Thema durchgeführt. Sie scheinen sich diese nicht noch einmal angesehen zu haben. Das habe ich ihn schon mehrfach empfohlen: Schauen Sie sich diese Anhörung in der Mediathek noch einmal an. Da werden Sie viel lernen können. "Frieden schaffen ohne Waffen" – das funktioniert leider nicht. Sie können aber gerne mental bei Ihren Ostermärschen bleiben.

Haben Sie eigentlich schon mal Folgendes zur Kenntnis genommen? Wir haben nach 1989 durch die Öffnung von Archiven viel gelernt, etwa dass die Friedensbewegung in den 70er- und 80er-Jahren im Wesentlichen von Moskau gesteuert war.

(Heike Hänsel [DIE LINKE]: Oah! Oah! Jetzt kommen die Storys wieder!])

Über wie viele "Plätze des Friedens" und "Straßen der Freundschaft" wollen Sie eigentlich noch marschieren, bis Sie merken, dass man Freiheit

(B) (Dr. Diether Dehm [DIE LINKE]: Sie sind von Erdogan gesteuert! Das ist viel schlimmer!)

und Frieden verteidigen muss.

(Zuruf der Abg. Zaklin Nastic [DIE LINKE])

Wir alle haben im Frühjahr den Atem angehalten, als die russische Armee in einer massiven Aufstellung an der Grenze zur Ukraine aufmarschiert ist. Ich bin froh, dass sich die Situation wieder etwas entspannt hat, aber solange Russland die Krim besetzt hält und Destabilisierung in der Ostukraine betreibt, ist nichts mehr wie zuvor.

Aber – Herr Habeck ist ja schon angesprochen worden – in dieser Situation jetzt Waffenlieferungen an die Ukraine ins Spiel zu bringen, halte ich für töricht.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der FDP und des Abg. Wilhelm von Gottberg [AfD])

Das passt für mich auch überhaupt nicht mit dem zusammen, was Sie sonst so von sich geben.

Ich bin jetzt gespannt – Frau Keul, Sie werden uns da jetzt aufklären –, wie das mit Ihren beiden Vorsitzenden ist. Ihre männliche Spitze redet ja von Offensiv- und Defensivwaffen

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Ja, da sind wir gespannt!)

und sagt, Panzer seien gut, weil sie im Wesentlichen dazu dienten, dass man Verletzte von der Frontlinie nach hinten fährt. Wir sind sehr gespannt darauf, jetzt von Ihnen die genaue Definition zu hören. Ich weiß, Sie haben jetzt Dringenderes zu tun: Sie (C) müssen jetzt erst mal den Lebenslauf Ihrer Kanzlerkandidatin bereinigen.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD)

Aber wenn das dann gemacht ist, finde ich, hat die deutsche Öffentlichkeit einen Anspruch darauf, auch zu erfahren, wie das jetzt mit den Defensiv- und Offensiv-waffen ist und was wir so an die Ukraine und wer weiß wohin sonst noch überall liefern. Die Ukraine ist kein NATO-Partner, und das ist nun wirklich auch ein Konfliktbereich. Machen Sie sich da mal ehrlich! Klären Sie mal die deutsche Bevölkerung auf – hier ist der Platz dafür; sonntags reden wir hier ja in der Regel nicht, Frau Dağdelen; heute keine Sonntagsrede, sondern eine Rede am Donnerstagabend –, wie sich das mit all diesen Dingen verhält.

(Zaklin Nastic [DIE LINKE]: Sie sollten in der Kirche bei der Sonntagsrede wirklich zuhören!)

Ich kann nur sagen: Wenn ich mir anschaue, was da alles von Ihnen kommt,

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Für welchen Konzern reden Sie heute?)

fällt mir ein Zitat von einem Passagier der Titanic ein.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Ein kurzes Zitat.

(D)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Er hat gesagt: Bis zum Eisberg war die Fahrt ja gut.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU, der AfD und der FDP)

Ich möchte nicht riskieren,

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

dass wir Sie ans Steuerrad lassen. Deshalb glaube ich, dass wir hier einmal mehr einen Schauantrag bzw. mehrere Schauanträge zurückzuweisen haben. Das werden wir mit unserer Mehrheit tun und im Übrigen weiterhin eine verantwortungsvolle Bündnispolitik und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik betreiben.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Da du nicht deine letzte Rede hältst, musst du jetzt aufhören.

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

– Ja.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der AfD)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

So. – Aber der nächste Redner hält voraussichtlich seine letzte Rede. Es ist der Abgeordnete Professor Dr. Heiko Heßenkemper von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Heiko Heßenkemper (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist interessant, wie die Frage der Rüstungsexporte in verschiedener Hinsicht politisch demaskierend sein kann.

Beginnen wir mit den Grünen – ich kann es Ihnen einfach nicht ersparen – und dem Vorstoß mit Vorschlägen von Herrn Habeck, Waffen in die Ukraine zu liefern unter Vernachlässigung aller Grundsätze, dass Waffen nicht in Krisengebiete exportiert werden sollten, schon gar nicht deutsche Waffen 80 Jahre nach dem Überfall auf die Sowjetunion. Das ist umso interessanter, da die DNA der Grünen eigentlich aus dem Pazifismus kam. Daran kann man erkennen, wie eine DNA doch im politischen Alltag altern und verkommen kann. Offensichtlich ist sie völlig degeneriert.

(Beifall bei der AfD)

Als Herr Habeck dann durch die mediale Antwort erkannt hat, dass er selbst durch diese Aussage auf eine politische Tretmine getreten ist, versuchte er, zurückzurudern und meinte dann nur noch Defensivwaffen. Auch hier schüttelt man den Kopf. Schon bei den Rüstungsexportgenehmigungen gibt es bei zivilen Gütern häufig die Fragestellung nach dem Dual Use. Wie soll denn das bei Waffen, ob defensiv oder nicht, funktionieren? Also: völliger Unfug.

Man könnte meinen, es handele sich um die verwirrte Stimme eines Einzelnen in einer Partei, wenn auch in exponierter Position. Dem scheint aber nicht so zu sein. Wenn man sich die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen zu den Auslandseinsätzen der Bundeswehr anschaut, stellt man fest: Es ist 2020 bis 2021 über zehn Auslandseinsätze abgestimmt worden, und bei 50 Prozent dieser Auslandseinsätze hat die große Mehrheit der grünen Abgeordneten dafür votiert. Nur die Linken haben aus grundsätzlicher Erwägung konsequent gegen alle gestimmt. Bei der AfD sind immerhin 80 Prozent der Anträge auf Auslandseinsätze nach langen Diskussionen mehrheitlich abgelehnt worden. So ist also jetzt die AfD offensichtlich die neue Pazifismuspartei.

(Beifall bei der AfD – Lachen bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN – Dr. Florian Toncar [FDP]: Oh, oh!)

Die Frage der Rüstungsexportkontrolle ist hinsichtlich der politischen Analyse noch ergiebiger, wenn man sich die Bundesregierung anschaut. Hier könnte man das Thema so zusammenfassen: Was kümmert mich mein Geschwätz von gestern! – Es gibt sehr klare Richtlinien, dass Waffen nicht in Krisengebiete exportiert werden sollen und die Menschenrechtsfragen eine ganz wesentliche Rolle spielen müssen.

Nun wissen wir alle, dass die Türkei sich in den letzten (C) Jahren zu einem Musterknaben der Menschenrechte entwickelt hat. Zum Ausgleich und zur Unterstützung dieser Entwicklung belegt die Türkei seit vielen Jahren einen der vorderen Ränge bei den Rüstungsexporten. Schauen wir uns die Krim an. Das Vorgehen Russlands dort wird mit Sanktionen belegt. Das identische Vorgehen der Türkei gegenüber Zypern und Nordsyrien wird mit Rüstungsexporten belohnt.

(Beifall bei der AfD)

Wenn zwei das Gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe. Außerdem mischt sich die Türkei sehr intensiv in andere Konflikte ein, wie in Armenien, Aserbaidschan, Syrien. Und was bekommt sie als Gegenleistung? – Waffenlieferungen. Die Türkei bedroht militärisch Staaten der EU wie Frankreich und Griechenland. Damit sie dazu in der Lage ist, werden Waffen geliefert, zum Beispiel sechs mit Brennstoffzellen angetriebene U-Boote, die gerade in der Inselwelt der Ägäis kaum identifizierbar sind.

Hier hat die Bundesregierung scheinbar im Geflecht von irgendwelchen Ausreden und leeren Worthülsen wie "NATO-Partner", "Bündnisverpflichtung" etc. den politischen Wertekompass völlig verloren.

(Beifall des Abg. Siegbert Droese [AfD])

Man darf sich dann in der Außenpolitik nicht darüber wundern, dass die Vorstöße der Bundesrepublik an anderen Stellen zum Thema Menschenrechte und zu Ähnlichem einfach nicht mehr ernst genommen werden.

(Beifall bei der AfD)

Es wird spannend, wie sich die Situation im Herbst entwickelt und welche anderen Grundsätze, welche DNA von Parteien wie zum Beispiel der CDU dann auf den Weg in den Ökosozialismus noch über Bord gehen. Das bleibt spannend. Zum Glück gibt es eine Alternative: die AfD.

(Lachen bei Abgeordneten der SPD)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD – Die Abgeordneten der AfD erheben sich)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der nächste Redner ist für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Frank Junge.

(Beifall bei der SPD)

Frank Junge (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Rüstungsexporte hat in der öffentlichen Wahrnehmung eine ganz besondere Bedeutung, und ich finde es daher zunächst mal wirklich gut und wichtig, dass wir hier im Plenum sehr oft darüber debattieren; denn aus der Tatsache, dass Entscheidungen über Rüstungsexporte durch den Bundessicherheitsrat und dann auch noch in nichtöffentlicher Sitzung getroffen werden, resultiert natürlich Raum für Interpretationen, Spekulationen und vor allen Dingen auch Verklärungen.

(D)

Frank Junge

(A) Meine SPD-Fraktion fordert daher schon ganz lange, dass wir eine Berichtspflicht der Bundesregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit einführen, mit der dann nach dem Vorbild von Großbritannien natürlich auch mehr Transparenz und Sachlichkeit transportiert werden und mit der auch – das will ich hier auch unterstreichen – ganz viele politisch motivierte Bemühungen, bei diesem Thema zu Skandalisierungen zu kommen, ausgeschlossen werden können. Vor diesem Hintergrund hat dieses Projekt aus meiner Sicht eine ganz große Bedeutung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich will mich bei der Vielzahl der vorliegenden Anträge heute insbesondere auf Ihren Hauptantrag beziehen, in dem Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, auf ein generelles Rüstungsexportverbot beziehen. Sie unterscheiden dabei nicht einmal zwischen Drittländern und Ländern, mit denen wir auf europäischer und internationaler Ebene Bündnisverpflichtungen eingegangen sind, eben solche Bündnisse, durch die wir die globalen und sicherheitspolitischen Herausforderungen, vor denen wir in dieser Welt alle gemeinsam stehen, viel besser bewältigen können.

Mir zeigt das einmal mehr, wie weltfremd und fernab der Realität Sie in Bezug auf dieses Thema mit Ihren Auffassungen sind; denn ob Sie es wahrhaben wollen oder nicht: Der Export von Rüstungsgütern dient Deutschlands außen-, sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen. Wir stärken damit nicht nur unsere Allianzen, sondern wir unterstützen so auch die militär
(B) ischen Fähigkeiten unserer Verbündeten.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Erdogan unterstützen Sie!)

Außerdem schaffen wir globale Verteidigungskooperationen, und wir befähigen auch Importländer dazu, sicherheitspolitische Verantwortung in ihren eigenen Regionen zu übernehmen, um Krisen vor Ort selbst lösen zu können.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Kollege, gestatten Sie dazu eine Zwischenfrage aus der Linkenfraktion?

Frank Junge (SPD):

Nein, ich lasse die Zwischenfrage nicht zu.

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Lieber unterstützen Sie die Türkei und Erdogan mit Waffen!)

Vor genau diesem Hintergrund stärken wir mit Rüstungsexporten die deutsche und die europäische Souveränität, und zudem tragen wir damit auch dazu bei, dass die Bundeswehr und verbündete Armeen ihren Aufträgen gemäß gut ausgerüstet sind. Das ist mit Blick auf die vielfältigen Herausforderungen ein ganz wichtiges Instrument. So paradox das für Sie vielleicht klingen mag: Aus genau dieser Souveränität und aus genau diesen globalen Kooperationen entsteht ein Boden, auf dem Konflikte politisch gelöst werden und auf dem Abrüstungsverhandlungen entstehen können.

(Zaklin Nastic [DIE LINKE]: Was ist mit Myanmar?)

(C)

(D)

Mit Blick auf die Uhrzeit will ich zum Abschluss kommen. – In diesem Zusammenhang und mit diesen Aspekten vor Augen muss ich sagen, dass Ihr heutiger Hauptantrag für ein generelles Rüstungsexportverbot aus meiner Sicht eine Bankrotterklärung in Bezug auf Ihre sicherheits- und verteidigungspolitische Kompetenz darstellt.

(Zaklin Nastic [DIE LINKE]: Was wird denn gerade in Myanmar verteidigt mit deutschen Waffen?)

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank, Herr Kollege Junge. – Die nächste Rednerin für die FDP-Fraktion ist die Kollegin Sandra Weeser.

(Beifall bei der FDP)

Sandra Weeser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich habe mich beim Durchschauen der Anträge für diesen Tagesordnungspunkt gewundert, wo denn eigentlich der Antrag der Grünen für die Waffenlieferungen in die Ukraine ist.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP – Heiterkeit des Abg. Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU])

Die Aufregung um Robert Habecks Äußerungen zur Ukraine bringt das Problem der deutschen Debatte um Rüstungsexporte genau auf den Punkt. Anstatt sich damit auseinanderzusetzen, was für oder gegen Rüstungsexporte in ein konkretes Land spricht, wollen Linke, Grüne und große Teile der SPD mit Rüstungsgütern und dem Militär am liebsten nichts zu tun haben. Das geht frei nach dem Motto: Sollen doch die anderen sich um unsere Freiheit und Sicherheit kümmern. – Deutschland lehnt sich dann erst mal vornehm zurück.

(Beifall bei der FDP)

Ob wir es wollen oder nicht: Wir leben in einer Welt der Autokraten wie Putin und Xi, die die Sicherheit und Unabhängigkeit von Nachbarländern mithilfe militärischer Mittel bedrohen und angreifen. Das ist auch nicht abstrakt. Putins Soldaten auf der Krim sind real. Die Krim und das Südchinesische Meer zeigen: Die Sicherheit von Demokratie basiert auch darauf, sich militärisch gegen Autokraten verteidigen zu können.

Dass wir in Deutschland friedlich und sicher in Freiheit leben können, garantieren unsere Verbündeten in der NATO und in der EU – allen voran die USA und Frankreich. Sie haben es verdient, dass Deutschland seinen Beitrag leistet – auch durch eine leistungsfähige und kooperative Rüstungsindustrie.

(Beifall bei der FDP)

Sandra Weeser

(A) Damit kommen wir zum Kernpunkt. Ebenso selbstverständlich, wie wir vorantreiben, dass die Bundeswehr mit unseren Bündnispartnern eng zusammenarbeitet, muss auch unsere Industrie mit Partnern in der EU zusammenarbeiten können. Hier müssen stabile und verlässliche Regeln gelten.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Wir Freien Demokraten lehnen Waffenexporte in Krisengebiete ab. Für uns ist die Wahrung der Menschenrechte bei der Entscheidung über Exporte essenziell.

(Beifall bei der FDP)

Waffen dürfen nicht zur Eskalation von Konflikten beitragen. Das geht aber nur, wenn wir uns auf gemeinsame Standards mit unseren Verbündeten einigen – vor allem in der EU und in allererster Linie mit Frankreich. Weil aber große Teile des politischen Spektrums sich weigern, Rüstungsexporte endlich offen, differenziert und wissenschaftlich fundiert zu diskutieren, wird Deutschland in Paris überhaupt nicht mehr als ernstzunehmender Partner wahrgenommen.

Wir brauchen Reformen. Wir brauchen einen klaren Kompass für die Rüstungsexporte. Den fordern wir als Freie Demokraten ein. Wir haben auch entsprechende Vorschläge vorgelegt. Wir wollen Transparenz, wissenschaftliche Fundierung, klare Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit mit unseren europäischen Partnern, und wir wollen eine klare Länder- und Regionalstrategie nach Sicherheitslage und interessendifferenziert.

All das ist die Bundesregierung aber schuldig geblie-(B) ben. Wir wollen das ändern.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die nächste Rednerin ist die Kollegin Katja Keul, Bündnis 90/Grüne.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Ah, jetzt erfahren wir es! Jetzt erfahren wir es!)

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um hier zunächst mal die historischen Fakten zu 2005 klarzustellen: Die Leopard-Panzer für die Türkei wurden 2005 genehmigt, nachdem die Koalition gekündigt worden war und die Grünen diese Lieferung sieben Jahre lang verhindert und immer wieder zur Koalitionsfrage gemacht hatten.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Die rot-grüne Bundesregierung hat das genehmigt! Das war nicht Merkel!)

Aber zur Gegenwart: Die Türkei hält immer noch völkerrechtswidrig den Norden Syriens besetzt und verhindert die Rückkehr der vertriebenen kurdischen Bevölkerung in ihre Dörfer und Städte. Türkische Schiffe liefern Waffen an Libyen und verletzen damit das UN-Waffen-

embargo, und die türkische Marine dringt regelmäßig in (C) griechische und zypriotische Hoheitsgewässer ein, um Gebietsansprüche anzumelden.

(Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Was sollen wir denn jetzt der Ukraine liefern?)

Allein im April gab es zwei Vorfälle, bei denen griechische Forschungsschiffe von der türkischen Marine bedroht wurden, und dennoch hält die Bundesregierung nach wie vor an der 2009 erteilten Genehmigung zur Produktion und Auslieferung von sechs U-Booten der Firma thyssenkrupp fest. Diese U-Boote haben eine strategische Bedeutung für die Etablierung einer maritimen Hegemonie im östlichen Mittelmeer.

Das Kriegswaffenkontrollgesetz sieht einen Widerruf der Genehmigung sogar ausdrücklich vor, wenn die Gefahr einer friedensstörenden Handlung besteht. Handeln Sie also endlich, und stoppen Sie die weitere Fertigstellung!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Die kann die Ukraine nicht mehr gebrauchen! Die Krim ist ja weg!)

Nehmen Sie sich mal die US-Regierung als Vorbild! Nach der Anschaffung von russischen Luftabwehrraketen durch die Türkei haben die USA die Auslieferung von 120 F-35-Kampfflugzeugen gestoppt. Wir sehen an diesem Beispiel, wie wichtig es ist, über Kriegswaffenexporte die eigene Entscheidungshoheit zu behalten. Das gilt auch für künftige Projekte, die wir in Europa gemeinsam entwickeln wollen.

Wenn wir mit unseren europäischen Partnern ernsthaft ein Kampfflugzeug der Zukunft, wie FCAS, auf den Weg bringen wollen, dann muss dies zuerst unseren Sicherheitsinteressen dienen, und dann muss klar sein, dass es nicht darum geht, auf dem Weltmarkt mit einem möglichst geringen Stückpreis konkurrieren zu können. Bei Kriegswaffen kommt es nicht auf die Rentabilität an, sondern auf die Stärkung der eigenen militärischen Fähigkeiten.

(Ingo Gädechens [CDU/CSU]: Aha!)

Wenn wir über diese Frage keine Einigkeit mit unserem engsten Verbündeten und Nachbarn Frankreich herstellen können, dann kann das Projekt nicht funktionieren.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Frau Kollegin Keul, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Dağdelen?

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nein, keine Zwischenfragen! -

(Sevim Dağdelen [DIE LINKE]: Es war Rot-Grün, die die Panzer geliefert haben, nicht Merkel!)

Da hilft es auch nicht, dass sich die Bundesregierung in einem Zusatzabkommen zum Aachener Vertrag ihrer Entscheidungshoheit über den Export schlicht und einfach entledigt und diese den französischen Partnern überlässt.

(D)

Katja Keul

(Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Welche (A) defensiven Waffen sollen denn nun an die Ukraine geliefert werden?)

So kann man sich der Verantwortung nicht entziehen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieses Zusatzabkommen ist keine Antwort auf die Herausforderungen der Zukunft, sondern ein Ausflug in die 70er-Jahre, in die Zeiten von Helmut Schmidt und Michel Debré. Wir brauchen endlich ein gemeinsames europäisches Verständnis von Rüstungsexportkontrollen als außen- und sicherheitspolitisches Kernthema.

Frankreich dürfte im Übrigen die Lieferung deutscher U-Boote an die Türkei für keine gute Idee halten. Ebenso wenig war es eine gute Idee, die französische Rafale mit Finanzierungshilfe der VAE an Ägypten zu verkaufen und auf diese Weise Kriegsparteien in Libyen, wie General Haftar, zu unterstützen.

Das Zusatzabkommen zum Aachener Vertrag muss neu verhandelt werden, und die U-Boot-Lieferungen an die Türkei müssten gestoppt werden.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Aber die Ukraine braucht doch die U-Boote gar nicht!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte wirklich um Verständnis, dass es jetzt keine Kurzinterventionen mehr gibt. Wir sind momentan bei einem Ende der Tagesordnung um 5.20 Uhr.

> (Zaklin Nastic [DIE LINKE]: Dann muss man bei der Wahrheit bleiben!)

Ich bitte also wirklich um Verständnis!

Zu Protokoll gehen die Reden¹⁾ von Bernhard Loos und Dr. Karl-Heinz Brunner. - Vielen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU/CSU und der SPD sowie bei Abgeordneten des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Ich schließe die Aussprache.

Tagesordnungspunkt 25 a. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/29963 mit dem Titel "Waffenexporte stoppen und gesetzlich verbieten". Wer stimmt für diesen Antrag? - Die Fraktion Die Linke. Wer stimmt dagegen? -Alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? -Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 25 b. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie auf Drucksache 19/28080. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/24449 mit dem Titel "Keine Waffen für die Türkei". Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? - CDU/CSU, SPD und FDP. Gegen-

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Drucksache 19/23732 mit dem Titel "Die Genehmigung für U-Boote an die Türkei widerrufen". Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? - CDU/CSU, SPD und FDP. Wer stimmt dagegen? - Bündnis 90/Grüne und Linke. Enthaltungen? – Die AfD. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne mit dem Titel "Deutschfranzösisches Abkommen im Rüstungsbereich - Einschränkungen der deutschen Exportkontrolle verhindern". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/16681, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Drucksache 19/15077 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? - CDU/CSU, SPD, AfD und FDP. Wer stimmt dagegen? - Bündnis 90/Grüne. Enthaltungen? - Die Linke. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 d. Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie auf Drucksache 19/25031. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/15048 mit dem Titel "Rüstungsexporte (D) stoppen - Missbrauch der europäischen Friedensidee verhindern". Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? - CDU/CSU, SPD, Bündnis 90/Grüne, FDP und AfD. Gegenprobe! – Die Linke. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses ist angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/10291 mit dem Titel "Weitere Aufrüstung Algeriens stoppen". Wer stimmt für die Beschlussempfehlung? - CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Wer stimmt dagegen? - Bündnis 90/Grüne und Linke. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Tagesordnungspunkt 25 e. Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/27962 zu dem "Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds" - hier: Antrag zur Erhebung einer Subsidiaritätsklage gemäß Artikel 23 Absatz 1a des Grundgesetzes. Wer stimmt für diesen Antrag der Linken? - Die Linke. Wer stimmt dagegen? - Alle übrigen Fraktionen des Hauses. Enthaltungen? - Keine. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 sowie den Zusatzpunkt 20 auf:

28 -Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur europäischen Vernetzung

probe! - Die Linke. Enthaltungen? - AfD und Bündnis 90/Grüne. Damit ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses angenommen.

¹⁾ Anlage 15

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A)

der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz)

Drucksache 19/28164

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30443

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/30524

ZP 20 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Geldwäsche im Immobiliensektor stoppen, Mieterinnen und Mieter vor Organisierter Kriminalität und steigenden Mieten schützen

Drucksachen 19/10218, 19/30443

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

(B) Bitte nehmen Sie Platz.

Ich eröffne die Aussprache, und das Wort hat der Abgeordnete Dr. Jens Zimmermann, SPD-Fraktion.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Dr. Jens Zimmermann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! 2016 schrieb der "Spiegel": "Verbrechen lohnt sich: Geldwäsche-Paradies Deutschland". 2020 schrieb der "Spiegel": "Gesetz gegen Geldwäsche: Wir sind alle verdächtig". Alleine an diesen beiden Überschriften ist schon abzulesen, dass es offensichtlich nicht ganz leicht ist, beim Thema Geldwäschebekämpfung einen Mittelweg zu finden.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Wie viel Regulierung brauchen wir, um eine schlagkräftige Bekämpfung zu ermöglichen? Denn eines ist klar: Geldwäsche kann leider überall stattfinden. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder gesehen, dass es leider auch bei Vereinen, bei Stiftungen und auch beim Kauf von Immobilien zu Geldwäsche kommen kann.

Als SPD wollen wir deshalb eine gute, schlagkräftige Gesetzesgrundlage im Kampf gegen Geldwäsche schaffen. Gleichzeitig wollen wir aber eben auch, dass gemeinnützige Initiativen nicht unnötiger Bürokratie ausgesetzt werden. Mit diesem Gesetz werden wir beides vereinen: Wir sorgen erstens für Transparenz und für

eine bessere europäische Geldwäschebekämpfung, und (C) wir sorgen zweitens für Erleichterungen für Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements. Wir stärken das Ehrenamt.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Dass wir heute bei diesem Ergebnis sind, verdanken wir auch den guten Beratungen und einem konstruktiven Austausch mit vielen engagierten Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtlern sowie einer guten Debatte im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages, für die ich mich bei allen Kolleginnen und Kollegen recht herzlich bedanken will

Für die gemeinnützigen Vereine haben wir im Vergleich zum Regierungsentwurf einige klare Verbesserungen erreicht. Vereine müssen sich jetzt nicht mehr eigenständig in das Transparenzregister eintragen. Langfristig – bis 2024 – wollen wir das Ganze durch die Vernetzung bestehender Register komplett automatisieren.

Zudem haben wir die Gebührenbefreiung, die wir bereits im Jahr 2019 eingeführt haben, noch mal vereinfacht; denn gemeinnützige Vereine und Initiativen müssen diese Gebühr nicht zahlen. Wir sorgen dafür, dass es in der Zwischenzeit, bis die Register digital zusammengeführt sind, mit einem einzigen einfachen, unbürokratischen Antrag getan ist. Ich glaube, das ist eine gute Nachricht bei diesem Gesetz für alle Vereine und Initiativen.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Wir haben in diesem Gesetz zur Bekämpfung von (D) Geldwäsche nicht nur beim Schaffen von mehr Transparenz, sondern auch beim Thema Digitalisierung einige gute Fortschritte gemacht. Ich habe es gesagt: Wir vernetzen Register. Wir schaffen die Grundlage, um eine zukunftsgerichtete Geldwäschebekämpfung durchführen zu können; denn digitale Register sind die Voraussetzung dafür.

Wir haben in den Diskussionen innerhalb der Koalition gesehen, dass vor allem auch die Bundesländer aufgefordert sind, ihre Register zu modernisieren; denn wenn wir das, was "Once Only" genannt wird – man erfasst alles eben nur einmal und muss es nur einmal eintragen –, wollen, dann braucht es eben auch gemeinsam mit den 16 Bundesländern einheitliche und vor allem digitale Formate

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Auch wenn es nicht unmittelbar mit Geldwäschebekämpfung zu tun hat, haben wir uns in diesem Gesetz erneut mit digitalen Schnittstellen befasst; denn wir arbeiten auch am Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz. Bereits 2019 haben wir als Deutscher Bundestag hier den größten und wertvollsten Unternehmen der Welt – wie ich finde, zu Recht – die Zähne gezeigt, und an dieser Stelle schärfen wir noch mal nach.

Wir wollen, dass Banken und Finanzdienstleister zum Beispiel auch auf eine Smartwatch mit einem Apfel drauf Zugriff haben können; denn umgekehrt haben Technologieunternehmen heute, wenn wir als Kundinnen und

Dr. Jens Zimmermann

(A) Kunden das erlauben, eben auch sehr einfachen Zugriff auf alle Konten. Da wollen wir, wie man Neudeutsch sagt, ein Level Playing Field. Es soll also eine faire Wettbewerbsposition sowohl für die Banken und Finanzdienstleister auf der einen Seite als auch für die Technologieunternehmen auf der anderen Seite geben. Das machen wir mit diesem Gesetz.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Es gelingt uns als SPD und auch als Koalition also, hier ein gutes und wichtiges Gesetz im Kampf gegen Geldwäsche vorzulegen. Wir sorgen für transparentere und bessere Strukturen.

Ich möchte mich wirklich noch mal ganz herzlich für die guten Beratungen und die konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Ich bin überzeugt: Wir stellen die Geldwäschebekämpfung mit diesem Gesetz einmal mehr gut für die Zukunft auf.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie des Abg. Sepp Müller [CDU/CSU])

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Der nächste Redner: für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Kay Gottschalk.

(Beifall bei der AfD)

Kay Gottschalk (AfD):

(B) Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Zunächst mal schließe ich mich einigen Worten des Vorredners Dr. Zimmermann an. Gleichzeitig hat er in seiner Rede aber auch unfreiwillig aufgezeigt und eine Vorlage gegeben, wie viel im Argen liegt und wie viele Lippenbekenntnisse wir in Deutschland haben.

Wir mussten trotz Digitalisierung 4.0 und der Forderungen, was alles getan werden muss – "Wir müssen aufrüsten" –, feststellen – das ist aufgefallen –: Einige Bundesländer sind nicht mal in der Lage, vernünftige digitale Register vorzuhalten. Das ist an dieser Stelle eigentlich ein Offenbarungseid, was die Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern angeht. Manchmal wird was verlangt, was in der Realität, wie häufig bei Gesetzen, gar nicht abgeliefert werden kann.

Heute beraten wir also dieses Gesetz. Glücklicherweise – das hat Herr Zimmermann auch verschwiegen – sind viele Kritikpunkte der Opposition und der Verbände in die Beratung aufgenommen worden. So wurde beispielsweise kritisiert – Herr Zimmermann hat es gesagt –, dass kleinere Vereine und Ehrenamtler hier wieder benachteiligt werden sollten.

Meine Kritik an dem zu schnellen Eindringen – falls Sie sich noch an meine Rede zur ersten Lesung hier erinnern – und der viel zu kurzen Beratungszeit war richtig; denn die vielen Umdrucke, die die GroKo noch kurz vor Toresschluss eingereicht hat, ließen schon Schreckliches erahnen. Aber, wie gesagt: Die DSGVO hat nur gegrüßt, sie hat an dieser Stelle letztlich nicht zugeschlagen.

Also, Lehre eins vielleicht für die zukünftigen Regierungen: Nehmen Sie sich an einigen Stellen einfach mal genügend Zeit, bevor Sie Gesetze hier einbringen, statt die Opposition mit Umdrucken dieser Art kurz vor Toresschluss zu behelligen. "Schnell, schnell" ist eben nie ein Garant für gute Arbeit.

Aber immerhin wurden viele Aspekte aus den Anhörungen aufgenommen. Und das muss man als Opposition eben auch mal sagen: Viele Dinge in diesem Gesetz sind gut und vernünftig. – Wir finden beispielsweise gut – Dr. Zimmermann hat es eben auch erwähnt –, dass für Vereine jetzt die automatische Eintragung ins Vollregister möglich ist. Aber auch darauf musste erst von der Opposition hingewiesen werden.

Ebenfalls sehr gut ist die Erleichterung bei der Gebührenbefreiung für gemeinnützige Vereine. Die vollmundigen Bekenntnisse kennen wir: Das Ehrenamt ist in Deutschland eine wichtige Säule für die Gesellschaft, für die Benachteiligten in unserer Gesellschaft. Von daher ist es nur folgerichtig, dass man den bürokratischen Aufwand mildert. – Aber nochmals: Was Sie im ersten Entwurf vorgelegt haben, war eine Vier minus bis eine Fünf. Vielleicht hätte man auch diese Überlegung vorher anstrengen können.

Aber immerhin: Druck wirkt. Und wie heißt es so schön: Nur unter Druck entstehen Diamanten; ohne Druck wäre es Kohle gewesen. – Vielleicht war es aber auch die bevorstehende Bundestagswahl, die einige in der Koalition zum Nachdenken zwang; denn Vereine und viele andere, die betroffen sind, hätten ihr Kreuzchen (D) dann folgerichtig vielleicht tatsächlich an einer anderen Stelle gesetzt.

Aber nun zu den Kritikpunkten, warum wir als AfD uns enthalten:

Die Meldepflicht von Aufsichtsbehörden und die Freistellung von strafrechtlicher Verantwortlichkeit bereiten uns arge Bauchschmerzen. So heißt es seitens der Regierungsfraktionen – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –: "Es bestand Rechtsunsicherheit, ob in diesen Fällen, in denen für den Verpflichteten keine Pflicht zur Meldung besteht, die zuständigen Aufsichtsbehörden nach § 44" GwG "zur Meldung verpflichtet sind." Gelöst werden soll dieses Problem nun folgendermaßen – ich zitiere nochmals mit Erlaubnis des Präsidenten –: "Mit der Änderung wird dem Berufsgeheimnis, dem insbesondere Notare, Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer nach den einschlägigen Fachgesetzen unterliegen, im Rahmen der Meldepflicht der Aufsichtsbehörden Rechnung getragen."

Im Klartext heißt das allerdings: Bei positiver Kenntnis – also beispielsweise, wenn die Rechtsberatung oder Prozessvertretung für die Zwecke einer Straftat genutzt wird – bleibt die Meldepflicht erhalten. Hier wird es also in Zukunft sehr oft die Frage geben: Wann genau sind diese Kriterien erfüllt? Das werden dann am Ende – dann sind Gesetze an einer solchen Stelle doch schlecht gemacht – vermutlich mal wieder Gerichte klären müssen.

Kay Gottschalk

Wir hatten die gleiche Debatte darüber, was Steuerge-(A) staltungsmodelle bedeuten. Wann muss ein Steuerberater sie melden? Wir kennen die Kritik der ganzen Fachverbände

> (Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ist die Zeit nicht schon vorbei? Das sind aber lange vier Minuten! Sehr lange vier Minuten!)

An dieser Stelle – das betonte ich – ist das Verhältnis zwischen dem Mandanten und den entsprechenden Instituten der Rechtspflege gefährdet.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Hilft nichts, Herr Gottschalk.

Kay Gottschalk (AfD):

Sofort, letzter Satz. – Deswegen können wir dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, das war schon längst über die vier Minuten!)

Bitte mäßigen Sie sich doch hier vorne.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Herr Gottschalk, bitte.

Kay Gottschalk (AfD):

(B) Ich kann ja meinen Satz gar nicht zu Ende bringen. Die Kollegin der Grünen pöbelt ja hier laufend dazwischen.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Sie haben auch schon überzogen.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie sind drüber!)

Kay Gottschalk (AfD):

Der Gesetzentwurf – vor allem nach den Änderungen der GroKo - enthält viel Gutes. Deswegen werden wir uns beim Gesetzentwurf insgesamt enthalten.

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Viele Dinge sind noch nachzubessern; das hat auch die FIU gestern Abend gezeigt. Also, insoweit: Enthaltung!

Vielen Dank für die konstruktiven Beratungen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Der Nächste macht sich bereit; es ist der Abgeordnete Sepp Müller, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU - Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Der schafft es auch in weniger als sechs Minuten! -Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Er schafft alles, der Müller!)

Sepp Müller (CDU/CSU):

(C)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die sechs Minuten Redezeit sind berechtigt. Es gibt viel zu sagen zur Geldwäsche und zum Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz, welches uns heute vorliegt.

(Marianne Schieder [SPD]: Man kann auch viel schreiben!)

Wir können vorne anfangen und hinten enden; aber eines ist uns als Große Koalition wichtig: Wir haben das Versprechen gehalten. Wir werden die Vereine entlasten. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin richtig stolz darauf, dass uns das gelungen ist.

> (Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Wir haben mit dem Bündnis für Gemeinnützigkeit wochenlang – wochenlang! – um eine Lösung gerungen, damit man sich als Vereinsvorstand nicht in das Transparenzregister eintragen muss, wie dies jetzt übrigens alle anderen juristischen Personen tun müssen, angefangen bei den Genossenschaften über GmbHs bis zu anderen Partnerschaftsgesellschaften, zum Beispiel GmbH und Co. KGs. Das ist auch die herzliche Bitte, die ich heute aussenden möchte: Lassen Sie sich ins Transparenzregister eintragen; denn es ist nicht nur Ihre rechtliche Pflicht, sondern dort soll auch Transparenz herrschen.

Wir in Deutschland wissen, dass Vereine zur Geldwäsche genutzt werden; das hat unser Bundesinnenminister nach dem Verbot von drei islamischen Vereinen letztens (D) auch festgestellt. Es ist aber wichtig, dass wir, wenn drei Vereine Mist bauen, 600 000 andere Vereine nicht unter den gleichen Verdacht stellen. Darum war es wichtig, dass wir dafür gesorgt haben, dass der Antrag auf Gebührenbefreiung in Zukunft nur einmalig zu stellen ist, dass sich die Vereine zukünftig nicht ins Transparenzregister eintragen müssen und dass wir die geschätzten Bundesländer darauf hingewiesen haben, dass man sich über das Vereinsregister und das Transparenzregister untereinander vernetzen soll.

Wir haben das Versprechen gehalten. Wir haben es auf den Weg gebracht, dass 600 000 ehrenamtliche Vereinsvorstände entlastet werden.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Ihr habt den Unsinn abgeräumt, den eure Regierung da reingeschrieben hat!)

Eines ist ganz wichtig – und das müssten auch alle da draußen hören -: Fast das ganze Haus hat dem zugestimmt, bis auf eine Fraktion. Die war richtig mutig: Die hat sich enthalten. Das waren Bündnis 90/Die Grünen. Schade! Sie hätten die Möglichkeit gehabt, ein Zeichen zu setzen für Ehrenamtliche. Alle anderen haben es getan, weil wir es eingebracht haben.

(Dr. Florian Toncar [FDP]: Wie kam denn das in den Entwurf rein?)

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU)

(A) Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Die Kollegin Lisa Paus und die Kollegen Dr. Florian Toncar, Dr. Axel Troost, Michael Schrodi und Sebastian Brehm geben ihre **Reden zu Protokoll**. ¹⁾ – Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU und der LINKEN)

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten.

Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30443, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28164 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – CDU/CSU und SPD. Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – AfD, FDP, Bündnis 90/Grüne und Linke enthalten sich. Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Es erhebt sich geschlossen die Koalition. Wer stimmt dagegen? – Es erhebt sich niemand. Enthaltungen? – AfD, Bündnis 90/Grüne, FDP und Linke. Der Gesetzentwurf ist angenommen.

Zusatzpunkt 20. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Geldwäsche im Immobiliensektor stoppen, Mieterinnen und Mieter vor Organisierter Kriminalität und steigenden Mieten schützen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30443, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Grüne auf Drucksache 19/10218 abzulehnen. Wer stimmt für die Beschlussempfehlung des Ausschusses? – CDU/CSU, SPD, FDP und AfD. Gegenprobe! – Bündnis 90/Grüne und Linke. Enthaltungen? – Keine. Die Beschlussempfehlung ist angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 27 a bis 27 e auf:

- a) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verantwortung für Frauen in Frauenhäusern übernehmen zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole (C)
 Bauer, Katja Suding, Daniel Föst, weiterer
 Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Frauenhäuser als Teil des staatlichen Schutzauftrages wahrnehmen

 zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen stärken

Drucksachen 19/15380, 19/15770, 19/15379, 19/29312

 b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Katja Suding, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Folgestudie zu der im Jahr 2011 veröffentlichten Studie "Zwangsverheiratung in Deutschland" veranlassen

Drucksache 19/30328

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (f) Ausschuss für Inneres und Heimat Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

c) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Infrastruktur für Betroffene häuslicher Gewalt in Deutschland krisenfest aufstellen

Drucksachen 19/19726, 19/30480

d) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Gewalt an Frauen und Mädchen systematisch bekämpfen – Grundlagen zur erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention schaffen

Drucksachen 19/14380, 19/30480

 e) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE

Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern

Drucksachen 19/23999, 19/30480

¹⁾ Anlage 16

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich

(A) Es ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache, und es beginnt für die SPD-Fraktion die Kollegin Gülistan Yüksel.

(Beifall bei der SPD)

Gülistan Yüksel (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es zu später Stunde ist, begrüße ich es, dass wir heute über die vorliegenden Anträge reden. Denn so haben wir zum Ende der Legislatur noch mal die Möglichkeit, über das wichtige Thema "Gewalt gegen Frauen" miteinander zu sprechen, und das müssen wir immer und immer wieder tun. Indem wir darüber sprechen, holen wir das Thema aus der Tabuzone. Je mehr wir es aus der Tabuzone holen, desto mehr Frauen fühlen sich hoffentlich darin bestärkt, sich Hilfe zu holen und der Gewalt zu entkommen, und dabei brauchen sie unser aller Unterstützung.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Der Bund hat in den vergangenen Jahren innerhalb seiner Kompetenzen viel auf den Weg gebracht, um von Gewalt betroffene Frauen zu unterstützen.

(Abg. Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU] spricht mit Abgeordneten der FDP)

Können Sie hier vorne bitte ein bisschen ruhiger sein?
Das stört, Herr Kollege.

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Leute!

(B)

Gülistan Yüksel (SPD):

Entschuldigung; das stört wirklich.

(Stephan Brandner [AfD]: Mich stört's nicht! – Gegenruf: Sie stört doch gar nichts!)

– Mich stört es. Sie müssen ja auch nicht reden – zum Glück nicht!

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Der Bund hat in den vergangenen Jahren innerhalb seiner Kompetenzen viel auf den Weg gebracht, um von Gewalt betroffene Frauen zu unterstützen: mit der Initiative "Stärker als Gewalt", mit der Aktion "Zu Hause nicht sicher?", mit dem Projekt "Hilfesystem 2.0" und vor allem mit dem millionenschweren Bundesförderprogramm, mit dem sowohl bauliche Maßnahmen zum Ausbau von Schutz- und Beratungseinrichtungen als auch innovative Projekte zur Unterstützung gewaltbetroffener Frauen gefördert werden.

Und wir haben einen Runden Tisch eingesetzt, um den bedarfsgerechten Ausbau und die finanziellen Absicherungen des Hilfesystems voranzubringen. Erstmalig sitzen Bund, Länder und Kommunen in diesem Gremium zusammen. Gerade auch in der Coronapandemie hat sich gezeigt, dass er ein wichtiges Instrument zur Koordinierung und zur Verzahnung ist. Es ist deshalb gut und wichtig, dass der Runde Tisch auch in der kommenden Legislaturperiode weitergeführt wird.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich begrüße es außerordentlich, dass dieser Runde Tisch nun ein gemeinsames Positionspapier verabschiedet hat. Hier wird festgehalten, dass der Zugang zu Schutz und Beratung bundesweit gewährleistet ist. Außerdem soll die Arbeit von Frauenhäusern und Hilfseinrichtungen durch einen einheitlichen Rahmen finanziell abgesichert werden. Das ist ein großer Erfolg, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dieses Papier dient außerdem ausdrücklich als Basis für einen Gesetzentwurf für die kommende Legislaturperiode. Als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten werden wir alles daransetzen, dass sich die kommende Bundesregierung – egal wie sie auch zusammengesetzt sein mag – dieses Vorhabens annimmt und es auch umsetzt.

Ich möchte an dieser Stelle ganz klar sagen: Persönlich hätte ich mir vom Runden Tisch mehr gewünscht; denn endlich saßen hier alle relevanten Akteure an einem Tisch. Besonders als NRW-Abgeordnete hätte ich es sehr begrüßt, wenn sich alle Bundesländer hinter dieses Positionspapier gestellt hätten, und ich hätte es noch mehr begrüßt, wenn eine Einigung auf einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz möglich gewesen wäre.

(Beifall bei der SPD sowie der Abg. Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(D)

Diskussionen sind wichtig und richtig, und es muss endlich ein gemeinsamer konkreter Weg gefunden werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dazu, gesellschaftliche Ungleichverhältnisse auszuräumen und ein Klima zu schaffen, in dem Frauen gleichberechtigt und gewaltfrei leben können, gehören aber auch die Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung, die Bekämpfung von Stalking und sexueller Belästigung, die gezielte Benennung und strafrechtliche Verfolgung von Femiziden und das Bekenntnis, dass Schwangerschaftskonflikte nicht ins Strafgesetzbuch gehören.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE] und Margit Stumpp [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was viele von uns hier eint, ist das Ziel, ein gesellschaftliches Klima zu schaffen, das Gewalt gegen Frauen und Kinder immer und überall ächtet, und den Menschen eine Perspektive und die Möglichkeit aufzuzeigen, ein gewaltfreies Leben zu führen.

Ich appelliere an die Teilnehmer des Runden Tisches, an die nächste Bundesregierung und auch an das Parlament: Jede Frau – egal in welchem Bundesland sie zu Hause ist – verdient unser aller Unterstützung. Gewalt gegen Frauen geht uns alle an. Gemeinsam können, ja, müssen wir das Ziel angehen.

Herzlichen Dank.

Gülistan Yüksel

(A) (Beifall bei der SPD sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Vielen Dank. – Die nächste Rednerin für die Fraktion der AfD ist die Abgeordnete Nicole Höchst.

(Beifall bei der AfD)

Nicole Höchst (AfD):

Herr Präsident! Werte Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielen Dank für Ihre Anträge, mit denen Sie insgesamt vorhaben, Gewalt gegen Frauen und Mädchen stärker zu bekämpfen, die Infrastruktur für Betroffene krisenfest zu machen und Femizide zu verhindern. Ihre Ziele diesbezüglich teilen wir, Ihre Unaufrichtigkeit nicht.

Die Anträge haben alle eines gemeinsam: Ganz offensichtlich geht es Ihnen nicht im Mindesten um die Menschen oder gar die nachhaltige Lösung der angesprochenen Probleme. Werte Kollegen Schaufensterantragsschreiber, erklären Sie doch da draußen den betroffenen Frauen schlüssig,

(Zurufe)

warum Sie in den letzten dreieinhalb Jahren alle unsere Anträge abgelehnt haben, die auf den Schutz dieser Frauen abzielten. Ihnen, werte Kollegen, ging es zu keinem Zeitpunkt um den Schutz dieser Frauen; es geht Ihnen jetzt um Machtpolitik und den Wahlkampf.

(B) (Beifall bei der AfD)

Im Unterschied zu Ihnen treiben wir dieses Thema bereits die gesamte Legislaturperiode voran.

> (Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ach, das hätten wir ja gemerkt!)

Uns beseelt die Wahrheit der persönlichen Erfahrung. Als ich am Berufskolleg Rheydt-Mülfort in Mönchengladbach unterrichtete - das ist dort, wo der Salafist Pierre Vogel seinen ersten Verein betrieb -, habe ich vor Ort prägendste Erfahrungen gemacht. Bei den fleißigsten und motiviertesten Schülern waren junge Frauen aus islamischen Einwandererkontexten, die fest an unser Grundgesetz geglaubt haben; sie haben geglaubt, sie hätten hier die gleichen Rechte wie ihre Väter, Brüder, Onkel und Cousins; sie haben vertraut, dass unser deutscher Staat gewährleistet, dass diese Rechte auch für sie gelten. Fehlanzeige! Ich werde nicht vergessen, wie sich eine junge Frau vor den Sommerferien von mir verabschiedete. Sie komme nicht wieder, sie müsse ihren Cousin irgendwo in Anatolien heiraten. Sie weinte und sagte: Frau Höchst, Ihre Gesellschaft und Ihr Grundgesetz haben mich im Stich gelassen. Warum? Ich habe mich so bemüht.

Ja, warum? Diese Frage, meine Damen und Herren, geht an Ihre Adresse. Warum haben Sie – auch die Antragsteller – stellvertretend für die deutsche Mehrheitsgesellschaft die vielen Jahre tatenlos weggesehen, Paralleljustiz, Parallelgesellschaften und die damit verbundenen Mechanismen zur Unterdrückung von Frauen geduldet, bemäntelt und als kulturelle Bereicherung verbucht?

(Beifall bei der AfD)

Jetzt bringen Sie Anträge, aus deren stets verallgemei- (C) nernden Formulierungen die Angst atmet, als böser Fremdenfeind oder gar als Rassist dazustehen.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Wir meinen alle Frauen! Sie meinen nicht alle Frauen!)

Denn so werden doch in unserem Land von Ihnen diejenigen betitelt, die diese Missstände permanent anprangern, nicht wahr? Sie alle hier haben im Oktober 2018 den Antrag auf Drucksache 19/5045 abgelehnt, wollten keine statistische Datenerhebung und die damit einhergehende Ursachenanalyse.

Wäre es Ihnen etwa unangenehm, wenn offiziell bestätigt werden würde

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

– ja, da schreien Sie; ist mir klar –, was die Statistik "Frauenhäuser und ihre Bewohner innen" ausweist,

(Zuruf der Abg. Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN])

nämlich dass im Jahr 2019 in den 182 Frauenhäusern insgesamt 7 045 Erwachsene sowie 8 134 Kinder lebten, wovon 41 Prozent Frauen mit Migrationshintergrund waren? Als Hauptherkunftsländer werden Syrien, die Türkei, Afghanistan, Irak, Marokko und einige osteuropäische Länder wie Polen und Rumänien genannt.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Ja! Und?)

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein (D) wesentlich größerer Anteil, als diese Bevölkerungsgruppen an der Gesamtgesellschaft haben.

(Beifall bei der AfD – Ulle Schauws [BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN]: Was heißt das für Sie?)

Sie betätigen sich hier an der Lösung von Problemen, die Sie über Jahre hinweg mit Ihrer Zuwanderungspolitik, einer großen Portion Feigheit und der rosa Multikulti-Brille erst geschaffen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Kriegen Sie keinen Herzinfarkt!)

Jede Gewalttat ist eine Gewalttat zu viel. Schon allein deswegen muss man ihre Ursachen bekämpfen.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: Sie kriegen ja bald einen Herzinfarkt!)

Ihre Anträge sehen wir als Bestätigung unserer Politik und Weltsicht; sie sind ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Erkenntnis. AfD wirkt! Wir stimmen ihnen zu.

(Beifall der AfD – Zuruf von der SPD: Wie viel Hass und Hetze!)

Vizepräsident Dr. Hans-Peter Friedrich:

Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Sylvia Pantel, CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Sylvia Pantel (CDU/CSU): (A)

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten heute eine Fülle von Anträgen der Opposition zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen. Wir sind uns hier alle einig, dass Gewalt gegen Frauen auf allen Ebenen zu bekämpfen ist, und hier möchte ich noch ergänzen, dass es vollkommen egal ist, wo die Frauen herkommen, welchen Status sie haben oder sonst irgendwas.

(Zuruf von der SPD: So ist es!)

Gewalt gegen Frauen in Deutschland geht nicht!

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD, der FDP, der LINKEN und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Die Kompetenz für die Frauenhäuser liegt, wie Sie alle wissen, bei den Bundesländern. Trotzdem haben wir als Bund verschiedene erfolgreiche Maßnahmen installiert und unterstützt sowie zusätzliche Gelder bereitgestellt. So wurde in dieser Legislaturperiode unter anderem der Runde Tisch – er wurde eben auch schon erwähnt; er war auch erfolgreich - "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" mit den Verantwortlichen aus Bund und Ländern eingesetzt. Gerne habe ich an diesen Sitzungen teilgenommen, um diese wichtige Arbeit zu begleiten.

Um zusätzliche und erforderliche Plätze sowie den Umbau zur Barrierefreiheit zu unterstützen, stellt der Bund bis 2024 jährlich 30 Millionen Euro zur Verfügung. Nicht einig waren sich die Vertreterinnen und Vertreter der Länder am Runden Tisch in der letzten Woche, ob der Bund einen Rechtsanspruch auf einen Frauenhausplatz formulieren sollte, da es eine Reihe von offenen Fragen dazu gibt. Diese Fragen sind in der nächsten Legislaturperiode zu klären. Deshalb sollte der Bund in der nächsten Wahlperiode auch wieder einen Runden Tisch dazu einberufen. Nur ein gemeinsames Vorgehen gegen Gewalt an Frauen kann erfolgreich sein.

Wir alle haben die erhöhte Nachfrage an Beratungskontakten - digital und telefonisch - während der Coronapandemie wahrgenommen. Die Mittel dafür wurden schnell umgewidmet. So konnten Frauenhäuser und Beratungsstellen durch unser neues Projekt "Hilfesystem 2.0" unterstützt werden. 3 Millionen Euro stehen seit Projektbeginn für die Hilfelandschaft für Technik, zur Unterstützung auf dem Weg zur Digitalisierung und zur Fortbildung der Beratung bereit.

Wir wissen, dass wir den Frauen ein differenziertes Hilfeangebot machen müssen und ein Netz an Hilfestruktur brauchen. Deshalb war ich sehr erstaunt über die Information, dass Frauenhäuser trotz zusätzlicher Beratungsnachfragen im letzten Jahr über freie Kapazitäten verfügten. Dass wir jetzt schneller an Informationen kommen, war auch ein Erfolg der Arbeit und Koordinierung des Runden Tisches.

Es gab schon lange die Forderung – auch von mir –, zu erfahren, wie viele Frauenhausplätze in den Bundesländern denn zur Verfügung stehen. Wir sind in der Zusammenarbeit von Bund und Ländern nun einen erheblichen Schritt weiter. Digital steht nun ein Abfragesystem bei den Ländern, wie etwa in Nordrhein-Westfalen, zur Verfügung, mit dem man direkt erkennen kann, wer freie Kapazitäten hat und wer nicht. Die stundenlange Platzsuche entfällt, und die Beraterinnen können diese Zeit direkt für die Frauen, zur Beratung, nutzen.

Die Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser hat am 1. Juni 2021 eine Internetseite zur Abfrage von freien Plätzen in den Frauenhäusern für gewaltbetroffene Frauen freigeschaltet. Diese Möglichkeit ist sehr zu begrüßen. Wir werden die weitere Entwicklung der Internetseite mit Interesse verfolgen.

Ich möchte deshalb den Mitarbeiterinnen der Frauenhauskoordinierung und den vielen Frauenhäusern danken, die nicht nur während der Pandemie viel Verantwortung und Hilfeleistungen für die Frauen in unserem Land übernommen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Das Gesetz zur Bekämpfung der Zwangsheirat wurde bereits 2011 beschlossen, nachdem eine Studie von Familienministerin Kristina Schröder zur Zwangsverheiratung veröffentlicht wurde. Das Gesetz zur Bekämpfung von Kinderehen trat 2017 in Kraft. Ohne Wenn und Aber haben wir Kinderehen verboten. Standesämter lehnen alle Anfragen zur Minderjährigenehe mittlerweile sofort

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und des Abg. Sönke Rix [SPD])

Damit gehören staatlich legitimierte Eheschließungen von unmündigen Minderjährigen vor deutschen Standesämtern der Vergangenheit an. Nachholbedarf haben wir allerdings in den Bereichen, wo illegale Eheschließungen (D) von Familien begünstigt oder gedeckt werden.

Die Anhörung zu Femiziden, insbesondere die Ausführungen von Professorin Schröter, machte deutlich, dass Gewalt gegen Frauen ein weites Feld ist. Ehrgewalt betrifft etwa Verhaltensvorschriften, Bekleidungsregeln, Jungfrauenkult und sexuelle Verfügungsrechte des Mannes über die Frau. Die Reduzierung all dieser Phänomene auf den Begriff "Femizide", der keine bessere Analyse oder Aufklärung bedeutet, hilft nicht weiter. Die Differenzierung zwischen Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, ob es sich um eine Beziehungstat oder um ein Eifersuchtsdrama handelt, ist allerdings ein wichtiger Hinweis für die Bestrafung und die Prävention. Die Tötung einer Frau wegen ihres Geschlechts wird als Mord, Totschlag oder Körperverletzung mit Todesfolge hart bestraft. Ich halte es auch bei der Verurteilung für wichtig, dass Mord auch nicht wegen des Geschlechts mehr oder minder bestraft wird.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Sylvia Pantel (CDU/CSU):

Jede Gewalt gegen Frauen – verbale Drohungen, Körperverletzungen oder sogar Mord – ist gesellschaftlich zu ächten, zu verfolgen und hart zu bestrafen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Pantel, kommen Sie bitte zum Schluss.

(A) Sylvia Pantel (CDU/CSU):

Mehr Gewaltschutz für Frauen erreichen wir aber nicht durch neue, unpräzise Begriffe, sondern durch Gesetze, Prävention und Ressourcen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Unsere Hilfestruktur und die Vernetzung – –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, bitte.

Sylvia Pantel (CDU/CSU):

Sofort. – Also: Wir sind auf dem richtigen Weg, und wir haben eine ganze Menge auf den Weg gebracht. Wir haben unterschiedliche Strukturen und fördern sie.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Pantel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben gesehen, die Sitzungsleitung hat gewechselt. Ich bin gewillt, der Ordnung wieder Geltung zu verschaffen und Redezeitüberschreitungen nicht mehr zuzulassen.

(Beifall und Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU/CSU und der AfD – Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Hahaha, der Sheriff!)

(B) Damit alle Bescheid wissen: Zwischenfragen und Kurzinterventionen werden nicht zugelassen, damit wir es doch noch vor 3 Uhr morgens schaffen.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das ist ein gutes Ziel!)

Nächste Rednerin ist die Kollegin Nicole Bauer, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP)

Nicole Bauer (FDP):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden aktuell viel über die wirtschaftlichen Folgen von Corona, aber viel zu wenig über die Auswirkungen im Verborgenen. Nicht nur, aber besonders auch in der Zeit des Lockdowns haben die psychische, die häusliche und die digitale Gewalt weiter zugenommen. Davor dürfen wir unsere Augen nicht verschließen, meine Damen und Herren, sondern da müssen wir ganz genau hinsehen und alarmiert sein.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Wir müssen alarmiert sein, wenn in der Pandemie die Nachfrage nach dem Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" überproportional steigt. Wir müssen alarmiert sein, wenn Frauen Wege und ganze Straßenzüge abends nicht mehr allein durchschreiten wollen. Wir müssen alarmiert sein, wenn über 70 Prozent der Frauen und Mädchen in unserem Land Bedrohungen, Beleidigungen und Diskriminierungen im digitalen Raum erwarten. Hier müssen Gesellschaft und Politik alarmiert sein.

Und wir müssen schneller handeln. Die Istanbul-Konvention ist in Deutschland seit 2018 in Kraft. Sie verpflichtet uns zu staatlichem Gewaltschutz in all seinen Facetten. Ein liberaler Grundsatz lautet: So wenig Staat wie möglich, aber so viel Staat wie nötig. – Genau das ist der Fall, wenn es um den Schutz von Menschen geht, die von Gewalt betroffen sind; wenn es um Präventions- und Täterarbeit geht; wenn es um ausreichend Plätze in Schutzeinrichtungen und deren Finanzierung geht. Die massive Unterversorgung muss endlich ein Ende nehmen. Wir brauchen mehr Frauenhausplätze, und zwar regional verteilt und an den wirklichen Bedarfen und an Barrierefreiheit orientiert.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

2,5 Plätze pro 10 000 Einwohner sind definitiv eine ganz klare Zielgröße. Erst wenn wir dem näher kommen, können wir auch über einen Rechtsanspruch diskutieren.

Umso mehr freut es mich an dieser Stelle, dass das Onlineregister, das die freien Plätze in Schutzeinrichtungen ausweist, letzte Woche endlich freigeschaltet worden ist – ein Instrument, das wir als FDP schon lange gefordert haben. Hier gilt mein ganz besonderer Dank dem besonderen Engagement der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser. Das Onlineregister ist ein hervorragendes Beispiel, wie Digitalisierung dabei helfen kann, Gewaltschutz zu ermöglichen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP)

Nicht nur im Ausbau digitaler Angebote für Hilfesuchende sehen wir großes Potenzial, sondern auch darin, (D) dass wir Polizei und Justiz weiter stärken. Mehr Fortbildung und geschultes Personal sind hier dringend notwendig. Nur so können wir von Gewalt betroffene Frauen und von Gewalt betroffene Menschen in unserem Land bestmöglich schützen.

Schließlich brauchen wir eine bundesweite Strategie, eine Strategie zur Koordinierung der verschiedenen Akteure und auch zum Monitoring, eine Strategie, mit der Zusammenarbeit, Präventions- und Täterarbeit möglich sind, eine einheitliche Strategie im ganzen Bundesgebiet, die aufzeigt, wie die gesicherte Finanzierung von Frauenhäusern, die wir brauchen, aussehen kann.

Leider, meine Damen und Herren, hat der Runde Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" nicht den erforderlichen positiven Effekt gebracht. Es wurde lediglich ein Positionspapier verabschiedet.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin, kommen Sie zum Schluss.

Nicole Bauer (FDP):

Das wäre eigentlich genau der Auftrag der Koalition gewesen. Aber ich denke, wir werden uns in der nächsten Legislaturperiode erneut ausführlichst über den Gewaltschutz unterhalten, –

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Frau Kollegin Bauer.

(A) **Nicole Bauer** (FDP):

- dann hoffentlich mit anderen Mehrheiten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bauer.

(Leni Breymaier [SPD]: Es gäbe Mehrheiten!)

- Das entscheidet dankenswerterweise der Wähler

(Zuruf: Und die Wählerin!)

- und die Wählerin, also das Wahlvolk.

Nächste Rednerin ist die Kollegin Cornelia Möhring, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Cornelia Möhring (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte schon damit gerechnet, dass die Regierungskoalition ein bisschen arg Selbstlob betreiben wird. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich finde das, ehrlich gestanden, nicht angemessen. Schon vor vier Jahren, eigentlich sogar schon vor acht Jahren waren dieselben Probleme wie heute ungelöst: Gibt es mehr Frauenhausplätze? Nein. Gibt es eine Neuregelung der Finanzierung? Nein. Gibt es eine bessere Bezahlung der Mitarbeiter/innen im Hilfesystem? Nein. Gibt es eine Koordinierungsstelle zur Umsetzung der Istanbul-Konvention? Nein. Gibt es mehr Täterarbeit und andere gezielte Prä-

(B) Nein. Gibt es mehr Täterarbeit und andere gezielte Präventionsmaßnahmen? Nein. Gibt es Daten zu digitaler Gewalt? Nein. Gibt es weniger Femizide? Nein. Gibt es einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt? Nein. Der Runde Tisch hat jetzt die bekannten Missstände noch einmal bestätigt. Gibt es konkrete Maßnahmen? Nein; sie sind verschoben in die nächste Wahlperiode.

(Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN]: So ist es! – Zuruf der Abg. Gülistan Yüksel [SPD])

Die Bundesregierung kommt einfach nicht aus dem Knick – und das, obwohl es eine deutliche Zunahme der Gewalt gegen Frauen gibt – in der Covidpandemie ist das besonders offenbar geworden –: 20 Prozent mehr Anfragen in Fällen häuslicher Gewalt beim Hilfetelefon in 2020, ein Zuwachs der Beratungsgespräche. Bis zum 6. Juni, also in den ersten 156 Tagen des laufenden Jahres, wurden mindestens 71 Frauen und 16 Kinder getötet. Die Täter: sogenannte Partner oder Ex-Partner. Ich frage Sie: Was soll denn eigentlich noch passieren, damit das Thema ernster genommen wird? Diese Gewalt gegen Frauen hängt nicht vom sozialen Status oder ihrer Herkunft ab, es gibt sie im digitalen, es gibt sie im analogen Leben, und sie endet jeden dritten Tag tödlich, jeden dritten Tag, alle 72 Stunden – die Uhr tickt!

Diese Gewalt als eskalierten Beziehungsstreit oder als Privatangelegenheit abzutun, verkennt das strukturelle Problem. Es sind Morde an Frauen, weil sie Frauen sind, und das heißt: Femizid.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN)

Es macht mich, ehrlich gestanden, zunehmend wütend, (C) dass die Bundesregierung sich stoisch weigert, diesen Begriff anzuerkennen. Frau Pantel, das ist keine Reduzierung – es ist das genaue Gegenteil. Es ist wichtig, zu sagen: "Das sind Femizide", weil man damit offiziell feststellt: Es handelt sich um Taten, die auf der gesellschaftlichen Abwertung von Frauen beruhen.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt damit eine gesellschaftliche Verantwortung, und darauf müssen doch die Lösungen ausgerichtet sein! Auch die Prävention und der Schutz werden doch in einer ganz anderen Dringlichkeit sichtbar. Das hätte andere Maßnahmen zur Folge. Denn es reicht einfach nicht aus, dort anzusetzen, wo patriarchale Gewalt schon körperlich geworden ist – dieser Gewalt muss die Grundlage entzogen werden: durch Präventionsarbeit, durch Programme gegen Sexismus und durch die sofortige Bereitstellung von mehr Schutzräumen und qualifizierte Unterstützung der Betroffenen.

Die Bilanz der GroKo ist wirklich nicht gut. Es geht aber an dieser Stelle um das Leben von Frauen – von vielen Frauen! Deswegen fordere ich Sie auf: Handeln Sie endlich konkret und setzen Sie die Istanbul-Konvention um!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

(D)

Vielen Dank, Frau Kollegin.

Da die Kollegin Leni Breymaier, SPD-Fraktion, und die Kollegin Dr. Silke Launert, CDU/CSU-Fraktion, ihre **Reden** vorbildlich **zu Protokoll¹¹** gegeben haben, ist die letzte Rednerin zu diesem Tagesordnungspunkt die Kollegin Ulle Schauws, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulle Schauws (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gewalt gegen Frauen ist täglich bittere Realität. Gewaltschutz für Frauen muss darum endgültig als staatlicher Schutzauftrag begriffen werden. Es gibt kein Argument mehr für den Bund, diese Verantwortung abzuschieben.

Genau darum haben wir Grüne die beiden Anträge eingebracht, die wir heute hier abschließend zur Abstimmung stellen. Als ich sie im Herbst 2019 einbrachte und zum Schluss meiner Rede sagte: "Lassen Sie uns gemeinsam eine gute Lösung finden", war das ernst gemeint, Kolleginnen und Kollegen.

Was hat sich seitdem getan? Unser grüner Vorschlag, wie Frauenhäuser auf Dauer mit zusätzlichen Mitteln des Bundes finanziert werden können, gekoppelt mit einem Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für jede Frau, blieb

¹⁾ Anlage 17

Ulle Schauws

(A) der einzige. Gute Anträge zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und parlamentarische Initiativen zur Bekämpfung von Hasskriminalität gegen Frauen und von Femiziden liegen vor, eingebracht von den demokratischen Oppositionsfraktionen. Aber Sie von der Koalition sind ganz blank geblieben: keine Vorschläge für dauerhafte Verpflichtungen zur Finanzierung seitens der Bundesebene.

Die Union macht in jeder Debatte ihre Betroffenheit deutlich, bewegt sich aber keinen Millimeter und zeigt, wie die Kollegin Pantel eben auch wieder, weiter auf die Länder, als gäbe es keine Lösung. Natürlich gibt es Lösungen – bei Mehrgenerationenhäusern haben Sie es ja bewiesen.

Das Agieren der SPD, ich will es mal so sagen, ist unzureichend. Wenn Sie vorgestern ein Positionspapier der Fraktion beschlossen haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann erzeugt das keine Wirkung mehr. Was Sie immer noch machen, ist, auf den Runden Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" zu verweisen. Auch das reicht nicht. Wenn dieser Runde Tisch erst im Mai 2021 für bundesweiten Schutz und Beratung votiert hat, dann war das zu spät, um wirksam zu werden.

Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich eines sehr klar sagen: Es gibt in Deutschland bisher keine Pflicht, Gewaltschutz zu finanzieren. Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen und Notrufe haben keine verlässliche Finanzierungsgrundlage. Länder und Kommunen zahlen freiwillige Leistungen, und diese könnten jederzeit gekürzt werden. Das geht nicht!

(B) (Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie bei Abgeordneten der LINKEN)

Denn Schutz vor Gewalt ist eine systemrelevante Aufgabe.

Deswegen sage auch ich: Unser Dank geht an diejenigen, die jeden Tag die Strukturen des Gewaltschutzes aufrechterhalten. Ich nenne hier stellvertretend die Bundesverbände FHK, ZiF und bff.

Aber Dank reicht nicht. Der Bund muss endlich Verantwortung übernehmen und gemeinsam mit den Bundesländern eine auskömmliche Finanzierung gewährleisten!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Kolleginnen und Kollegen, auch wenn das Bundesförderprogramm "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" ein guter Ansatz war, es muss auch gut funktionieren, und das ist anscheinend nicht der Fall. Auf meine schriftlichen Fragen antwortete mir die Bundesregierung, dass in vielen Bundesländern noch überhaupt kein Geld geflossen ist. Hohe Bürokratie und ein Eigenanteil von 10 Prozent, das ist oft nicht leistbar. Und nicht akzeptabel ist, wenn mündliche Zusagen für fristgerecht gestellte Anträge nach Monaten immer noch nicht positiv beschieden werden.

Ich sage Ihnen eines – ich habe hier die Antworten der Bundesregierung –: Im Investitionsprogramm wurden von 56 Anträgen gerade einmal 11 bewilligt. Von den 120 Millionen Euro über die vier Jahre gesamt – Stand jetzt – werden im Förderprogramm ganze

15 877 405 Euro angegeben. Das sind noch nicht einmal (C) 20 Prozent. Das ist ein Desaster, meine Damen und Herren!

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gewaltschutz braucht eine dauerhafte Lösung, nicht nur eine temporäre. Unser grüner Antrag lautet: Jede Frau, die von Gewalt betroffen ist, unabhängig von Einkommen und Vermögen, Herkunft, Wohnsituation oder Aufenthaltsstatus, bekommt einen Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe. Das gilt für alle Frauen ausnahmslos. Gekoppelt mit einem Geldleistungsgesetz ist so eine Bundesfinanzierung möglich. Gewaltschutz muss endlich zur Priorität werden! Wir Grüne sind dazu bereit.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schauws. – Damit schließe ich die Aussprache, und wir nähern uns den Voten.

Zunächst Tagesordnungspunkt 27 a. Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf Drucksache 19/29312. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/15380 mit dem Titel "Verantwortung für Frauen in Frauenhäusern übernehmen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Ausschuss die Ablehnung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/15770 mit dem Titel "Frauenhäuser als Teil des staatlichen Schutzauftrages wahrnehmen". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, der Linken und von Bündnis 90/ Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Schließlich empfiehlt der Ausschuss unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung die Ablehnung des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/15379 mit dem Titel "Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen stärken". Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

D)

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Tagesordnungspunkt 27 b. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Druckache 19/30328 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 27 c. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Infrastruktur für Betroffene häuslicher Gewalt in Deutschland krisenfest aufstellen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Druckache 19/30480, den Antrag der Fraktion der FDP auf Druckache 19/19726 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und der Linken gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 d. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Gewalt an Frauen und Mädchen systematisch bekämpfen – Grundlagen zur erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention schaffen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Druckache 19/30480, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Druckache 19/14380 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP, der Linken und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 27 e. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Fraktion Die Linke mit dem Titel "Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Druckache 19/30480, den Antrag der Fraktion Die Linke auf Druckache 19/23999 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen: keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 29 a bis 29 c auf:

 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes

Drucksachen 19/28676, 19/29565, 19/29997 Nr. 1.7

Beschlussempfehlung und Bericht des Sportausschusses (5. Ausschuss)

Drucksache 19/30469

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des (C) Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

Evaluierungsbericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der im Anti-Doping-Gesetz enthaltenen straf- und strafverfahrensrechtlichen Regelungen

Drucksachen 19/25090, 19/25419 Nr. 3, 19/30469

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses (5. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Nationale Anti Doping Agentur – Alternative Möglichkeiten der Dopingkontrolle während der COVID-19-Pandemie

Drucksachen 19/19131, 19/20237

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und darf zunächst dankenswerterweise feststellen, dass der Kollege Johannes Steiniger, CDU/CSU-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat.¹⁾

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Als nächster Redner hat das Wort der Kollege Jörn König, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jörn König (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Zuschauer auf den Tribünen und an den Bildschirmen! Wir von der AfD wollen unsere Sportler in jeder Hinsicht in einem fairen Wettbewerb unterstützen. Fair heißt natürlich auch, dass der Wettbewerb dopingfrei sein muss. Eine entscheidende weitere Wirkung ist, dass die Gesundheit der Sportler geschützt wird.

Nach fünf Jahren, so war es Beschlusslage, sollte das Anti-Doping-Gesetz überprüft werden. Das ist geschehen; vielen Dank an die Sachverständigen und an alle Kollegen im Sportausschuss! Das Ergebnis war, dass das vorhandene Anti-Doping-Gesetz aus dem Jahr 2015 ein wichtiger Schritt war, dem jetzt aber angesichts der Erkenntnisse aus der Evaluierung Verbesserungen folgen müssen. Leider sind es aus unserer Sicht zu wenige Verbesserungen. Zu den positiven Seiten:

Erstens. Doping ist ein Straftatbestand.

Zweitens. Die Staatsanwaltschaften erhalten Ermittlungsmöglichkeiten, die Sportverbände nun einmal nicht haben.

Drittens. Die Aufnahme einer Kronzeugenregelung speziell für den Sport, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf kommt, ist eine echte Verbesserung, da klar

_

¹⁾ Anlage 18

Jörn König

(A) geworden ist, dass die allgemeine Regelung aus dem Strafgesetzbuch für den Bereich der Dopingstrafbarkeit faktisch gar nichts gebracht hat.

Leider ist dies der einzige Punkt, um den das Anti-Doping-Gesetz ergänzt wird, und das reicht eigentlich nicht. Es wäre mehr drin gewesen. Sogar die Wissenschaftler, die die Evaluierung vorgenommen haben, warnen ausdrücklich davor – Zitat –, die Einführung einer Kronzeugenregelung als einen Gamechanger oder gar als ein allein maßgebliches Instrument zu betrachten.

In seiner jetzigen Form fasst das Gesetz die tatbestandlichen Voraussetzungen für eine Straftat immer noch zu eng. § 4 Absatz 7 Anti-Doping-Gesetz ist gemeint; danach reicht eine positive Dopingprobe für die Strafbarkeit allein nicht aus, das Gesetz fordert, dass der beschuldigte Sportler "Einnahmen von erheblichem Umfang" – ein völlig unbestimmter Rechtsbegriff – aus dem Sport erzielt haben muss. Es müssen dann also Einkommensteuerbescheide vor Gericht ausgewertet werden.

Die zweite Einschränkung ist, dass das Gesetz nur für Sportler gilt, die bereits einem Testpool angehören, also einen bestimmten Kaderstatus haben. Das führt dazu, dass in ein und demselben Wettkampf Sportler starten können, wobei für die einen das Gesetz gilt, für andere aber nicht. Das ist natürlich völlig sinnfrei. Diese Regelung muss weg!

(Beifall bei der AfD)

Ein weiterer Punkt ist eine klarere Regelung zum Begriff "Fahrlässigkeit". Die Wissenschaftler plädieren für eine Eliminierung der Fahrlässigkeitsstraftatbestände. In der Sportgerichtsbarkeit ist jeder Sportler zu hundert Prozent verantwortlich für das, was sich in seinem Körper befindet. Im strafrechtlichen Bereich, um den es hier geht, sagen viele Richter, dass das Gegenteil von Fahrlässigkeit, nämlich Vorsatz, oft nicht nachzuweisen ist.

Ich fasse zusammen: Weil der jetzige Gesetzentwurf besser ist als das bestehende Gesetz, werden wir zustimmen. Der Gesetzentwurf ist gut. Uns fehlen aber drei Punkte:

Erstens. § 4 Absatz 7 des Anti-Doping-Gesetzes ist ersatzlos zu streichen.

Zweitens. Der Begriff der Fahrlässigkeit muss besser definiert werden.

Drittens. Wir plädieren neben der Kronzeugenregelung auch für einen besseren Schutz von Whistleblowern.

Noch ein weiterer Punkt – hier sind aber die Bundesländer gefragt –: Es gibt bereits Anti-Doping-Schwerpunktstaatsanwaltschaften in Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Solche Staatsanwaltschaften sollte es in allen Bundesländern geben.

Ganz zum Schluss: Viel Erfolg unseren Sportlern in Tokio bei den Olympischen Spielen und den Paralympics!

(Marianne Schieder [SPD]: Auch den Sportlerinnen! – Ulle Schauws [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Es sind auch Frauen dort!)

Bleibt gesund und kommt mit vielen Medaillen zurück!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege König. – Die geschätzten Kolleginnen Dagmar Freitag, SPD-Fraktion, und Britta Dassler, FDP-Fraktion, haben ihre **Reden** sportlich vorbildlich **zu Protokoll** gegeben. ¹⁾

Nächster Redner ist der Kollege Dr. André Hahn, Fraktion Die Linke.

(Beifall bei der LINKEN)

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur ein Satz zum Vorredner: Wenn irgendjemand nun wirklich gar keine Ahnung vom Sport hat, dann ist das die AfD.

(Beifall bei Abgeordneten der LINKEN, der CDU/CSU und der SPD – Widerspruch bei der AfD)

Ich will etwas Generelles sagen: Einige von Ihnen kennen sicher noch den Ausdruck "Struck'sches Gesetz". Laut Peter Struck von der SPD verlässt kein Gesetz den Bundestag so, wie es eingebracht worden ist. Peter Struck hat das praktiziert, selbst als Vorsitzender einer Regierungsfraktion.

Wir entscheiden heute über eine Novellierung des im Jahr 2015 in Kraft getretenen Anti-Doping-Gesetzes, und dieser Gesetzentwurf der Bundesregierung soll jetzt ohne jede Änderung so beschlossen werden, wie er am 22. April 2021 zur ersten Lesung eingebracht wurde. Nun werden Sprücheklopfer aus der Koalition sicherlich anmerken, dass das eben ein hervorragender Gesetzentwurf sei, der keiner Änderung bedurfte.

(Zuruf der Abg. Marianne Schieder [SPD])

Das könnte zwar, theoretisch, sein, ist in diesem Fall aber definitiv nicht so. Die Koalition hat sich, wie schon beim Anti-Doping-Gesetz vor fünf Jahren, wieder nur auf den kleinsten gemeinsamen Nenner geeinigt. Obwohl Professor Elisa Hoven sowie Professor Michael Kubiciel in ihrem Evaluationsbericht auf zahlreiche Schwächen und Mängel in diesem Gesetz hinwiesen, soll nun lediglich eine einzige inhaltliche Änderung erfolgen, und zwar mit der Einführung einer sogenannten Kronzeugenregelung.

(Jörn König [AfD]: Herr Dr. Hahn, Sie erzählen ja dasselbe wie ich!)

Das ist in meinen Augen Symbolpolitik oder, drastischer ausgedrückt, Schaumschlägerei.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Koalitionsfraktionen, auch Ihr gestern im Sportausschuss vorgelegter Entschließungsantrag kann mit den schwach formulierten Forderungen an die eigene Bundesregierung diese Mängel leider nicht beheben. Es ist schon ein Armutszeugnis, wenn Union und SPD nach der BeschlussfasD)

(C)

¹⁾ Anlage 18

Dr. André Hahn

(A) sung über den Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag dazu einbringen, anstatt gleich einen vernünftigen, zukunftsfähigen Gesetzentwurf vorzulegen.

In meiner Rede am 22. April 2021 hatte ich, wie auch schon in der Debatte über das Anti-Doping-Gesetz 2015, eine Reihe von Vorschlägen für einen wirksamen Kampf gegen Doping im Sport unterbreitet. Dazu gehören eine umfassende Aufklärungs- und Präventionsarbeit, die Erweiterung bestehender Strafvorschriften für den Handel mit Dopingmitteln sowie der zwingende Entzug der Approbation für Ärztinnen und Ärzte, die nachweislich an Dopinganwendungen beteiligt waren.

Es geht um einen wirklichen Schutz von Whistleblowers, also wichtigen Hinweisgebern. Die Kronzeugenregelung gilt doch nur für Personen, die sich selbst strafbar gemacht haben. Wir brauchen eine wirklich unabhängige Ombudsstelle, an die sich Athletinnen und Athleten, Trainer, Ärzte und auch Eltern von Sportlern vertrauensvoll wenden können. All das haben Sie ignoriert. Im Jugend- und Nachwuchssport, im Fitnessbereich sowie in der Aus- und Weiterbildung der in diesem Umfeld tätigen Personen muss über die Wirkung von anabolen Steroiden, Nahrungsergänzungsmitteln und sporttypischen Aufbaupräparaten endlich aufgeklärt werden. Das Gesundheitsministerium und die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung dürfen sich hier nicht länger einen schlanken Fuß machen!

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Dr. André Hahn (DIE LINKE):

Fazit: Aus Sicht der Fraktion Die Linke beinhaltet der Gesetzentwurf vielleicht eine kleine Verbesserung, ist aber bei Weitem nicht ausreichend. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten. Ich bin sicher, dass wir in der kommenden Wahlperiode weitere, dann hoffentlich nachhaltige Änderungen an diesem Gesetz vornehmen müssen.

Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei der LINKEN – Zuruf des Abg. Jörn König [AfD])

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hahn. – Da die Kollegin Monika Lazar, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und der Kollege Artur Auernhammer, Fraktion der CDU/CSU, ihre **Reden** jeweils **zu Protokoll** gegeben haben, ¹⁾ kann ich jetzt dankenswerterweise die Aussprache schließen.

Tagesordnungspunkt 29 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes. Der Sportausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30469, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28676 und 19/29565 anzunehmen. Ich bitte diejeni-

1) Anlage 18

gen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, um das (C) Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 29 b. Beschlussempfehlung des Sportausschusses zum Evaluierungsbericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der im Anti-Doping-Gesetz enthaltenen straf- und strafverfahrensrechtlichen Regelungen. Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30469, in Kenntnis des Berichts auf Drucksache 19/25090 eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Die Koalitionsfraktionen doch wahrscheinlich auch? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 29 c. Beschlussempfehlung des Sportausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Nationale Anti Doping Agentur – Alternative Möglichkeiten der Dopingkontrolle während der COVID-19-Pandemie". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/20237, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/19131 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 30 a bis 30 c auf:

 a) – Zweite und dritte Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksache 19/29763

 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze

Drucksachen 19/30005, 19/30229

D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A)

(B)

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 19/30474

 Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/30522

b) Beratung des Antrags der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Unternehmensbasisdaten richtig verwal-

Drucksache 19/30409

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union Ausschuss Digitale Agenda

c) Beratung des Antrags der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Bürokratie-Entfesselungspaket - Unsere Wirtschaft entlasten und neues Wachstum entfachen

Drucksache 19/30381

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Klaus-Peter Willsch, CDU/CSU-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Klaus-Peter Willsch (CDU/CSU):

Herr Präsident! Hohes Haus! Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer zu dieser späten Stunde! Als wir hier im Bundestag im Herbst 2019 das Dritte Bürokratieentlastungsgesetz verabschiedet haben, haben wir uns zeitgleich in einem Entschließungsantrag – es war gut, dass wir das gemacht haben - auf das Bürokratieentlastungsgesetz IV geeinigt, weil wir der Auffassung sind, dass Bürokratieentlastung eine Daueraufgabe ist.

In einer hochrangigen Arbeitsgruppe wurde ausgelotet, was in der laufenden Legislaturperiode diesbezüglich noch möglich ist. Bei der einen oder anderen Sache hätte ich mir mehr erhofft. Der Antrag der FDP zum Bürokratieabbau, der hier vorliegt, wäre jedenfalls ein guter Startschuss für eine neue Zusammenarbeit ab dem Herbst. - Wenn ihr noch ein bisschen zulegt und wir noch ein bisschen zulegen, dann klappt das vielleicht wieder mit einer christlich-liberalen Regierung.

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Manche Leute haben Träume!)

Wir haben einen Teil davon ja auch schon mal gemeinsam beschlossen. 2013 haben wir die Dauer der Aufbewahrungspflichten im Steuerrecht verkürzt;

(Christian Kühn [Tübingen] [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Das waren dekadente Zeiten

das hat der Bundesrat hinterher kassiert. Das wäre uns jetzt wieder so ergangen.

Wir haben uns auf ein Paket aus Einzelmaßnahmen statt auf ein ganz neues Bürokratieentlastungsgesetzes geeinigt. Das Filetstück daraus steht heute zur Beratung: das Unternehmensbasisdatenregistergesetz, das wirklich Entlastung bringt, auch wenn sein Name - Unternehmensbasisdatenregistergesetz - nicht so klingt. Es ist eine echte Erfolgsgeschichte.

Wir haben uns im Koalitionsvertrag darauf verständigt, dass wir eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe einrichten, die sich die verschiedenen Register, die es gibt, und die Statistikpflichten, die erfüllt werden müssen, anschaut. Da hat sich schnell gezeigt, dass es verschiedene Anforderungen in den Bundesländern sowie der eigenen Bundesstellen gibt und dass das überall bürokratische Auswirkungen hat. Aber für jedes einzelne Register gab es immer mindestens eine Stelle, die gesagt hat: Das ist unbedingt notwendig, das muss weitergemacht werden. Deshalb ist der Schwerpunkt auf das Thema Registermodernisierung gelegt worden.

Hier und heute können wir die Ernte einfahren; das ist gut so. Wir haben circa 120 einzelne Register mit Unternehmensbezug in Deutschland. Diese sind größtenteils zweckgebunden und weitgehend unabhängig voneinander. Das bringt natürlich mit sich, dass Unternehmen die gleichen Zahlen immer wieder melden müssen, die Zahlen immer wieder an- und eingeben müssen. Es gibt (D) keinen Austausch zwischen diesen Registern. Jedes Register hat seine eigene Identifikationsnummer.

Wir wollen im 21. Jahrhundert Schluss machen damit, dass die Bürger und die Unternehmen Botendienste für den Staat leisten. Vielmehr wollen wir das, was wir an Daten haben, zusammenbringen, sozusagen vorfertigen und verwenden, damit wir Unternehmen nicht immer mit den gleichen Fragen quälen.

Wir haben das bei den Personen bereits gemacht; Stichwort "registerübergreifende Nutzung der Steuer-ID". Mit dem am Anfang des Jahres beschlossenen Registermodernisierungsgesetz wurde der richtige Weg eingeschlagen, um Onlinedienstleistungen für den Bürger anbieten zu können und das Once-only-Prinzip durchzusetzen.

Das Gleiche geschieht jetzt mit dem Basisregister für Unternehmensstammdaten, das beim Statistischen Bundesamt geführt und betrieben werden wird. Zusammen mit der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer wird es Unternehmen von Meldepflichten entlasten und ihnen mehr Zeit lassen, sich um ihre eigentlichen unternehmerischen Pflichten zu kümmern, den Ideen freien Lauf zu lassen und der Kreativität freien Raum zu geben.

Die Unternehmen sind mit der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer eindeutig identifizierbar. Sie setzt der Wirtschafts-Identifikationsnummer gemäß § 139c Abgabenordnung auf. Die existiert heute nur als leere Hülle. Sie wird jetzt mit Sinn belegt und ausgefüllt und wird eine sinnvolle Funktion wahrnehmen. Das BMF

(C)

(C)

Klaus-Peter Willsch

(A) hat uns zugesichert, dass das funktionieren wird. Da wird man sich sicher keine Blöße geben. Wir sind sicher, dass da ein Rädchen ins andere greifen wird.

Der Normenkontrollrat – das ist unser Bürokratie-TÜV, wenn man so will, also die Stelle, die guckt, was wir mit den Gesetzen im Hinblick auf Bürokratie für den Bürger oder für die Unternehmen anrichten – hat in seiner Stellungnahme geschrieben:

Der vorliegende Gesetzentwurf war lange überfällig. ... Der NKR betont das erhebliche Einsparpotential in Milliardenhöhe, das sich durch weitere Ausbaustufen des Unternehmensbasisregisters bzw. durch die Anbindung weiterer Fachregister und Verwaltungsverfahren ergeben kann. Allein das Entlastungspotential in dieser Größenordnung zeigt die erhebliche Bedeutung dieses Gesetzentwurfs für Verwaltungsdigitalisierung und Bürokratieabbau.

Aber auch die Frage "Was hätte sein können?" ist von Bedeutung. Denn wenn wir in der aktuellen Krisensituation schon so ein Register gehabt hätten, hätten wir viel treffsicherer unsere Hilfen für pandemiebetroffene Betriebe unter die Leute, in die Wirtschaft, an die Stellen des Bedarfs bringen können.

Ich komme zum Schluss. Frau Poschmann und ich haben uns gemeinsam mit den Vertretern von BMWi, BMF und Statistischem Bundesamt abgestimmt über die Frage: Wie können wir den Grad der Verbindlichkeit noch erhöhen? Wir legen Ihnen deshalb hier einen entsprechenden Entschließungsantrag vor, der die Meilensteine enthält. Das Wichtige dabei ist die Finanzierung über das Jahr 2022 hinaus. Sie erfolgt momentan durch Mittel aus dem Konjunkturpaket und muss ab 2023 noch ausfinanziert werden. Das werden wir sicher alles hinkriegen.

Wie gesagt, es geht jetzt zunächst um den Testbetrieb. Der Echtbetrieb wird wohl 2024 starten können. Wir sollten jetzt noch die Geduld aufbringen, damit das endlich möglich wird, auch wenn das so lange dauert. Aber wir sind da auf einem guten Weg. Ich würde Sie alle einladen, diesen Weg mit der Koalition mitzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Willsch.

Bevor ich den letzten Redner zu diesem Tagesordnungspunkt aufrufe, weil die restlichen Kolleginnen und Kollegen ihre **Reden zu Protokoll**¹⁾ gegeben haben, will ich darauf hinweisen: Falls sich jemand der Kolleginnen und Kollegen mit dem Gedanken trägt, zu einem späteren Tagesordnungspunkt die Rede vielleicht noch zu Protokoll zu geben, garantiere ich die namentliche Erwähnung im Protokoll.

Nächster Redner ist der Kollege Enrico Komning, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Enrico Komning (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Altmaier! Zunächst mal freue ich mich, dass Sie zu so später Stunde noch hier sind. Sehr vorbildlich! Aber das ist dann auch schon genug der Freude.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht die Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer und die Einrichtung eines Basisdatenregisters für Unternehmen beim Statistischen Bundesamt vor. Was Sie hier tun, meine Damen und Herren, ist nichts anderes als purer Bürokratie*auf*bau für den Mittelstand. Probleme lösen Sie damit nicht.

Schon heute muss sich der mittelständische Unternehmer unzählige Registernummern merken: die Handelsregisternummer, die betriebliche Steuernummer, die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer, die elektronische Transfer-Identifikations-Nummer, die Nummer der IHK-Unternehmensdatenbank, die Nummer der Transparenzdatenbank und viele mehr. Als wäre das nicht genug, plant das Bundeszentralamt für Steuern die Einführung einer ebenfalls einheitlichen Wirtschafts-Identifikationsnummer. Und Sie, lieber Herr Minister Altmaier, wollen nun auch noch eine neue Nummer schieben. Mal ernsthaft: Unterhalten Sie sich im Kabinett eigentlich noch miteinander? Wenn Sie mit Ihrem Kollegen Bundesfinanzminister Scholz einmal sprechen würden, könnte man nämlich auf die Idee kommen, dass die bereits angekündigte Wirtschafts-Identifikationsnummer des Bundeszentralamtes für Steuern ausreichen könnte. Das wäre sinnvoll, das wäre effizient, und das wäre ein wirklicher Beitrag zur Entbürokratisierung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Das Basisdatenregister ist der nächste unausgegorene Vorschlag, den Sie uns hier präsentieren. Anstatt ein ordentliches Gesetz in den Bundestag einzubringen, legen Sie hier reines Stückwerk vor, und das dazu noch ziemlich inhaltsleer.

Jeder wichtige Sachverhalt soll per Rechtsverordnung geregelt werden. Wieso wollen Sie sich denn dem Parlament entziehen? Die Fragestellungen – Priorisierung der Registerdaten, die Datensicherheit, der Datenschutz oder eine kostenlose Abrufung der Daten aus dem Register für Unternehmen – sind völlig unklar. Wie lösen Sie den Abgleich gleichartiger Datensätze eines Unternehmens aus zwei Registern? Wie wird die Datenschutz-Grundverordnung bei der Zusammenführung der Daten aus 120 Registern berücksichtigt? Das, lieber Minister Altmaier, gehört ins Gesetz und nicht in eine Rechtsverordnung.

(Beifall bei der AfD)

Sie sollten sich vorher Lösungen dazu überlegen und nicht die Probleme in die Verwaltung abschieben.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein wirtschaftspolitischer Offenbarungseid. Er steht in einer Reihe mittelstandsfeindlicher Maßnahmen dieser Bundesregierung in dieser ganzen Legislatur. Gerade für den Mittelstand

(D)

¹⁾ Anlage 19

Enrico Komning

(A) bedeutet dieses Gesetz Unsicherheit statt Erleichterung sowie Bürokratieaufbau statt Transparenz. Das viel beschworene Once-only-Prinzip wird so zur Farce.

(Klaus-Peter Willsch [CDU/CSU]: Stimmt doch gar nicht!)

Die AfD-Bundestagsfraktion ist grundsätzlich für ein zentrales Unternehmensdatenregister; denn es kann tatsächlich einen großen Beitrag zur Entbürokratisierung gerade auch für den Mittelstand leisten. So, meine Damen und Herren, geht es allerdings nicht. Wenn Sie wirklich was für den Mittelstand tun wollen, dann nehmen Sie unseren Antrag und arbeiten unsere Vorschläge ein; dann wäre allen geholfen. So ist der Gesetzentwurf leider nicht zustimmungsfähig.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Komning.

Die Kolleginnen und Kollegen Sabine Poschmann, SPD-Fraktion, Manfred Todtenhausen, FDP-Fraktion, Alexander Ulrich, Fraktion Die Linke, Dieter Janecek, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und Hansjörg Durz, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll**¹⁾ gegeben.

(Beifall der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir nähern uns der Abstimmung über die einzelnen Tagesordnungspunkte.

Tagesordnungspunkt 30 a. Wir kommen zur Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Gesetzentwurf zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30474, den Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Drucksache 19/29763 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

1) Anlage 19

Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem von der Bundesregierung eingebrachten gleichlautenden Gesetzentwurf. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30474, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/30005 und 19/30229 für erledigt zu erklären. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist das Haus einstimmig der Auffassung, dass das erledigt ist.

Unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30474 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 30 b. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/30409 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das höre und sehe ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Tagesordnungspunkt 30 c. Beratung des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30381 mit dem Titel "Bürokratie-Entfesselungspaket – Unsere Wirtschaft entlasten und neues Wachstum entfachen". Die Fraktion der FDP wünscht Abstimmung in der Sache. Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD wünschen Überweisung, und zwar federführend an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie.

Wir stimmen nach ständiger Übung zuerst über den Antrag auf Ausschussüberweisung ab. Ich frage deshalb: Wer stimmt für die beantragte Ausschussüberweisung? – Wer stimmt dagegen? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und von Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen. Damit stimmen wir über den Antrag auf Drucksache 19/30381 nicht in der Sache ab.

Ich rufe die Zusatzpunkte 31 und 32 auf:

ZP 31 Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrieund Handelskammern

Drucksachen 19/27452, 19/28409

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Drucksache 19/30440

ZP 32 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

(A) Transparenz und Demokratie in Industrieund Handelskammern stärken

Drucksachen 19/28473, 19/30440

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und stelle fest, dass dankenswerterweise der Kollege Dr. Matthias Heider, CDU/ CSU-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll**¹⁾ gegeben hat; immerhin elf Minuten. Ich erteile deshalb das Wort dem Kollegen Steffen Kotré, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Den ursprünglichen, heute noch postulierten Zweck der IHKs gibt es nicht mehr. Es gibt kein gesamtwirtschaftliches Interesse. Es gibt allenfalls Brancheninteressen. Dienstleistungsunternehmen und Unternehmen, die produzieren, haben nicht die gleichen betrieblichen Grundlagen, können also auch nicht von einer einzigen Institution abgebildet werden. Branchenverbände können das viel besser.

Der DIHK ist zu einem Lobbyverband für Konzerne verkommen. Die Interessen der Mittelständler werden nicht mehr verfolgt. Da, wo er hätte handeln müssen, hat er nicht gehandelt. Er hat sich nicht gegen die Russland-Sanktionen gewendet. Doch die Russland-Sanktionen stehen den wirtschaftlichen Interessen unseres Landes diametral entgegen. Da hat er nicht gehandelt. Daran zeigt sich eben, dass die Kammern ihre postulierte Aufgabe nicht wahrgenommen haben

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Das ist jetzt das Wichtigste, ja? Russland?)

und nicht wahrnehmen wollen, weil sie sich eben lieber vor den Karren der Bundesregierung spannen lassen. Das hat der Wirtschaft sogar geschadet.

(Beifall bei der AfD)

Schlimm ist auch, dass der DIHK mit Stellungnahmen zu nichtwirtschaftlichen Themen seine Kompetenz ständig überschreitet. Die Quittung dafür hat er dann auch bekommen. Das Bundesverwaltungsgericht hat deshalb einer IHK erlaubt, aus dem DIHK auszutreten, und das mit gutem Recht; denn jede sonstige, über das Wirtschaftliche hinausgehende politische Meinungsbildung und Meinungsäußerung von Institutionen, die die Wirtschaft vertreten, hat zu unterbleiben. Es gibt keine Themen von gesellschaftlicher Relevanz, bei denen Unternehmen vertreten werden müssten. Unternehmen sollen gewerblich tätig sein, sie sollen Arbeitsplätze sichern, sie sollen für die Gesellschaft da sein, und sie sollen den Sozialstaat finanzieren. Alles andere sind Elemente der Planwirtschaft, meine Damen und Herren.

Wenn der DIHK nun vom Gesetzgeber fordert, sich auf weitere Themen von gesellschaftlicher Relevanz fokussieren zu dürfen, dann hat er sich vollständig unglaubwürdig gemacht; denn dann ist er nämlich zu einem (C) eigenständigen politischen Gremium geworden und für die Wirtschaft nicht mehr geeignet.

(Beifall bei der AfD)

Um die Meinungsbildung und Transparenz ist es ja auch nicht so gut bestellt. Da gibt es Konzerne, die in etwa genau die gleichen Stimmrechte haben wie alle anderen Mitglieder, Mittelständler, zusammengenommen. Die Wahlbeteiligung bei Wahlen in die Gremien ist, ähnlich wie bei den Wahlen in die Parlamente, so gering, dass von einer eindeutigen Legitimierung der Gewählten nicht mehr gesprochen werden kann. Die Leistungen der Kammern werden nur von einem geringen Teil der Mitglieder nachgefragt. Daran erkennt man eben, dass die Kammern wenig legitimiert sind.

Die Zwangsmitgliedschaft von Unternehmen in der IHK verstößt gegen die negative Vereinigungsfreiheit und damit auch gegen das Grundgesetz.

(Reinhard Houben [FDP]: Das ist Blödsinn!)

Das Prinzip der Selbstorganisation steht einem Zwang hierzu von außen entgegen. Auch Artikel 20 der UN-Menschenrechtscharta sagt: "Niemand darf gezwungen werden, einer Vereinigung anzugehören."

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Die Rede passt irgendwie zur Geisterstunde!)

Genau deshalb ist die Pflichtmitgliedschaft aufzuheben,

(Beifall bei der AfD)

nicht auf einmal, doch schrittweise, so, dass sich die (D) Kammern umorientieren können; denn sie haben durchaus eine wichtige Aufgabe.

(Marianne Schieder [SPD]: Ach!)

Aber die Pflichtmitgliedschaft passt einfach nicht in einen freiheitlichen Staat, so wie Deutschland es ist und sein sollte.

(Marianne Schieder [SPD]: So wie die AfD nicht in einen freiheitlichen Staat passt! – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Ich dachte immer, es wäre eine Diktatur nach Ihrer Auffassung!)

Und sie müssen vor allem entpolitisiert werden, ganz wichtig.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss.

Steffen Kotré (AfD):

Diese beiden Dinge sind Grundvoraussetzungen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Kotré, bitte.

Steffen Kotré (AfD):

Wenn diese Voraussetzungen wieder stimmen, dann sind die Kammern auch wieder legitimiert.

(Beifall bei der AfD)

1) Anlage 20

Vielen Dank, Herr Kollege Kotré.

Die Kollegin Sabine Poschmann, SPD-Fraktion, hat ihre **Rede zu Protokoll¹⁾** gegeben; sehr gut. Ich kann das nur wiederholen.

(Marianne Schieder [SPD]: Sehr schön! Sehr lobenswert!)

Ich teile Ihre Auffassung, Frau Kollegin.

Nächster Redner ist deshalb der Kollege Reinhard Houben, FDP-Fraktion.

(Beifall bei der FDP – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Warum geben Sie nicht zu Protokoll?)

Reinhard Houben (FDP):

- Ja, das kann ich Ihnen sagen. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie loben ja immer, wenn viel zu Protokoll gegeben wird. Aber wenn man sich so einen Stuss anhören muss, dann muss es auch möglich sein, darauf zu antworten.

(Beifall bei der FDP)

Was Herr Kotré hier gesagt hat, ist zum Teil sachlich, inhaltlich einfach falsch. Herr Kotré, die Verfassungsfrage ist schon so lange geklärt. Das Thema hat so einen Bart, und dann kommen Sie damit um die Ecke. Es gibt auch Zwangsmitgliedschaften in anderen Kammern wie bei den Ärzten oder den Rechtsanwälten. Darüber regt sich keiner auf. Also, totaler Blödsinn. Ich sage Ihnen als Mittelständler: Ohne die IHK hätte ich überhaupt gar keine Chance, im politischen Raum wahrgenommen zu werden.

(Beifall bei der FDP sowie bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Ich könnte nicht ausbilden ohne die IHK. Ich hätte überhaupt keine Stimme.

Deswegen muss ich sagen: Wir haben jetzt kurz vor zwölf. Ja, es war kurz vor zwölf, weil die Leipziger Verwaltungsrichter so entschieden haben, wie sie entschieden haben. Meine Damen und Herren, es ist kaum zu glauben: Wenn der politische Wille da ist, kann Politik auch sehr schnell entscheiden. Deswegen sage ich: Wir haben diese Gesetzesentwicklung freundlich begleitet. Ich danke auch den Kollegen Heider und Poschmann, die hauptsächlich dafür verantwortlich gezeichnet haben. Wir haben eine Lösung gefunden, die am Ende, glaube ich, für alle Beteiligten in Ordnung ist.

Wir werden diesem Gesetzentwurf auf jeden Fall guten Gewissens zustimmen können. Wir haben ein bisschen Schmerzen bei der Frage, wie weit der Einfluss des Wirtschaftsministeriums über die Länge der Zeit gehen könnte. Es gibt unterschiedliche Vorstellungen, wie genau sich die Gesetzesformulierung auswirkt. Darauf wollen wir uns heute Abend nicht einlassen. Am Ende nutzt dieses Gesetz den Unternehmerinnen und Unternehmern in

Deutschland. Wir brauchen starke IHKs vor Ort. Wir (C) brauchen auch die Außenhandelskammern. Das funktioniert nicht ohne den DIHK.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank für Ihre Worte, Herr Kollege Houben.

Der Kollege Thomas Lutze, Fraktion Die Linke, und die Kollegin Claudia Müller, Bündnis 90/Die Grünen, haben ihre **Reden zu Protokoll²⁾** gegeben, sodass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zu Zusatzpunkt 31, und zwar zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30440, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/27452 und 19/28409 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von AfD und Die Linke mit den Stimmen von CDU/CSU, SPD und FDP angenommen.

Dritte Beratung (D)

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von AfD und Die Linke mit den Stimmen des übrigen Hauses – CDU/CSU, SPD und FDP – angenommen.

Zusatzpunkt 32. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Transparenz und Demokratie in Industrie- und Handelskammern stärken". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30440, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/28473 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 33 a und 33 b sowie Zusatzpunkte 21 und 22 auf:

33 a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes

¹⁾ Anlage 20

²⁾ Anlage 20

(A)

(B)

zum Bürgerlichen Gesetzbuche in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union und zur Aufhebung der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Drucksache 19/27655

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30527

b) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht

Drucksache 19/27873

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30527

ZP 21 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Maier, Stephan Brandner, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Co-Regulierung als ergänzendes Instrument des Wettbewerbsrechts und des Verbraucherschutzes

Drucksachen 19/25808, 19/30019

ZP 22 Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Umsetzung der europäischen Modernisierungsrichtlinie – Lücken im Verbraucherschutz schließen

Drucksachen 19/29767, 19/30527

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile, da der Kollege Dr. Johannes Fechner, SPD-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll**¹⁾ gegeben hat, dem Kollegen Professor Dr. Lothar Maier, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Lothar Maier (AfD):

(C)

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zielt vor allem auf drei Dinge: erstens Verbesserung der Schadensersatzansprüche von Verbrauchern, zweitens mehr Transparenz im Onlinehandel und schließlich Bußgeldvorschriften bei grenzüberschreitenden Verstößen, auch bei den anscheinend nicht totzukriegenden Kaffeefahrten.

Wir sehen die stark erweiterte Möglichkeit von Informationsvorschriften für Anbieter positiv. Es gibt im Gesetzentwurf umfangreiche Kataloge, die solche Informationsvorschriften auflisten und die auch geeignet sind, mehr Klarheit für die Rechtsprechung zu schaffen. Positiv ist sicher auch, dass das oftmals dubiose Influencer-Marketing in den Blick genommen wird.

Bei den Bußgeldern wird man feststellen können, dass der Gesetzentwurf dadurch einen Biss bekommen kann, dass Behörden in die Lage versetzt werden, umsatzabhängige Bußgelder zu verhängen. Deren Obergrenze erscheint uns aber zu hoch gegriffen. 4 Prozent vom Umsatz können existenzgefährdend sein. Der Sinn eines Bußgeldes muss sein, einen Missstand abzustellen, aber nicht, die Existenz desjenigen zu vernichten, der an diesem Missstand beteiligt war.

(Beifall bei der AfD)

Der Gesetzentwurf stellt einen Fortschritt dar. Wir stimmen daher zu.

Es stellt sich aber die Frage: Muss im Geschäftsleben eigentlich immer alles von oben herab durch Hard Law geregelt werden? Andere Länder mobilisieren viel effektiver die Selbstheilungskräfte ihrer Wirtschaft. Als Beispiel haben wir deshalb zu dieser Debatte die in angelsächsischen Ländern übliche Praxis der sogenannten Koregulierung dazugestellt, für die ich hier werben möchte.

Koregulierung heißt, Verbände der Wirtschaft, Verbraucherverbände und die für den jeweiligen Wirtschaftssektor zuständigen Behörden arbeiten gemeinsam Codes of Conduct aus. Deren Einhaltung durch die anbietende Wirtschaft wird überwacht durch die Behörden selbst, die bei Verstößen auch Sanktionen verhängen können. Diese reichen vom Entzug der Gütezeichen bis hin zu empfindlichen Geldbußen. So jedenfalls wird es gehandhabt in Großbritannien, in Australien, in Neuseeland, in Kanada und auch anderen Ländern, und zwar mit großem Erfolg.

Das Europäische Parlament und der Wirtschafts- und Sozialausschuss haben sich zum wiederholten Mal dafür ausgesprochen, dass die Koregulierung auch in Kontinentaleuropa Fuß fassen soll. Man hat zwar keine ausreichende Grundlage für Einzelermächtigungen in den EU-Verträgen gesehen; aber man hat die nationalen Parlamente dazu aufgerufen, aus eigener Initiative hier tätig zu werden und die Koregulierung in ihren Ländern einzuführen. Auch eine Reihe von prominenten deutschen Juristen – ich nenne hier etwa den Namen Wolfgang Hoffmann-Riem – haben sich schon vor Jahren dieser Forderung angeschlossen.

D)

¹⁾ Anlage 21

Dr. Lothar Maier

(A) Ich denke, wir sollten da nicht länger abseitsstehen und glauben, dass obrigkeitliche Regelungen allein selig machend wären. Ich meine, eine Debatte zum Thema Koregulierung würde diesem Hohen Hause recht gut anstehen.

Die restlichen 15 Sekunden, Herr Präsident, schenke ich Ihnen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Professor Maier. Die schenken Sie nicht mir, sondern dem Hohen Haus.

Die Frau Staatsministerin Dorothee Bär für die Bundesregierung, die Kollegin Katharina Willkomm für die FDP, die Kollegin Petra Pau für die Fraktion Die Linke, die Kollegin Tabea Rößner für die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, der Kollege Professor Dr. Karl Lauterbach für die SPD und der Kollege Sebastian Steineke für die CDU/CSU-Fraktion haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben, 1) sodass wir die Aussprache schließen können.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 33 a. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union und zur Aufhebung der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30527, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27655 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in dritter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Tagesordnungspunkt 33 b. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30527, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27873 in

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben.

(Zuruf von der FDP: Nee, nee, nee!)

– Herr Houben, ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf *zustimmen* wollen, sich zu erheben.

(Reinhard Houben [FDP]: Ach so, ja, dann bleibe ich natürlich sitzen!)

Ich passe schon auf, keine Sorge! – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? Dann stelle ich fest, dass in der Schlussabstimmung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses der Gesetzentwurf angenommen ist.

Zusatzpunkt 21. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion der AfD mit dem Titel "Co-Regulierung als ergänzendes Instrument des Wettbewerbsrechts und des Verbraucherschutzes". Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30019, den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/25808 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen?- Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 22. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit dem Titel "Umsetzung der europäischen Modernisierungsrichtlinie – Lücken im Verbraucherschutz schließen". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe c seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30527, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/29767 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 34 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts

Drucksache 19/25821

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30498

1) Anlage 21

D)

der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, (C) die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

(A) Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen. – Ich eröffne die Aussprache und erteile, da die Kollegin Dr. Nina Scheer, SPD-Fraktion, ihre **Rede zu Protokoll** gegeben hat, ¹⁾ dem Kollegen Jens Maier, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Jens Maier (AfD):

Guten Morgen, Herr Präsident!

(Heiterkeit bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: So ein Scherz!)

Meine Damen und Herren! Wer eine Erfindung herstellt, hat ein Recht darauf, diese Erfindung schützen zu lassen, er hat das Recht auf ein gewerbliches Schutzrecht in Form eines Patents, und er hat als Patentinhaber das Recht, anderen für 20 Jahre die Herstellung und den Gebrauch seiner Erfindung zu untersagen oder für die Übertragung von Schutzrechten an seinem Patent eine Vergütung zu verlangen.

Von diesem Exklusivrecht des Erfinders an seiner Erfindung profitiert letztendlich die ganze Gesellschaft. Einem Marktversagen durch positive Externalität wird hierdurch entgegengewirkt. Deshalb ist es richtig, dass der Staat Innovationsgeist fördert und geistiges Eigentum effektiv schützt.

(B) Die Patentgerichte sind, wie auch andere Teile der deutschen Justiz, erheblich überlastet. Erhebt der Beklagte innerhalb eines Patentverletzungsprozesses eine Nichtigkeitsklage gegen das Streitpatent, können die Verfahren mehrere Jahre dauern. Deshalb ist es zu begrüßen, dass das Bundespatentgericht dem Verletzungsgericht innerhalb von sechs Monaten einen Hinweisbeschluss zur vorläufigen Wirksamkeit eines Patents geben darf.

Es hat aber auch gute Gründe, dass das Richterrecht vorsieht, nur im Ausnahmefall einen Unterlassungsanspruch scheitern zu lassen. Das ist etwa dann der Fall, wenn die Durchsetzung des Unterlassungsanspruchs gegenüber dem Patentverletzer eine unverhältnismäßige Härte darstellt und treuwidrig wäre.

Der Entwurf schafft demgegenüber jetzt für Unterlassungsklagen bei Patent- und Gebrauchsmusterverletzungen eine gesetzliche Verhältnismäßigkeitsprüfung. In dem erwähnten Wärmetauscher-Urteil des Bundesgerichtshofs war jedoch in einem ganz konkreten Fall eine Aufbrauchfrist als milderes Mittel gegenüber einem sofort wirkenden Unterlassungsanspruch des Patentinhabers eingeführt worden. Im Änderungsbefehl zu § 139 Absatz 1 des Patentgesetzes ist jedoch nicht mehr die Rede davon, dass statt eines Unterlassungsanspruchs wenigstens eine mildere Rechtsfolge, wie etwa eine Aufbrauchfrist, gegen den Patentverletzer anzuordnen ist. Es ist auch nicht mehr die Rede davon, dass nur das treuwidrige Einklagen des Unterlassungsanspruchs austreuwidrige Einklagen des Unterlassungsanspruchs aus-

geschlossen ist. Und es ist auch nicht abzusehen, in welchen Konstellationen eine Verhältnismäßigkeitsprüfung zugunsten von Dritten künftig das Patentrecht entschärft.

Ein Start-up soll nicht sein Patentrecht einbüßen, nur weil viele Menschen von seiner Erfindung profitieren. Die Aufweichung der erforderlichen Tatbestandsmerkmale für eine Verhältnismäßigkeitsprüfung führt zu einer Verwässerung des Patentrechts für seinen Inhaber, und das tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der AfD)

Zu guter Letzt: Richtig ist, dass Geschäftsgeheimnisse vor unberechtigter Kenntnisnahme geschützt werden müssen. In Patentstreitsachen besteht jedoch nicht dasselbe Geheimhaltungsbedürfnis wie bei einem Besichtigungsanspruch im Beweissicherungsverfahren. Die Anwendung der §§ 16 bis 20 des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen auf mündliche Verhandlungen in Patentstreitsachen beschneidet daher das Öffentlichkeitsprinzip einer Gerichtsverhandlung und erschwert die Kommunikation zwischen Patentanwalt und seinem Mandanten.

Unser Änderungsantrag – wenn er denn aufgegriffen worden wäre – hätte ein deutliches Korrektiv der Verhältnismäßigkeitsprüfung zugunsten des Patentinhabers vorgesehen. Er hätte auch das Öffentlichkeitsprinzip in Patentstreitsachen gestärkt.

Der Regierungsentwurf – ohne unseren Änderungsantrag – hinterlässt insgesamt einen unvollkommenen Eindruck. Aufgrund der genannten Schwächen werden wir (D) ihm nicht zustimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Maier. – Der Kollege Ingmar Jung, CDU/CSU-Fraktion, der Kollege Roman Müller-Böhm, FDP-Fraktion, der Kollege Friedrich Straetmanns, Die Linke, die Kollegin Tabea Rößner, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Kollege Dr. Johannes Fechner, SPD-Fraktion, und der Kollege Alexander Hoffmann, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben,²⁾ sodass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30498, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/25821 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30554 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag der AfD-Fraktion? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? –

2) Anlage 22

¹⁾ Anlage 22

(A) Keine. Dann ist dieser Änderungsantrag der AfD-Fraktion gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den übrigen Stimmen der Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/25821 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen sämtlicher Oppositionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Wiederum keine. Dann ist dieser Gesetzentwurf gegen die Stimmen der gesamten Oppositionsfraktionen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen in dritter Lesung angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 35 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften

Drucksache 19/28172

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30515

(B)

Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP und ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache. Da der Kollege Dr. Karl-Heinz Brunner, SPD-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat, ¹⁾ erhält als nächster Redner das Wort der Kollege Sebastian Münzenmaier, AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sebastian Münzenmaier (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 25. September 2019 ist das deutsche Insolvenzschutzsystem für Pauschalreisende in sich zusammengebrochen. Im Sog der Pleite des britischen Mutterkonzerns Thomas Cook mussten auch die deutschen Tochtergesellschaften Insolvenz anmelden. Die in Deutschland zulässige Haftungsbegrenzung der Kundengeldabsicherer auf 110 Millionen Euro pro Geschäftsjahr führte dazu, dass am Ende der Steuerzahler für den Rest der Schadenssumme in Höhe von ungefähr 160 Millionen Euro zur Kasse gebeten wurde.

Und woran liegt das? Die Vorgängerregierung dieser Bundesregierung mit Justizminister – damals noch – Heiko Maas hatte 2017 schlicht und ergreifend die europäische Pauschalreiserichtlinie nicht genau gelesen.

Denn obwohl diese Richtlinie ausdrücklich verlangt,

Wenn Sie jetzt bedenken, dass 2019 die sieben größten deutschen Reiseveranstalter Jahresumsätze von 1,4 bis 7,3 Milliarden Euro erzielten, war es also nur eine Frage der Zeit, wann das Rettungsnetz von 110 Millionen Euro pro Versicherer und Jahr reißen würde.

Halten wir also fest: Der ganze Schlamassel, den wir heute beseitigen müssen, war eine Katastrophe mit Ansage und beruhte darauf, dass in einer Regierung unter Kanzlerin Merkel und mit Justizminister Maas verbindliche Normen nicht genau gelesen wurde.

(Beifall bei der AfD)

ein Fehler, der die Steuerzahler einfach mal so 160 Millionen Euro gekostet hat. – So viel zur Vorgeschichte.

Kommen wir jetzt zum Gesetzentwurf der Regierung. In der ersten Lesung dieses Gesetzes haben fast alle Fachpolitiker der Bundesregierung vorgehalten, dass sie die harte Kritik vieler Fachleute nicht zur Kenntnis nimmt, und alle haben durchgreifende Nachbesserungen am Gesetzentwurf gefordert. Die Regierungsfraktionen – da muss ich Sie ja ausnahmsweise mal loben – haben damals offenbar zugehört und tatsächlich heute einen Änderungsantrag zum Entwurf der eigenen Regierung vorgelegt, mit dem wesentliche Schwachstellen abgeräumt werden:

Insbesondere die Absenkung der Mindesthöhe der Sicherheitsleistungen, die Unternehmen entrichten müssen, wenn sie dem Sicherungsfonds beitreten möchten, wird den durch die Coronakrise schwer angeschlagenen Reiseunternehmen helfen.

Außerdem wird auch die Haftungsübernahme durch den Sicherungsfonds dafür sorgen, dass ansonsten drohende Versicherungslücken oder gar Marktaustritte vermieden werden.

In der überarbeiteten Fassung wird die AfD-Fraktion den Gesetzentwurf also mittragen, weil wir sicherstellen wollen, dass weitere Insolvenzfälle im Pauschalreisebereich abgewickelt werden können, ohne dass jedes Mal der Steuerzahler in Haftung genommen wird. Wir stimmen dem vorliegenden Gesetzentwurf also zu.

Da dies voraussichtlich die letzte tourismuspolitische Rede in dieser Legislatur ist, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um mich als Ausschussvorsitzender bei allen Mitgliedern des Ausschusses für die konstruktive, harmonische und vor allem zielorientierte Arbeit der letzten Jahre zu bedanken. Gerade der vorliegende Gesetzentwurf zeigt nämlich, dass sich der fraktionsübergreifende Einsatz unseres Ausschusses für die vielen Unternehmer und Beschäftigten in der Branche gelohnt hat, weil ein ursprünglich grottenschlechter Entwurf aus dem Hause der Justizministerin durch fachkundige Experten und Abgeordnete zumindest akzeptabel verbessert wurde.

[&]quot;dass Reisende, die eine Pauschalreise erwerben, vor der Insolvenz des Reiseveranstalters in vollem Umfang geschützt" werden müssen, durften in Deutschland die Versicherungen ihre Haftung auf 110 Millionen Euro pro Geschäftsjahr begrenzen.

Wenn Sie ietzt bedenken, dass 2019 die siehen größten.

¹⁾ Anlage 23

Sebastian Münzenmaier

Ich wünsche allen Mitgliedern des Ausschusses auch (A) weiterhin viel Erfolg beim Einsatz für die fast 3 Millionen Beschäftigten im Tourismus in Deutschland und den ausscheidenden Mitgliedern unseres Ausschusses, die im September nicht mehr antreten, auch persönlich alles Gute.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Münzenmaier. – Der Kollege Sebastian Steineke, CDU/CSU-Fraktion, der Kollege Roman Müller-Böhm, FDP-Fraktion, die Kollegin Kerstin Kassner, Fraktion Die Linke, der Kollege Markus Tressel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die Kollegin Gülistan Yüksel, SPD-Fraktion, und der Kollege Paul Lehrieder, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre Reden zu Protokoll gegeben, 1) sodass ich die Aussprache schließen kann.

Mir liegt zur Abstimmung eine Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung vor.²

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften. Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30515, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28172 in der Ausschussfassung anzunehmen.

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30548 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/28172 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. -Wer stimmt dagegen? - Niemand. Wer enthält sich? -Dann ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung bei Enthaltung der Fraktion der FDP mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf (C) Drucksache 19/30515 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschlie-Bungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30549. Wer stimmt für diesen Entschlie-Bungsantrag? – Die Grünen doch vielleicht? Das ist der eigene Antrag.

> (Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich melde mich ja!)

- Ja. Aber der Kollege hinter Ihnen - -

(Heiterkeit)

Vielen Dank, Frau Brantner. - Wer stimmt dagegen? -Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag bei Enthaltung der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ich rufe den Zusatzpunkt 23 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt

Drucksache 19/27673

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30495

Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD und zwei Änderungsanträge sowie ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile, da der Kollege Dr. Johannes Fechner, SPD-Fraktion, seine Rede zu Protokoll gegeben hat,³⁾ dem Kollegen Professor Dr. Lothar Maier, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Dr. Lothar Maier (AfD):

Noch mal meine Verehrung, Herr Präsident! - Im Markt für Rechtsdienstleistungen hat sich in den letzten Jahren eine Verschiebung der Gewichte ergeben. Neue Anbieter treten auf, mit den Rechtsanwälten konkurrierende Berufe ersetzen wachsende Teile dieses Marktes. Das erfordert eine Anpassung des rechtlichen Rahmens, die hier ja auch versucht wird.

Dass – wenn auch in übervorsichtiger Weise nach unserer Auffassung - die Möglichkeit von Erfolgshonoraren für Anwälte geschaffen wird und den Inkassodienstl-

¹⁾ Anlage 23 2) Anlage 24

³⁾ Anlage 25

Dr. Lothar Maier

(A) eistern bestimmte Informationspflichten auferlegt werden, ist zu begrüßen. Die im Gesetz gelisteten Befugnisse der Inkassounternehmen sind unseres Erachtens aber zu weit gezogen. Das extrem weite Verständnis des BGH von Inkassodienstleistungen legt den gesamten Bereich der außergerichtlichen Durchsetzung streitiger Forderungen in die Hände von Inkassounternehmen, während das Anwaltsmonopol nur noch die Abwehr solcher Ansprüche umfasst. In einem Kernbereich der Rechtsdienstleistungen wird damit das Anwaltsmonopol ausgehöhlt.

Für Verbraucher ist das umso problematischer, als mit der Durchsetzung von Forderungen verbundene komplexe rechtliche Fragen umfassend gebildete Volljuristen und nicht einfach nur das angelernte Personal der Inkassounternehmen erfordern. Anders ausgedrückt: Die Ausweitung des Tätigkeitsbereichs der Inkassounternehmen ist tendenziell mit einer Verminderung der Professionalität bestimmter Rechtsdienstleistungen verbunden.

Bei der Definition von Rechtsdienstleistungen sollte klargestellt werden, dass solche Angebote, die von vornherein auf gerichtliche Geltendmachung einer Forderung abzielen, nicht unter den Begriff einer Rechtsdienstleistung fallen. Damit bleibt das Anwaltsmonopol in solchen Fällen gewahrt, ebenso der damit korrespondierende Verbraucherschutz.

Was das Erfolgshonorar angeht, halten wir die Obergrenze von 2 000 Euro für viel zu niedrig und willkürlich festgesetzt. Sie sollte stattdessen, angelehnt an § 23 Nummer 1 Gerichtsverfassungsgesetz, bei 5 000 Euro liegen.

(B) Allzu zaghaft sollte man an diese Neuerungen nicht herangehen, wenn man will, dass diese neuen Möglichkeiten auch tatsächlich genutzt werden.

So, Herr Präsident, jetzt schenke ich Ihnen noch etwas mehr Zeit als bei meiner vorherigen Rede.

Danke Ihnen allen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Professor Maier, Sie wissen, ich bin für jedes Geschenk dankbar. – Der Kollege Dr. Jan-Marco Luczak, CDU/CSU-Fraktion, der Kollege Roman Müller-Böhm, FDP-Fraktion, der Kollege Friedrich Straetmanns, Fraktion Die Linke, die Kollegin Katja Keul, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Kollege Dr. Karl-Heinz Brunner, SPD-Fraktion, und der Kollege Sebastian Steineke, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben, 10 sodass ich die Aussprache schließen kann.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30495, den Gesetzentwurf der Bundesre-

1) Anlage 25

Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30537. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Änderungsantrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30538. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von FDP und AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Änderungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30539. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Änderungsantrag bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27673 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann stelle ich fest, dass dieser Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen ist.

Unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30495 empfiehlt der Ausschuss, eine Entschließung anzunehmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen der AfD und der Linken mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30540. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag bei Enthaltung der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Drucksache 19/30493, den Geseizei

gierung auf Drucksache 19/27673 in der Ausschussfas- (C sung anzunehmen. Hierzu liegen drei Änderungsanträge vor, über die wir zuerst abstimmen.

(A) Ich rufe den Zusatzpunkt 24 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften

Drucksache 19/27654

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Drucksache 19/30517

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD vor

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile, da der Kollege Dr. Johannes Fechner, SPD-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat, ¹⁾ dem Kollegen Roman Johannes Reusch, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Roman Johannes Reusch (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu später Stunde die Strafprozessordnung zu behandeln, zeigt den Stellenwert der Rechtspolitik in diesem Hohen Haus.

(Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Oah! Oah!- Marianne Schieder [SPD]: Ach Gott! Ach Gott!)

(B) - Ja, ja.

Ein Teil des StPO-Entwurfs der Regierung ist die Änderung der die Dolmetscher betreffenden Rechtsvorschriften. Gegen diese rennen sie seit Bekanntwerden dieses Entwurfs Sturm, und die Dolmetscher tun dies zu Recht; denn Gegenstand der Änderung ist nicht nur die Einführung von bestimmten Ausbildungs- und Prüfungspflichten für künftige Dolmetscher, sondern innerhalb relativ kurzer Fristen soll dies auch für bereits seit Jahren und Jahrzehnten im Beruf befindliche Dolmetscher gelten. Das heißt also, ein Dolmetscher soll neben seiner Berufstätigkeit schnell mal eben ein Hochschulstudium erledigen oder Dolmetscherprüfungen ablegen – natürlich nach entsprechendem Unterricht und entsprechenden Studien.

Ich bin an sich fassungslos, wie man auf so eine Idee kommen kann. Da das überwiegend Selbstständige sind, fällt einem da sofort der Eingriff in den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb ein. Die Vokabel "Bestandsschutz" drängt sich doch förmlich auf die Lippen. Nichts davon steht hier drin.

Es gibt noch einen weiteren sehr nachteiligen Effekt. Viele ältere Dolmetscher werden sich das mit Sicherheit nicht mehr antun und nicht mehr für die Gerichte zur Verfügung stehen. Das wird große Probleme in der Strafgerichtsbarkeit und für die Asylkammern hervorrufen; das ist absehbar. Die werden große Schwierigkeiten haben, ihre Termine zu organisieren. Man muss dann

irgendwelche Leute von der Straße "einfangen" und mit (C) Einzelverpflichtungen arbeiten. Das, was Sie in diesem Punkt anrichten, ist furchtbar. Sie werfen unserer Justiz Knüppel zwischen die Beine.

Das kann man nicht mitmachen. Wir sehen uns daher daran gehindert, diesem Gesetzentwurf so zuzustimmen, was schade ist; denn die übrigen Punkte sind durchaus teilweise sogar gut und mindestens vertretbar. Wir werden uns hier also enthalten, und den Rest meiner Redezeit schenke auch ich dem Publikum.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege Reusch, Sie können gar nicht ermessen, wie glücklich Sie mich machen. – Der Kollege Axel Müller, CDU/CSU-Fraktion, der Kollege Dr. Jürgen Martens, FDP-Fraktion, der Kollege Friedrich Straetmanns, Fraktion Die Linke, und die Kollegin Canan Bayram, Bündnis 90/Die Grünen, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben,²⁾ sodass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften.

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30517, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27654 in der Ausschussfassung anzunehmen

Hierzu liegt ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 19/30558 vor, über den wir zuerst abstimmen. Wer stimmt für diesen Änderungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Änderungsantrag gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich bitte nun diejenigen, die dem Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/27654 in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und der Linken mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Gesetzentwurf bei Enthaltung der Fraktionen der AfD und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

¹⁾ Anlage 26

²⁾ Anlage 26

- (A) Ich rufe die Tagesordnungspunkte 36 a und 36 b auf:
 - a) Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts (Tabaksteuermodernisierungsgesetz – TabStMoG)

Drucksachen 19/28655, 19/29589, 19/29997 Nr. 1.9

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30490

b) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses (7. Ausschuss) zu dem Antrag der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

Dampfprodukte fair besteuern Drucksachen 19/29210, 19/30490

Zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung liegen je ein Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Kollegen Michael Schrodi, SPD-Fraktion, das Wort.

(B) (Beifall bei der SPD)

Michael Schrodi (SPD):

Sehr geehrter Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 16 Milliarden Euro Steuereinnahmen bei der Tabaksteuer stehen 97 Milliarden Euro sozialen Kosten für die Folgen des Rauchens gegenüber, und noch viel dramatischer sind natürlich – oftmals nach schwerer Erkrankung – 120 000 Tote jährlich. Das ist die Bilanz des Rauchens in Deutschland.

Es geht bei diesem Gesetz nicht um fiskalische Fragen, sondern um Prävention und Gesundheitsschutz. Das sind die Leitideen dieser Reform. Weil uns dieses Thema am Herzen liegt und wichtig ist, haben wir als Koalitionsfraktionen noch einmal 500 Millionen Euro für Prävention zur Verfügung gestellt.

Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat eine Initiative für "ein tabakfreies Deutschland 2040" gestartet und schreibt in einem Appell, einem Aufruf, dass "die effektivste Maßnahme, um Rauchende zu motivieren, mit dem Rauchen aufzuhören …," und "Jugendliche davon abzuhalten, mit dem Rauchen zu beginnen", eine Tabaksteuererhöhung ist.

Wir werden mit diesem Tabaksteuermodernisierungsgesetz die Tabaksteuer in vier Stufen spürbar erhöhen, und zwar jährlich um 10 bis 15 Cent pro Zigarette – das gilt auch für den Feinschnitt, das Ausweichprodukt –, weil das eine Möglichkeit ist, Menschen zum Aufhören oder dazu zu bewegen, gar nicht erst mit dem Rauchen anzufangen.

Zum Thema Prävention: Unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das Shisha-Rauchen weit verbreitet. Es ist ein Einstieg in das Rauchen und die Nikotinabhängigkeit. Bisher wurde das relativ gering besteuert. Wir besteuern das jetzt entsprechend der Tabakzigarette, sodass gerade für preissensible Jugendliche ein Preissignal ausgesendet wird, damit diese nicht mit dem Rauchen beginnen und in die Nikotinabhängigkeit geraten.

Gleiches gilt für neuartige Rauchprodukte. Einige haben früher ja behauptet, diese neuartigen Rauchprodukte – Heat-not-Burn, E-Zigarette – seien gesünder. Jetzt heißt es, sie seien zumindest weniger schädlich. Die E-Zigarette sei beispielsweise um 95 Prozent weniger schädlich; sie sei ein Um- und Ausstiegsprodukt.

(Leni Breymaier [SPD]: Dummes Zeug!)

Dass sie viel besser und gesünder sei, haben wir früher auch von der Light-Zigarette gehört.

Wenn man sieht, dass 80 Prozent derjenigen, die dampfen, Dual Use betreiben – sie rauchen also auch noch Tabakprodukte –, dann weiß man, dass das schädlicher ist als das Zigarettenrauchen alleine. Schauen wir uns an, was das DKFZ schreibt – ich zitiere –: Auch Tabakerhitzer und E-Zigaretten sind "gesundheitsschädlich". E-Zigaretten enthalten "Schadstoffe". Sie bergen ein Gesundheitsrisiko, insbesondere für "die Atemwege und das Herz-Kreislaufsystem". Sie bergen ein "ähnliches Abhängigkeitspotential" wie Zigaretten, und vor allen Dingen sind E-Zigaretten in hohem Maße auch für "junge Menschen" interessant. Neue Generationen von Raucherinnen und Rauchern und von Abhängigen werden damit geschaffen; das ist das Potenzial. Da steht auch:

Wahrscheinlich ist die Gesundheitsgefährdung wegen der niedrigeren Schadstoffbelastung geringer als beim Rauchen. Die langfristigen gesundheitlichen Folgen sind jedoch noch unbekannt, da die Produkte noch nicht lange genug auf dem Markt sind.

Was machen wir jetzt? Wir besteuern die Produkte entsprechend dem Sucht- und Gefährdungspotenzial; wir besteuern sie angemessen, das heißt höher, und das ist auch richtig so.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Die Behauptung der Interessenverbände, die vonseiten der Opposition wiederholt wird, die E-Zigarette werde höher besteuert als die Tabakzigarette, ist nicht richtig. Schon im ursprünglichen Gesetzentwurf war das anders geregelt. Jetzt haben wir einerseits bei der Tabaksteuer was geändert und andererseits auch bei den Heat-not-Burn-Produkten und den Liquids für E-Zigaretten. Das heißt, die werden nicht höher besteuert als die Tabakzigarette.

Schauen wir mal nach Europa: 14 europäische Länder besteuern bereits Liquids, also E-Zigaretten; in Polen sind es 15 Cent pro Milliliter, in Estland 20 Cent und in Finnland 30 Cent. In Deutschland fangen wir jetzt mit 16 Cent an, und das werden wir bis 2026 auf 32 Cent anheben. Das heißt, im europäischen Vergleich ist das nichts Außergewöhnliches, sondern wir ziehen da im Grunde nur nach.

Michael Schrodi

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte (A) gar nicht groß auf die völlig verunglückte Kampagne der Tabak- und E-Zigaretten-Lobby oder andere Dinge eingehen. Aber eines möchte ich noch ansprechen, weil gestern im Ausschuss behauptet wurde, wir stünden mit unseren Forderungen alleine da: Das DKFZ hat in seinem Aufruf – dieser Aufruf hat 56 weitere Mitzeichnende, darunter die Deutsche Gesellschaft für Public Health, die Deutsche Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie, die Deutsche Lungenstiftung, die Stiftung Deutsche Krebshilfe usw. usf. – das Anliegen formuliert, Prävention und Gesundheitsschutz in den Mittelpunkt zu stellen. Ich habe Ihnen einiges aus dem Aufruf hier zitiert. Uns war es ein Anliegen, diese Reform zu einem Erfolg zu machen. Uns war es ein Anliegen, dass das Thema "Gesundheitsschutz und Prävention" im Vordergrund steht. Das ist hiermit auch gelungen, und deswegen bitte ich um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Schrodi. – Die Kollegin Franziska Gminder, AfD-Fraktion, und der Kollege Sebastian Brehm, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben, 1) sodass der nächste Redner der Kollege Till Mansmann, FDP-Fraktion, sein wird.

(Beifall bei der FDP)

(B) Till Mansmann (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Aus einer Informationsveranstaltung zum Tabaksteuermodernisierungsgesetz habe ich einen Satz von einem Arzt, der schon viele Schwerstkranke behandelt hat, noch gut im Ohr. Er hat dort gesagt, er habe schon viele Menschen am Tabakkonsum sterben sehen, aber am Nikotin sei keiner gestorben; das Lebensgefährliche seien ganz klar die Verbrennungsprodukte beim herkömmlichen Rauchen.

Auf dieser Basis wäre eine tiefere Diskussion gerade über Themen des Gesundheitsschutzes, der Suchtprävention und der Behandlung wichtig gewesen. Sie haben uns stattdessen aber einen Gesetzentwurf mit hektisch zusammengeschusterten Zahlen vorgelegt, für dessen Prüfung wir in dieser Woche nicht einmal zwei Stunden Zeit hatten. Er ist im Ausschuss mit Ihren Stimmen – und nur mit Ihren Stimmen – beschlossen worden, und über diesen Beschluss sollen wir nun nach einer Debatte von wenigen Minuten mitten in der Nacht endgültig abstimmen.

Dabei hätte es bei ordentlicher Diskussion die Chance gegeben, das Ganze auf eine breitere parlamentarische und damit auch gesellschaftliche Grundlage zu stellen. Das wäre wichtig gewesen; denn es geht doch wirklich um etwas; es geht um ein Steuervolumen von vielen Milliarden Euro jährlich. Das ist eine ganz besondere Steuer; denn die Tabaksteuer muss keiner bezahlen; es muss ja keiner rauchen. Deswegen haben wir hier wirk-

lich eine Steuer, bei der die Lenkungswirkung eine hohe (C) Bedeutung hat, bei der niedrige Tarife gerade eben nicht unser Ziel sein müssen.

Es geht um Gesundheitsschutz, Jugendschutz, auch um Schwarzmarkt und Schmuggel. Das ist nichts für Hinterzimmer, nichts für Spielchen, nichts für unappetitliche Kuhhandel. Aber genau das haben Sie von der Großen Koalition gemacht.

Noch dazu haben Sie ganz am Ende eine unpassende und unsinnige Lobbydiskussion draufgepackt, zu der ich Ihnen von den Sozialdemokraten an genau dieser Stelle hier noch eines sagen muss: Bei der wirklich strittigen Frage der Besteuerung von neuen Produkten, wie Verdampfern und Erhitzern, haben Sie es so gemacht, als würden milliardenschwere Zigarettenkonzerne im Hintergrund irgendwelche Strippen ziehen. Aber es ging doch um etwas völlig anderes. Jetzt können doch gerade diese großen Unternehmen mit dem Gesetz am besten leben. Die Lobbyisten, über die Sie lamentiert haben, waren in Wirklichkeit Interessengruppen wirklich kleiner Hersteller oder von Einzelhändlern und nicht zuletzt von nikotinabhängigen Rauchern, die ihre Sucht überwinden wollen, die alle mit großen Konzernen schlicht nichts zu tun haben. Das Gespräch mit denen haben Sie aber verweigert.

Über die Höhe der Steuer für die gesundheitsgefährlichen herkömmlichen Zigaretten haben wir doch überhaupt nicht gestritten. Es ging um andere Produkte, bei denen Sie sich der Diskussion entzogen haben. Das (D) hat zu einem schlechten Ergebnis geführt, gerade für zigarettenabhängige Raucher, die von ihrer Sucht lassen wollen.

Ihre Berechnung des zu erwartenden Steueraufkommens ist unsolide; denn wenn es Ihnen darum geht, die neuen Verdampferprodukte kleinzuhalten, dann können Sie uns die von Ihnen geschätzten hohen künftigen Steuereinnahmen doch gar nicht schlüssig erklären,

(Beifall bei der FDP sowie der Abg. Jörg Cezanne [DIE LINKE] und Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

es sei denn, Sie gehen selbst davon aus, dass Sie mit diesem Ansinnen scheitern.

Der einzige Lichtblick, den ich sehe, ist, dass Sie am Ende unserer Forderung nach einer erhöhten Besteuerung von Wasserpfeifentabak vor allem aus Jugendschutzgründen gefolgt sind; die Grünen haben das auch gefordert. Aber die Art, wie dieser Gesetzentwurf durch die Gremien gepaukt wurde, und das, was jetzt drinsteht: Das wollen wir hier nicht unterstützen. Wir lehnen ihn daher ab, und das ist schade; denn das wäre nicht nötig gewesen.

(Beifall bei der FDP sowie des Abg. Stefan Schmidt [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

1) Anlage 27

_

Vielen Dank, Herr Kollege Mansmann. – Der Kollege Niema Movassat, Fraktion Die Linke, hat seine **Rede zu Protokoll** gegeben.¹⁾ Nächster Redner ist deshalb der Kollege Stefan Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tabaksteuermodernisierungsgesetz: Was für ein großes Drama! Erst legt Herr Scholz ganz plötzlich einen Gesetzentwurf vor – einen echt dürftigen –, dann bekommt der schlechte Entwurf zu Recht ein vernichtendes Urteil von den Sachverständigen, dann zoffen sich Union und SPD bis zur letzten Minute um Änderungen, und dann schließlich, gestern Mittag, legt uns die Koalition statt eines schlechten einen halbgaren Entwurf vor. – Das ganze Theater hätten Sie sich echt sparen können; denn für Prävention und Schadensreduzierung wird dieses Gesetz nicht sorgen.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jedes Jahr sterben in Deutschland mehr als 127 000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Sie rauchen wegen des Nikotins, sie sterben an den Verbrennungsprodukten; Herr Mansmann, Sie haben es richtig beschrieben. Unsere Aufgabe als Politik ist es, die Menschen dazu zu motivieren, erst gar nicht mit dem Rauchen anzufangen, mit dem Rauchen aufzuhören oder, wenn das gar nicht geht, zumindest umzusteigen von der Zigarette auf weniger schädliche Rauch- und Dampfprodukte. Und genau diese Lenkungswirkung kann die Tabaksteuer entfalten, wenn sie denn sinnvoll ausgestaltet ist. Rauch- und Dampfprodukte, und zwar alle, müssen anhand der Schadstoffbelastung besteuert werden: Je schädlicher das Produkt, desto höher die Steuer. - Nur das sorgt für Prävention und Schadensminderung.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abg. Till Mansmann [FDP])

Der Weg, den Union und SPD gewählt haben, ist aber alles andere als sinnvoll. Sie erhöhen die Steuern auf E-Zigaretten und Tabakerhitzer massiv, insgesamt um mehrere Euro in den nächsten Jahren. Gleichzeitig erhöhen Sie die Steuern auf ein sehr schädliches Tabakprodukt nur minimal, um wenige Cent pro Schachtel. Im Ergebnis bleiben Zigaretten weiterhin preislich attraktiv, auch für junge Menschen, und die hohe Steuer auf E-Zigaretten und Tabakerhitzer hält Raucherinnen und Raucher möglicherweise vom Umstieg ab.

Wer soll, bitte schön, von diesem Steuermodell profitieren? Der Fiskus jedenfalls profitiert kaum; denn dummerweise gehen Union und SPD den nationalen Alleingang. Das heißt, die Menschen werden sich E-Zigaretten, Liquids und Tabaksticks einfach aus dem günstigeren EU-Ausland besorgen, legal oder illegal. Warum hat die Bundesregierung nicht die Reform auf EU-Ebene abgewartet und beschleunigt? Für E-Zigaretten und Tabakerhitzer brauchen wir eine einheitliche Besteuerungsgrundlage in allen Mitgliedstaaten, inklusive einer EU-weiten Mindeststeuer.

Wir Grüne haben schon letztes Jahr einen entsprechenden Antrag mit der klaren Forderung "Je schädlicher das Produkt, desto höher die Steuer" vorgelegt. Der Antrag hat nicht nur den Applaus der Sachverständigen bekommen, auch Kollege Brehm hat gestern in der Finanzausschusssitzung den entsprechenden Antrag gelobt. Ich denke, wir haben da zumindest noch ein paar kleine Verbesserungen durch Änderungen der Koalition erreichen können.

Wir stellen unseren Entschließungsantrag heute zur Abstimmung.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie zum Schluss, bitte.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sie haben die Möglichkeit zum Vergleich mit dem Gesetzentwurf der Koalition. Ich glaube, da sollte die Zustimmung zu unserem Entschließungsantrag nicht schwerfallen.

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Denn Prävention und Schadensminderung bietet nur dieser unser Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall beim BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(D)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Schmidt. – Der Kollege Lothar Binding, SPD-Fraktion, und der Kollege Olav Gutting, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben,²⁾ sodass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 36 a. Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts. Der Finanzausschuss empfiehlt unter Buchstabe a seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30490, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28655 und 19/29589 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung bei Enthaltung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen von AfD, FDP und Die Linke angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen von AfD, FDP und Die

¹⁾ Anlage 27

²⁾ Anlage 27

(C)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki

(A) Linke. Wer enthält sich? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über die Entschlie-Bungsanträge.

Entschließungsantrag der Fraktion Die Linke auf Drucksache 19/30531. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktion Die Linke mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Druckache 19/30532. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist dieser Entschließungsantrag bei Enthaltung der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Tagesordnungspunkt 36 b. Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Titel "Dampfprodukte fair besteuern". Der Ausschuss empfiehlt unter Buchstabe b seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30490, den Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/29210 abzulehnen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltungen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

(B) Ich rufe den Tagesordnungspunkt 38 auf:

Zweite und dritte Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG)

Drucksachen 19/28902, 19/29637, 19/29997 Nr. 1.13

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (7. Ausschuss)

Drucksache 19/30489

Bericht des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

Drucksache 19/30521

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile, da der Kollege Bernhard Daldrup, SPD-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat, ¹⁾ dem Kollegen Stefan Keuter, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Keuter (AfD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir beraten hier zu nächtlicher Stunde das Gesetz zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften – alles zusammengefasst.

Zunächst zur Grundsteuer. Wir erinnern uns: Das Bundesverfassungsgericht hat bereits im April 2018, also vor gut drei Jahren, die Vorschriften zur Ermittlung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt. Die AfD-Fraktion hat sich im gesamten Beratungs- und Abstimmungsprozess immer ausdrücklich dafür eingesetzt, die Grundsteuer ganz abzuschaffen und stattdessen den Gemeinden ein Hebesatzrecht auf den kommunalen Anteil der Einkommensteuer einzuräumen. Damit wären die kommunale Selbstverwaltung und die Finanzhoheit der Städte und Gemeinden weiterhin gewährleistet. Kommunen könnten dann ihren Bürgern erklären, warum der Hebesatz vor Ort ein anderer ist als beispielsweise in der Nachbargemeinde. Wir hätten uns die sehr langwierige Abstimmung mit den Ländern und den nun folgenden Verwaltungswahnsinn komplett sparen können, und wir hätten einen sinnvollen Beitrag geleistet zur Steuererhebung nach Leistungsfähigkeit.

Meine Damen und Herren, Wohnen ist ein Grundrecht und wird an anderer Stelle immer wieder subventioniert. Mit der Grundsteuer wird im Kern das Wohnen besteuert, und das halten wir weiterhin weder für leistungsgerecht noch für sinnvoll.

(Beifall bei der AfD)

Die Chance, anlässlich des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes hier neue Wege zu beschreiten, wurde nunmehr für die nächsten Jahrzehnte leider vertan.

Die erste Hauptfeststellung der Grundsteuerwerte erfolgt am 1. Januar 2022 – es ist also noch etwa ein halbes Jahr bis dahin – für die Hauptveranlagung ab 2025. Hierzu sind circa 1 Million Immobilieneinheiten nach den neuen Maßstäben und Regeln zu bewerten – ein völliger Irrsinn.

Jetzt fällt der Regierung nach deutlichen Hinweisen aus den Ländern auf, dass die beschlossene Grundsteuerreform so überhaupt gar nicht umsetzbar ist. Sie wurde zu hastig formuliert und zu kurzfristig vor dem Umsetzungstermin eingebracht. Die Steuerverwaltungen können das jetzt so nicht gewährleisten – und das trotz des nun wirklich sehr langen Beratungsvorlaufes von mittlerweile drei Jahren. Meine Damen und Herren, das ist ein Armutszeugnis für den Finanzminister Olaf Scholz, der offensichtlich noch von seiner Kanzlerschaft träumt.

(Beifall bei der AfD)

Träumen ist immer noch nicht verboten. Aber hier geht es um Steuergerechtigkeit und ein Steuersystem, das den Bürgern noch vermittelbar sein muss. Davon hat sich die Regierung leider meilenweit entfernt.

Da nützt auch eine vermeintlich großzügige Geste an die Länder nichts, den Kinderbonus von einmalig 150 Euro pro Kind zu erstatten. 1,3 Milliarden Euro werden aus dem Bundeshaushalt in die Haushalte der Länder

¹⁾ Anlage 28

Stefan Keuter

(A) und Kommunen verschoben. Das ist aus meiner Sicht eine rein taktische Maβnahme im Rahmen von politischen Zugeständnissen.

Zum Schluss komme ich noch auf die Änderungen im Forschungszulagengesetz. Hier wird die Definition des verbundenen Unternehmens geschärft, was der Rechtsklarheit dienen soll, und es wird ein gesondertes Feststellungsverfahren eingeführt. Dadurch soll die ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sichergestellt werden, insbesondere wenn die Zuständigkeiten der Finanzämter für den Betrieb und die Forschungszulage auseinanderfallen.

Warum nicht gleich so? Warum muss erst ein handwerklich schlecht gemachtes Gesetz beschlossen werden, um es dann kurz vor Ende der Wahlperiode noch nachzubessern?

Dieses komplette Gesetzespaket bedurfte dann noch drei sogenannter Umdrucke, um selbst in Koalitionskreisen überhaupt erst mal mehrheitsfähig zu werden. Das sind kurzfristig noch hinterhergeschobene Änderungen aus dem Ministerium, die hier von den Koalitionsfraktionen eingebracht werden.

(Zuruf des Abg. Sebastian Brehm [CDU/CSU])

Das alles ist handwerklich schlecht gemacht. Man möchte sagen: Viel Murks zu Toresschluss! – Wir lehnen dieses Paket mit allen Umdrucken insgesamt ab.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

(B) Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Keuter. – Die Kollegen Fritz Güntzler, CDU/CSU-Fraktion, Markus Herbrand, FDP-Fraktion, Jörg Cezanne, Fraktion Die Linke, Stefan Schmidt, Bündnis 90/Die Grünen, und Sebastian Brehm, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben, 1) sodass ich die Aussprache schließen kann.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften. Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30489, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksachen 19/28902 und 19/29637 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen. – Die Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – AfD- und FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Fraktion Die Linke. Damit ist der Gesetzentwurf in zweiter Lesung angenommen.

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich zu erheben. – Das sind die Koalitionsfraktionen und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen

von FDP und AfD. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die (C) Linke. Damit ist dieser Gesetzentwurf in dritter Lesung angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/30535. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Entschließungsantrag gegen die Stimmen der Fraktionen Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 51 vv sowie Zusatzpunkt 25 auf:

51 vv) Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung

Drucksachen 19/29216, 19/29474 Nr. 2.2, 19/30459

ZP 25 Beratung des Antrags der Abgeordneten Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD

Investitionsschutz richtig gestalten – Den deutschen Mittelstand wirklich schützen

Überweisungsvorschlag: Ausschuss für Wirtschaft und Energie (f) Ausschuss für Arbeit und Soziales Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile, da der Kollege Andreas Lämmel, CDU/CSU-Fraktion, seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat,²⁾ dem Kollegen Leif-Erik Holm, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Leif-Erik Holm (AfD):

Herr Präsident! Liebe nachtaktive Kollegen! Wir reden heute mal wieder über eine Änderung der Außenwirtschaftsverordnung. Wenn ich richtig gezählt habe, ist es die achte in dieser Legislatur, und dass da keine Freude bei Unternehmen und Investoren aufkommt, dürfte klar sein – nur dass diesmal die Kritik noch stärker ist, weil diese Verordnung weit übers Ziel hinausschießt.

Die massive Ausweitung der Zahl der Prüffälle schafft neue Unsicherheiten für weitere Unternehmen, noch mehr Bürokratie und erschwert den Kapitalzugang weiter. Das kann nicht im Interesse unserer Wirtschaft sein.

(Beifall bei der AfD)

¹⁾ Anlage 28

²⁾ Anlage 29

Leif-Erik Holm

(A) Es ist ja nachvollziehbar, dass wir versuchen, sicherheitsrelevante Spitzentechnologien zu schützen. Aber was wir hier betreiben, ist schon eher der Versuch, eine staatlich gesteuerte Handelspolitik zu betreiben, und das wird einer Außenhandelsnation wie Deutschland schaden.

(Nicole Höchst [AfD]: Hört! Hört!)

Besonders trifft es unsere Maschinen- und Anlagenbauer. Es gibt Klagen von Unternehmen, die nur einen winzigen Teil ihrer Produkte für den Rüstungsbereich fertigen. So lesen wir in der Presse von einem Mittelständler, der da sagt – Zitat –:

Es geht nur um zwei von 40.000 Artikeln aus unserem Programm. Manche Jahre kommt überhaupt kein Auftrag. Und wenn doch, liegt der Anteil am Jahresumsatz bei 0,025 Prozent. Und das soll jetzt eine Investitionskontrolle rechtfertigen?

Ja, das ist völlig unverhältnismäßig und wird dazu führen, dass manche Hersteller die Produktion solcher Teile aufgeben, weil sie sich einfach nicht vom Staat reinregieren lassen wollen. Das ist sicher keine gute Lösung für irgendetwas. Es ist keine Lösung!

(Beifall bei der AfD)

Was macht denn dann zum Beispiel die Bundeswehr, die für ihre Ausrüstung solche Teile braucht und sie nicht mehr von heimischen Firmen bekommt? Die müsste sich neue Lieferanten suchen, möglicherweise Unternehmen im Ausland. Wir kreieren uns hier also ein Konjunkturprogramm für ausländische Unternehmen, und das ist nicht im Sinne unseres Gesetzgebers.

(Beifall bei der AfD – Alexander Ulrich [DIE LINKE]: Was für ein Schwachsinn!)

Der Bürokratieaufwand steigt für die Firmen, aber auch im Regierungskosmos. Wenn jetzt fünf Ministerien einvernehmlich entscheiden sollen, dann kann man sich schon auf viele weitere lustige Gesprächskreise freuen.

Wird dieser starke Eingriff unsere Wirtschaft irgendwie weiterbringen? Das ist wohl kaum zu erkennen. Nein, es hilft uns nicht.

Es ist verständlich, dass wir die Einkaufstour der Chinesen bremsen wollen. Aber es funktioniert einfach nicht; denn die Chinesen werden auch darauf eine Antwort finden. Sie werden reagieren. Das ist schade vor dem Hintergrund, dass wir es im letzten Jahr mit dem Investitionsschutzabkommen geschafft haben, für eine Marktöffnung, auch für unsere Unternehmen, in China zu sorgen. Es wird also eher unseren Unternehmen schaden, die im Ausland investieren.

Ich finde, eines müssen wir uns auch klarmachen: Unsere Antwort auf den chinesischen Staatskapitalismus kann nicht sein, dass wir selber in staatsdirigistischer Manier in unserem eigenen Land weitermachen; denn wir haben einen Vorteil China gegenüber: Bei uns gibt es die Freiheit für die Bürger und ihre Unternehmen. Sie können sich frei entfalten, im Wettbewerb nach den besten Lösungen suchen, nach Innovationen suchen. Das ist unser Motor in Deutschland.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir den auch noch aus der Hand geben: Was haben (C) wir denn dann noch? Wenn wir diesen Mechanismus schwächen und mit Industriepolitik à la Altmaier weitermachen, dann werden wir dadurch nicht stark wie China, sondern bald so schwach wie Frankreich sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Holm. – Die Kollegen Markus Töns, SPD-Fraktion, Reinhard Houben, FDP-Fraktion, Alexander Ulrich, Fraktion Die Linke, die Kollegin Katharina Dröge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, und der Kollege Bernhard Loos, CDU/CSU-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben, 1) sodass ich die Aussprache schließen kann.

Tagesordnungspunkt 51 vv. Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30459, die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 19/29216 nicht zu verlangen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Keine. Dann ist diese Beschlussempfehlung gegen die Stimmen der Fraktionen der FDP und der AfD mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Zusatzpunkt 25. Interfraktionell wird Überweisung der Vorlage auf Drucksache 19/30419 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. Gibt es weitere Überweisungsvorschläge? – Das sehe und höre ich nicht. Dann verfahren wir wie vorgeschlagen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 51 k auf:

Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (16. Ausschuss) zu der Verordnung der Bundesregierung

Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung

Drucksachen 19/29636, 19/29997 Nr. 2.3, 19/30478

Hierzu liegt ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP vor.

Für die Aussprache ist eine Dauer von 30 Minuten beschlossen.

Ich eröffne die Aussprache und erteile, da der Parlamentarische Staatssekretär Florian Pronold für die Bundesregierung seine **Rede zu Protokoll** gegeben hat,²⁾ dem Kollegen Andreas Bleck, AfD-Fraktion, das Wort.

(Beifall bei der AfD – Marianne Schieder [SPD]: Uns bleibt auch nichts erspart! – Leni

D)

¹⁾ Anlage 29

²⁾ Anlage 30

Breymaier [SPD]: Noch ein bisschen langsa-(A) mer! – Dr. Franziska Brantner [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN]: Nehmen Sie sich alle Zeit! – Ralph Lenkert [DIE LINKE]: Die Verordnung hat nur 15 Jahre gedauert! – Weiterer Zuruf: Da können wir die Rede auch noch ertragen!)

Andreas Bleck (AfD):

Werter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! In Deutschland fielen 2020 etwa 275 Millionen Tonnen Bauabfälle an. Damit sind diese der größte Abfallstrom. Die Abfallhierarchie des Kreislaufwirtschaftsgesetzes gilt auch für Bauabfälle. Das heißt: Recycling kommt vor der Entsorgung. – Das Problem: Bei Bauabfällen befinden wir uns zurzeit in einer Verwertungs- und Entsorgungskrise. Bauherren klagen über explodierende Baukosten, und noch ist kein Ende in Sicht.

Und was macht der Gesetzgeber? Seit mittlerweile 15 Jahren – das ist eigentlich kaum zu glauben – verhandeln Bund und Länder über die sogenannte Mantelverordnung. Es geht um die Einführung der Ersatzbaustoffverordnung, die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung sowie um die Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung. Das alte Sprichwort "Was lange währt, wird endlich gut" trifft hier jedoch nicht zu; denn wirklich gut findet die Mantelverordnung eigentlich keiner, vor allem die Bau- und Abbruchwirtschaft nicht.

Ich möchte noch einmal an die Ziele der Mantelverordnung erinnern: Man wollte einen ausgewogenen Kompromiss zwischen Bodenschutz und Wasserschutz auf der einen Seite und Recycling und Bauabfällen auf der anderen Seite. Man wollte eine einheitliche und praktikable Lösung.

An diesen Zielen sind die etablierten Parteien, die im Bund und in den Ländern regieren, jedoch gescheitert.

(Beifall bei der AfD)

Was diese hier präsentieren, ist nichts anderes als eine Mogelpackung – nicht mehr und nicht weniger.

Das ist vermutlich auch der Grund dafür, warum die Mantelverordnung ohne Debatte im Deutschen Bundestag verabschiedet werden sollte. Die AfD hat darauf gedrängt, dieses wichtige Thema im Bundestag zu debattieren.

(Stefan Müller [Erlangen] [CDU/CSU]: Ja, ja!)

Unsere Kritik am 338-seitigen Verordnungsentwurf kann ich aus zeitlichen Gründen nur an drei Punkten konkretisieren:

Erstens. Mineralische Ersatzbaustoffe unterliegen auch weiterhin dem Abfallregime, obwohl qualitativ hochwertige Sekundärrohstoffe den Primärrohstoffen in nichts nachstehen. Sekundärrohstoffe haben ein Akzeptanzproblem und sind kaum nachgefragt. Kein Wunder: Bauherren haben wegen der Unwägbarkeiten kein Interesse daran, Sekundärrohstoffe zu verwenden, die ja als Abfälle gelten.

Deshalb brauchen wir endlich ein Ende des Abfallstatus von qualitativ hochwertigen Sekundärrohstoffen. Ihr Abfallstatus muss in den Produktstatus überführt werden.

(Zuruf der Abg. Leni Breymaier [SPD])

Zweitens. Die geplante Verschärfung einiger Materialwerte führt zu einer Stoffstromverschiebung und damit zu einer weiteren Belastung der ohnehin knappen Deponiekapazitäten. Um das zu verhindern, erwirkte der Freistaat Bayern eine Länderöffnungsklausel für Regelungen zur Verfüllung. Jedes Land kann diesbezüglich also eine eigene Regelung treffen. Das, werte Kolleginnen und Kollegen, ist keine einheitliche Lösung mehr. Es ist offenkundig, dass wir dringend eine gemeinsame Deponiestrategie von Bund und Ländern benötigen, um die Entsorgungskrise zu bekämpfen. Doch das: Fehlanzeige!

(Beifall bei der AfD)

Drittens. Der Verordnungsentwurf sieht drei verschiedene Probenahme- und Analyseverfahren vor. Das ist jedoch bürokratisch und gewährleistet keine Vergleichbarkeit der Materialwerte. Wir brauchen also ein einheitliches Probenahme- und Analyseverfahren, um eine unterschiedliche Klassifizierung ein und desselben Bauabfalls zu verhindern.

Halten wir fest: Beim Recycling von Bauabfällen wird unnötig Potenzial verschenkt. Von einer einheitlichen und praktikablen Lösung kann keine Rede sein. Darüber hinaus werden die Baukosten steigen, und damit schießt sich der Staat selbst ins Bein; denn dies wird vor allem den Straßen- und Gleisbau betreffen. So werden auch die (D) Bürger über die Erschließungsbeiträge beim Straßenbau an den explodierenden Baukosten beteiligt. - Das lehnt die AfD entschieden ab.

(Beifall bei der AfD)

Werte Kolleginnen und Kollegen, dass die Mantelverordnung nach zwei Jahren evaluiert werden soll, um Fehler zu korrigieren, ist ein schwacher Trost. Früher war noch entscheidend, was hinten rauskommt. Heute ist entscheidend, dass überhaupt noch etwas rauskommt. Gute Politik sieht jedenfalls anders aus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Marianne Schieder [SPD]: Gute Reden auch!)

Vizepräsident Wolfgang Kubicki:

Vielen Dank, Herr Kollege Bleck. - Die Kolleginnen und Kollegen Michael Kießling, CDU/CSU-Fraktion, Judith Skudelny, FDP-Fraktion, Ralph Lenkert, Fraktion Die Linke, Dr. Bettina Hoffmann, Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, und Michael Thews, SPD-Fraktion, haben ihre **Reden zu Protokoll** gegeben, 1) sodass ich die Aussprache schließen kann.

Mir liegt eine Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung vor.²⁾

Anlage 30

²⁾ Anlage 31

Wir kommen zur Beschlussempfehlung des Ausschus-(A) ses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung. Der Ausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/30478, der Verordnung auf Drucksache 19/29636 zuzustimmen. Wer stimmt für diese Beschlussempfehlung? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Dann ist diese Beschlussempfehlung bei Enthaltung der Fraktion der FDP und der Fraktion Die Linke gegen die Stimmen der AfD-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 19/30559. Wer stimmt für diesen Entschließungsantrag? –

Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Dann ist (C) dieser Entschließungsantrag bei Enthaltung der Fraktion der AfD gegen die Stimmen der FDP-Fraktion mit den Stimmen der übrigen Fraktionen des Hauses abgelehnt.

Wir sind damit am Schluss unserer heutigen Tagesordnung. Ich darf mich auch im Namen der Bundestagsverwaltung für den kollegialen und solidarischen Beitrag zur Abarbeitung der heutigen Tagesordnung ausdrücklich bedanken.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf heute, Freitag, den 11. Juni 2021, 9 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 00.59 Uhr)

(B) (D)

(A)

Anlagen zum Stenografischen Bericht (C)

Anlage 1

Entschuldigte Abgeordnete

Bartke, Dr. I Bernhard, M			
Rernhard M		Marwitz, Hans-Georg von CDU/CSU der	
Brandt, Mic De Masi, Fa De Ridder, I Ehrhorn, Th Esken, Sask Felser, Peter Freihold, Br Gabelmann, Gienger, Ebr Hebner, Mar Held, Marcu Kaiser, Elisa Kamann, Uv Kipping, Ka Lehmann, S Leidig, Sabi	piel DIE LINKE pio DIE LINKE pr. Daniela SPD pmas AfD pma	Miazga, Corinna Müller, Hansjörg AfD Müller-Böhm, Roman FDP Paschke, Markus SPD Petry, Christian SPD Reichardt, Martin AfD Remmers, Ingrid DIE LINKE Rupprecht, Albert CDU/CSU Ryglewski, Sarah SPD Schneidewind-Hartnagel, Charlotte Schulz, Martin SPD	(D)

Anlage 2

Ergebnis

der Wahl eines Stellvertreters des Präsidenten des Deutschen Bundestages (3. Wahlgang) (Tagesordnungspunkt 11)

Abgegebene Stimmkarten: 651

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Dr. Harald Weyel	101	531	19	_

^{*} Für die Wahl sind mehr Ja- als Nein-Stimmen erforderlich, Enthaltungen werden nicht berücksichtigt.

(A) Anlage 3 (C)

Ergebnis

der Wahl der Bundesbeauftragten für die Opfer der SED-Diktatur beim Deutschen Bundestag (Opferbeauftragte) gemäß § 5 des SED-Opferbeauftragtengesetzes (Zusatzpunkt 3)

Abgegebene Stimmkarten: 651

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Evelyn Zupke	516	81	54	_

^{*} Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Anlage 4

Ergebnis

der Wahl eines Mitglieds des Vertrauensgremiums gemäß § 10a Absatz 2 der Bundeshaushaltsordnung (Tagesordnungspunkt 12 a)

Abgegebene Stimmkarten: 651

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Marcus Bühl	105	518	27	1

^{*} Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Anlage 5

Ergebnis

der Wahl von Mitgliedern des Gremiums gemäß § 3 des Bundesschuldenwesengesetzes

(B) (Tagesordnungspunkt 12 b)

Abgegebene Stimmkarten: 651

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Albrecht Glaser	100	528	23	_
Volker Münz	108	512	26	5

^{*} Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Anlage 6

Ergebnisse

der Wahl von Mitgliedern des Sondergremiums gemäß § 3 Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (Tagesordnungspunkt 12 c)

Abgegebene Stimmkarten: 651

Ergebnis der Wahl eines ordentlichen Mitglieds

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Peter Boehringer	118	506	24	3

^{*} Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

Abgegebene Stimmkarten: 651

Ergebnis der Wahl eines stellvertretenden Mitglieds

Abgeordnete/r	Ja-Stimmen*	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Ungültige Stimmen
Dr. Birgit Malsack-Winkemann	101	522	26	2

^{*} Zur Wahl sind mindestens 355 Ja-Stimmen erforderlich.

(A) Anlage 7 (C)

Namensverzeichnis

der Mitglieder des Deutschen Bundestages, die an den Wahlen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12 a bis c sowie zum Zusatzpunkt 3 teilgenommen haben

CDU/CSU

Dr. Michael von Abercron Stephan Albani Norbert Maria Altenkamp Peter Altmaier Philipp Amthor Artur Auernhammer Peter Aumer Dorothee Bär Thomas Bareiß Norbert Barthle Maik Beermann Manfred Behrens (Börde) Veronika Bellmann

Manfred Behrens (Börd Veronika Bellmann Sybille Benning Dr. André Berghegger Melanie Bernstein Christoph Bernstiel Peter Beyer Marc Biadacz Steffen Bilger Peter Bleser Norbert Brackmann

Michael Brand (Fulda)
Dr. Reinhard Brandl
Silvia Breher
Sebastian Brehm

Heike Brehmer Ralph Brinkhaus Dr. Carsten Brodesser Gitta Connemann Alexander Dobrindt Michael Donth Marie-Luise Dött

Hansjörg Durz

Thomas Erndl Dr. Dr. h. c. Bernd Fabritius Hermann Färber Uwe Feiler

Enak Ferlemann Axel E. Fischer (Karlsruhe-

Land)

Dr. Maria Flachsbarth Thorsten Frei

Dr. Hans-Peter Friedrich

(Hof)

Maika Friemann-Jennert Michael Frieser

Hans-Joachim Fuchtel Ingo Gädechens Dr. Thomas Gebhart

Alois Gerig Eckhard Gnodtke Ursula Groden-Kranich Hermann Gröhe Klaus-Dieter Gröhler Michael Grosse-Brömer

Astrid Grotelüschen Markus Grübel Manfred Grund Oliver Grundmann Monika Grütters Fritz Güntzler Olav Gutting Christian Haase Florian Hahn

Jürgen Hardt Matthias Hauer Dr. Matthias Heider Mechthild Heil Thomas Heilmann

Frank Heinrich (Chemnitz)

Mark Helfrich Rudolf Henke Michael Hennrich Marc Henrichmann Ansgar Heveling Christian Hirte Dr. Heribert Hirte

Alexander Hoffmann Karl Holmeier

Dr. Hendrik Hoppenstedt Erich Irlstorfer

Hans-Jürgen Irmer Thomas Jarzombek Andreas Jung Ingmar Jung Alois Karl Anja Karliczek Torbjörn Kartes Volker Kauder Dr. Stefan Kaufmann

Ronja Kemmer Roderich Kiesewetter Michael Kießling Dr. Georg Kippels Volkmar Klein Axel Knoerig Jens Koeppen Markus Koob

Carsten Körber Kordula Kovac Alexander Krauß Gunther Krichbaum Dr. Günter Krings Rüdiger Kruse Michael Kuffer

Dr. Dr. h. c. Karl A. Lamers Andreas G. Lämmel Katharina Landgraf Ulrich Lange

Dr. Silke Launert

Jens Lehmann Paul Lehrieder Dr. Katja Leikert Dr. Andreas Lenz

Antje Lezius
Andrea Lindholz
Dr. Carsten Linnemann
Patricia Lips

Bernhard Loos Dr. Jan-Marco Luczak Daniela Ludwig Dr. Saskia Ludwig Karin Maag

Yvonne Magwas Dr. Thomas de Maizière Gisela Manderla

Dr. Astrid Mannes Matern von Marschall Andreas Mattfeldt Stephan Mayer (Altötting)

Dr. Michael Meister Jan Metzler

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach

Dr. Mathias Middelberg Dietrich Monstadt Karsten Möring Elisabeth Motschmann

Axel Müller
Dr. Gerd Müller
Sepp Müller

Carsten Müller (Braunschweig) Stefan Müller (Erlangen) Christian Natterer Dr. Andreas Nick Petra Nicolaisen

Michaela Noll

Kristina Nordt

Wilfried Oellers Florian Oßner Josef Oster Dr. Tim Ostermann Henning Otte

Ingrid Pahlmann Sylvia Pantel Martin Patzelt Dr. Joachim Pfeiffer Stephan Pilsinger Dr. Christoph Ploß Eckhard Pols Thomas Rachel Kerstin Radomski

Alexander Radwan

Alois Rainer Dr. Peter Ramsauer Eckhardt Rehberg Lothar Riebsamen

Josef Rief Johannes Röring Dr. Norbert Röttgen Stefan Rouenhoff Erwin Rüddel Stefan Sauer

Anita Schäfer (Saalstadt)
Dr. Wolfgang Schäuble
Andreas Scheuer
Jana Schimke
Tankred Schipanski
Christian Schmidt (Fürth)
Dr. Claudia Schmidtke
Patrick Schnieder

Patrick Schnieder
Nadine Schön
Felix Schreiner
Dr. Klaus-Peter Schulze
Uwe Schummer

Uwe Schummer Torsten Schweiger Detlef Seif Johannes Selle Reinhold Sendker

Dr. Patrick Sensburg Thomas Silberhorn Björn Simon Tino Sorge Jens Spahn Katrin Staffler

Frank Steffel
Dr. Wolfgang Stefinger
Albert Stegemann
Andreas Steier
Peter Stein (Rostock)
Sebastian Steineke
Johannes Steiniger

Christian Frhr. von Stetten Dieter Stier Gero Storjohann Stephan Stracke Max Straubinger

Dr. Hermann-Josef Tebroke Hans-Jürgen Thies Alexander Throm

Antje Tillmann Markus Uhl Dr. Volker Ullrich Arnold Vaatz Kerstin Vieregge Thomas Viesehon Christoph de Vries Kees de Vries

Dr. Johann David Wadephul

Marco Wanderwitz Nina Warken

(A) Kai Wegner Albert H. Weiler Marcus Weinberg (Hamburg) Dr. Anja Weisgerber Peter Weiß (Emmendingen) Sabine Weiss (Wesel I) Ingo Wellenreuther Marian Wendt Kai Whittaker Annette Widmann-Mauz Bettina Margarethe Wiesmann Klaus-Peter Willsch Elisabeth Winkelmeier-Becker Emmi Zeulner Paul Ziemiak Dr. Matthias Zimmer

SPD

(B)

Niels Annen

Bela Bach

Ingrid Arndt-Brauer

Heike Baehrens Ulrike Bahr Nezahat Baradari Doris Barnett Sören Bartol Bärbel Bas Lothar Binding (Heidelberg) Dr. Eberhard Brecht Leni Breymaier Katrin Budde Dr. Lars Castellucci Bernhard Daldrup Dr. Karamba Diaby Esther Dilcher Sabine Dittmar Dr. Wiebke Esdar Yasmin Fahimi Dr. Johannes Fechner Dr. Fritz Felgentreu Dr. Edgar Franke Ulrich Freese Dagmar Freitag Michael Gerdes Martin Gerster Angelika Glöckner Timon Gremmels Kerstin Griese Uli Grötsch Bettina Hagedorn

Rita Hagl-Kehl

Metin Hakverdi

Dirk Heidenblut

Gabriela Heinrich

Gustav Herzog

Wolfgang Hellmich

Sebastian Hartmann

Hubertus Heil (Peine)

Dr. Barbara Hendricks

Gabriele Hiller-Ohm Thomas Hitschler Frank Junge Josip Juratovic Thomas Jurk Oliver Kaczmarek Ralf Kapschack Gabriele Katzmarek Cansel Kiziltepe Arno Klare Lars Klingbeil Dr. Bärbel Kofler Daniela Kolbe Elvan Korkmaz-Emre Anette Kramme Christine Lambrecht Christian Lange (Backnang) Dr. Karl Lauterbach Sylvia Lehmann Helge Lindh Hiltrud Lotze Kirsten Lühmann Heiko Maas Isabel Mackensen-Geis Caren Marks Dorothee Martin Katja Mast Christoph Matschie Hilde Mattheis Dr. Matthias Miersch Klaus Mindrup Susanne Mittag Falko Mohrs Claudia Moll Siemtje Möller Bettina Müller Detlef Müller (Chemnitz) Michelle Müntefering Dr. Rolf Mützenich Dietmar Nietan Ulli Nissen Josephine Ortleb Mahmut Özdemir (Duisburg) Aydan Özoğuz Detley Pilger Sabine Poschmann Achim Post (Minden) Florian Pronold Martin Rabanus Mechthild Rawert Sönke Rix Dennis Rohde Dr. Martin Rosemann René Röspel Dr. Ernst Dieter Rossmann Michael Roth (Heringen) Susann Rüthrich

Bernd Rützel

Johann Saathoff

Dr. Nina Scheer

Marianne Schieder

Axel Schäfer (Bochum)

Udo Schiefner Dr. Nils Schmid Uwe Schmidt Ulla Schmidt (Aachen) Dagmar Schmidt (Wetzlar) Carsten Schneider (Erfurt) Johannes Schraps Michael Schrodi Ursula Schulte Swen Schulz (Spandau) Frank Schwabe Stefan Schwartze Andreas Schwarz Rita Schwarzelühr-Sutter Rainer Spiering Svenja Stadler Martina Stamm-Fibich Sonja Amalie Steffen Mathias Stein Kerstin Tack Michael Thews Markus Töns Carsten Träger Marja-Liisa Völlers Dirk Vöpel Gabi Weber Dr. Joe Weingarten Bernd Westphal Dirk Wiese Gülistan Yüksel Dagmar Ziegler Stefan Zierke Dr. Jens Zimmermann

AfD

Dr. Bernd Baumann Andreas Bleck Peter Boehringer Stephan Brandner Jürgen Braun Marcus Bühl Matthias Büttner Tino Chrupalla Dr. Gottfried Curio Siegbert Droese Berengar Elsner von Gronow Dr. Michael Espendiller Dietmar Friedhoff Dr. Anton Friesen Dr. Götz Frömming Dr. Alexander Gauland Albrecht Glaser Franziska Gminder Wilhelm von Gottberg Kay Gottschalk Armin-Paulus Hampel Mariana Iris Harder-Kühnel Dr. Roland Hartwig Jochen Haug Udo Theodor Hemmelgarn Waldemar Herdt

Dr. Heiko Heßenkemper Karsten Hilse Nicole Höchst Martin Hohmann Dr. Bruno Hollnagel Leif-Erik Holm Fabian Jacobi Dr. Marc Jongen Jens Kestner Stefan Keuter Norbert Kleinwächter Enrico Komning Jörn König Dr. Rainer Kraft Rüdiger Lucassen Frank Magnitz Jens Maier Dr. Lothar Maier Dr. Birgit Malsack-Winkemann Andreas Mrosek Volker Münz Sebastian Münzenmaier Christoph Neumann Jan Ralf Nolte Ulrich Oehme Gerold Otten Tobias Matthias Peterka Paul Viktor Podolav Jürgen Pohl Stephan Protschka Martin Erwin Renner Roman Johannes Reusch Ulrike Schielke-Ziesing Dr. Robby Schlund Jörg Schneider Uwe Schulz Thomas Seitz Martin Sichert Detlev Spangenberg Dr. Dirk Spaniel René Springer Beatrix von Storch Dr. Alice Weidel Dr. Harald Weyel Wolfgang Wiehle Dr. Heiko Wildberg Dr. Christian Wirth

(C)

(D)

FDP

Grigorios Aggelidis
Renata Alt
Christine AschenbergDugnus
Nicole Bauer
Jens Beeck
Dr. Jens Brandenburg
(Rhein-Neckar)
Mario Brandenburg
(Südpfalz)
Sandra Bubendorfer-Licht
Dr. Marco Buschmann
Karlheinz Busen
Carl-Julius Cronenberg

(A) Britta Katharina Dassler Christian Dürr Hartmut Ebbing Dr. Marcus Faber Daniel Föst Otto Fricke Dr. Christopher Gohl Thomas Hacker Reginald Hanke Peter Heidt Katrin Helling-Plahr Markus Herbrand Torsten Herbst Katja Hessel Dr. Gero Clemens Hocker Manuel Höferlin Dr. Christoph Hoffmann Reinhard Houben Ulla Ihnen Olaf In der Beek Gyde Jensen Karsten Klein Dr. Marcel Klinge Daniela Kluckert Pascal Kober Dr. Lukas Köhler Carina Konrad Wolfgang Kubicki Konstantin Kuhle Alexander Kulitz Alexander Graf Lambsdorff

(B) Ulrich Lechte Michael Georg Link (Heilbronn) Oliver Luksic Till Mansmann Dr. Jürgen Martens Christoph Meyer Alexander Müller Roman Müller-Böhm Frank Müller-Rosentritt Dr. Martin Neumann (Lausitz) Matthias Nölke Hagen Reinhold Bernd Reuther Dr. h. c. Thomas Sattelberger Christian Sauter Frank Schäffler Dr. Wieland Schinnenburg Matthias Seestern-Pauly Frank Sitta

Judith Skudelny Dr. Hermann Otto Solms Bettina Stark-Watzinger Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann Benjamin Strasser Katja Suding Michael Theurer Stephan Thomae Manfred Todtenhausen Dr. Florian Toncar Dr. Andrew Ullmann Gerald Ullrich Johannes Vogel (Olpe) Sandra Weeser Nicole Westig Katharina Willkomm

DIE LINKE

Doris Achelwilm

Gökay Akbulut Simone Barrientos Dr. Dietmar Bartsch Lorenz Gösta Beutin Matthias W. Birkwald Heidrun Bluhm-Förster Christine Buchholz Dr. Birke Bull-Bischoff Jörg Cezanne Sevim Dağdelen Dr. Diether Dehm Anke Domscheit-Berg Klaus Ernst Susanne Ferschl Nicole Gohlke Dr. Gregor Gysi Dr. André Hahn Heike Hänsel Matthias Höhn Andrej Hunko Ulla Jelpke Kerstin Kassner Dr. Achim Kessler Jan Korte Jutta Krellmann Caren Lay Ralph Lenkert Stefan Liebich Dr. Gesine Lötzsch Thomas Lutze Pascal Meiser Amira Mohamed Ali

Cornelia Möhring Norbert Müller (Potsdam) Zaklin Nastic Dr. Alexander S. Neu Thomas Nord Petra Pau Sören Pellmann Victor Perli Tobias Pflüger Martina Renner Bernd Riexinger Eva-Maria Schreiber Dr. Petra Sitte Kersten Steinke Friedrich Straetmanns Dr. Kirsten Tackmann Jessica Tatti Dr. Axel Troost Alexander Ulrich Kathrin Vogler Dr. Sahra Wagenknecht Harald Weinberg Katrin Werner Sabine Zimmermann (Zwickau)

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Lisa Badum Annalena Baerbock Margarete Bause Canan Bayram Dr. Franziska Brantner Agnieszka Brugger Dr. Anna Christmann Dr. Janosch Dahmen Ekin Deligöz Katharina Dröge Harald Ebner Marcel Emmerich Matthias Gastel Kai Gehring Stefan Gelbhaar Katrin Göring-Eckardt Erhard Grundl Anja Hajduk Britta Haßelmann Dr. Bettina Hoffmann Dr. Anton Hofreiter Ottmar von Holtz Dieter Janecek

Dr. Kirsten Kappert-(C) Gonther Uwe Kekeritz Katja Keul Sven-Christian Kindler Maria Klein-Schmeink Sylvia Kotting-Uhl Oliver Krischer Christian Kühn (Tübingen) Renate Künast Markus Kurth Monika Lazar Steffi Lemke Dr. Tobias Lindner Dr. Irene Mihalic Claudia Müller Beate Müller-Gemmeke Dr. Ingrid Nestle Dr. Konstantin von Notz Omid Nouripour Friedrich Ostendorff Cem Özdemir Lisa Paus Filiz Polat Tabea Rößner Dr. Manuela Rottmann Corinna Rüffer Manuel Sarrazin Ulle Schauws Dr. Frithiof Schmidt Stefan Schmidt (D) Kordula Schulz-Asche Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn

Fraktionslos

Margit Stumpp

Markus Tressel

Dr. Julia Verlinden

Beate Walter-Rosenheimer

Daniela Wagner

Wolfgang Wetzel

Gerhard Zickenheiner

Jürgen Trittin

Marco Bülow Verena Hartmann Lars Herrmann Mario Mieruch Dr. Georg Nüßlein Frank Pasemann Dr. Frauke Petry

(A) Anlage 8

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Josephine Ortleb (SPD)

 zu der namentlichen Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Verfassungsschutzrechts

und

 zu der Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei

(Tagesordnungspunkte 15 a und 16 a)

Der Deutsche Bundestag hat heute in zweiter und dritter Lesung zwei unterschiedliche Gesetzentwürfe verabschiedet: die Modernisierung der Rechtsgrundlagen der Bundespolizei und die Anpassung des Verfassungsschutzrechts.

Zum Verfassungsschutzgesetz. Die vorgesehenen Regelungen sollen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die Instrumente in die Hand geben, um effektiver gegen Extremisten und Verfassungsfeinde in der analogen und in der digitalen Welt vorgehen zu können. Es geht bei diesem Gesetzentwurf ausdrücklich und insbesondere um die bessere Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus. Wenn unsere Demokratie wehrhaft sein will, brauchen wir wirksame Instrumente als Frühwarnsystem. Nur wenn wir die Angreifer der Demokratie kennen, können wir wirksam gegen sie vorgehen. Und notwendig ist das digital genauso wie analog. Eine gute Aufklärung schwerer Bedrohungen braucht zeitgemäße Befugnisse. Wenn die Angreifer der Demokratie Messengerdienste nutzen, haben die Behörden wenig davon, nur Telefongespräche abzuhören. Gleichzeitig ist die parlamentarische Kontrolle der Geheimdienste für mich von besonderer Bedeutung und elementar. Diese müssen wir als Parlamentarier/-innen weiter stärken und einfor-

Die Quellen-TKÜ für die Nachrichtendienste soll diese Lücke schließen, damit digitale Kommunikation von Extremisten über Messengerdienste aufgeklärt werden kann. Der Verfassungsschutz soll damit die Kommunikation ab dem Zeitpunkt anschauen können, ab dem er die Erlaubnis dazu erhalten hat. Auch der Verfassungsschutz braucht für jede Überwachung eine ausdrückliche Anordnung (und damit Prüfung) durch die G 10-Kommission. Was die Mitwirkungspflichten der Telekommunikationsunternehmen angeht, hat die SPD klargestellt, dass diese nicht verpflichtet sind, die Verschlüsselung aufzuheben. Abgewehrt haben wir außerdem den Wunsch von CDU/ CSU nach der Onlinedurchsuchung. Unsere Leitlinie war, dass wir analoge Befugnisse auch digital möglich machen wollen. Aber wir als SPD wollen keine Behörden, die in der digitalen Welt etwas dürfen, was ihnen in der analogen Welt nicht erlaubt ist. Wichtig ist, dass die Kontrolle von TKÜ-Maßnahmen durch die G 10-Kommission verbessert wird: Mehr Befugnisse nur gegen mehr Kontrolle! Zudem gibt es künftig eine regelmäßige Berichtspflicht über die Anwendung der Quellen-TKÜ gegenüber dem Parlamentarischen Kontrollgremium (C) und den Auftrag, der G10-Kommission weiteres Personal zur Verfügung zu stellen. Damit stärken wir die parlamentarische Kontrolle.

Zum Bundespolizeigesetz. Über 50 000 Bundespolizistinnen und Bundespolizisten sorgen für unsere Sicherheit an den deutschen Grenzen, an den Flughäfen und Bahnhöfen und leisten dabei eine wichtige Arbeit.

Die vorgesehenen Änderungen stellen ganz konkrete Verbesserungen für ihre tagtägliche Arbeit und die Polizeipraxis dar. Ziel des Einsatzes der Quellen-TKÜ ist die Bekämpfung von organisierter Kriminalität, nämlich Schleuserkriminalität und Menschenhandel. Im Gegensatz zum BKA ist der Einsatz der Quellen-TKÜ für die Bundespolizei auf diese Verbrechensformen begrenzt. Rein technisch gesehen erhält die Bundespolizei bei der Quellen-TKÜ die gleichen Befugnisse wie das Bundeskriminalamt, es wird also kein neues Instrument geschaffen. Mit der Quellen-TKÜ wird die aktuell laufende Kommunikation mitgelesen, vergleichbar mit dem Abhören von Telefongesprächen. Einen Zugriff auf gespeicherte Inhalte, also eine Onlinedurchsuchung, wird es nicht geben. Eine Richterin bzw. ein Richter darf eine TKÜ und Quellen-TKÜ nur anordnen, wenn dies zur Abwehr einer dringenden Gefahr geboten ist, zum Beispiel für den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, oder einer dringenden Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person oder Sachen von bedeutendem Wert, deren Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Damit ist der Anwendungsbereich eng begrenzt, und die richterliche Anordnung ist eine wichtige rechtsstaatliche Kontrolle, damit so ein Instrument gerade nicht willkürlich eingesetzt werden kann.

Am Ende stand eine politische Abwägung: es gab noch offene Vorhaben des Koalitionsvertrages von unserer Seite, aber auch vonseiten unseres Koalitionspartners.

Aus den genannten inhaltlichen Gründen und unter Abwägung der Balance aus Befugnissen und deutlich stärkeren Kontrollmechanismen stimme ich den Gesetzen mit meiner Fraktion im Rahmen der derzeitigen Mehrheits- und Koalitionsverhältnisse zu.

Anlage 9

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des Antrags der Abgeordneten Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Missbrauch von Leiharbeit stoppen
- des von den Abgeordneten Niema Movassat, Susanne Ferschl, Dr. André Hahn, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes – Verankerung des Grundrechts auf menschenwürdige und existenzsichernde Arbeit

- (A) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Sachgrundlose Befristungen verbieten
 - der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: 40 Stunden sind genug – Gesetzliche wöchentliche Höchstarbeitszeit reduzieren
 - der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Mehr Arbeitszeitsouveränität für Beschäftigte schaffen
 - der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Jessica Tatti, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Damit jede Arbeitsstunde zählt – Arbeitszeitgesetz ergänzen
 - der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Pascal Meiser, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Evaluierung des Mindestlohngesetzes zur Stärkung der Beschäftigtenrechte nutzen

(B)

- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Gig-Worker bei der ortsgebundenen Plattformarbeit
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Jessica Tatti, Susanne Ferschl, Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gute Arbeit und soziale Sicherheit für Crowd-Worker bei der ortsungebundenen Plattformarbeit
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Fabio De Masi, Lorenz Gösta Beutin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Steuergelder gegen Missbrauch durch Konzerne schützen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Doris Achelwilm, Cornelia Möhring, Dr. Petra Sitte, weiterer Ab-

- geordneter und der Fraktion DIE LINKE: (C) Gutes Leben und gute Arbeit für alle – Eine geschlechtergerechte Krisen- und Zukunftspolitik ist nötig
- des von den Abgeordneten Norbert Kleinwächter, Jürgen Pohl, René Springer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Teilzeit- und Befristungsgesetzes
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Witt, René Springer, Jürgen Pohl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Aufhebung der Verdienstgrenze für geringfügig Beschäftigte durch eine dynamische Kopplung an die Inflation
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Jens Beeck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Minijobs dynamisieren
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Matthias W. Birkwald, Sylvia Gabelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung überführen – Sozialversicherungssysteme stärken

und (D)

- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Beate Müller-Gemmeke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Arbeitsförderung in der Krise – Für einen besseren Einstieg
- des Antrags der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Corinna Rüffer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN: Soziale Mindestsicherung für Gig-, Click- und Crowdworker ermöglichen und stärken

sowie

- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Arbeit und Soziales zu dem Antrag der Abgeordneten Beate Müller-Gemmeke, Anja Hajduk, Markus Kurth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN: Arbeitszeit – Urteil des Europäischen Gerichtshofs umsetzen, mehr Zeitsouveränität ermöglichen
- des von den Abgeordneten Pascal Kober, Michael Theurer, Johannes Vogel (Olpe), weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP

(A) eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Dynamisierung der Verdienstgrenzen geringfügigen Beschäftigung

> (Tagesordnungspunkt 17 a bis l, Zusatzpunkte 11 und 12 sowie Tagesordnungspunkte 51 l und 51 ppp)

Peter Aumer (CDU/CSU): Die 16 Anträge und 3 Gesetzentwürfe von Linken, Grünen, FDP und AfD zielen alle auf die Rahmenbedingungen unserer Arbeitswelt ab. Die Initiativen nehmen die Arbeitszeit in den Blick, die Entlohnung und die Befristungen.

Die Arbeitswelt von morgen wird anders sein als die von heute. Auf diese Veränderungen gilt es unseren Arbeitsmarkt vorzubereiten. Die Digitalisierung und die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sollten nicht nur schlechtgeredet werden, sondern auch als Chance für einen modernen Arbeitsmarkt gesehen werden. Klar ist: Es braucht ein System der Lohnfindung über Tarifverträge und ein individuelles und kollektives Arbeitsrecht mit ergänzenden sozialen Sicherungssystemen.

Eine Herausforderung ist die Arbeitszeit. Sowohl Betriebe als auch Arbeitnehmer verlangen eine Flexibilisierung der Arbeitszeit. Grund dafür ist unter anderem die Individualisierung in unserer Gesellschaft, die an die Arbeit von morgen neue Anforderungen stellt. Meine Damen und Herren der Linken, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass ohne den Arbeitnehmer keine Arbeit existiert und daher gute Arbeitsbedingungen unser aller Ziel sein müssen. Was Sie immer ausblenden, ist, dass es ohne Unternehmer keine Arbeitsplätze gibt, die überhaupt gut ausgestaltet werden können. Im Sinne der sozialen Marktwirtschaft gilt es, diese Balance zu wahren.

Ziel der Union ist es, die Höchstarbeitszeit stärker auf die Woche auszurichten, um so Arbeitszeiten im Wochenverlauf besser ausgleichen zu können. Dies bietet erste Ansätze zu mehr Flexibilität, die beiden Seiten nutzt, seien es Eltern, die ihre Kinder freitags gerne schon nach dem Mittag aus der Kita abholen wollen, oder Arbeitgeber, die nachmittags eine Sonderschicht an einem Mittwoch benötigen, um eine Maschine auszuliefern. Hierbei gilt es vor allem, die Planbarkeit zu stärken. So wollen wir als Union einen unbürokratischeren Umgang mit Zeitwertkonten stärken. Zusammen mit den Sozialpartnern wird es hier darum gehen, Aufbau, Nutzung, Übertragung und Sicherung zu diskutieren und auszugestalten.

Jetzt zum Thema Befristung. Diese sollen die Ausnahme am deutschen Arbeitsmarkt sein. Gleichwohl können sie Arbeitssuchenden einen Weg zum Erst- und Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt bieten. Sie tragen daher zu einem erfolgreichen deutschen Arbeitsmarkt bei. Das gilt nicht nur mit Blick auf Langzeitarbeitslosigkeit, sondern auch in Krisenzeiten. Missbrauch ist allerdings entschieden entgegenzutreten.

Auch der Minijob hat in unserem Land seine Berechtigung. Er ist Teil des Arbeitsmarktes und wird von vielen als Hinzuverdienstmöglichkeit genutzt, seien es Studenten oder Rentner. In unseren Augen ist es sinnvoll, über (C) eine Weiterentwicklung der Minijobs zu diskutieren, beispielsweise in Bezug auf die Höhe.

Die Anträge der Linken zur Plattformarbeit verkennen die Mobilität solcher Plattformen. In der Konsequenz würden die Anträge der Linken dazu führen, dass weniger Plattformarbeit in Deutschland angeboten wird. Klar ist, dass wir Regelungen für diesen Bereich finden müssen.

Worauf die Anträge der Opposition leider nicht eingehen, ist Weiterbildung im Beruf. Lebenslanges Lernen ist das Zukunftsthema für den deutschen Arbeitsmarkt.

Die Regierungsarbeit der großen Koalition hat in den letzten vier Jahren viel vorzuweisen. Mit dem Qualifizierungschancengesetz, dem "Arbeit-von-morgen-Gesetz"; dem Berufsbildungsmodernisierungsgesetz und dem neuen BAföG sowie dem novellierten Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz haben wir hier die Weichen für die nächsten Jahre gestellt. Damit haben Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Chance, über berufliche Weiterbildung unseren Wirtschaftsstandort zu sichern und sich mit weiteren Innovationen in einem globalisierten Markt zu behaupten.

Wir als Union wollen aber noch mehr. Es muss über bestehende Angebote besser informiert werden, und die Anreize zur Weiterbildung müssen verstärkt werden. Wir müssen lokale Bündnisse für die Transformation zur Arbeit von morgen schaffen. All diese Themen gilt es in Zukunft mit einer unionsgeführten Regierung umzusetzen, damit unser Land auch die nächsten vier Jahre so erfolgreich wie die letzten vier Jahre geführt wird und die Arbeit von morgen schon heute in den Blick genommen (D)

Peter Weiß (Emmendingen) (CDU/CSU): Die Coronapandemie hat im letzten Jahr in der deutschen Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt deutliche Spuren hinterlassen und auch in 2021 bestimmt sie das Wirtschaftsgeschehen. Die Krise ist noch nicht ausgestanden. Aber es ist Licht am Ende des Tunnels zu sehen.

Deshalb sollten wir in einer Arbeitsmarktdebatte nicht so sehr rückwärtsschauen, sondern nach vorne. Die Frage der meisten Mitbürgerinnen und Mitbürger heute ist nicht: "Was war?", sondern: "Was wird nach der Coronapandemie werden?" Unsere Aussage ist klar und eindeutig: Wir wollen raus aus dem Krisenmodus, wir wollen den wirtschaftlichen Wiederaufschwung beflügeln, wir wollen gute Beschäftigung und gute Löhne.

Die Experten sagen uns: Ja, das ist machbar! Das jüngste Arbeitsmarktbarometer des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung steht auf "gut", und auch die anderen Institute sehen dies genauso. Dafür gibt es ein paar wichtige Stellschrauben, um Probleme zu lösen bzw. zu vermeiden: Wir hatten in der Krise wegen unserer Gegenmaßnahmen und dem großangelegten Einsatz des Kurzarbeitergeldes kaum einen Anstieg bei der Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld I, aber bei der Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II.

Probleme haben vor allem die Nichtqualifizierten, die sich im Arbeitslosengeld-II-Bezug befinden. Deshalb soll künftig die neue Regel gelten: Wer bereit ist, einen Schul-

(A) oder Berufsabschluss nachzuholen, den unterstützen wir. Vorrang für Qualifikation, das ist die Basis für gute Arbeit.

Die jungen Leute dürfen auf dem Weg von der Schule in den Beruf nicht "unter die Räder" kommen. Es ist toll, wenn die Bundesagentur für Arbeit an digitalen Medien für die Berufswahl arbeitet. Aber jetzt, wo unsere Schulen wieder Präsenzunterricht anbieten, müssen die Berufsinformation, die Berufsberatung und die Berufspraktika wieder voll starten, auch über den Sommer und auch im Hinblick darauf, dass viele junge Leute noch in Ausbildungsverhältnisse nachvermittelt werden können. Die Angebote der Jugendsozialarbeit können da natürlich zusätzlich helfen.

Die Coronakrise hat einen Digitalisierungsschub ausgelöst, und die Digitalisierung wird die Arbeitswelt weiter verändern. Schon vor der Krise mussten wir einen Mangel an qualifizierten Fachkräften feststellen. Dieser wird jetzt weiter zunehmen. Deshalb brauchen wir in Zukunft mehr Angebote für die berufliche Fort- und Weiterbildung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. "Qualifizierung, nicht Reglementierung" ist das Stichwort für die Zukunft – für gute Arbeit, für gute Löhne, für sichere Arbeitsplätze.

Mit der Nationalen Weiterbildungsstrategie stellen wir die Weichen dafür, die Auswirkungen der Coronapandemie einzudämmen, und unterstützen die Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft in eine digitalisierte Arbeitswelt. Angebote sollen transparenter und besser vernetzt werden. Die Beratung soll adressatengerechter ausgestaltet werden, um auf die individuellen Bedürfnisse einzelner Personengruppen einzugehen und insbesondere auch Gruppen mit geringerer Weiterbildungsbeteiligung, wie zum Beispiel Migrantinnen und Migranten, mit Beratungsangeboten besser erreichen zu können. Ein erfolgreiches Weiterbildungssystem bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und ihr Wissen zu erweitern, um ihre Arbeitsplätze zu erhalten oder sich neuen Berufswegen zuwenden zu können. Es bildet zudem die Grundlage für gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftlichen Aufschwung.

Ich habe nicht nur die Hoffnung, sondern ich bin überzeugt davon, dass wir aus der Krise gestärkt hervorgehen werden; dass uns die Pandemie gezeigt hat, dass wir solche Situationen gemeinsam überstehen und meistern können; und dass der Zusammenhalt in der Gesellschaft während der Pandemie auch in Zukunft eine freie und zugleich solidarische Gemeinschaft sichert.

Anlage 10

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

 des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Siebzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (Siebzehntes AtG-ÄnderungsG)

- des von der Bundesregierung eingebrachten (C)
 Entwurfs eines Achtzehnten Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes (18. AtGÄndG)
- des von den Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurfs eines ... Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Zahlung eines finanziellen Ausgleichs aufgrund des beschleunigten Atomausstiegs
- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes (1. EntsorgFondsÄndG)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Fukushima und Tschernobyl sachlich betrachten – Der Atomausstieg war ein Fehler und muss rückgängig gemacht werden
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Rainer Kraft, (D) Karsten Hilse, Marc Bernhard, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Kernkraft für Umweltschutz

(Tagesordnungspunkt 37 a bis g)

Carsten Müller (Braunschweig) (CDU/CSU): Wir beraten heute über eine ganze Reihe von Vorhaben, die den Bereich der Kernenergie betreffen. Wir können dabei grob zwischen sinnvollen und weitestgehend sinnfreien Vorhaben unterscheiden, zwischen durchaus technischen Gesetzesänderungen, die dadurch aber nicht minder wichtig sind, und dem Quatsch mit Sauce von der sogenannten Alternative für Deutschland.

Lassen Sie mich zunächst auf die sinnvollen Maßnahmen zu sprechen kommen. Mit dem Siebzehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes beschließen wir heute eine ganz wichtige Maßnahme: Wir verankern den atomrechtlichen Funktionsvorbehalt der Exekutive im Atomgesetz. Diese eingeschränkte Möglichkeit der gerichtlichen Überprüfung der Lastannahmen, die im Bereich des Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter von den Fachbehörden aufgezeigt werden, ist naturgemäß notwendig. Wir stärken mit dem heutigen Beschluss den Funktionsvorbehalt und sichern die Verteidigung von Genehmigungsentscheidungen der zuständigen Fachbehörden vor Gericht.

Mit dem Achtzehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes nehmen wir vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bundesverfassungsgerichtes vom letzten Septem(A) ber wichtige Neuregelungen vor. Wir wollen damit alle zwischen den Beteiligten strittigen Rechtsfragen abschließend regeln und endgültig Rechtsfrieden herstellen.

Schließlich wollen wir heute auch ganz zentrale Änderungen im Entsorgungsfondsgesetz beschließen. Mit dem Entsorgungsfonds, dem KENFO, soll die Finanzierung der Kosten für die sichere Entsorgung der bereits entstandenen und bis zum Abschalten des letzten Kernkraftwerks noch entstehenden radioaktiven Abfälle gesichert werden. Dazu legt der KENFO ein Fondsvermögen von 24 Milliarden Euro an, das ihm im Juli 2017 von den Betreibern der Kernkraftwerke in Deutschland überwiesen wurde. Problematisch war bislang allerdings, dass auf den KENFO auch Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung Anwendung finden. Diese entsprechen zum Teil nicht dem Anlagezweck des KENFO, der Ertragsmaximierung. Zudem enthält die BHO spezielle Vorgaben zur Rechnungslegung und umfangreiche Verfahrensvorgaben wie Zustimmungs- und Beteiligungsvorbehalte staatlicher Organe und Gruppierungsvorgaben für Einnahmen und Ausgaben. Kurz gesagt: Die Vorgaben der BHO passen nicht zur Tätigkeit des KENFO, der in der Lage sein muss, schnell und flexibel agieren zu können.

Mit dem heutigen Beschluss zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes adressieren wir diese Problematik zielgerichtet und machen den KENFO an den Kapitalmärkten handlungsfähig. Wir werden deshalb die Anwendbarkeit der BHO für die Anlagetätigkeit des KENFO insgesamt ausschließen und durch speziellere, auf den KENFO zugeschnittene Regeln ersetzen. Er kann damit zukünftig quasi wie ein privater Investor dynamisch an den Finanzmärkten agieren und dafür sorgen, dass die Finanzierung der Entsorgung radioaktiven Abfälle sichergestellt wird.

Über den Gesetzentwurf der Bundesregierung hinaus haben wir in gewohnt harmonischer Zusammenarbeit mit unserem Koalitionspartner wichtige zusätzliche Änderungen vorgenommen: Denn für die Zahlung der Kosten durch den KENFO für Maßnahmen, die die Entsorgungskosten nicht nur unerheblich reduzieren, besteht bisher keine ausdrückliche Rechtsgrundlage. Durch eine weitere Änderung schaffen wir hierfür eine sichere Rechtsgrundlage. Künftig kann das BMU im Einvernehmen mit dem BMWi den KENFO durch Bescheid verpflichten, Zahlungen für Kosten von Maßnahmen zu leisten, die dazu dienen, die Kosten für die sichere Entsorgung radioaktiver Abfälle nicht nur unerheblich zu reduzieren.

Abschließend möchte ich noch kurz auf die weniger sinnvollen Anträge zu sprechen kommen, auf den Quatsch mit Sauce. Sie ahnen es: Es geht um die sogenannte Alternative für Deutschland. Die AfD hält allen Fakten zum Trotze an der Kernenergie fest. Sie ignoriert dabei in ihrer unbelehrbaren Art, dass die Kernenergie weder sauber noch wirtschaftlich ist. Denn: Das Problem der Endlagerung und des Abbaus des radioaktiven Abfalls ist weiterhin ungelöst. Auch die von der AfD regelmäßig genannten Kernreaktoren der vierten Generation lösen dieses Problem nicht. Die Kernenergie ist zudem eben gerade keine wirtschaftliche Energiequelle und wird das auch in Zukunft nicht sein. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung stellt etwa fest, dass die derzei-

tigen Investitionen in Kernkraftwerke in Europa und den (C) OECD-Ländern flächendeckend Verluste in bis zu zweistelliger Milliardenhöhe produzieren. Ein Modell des DIW zeigt, dass die Kernenergie selbst bei konservativen Annahmen mit hohen Strompreisen und niedrigen Kapitalkosten nicht rentabel ist. Schon in der letzten Debatte hierzu habe ich das gesagt: Beim Kernkraftwerk Hinkley in Großbritannien sind die Investitionskosten von 19 auf 26 Milliarden Euro gestiegen. Die garantierte Einspeisevergütung liegt hier bei über 9 Cent pro Kilowattstunde und damit deutlich über der Einspeisevergütung für Offshore-Windenergie. Bei den neuen Kraftwerksblöcken für das AKW Vogtle in den USA liegen wir nach letztem Stand bei Investitionen von etwa 29 Milliarden US-Dollar. Geplant waren einmal 14 Milliarden Dollar. Die AfD bleibt aber lieber weiter auf ihrem energiepolitischen Irrweg.

Karsten Möring (CDU/CSU): Wir beraten heute zwei wichtige Novellen des Atomgesetzes.

Zunächst zum Siebzehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes. Ein wesentliches Element der atomrechtlichen Genehmigungstatbestände für kerntechnische Anlagen und Tätigkeiten im Atomgesetz ist der Nachweis, dass der erforderliche Schutz gegen Störmaßnahmen oder "sonstige Einwirkungen Dritter" (kurz SEWD) gewährleistet ist. Genehmigungen dieser Art werden häufig gerichtlich angefochten. Es hat sich dabei die Rechtsprechung herausgebildet, dass die geheimhaltungsbedürftigen Entscheidungsgrundlagen der atomrechtlichen Genehmigung vom Gericht nicht überprüft werden, sondern den Behörden insoweit ein atomrechtlicher Funktionsvorbehalt zugebilligt wird.

Mit der siebzehnten AtG-Novelle wird dieser atomrechtliche Funktionsvorbehalt und dessen Umfang nun gesetzlich normiert. Damit schaffen wir Rechtssicherheit bei der Art und Weise, wie Anforderungen und Maßnahmen festgelegt werden, die für die nukleare Sicherung von Kernkraftwerken, Zwischenlagern und Transporten wichtig sind.

Weitere Regelungen umfassen insbesondere eine Klarstellung der Verantwortlichkeit für die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes, eine Klarstellung der behördlichen Verantwortlichkeiten bei der Festlegung der zu unterstellenden Einwirkungen und der hiergegen zu ergreifenden Maßnahmen des Genehmigungsinhabers sowie Grundsätze für die Festlegung der Maßnahmen des Genehmigungsinhabers.

Durch die gesetzliche Verankerung des atomrechtlichen Funktionsvorbehalts der Exekutive im Atomgesetz schaffen wir Rechtssicherheit. Eine gerichtliche Bewertung nicht geheimhaltungsbedürftiger Genehmigungsregelungen bleibt aber weiterhin möglich

Der Bundesrat hat bei grundsätzlicher Anerkennung des Funktionsvorbehalts ein In-Camera-Verfahren in der Hauptsache vorgeschlagen. Nach intensiver Diskussion mit den juristischen Sachverständigen – auch über die öffentliche Anhörung am 5. Mai im Umweltausschuss hinaus – hat sich die Koalition der Meinung angeschlossen, das jegliches In-Camera-Verfahren dem verfassungsrechtlichen Gebot des rechtlichen Gehörs nicht gerecht

(A) werden kann, weil grundsätzlich dem Kläger gegenüber wesentliche Begründungen eines Urteils nicht mitgeteilt werden dürften. Ein verschiedentlich genanntes Verfahren, in dem diese Möglichkeit genutzt wurde, ist nicht übertragbar, weil es sich um Konkurrenten handelte, die ihre jeweiligen Geschäftsgeheimnisse dem Mitbewerber gegenüber nicht offenlegen wollten.

Die Änderungsanträge der FDP und der Grünen stützen sich auf den Vorschlag des Bundesrates, den wir aus den genannten Gründen nicht für richtig halten. Es ist aber festzuhalten, dass beide Alternativen zu keiner voll befriedigenden Lösung führen können. Wir haben uns deshalb für den rechtssicheren und praktikablen Weg entschieden, obwohl meine Sympathie für das In-Camera-Verfahren sehr groß war und es ursprünglich auch das Ziel der Koalition war, so auch im Koalitionsvertrag formuliert. Ich möchte meiner Mitberichterstatterin und Koalitionskollegin Dr. Nina Scheer sowie auch den Oppositionskolleginnen Judith Skudelny und Sylvia Kotting-Uhl für den fairen und intensiven Diskussionsprozess zu dieser Novelle danken.

Nun zur achtzehnten Atomgesetz-Novelle.

31. Juni 2011 hat der Bundestag nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima mit breiter Mehrheit beschlossen, die Nutzung der Kernenergie zur Stromerzeugung zum frühestmöglichen Zeitpunkt, gestaffelt bis 2022 zu beenden und darüber hinaus die zuvor gesetzlich zusätzlich gewährten Elektrizitätsmengen wieder gestrichen. Der beschleunigte Atomausstieg war seitdem Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzungen. Es ist das Ziel dieses Gesetzes, die sich aus dem Dreizehnten Gesetz zur Änderung des Atomgesetzes ergebenden Beeinträchtigungen von verfassungsrechtlich geschützten Rechtspositionen für die betroffenen Energieversorgungsunternehmen im Einklang mit der Verfassung zu beheben und alle hiermit verbundenen zwischen den Beteiligten strittigen Rechtsfragen in gegenseitigem Einvernehmen abschlie-Bend so zu regeln, dass im Zusammenhang mit dem beschleunigten Atomausstieg zwischen den Beteiligten endgültig Rechtsfrieden herrscht.

Zu diesem Zweck wird verschiedenen Energieversorgungsunternehmen in unterschiedlichem Umfang ein konkreter finanzieller Ausgleich für entwertete Investitionen in die Laufzeitverlängerung in Höhe von rund 143 Millionen Euro zugesagt. Für wegen der Laufzeitverringerung unverwertbare Elektrizitätsmengen zahlt der Bund rund 2,28 Milliarden Euro. Dieser Betrag ist sozusagen die Gegenleistung für die damals gesetzlich erzwungene Laufzeitverkürzung. Das geschieht durch einen einvernehmlich ausgehandelten öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland. Darin verpflichten sich die betroffenen Energieunternehmen im Gegenzug, sämtliche nationalen und internationalen Rechtsstreitigkeiten zu beenden und keine weiteren Forderungen zu erheben.

Dieser Ausgleich ist angemessen und geht nicht über das verfassungsrechtlich erforderliche Maß hinaus. Damit bringen wir jahrelange gerichtliche Auseinandersetzungen um den beschleunigten Atomausstieg nach der Reaktorkatastrophe von Fukushima zu einem Ende.

Auf den vorliegenden Entwurf eines Ersten Gesetzes (C) zur Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes wird mein Kollege Carsten Müller aus dem Wirtschaftsausschuss eingehen.

Die vorliegenden AfD-Anträge lehnen wir ab. Für die Gesetzentwürfe der Bundesregierung bitte ich aber um Zustimmung.

Anlage 11

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Abwehr von Steuervermeidung und unfairem Steuerwettbewerb und zur Änderung weiterer Gesetze
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Datenschutz und Menschenrechte im Kampf gegen Steueroasen stärken

(Tagesordnungspunkt 22 a und b)

Dr. h. c. (Univ Kyiv) Hans Michelbach (CDU/ CSU): Seit Jahren erleben wir immer wieder, dass sich transnationale Konzerne einer ordnungsgemäßen Besteuerung ihrer Gewinne zu entziehen versuchen. Gleichzeitig gibt es weltweit Staaten, die ein Geschäftsmodell daraus gemacht haben, Unternehmen, aber auch Privatpersonen bei dieser Steuervermeidungsstrategie zu unterstützen. Ich will an dieser Stelle nur das Stichwort "Panama Papers" nennen. Solche Vorgänge sind ein Anschlag auf unsere Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft. Dem müssen wir im Interesse von Steuergerechtigkeit und fairem Wettbewerb einen Riegel vorschieben. Es ist ja für die Menschen in unserem Land zu Recht unverständlich, dass einige internationale Konzerne praktisch keine Steuern zahlen, weil die geschickt ihre Gewinne verschieben. Hier verschaffen sich einige einen unfairen Vorteil. Die Leidtragenden solcher Machenschaften sind all jene in unserem Land, die redlich und ordentlich ihre Steuern zahlen und somit unser Staatswesen finanzieren. Und um Vorverurteilungen vorzubeugen: Dazu gehören nicht nur Steuerbürger und Mittelstand, sondern durchaus auch international agierende Konzerne. Aber den schwarzen Schafen müssen wir das Handwerk legen, um die redlichen Steuerzahler gegen jene zu schützen, die sich auf unredliche Weise bereichern.

Das aber ist nur im internationalen Zusammenspiel möglich. Deshalb haben sich die OECD-Staaten vor knapp zehn Jahren auf den Weg gemacht und mit dem BEPS ein 15-Punkte-Programm zur Verhinderung von Steuervermeidung und Gewinnschiebung vereinbart. Unser Finanzausschuss war stets ein maßgeblicher Unterstützer dieses Programms. In den zurückliegenden Jahren haben wir bereits wichtige Schritte auf diesem Weg zurückgelegt.

D)

(A) Das Steueroasen-Abwehrgesetz, über das wir heute abschließend beraten, ist ein weiterer Teil der einheitlichen europäischen Umsetzung der BEPS-Maßnahmen. Wir stützen uns dabei auf eine vom Europäischen Rat vereinbarte schwarze Liste unkooperativer Staaten, die die BEPS-Mindeststandards in den Bereichen Transparenz in Steuersachen und unfairer Steuerwettbewerb noch immer nicht erfüllen, und auf einen abgestuften Sanktionskatalog gegen Personen und Firmen, um sie davon abzubringen, ihre Geschäftsbeziehungen zu diesen Staaten fortzusetzen oder neu aufzunehmen. Damit erhöhen wir zugleich schrittweise den Druck auf die schwarzen Schafe in der Staatenwelt, um sie zur Einhaltung der BEPS-Standards zu bewegen.

Deshalb ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz für alle, die in diesem Land ordentlich ihre Steuern zahlen. Deshalb ist dieses Gesetz ein gutes Gesetz für die Wettbewerbsfähigkeit solider deutscher Unternehmen.

Cansel Kiziltepe (SPD): In den vergangenen Jahren mussten wir oft zuschauen, wie einzelne Staaten auf Kosten der anderen einen ruinösen Steuerwettbewerb antrieben. Um es klar und deutlich zu sagen: Hier bereichern sich einige wenige auf Kosten der gesamten Staatengemeinschaft. Dem wollen und müssen wir ein Ende setzen. Mit dem Steueroasen-Abwehrgesetz geben wir den Finanzämtern dafür weitere Instrumente in die Hand. Es wird endlich ungemütlich für die Steuerpiraten.

In den vergangenen Jahrzehnten mussten wir eine Entwicklung beobachten, in der sich vor allem kleine Staaten zunehmend zu hochspezialisierten Steueroasen entwickelten. Mit immer neuen Angeboten versuchen sie im internationalen Steuertrickgeschäft etwas zu verdienen. Allein zur Vermeidung von Unternehmenssteuern wurden alleine 2017 schätzungsweise über 700 Milliarden Euro Gewinne verschoben – ein Geschäftsmodell, das sich für einen einzelnen Staat lohnen mag, das aber zulasten fast aller anderen Staaten geht. Diesen Teufelskreis müssen wir durchbrechen.

Hier setzt das Steueroasen-Abwehrgesetz an: Wer mit offensichtlichen Steueroasen Geschäfte macht, muss jetzt mit Quellensteuern, Betriebskostenabzugsverboten und erhöhten Mitwirkungspflichten rechnen. Das macht es aufwendiger, die Steuertrickserei weiter zu betreiben, und schafft einen Anreiz für Steueroasen, ihr Geschäftsmodell zu überdenken. Das ist Zuckerbrot und Peitsche für Steueroasen.

Das Steueroasen-Abwehrgesetz steht nicht alleine. Es ist Teil eines internationalen Kampfes gegen Steuervermeidung und Steuerhinterziehung. Ein weiterer Meilenstein wurde diese Woche auf dem G-7-Gipfel verabschiedet: Die Mindestbesteuerung für multinationale Konzerne kommt. Nullsteuersätze zulasten aller anderen werden sich bald nicht mehr lohnen.

Doch ich kann Ihnen jetzt schon sagen: Das wird nicht ausreichen. Dieses Gesetz ist nur ein weiterer Schritt. Es gibt uns die Mittel, Steueroasen trockenzulegen. Doch wir werden an der EU-Liste der Steueroasen noch nachschärfen müssen. Wir müssen sicherstellen, dass sich große Steueroasen nicht von der Liste mogeln können. Damit meine ich die üblichen Verdächtigen: Cayman

Islands, Bahamas, British Virgin Islands und wie sie nicht (C) alle heißen. Erst wenn sie auf der Liste stehen oder ihre räuberischen Geschäftsmodelle geändert haben, werden wir uns zufriedengeben. Dafür werden wir kämpfen, auch in der nächsten Legislaturperiode.

Anlage 12

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe
- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften

sowie

 der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Katrin Helling-Plahr, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Rechtsstandort Deutschland stärken – Juristische Ausbildung an das digitale Zeitalter anpassen

(Tagesordnungspunkt 24 a und b sowie Zusatzpunkt 18)

(D)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Die vorliegende Reform des anwaltlichen Berufsrechts ist ein wirklicher Meilenstein. Wir setzen damit heute den Rahmen für eine moderne und starke Anwaltschaft, die den zukünftigen Erwartungen an Rechtsdienstleistungen gerecht wird. Wir stellen das anwaltliche Berufsrecht auf neue Füße und führen damit ein Update durch.

Die Lebenssachverhalte werden heute immer komplexer. Dementsprechend steigen die Anforderungen an eine qualitativ gute Rechtsberatung. Deswegen erweitern wir die Möglichkeit für eine interdisziplinäre Zusammenarbeit von Anwälten mit anderen freien Berufen deutlich. Damit schaffen wir Raum für Wissenstransfer und interdisziplinären Austausch, der neue und spezialisierte Wege der Mandantenbetreuung aus einer Hand möglich macht. Für die Rechtssuchenden ist das ein echter Mehrwert. Und das stärkt den Wettbewerb und die Innovationskraft. Die anwaltlichen Core Values bleiben dabei in vollem Umfang gewahrt, auch die neuen Berufsausübungsgemeinschaften müssen alle berufsrechtlichen Pflichten erfüllen.

Mit der künftig größeren Flexibilität der gemeinsamen Berufsausübung von Anwälten und anderen freien Berufen eröffnen wir neue Möglichkeiten der Mandantenorientierung und geben den Rechtssuchenden einen Mehrwert. Wenn sich künftig Anwälte mit Spezialisten (A) aus anderen Berufen zusammentun können, ermöglicht dies eine hochspezialisierte Beratung aus einer Hand. So kann künftig der Rechtsanwalt zusammen mit dem Versicherungsmathematiker im Versicherungsrecht oder zusammen mit dem Biologen im Umweltrecht beraten.

Den praxisfernen Vorschlag des Bundesjustizministeriums zum Tätigkeitsverbot beim Erhalt vertraulicher Informationen haben wir im parlamentarischen Verfahren dagegen korrigiert. Für die Erstreckung des Tätigkeitsverbots auf den Erhalt vertraulicher Informationen besteht kein praktisches Bedürfnis. Die Vorhaltung von Informationen für die Prüfung von Tätigkeitsverboten wäre für die Kanzleien nicht praktikabel. Nicht nur in großen Kanzleien mit mehreren Hundert Berufsträgern, sondern auch in kleinen Einheiten ist es rein faktisch nicht möglich, festzustellen, welche Kenntnisse andere Berufsträger in anderen Verfahren erhalten haben oder was allgemeines Branchenwissen ist. Es ist gut, dass wir als Union die Streichung durchgesetzt haben.

Durchgesetzt haben wir als Union auch die Auflösung des strikten Drittberatungsverbots für Syndikusrechtsanwälte. Dies war ursprünglich vom Gesetzgeber so nie beabsichtigt gewesen, dennoch hat die Rechtsprechung so geurteilt. Das haben wir jetzt korrigiert. Künftig können Syndikusrechtsanwälte damit auch Rechtsdienstleistungen gegenüber Kunden des nichtanwaltlichen Arbeitgebers erbringen, soweit diese einen untergeordneten Anteil der Tätigkeit ausmacht. Ziel war nie, dass der Syndikusrechtsanwalt nicht mit den Kunden seines Arbeitgebers in Kontakt treten darf. Die ausschließliche Rechtsberatung des Arbeitgebers mag vielleicht in Großkonzernen praktikabel sein, aber kleine und mittelständische Unternehmen können sich dann keinen ausschließlichen Syndikusrechtsanwalt leisten. Hiermit stärken wir die Stellung der Syndikusrechtsanwälte. Wir als Union haben immer gesagt, dass Syndikusanwälte eine enorm wichtige Funktion haben; denn sie tragen das Recht in die Unternehmen. Das muss auch in Zukunft so bleiben.

Das zweite Vorhaben heute betrifft einen verwandten Berufsstand, den der Notare. Hier greifen wir verschiedene Aspekte auf, die reformbedürftig sind. Aber insbesondere machen wir ihn familienfreundlicher, indem das Amt zeitweise zur Betreuung minderjähriger Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger mit einer Wiederbestellungsgarantie am selben Amtssitz niedergelegt werden

Ein weiteres Thema, welches wir angehen, ist die Juristenausbildung. Ich bin froh, dass künftig in der juristischen Ausbildung auch eine Auseinandersetzung mit dem nationalsozialistischen Unrecht und dem Unrecht der SED-Diktatur stattfindet. Wir als Union haben Wert darauf gelegt, dass die SED-Diktatur hierbei nicht unter den Tisch fällt. Wenn ich auf die Kollegen von der Linken schaue, wird mir sehr deutlich, dass es dringend notwendig, dass Studierende nicht nur wissen, wer Roland Freisler war, sondern auch über die "Rote Guillotine", Hilde Benjamin, Bescheid wissen.

Schließlich machen wir mit dem Teilzeitreferendariat den zweiten Abschnitt der juristischen Ausbildung auch familienfreundlicher. Als Union haben wir durchgesetzt, dass hier neben den Regelfällen auch eine Härtefallklausel für die Fälle eingefügt wird, die wir als Gesetzgeber nicht antizipieren können.

Zu guter Letzt legen wir die Grundlagen für ein digitales Staatsexamen. Jungen Menschen verlangen wir heute noch ab, fünfstündige Klausuren mit der Hand zu schreiben, obwohl sie ihr Studium über mit dem Laptop oder Tablet mitschreiben. Dies ist nicht mehr zeitgemäß. Dabei haben wir als Union Wert auf ein Wahlrecht gelegt.

Insgesamt handelt es sich hier um ein rundes Paket aus Regelungen, welches wir auf den Weg bringen. Ich bedanke mich für die konstruktive Zusammenarbeit mit dem BMJV und der Koalitionspartnerin.

Hans-Jürgen Thies (CDU/CSU): Mit den Gesetzen zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften und zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts setzen wir Meilensteine im Bereich der rechtsberatenden Berufe. Mit der BRAO-Reform wird eine umfassende Neuregelung der berufsrechtlichen Vorschriften für anwaltliche, patentanwaltliche und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vollzogen. Dadurch wird diesen Berufsgruppen die rechtsformneutrale, interprofessionelle Zusammenarbeit mit Vertretern anderer freier Berufe wesentlich erleichtert. Aus verfassungsrechtlichen Gründen haben wir den Kreis der soziierungsfähigen Berufe nicht auf sogenannte verkammerte Berufe beschränkt.

Mit dieser Liberalisierung des Berufsrechts stärken wir den Wettbewerb und die Innovationskraft im Bereich der rechtsberatenden Berufe. Wir schaffen damit Raum für (D) Wissenstransfer und einen interdisziplinären Austausch, der neue und spezialisierte Wege der Mandantenbetreuung aus einer Hand möglich macht. Für die Rechtssuchenden bietet dies einen echten Mehrwert. Trotz der berufsrechtlichen Liberalisierungen, die wir mit der BRAO-Reform erreichen wollen, ist es uns in diesem Gesetz gelungen, die Wahrung der anwaltlichen, patentanwaltlichen und steuerberatenden Berufspflichten, also der Core Values, auch für Berufsausübungsgesellschaften sicherzustellen.

Im Steuerberatungsgesetz wollen wir eine Steuerberaterplattform und ein besonderes elektronisches Steuerberaterpostfach einführen. Damit werden der Einsatz digitaler Prozesse in den Steuerberaterkanzleien und die elektronische Kommunikation mit den Mandanten, den Finanzverwaltungen, den Gerichten und anderen Institutionen deutlich beschleunigt. Mit diesem Innovationsschub stärken wir die Leistungskraft der steuerberatenden Berufe. Davon profitieren auch ganz unmittelbar deren Mandanten.

Mit dem Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts soll die Möglichkeit der Einsicht in notarielle Urkunden und Verzeichnisse zu Forschungszwecken für solche Vorgänge geschaffen werden, die älter als 70 Jahre sind. Dabei war es uns als Union wichtig, dass der mit der Ausübung des Einsichtsrechts verbundene Verwaltungsaufwand begrenzt wird und auch eine angemessene Berücksichtigung der Interessen und Belange der Urkundsbeteiligten stattfindet. Ich denke, dass uns dies in den §§ 18a bis 18d BNotO gut gelungen ist.

(A) Um die ausreichende Versorgung von notariellen Leistungen gerade auch in ländlichen Regionen abzusichern, wird in § 5b Absatz 3 BNotO eine behutsame Lockerung der örtlichen Wartezeit für angehende Anwaltsnotarinnen und Anwaltsnotare vorgenommen. Die damit bezweckte Orts- und Bürgernähe von Anwaltsnotaren ist uns als Unionsfraktion ein wichtiges Anliegen. Wir stärken damit den ländlichen Raum insgesamt.

Ein weiteres Hauptanliegen des Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften ist die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb soll mit diesem Gesetz die Möglichkeit der Amtsniederlegung mit Wiederbestellungsgarantie am selben Amtssitz auf drei Jahre verlängert werden – § 48b Absatz 2 BNotO.

Dem Ziel der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient auch die Einführung des Teilzeitreferendariats in § 5b Absatz 6 DRiG. Neben der Betreuung oder Pflege von minderjährigen Kindern oder von nahen Angehörigen war uns als Unionsfraktion auch die Aufnahme einer allgemeinen Härtefallklausel wichtig. In besonderen persönlichen Härtefällen sollen die Länder eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes ermöglichen.

Die Potenziale der Digitalisierung sollen künftig auch im Bereich der juristischen Staatsprüfungen besser genutzt werden können. Deshalb eröffnet künftig § 5d Absatz 6 DRiG den Ländern die Möglichkeit, die elektronische Klausur einzuführen. Allerdings haben wir im Gesetz sichergestellt, dass den Prüflingen im Falle der Einführung der elektronischen Klausur ein Wahlrecht verbleibt, ob sie ihre Klausur handschriftlich oder elektronisch erbringen wollen. Mit dieser Neuregelung gehen wir einen ersten Schritt hin zu der perspektivisch anzustrebenden vollständig elektronischen Prüfung.

Im Ergebnis modernisieren wir mit den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht nur das notarielle Berufsrecht, sondern auch die juristische Ausbildung und Prüfung. Wir stärken damit die Rechtspflege in Deutschland und legen mit der BRAO-Reform den Grundstein für die Rechtsdienstleistungen von morgen.

Esther Dilcher (SPD): Bundesverfassungsgericht kippt die Sozietätsklausel: So wurde 2016 in der Presse getitelt. Nach § 59a Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 BRAO war ein beruflicher Zusammenschluss von Rechtsanwälten nur mit bestimmten Angehörigen anderer Berufe zur gemeinsamen Berufsausübung möglich, nämlich insbesondere Patentanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und vereidigten Buchprüfern. Warum war das so?

Der Rechtsanwalt ist Freiberufler und ein selbstständiges, unabhängiges Organ der Rechtspflege. Er kann aber nicht machen, was er will. Für die Tätigkeit eines Rechtsanwalts gilt aus gutem Grund eine Vielzahl von Bestimmungen.

Es sollte unter anderem verhindert werden, dass Anwälte, die einer strafbewehrten Schweigepflicht unterliegen, mit Personen ohne eine solche Verschwiegenheitsverpflichtung Büroräume teilen, sodass vertrauliche Mandanteninformationen nicht oder nicht mehr ausreichend geschützt sind. Ein Angestelltenverhältnis zum Anwalt jedoch war zulässig.

Dieses Berufsrecht ist an einigen Stellen nicht mehr zeitgemäß; das Berufsbild ist sehr traditionell und konservativ. Rechtsanwälte sollen heute moderne Dienstleister sein. Komplexe Fragen bedürfen oft nicht nur umfassender rechtlicher, sondern auch Überprüfungen in fachspezifischen Bereichen, wie im Bergrecht durch Markscheider oder im Familienrecht durch Rentenversicherungsberater. Deshalb war die Forderung berechtigt, die sinnvolle Zusammenarbeit von Rechtsanwälten mit anderen Berufsrechtsträgern auf Augenhöhe zu gewährleisten.

Die Neuregelung sieht daher vor, der Anwaltschaft, Patentanwälten und Steuerberatern eine gesellschaftsrechtliche Organisationsfreiheit einzuräumen und eine Zusammenarbeit mit anderen freien Berufen zu ermöglichen – in sogenannten interprofessionellen Berufsausübungsgesellschaften. Damit sind wir zudem gegenüber anderen europäischen Ländern gut aufgestellt und konkurrenzfähig.

Auch die Ausbildung haben wir an gewandelte gesellschaftliche Verhältnisse angepasst, und wir haben eine Ausbildung in einem Teilzeitreferendariat ermöglicht. Dass sich auch die Ausbildung mit der Gründung einer Familie vereinbaren lässt, ist uns als Sozialdemokraten besonders wichtig.

Über 30 Jahre Wiedervereinigung; aber deshalb dürfen wir gerade in der Justiz die Geschichte nicht ausblenden. Wir müssen uns weiterhin vor Augen halten, wie die beiden Staaten auch in der Justiz zusammenwachsen können. Deshalb werden die Pflichtfächer in der Ausbildung erweitert, und zwar um die Vermittlung von Wissen und die Förderung der aktiven Auseinandersetzung mit dem NS- und SED-Unrecht. So wird das Verständnis künftiger Rechtsanwender für die Werte des Grundgesetzes, der Rechtskultur und der Einordnung von Entscheidungen aus der Zeit des Nationalsozialismus und der SED gefördert, um diese in den entsprechenden Kontext zu setzen und kritisch zu hinterfragen.

Eine weitere Maßnahme für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sehen wir für den Notarberuf vor, und zwar durch die Möglichkeit, das Amt für drei Jahre niederzulegen, verbunden mit einer anschließenden Wiederbestellungsgarantie am selben Amtssitz.

Die SPD begrüßt auch die zukünftige Wahlfreiheit von Prüflingen, ob diese ihre Abschlussarbeiten elektronisch oder handschriftlich abfassen. Jetzt wäre es gut, wenn in der Justiz auch die Digitalisierung und der technische Fortschritt noch weiter voranschreiten und zur Beschleunigung und Vereinfachung von Verfahren beitragen würden.

Insgesamt müssen wir jedoch feststellen, dass hier durchaus weiterer Reformbedarf besteht, um die Berufe von Anwälten und Notaren auch in ländlichen Regionen attraktiver zu gestalten und den Menschen vor Ort weiter den Zugang zum Recht zu gewährleisten.

D)

(A) **Katja Keul** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir werden heute sowohl dem Gesetz zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts als auch der Neuregelung der Berufsausübungsgesellschaften zustimmen.

Notarinnen und Notaren soll es künftig ermöglicht werden, ihre Bestellung für die Betreuung bzw. Pflege von Angehörigen ruhen zu lassen, und die örtliche Wartefrist vor der Bestellung soll gelockert werden. Das ist positiv, zumal es immer schwieriger wird, genug Interessenten in jedem Amtsgerichtsbezirk zu finden.

Für die Juristenausbildung wird klargestellt, dass Prüfungsleistungen künftig auch elektronisch erstellt werden können, und es wird endlich ein Teilzeitreferendariat eingeführt.

Mit dem Änderungsantrag wird auch die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus und der SED-Diktatur zum Pflichtfach. Auch das ist uneingeschränkt zu begrüßen.

Mit dem zweiten Gesetz, das Sie uns hier vorlegen, sollen sich Anwältinnen und Anwälte künftig mit anderen freien Berufen zu Berufsausübungsgesellschaften zusammenschließen dürfen. Man kann zwar daran zweifeln, ob der Bedarf wirklich so groß ist, aber wenn letztlich nicht zwingende Gründe dagegenstehen, ist ein Verbot nicht länger zu rechtfertigen. Diese Gesellschaften dürfen künftig alle möglichen Rechtsformen wählen, werden als Gesellschaft zur Rechtsberatung zugelassen und sind dann selbst postulationsfähig. Und - oh Wunder! - sie erhalten sogar ein eigenes elektronisches Kanzleipostfach. Wer dann genau befugt ist, das Postfach für die Gesellschaft zu nutzen, ist leider einigermaßen kompliziert geregelt. Langfristig muss die Nutzung digitaler Kommunikation und elektronischer Postfächer genauso einfach werden wie die Nutzung von analoger Post und analoger Briefkästen. Und deswegen muss es auch ein -Kanzleipostfach für alle Kanzleien geben und nicht nur für die eingetragenen Gesellschaften.

Das überflüssige Tätigkeitsverbot beim Erhalt vertraulicher Informationen haben Sie mit dem Änderungsantrag zum Glück gestrichen, was uns die Zustimmung zum Gesetz deutlich erleichtert.

Auch dass Sie jetzt im Nachhinein noch die Pflicht zum Erwerb von Berufsrechtskenntnissen eingeführt haben, ist zu begrüßen. Eine allgemeine Fortbildungspflicht, wie sie seit mindestens 20 Jahren diskutiert wird, gibt es leider immer noch nicht.

Was ich mir außerdem gewünscht hätte, wäre eine Klarstellung, dass alle Anwaltsgesellschaften unabhängig von ihrer Größe und ihrer juristischen Form selbstverständlich verpflichtet sind, auch Beratungshilfemandate anzunehmen. Hier klafft die Praxis und die Gesetzeslage leider deutlich auseinander.

Umstritten ist nach wie vor die Stimmrechtsgewichtung in der Bundesrechtsanwaltskammer. Die kleinen Kammern haben die Sorge, dass künftig die großen Kammern, allen voran München, Berlin und Düsseldorf, dominieren. Ob es tatsächlich ein Demokratiedefizit gab, halte ich auch für zweifelhaft. Am Ende gilt aber eben auch, dass große Kammern nicht automatisch große

Kanzleien bedeutet und die Einzelanwältinnen und Einzelanwälte erfahrungsgemäß auch in großen Kammern durchaus vertreten sind.

Der nun gefundene Kompromiss mit einer Stimmgewichtung in zehn Stufen und einer doppelten Quotierung sollten eigentlich funktionieren. Wir sollten die Entwicklung weiter sorgfältig beobachten, um gegebenenfalls negative Auswirkungen rechtzeitig zu korrigieren.

Anlage 13

Erklärungen nach § 31 GO

zu den Abstimmungen über

- den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)
- den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik geltenden Konditionalität (GAP-Konditionalitäten-Gesetz – GAPKondG)
- den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik einzuführenden Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (GAP-Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem-Gesetz – GAPInVe-KoSG)
- den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Direktzahlungen-Durchführungsgesetzes

(Tagesordnungspunkt 26 a bis d)

Veronika Bellmann (CDU/CSU): Zum Gesetzespaket zur Gemeinsamen Agrarpolitik stelle ich fest, dass darin enthaltenen Regelungen vielfach zulasten ostdeutscher Betriebe gehen, deren heutige Form der Agrargenossenschaften der damaligen politischen Entwicklung – der Zwangskollektivierung in der DDR – geschuldet ist.

Ich lehne Obergrenzen, Degression und Kappung der Direktzahlungen entschieden ab und verweise auf den besonderen Charakter der Agrargenossenschaften als Mehrfamilienbetriebe, für die die von der Agrarministerkonferenz eigentlich vorgesehene Chancengleichheit in den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht umgesetzt wurden. In Debatten um Fehlentwicklungen auf dem Bodenmarkt und das Vordringen von nicht landwirtschaftlichen Investoren werden Agrargenossenschaften oft zu Unrecht mit bloßen Finanzinvestoren in einen Topf geworfen. Die Beibehaltung der Ungleichbehandlung von Mehrfamilienbetrieben wäre eine verpasste Chance für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in Ostdeutschland.

Die vorliegende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik mit der Folge einer deutlich geringeren Förderung, kann auch nicht an anderer Stelle ausgeglichen werden, (A) sodass eine drastische finanzielle Benachteiligung der ostdeutschen Betriebe durch dieses Gesetzespaket zu erwarten ist. Dass die Verantwortung über die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz den Landwirtschaftsministern der Länder zur Entschädigung der Landwirte für Ökomaßnahmen bzw. die Verringerung der Anbaufläche übertragen wird, halte ich für einen Fehler.

Deshalb kann ich diesem Gesetzespaket nicht zustimmen

Katharina Landgraf (CDU/CSU): Ich kann den Gesetzen in ihrer Form nicht zustimmen. Meine Befürchtungen, dass die darin enthaltenen Regelungen zulasten der ostdeutschen Betriebe gehen, deren heutige Form der Agrargenossenschaften der damaligen politischen Entwicklung – der Zwangskollektivierung in der DDR – geschuldet ist, konnten nicht entkräftet werden.

Ich lehne Obergrenzen, Degression und Kappung der Direktzahlungen entschieden ab und verweise auf den besonderen Charakter der Agrargenossenschaften als Mehrfamilienbetriebe, deren von der Agrarministerkonferenz eigentlich vorgesehene Chancengleichheit in den vorliegenden Gesetzentwürfen nicht umgesetzt wurde. In Debatten um Fehlentwicklungen auf dem Bodenmarkt und das Vordringen von nicht landwirtschaftlichen Investoren werden Agrargenossenschaften oft zu Unrecht mit fragwürdigen Investoren in einen Topf geworfen. Die Beibehaltung der Ungleichbehandlung von Mehrfamilienbetrieben wäre eine verpasste Chance für eine nachhaltige Entwicklung der Landwirtschaft in Ostdeutschland.

Die vorliegende Reform der gemeinsamen Agrarpolitik mit der Folge einer deutlich geringeren Förderung, kann auch nicht an anderer Stelle ausgeglichen werden, sodass eine drastische finanzielle Benachteiligung der ostdeutschen Betriebe durch dieses Gesetzespaket zu erwarten ist.

Ingrid Pahlmann (CDU/CSU): Wir stimmen heute über mehrere Gesetzentwürfe zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) ab. Ich stimme diesen Gesetzentwürfen zu, damit die Agrarzahlungen und die Umweltmaßnahmen pünktlich zu Beginn des Jahres 2023 starten können. Dies ist im Sinne der landwirtschaftlichen Betriebe, der ländlichen Räume sowie des Umwelt- und Klimaschutzes.

Da die Ausgestaltung der künftigen EU-Agrarförderung für die Bäuerinnen und Bauern von essenzieller Bedeutung ist, halte ich einen Abschluss der Gesetzgebungsverfahren zur nationalen GAP-Umsetzung noch vor dem Ende der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages für unerlässlich.

Allerdings sehe ich kritische Punkte, die insbesondere intensive Milchviehbetriebe in den niedersächsischen Grünlandregionen mit ihren Moorstandorten und EU-Vogelschutzgebieten betreffen:

Pflugverbote auf Moorstandorten auch bei Maßnahmen zur Grünlandnarbenerneuerung. Aus meiner Sicht bedürfte es einer gesetzlichen Unberührtheitsre-

- gelung für eine Bodenbearbeitung zur Grasnarbenerneuerung, um die Futtererträge und -qualitäten in der Milchviehfütterung zu erhalten. Zu begrüßen ist an dieser Stelle die behördliche Ausnahmemöglichkeit im Einzelfall.
- Pflugverbote für Dauergrünland in EU-Vogelschutzgebieten. Diese pauschale Ausweitung halte ich für überzogen, weil sie zu hohen wirtschaftlichen Einbußen für die betroffenen Betriebe führt.
- Ökoregelungen für Milchviehbetriebe mit hohen Anteilen von Dauergrünland und Ackerfutterbau als Futtergrundlage. Besonders bedauerlich ist das Fehlen einer Ökoregelung für Grünland-Milchviehbetriebe. Leider war eine entsprechende Forderung der CDU/ CSU-Fraktion an der ablehnenden Haltung des Koalitionspartners gescheitert.

Es ist insgesamt sehr bedauerlich, dass die oben genannten Schwachstellen in den parlamentarischen Beratungen nicht mehr gelöst werden konnten.

Die Gesetzesentwürfe, die wir heute verabschieden, lassen nach Abschluss der Trilog-Verhandlungen noch Spielraum für Anpassungen, Ergänzungen und zusätzliche Verordnungen.

Ich appelliere an dieser Stelle an die Bundesregierung, dass sie die oben aufgeführten Punkte berücksichtigt und die Ökoregelungen noch dergestalt ausformuliert, dass sie praxistauglich und für möglichst alle Landwirtinnen und Landwirte leistbar sind, damit die finanziellen Mittel auch abgerufen werden können.

Dieter Stier (CDU/CSU): Heute stimmen wir über das sogenannte Gesetzespakt zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab. Ich kann diesen Gesetzen in der vorliegenden Fassung heute leider nicht zustimmen.

Meine Bedenken, dass die darin enthaltenen Regelungen sich nachteilig auf die Agrargenossenschaften in den neuen Ländern und den ländlichen Raum auswirken, konnten nicht stichhaltig ausgeräumt werden. Vier Punkte sind dabei für mich entscheidend.

Erstens. Die Agrargenossenschaften in den neuen Ländern haben den Charakter von Mehrfamilienbetrieben. Die von der Agrarministerkonferenz vorgesehene Chancengleichheit für diese Betriebe wurde nicht im notwendigen Maße berücksichtigt, daher lehne ich Obergrenzen, Degression und Kappung der Direktzahlungen ab.

Zweitens. Die vorliegenden Regelungen führen faktisch zu einem gewaltigen Entzug der Mittel bei den Betrieben in den neuen Ländern und damit zu einer weiteren Umverteilung innerhalb Deutschlands. Dies ist problematisch, weil – seit dem radikalen Strukturbruch vor 30 Jahren und seinen bis heute nachwirkenden Folgen – die ländlichen Räume Belastungen und außerordentlichen Herausforderungen ausgesetzt sind, die künftig nicht abklingen, sondern noch erheblich zunehmen werden. Insbesondere die demografische Situation, das Ausmaß jahrelanger Abwanderung und regional auch der Strukturwandel in den Braunkohleregionen belegen das beispielhaft. Die Möglichkeit für eine Stabilisierung

(A) des ländlichen Raumes wird damit genommen. Zumal die nun deutlich geringere Förderung auch an anderer Stelle nicht wesentlich ausgeglichen wird.

Warum gekoppelte Zahlungen, welche nunmehr eingeführt werden, nur für wenige Tierarten gelten sollen, ist für mich ebenfalls nicht schlüssig.

Die Tierhaltung in den neuen Ländern hat seit dem Fall der Mauer zahlenmäßig gewaltig abgenommen. Deshalb wären gerade bei diesem Thema andere Anreize wünschenswert.

Drittens. Die Trilog-Verhandlungen in Brüssel sind bisher noch nicht abgeschlossen. Eine Zustimmung zum Gesetzespaket bei Nichtvorliegen eines konkret fassbaren Trilog-Ergebnisses ist folglich auf vorläufige Verhandlungsergebnisse und unverbindliche Erklärungen angewiesen. Diese können nicht Grundlage für eine abschließende Entscheidung über ein Gesetzespaket sein, das für mehrere Jahre und damit für einen weit über die Legislaturperiode hinausgehenden Zeitraum die landwirtschaftlichen Strukturen in Deutschland mitbestimmt.

Viertens. Mit den vorgesehenen Verordnungsermächtigungen werden der Bundesregierung sehr weitreichende Gestaltungsmöglichkeiten zum Ende der Legislaturperiode ohne entsprechende Korrekturmöglichkeiten des Parlaments in der Zeit bis zur Neukonstituierung des 20. Deutschen Bundestages eingeräumt. Damit werden dem Parlament wesentliche Entscheidungen entzogen, für welche es gewählt ist und für die es maßgeblich die Verantwortung tragen sollte.

Anlage 14

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Britta Haßelmann (BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung der im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik finanzierten Direktzahlungen (GAP-Direktzahlungen-Gesetz – GAPDZG)

(Tagesordnungspunkt 26 a)

Ich erkläre im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass unser Votum Zustimmung lautet.

Anlage 15

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des Antrags der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Waffenexporte stoppen und gesetzlich verbieten
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie

- zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim (C)
 Dağdelen, Heike Hänsel, Doris Achelwilm,
 weiterer Abgeordneter und der Fraktion
 DIE LINKE: Keine Waffen für die Türkei
- zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Margarete Bause, Agnieszka Brugger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Genehmigung für U-Boote an die Türkei widerrufen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Katja Keul, Dr. Franziska Brantner, Margarete Bause, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN: Deutsch-französisches Abkommen im Rüstungsbereich – Einschränkungen der deutschen Exportkontrolle verhindern
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Rüstungsexport stoppen – Missbrauch der europäischen Friedensidee verhindern
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Stefan Liebich, Heike Hänsel, Michel Brandt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LIN-KE: Weitere Aufrüstung Algeriens stoppen
- des Antrags der Abgeordneten Andrej Hunko, Heike Hänsel, Tobias Pflüger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Verteidigungsfonds Ratsdok. 14285/20

hier: Antrag zur Erhebung einer Subsidiaritätsklage gemäß Artikel 23 Absatz 1a des Grundgesetzes in Verbindung mit § 12 des Integrationsverantwortungsgesetzes und Artikel 8 des Protokolls (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit

(Tagesordnungspunkt 25 a bis e)

Bernhard Loos (CDU/CSU): Meine Damen und Herren von der linken und grünen Opposition, fällt Ihnen denn wirklich nichts Neues ein? Immer wieder die gleiche alte Leier: überzogene Kritik an einer notwendigen Rüstungszusammenarbeit im Bündnis bzw. an verantwortlichen Rüstungsexporten Deutschlands. Die Bundesregierung hat vor zwei Jahren neue, verschärfte Politische Grundsätze für Rüstungsexporte beschlossen. Nehmen sie das doch einmal zur Kenntnis. Das scheint Ihnen ja offenkundig noch immer entgangen zu sein.

Wir verfolgen eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Deshalb wird über die Erteilung von Genehmigungen im Einzelfall nach sorgfältiger Prü-

(A) fung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen entschieden. In den vergangenen Jahren wurden keine neuen Genehmigungen für kritische Rüstungsexportgüter erteilt, die von der Türkei im Kontext von regionalen Militäroperationen eingesetzt werden könnten.

Aber bei aller berechtigten Kritik an der Türkei, es handelt sich auch um ein NATO-Mitglied. Die U-Boot-Zulieferungen erfüllen langfristig abgeschlossene Verträge, deren vertragliche und genehmigungsrechtliche Grundlagen noch aus vorherigen Legislaturperioden stammen. Und grundsätzlich: Zu einem kraftvollen Europa gehört eben auch eine kraftvolle NATO und eine effektive Zusammenarbeit Europas in der Rüstungsproduktion.

Das Abkommen über Ausfuhrkontrollen im Rüstungsbereich gibt einen Rahmen für die zukünftige Zusammenarbeit der deutschen und der französischen Verteidigungsindustrie. Es ist ein elementarer Schritt für eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit, und es schafft vor allem auch Planungssicherheit. Inhalt des Abkommens sind Regeln und Verfahren zur Exportkontrolle von Rüstungsgütern in drei Fallgruppen: regierungsamtliche Zusammenarbeit, industrielle Zusammenarbeit und auch Zulieferungen, die außerhalb von derartigen Kooperationen erfolgen. Bei diesen Zulieferungen bis zu einem Schwellenwert von 20 Prozent greift der De-minimis-Grundsatz, das heißt, es gilt ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren. Besonders sensible Zulieferungen, die ausgenommen von der De-minimis-Regel sind, sind in einer Ausnahmeliste im Abkommen definiert. Diese Liste entspricht im Wesentlichen den für Zulieferungen relevanten Positionen der Kriegswaffenliste, darunter auch Kleinwaffen.

Ich sehe wirklich nicht, wo hier irgendwelche Umgehungen angelegt sein sollen. Und das wissen Sie auch ganz genau. Dieses Abkommen ist ein wichtiger Schritt hin zu einer europäischen Harmonisierung der Rüstungsexportpolitik, die wir alle wollen. Die Union steht für einen Dreiklang: nationale Verteidigungsfähigkeit, Erhalt einer eigenen wehrtechnischen Industrie, Zusammenarbeit und Zusammenhalt im Bündnis. Nach vier Jahren stelle ich als Bilanz dieser Legislaturperiode im Rüstungsbereich fest: Die Linke will die deutsche Rüstungsindustrie zerstören und die dortigen Arbeitsplätze. Aber sie wollen auch noch mehr: Die Linke will Deutschland als verlässlichen NATO-Bündnispartner diskreditieren. Die Linke will unsere NATO-Mitgliedschaft und das Bündnis grundsätzlich in Frage stellen. - Mit der Union ist das nicht zu machen.

Und die Grünen, was wollen die Grünen im Rüstungsbereich eigentlich? Wissen es die Grünen überhaupt? Es herrscht Verwirrung statt Klarheit. Es gleicht geradezu einer außenpolitischen Geisterfahrt, wenn der Co-Vorsitzende Habeck mit seinen Aussagen in der Ukraine den ukrainischen Präsidenten zu Anfragen nach deutschen Waffenlieferungen ermuntert. Die Bundesregierung musste dann klarstellen, dass aufgrund einer restriktiven und verantwortungsvollen Rüstungsexportpolitik keine Waffen an die Ukraine geliefert werden können. Und wie bitte definieren die Grünen denn reine Defensivwaf-

fen? Nach Herrn Habeck sind das gepanzerte Fahrzeuge (C) mit Maschinengewehren und Nachtsichtgeräte? Und wie hält es die grüne Kanzlerkandidatin denn zum Beispiel mit Waffenlieferungen zur israelischen Selbstverteidigung? Ja? Nein? Oder wie meistens bei ihr: Es kommt darauf an, also Enthaltung? Im Grünen-Grundsatzprogramm steht: "Exporte von Waffen und Rüstungsgütern ... in Kriegsgebiete verbieten sich." Offenkundig gilt bei den Grünen die Außenpolitik als eine Blackbox mit der Aufschrift "Tarnen und Täuschen".

Linke und Grüne stehen für gefährliche Sonder- und Irrwege. Die Union steht für Verlässlichkeit, Bündnistreue und internationale Zusammenarbeit.

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD): Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Rüstungsexportpraxis Deutschlands muss sich verbessern; davon sind wir als SPD-Bundestagsfraktion überzeugt. Wir haben in Deutschland eine Reihe von Gesetzen und politisch verbindlichen Vereinbarungen, in welchen sinnvolle Regelungen festgeschrieben sind, viele davon dank der SPD, wie die Entscheidung, keine Kleinwaffen in Drittstaaten zu exportieren.

Dennoch werden teilweise fragwürdige Exporte genehmigt, die wohl weder dem Wortlaut noch der Intention unserer Vorgaben gerecht werden. In diesem Sinne finden sich in den Anträgen von Grünen und Linken einige verständliche Forderungen. Dies resultiert jedoch aus einem Flickenteppich unterschiedlichster Vorschriften und verschiedenster Einzelvorschläge, die nach tagespolitischer Wetterlage getroffen oder revidiert werden müssten und letztlich unplanbar sind. Wir Sozialdemokraten haben deshalb einen anderen Ansatz – und ich bin überzeugt, dieser ist deutlich besser -: Die SPD will ein System klarer, strikter und belastbarer Regeln, ein System, auf das sich alle verlassen können, eine sichere Basis für die Personen, die über Genehmigungen entscheiden, verbindliche Normen für Länder, die bei uns einkaufen wollen, Planungssicherheit für unsere Industrie, an welcher eine Menge Arbeitsplätze hängen, und vor allem die Gewissheit für die Menschen weltweit, dass deutsche Rüstungsgüter nicht in falsche Hände geraten und missbraucht werden.

Ein solches System wollen wir umsetzen, ein echtes Regelwerk. Wir nennen es Rüstungsexportkontrollgesetz. Was heißt das? Exporte in Drittstaaten außerhalb von EU-, NATO- und gleichgestellten Ländern sollen grundsätzlich nur noch möglich sein, wenn die Länder den Waffenhandelsvertrag ratifiziert haben und ihn konsequent umsetzen. Genehmigungen sollen für maximal zwei Jahre erteilt werden, damit wir auf veränderte Bedingungen in Empfängerländern reagieren können und dennoch alle Seiten Planungssicherheit genießen. Da das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie selbst betont, dass Rüstungsexporte kein Mittel der Wirtschaftspolitik sind, wollen wir die Federführung für Genehmigungen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zum Bundeskanzleramt verlagern. Sämtliche Genehmigungen sollen transparent veröffentlicht werden; die Briten machen es uns vor. Die Endverbleibskontrolle wollen wir ausweiten. Die Auslagerung von

D)

(A) Rüstungsproduktion wollen wir unterbinden, insbesondere wenn dadurch deutsche Exportregelungen bzw. Verbote umgangen werden sollen.

Mit unseren Nachbarländern wollen wir gemeinsam die Verbindlichkeit der EU-Rüstungsexportvereinbarungen erhöhen und Regelungslücken schließen. Deshalb teilen wir auch nicht Ihre Kritik an den Vereinbarungen, die wir mit Frankreich zum Export von gemeinschaftlich produzierten Gütern getroffen haben. Ja, Frankreich legt niedrigere Standards an als Deutschland. Aber wir wollen keine nationalen Alleingänge, sondern andere überzeugen und gemeinsam Fortschritte machen. Wenn wir in ganz Europa schließlich zu anständigen Regeln kommen, dann ist das besser, als wenn Deutschland jetzt keine Kompromisse eingehen will. Denn Rüstungszusammenarbeit ist sinnvoll. Wenn wir gemeinschaftlich entwickeln, herstellen und die Produkte auch selbst nutzen, stärkt das nicht nur die europäische Einheit, wir senken auch den Druck, überhaupt in andere Staaten zu expor-

Daher will die Sozialdemokratie ein gutes Rüstungsexportkontrollgesetz, ein starkes Rüstungsexportkontrollgesetz in Deutschland und für Deutschland - eingebunden in eine partnerschaftliche, respektvolle Zusammenarbeit in Europa.

Anlage 16

Zu Protokoll gegebene Reden

(B) zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur europäischen Vernetzung der Transparenzregister und zur Umsetzung der Richtlinie 2019/1153 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Nutzung von Finanzinformationen für die Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen schweren Straftaten (Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Lisa Paus, Dr. Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Geldwäsche im Immobiliensektor stoppen, Mieterinnen und Mieter vor Organisierter Kriminalität und steigenden Mieten schützen

(Tagesordnungspunkt 28 und Zusatzpunkt 20)

Sebastian Brehm (CDU/CSU): Ich habe es schon in der ersten Lesung gesagt: Vielen Dank an die Berichterstatter, also bei uns an Sepp Müller. Das vorliegende Gesetz ist ein Paradebeispiel dafür, was im parlamentarischen Verfahren geleistet werden kann. Als das Gesetz aus dem Bundesfinanzministerium kam, war es objektiv ein Gesetz, das sehr schlecht war für die Vereine und die Ehrenamtskultur in unserem Land. Jetzt, nach dem parlamentarischen Verfahren, ist es objektiv ein Gesetz, das (C) sehr gut ist für die Vereine und die Ehrenamtskultur in unserem Land.

Was ist passiert? Der ursprüngliche Entwurf aus dem Bundesfinanzministerium sah vor, dass Vereine Informationen, die sie bereits an das Vereinsregister melden, noch mal an das Transparenzregister melden müssen – eine kaum zu rechtfertigende Doppelarbeit für einen der wertvollsten Bereiche unserer Gesellschaft. Nach dem parlamentarischen Verfahren ist klar: Dies wird so nicht kommen. Stattdessen wird eine automatische Datenübertragung vom Vereins- in das Transparenzregister etabliert. Hierbei werden alle Vereinsvorstände als wirtschaftlich Berechtigte automatisch eingetragen. Für Vereine entfällt damit dann die Mitteilungspflicht an das Transparenzregister, sofern die Daten aus dem Vereinsregister den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Aber besser noch: Im parlamentarischen Verfahren haben wir neue Belastungen für Vereine nicht nur verhindert, wir haben sogar bestehende Belastungen vermindert. Es ist ja so, dass grundsätzlich auch gemeinnützige Vereine zur Finanzierung des Transparenzregisters hätten herangezogen werden sollen. Ende 2019 konnten wir bei den Beratungen zur Novelle des Geldwäschegesetzes erreichen, dass gemeinnützige Vereine auf Antrag von der Gebühr befreit werden können. Da dem Bundesanzeiger Verlag als registerführende Stelle nicht bekannt ist, welche Vereine vom zuständigen Finanzamt als gemeinnützig eingestuft wurden, war es bislang so, dass gemeinnützige Vereine den Gemeinnützigkeitsbescheid des Finanzamtes als Nachweis beim Transparenzregister (D) einreichen mussten. Dies entfällt zukünftig. Stattdessen reicht es aus, wenn der Verein im Antrag die Verfolgung steuerbegünstigter Zwecke lediglich versichert. Ab 2024 entfällt dann die Antragstellung sogar ganz, weil dann der Bundesanzeiger Verlag aus dem Zuwendungsempfängerregister herauslesen kann, ob ein Verein gemeinnützig ist. Gemeinnützige Vereine werden ab dann automatisch von der Gebühr befreit.

Eine weitere Innovation im parlamentarischen Verfahren ist die Überarbeitung des § 58a ZAG, mit dem Endgeräte für Zahlungsanwendungen Dritter geöffnet werden. Die bestehende Regelung wird nunmehr an einigen Stellen angepasst. Insgesamt ist das aus meiner Sicht ein guter Kompromiss.

Natürlich besteht das Gesetz nicht nur aus den Verbesserungen im parlamentarischen Verfahren, sondern auch aus den Inhalten aus dem Regierungsentwurf. Hier möchte ich noch mal das Fazit bekräftigen, welches ich bereits in meiner Rede zur ersten Lesung gezogen habe, nämlich dass Geldwäsche in Deutschland keine Chance haben darf, dass das vorliegende Gesetz mit zumutbarem Aufwand dabei hilft, Geldwäsche zu bekämpfen und dass man sehen muss, dass bislang die nach dem Geldwäschegesetz Verpflichteten, zum Beispiel Steuerberater, Rechtsanwälte oder Banken, sich oft durchkämpfen müssen, um zu sehen: Wer ist denn der wirtschaftlich Berechtigte? - Künftig kann man auf das Register zugreifen, was ein erheblicher Fortschritt ist. Allerdings wird es gerade die Aufgabe der Berater sein, auch dafür zu sorgen, dass

(A) sich jeder im Transparenzregister einträgt. Dieses ist dringend geboten, da die Nichteintragung im Anschluss zu erheblichen Konsequenzen führen würde.

Summa summarum empfehle ich also uneingeschränkt Zustimmung zum Gesetz.

Michael Schrodi (SPD): Wie meine Vorredner und Vorrednerinnen bereits ausgeführt haben: Das Transparenzregister spielt bei der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung eine wichtige Rolle. Eine konsequente Geldwäschebekämpfung ist wichtig, da Gelder, die gewaschen werden, oft aus schweren Straftaten stammen.

Mit der europaweiten Einführung der Transparenzregister wurde 2017 die Grundlage geschaffen, die sogenannten wirtschaftlich Berechtigten hinter Unternehmen und anderen juristischen Personen des Privatrechts – und damit auch von Vereinen – identifizieren zu können. Damit soll es Kriminellen erschwert werden, illegale Einnahmen zu verstecken und Eigentumsverhältnisse zu verschleiern. Leider kommt es vor, dass hierfür auch Stiftungen oder Vereine genutzt werden, weshalb eine Eintragung in das Transparenzregister auch hier vorgesehen und notwendig ist.

Mit der Umstellung von einem sogenannten Auffangauf ein Vollregister ergibt sich für alle juristischen Personen eine umfangreiche Eintragungspflicht. Diese soll aber nicht die Vereine treffen. Vereine müssen die Eintragung schon jetzt nicht direkt vornehmen, wenn sie im Vereinsregister gemeldet sind. Auch für die Zukunft sollen die notwendigen Informationen direkt aus dem Vereinsregister in das Transparenzregister übertragen werden.

Der SPD-Bundestagsfraktion sind die Interessen der gemeinnützigen Vereine und Stiftungen ein großes Anliegen. Der oft umfangreichen ehrenamtlichen Arbeit gebührt höchste Anerkennung, weil sie für die Gesellschaft unverzichtbar ist. Wir sind froh, mit dem heute zur Abstimmung stehenden Gesetz gute Lösungen im Sinne der gemeinnützigen Vereine gefunden zu haben. Wie schon ausgeführt: Die Eintragung in das Transparenzregister für Vereine erfolgt automatisch. Ab 2024 ist für die Gebührenbefreiung kein Antrag mehr notwendig. Für die leider notwendige Übergangszeit – 2021 bis 2023 – reduzieren wir den Verwaltungsaufwand auf ein Minimum; es genügt ein einmaliger, vereinfachter Antrag

Das Transparenzregister wird vom Bundesanzeiger Verlag geführt. Die Gebühren, die der Verlag dafür erhebt, dürfen nur den Verwaltungsaufwand decken. Die aktuell versandten Gebührenbescheide betreffen meist den Zeitraum von 2017 bis 2020 und beinhalten eine Forderung von bis zu 13 Euro. Sie haben für viel Ärger gesorgt und sind zu Recht kritisiert worden. Diese zurückliegenden Verfahren können wir leider nicht mehr rückwirkend neu gestalten, weil dies mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Gleichwohl möchten wir für die Zukunft für ein besseres Verfahren sorgen.

2019 hat die SPD-Bundestagsfraktion erwirkt, dass (C) gemeinnützige Vereine sich seit Januar 2020 für das laufende und die folgenden Jahre von der Gebührenpflicht befreien lassen können, indem sie ihre Gemeinnützigkeit durch eine Bescheinigung des zuständigen Finanzamts nachweisen. Leider ist es der Verwaltung ganz offensichtlich nicht gelungen, die Befreiungsmöglichkeit und die Voraussetzungen dafür allen Betroffenen bekannt zu machen

Mit den Verbesserungen im Gemeinnützigkeitsrecht durch das Jahressteuergesetz 2020 soll ab 2024 ein Zuwendungsempfängerregister eingeführt werden, sodass in Zukunft Bürgerinnen und Bürger rechtssicher, transparent und bundesweit nachprüfen können, welche Organisationen als gemeinnützig anerkannt sind. Dieses Register macht dann auch eine automatische Befreiung für gemeinnützige Vereine und Stiftungen beim Transparenzregister möglich. Ab 2024 ist kein Antrag für eine Gebührenbefreiung mehr notwendig.

Für die Übergangzeit von 2021 bis 2023 soll eine einmalige Antragstellung genügen, bei der die Gemeinnützigkeit über eine formlose Erklärung – ohne Nachweis – durch die Vereine und Stiftungen bestätigt wird. Der Antrag soll allen gemeinnützigen Vereinen und Stiftungen durch die registerführende Stelle per Post zugestellt werden. Es entfallen somit eine umfangreiche Antragstellung, die Nachweispflicht und die Notwendigkeit der wiederholten Antragstellung.

Der Gebührenausfall durch diese berechtigten Gebührenbefreiungen wird auf voraussichtlich bis zu 13,68 Millionen Euro jährlich geschätzt. Diese Kosten werden selbstverständlich nicht den verbleibenden Gebührenzahlern auferlegt, sondern komplett vom Bund übernommen. Wir entlasten die Vereine so zugleich von bürokratischem Aufwand und von Gebühren. Wir hoffen, damit auch einen kleinen Beitrag zur Stärkung des Ehrenamtes zu leisten.

Dr. Florian Toncar (FDP): Der Kampf gegen Geldwäsche ist einer der wichtigsten Bereiche der Finanzpolitik überhaupt. Wir wollen es Kriminellen unmöglich oder zumindest so schwer wie möglich machen, Geld aus schweren Straftaten in Deutschland zu verstecken und zu waschen. Deutschland darf kein Ort sein, wo Kriminelle sich sicher fühlen. Die FDP-Fraktion trägt alle Schritte mit, die dabei helfen. Dazu zählt auch die Idee eines Transparenzregisters, mit dem nachvollzogen werden kann, wer am Ende wirtschaftlich hinter einem Unternehmen steht. Es ist auch richtig, dieses Register als Vollregister zu konzipieren, also dafür zu sorgen, dass alle Informationen über ein einziges Register abrufbar sind

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung verfolgt dieses Ziel, wählt aber die falschen Mittel. Er bringt unnötige Bürokratie und höhere Kosten als nötig. Das gilt vor allem für die Unternehmen, gerade den Mittelstand. Hier drohen künftig Doppelmeldungen. Die Unternehmen müssen zum Beispiel Wechsel der Gesellschafter künftig im Handelsregister und im Transparenzregister anmelden. Wird die Meldung im Transparenzregister verges-

(A) sen, drohen Bußgelder. Es ist aber weder sinnvoll noch nötig, dass Unternehmen identische Angaben an mehrere öffentliche Register melden müssen.

Besser wäre es gewesen, wenn sich die Bundesregierung von Anfang an die Mühe gemacht hätte, eine digitale Vernetzung der verschiedenen Register aufzubauen. Dann würde das Transparenzregister den Nutzer direkt zu den Angaben im Handelsregister lenken, wenn die Angaben nicht direkt im Transparenzregister eingetragen sind. So wäre es nicht mehr nötig, von den Unternehmen Doppelmeldungen zu verlangen. Es ist doch kein Naturgesetz, dass wir keine innovativen Systeme in der Verwaltung aufbauen können. Weshalb lassen wir uns von anderen Ländern vorführen, die einen automatischen Datenabgleich hinbekommen?

Ich verstehe auch nicht, warum die Frage, wie wir ein Vollregister konzipieren, jetzt, im Jahre 2021, übers Knie gebrochen werden muss. Es wäre ohne Weiteres Zeit gewesen, sich grundlegende Gedanken über ein funktionierendes und einfaches Konzept zu machen. Es waren doch die Bundesregierung und die schwarz-rote Koalition selbst, die sich vor gerade einmal eineinhalb Jahren für ein Auffangregister entschieden haben. Und wie so häufig in letzter Zeit entscheidet die Bundesregierung quasi über Nacht das Gegenteil und lässt den Verbänden grade einmal wenige Tage Zeit für ihre Stellungnahmen. Das ist kein angemessener Umgang mit dem Thema und den von dieser Regelung betroffenen Menschen. Das ist einfach schlechtes, sprunghaftes Regierungsmanagement.

(B) Mit ihren Umdrucken haben die Koalitionsfraktionen aber immerhin noch einige der gröbsten Schnitzer glattgezogen, vor allem die fatalen Vorschläge der Bundesregierung zur Pflicht von Doppelmeldungen bei Vereinen. Hier hat der massive politische Druck nicht nur aus den Reihen meiner Fraktion gewirkt. Vor diesem Hintergrund und weil uns die Geldwäschebekämpfung besonders wichtig ist, werden wir uns heute zu diesem Gesetz enthalten. Es ist aber schon jetzt klar, dass wir hier noch mal ranmüssen. Auch hier gilt: Digitale Lösungen wären besser.

Dr. Axel Troost (DIE LINKE): Im Transparenzregister werden seit einigen Jahren die wirtschaftlich Berechtigten von Gesellschaften und Vereinigungen ausgewiesen. Damit soll verhindert werden, dass Kriminelle diese Einheiten unerkannt für ihre Zwecke nutzen, etwa zur Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung. In seiner aktuellen Form ist das Register allerdings praktisch unbrauchbar: Die Daten sind lückenhaft, sie lassen sich schlecht abrufen, und ihre Erhebung bedeutet für Unternehmen und Vereine bürokratischen Aufwand, während das Entdeckungsrisiko für Kriminelle wegen der Schwächen des Registers gering ist. Deutschland hat sich damit in der internationalen Gemeinschaft blamiert; andere Länder haben das Register viel besser hinbekommen.

In der digitalisierten Welt des 21. Jahrhunderts sind die deutschen Behörden auch beim Transparenzregister längst noch nicht angekommen. Viele Informationen sind in Dateien archiviert, die sich nicht direkt maschinell verarbeiten lassen. Das hat sogar dazu geführt, dass kom-

merzielle Anbieter Informationen aufbereiten und den (C) Behörden in Form von digitalisierten Datensätzen zurückverkaufen.

Wie es besser geht, hat etwa Dänemark vorgemacht. Dort kann man sich im Internet schnell und einfach einen Überblick über die rechtlich und wirtschaftlich Berechtigten und die Eigentümer- und Kontrollstruktur verschaffen, wovon wir in Deutschland noch meilenweit entfernt sind.

Jetzt soll bis zum Sommer 2023 das Register zu einem Vollregister ausgebaut und mit anderen europäischen Registern vernetzt werden. Das ist offensichtlich ein Schritt in die richtige Richtung. Die Umsetzung kommt aber zu spät, und die weiterhin fehlende Integration in traditionelle Register wie das Handelsregister und das Vereinsregister, die einer besseren Datenverfügbarkeit und der Qualitätssicherung gedient hätte, ist eine weitere verpasste Chance und bedeutet unnötige Bürokratie.

Seit 2020 ist das Transparenzregister öffentlich. Wir hätten uns gewünscht, dass es auch kostenlos einsehbar wäre. Das hätte die Transparenz und die Datenqualität erhöht, wie sich in Großbritannien beobachten lässt.

Weitere Schwächen sind aus unserer Sicht die Grenze von 25 Prozent, ab der man als wirtschaftlich Berechtigter gilt. Wir halten sie für zu hoch angesetzt und fordern eine Senkung auf 10 Prozent, um die Nutzung von "fiktiven Eintragungen" weiter zu verringern. Außerdem sehen wir eine Lücke darin, dass etwa Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder stille Teilhaber nicht eintragungspflichtig oder eintragungsfähig sind. Das sind Rechtsgestaltungen, die nicht ganz unwichtig sind und erfasst werden müssten.

Zusammengefasst: Die Maßnahmen gehen in die richtige Richtung. Im 21. Jahrhundert und mit der langen Umsetzungsfrist hätte man jedoch zukunftsgerichtet vieles besser machen können.

Lisa Paus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir Grüne begrüßen ausdrücklich das Ziel der EU-Richtlinie, die Vernetzung der nationalen Transparenzregister in der EU voranzubringen. Allerdings hatte ich bereits in der ersten Lesung deutlich gemacht, dass wir mit der Umsetzung der Bundesregierung und dem deutschen Transparenzregister nicht zufrieden sind. Daran haben auch die kleinen Anpassungen, die von Union und SPD vorgenommen wurden, leider nichts geändert. Die Rückmeldung und Frustration vieler Verpflichteter, wie jetzt vor allem von den Vereinen, aber auch von den Strafverfolgungsbehörden und der Öffentlichkeit, zum Beispiel von Mietern und Mieterinnen oder Journalisten, teilen wir. Leider verpasst die Bundesregierung bei dieser Reform erneut die Chance, ein unbürokratisches und echtes Transparenzregister zu schaffen, das seinen Namen verdient. Wir brauchen ein Register, das statt Frust einen echten Mehrwert schafft.

Ein Grund für die schlechte Datenqualität und den geringen Mehrwert war vor allem die Meldefiktion, § 20 Absatz 2 GwG, wonach in vielen Fällen lediglich ein Querverweis zu anderen Registern wie dem Handelsregister gemacht wurde, ohne jedoch dafür Sorge zu tra-

gen, dass die Daten dort vollständig, aktuell und digital abrufbar sind. Die Stellungnahme des Bundesanzeigers für die öffentliche Anhörung liest sich in diesem Zusammenhang wie ein Offenbarungseid. Aktuell lässt sich ein solches Register nicht digital, nur unvollständig und nicht EU-weit vernetzen, und es erfüllt auch nicht die Mindestanforderungen der europäischen Richtlinie. Der Vorschlag der Bundesregierung, hier ein völlig neues Parallelregister aufzubauen, zeugt von Ideenlosigkeit. Es wäre geboten gewesen, wie auch vom Bundesrat in seiner Stellungnahme gefordert, eine Once-only-Lösung und weniger bürokratische Alternativen ernsthaft zu prüfen und auszuarbeiten. Auch in der öffentlichen Anhörung wurde noch einmal von verschiedenen Sachverständigen darauf hingewiesen, dass man von Anfang an eine Integration in das Registerportal der Länder hätte anstreben sollen und die Digitalisierung viel schneller hätte vorantreiben können, ja müssen. Man hätte dann die Datenerhebung in den bestehenden Registern beispielsweise unbürokratisch durch ein zusätzliches Datenfeld zu dem wirtschaftlich Berechtigten und den notwendigen Informationen ergänzen können. Mit den Daten aus den Länderregistern hätte man dann das Transparenzregister beim Bund automatisch befüllen können. Das hätte Doppelmeldungen in zwei verschiedenen Registern verhindert. Unbürokratisch muss nicht unvollständig heißen, wenn man die richtigen Strukturen und digitale Lösungen schafft.

Die vorgeschlagenen Erleichterungen für Vereine sind ein schwaches Trostpflaster und ändern an der grundsätzlichen Problematik nichts. Für die 600 000 Vereine, aber auch andere kleinere Organisationen wird es in den nächsten Jahren absehbar zu weiterem Chaos kommen. Gleiches gilt für die Gebührenbefreiung für gemeinnützige Organisationen. Jetzt rächt es sich, dass man nicht gleich ein staatliches, kostenloses Register geschaffen hat und dass es noch immer kein Gemeinnützigkeitsregister gibt, wie wir es seit Langem fordern. Das hätte vieles vereinfacht.

Und zu allem Überdruss wird es jetzt erneut Übergangsfristen und die Aussetzung der Unstimmigkeitsmeldung für fehlende Einträge bis zum 1. April 2023 geben. Das heißt im Klartext, dass seit dem erstmaligen Inkrafttreten des Transparenzregisters 2017 fast sechs Jahre vergehen werden, bis wir ein funktionierendes Register haben werden. Engagierte Geldwäscheprävention sieht anders aus.

Einige der Ideen zur grundsätzlichen Verbesserung des Transparenzregisters haben wir auch in unseren Antrag "Geldwäsche im Immobiliensektor stoppen ..." aufgenommen, den wir hier dazugestellt haben. Mehr Transparenz, um dubiose Hintermänner und Geldwäsche aufzudecken, ist in diesem Bereich besonders wichtig. Außerdem haben Mieter und Mieterinnen ein Recht darauf, zu erfahren, wer die wahren Eigentümer der Häuser sind, in denen sie wohnen. Wir wollen, dass jedes Unternehmen, das eine Immobilie kaufen will oder besitzt, seine Hintermänner offenlegt und in das Transparenzregister einträgt. Notare müssen Angaben zu den Eigentümerstrukturen und zur Herkunft der Mittel künftig sorgfältig prüfen. Gelingt das nicht, darf der Kauf nicht zustande kommen.

Mieterinnen und Mieter müssen an Informationen über (C) die Eigentümer ihrer Wohnungen kommen können. Dazu wollen wir ein Immobilienregister über das Grundbuchportal schaffen, das mit berechtigtem Interesse einfach und kostenfrei zugänglich ist. Dort sollen sich auch die Eigentümer von Immobilien mittels Identifikationsnummer über das Transparenzregister nachvollziehen lassen und nach Namen durchsuchbar sein. Damit wird klar: Jedes Immobilienregister ist nur so stark, wie das dahinter liegende Transparenzregister.

Ein Wort noch zu den Änderungen bezüglich der NFC-Schnittstelle, zum Bezahlen per Smartphone, die an dieses Gesetzesverfahren angehängt wurden. Nach anfänglicher Skepsis, was die Umsetzung im Einzelnen angeht, begrüßen wir jetzt die angepassten Änderungen. Es ist richtig, dass der Zugang zu den NFC-Schnittstellen in der Anwendungspraxis nicht weiter unnötig blockiert wird. Selbstverständlich gibt es in diesem Zusammenhang relevante Sicherheitsbedenken, die berücksichtigt werden müssen. Es ist daher gut, dass die Sachverhaltsfeststellung jetzt erleichtert wird, bevor der Zahlungsdienstleister in ein Klageverfahren einsteigt. Grundsätzlich teilen wir hier die Intention, den Missbrauch von Marktmacht von Systemunternehmen, wo geboten, einzuschränken.

Das macht aus diesem Gesetz aber noch kein gutes Gesetz. Wir werden uns enthalten.

Anlage 17

(D)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Verantwortung für Frauen in Frauenhäusern übernehmen
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Daniel Föst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Frauenhäuser als Teil des staatlichen Schutzauftrages wahrnehmen
 - zu dem Antrag der Abgeordneten Ulle Schauws, Annalena Baerbock, Katja Dörner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beratungsangebote für gewaltbetroffene Frauen stärken
- des Antrags der Abgeordneten Katja Suding, Nicole Bauer, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Folgestudie zu der im Jahr 2011 veröffentlichten Studie "Zwangsverheiratung in Deutschland" veranlassen

- (A) der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Bauer, Katja Suding, Matthias Seestern-Pauly, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Infrastruktur für Betroffene häuslicher Gewalt in Deutschland krisenfest aufstellen
 - der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Gewalt an Frauen und Mädchen systematisch bekämpfen – Grundlagen zur erfolgreichen Umsetzung der Istanbul-Konvention schaffen
 - der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Möhring, Doris Achelwilm, Gökay Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE: Femizide in Deutschland untersuchen, benennen und verhindern

(Tagesordnungspunkt 27 a bis e)

Dr. Silke Launert (CDU/CSU): Wird man mir glauben, wenn ich erzähle, was passiert ist? Was geschieht mit meinen Kindern, wenn ich die Tat zur Anzeige bringe? Habe ich vielleicht etwas falsch gemacht? Was denken die Menschen aus meinem Umfeld, wenn sie hiervon erfahren? Ich habe Angst. – Sätze, so oder so ähnlich, könnten von Frauen formuliert worden sein, die häusliche Gewalt erfahren haben. Angst, Ohnmacht, Scham – Gefühle, die bei vielen betroffenen Frauen entstehen und die zu viele von ihnen daran hindern, sich aus der Situation zu befreien, sich Hilfe zu suchen, sichtbar zu werden.

Aus meiner Erfahrung als Staatsanwältin weiß ich: Nur ein kleiner Anteil an Straftaten im Bereich der häuslichen Gewalt kommt überhaupt zur Anzeige. Experten vermuten sogar, dass die Dunkelziffer im Bereich der häuslichen Gewalt bei 80 Prozent liegt. Unsere Aufgabe als Gesellschaft sowie als politisch Handelnde ist es daher, diese Frauen aus der Gewalt herauszuholen, sie aus ihrer Ohnmacht, ihrer Angst zu befreien und ihnen eine Perspektive aufzuzeigen, eine Perspektive für ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben.

Ganz entscheidend ist in diesem Zusammenhang, dass jede Frau Kenntnis darüber hat, welche Rechte ihr zustehen und welche Hilfsangebote überhaupt existieren. Auch wenn es sicherlich an der einen oder anderen Stelle noch Verbesserungsbedarf gibt, so haben wir in den vergangenen Jahren doch ein umfangreiches Hilfenetz aufgebaut, das den betroffenen Frauen in einer derartigen Situation Halt geben kann.

Ein zentrales und vor allem auch niedrigschwelliges Angebot, das wir vor einigen Jahren geschaffen haben, ist etwa das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen". Betroffene Frauen erhalten hier rund um die Uhr, anonym und in 18 Sprachen kostenfrei Hilfe. Auch wenn die Bekanntheit der Hotline steigt, ist sie leider - das müssen wir feststellen – noch nicht so ausgeprägt, wie wir es uns wünschen würden. So hat die TU München, die im Frühjahr 2020 in Zusammenarbeit mit dem Leibniz-Institut die erste Studie zu häuslicher Gewalt während der Coronapandemie durchgeführt hat, festgestellt, dass rund 32 Prozent der betroffenen Frauen das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" kannten. 2,7 Prozent hatten sich dorthin gewandt. Zwar haben wir in der Vergangenheit, unter anderem auch während der Pandemie, entsprechende Öffentlichkeitskampagnen in Bezug auf das Hilfetelefon gestartet, allerdings zeigen uns die Zahlen der TU München, dass wir hier noch mal ranmüssen. Wir dürfen nicht nachlassen, auf dieses wirksame Angebot aufmerksam zu machen; im Gegenteil: Wir sollten die Öffentlichkeitskampagne sogar noch ausbauen.

Ein weiterer wesentlicher Schritt, den wir als Bund in der jüngeren Vergangenheit gegangen sind, und auf welchen es immer wieder hinzuweisen gilt, ist das 2002 in Kraft getretene Gewaltschutzgesetz. "Wer schlägt, der geht", so lautet die klare, unmissverständliche Botschaft. Opfer von häuslicher Gewalt sollen die eigene Wohnung nutzen können, ohne sie mit der gewalttätigen Person teilen zu müssen. Das ist ein starkes Gesetz für einen starken Schutz gewaltbetroffener Frauen, das wir als Bund verabschiedet haben und das jede Frau kennen sollte

Aber damit nicht genug: Seit 2018 gibt es zudem den sogenannten Runden Tisch "Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen" von Bund, Ländern und Kommunen, dessen Ziel es ist, durch enge Vernetzung Finanzhilfen und die Unterstützung vor Ort besser abzustimmen und so die vorhandenen Lücken und großen regionalen Unterschiede im Hilfesystem zu schließen. Diese Woche wurde der Abschlussbericht vorgestellt. Angesichts der positiven Bilanz sollten wir den Runden Tisch auf jeden Fall auch in der kommenden Legislaturperiode fortsetzen.

Anders als hier mitunter behauptet wird, investiert der Bund außerdem bereits ganz erheblich in die Frauenhäuser. 120 Millionen Euro stellt er bereit, um den Ausbau voranzutreiben und die Länder und Kommunen in ihrer Aufgabe zu unterstützen. Gefördert werden bauliche Maßnahmen zum Ausbau von Beratungsstellen und Frauenhäusern sowie innovative Hilfsmaßnahmen, um die Situation der Betroffenen weiter zu verbessern. Vor dem Hintergrund der Coronapandemie hat der Bund außerdem mehr als 3 Millionen Euro für eine bessere technische Ausstattung in den Beratungsstellen und Frauenhäusern zur Verfügung gestellt.

Aber auch das möchte ich hier an dieser Stelle einmal klar und deutlich feststellen: Allein auf den Ausbau der Frauenhäuser zu setzen, ist zu kurz gegriffen. Wir müssen früher ansetzen, bevor die Situation erst so eskaliert, dass den Frauen gar keine andere Möglichkeit mehr bleibt, als sich ins Frauenhaus zu flüchten. Wir müssen präventiv handeln, den Frauen frühzeitig Werkzeuge an die Hand geben, mit deren Hilfe sie sich aus der vom Täter gezogenen Mauer aus Gewalt befreien können. Ein frühzeitiges Eingreifen gelingt dabei vor allem durch niedrigschwellige Angebote, etwa durch ambulante

(A) Beratungsstellen und das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" und, wie bereits erwähnt, eben auch dadurch, dass wir dafür sorgen, dass jede Frau weiß, welche Rechte ihr zustehen.

Ein Punkt, an den wir ebenfalls noch einmal ranmüssen und für welchen wir uns starkmachen, ist die Einrichtung eines bundesweiten Onlineregisters für Schutzeinrichtungen. Ein solches Register soll einen Überblick geben, wo im Umkreis noch Kapazitäten frei sind. Teilweise existieren in einzelnen Bundesländern bereits derartige Projekte. Wir wollen diese Ansätze aber noch ausweiten. Unser Ziel ist ein möglichst flächendeckendes, bundesweites Register.

Klar ist: Gewalt gegen Frauen ist ein Thema, das leider Teil unserer gesellschaftlichen Realität ist. Aber wir stellen uns dieser Realität. Unsere Botschaft ist dabei unmissverständlich: Wir lassen die betroffenen Frauen nicht im Stich. Und wir werden auch in Zukunft alles dafür tun, dass Gewalt, Angst und Ohnmacht ein Ende haben.

Leni Breymaier (SPD): 1976 gründete die Neue Frauenbewegung in einer Villa in Grunewald das erste autonome Frauenhaus in Westdeutschland. Heute, nach 45 Jahren, gibt es bundesweit etwa 350 Frauenhäuser und 40 Schutzwohnungen. Das ist einerseits viel, drückt diese Zahl doch die viel zu hohe Gewalt an Frauen aus; andererseits sind die Zahlen zu niedrig, denn der tatsächliche Bedarf wird dadurch nicht gedeckt.

(B) Frauen und Mädchen werden geschlagen, genötigt, begrapscht, missbraucht – bis hin zur Tötung. In Deutschland ist jede dritte Frau betroffen. Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexueller Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner. Frauen aus allen sozialen Schichten zählen dazu.

Wir kennen natürlich die Zahlen der EU-Studie aus dem Jahr 2014, und ich weiß gar nicht, wie oft wir sie hier im Hohen Hause schon runtergebetet haben: 33 Prozent der Frauen in Europa wurden irgendwann in ihrem Leben Opfer von körperlicher oder sexueller Gewalt. Weltweit sind es laut Zahlen der WHO (2017) sogar 35 Prozent der Frauen. Laut Bundeskriminalamt – die Zahlen sind von 2019 – sind die Opfer von Partnerschaftsgewalt zu über 81 Prozent Frauen. Von ihnen lebte die Hälfte in einem gemeinsamen Haushalt mit dem Tatverdächtigen.

Seit Anfang Juni können von Gewalt betroffene Frauen online nach freien Plätzen in Frauenhäusern suchen – ein gutes Angebot der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF). Bislang geht das zwar erst in Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und in Nordrhein-Westfalen. Aber das Projekt wird fortentwickelt und vom Bundesfamilienministerium begrüßt.

Die Maßnahmen und Initiativen, die das SPD-geführte Familienministerium im Bund im Kampf gegen Gewalt an Frauen in den letzten vier Jahren ergriffen hat, wurden schon genannt. Es ist ein großer Fortschritt, dass es eine bundesgesetzliche Regelung zur Finanzierung des Aufenthalts im Frauenhaus geben soll. Das wird eine wichtige Aufgabe für die nächste Legislaturperiode.

Wir brauchen die Zusammenarbeit aller Verantwortlichen in staatlichen und nicht staatlichen Institutionen, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen wirksam zu bekämpfen. Wir fordern daher als SPD-Fraktion gemeinsam mit Bundesfamilienministerin Christine Lambrecht einen Rechtsanspruch auf einen Platz im Frauenhaus.

Corona zeigt und verstärkt das gewaltsame Elend, das sich in unserer Gesellschaft alltäglich abspielt. Eine schwer erträgliche Realität für viel zu viele Menschen.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen hat in Deutschland viele Gesichter. Ihre Fratze zeigt sich nicht nur bei häuslicher Gewalt. Sie zeigt sich im alltäglichen Sexismus, in der Werbung, in der Pornografie und vor allem im System Prostitution. Dort manifestiert sich Frauenverachtung und tritt offen als unser gesellschaftliches und strukturelles Problem zutage. Es ist in Freierforen nachzulesen, wo sich eine Sprache und Haltung manifestiert, die Frauen als Objekte entmenschlicht. Frauenfeindlichkeit und Antifeminismus nehmen national und international bedrohlich zu. Gegen diesen Rollback treten wir an.

Auch wenn wir sie ablehnen, gehe ich wegen all dieser Gründe natürlich mit einigen Punkten in den Anträgen der Opposition durchaus konform, insbesondere mit der Idee, einen "Femicide-Watch" einzuführen.

Bislang ist Frauenhass in Deutschland keine politische Kategorie. Das wollen und müssen wir ändern, um ihn besser bekämpfen zu können. Hier setze ich ab Herbst auf eine breite Unterstützung in diesem Haus.

Anlage 18 (D)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung: Evaluierungsbericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen der im Anti-Doping-Gesetz enthaltenen straf- und strafverfahrensrechtlichen Regelungen
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Sportausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Nationale Anti Doping Agentur – Alternative Möglichkeiten der Dopingkontrolle während der COVID-19-Pandemie

(Tagesordnungspunkt 29 a bis c)

Johannes Steiniger (CDU/CSU): Vor gut fünf Jahren haben wir als Regierungskoalition in diesem Hohen Haus zum ersten Mal in der deutschen Sportgeschichte ein Gesetzesvorhaben auf den Weg gebracht, welches Doping gut erkennbar als Straftatbestand in einem eigenen, sportspezifischen Anti-Doping-Gesetz führt. Mit

(A) dem scharfen Schwert des Strafrechts hat der Gesetzgeber sozusagen dem Krebsgeschwür des integren Sports den Kampf angesagt. Dieser Schritt ist gelungen: Dopingsünder haben in Deutschland einen schweren Stand. Die Bilder und die Fahndungserfolge beispielsweise in der internationalen Zusammenarbeit während der Operation Aderlass sind uns gut in Erinnerung.

Im Sportausschuss haben wir uns immer wieder sehr intensiv mit dem Anti-Doping-Gesetz beschäftigt. Auch in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wurde fortlaufend vor dem Hintergrund von aktuellen Dopingfällen mit Experten diskutiert, um zu überlegen, wie wir das vergleichsweise neue Gesetz noch besser machen können. Dieser Austausch mit den Praktikern vor Ort und den entsprechenden Schwerpunktstaatsanwaltschaften hat sehr deutlich gemacht, dass Ermittler beim Doping so gut wie immer auf Hinweise aus internen Strukturen angewiesen sind. Nicht selten wurde von in sich geschlossenen kriminellen Netzwerken aus Medizinern, Sportlern und Hintermännern berichtet. In diesem Zusammenhang wurde an vielen Stellen das Bild einer Mauer des Schweigens beschrieben.

Im Fazit sind sich Sachverständige und politische Entscheidungsträger einig: Um diese in sich verwobenen Strukturen aufzubrechen, braucht es für diejenigen, die auspacken wollen, eine klare und sichtbare Handlungsoption. Eine solche rechtssichere Möglichkeit mit einem privilegierenden Schutz für Hinweisgeber bietet nur eine auf den Sport zugeschnittene, bereichsspezifische Kronzeugenregelung. Kronzeugen kennen wir aus dem Bereich der international organisierten Kriminalität. Keinesfalls darf eine solch weitgehende juristische Besonderheit inflationär gehandhabt werden. Es gab daher gute Gründe, die Aufnahme einer Kronzeugenregelung mit einer ausführlichen und umfassenden Evaluierung des Gesetzes zu verbinden. Mit dem vorliegenden ausführlichen Bericht zur Evaluierung des Anti-Doping-Gesetzes der Bundesregierung und den Stellungnahmen der gehörten Sachverständigen ist dies nunmehr in großer fachlicher Breite geschehen. So ist ein aus meiner Sicht handwerklich sehr gutes Gesetz gelungen. Es kam sozusagen nach dem Praxistest noch einmal auf den Prüfstand.

Richtig und konsequent ist es daher, dass es jetzt zu diesem Update des Anti-Doping-Gesetzes kommt. Mit einer bloßen Strafandrohung wird es allerdings nicht gelingen, Doping im Sport dauerhaft und nachhaltig abzuwehren. Auch hierin waren sich die Experten einig. Aus diesem Grund haben wir als Koalitionsfraktionen und Bundesregierung immer wieder bekräftigt, die durch Bundesmittel finanzierte wichtige und erfolgreiche Arbeit der Nationalen Anti Doping Agentur, NADA, weiter stark zu unterstützen.

Gleichermaßen sind die Sportverbände in der Pflicht, ihrer Verantwortung nachzukommen, zu sensibilisieren und aufzuklären. Ganz konkret soll hier die Deutsche Sportjugend in Präventionsprojekten schon sehr früh ansetzen. Der Bund wird die Mittel hierfür zur Verfügung stellen. Nur gemeinsam – und von Anfang an – kann der Kampf gegen das Doping im Sport gelingen. Letztlich geht es darum, den Sport und seine oft beschriebene Bindungs- und Strahlkraft mit all seinen positiven Eigen-

schaften zu schützen, zumal in einer Situation wie heute: (C) Sportdeutschland atmet auf. Nach den langwierigen Monaten ohne das Vereinsleben, ohne Training und Spielbetrieb kehrt nun rund um die Sportplätze und in die Sporthallen der Republik wieder Leben ein. Dass Corona gewachsene Strukturen in den Vereinen vor Ort erschüttert hat, ist unbestritten. Vielerorts müssen etwa Trainingsgruppen wieder mühsam aufgebaut werden, nicht selten fehlt es an den Ehrenamtlichen, die sich engagieren.

Damit dies wieder gelingt und dauerhaft bleibt, muss die große Idee stimmen. Sauberer Sport muss erfahrbar und erlebbar werden. Dazu gehört, dass sich die Vorbilder in einem fairen Wettbewerb messen. Nur so können die großen Sportereignisse, wie beispielsweise die Fußball-EM, die unmittelbar vor dem Anpfiff steht, den Breitensport stärken und den Vereinen vor Ort zu einem neuen Anschub verhelfen. Einen wichtigen Baustein für diese vielbeschworene Integrität des Sports leistet dieses Gesetz.

Artur Auernhammer (CDU/CSU): Während der Coronapandemie konnten wir alle weniger Sport machen. Dazu kam auch weniger Bewegung im Alltag, gerade für die jüngeren Generationen. Über 50 Prozent der Bürger waren weniger aktiv, das zeigte jüngst eine Studie des Else Kröner-Fresenius-Zentrums für Ernährungsmedizin, und besonders betroffen waren junge Menschen. Noch erschreckender ist aber, dass rund 40 Prozent der Befragten deutlich an Gewicht zugelegt haben, im Durchschnitt 5,6 Kilogramm. Rechnen wir das auf alle Bürgerinnen und Bürger des Landes hoch, dann sind das unglaubliche 6,1 Milliarden Kilogramm. Dadurch muss klar werden: Der Sport muss gerade jetzt viel stärker gefördert und unterstützt werden.

Dabei spielt die Motivations- und Vorbildfunktion des Profi- und Leistungssportes eine herausragende Rolle. Das Anti-Doping-Gesetz selbst und insbesondere die Novelle mit der neuen Kronzeugenregelung stehen daher maßgeblich für mehr Fairness. Wir müssen uns der Wirkung auf unsere vielen ehrlichen Spitzensportler und -sportlerinnen bewusst werden: Wenn sie nur knapp die Siegerehrung verpassen, ihnen nicht feierlich ihre Medaille überreicht wird, sie später aber aufgrund von dopenden Mitstreitern, denen nachträglich das Podium entzogen wird, ihre wohlverdiente Medaille formlos per Post bekommen, dann ist das traurig für sie und ihre Unterstützer, und das wird den erbrachten Höchstleistungen nicht gerecht.

Der Erfolg der Operation Aderlass bei der Ski-WM in Seefeld im Jahr 2019 hat gezeigt, dass das Anti-Doping-Gesetz wirkt. Es geht aber nicht nur darum, dopende Sportlerinnen und Sportler zu erwischen, sondern – und das zeigt der Münchener Prozess deutlich – es geht darum, die Strukturen hinter den Athleten aufzudecken. Mit der Verurteilung des Arztes und den Mithelfern, die die Leistung von Spitzensportlern per gefährlichem Blutdoping steigern wollten, haben wir einen Meilenstein im Anti-Doping-Kampf erreicht. Das sagte auch die Staatsanwaltschaft.

(A) Einer der wichtigen Hintergründe des Anti-Doping-Gesetzes war und ist der Gesundheitsschutz. Die hohe Zahl an Verfahren, die den Bereich des Freizeitsportes betreffen, ist deshalb umso erschreckender: Ohne ärztliche Aufsicht nehmen Freizeitsportlerinnen und -sportler Mittel ein, die gefährliche Wirkungen und Nebenwirkungen haben, von den Gefahren, die bereits mit der Dosierung beginnen, mal abgesehen.

Der von der Bundesregierung beauftragte Evaluierungsbericht hat aber auch Punkte zur Verbesserung vorgeschlagen, die wir mit dem Gesetz zur Änderung des Anti-Doping-Gesetzes jetzt umsetzen werden. Zentral dabei ist die Einführung einer Kronzeugenregelung. Denn nur wenige Informationen, die zur Aufnahme von Ermittlungen führten, stammten bisher aus dem Spitzensport selbst. Das Problem für die Ermittler ist, dass die Strukturen oft im Verborgenen liegen. Ohne die Aussage eines Sportlers wäre das Verfahren der Operation Aderlass nicht möglich gewesen.

Mit der bereichsspezifischen Kronzeugenregelung schaffen wir daher ein Anreizsystem, das für die Sportlerinnen und Sportler sichtbar und verständlich ist. Zwar haben wir bereits eine allgemeine Kronzeugenregelung im Strafgesetzbuch verfasst, aber das Betäubungsmittelgesetz zeigt, dass der Signalcharakter der besonders sichtbaren und etablierten Kronzeugenregelung oft zur Aufdeckung von kriminellen Strukturen im Hintergrund führt. Die deutlichen Parallelen zwischen Drogen- und Dopingkriminalität – geschlossene Strukturen, die nur schwer ohne Informationen von Hinweisgebern aufgedeckt werden können – begründen eine ähnliche Kronzeugenregelung im Anti-Doping-Gesetz. Es ist daher sinnvoll, wie im Betäubungsmittelgesetz eine separate Regelung zu formulieren.

Zu guter Letzt möchte ich einen Appell an unsere Bundesländer richten: Die Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften erweist sich als besonders erfolgreich bei der Verfolgung von Dopingdelikten. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz des Bundes, sondern in der der Länder, spezialisierte Staatsanwaltschaften einzurichten. Weitere Länder sollten dem guten Beispiel der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz folgen und damit eine tiefgründige Verfolgung von Doping im Sport ermöglichen. Wir alle wollen einen sauberen und fairen Wettkampf, besonders die Athleten und Athletinnen, die ihr Leben lang auf höchstem Niveau trainieren, um mit ehrlichen Leistungen Spitzenergebnisse zu erkämpfen.

Dagmar Freitag (SPD): Schon 1994, als ich erstmals in den Bundestag gewählt wurde, steckte die Diskussion um ein Anti-Doping-Gesetz in unserem Land in den Kinderschuhen; denn schon in der Wahlperiode zuvor hatte die SPD-Bundestagsfraktion um unseren damaligen sportpolitischen Sprecher Wilhelm Schmidt den Kampf für eine wirksame gesetzliche Regelung aufgenommen, nicht ahnend, wie groß und wie langatmig die Widerstände, wie verletzend die Diskussionen mit einigen führenden Vertretern des deutschen Sports noch werden sollten.

Gut 20 Jahre später war es dann endlich so weit – das (C) war übrigens eine bemerkenswerte Allianz –, mit tätiger Mithilfe der CSU in Person des damaligen bayerischen Justizministers Bausback, der mich 2013 bei den Koalitionsverhandlungen in einer legendären nächtlichen Sitzung in meinen Bemühungen nachdrücklich unterstützte, die immer noch zögerlichen Kollegen der CDU von der Notwendigkeit eines Anti-Doping-Gesetzes zu überzeugen. Ende 2015 beschloss die damalige Große Koalition dann endlich das deutsche Anti-Doping-Gesetz.

Kein Gesetz ist so gut, als dass es nicht noch besser werden könnte. Insofern freue ich mich, dass wir heute das Anti-Doping-Gesetz mit den Erfahrungen der letzten fünf Jahre einer Frischzellenkur unterziehen. Die Kronzeugenregelung kommt – ein weiterer großer Schritt. Hier geht mein Dank für die Unterstützung an Justizministerin Christine Lambrecht, an die mit der Evaluierung beauftragten Sachverständigen sowie an Dr. Lars Mortsiefer, Vorstandsmitglied der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland, für die hervorragende Zusammenarbeit in dieser vor fünf Jahren noch heftig umstrittenen Frage.

Und um eines auch mal klarzumachen: Ein Gesetz allein spürt keine Verbrecher auf. Und somit bemisst sich der Wert und Erfolg eines Gesetzes auch nicht daran, wie viele Verurteilungen es aufgrund desselben gegeben hat. Es bemisst sich vor allem daran, welche Handlungsoptionen es den staatlichen Ermittlungsbehörden gibt, um Straftäter aufzuspüren und Straftaten aufzuklären. Und da war und bleibt das ADG ein unverzichtbarer Baustein im Sinne einer erfolgversprechenden Bekämpfung von Doping.

Allerdings: Diese Ermittlungen gehören in die Hände von Fachleuten. Genau da aber liegt weiterhin eine entscheidende Schwachstelle des deutschen Anti-Doping-Kampfes. Sie ahnen, worauf ich abziele: auf die immer noch fehlenden Anti-Doping-Schwerpunktstaatsanwaltschaften in unserem Land. Auch hier war Bayern Vorreiter, gefolgt von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz. Das war es dann aber auch schon. Aus meiner Sicht eine armselige Bilanz der anderen 13 Bundesländer, allen voran NRW. Das größte Bundesland hat bis heute nichts auf die Reihe bekommen. Dass ein Schreiben der nordrhein-westfälischen SPD-Mitglieder unseres Sportausschusses an Ministerpräsident Laschet in dieser Angelegenheit schlichtweg ohne jegliche Reaktion blieb, sei nur am Rande erwähnt. Das Thema interessiert in Düsseldorf schlichtweg nicht.

Sie sehen, es bleibt weiterhin viel zu tun. Das gilt auch für den Kampf um einen sauberen Sport auf internationaler Ebene. Von den Verbänden, allen voran dem Internationalen Olympischen Komitee, ist da wenig bis nichts zu erwarten. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den widerwärtigen russischen Dopingskandal von Sotschi, dem das IOC unter seinem Präsidenten Bach mit bemerkenswerter Milde begegnet ist. Einzig der Internationale Leichtathletikverband World Athletics hat hier klare Kante gezeigt.

Das wiederum zeigt: Der allergrößte Teil des Sports ist entweder nicht willens oder nicht in der Lage, die Grundprinzipien von Good Governance und Integrität ernsthaft (A) umzusetzen. Die oftmals in den Statuten festgeschriebenen hehren Ziele und Werte stehen eben oftmals doch nur auf dem Papier. Daher ist es richtig, dass weltweit die Politik beginnt, sich angesichts des ungeheuren Ansehensverlustes des Sports einzumischen und als Gesetzgeber Regeln zu setzen. Das deutsche Anti-Doping-Gesetz ist sehr schnell auf internationaler Ebene zum Vorreiter geworden. Die USA sind mit dem Rodchenkov Act, wenn auch mit einem anderen Ansatz, gefolgt.

Genauso richtig ist es, dass sich die Athletinnen und Athleten weltweit allmählich unabhängig vom Sportsystem organisieren und aktuellen Diskussionen mit ausgesprochen klugen Statements und Initiativen ihre eigenen Stempel aufdrücken, sei es zu Fragen des sauberen Sports oder beispielsweise auch zu Fragen der Menschenrechte. Hier hat Deutschland mit der finanziellen Förderung des unabhängigen Vereins Athleten Deutschland e. V. ein weiteres Zeichen in die Welt des organisierten Sports gesandt, in ein System, in dem sich die eigentlichen Hauptdarsteller, die Athletinnen und Athleten, einfach nicht mehr angemessen wiederfinden.

Diese Rede ist nach nunmehr 27 Jahren meine letzte im Hohen Hause. Genauso lange hat die Sportpolitik einen entscheidenden Teil meiner parlamentarischen Arbeit ausgemacht. Und ich habe mir mit einer konstruktiv-kritischen Haltung in der Welt des organisierten Sports wahrlich nicht nur Freunde gemacht, was ich mittlerweile allerdings mit allergrößter Gelassenheit hinnehme; denn bei aller persönlichen Verbundenheit und Liebe zum Kulturgut Sport darf die unverzichtbare Distanz zwischen dem Parlament als Geldgeber und den Interessenvertretern niemals verloren gehen.

Rückblickend habe ich in diesen 27 Jahren Sternstunden eines demokratischen Parlamentes erleben dürfen, etwa die Reden des südafrikanischen Antiapartheitskämpfers Nelson Mandela oder der Holocaustüberlebenden Dr. Anita Lasker-Wallfisch, oder fraktionsübergreifende Diskussionen auf höchstem Niveau, sachlich, nachdenklich, getragen von ethischen Wertvorstellungen, wenn auch in der Konsequenz mit unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Aber in den letzten vier Jahren habe ich auch Dinge erlebt, die für mich in diesem Hause unvorstellbar waren. Dass hier, in diesem Gebäude, noch einmal rechtsextreme Positionen eine öffentliche Bühne finden, ist für mich persönlich unerträglich. Das ist etwas, an das wir uns niemals gewöhnen dürfen. Demokratie ist nichts Selbstverständliches. Sie muss in ihrer Verletzlichkeit verteidigt werden, jeden Tag. Das sind alle Demokratinnen und Demokraten ihr schuldig.

In diesem Sinne wünsche ich den Kolleginnen und Kollegen des 20. Deutschen Bundestages eine klare gemeinsame Haltung im Sinne unserer freiheitlich-demokratischen Verfassung.

Britta Katharina Dassler (FDP): Das Anti-Doping-Gesetz bedarf einer Neuerung; das räumt die Bundesregierung in ihrem Evaluationsbericht ein. Das war uns Freien Demokraten schon seit Längerem bewusst. Leider wurden unsere Anträge zu diesem Thema allesamt immer abgelehnt.

Eingestellte Strafverfahren, undefinierte Testpools, (C) eingeschränkte Täterkreise, Staatsanwaltschaften, denen das Hintergrundwissen fehlt, Dopingnetzwerke aus Athleten, Trainern und Ärzten sowie der Leistungs- als auch Medaillendruck im Spitzensport laden Dopingsünder sprichwörtlich ein, ihre Leistung durch unerlaubte Mittel und Substanzen zu steigern.

Bis dato fehlte es im Anti-Doping-Gesetz vor allem an einer auch das Selbstdoping erfassenden Kronzeugenregelung, die Hinweisgeber schützt und gleichzeitig ermutigt, ihr spezifisches Wissen preiszugeben und mit Ermittlern zusammenzuarbeiten; denn ihnen fehlen oftmals konkrete Möglichkeiten der Kenntniserlangung.

Wir Freien Demokraten begrüßen es deshalb sehr, dass in der uns vorliegenden Gesetzesänderung der Hinweisgeberschutz endlich Berücksichtigung findet. Denn dieser Punkt ist das Zünglein an der Waage, um an entscheidende Informationen zu gelangen. Aber in diesem Zusammenhang sehe ich die Verantwortung auch bei den Dachverbänden, die an diese Regelung selbst anknüpfen und sie mit zusätzlichen Maßnahmen flankieren sollten.

Jedoch geht der uns vorliegende Entwurf nicht weit genug, da er wesentliche Probleme bei der Anwendung des Anti-Doping-Gesetzes außer Acht lässt. So wird beispielsweise die Einschränkung des Täterkreises nicht aufgehoben. Dadurch stehen Sportler im direkten Wettbewerb miteinander, die einerseits den Dopingkontrollen unterliegen oder andererseits keine Dopingproben fürchten müssen, weil sie entgegen ihren Kontrahenten keinem Testpool angehören. Mit Blick auf die Integrität des Wett- (D) bewerbs und dessen Fairness ist dies nicht erstrebenswert. Des Weiteren müssen wir beim Anti-Doping-Gesetz den Fokus auch auf den Breitensport legen. Freizeit- oder Hobbysportler werden bereits durch das Merkmal "Teilnahmen an einem Wettbewerb des organisierten Sports" aus dem Kontrollbereich ausgeschlossen. Dabei ist auch in dieser Personengruppe die Einnahme von leistungssteigernden Mitteln nicht unerheblich, wie wir in der Anhörung des Sportausschusses erfahren haben. In diesem Zusammenhang ist uns auch zu unbestimmt, was unter "Einnahmen von erheblichem Umfang" zu verstehen ist. Diese Bemessungsgrundlage bereitet Ermittlungsbehörden in der Praxis Probleme und verlangt einer Konkretisierung im Entwurf.

Ich möchte auch noch einmal betonen, dass wir Pandemien und Ausnahmesituationen, wie wir sie die letzten Monate hatten, nicht außer Acht lassen dürfen, um auch unter strengsten Hygieneauflagen den Blick für einen sauberen Sport nicht zu verlieren. Aber wir Freien Demokraten werden trotz einiger noch vorhandener Gesetzeslücken diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Monika Lazar (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Wir begrüßen die vorgelegte Evaluierung des Anti-Doping-Gesetzes. Schon 2015, bei der Verabschiedung des Gesetzes, haben wir auf dessen fehlende Durchschlagskraft hingewiesen. Die Evaluierung empfiehlt nun eindeutig die Einführung einer bereichsspezifischen Kronzeugenregelung. In den Sportausschusssitzungen zum Thema haben sich auch die Sachverständigen dafür ausgespro-

(A) chen, so auch die unabhängige Athletenvertretung Athleten Deutschland e. V. und die Nationale Anti Doping Agentur.

Auch uns haben die Argumente für eine Kronzeugenregelung überzeugt. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der Gesetzesänderung zustimmen.

Doping im Leistungssport findet meist organisiert statt. Hinter dopenden Sportlerinnen und Sportlern stehen kriminelle Strukturen, die die Dopingsubstanzen beschaffen, verabreichen und versuchen, das Doping zu verschleiern. Damit Ermittlungsbehörden an genau diese Hintermänner besser herankommen können, brauchen sie Insiderinformationen. Mit einer Kronzeugenregelung können Beschuldigte dazu bewegt werden, auszupacken. Wir unterstützen das.

Eine Kronzeugenregelung allein löst aber nicht alle Probleme. Wir brauchen auch mehr Expertise bei den Ermittlungsbehörden. Die Bundesländer sollten deutlich mehr Schwerpunktstaatsanwaltschaften einrichten. Auch das ist eine Empfehlung des Evaluierungsberichts.

Insgesamt brauchen wir eine nachhaltige Anti-Doping-Gesamtstrategie. Dazu gehört zuallererst eine wirksame Dopingprävention, wobei vor allem die Sportverbände gefordert sind.

Wir begrüßen, dass im Entschließungsantrag der Koalition auch Präventionskonzepte gegen Schmerzmittelmissbrauch gefordert werden. Im Entschließungsantrag sind auch weitere gute Vorschläge enthalten, sodass wir diesem zustimmen werden.

Es ist nur misslich, dass wir erst in der vorletzten Sitzungswoche dieser Wahlperiode darüber diskutieren. Vor den Wahlen wird sich so kaum etwas davon umsetzen lassen. Dabei gibt es so viel zu tun:

Die Sportverbände müssen bereits bestehende Hinweisgebersysteme von NADA und WADA bei den Athletinnen und Athleten bekannter machen. Die staatliche Sportförderung muss an die Bedingung geknüpft werden, dass alle Verbände Ombudsstellen einrichten, an die sich Whistleblower vertraulich wenden können. Die Dopingvergangenheit in Ost und West muss endlich vollumfänglich aufgearbeitet werden.

Und zum Schluss: Das war voraussichtlich meine letzte Rede im Bundestag, da ich nach 16 Jahren nicht wieder für den Bundestag kandidiere. Ich bedanke mich bei allen, mit denen ich zusammenarbeiten durfte: den Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete und auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Für mich war es eine große Ehre, so lange im Bundestag mitzuarbeiten. Wenn mir das jemand vor 20 oder 30 Jahren vorhergesagt hätte, hätte ich es nicht für möglich gehalten.

Politik ist eine Tätigkeit auf Zeit, und für mich heißt das, dass ich künftig wieder ehrenamtlich politisch aktiv sein werde.

Anlage 19

(C)

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des von den Fraktionen der CDU/CSU und SPD eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze
- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung und Führung eines Registers über Unternehmensbasisdaten und zur Einführung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer für Unternehmen und zur Änderung weiterer Gesetze
- des Antrags der Abgeordneten Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, Enrico Komning, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Unternehmensbasisdaten richtig verwalten
- des Antrags der Abgeordneten Michael Theurer, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Bürokratie-Entfesselungspaket – Unsere Wirtschaft entlasten und neues Wachstum entfachen

(Tagesordnungspunkt 30 a bis c)

Hansjörg Durz (CDU/CSU): Deutschland ist Europameister. Beim Fußball braucht es dafür in den kommenden Wochen zwar noch ein erfolgreiches Turnier der deutschen Mannschaft, doch den Ruf des Bürokratieeuropameisters verteidigt unser Land dafür seit Jahren mindestens ebenso souverän wie ein bayerischer Verein die Deutsche Meisterschaft. Europameister im Fußball wird, wer viele Tore schießt, Bürokratieeuropameister, wer möglichst viele nicht synchronisierte Register aufbauen kann. Allein für die Verwaltung der Unternehmensdaten hegen und pflegen die Beamten in Deutschland rund 120 solcher Register.

Doch wer nun denkt, in jedem dieser Register würden völlig andere Daten gespeichert, der irrt. Nicht selten schlummern in den Behördenakten der verschiedenen Verwaltungen ein und dieselben Daten zu ein und demselben Unternehmen. Will ein Unternehmen diese Daten ändern lassen, muss dies für jedes Register einzeln erfolgen. Denn natürlich existieren alle 120 Register separat voneinander, in der Regel sogar mit ganz eigenen Identifikationsnummern für ein Unternehmen. Das sind Zustände, die allenfalls vor dem Aufkommen der digitalen Welt noch Verständnis hervorgerufen haben. Deshalb soll damit Schluss sein. Mit diesem Gesetz geht Deutschland einen weiteren Schritt auf dem Weg zu einer modernen digitalen Verwaltung!

Den ersten haben wir bereits Anfang des Jahres gemacht, als wir das Registermodernisierungsgesetz in diesem Hause verabschiedet haben. Nun folgt sozusagen das Unternehmensdatenregistergesetz. Die darin enthaltene Lösung klingt auf den ersten Blick nach typisch deutscher (A) Regelungswut und etwas paradox: Wir schaffen ein neues, ein weiteres Register. Ein Register gegen den Registerwildwuchs, das klingt mehr nach Kaiser Wilhelm als nach digitalem Staat. Doch das Gegenteil ist richtig; denn dieses neue Register, das beim Statistischen Bundesamt angesiedelt ist, wird künftig als zentrale Datei für die Stammdaten von Unternehmen herhalten. Auf dieses sollen andere Behörden dann zugreifen, wenn sie die darin enthaltenen Informationen benötigen. Unternehmen wird hingegen eine Mehrfachmeldung ihrer Stammdaten erspart. Die Bürokratieentlastung für die deutsche Wirtschaft ist beträchtlich: Ein dreistelliger Millionenbetrag kann nun jährlich in die eigentliche Wertschöpfung der Unternehmen fließen statt in lästige Verwaltungsarbeit.

Doch wir schaffen nicht nur ein neues Register, wir schaffen mit diesem Gesetz auch eine bundeseinheitliche Wirtschaftsnummer. Diese baut auf der vom BMF noch zu schaffenden Wirtschafts-Identifikationsnummer gemäß Abgabenordnung auf. Damit schaffen wir eine zentrale Verwaltungsnummer, mit der Unternehmen sich gegenüber der Verwaltung identifizieren können. Dies wird insbesondere dann relevant, wenn Verwaltungsgänge voll digital stattfinden.

Noch passiert das in Deutschland sehr selten. Dabei hat uns die Coronakrise gelehrt, wie essenziell eine digital funktionsfähige Verwaltung ist: Als wir zu Beginn der Krise die ersten Soforthilfen ausgezahlt haben, mussten Unternehmen zum Beispiel in einzelnen Bundesländern den Antrag ausdrucken, unterschreiben und ihn anschließend eingescannt an die zuständige Behörde schicken. So ging Digitalisierung in den 90ern – heute muss das anders laufen!

Um eine solche volldigitalisierte Verwaltung möglich zu machen, wird dieses Gesetz sein Möglichstes leisten. Mit einem Stammdatenregister und einer zentralen Verwaltungsnummer schaffen wir die Voraussetzungen für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes. Die Komplettdigitalisierung der Mehrzahl aller Verwaltungsgänge bis Ende kommenden Jahres ist eine Mammutaufgabe, doch sie zu bewältigen lohnt sich.

Leider wird in der Berichterstattung in den Medien über das OZG oftmals lediglich das Potenzial für den einzelnen Bürger hervorgehoben. Dabei wird leicht vergessen: Nicht der einzelne Bürger, sondern die Unternehmen sind die Power-User der Verwaltungsstrukturen in unserem Land. Deshalb ist die Digitalisierung unserer Verwaltung eines der größten und wichtigsten Förderprojekte für Wirtschaft und Wohlstand im kommenden Jahrzehnt. Mit diesem Gesetz entbürokratisieren wir das Land und entfesseln den Unternehmergeist!

Dieses Gesetz wird - ebenso wie die Registermodernisierung - von den Geldern des Zukunfts- und Investitionspaketes ermöglicht. Zum einen ist das positiv; denn es zeigt, dass wir auch in hektischen Zeiten der Krise gute Entscheidungen getroffen haben. Negativ ist hingegen, dass die Finanzierung dieses Vorhabens lediglich bis ins nächste Jahr reicht. Es bleibt zu hoffen, dass der künftige Deutsche Bundestag sein Budget klug einsetzt und erkennt, dass in Sachen Digitalisierung in Deutschland weiter investiert werden muss.

Positiv hervorzuheben ist der von den Berichterstattern (C) auf den Weg gebrachte Entschließungsantrag. Durch die darin formulierten Meilensteine wird die Kerbe der mangelnden Verbindlichkeit ausgewetzt. Er trägt somit dazu bei, dass Deutschland in einigen Jahren einen Europameistertitel weniger hat, stattdessen aber in Sachen digitaler Staat ganz oben mitspielt.

Sabine Poschmann (SPD): Zu sehr später Stunde sprechen wir über Bürokratieabbau, in Form der Einführung eines Registers über Unternehmensbasisdaten. Das klingt etwas sperrig und man könnte den Eindruck gewinnen, es handele sich um eine langweilige Angelegenheit. Aber weit gefehlt, denn Bürokratieabbau ist bei den Unternehmen immer noch die Forderung, die ganz oben auf der Agenda steht. Denn Bürokratie kostet Zeit und damit auch Geld.

Wir versuchen daher, unsere Wirtschaft, aber auch unsere Bürgerinnen und Bürger nicht mehr als nötig damit zu belästigen. Das gelingt uns nicht immer, aber wir bleiben stetig dran. Das zeigen drei Bürokratieentlastungsgesetze und vor allem die "one in, one out"-Regelung, mit der Bürokratie gebremst wird.

Ein Thema, über das Unternehmer klagen, sind Statistiken. Es ist nicht immer ersichtlich, wofür sie gut sind. In regelmäßigen Abständen sollten diese auf ihre Sinnhaftigkeit überprüft werden. Selbst in Unternehmen sollte man dies tun; denn auch hier gibt es interne Statistiken. Mein damaliger Chef hat einmal zu mir gesagt: Lassen Sie die Statistik einfach mal sein und schauen Sie, ob (D) jemand sie vermisst; dann wissen Sie, ob sie tatsächlich notwendig ist. – Das geht bei vom Staat benötigten Statistiken natürlich nicht; denn hier gibt es Strafen, wenn sie vom Unternehmen nicht erstellt werden. Genau deshalb ist es unsere Aufgabe, zu überprüfen, was nötig ist und vor allem, was effizienter erhoben werden kann.

Da sind wir bei unserem Basisregister. Es gibt in Deutschland circa 120 Register mit Unternehmensbezug. Unternehmensdaten werden also in unterschiedlichen Registern geführt, ohne dass diese miteinander kommunizieren und sich regelmäßig updaten. Gäbe es jetzt ein "Mutterregister" mit den Stammdaten des jeweiligen Unternehmens, wäre die Pflege für die Verwaltung einfacher und auch die Unternehmen müssten Veränderungen nicht mehrfach mitteilen. Jetzt könnten Sie sagen: Da hätte man auch eher drauf kommen können! - Ich muss Ihnen antworten: Stimmt! - Da ist man auch schon eher drauf gekommen, aber es bedurfte der Abstimmung unterschiedlicher Behörden auf verschiedenen Ebenen, und eine wesentliche Voraussetzung ist natürlich der digitale Abgleich. Das war jetzt schon etwas komplizierter, wie man sich vorstellen kann, aber heute geben wir mit diesem Gesetz den Startschuss für die Umsetzung – also schon fast ein historischer Moment! Ich sage "fast", weil es mit dem Basisregister allein nicht getan ist. Es müssen weitere Quellregister eingebunden werden. Diese Implementierung wird noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Die gepflegten Daten sind so unterschiedlich gespeichert, dass sie erst einmal aufgearbeitet werden müssen, um kompatibel zu sein.

(A) Damit das Ganze jetzt nicht Monde dauert, haben wir in unserem Entschließungsantrag eine realistische Zeitschiene eingebaut, um mehr Verbindlichkeit zu schaffen. So hat nicht nur die Verwaltung eine zeitliche Richtschnur, sondern auch das zukünftige Parlament hat eine bessere Überprüfungsmöglichkeit. Ziel ist es, am Ende eine direkte Entlastung für Unternehmen in Höhe von 216 Millionen Euro zu erreichen, indirekt sogar bis zu 1 Milliarde Euro jährlich. Das Gleiche gilt natürlich auch für die Verwaltung.

Mit dieser heutigen "Grundsteinlegung" befinden wir uns auf dem richtigen Weg. Ich hoffe, dass die übrigen Bausteine zügig folgen!

Manfred Todtenhausen (FDP): Zu später Stunde tagen wir hier im Plenum zu einem Thema, das eigentlich in die Kernzeit am Donnerstagvormittag gehört; denn es sagt viel aus über Deutschland, über seinen Zustand, über seine Zukunftsfähigkeit. Die haben wir sicherlich – unseren Fachkräften, unseren Forschern, den Pädagogen und Unternehmern sei Dank.

Endlich, endlich kommen wir auch beim Unternehmensregister und seiner Onlinevernetzung mit Hilfe der einheitlichen Wirtschaftsnummer weiter. Das wird auch Zeit: Das Onlinezugangsgesetz erfordert, dass wir bis Ende nächsten Jahres alle Verwaltungsleistungen online anbieten, auf allen Ebenen, also Bund, Länder und Kommunen. Das Unternehmensregister ist das A und O dazu. Deshalb sagen wir Freie Demokraten auch Ja zu Ihrem Gesetzentwurf.

Wir haben noch einen Entschließungsantrag in den Ausschuss eingebracht, um auf die Dringlichkeit hinzuweisen

Aber, meine Damen und Herren, zum Feiern kann uns heute wirklich nicht zumute sein. Ich sage es ganz deutlich: Seit 2014 bringt der Normenkontrollrat nun seine schriftlichen Expertisen zur öffentlichen IT-Struktur, zu Online-Verwaltungsdienstleistungen und zum Monitor Digitale Verwaltung heraus. Sein Chef Dr. Ludewig wird nicht müde, zu mahnen und zu warnen.

Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands – wir haben es in der Pandemie wieder gesehen - ist nicht durch seine Unternehmen und Bürger beeinträchtigt - die haben Homeoffice, Homeschooling und Onlinemeetings vorbildlich genutzt -, sondern es ist der Staat, es sind die Entscheider und Umsetzer, die die Sache haben schleifen lassen. Machen wir uns nichts vor: Wenn auf der diesjährigen Hannover-Messe - erstmals im Hybridformat, gut angenommen - der zuständige Minister, Wirtschaftsminister Altmaier, allen Ernstes behauptet – ich zitiere aus der Presse -: "Wenn das hier nicht so richtig klappt, wäre ich auch bereit, das beste Digital-Team aus Estland einzufliegen, um hier schneller voranzukommen", dann muss ich ganz ehrlich sagen: Herr Minister, es liegt nicht an unseren IT-Architekten und Planern und es liegt bestimmt auch nicht an den Bürgern dieses Landes, sondern es liegt daran, dass in Ihrer Regierung niemand die Richtung vorgab und Digitalisierung auch nicht zur Chefsache gemacht wurde.

Das ist so wie mit dem weiteren Bürokratieabbau, den (C) wir in unserem Antrag beschreiben: Neben dem elektronischen Verwaltungsregister haben wir da 23 aktuelle weitere Punkte aufgeführt, aus den Ressorts Wirtschaft, Arbeit, Steuern und Finanzen sowie Verwaltung. Natürlich kommt dem letzten Punkt eine sehr große Bedeutung zu. Eines unserer Beispiele dazu ist etwa die Abschaffung des Schriftformerfordernisses und die Akzeptanz der qualifizierten elektronischen Signatur.

Leider muss ich aber auch sagen: Den Ruf nach Bürokratieabbau vom Normenkontrollrat tausendmal gehört, aber – gefühlt – tausendmal ist nichts passiert. Hoffen wir also, dass jetzt alle den "digitalen Shot" gehört haben und dass wir keine IT-Fachleute aus Estland einfliegen lassen müssen, sondern weitergehen auf dem Pfad. Ich denke, in diesem Hause gibt es dafür die nötige Mehrheit und hoffentlich in der nächsten Regierung auch ein dafür zuständiges Ministerium.

Wir müssen bei den Rankings der Verwaltungsdigitalisierung ins oberste Drittel kommen, dürfen nicht im letzten Drittel landen. "Digital first, Bedenken second", dafür wird es Zeit. Dazu sind wir schon seit Beginn dieser Legislaturperiode bereit.

Wenn wir den Turnaround endlich schaffen, dann ist mir um die Zukunft Deutschlands und den Wettbewerb mit Ländern wie Estland nicht bange.

Alexander Ulrich (DIE LINKE): Wir begrüßen das Grundanliegen des Gesetzentwurfes; verwaltungstechnische Effizienz und weniger Aufwand für Unternehmen sind auch uns wichtig. Allerdings hat die Regierung ein ums andere Mal belegt, dass den großen Versprechen oft wenig folgt. Verantwortlich ist dafür einerseits der zu geringe Mitteleinsatz, andererseits eine wenig überlegte, konsistente Planung und Abstimmung.

In den Stellungnahmen zum Gesetzentwurf sind einige Punkte angeführt, die noch unklar sind. Ich greife hier nur drei Aspekte heraus:

Erstens. Als Basis für das Register der Unternehmensbasisdaten wird eine Nummer von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e. V. vergeben. Die Unternehmernummer nach § 136a SGB VII ist erst im vergangenen Jahr neu geschaffen worden und noch nicht in Kraft. Das Verhältnis der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer zur Unternehmernummer nach SGB VII wird im Gesetzentwurf nicht hinreichend deutlich.

Alternativ könnte die Wirtschafts-Identifikationsnummer nach § 139c AO der Finanzverwaltung genutzt werden. Das Verhältnis der bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer zur ebenfalls neuen Wirtschafts-Identifikationsnummer wird im Gesetzentwurf nicht ausreichend konkretisiert. Die Wirtschafts-Identifikationsnummer könnte insgesamt zielgerichtet und mit weniger Aufwand verbunden sein.

Zweitens. Das Statistische Bundesamt ist als Registerbehörde vorgesehen. Es verfügt zwar über Erfahrungen bei der Erfassung und Auswertung großer Datenmengen, führt aber selbst kein Register. Gleichzeitig werden im(A) mer mehr neue Aufgaben an das Statistische Bundesamt übertragen. Wir bezweifeln, dass so eine effektive Registererstellung und -führung möglich wird.

Drittens. Es stellt sich auch die Frage, ob alle relevanten Quellregister erfasst sind, zum Beispiel auch Register, die Zulassungscharakter haben. Dies ist weder beim Gewerbe- noch beim Handelsregister der Fall, dagegen aber bei den regulierten Berufen und Tätigkeiten. Als Quellregister könnten so auch Register von Institutionen, die hoheitliche Aufgaben wahrnehmen, die etwa bei Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und anderen berufsständischen Organisationen geführt werden, explizit einbezogen werden. Dort sind umfassende und zum Teil tagesaktuelle Datenbestände zu Unternehmen vorhanden.

Bezogen auf den Anspruch der Vollständigkeit der Unternehmen kann die Einbeziehung dieser Register sinnvoll sein. Wird dies nicht von Beginn an effektiv organisiert, werden Lücken, Fehler und Inkonsistenzen die Regel sein – von einem einheitlichen Register mit qualitativ hochwertigen Basisdaten kann dann keine Rede sein. Vielmehr würde es zu einem erhöhten Aufwand für Unternehmen führen und auch den Bürgerinnen und Bürgern wie der Forschung einen Bärendienst erweisen.

Alles in allem ist das Gesetz jedoch sinnvoll und überführt das Unternehmensregister ins 21. Jahrhundert. Deswegen stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(B) **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Verwaltungsdigitalisierung im Schneckentempo und das auch noch mit Ansage: Erst 2024 soll der Echtbetrieb des Unternehmensbasisregisters aufgenommen werden. Und das nennen die geschätzten Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen in ihrem Entschließungsantrag dann eine "zügige Umsetzung".

Die Verwaltungsdigitalisierung hat mit dem Onlinezugangsgesetz zäh angefangen – und hat bei der Registermodernisierung jetzt leider nicht an Tempo zugelegt. Noch nicht mal die Hälfte der Verwaltungsleistungen in Deutschland können vollständig digital genutzt werden. Die Faxgeräte der Gesundheitsämter wurden in den letzten Monaten zum Symbolbild der gescheiterten Digitalpolitik in Deutschland. Deutschland ist sowohl beim Ausbau der digitalen Infrastruktur als auch beim Einsatz digitaler Technologien und Dienstleistungen hinter viele andere OECD-Staaten zurückgefallen: Platz 21 im Ranking innerhalb der EU. Die Coronapandemie hat unseren Rückstand noch einmal ein Stück klarer gemacht. In der digitalen Welt ist mit dieser Bundesregierung einfach kein Staat zu machen.

Die digitalpolitischen Versäumnisse hat der Wissenschaftliche Beirat des Bundeswirtschaftsministers jüngst noch einmal zusammengefasst. Das Gutachten spart nicht an Kritik, von Organisationsversagen ist die Rede. Es fehlt nicht einmal an Geld. Vielmehr fehlt eine klare Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, heißt es in dem Gutachten. Es fehlt an Geschwindigkeit, an Agilität. Dabei wäre die zügige Schaffung eines Basisdatenregisters für Unternehmen ein zentraler Bei-

trag für Bürokratieabbau. Mehrfachmeldungen an die (C) verschiedenen Register der Verwaltungen könnten schneller entfallen.

Der Normenkontrollrat schätzt das Potenzial für direkte Entlastungen der Unternehmen auf bis zu 1 Milliarde Euro jährlich. Das Potenzial zur Entlastung der Verwaltung wird sogar auf 2 Milliarden Euro taxiert.

Die Schaffung eines Basisdatenregisters für Unternehmen ist also überfällig. Deshalb begrüßen wir den Gesetzentwurf aus dem Wirtschaftsministerium grundsätzlich auch. Gleichzeitig erleben wir einmal mehr die digitalpolitische Beratungsresistenz dieser Bundesregierung. Sie wiederholen die handwerklichen Fehler des Registermodernisierungsgesetzes! Warum entscheiden Sie sich nicht einfach von Anfang an für ein Vorgehen, mit dem Sie rechtlich auf der sicheren Seite sind? Mit dem Datenschutzcockpit für mehr Datensouveränität und mit dem 4-Corner-Modell für eine sichere Verschlüsselung haben wir Ihnen konkrete Vorschläge gemacht, die ohne Nachteile bei der Praktikabilität die Sicherheit erhöhen. Leider sind Sie unseren Vorschlägen nicht gefolgt. Wir können nur hoffen – im Sinne der Unternehmen im Land –, dass Ihnen Ihr Gesetz nicht eines Tages vor Gericht um die Ohren fliegt; ich will es wirklich nicht hoffen!

Anlage 20

Zu Protokoll gegebene Reden

(D)

zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu dem Antrag der Abgeordneten Claudia Müller, Anja Hajduk, Dieter Janecek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Transparenz und Demokratie in Industrie- und Handelskammern stärken

(Zusatzpunkte 31 und 32)

Dr. Matthias Heider (CDU/CSU): Einige Anmerkungen zur Bedeutung des DIHK und den möglichen Folgen seines Zerfalls:

"Niemand braucht den DIHK": So zitierte die "Wirtschaftswoche" den Unternehmer Siepelmeyer, der mit seiner Klage vor dem Bundesverwaltungsgericht Erfolg hatte und den Austritt der IHK Nord Westfalen aus dem DIHK erzwang. Ob die IHK Nord Westfalen und die Mehrheit ihrer Mitglieder diese Aussage von Siepelmeyer unterstreichen und den Austritt der Kammer aus dem DIHK begrüßen, darf bezweifelt werden; denn das jetzige Szenario ohne DIHK-Mitgliedschaft sieht für die IHK Nord Westfalen, ihre Mitglieder und die Gewerbewirtschaft insgesamt nicht gerade rosig aus:

Die 165 000 Mitglieder der IHK Nord Westfalen kön-(A) nen nicht mehr ohne Weiteres von den Förderprojekten, Bildungsangeboten und Beratungsleistungen des DIHK profitieren. Die IHK muss die Beziehungen zu den weltweit verstreuten AHKs neu aufbauen und einzeln unterhalten. Sie hat kaum Einfluss auf die Koordinierung und Ausrichtung des Außenhandelskammernetzwerks. Und der DIHK selbst ist nicht mehr in der Lage, seinen gesetzlichen Auftrag, nämlich die Vertretung des Gesamtinteresses der gewerblichen Wirtschaft, zu erfüllen. Wichtige Kommunikationswege sind gekappt, eine ganze Region von der Konsensbildung der übrigen Regionen ausgeschlossen.

Exits weiterer IHKs könnten durch die Klagen von Einzelunternehmern erzwungen werden. Die IHK-Organisation stünde schlimmstenfalls vor dem Verfall.

Wenngleich in den letzten Jahren – zum Teil zu Recht – Kritik an Strukturen und Verhaltensweisen des DIHK geübt worden ist, so widersprechen wir als Koalition der Aussage von Herrn Siepelmeyer vehement und sagen: Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Gesellschaft im In- und Ausland brauchen den DIHK. Die Gewerbewirtschaft braucht ihn als Plattform zur Diskussion und demokratischen Entscheidungsfindung, wenn es um die Entwicklung von Standards oder die Gesamtausrichtung der Wirtschaft auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene geht. Sie braucht ihn als Vertreter in der International Chamber of Commerce, um globale Standards und Musterverträge mitgestalten zu können. Sie braucht ihn als Koordinator und Finanzier dessen, was das "Wall Street Journal" als "Germany's Secret Economic Weapon" bezeichnet, nämlich das einzigartige Netzwerk der 140 Außenhandelskammern, das für eine Exportnation wie Deutschland unerlässlich ist. Und sie braucht ihn als Servicepartner für Branchenumfragen, Digitalisierungs- und Umschulungsprogramme, für die Aus- und Weiterbildung und die Expansionsberatung.

Verwaltung, Politik und Medien wiederum profitieren von Konjunkturberichten, Meinungsumfragen und Blitzanalysen des DIHK, die nur bei Mitgliedschaft aller IHKs und ihrer Mitglieder wirklich repräsentativ sein können. Insoweit brauchen wir alle den DIHK. Doch warum brauchen wir ihn in veränderter Form?

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit seinem Urteil deutlich gemacht, dass der DIHK in der Vergangenheit zu oft zu allgemeinpolitischen Themen Stellung bezogen und dadurch seine Kompetenzen überschritten habe. Viele allgemeinpolitische Themen haben zwar keinen wirtschaftlichen Kern, aber durchaus einen wirtschaftlichen Bezug, beispielsweise das Impfen in Betrieben oder die Integration durch Ausbildung von Geflüchteten in Betrieben. Da die Trennlinie hier derzeit nicht ganz eindeutig ist, herrschte zuletzt eine Rechtsunsicherheit, die dazu führte, dass der DIHK nach dem Urteil des BVerwG zu kaum einem Thema Stellung beziehen konnte, weil er nicht weitere IHK-Austritte riskieren wollte.

Mit der IHKG-Novelle soll diese Rechtsunsicherheit beseitigt werden und endlich für eine klare und stabile Ausgangslage gesorgt werden, die derjenigen anderer Kammern, wie zum Beispiel der Bundesrechtsanwaltskammer entspricht.

Der DIHK soll ebenfalls in eine Bundeskammer, also (C) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, umgewandelt werden, in der die IHKs Pflichtmitglieder sind. Nur durch die Pflichtmitgliedschaft - das hat die Mehrheit der Experten in der Anhörung am Montag bekräftigt – lässt sich die Gesamtrepräsentanz der gewerblichen Wirtschaft sicherstellen. Der DIHK soll zu allgemeinpolitischen Themen Stellung beziehen können, wenn diese einen wirtschaftlichen Bezug aufweisen. Ausgenommen sind lediglich Stellungnahmen zu Bereichen, die in den verfassungsrechtlich geschützten Zuständigkeitsbereich der Tarif- und Sozialpartner fallen.

Die künftige Deutsche Industrie- und Handelskammer wird dabei sowohl von staatlicher als auch von privatwirtschaftlicher Seite in ihrem Handeln überwacht. Die Rechtsaufsicht führt ab jetzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, das Einnahme- und Ausgabeverhalten prüft der Bundesrechnungshof. Gegen Kompetenzüberschreitungen steht den IHKs ein Unterlassungsanspruch gegen den DIHK zu.

Dennoch gab es zum Gesetzentwurf viele kritische Eingaben besorgter IHK-Mitglieder und -vertreter. Es wurde die Sorge vor einer zu starken Einmischung des DIHK geäußert, vor einem Verlust an Autonomie der IHKs, vor der Missachtung von Mindermeinungen einzelner Mitglieder und vor einer unfairen Konkurrenz durch die privatwirtschaftlichen Gesellschaften des DIHK.

Als Koalition sind wir den aus unserer Sicht berechtigten Bedenken durch wichtige Ergänzungen und Änderungen entgegengekommen. Von den DIHK-Beschlüssen (D) abweichende Mindermeinungen müssen stärker transparent und öffentlich zugänglich gemacht werden. Der Unterlassungsanspruch gegen Kompetenzüberschreitungen soll nicht nur den IHKs, sondern auch ihren Mitgliedern selbst zustehen und entweder über den Klageweg beim Verwaltungsgericht oder ein internes Beschwerdeverfahren geltend gemacht werden können. Privatwirtschaftliche Tochtergesellschaften des DIHK dürfen Gewinne nicht zum Aufbau von Vermögen einsetzen, sondern müssen sie ausschließlich zur Aufgabenerfüllung einsetzen.

Dem Kritikpunkt des Autonomieverlusts der IHKs ist zu entgegnen, dass sich sowohl die Vollversammlung des DIHK aus Vertretern der IHKs zusammensetzt als auch das Präsidium, welches aus den Präsidenten der einzelnen IHKs besteht. Auch Arbeitnehmer können daher als Entsandte der IHKs am Entscheidungsprozess des DIHK teilhaben.

Wir haben zudem im parlamentarischen Verfahren dafür gesorgt, dass Entscheidungen des DIHK die Beschlusslage der IHKs berücksichtigen müssen. Auch die vielfach zum Teil vorgetragene Sorge vor einer zu starken Einflussnahme des Wirtschaftsministeriums auf den DIHK ist unberechtigt. Im Gegensatz zu einer Fachaufsicht lässt die bloße Rechtsaufsicht keinerlei Einflussnahme auf inhaltliche Entscheidungen zu.

Mit der IHK-Reform haben wir nach einem langen und intensiven Diskussionsprozess nun eine gute Lösung gefunden, den Bestand der für die Wirtschaft, Verwal-

(A) tung, Politik und Gesellschaft so wichtigen IHK-Organisation zu sichern. Dabei wahren wir die Autonomierechte der IHKs und ihrer Mitglieder und stärken wir das Prinzip der funktionalen Selbstverwaltung, das sich seit Jahrhunderten bewährt und immer eine starke wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands befördert hat.

Ehrenamtlich tragen viele Bürgerinnen und Bürger als Vertreter ihrer Unternehmen in Vollversammlungen, Präsidien, Ausschüssen und anderen Einrichtungen zum Erfolg der Selbstverwaltung bei. Dafür ist ihnen allen zu danken

Wenn wir jetzt in die Zukunft schauen, sehen wir die gewerbliche Wirtschaft vor großen Herausforderungen. Die Digitalisierung erfordert Umstrukturierungen, Umschulungen und die Festlegung auf neue Standards. Der Kampf gegen den Klimawandel führt zu einem Beratungs- und Förderbedarf bei der klimaneutralen Ausrichtung, und geopolitische Fragen, wie der derzeitige Rohstoffmangel oder der sich zuspitzende Konflikt zwischen China und den USA, machen das vom DIHK koordinierte und finanzierte Außenhandelskammernetzwerk wichtiger denn je und erfordern zudem eine möglichst einheitliche Positionierung der deutschen Wirtschaft in Europa.

Das alles zeigt: Wir brauchen den DIHK!

Sabine Poschmann (SPD): Die SPD hat sich die Zustimmung zum IHKG nicht leicht gemacht. Es galt abzuwägen: Wollen wir eine Dachorganisation der 79 IHKs als Körperschaft des öffentlichen Rechts? Oder wollen wir die bisherige Vereinsstruktur erhalten und nehmen in Kauf, dass der DIHK durch Austritte nicht mehr alle IHKs abbilden kann?

Ein schnelles schwarz oder weiß gab es für uns nicht, sondern es galt, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Deshalb war ein kurzfristiges Aufsetzen des Gesetzentwurfes für uns auch keine Option. Eine solche Reform jagt man nicht mal eben durch den Bundestag und lässt den Beteiligten vorab nur wenig Zeit zur Stellungnahme. Hier war es notwendig, auf die Bremse zu treten, um eine qualitativ gute Beratung zu ermöglichen.

Wir haben uns im Vorfeld mit vielen Beteiligten auseinandergesetzt: mit Gewerkschaften, den IHKs vor Ort, Kammerkritikern und dem DIHK selbst. Klar war von Anfang an, was wir nicht wollen:

Erstens. Wir wollen dem DIHK mit dem Gesetz nicht mehr Kompetenzen als vorher einräumen.

Zweitens. Wir wollen durch den Systemwechsel nicht Gerichtsurteile heilen.

Deshalb sahen wir größeren Änderungsbedarf am Entwurf des Wirtschaftsministeriums.

Wir stützen die Reform des DIHK zur Bundeskammer, grenzen aber die Aufgaben nun klarer ein und sorgen so für mehr Rechtssicherheit als bisher. Gleichzeitig wollen wir aber auch einen inneren Reformprozess anstoßen, der die Binnendemokratie und die Minderheitenrechte stärkt.

Gerne wären wir dem Wunsch der Gewerkschaften nachgekommen und hätten einen weitreichenden Reformprozess initiiert, der für eine stärkere Arbeitnehmerbeteiligung in den IHKs und dem DIHK gesorgt hätte. Einen Anfang hätte man mit einer Drittelparität, vergleichbar mit dem Handwerk, vollziehen können. Leider war das mit unserem Koalitionspartner in keiner Weise umzusetzen. Dies bedauere ich sehr, weil ich denke, dass es an der Zeit ist, diesen Demokratisierungsprozess nun endlich einzuläuten. Aber aufgeschoben ist nicht aufgehoben! Deshalb bleibt diese Forderung weiterhin auf unserer Agenda.

Uns war wichtig, dass die IHKs und damit auch die neue Kammer nicht über ein allgemeinpolitisches Mandat verfügen sollen. Das bedeutet, dass sie sich nur zu politischen Entscheidungen äußern dürfen, wenn wirtschaftliche Interessen berührt sind. Zum Beispiel: Wenn durch außenpolitische Entscheidungen der Warenhandel oder die Fachkräfteakquise erheblich tangiert werden, sollen sie natürlich auf Risiken für die deutsche Wirtschaft hinweisen. Dabei zählt nicht nur die Mehrheitsmeinung, sondern auch abweichende Positionen sollen kommuniziert und veröffentlicht werden.

Wichtig ist aber vor allem, wie dieses Bild entsteht, sprich: wo das Gesamtinteresse ermittelt wird. Und das kann natürlich nur in der Vollversammlung geschehen! Auch das betonen wir noch mal ausschließlich in unserem Änderungsantrag.

Ich wünsche mir darüber hinaus, dass die DIHK aus den Urteilen und den Diskussionen der vergangenen Monaten mehr lernt und selbst an ihrer Binnendemokratie und Transparenz arbeitet. Vor allem auch vor dem Hintergrund der erweiterten Pflichtmitgliedschaft ist es wichtiger denn je, mehr Sensibilität gegenüber den Unternehmen an den Tag zu legen.

Klare Abgrenzungen haben wir hinsichtlich der Aufgaben der Sozialpartner und hinsichtlich der beruflichen Bildung vorgenommen: Fallen Themen in den sozial- und arbeitsmarktpolitischen Bereich der Sozialpartner, ist die DIHK nicht zuständig. Zudem hat sie keine Kompetenz im Rahmen des Berufsbildungsgesetzes. Auch stellen wir klar, dass die DIHK dazu da ist, ihre Aufgaben zu erfüllen. Es geht nicht darum, mit Tochtergesellschaften Geld anzusparen und Konkurrenten, die gleichzeitig ihre eigenen Mitglieder sind, das Leben auf dem Markt schwer zu machen.

Um die Entwicklungen und Innovationsfähigkeit der neuen Bundeskammer im Blick zu halten, soll das BMWI dem Bundestag regelmäßig Bericht erstatten. Zeichnet sich hier erneut Handlungsbedarf ab, werden wir natürlich tätig werden. Ich denke, mit diesen Änderungen haben wir aktuell mit und für alle Beteiligten eine tragfähige Lösung gefunden.

An dieser Stelle möchte ich insbesondere meinem Sparringspartner von der CDU Matthias Heider für die konstruktive Zusammenarbeit danken. Auch wenn wir das Thema Arbeitnehmerbeteiligung aussparen mussten, haben wir bei den anderen Themen gute Ergebnisse erzielt.

Thomas Lutze (DIE LINKE): Eine grundsätzliche Reform des deutschen Kammerwesens und damit auch des IHK-Gesetzes von 1956 ist längst überfällig. Wir

(A) haben bereits in der 16. Legislaturperiode einen eigenen Antrag dazu vorgelegt, dessen Begründung und Forderungen heute mehr denn je zutreffen.

Seit Jahren kritisiert eine wachsende Mehrheit der Unternehmen selbst die Arbeit und Vertretung ihrer Interessen durch die 69 IHKen in Deutschland und insbesondere die Aufgabe des DIHK. Die Pflichtmitgliedschaft in einer IHK und der oft als ungerecht empfundene Beitragssatz sind hier nur ein Ärgernis.

Entscheidend sind für uns aber nicht die Frage der Pflichtmitgliedschaft oder die Selbstorganisation der Unternehmen und die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben der Kammern als solches. Dies alles ist für die Linke wichtig; allerdings kommt das Kammerwesen nicht um eine generelle Reform herum, um die bekannten Probleme zu lösen und die Arbeits- und Organisationsweise zu ändern.

Ursächlich sind für uns die weitgehend vermachtete Grundstruktur, die Intransparenz, fehlende Verantwortlichkeit und Rechenschaft gegenüber den Pflichtmitgliedern und mangelnde interne Demokratie. Die IHKen und insbesondere der DIHK sind zunehmend Sprachrohre sehr spezifischer Unternehmensinteressen, und viele kleine und mittlere Unternehmen und progressive Unternehmerinnen und Unternehmer fühlen sich übersehen, übergangen und nicht vertreten.

Klar ist, dass vor allem in den Stellungnahmen und Positionierungen die Interessen ökonomisch starker, großer Unternehmen – oft mit hoher Exportorientierung – der klassischen Branchen und Industrie berücksichtigt werden. Auch das ist nicht neu, sondern hinlänglich über Jahrzehnte bekannt und belegt durch eine Vielzahl kritischer Stimmen und Kampagnen in und um die Kammern aus dem Unternehmenssektor selbst.

Die IHKen und der DIHK vertreten auch nie die Wirtschaft als Ganzes; denn zumindest der wichtige Teil der Beschäftigten ist in dieser Verbandsstruktur gar nicht vertreten oder berücksichtigt. Auch hier hat sich seit den 1950er-Jahren nichts Wesentliches geändert, und mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden eher Konflikte im Hinblick auf die Arbeits- und Sozialpolitik der klassischen Tarifparteien und anderer Organisationen eher möglich. Zumindest fehlt es an klaren Abgrenzungen und Definitionen im Gesetzentwurf, wie in den Anhörungen von den Gewerkschaften aufgezeigt wurde.

Die Bundesregierung hat es wieder einmal versäumt, eine zukunftsfähige Reform des Kammerwesens aktiv auf den Weg zu bringen und schützt lediglich die Struktur und die Akteurinnen und Akteure, denen nicht allein durch die jüngsten Gerichtsurteile ein strukturell fehlerhaftes Verhalten bescheinigt worden ist. Das ist eine völlig verpasste Chance, wodurch der interne Reformunwille auch noch belohnt wird.

Claudia Müller (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Der Gesetzentwurf wurde angekündigt, eine Anhörung wurde erst aufgesetzt, dann wieder abgesetzt und dann wieder kurzfristig aufgesetzt. Das zeigt, wie kompliziert das

Thema ist. Und jetzt stehen wir hier, mitten in der Nacht. (C Diese Hast und dazu das jetzige Verstecken werden dem Thema nicht gerecht.

Die heraufbeschworene Austrittswelle von IHKs aus dem DIHK, die ja angeblich ein Gesetz bis zum Jahresende 2021 unabdingbar macht, rollt durch die einjährige Kündigungsfrist beim DIHK sowieso noch nicht an. Es wäre mehr Zeit und damit mehr Substanz möglich gewesen

Sie haben sich für eine Umwandlung des Vereins DIHK in eine Körperschaft öffentlichen Rechts – in eine Bundeskammer – entschieden. Damit, werte Kolleginnen und Kollegen von CDU/CSU und SPD, verbieten Sie den IHKs kurzerhand den Austritt aus dem DIHK. Verbotspolitik pur also!

Darüber hinaus kommt es zu einer Ungleichbehandlung. Zivilgesellschaftlichen Organisationen wie Campact e. V. wird aufgrund von politischen Äußerungen und Aktionen die Gemeinnützigkeit entzogen. Für solche Organisationen ist das existenzbedrohend. Da sehen Sie aber keine Notwendigkeit, die dringend notwendige Modernisierung des Katalogs an förderfähigen Zwecken im Gemeinnützigkeitsrecht anzugehen. Dabei ist die doch längst überfällig. Dass es schnell gehen könnte, zeigen Sie hier. Damit machen Sie hier wieder einmal Ihr mangelndes Interesse deutlich.

Die nächste Novelle des IHKG wird schon vorbereitet. Das steht so in dem Gesetz, das wir heute beschließen. Der Arbeitsauftrag für die Zukunft ist klar: Transparenz.

Gestern im Ausschuss wehrte Staatssekretär Bareiß (D) mehrere unserer Forderungen in unserem Antrag "Transparenz und Demokratie in Industrie- und Handelskammern stärken", über den wir heute auch abstimmen, ab. Unsere Forderungen seien doch mehr oder weniger alle schon erfüllt. - Ja, zum Beispiel in der IHK Rostock können Sie einen genauen Finanzbericht einsehen, in dem unter anderem Rücklagen und Ausgaben klar und verständlich aufgeführt sind – auch das Gehalt des Präsidenten. Auch die Tagesordnungen von Ausschüssen und Vollversammlungen sind einsehbar; aber das ist eben nicht überall so. Kammern sind keine freiwilligen Vereine, sondern Körperschaften, die mit Pflichtbeiträgen finanziert werden. Daher müssen wir hier die Messlatte höher legen. Transparenz muss eine Selbstverständlichkeit sein und keine Kür.

Echte Beteiligung und Demokratie sind nur möglich, wenn Unternehmerinnen und Unternehmer wissen, was auf der Tagesordnung steht, welche Beschlüsse gefällt werden, und sie sich darauf vorbereiten können. Unternehmerinnen und Unternehmer müssen selbstverständlich jederzeit Prüfberichte der Rechnungshöfe und Finanzberichte ihrer IHKs einsehen können. Das stärkt das Vertrauen, verhindert Gerüchte und erhöht die Legitimation – etwas, was im ureigenen Interesse von Kammern ist.

Der Ball liegt jetzt bei allen IHKs und beim DIHK, um die Satzung der künftigen Bundeskammer DIHK in einem transparenten Prozess und unter breiter Beteiligung gut vorzubereiten. Deshalb fordern wir Sie auf: Machen Sie die Satzungsentwürfe öffentlich! Wenn Sie (A) Gutachten und Stellungnahmen dazu einholen, machen Sie auch diese öffentlich! Schaffen Sie durch Transparenz und Beteiligung eine breite Legitimation für sich! Dies stärkt auch Ihre Position gegenüber dem BMWi, das als Aufsichtsbehörde ja die Satzung abnehmen wird. Sie stärken dadurch Ihre Interessen, trotz dieser Gesetzesgrundlage, die weit hinter den Möglichkeiten bleibt.

Anlage 21

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche in Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften der Union und zur Aufhebung der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 auf das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
- des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht

sowie (B)

- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Lothar Maier, Stephan Brandner, Jens Maier, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Co-Regulierung als ergänzendes Instrument des Wettbewerbsrechts und des Verbraucherschut-
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz zu dem Antrag der Abgeordneten Tabea Rößner, Luise Amtsberg, Canan Bayram, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜND-NIS 90/DIE GRÜNEN: Umsetzung der europäischen Modernisierungsrichtlinie - Lücken im Verbraucherschutz schließen

(Tagesordnungspunkt 33 a und b sowie Zusatzpunkte 21 und 22)

Sebastian Steineke (CDU/CSU): Wir beraten heute in zweiter und dritter Lesung zwei Gesetzentwürfe, die den Verbraucherschutz in Deutschland deutlich stärken

Zum einen geht es um die Umsetzung der sogenannten EU-Modernisierungsrichtlinie. Hier nehmen wir Anpassungen der EU-Verbraucherrechterichtlinie im Hinblick auf Verträge über digitale Inhalte und digitale Dienstleistungen, die Einführung neuer Sanktionsvorschriften, die Einführung zusätzlicher besonderer Informationspflichten für Betreiber von Onlinemarktplätzen und die Ein- (C) führung einer Informationspflicht bei Personalisierung des Preises aufgrund automatisierter Entscheidungsfindung vor. Für Onlinemarktplätze werden künftig Hinweispflichten über die wesentlichen Kriterien der Rankings von Suchergebnissen und deren Gewichtung gelten. Viele vertrauen darauf, dass Produktplatzierungen im Internet wahrheitsgetreu erfolgen. Danach richtet sich oft auch die Kaufentscheidung. Die geplanten Neuregelungen sollen jetzt mehr Transparenz für die Kundinnen und Kunden schaffen.

Auch beim Weiterverkauf von Eintrittskarten über Ticketbörsen erhöhen wir die Transparenz: Der Anbieter wird künftig über den Originalpreis der Eintrittskarte informieren. Verbraucher können dann besser beurteilen, ob es sich um Preiswucher handelt.

Da wir bei der Modernisierungsrichtlinie nur kleine Änderungen im Gegensatz zum Entwurf der Bundesregierung vornehmen, möchte ich direkt zum zweiten Teil des Gesetzgebungsverfahrens kommen, dem Gesetzentwurf zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht. Die Vorlage sieht die Verbesserung des Schutzes der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unlauteren geschäftlichen Handlungen insbesondere im Kontext digitaler Geschäftsmodelle vor und ermöglicht eine wirksamere Durchsetzung des Verbraucherrechts.

Nicht zuletzt mit der Coronapandemie hat der Onlinehandel noch einmal einen deutlichen Wachstumsschub verzeichnet. Für viele Kunden bleibt der E-Commerce-Bereich aber immer noch sehr undurchsichtig. Oftmals ist (D) es für den Verbraucher kaum möglich, zu durchschauen, wer der eigentliche Anbieter oder Hersteller eines Produktes ist, ob Bewertungen echt sind und welche Algorithmen hinter Produktrankings stehen. Das machte es schwarzen Schafen bisher einfach. Dem stellen wir uns nun entschieden entgegen, wir sorgen für mehr Transparenz und Sicherheit beim Shoppen im Netz. Verbraucher müssen wissen, mit wem sie es als Anbieter zu tun haben und nach welcher Methodik Produktrankings und Platzierungen aus Onlinesuchanfragen generiert werden. Marktplatzbetreiber, die Verbraucherinnen und Verbrauchern Onlinesuchanfragen nach Waren und Dienstleistungen verschiedener Anbieter ermöglichen, müssen zukünftig über die Hauptparameter für die Festlegung von Rankings und deren Gewichtung im Vergleich zu anderen Parametern informieren. Unternehmen, die Verbraucherbewertungen zugänglich machen, müssen zudem darüber Auskunft geben, wie sie sicherstellen, dass die Bewertungen tatsächlich von Verbrauchern stammen. Damit sorgen wir für ein sicheres Shoppingerlebnis von Verbrauchern und schaffen einen klaren gesetzlichen Rahmen für die betroffenen Anbieter.

Wir stärken weiterhin den Verbraucherschutz bei den sogenannten Kaffeefahrten. Vor allem ältere Verbraucherinnen und Verbraucher fallen trotz vieler Warnungen immer noch auf die dubiosen Methoden der Anbieter von Kaffeefahrten herein, oftmals im Unwissen darüber, dass sie gerade betrogen werden. Deshalb ist es gut, dass wir hier handeln. Aggressiven oder irreführenden Geschäftspraktiken im Zusammenhang mit Verkaufsfahrten schie-

(A) ben wir einen Riegel vor. Wir verschärfen und erweitern die bisher bestehenden Anzeigepflichten für Veranstalter von Kaffeefahrten im In- und Ausland. Zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher wird nicht nur der Vertrieb von Nahrungsergänzungsmitteln und Medizinprodukten bei Kaffeefahrten verboten. Wir haben uns im parlamentarischen Verfahren dafür eingesetzt, dass auch der Verkauf von Finanzdienstleistungsprodukten auf Kaffeefahrten untersagt wird. Damit schränken wir die Missbrauchs- und Betrugsmöglichkeiten bei diesen Veranstaltungen massiv ein.

Zudem stärken wir auch den Schutz bei unerwünschten Haustürgeschäften, indem wir bei Beträgen über 50 Euro ein Sofortzahlungsverbot einführen. Auf diese Weise verhindern wir, dass sich Betroffene in einer mutmaßlich besonderen Situation des Besuchs in ihrer Wohnung zu einer vorschnellen Zahlung verleiten lassen.

Ich bin froh, dass wir hier zwei gute Gesetze zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland verabschieden werden und werbe herzlich um Ihre Zustimmung.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Wir alle freuen uns über niedrige Inzidenzen und Lockerungen in allen Lebensbereichen. Die Rückkehr zur Normalität beginnt. Was bleibt, ist, dass Verbraucherinnen und Verbraucher mehr online einkaufen. Verbraucherinnen und Verbraucher werden mehr Tickets für die beginnenden Kulturveranstaltungen kaufen, die Freunde der Kaffeefahrten werden wieder unterwegs sein. Das sind alles Geschäftsbereiche, in denen wir mit diesen beiden Gesetzen mehr für den Verbraucherschutz machen wollen. Sie kommen also genau zur richtigen Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir sorgen dafür, dass Vergleichs- und Vermittlungsportale transparenter werden. Zukünftig müssen Betreiberinnen und Betreiber über die Hauptkriterien aufklären, warum ein Produkt ein bestimmtes Ranking in der veröffentlichten Liste eines Vergleichsportals hat und die Gewichtung dieser Kriterien darstellen. Wenn zum Beispiel ein Ranking mit versteckter Werbung oder Provisionszahlungen beeinflusst worden ist, also – um es deutlich zu sagen – gekauft wurde, dann muss das ganz klar gekennzeichnet werden. Verbraucherinnen und Verbraucher müssen sich auf Rankings und Bewertungen verlassen können, und dafür sorgen wir mit diesen Gesetzen.

Ich hatte Ihnen schon in der ersten Lesung von meiner Verwunderung über die Geschäftspraktiken von viagogo erzählt. Deswegen ist es ein ganz wichtiger Schritt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher zukünftig bei Online-Ticketbörsen den Originalpreis eines Tickets kennen, dann können sie viel einfacher ersehen, dass der Verkaufspreis möglicherweise vollkommen überzogen ist und lassen dann die Finger von unseriösen Ticketbörsen. Auch das ist ein ganz wichtiges Ziel, genauso wichtig wie das, dass wir ausdrücklich verbieten, dass der Ticketmarkt für ein bestimmtes Konzert oder eine bestimmte Sportveranstaltung softwareunterstützt leergekauft werden kann. Damit legen wir den Betrügern bei den Online-Ticketbörsen das Handwerk.

Und für alle Freunde der Kaffeefahrten: Hier räumen (C) wir mit einem jahrzehntealten Missstand auf. Allzu oft haben sich gerade Seniorinnen und Senioren zu Recht darüber geärgert, dass sie bei Kaffeefahrten abgezockt wurden und ihre Rechte nicht geltend machen konnten, weil sie nur ein Postfach des Anbieters hatten. Damit machen wir Schluss. Zukünftig muss eine Adresse mit Telefonnummer und genauer Anschrift, an die Klagen zugestellt werden können, veröffentlicht werden. Darüber hinaus untersagen wir, dass Medizinprodukte, Nahrungsergänzungsmittel oder Finanzdienstleistungen auf Kaffeefahrten vertrieben werden dürfen. Wir machen also die Kaffeefahrten verbraucherfreundlicher und damit sicherer.

Ein weiterer Meilenstein dieses Gesetzpaketes ist es, dass es nicht nur für Wettbewerber oder Einrichtungen wie die Verbraucherzentrale Unterlassungsansprüche gibt, nein, Verbraucherinnen und Verbraucher, die durch unlautere Geschäftspraktiken geschädigt werden, bekommen einen direkten Schadensersatzanspruch gegen das unlauter handelnde Unternehmen. Auch das ist eine ganz wichtige Verbesserung für die Rechtsposition der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Schließlich regeln wir auch für die Influencerinnen und Influencer sowie Verbraucherinnen und Verbraucher, die ihnen folgen, im Sinne der Klarheit, dass Influencerinnen und Influencer darstellen müssen, wenn sie ein Produkt bewerben. Wir kennen es vom Fernsehen. Dort wird das Wort "Dauerwerbesendung" eingeblendet, wenn Werbung während einer normalen Sendung gemacht wird. Das passiert zukünftig auch bei den Influencer-Videos. Auch das ist ein ganz wichtiger Schritt, um gerade junge Verbraucherinnen und Verbraucher aufzuklären und sie besser entscheiden zu lassen, ob sie Aussagen über ein Produkt in einem Posting eines Influencers glauben wollen.

Alles in allem sind es also zwei ganz wichtige Gesetze. Vielen Dank an das Justizministerium für die gute Vorbereitung. Wir haben hier wirklich wichtige, ganz wichtige Verbesserungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher erreicht. Stimmen wir also diesen Gesetzen zu.

Dr. Karl Lauterbach (SPD): Mit den vorliegenden Gesetzentwürfen zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur besseren Durchsetzung und Modernisierung der Verbraucherschutzvorschriften nehmen wir für die Verbraucher/-innen umfangreiche und entscheidende Änderungen im BGB und Wettbewerbs- und Gewerberecht vor. Wir sorgen hiermit für mehr Verbraucherschutz im Onlinehandel, bei Kaffeefahrten und auch bei Haustürgeschäften.

Ein wichtiger Punkt ist hierbei die Transparenz auf Onlinemarktplätzen; diese müssen beispielsweise, unter anderem, künftig darüber informieren, ob es sich bei dem Anbieter um einen Unternehmer handelt oder nicht. Beim Onlinevergleich von Waren oder Dienstleistungen müssen Plattformen über die Hauptparameter ihres Rankings und deren Gewichtung informieren und ob sie Provisionen erhalten. Darüber hinaus müssen die Plattformen bei der Bewertung durch Nutzer/-innen sicherstellen, dass die Bewertungen auch tatsächlich von Verbraucherinnen und Verbrauchern stammen. Insgesamt schaffen wir mit

(A) dieser Regelung die Grundlage dafür, dass Verbraucher/ -innen besser beurteilen können, warum welches Produkt im Ranking oben steht und ob Bewertungen seriös sind. Damit schützen wir Verbraucher/-innen vor Irreführung und Abzocke auf Onlinemarktplätzen.

Daneben schafft der Gesetzentwurf auch klare Regelungen zu anderen Werbewegen, insbesondere in den sozialen Medien. So müssen Influencer/-innen und Blogger/-innen zukünftig ein Posting nur dann als Werbung kennzeichnen, wenn es eine Gegenleistung gibt. Das schafft Rechtssicherheit und den Verbrauchern und Verbraucherinnen wird es ermöglicht, besser zu beurteilen, ob sie einer Empfehlung vertrauen wollen oder nicht.

Eine weitere Verbesserung schafft das Gesetz auch bei Ticketbörsen; diese müssen nun den ursprünglichen Originalpreis des Tickets angeben. Dies schafft gerade für viele Konzert- und Sportzuschauer die nötige Transparenz.

Auch bei sogenannten Kaffeefahrten verbieten wir künftig den Vertrieb von Medizinprodukten, Nahrungsergänzungsmitteln und Finanzdienstleistungen. Wir verschärfen zudem die Anzeigepflicht der Veranstalter/-innen gegenüber der zuständigen Behörde und die Informationspflichten bei der Werbung. Damit schützen wir insbesondere ältere Verbraucher/-innen, die hier leider immer wieder unter Druck gesetzt und über den Tisch gezogen werden.

Verbraucher/-innen bekommen erstmalig einen Schadensersatzanspruch bei unlauteren geschäftlichen Handlungen wie irreführender Werbung.

(B)

Das Gesetz sieht auch deutliche Verbesserungen bei Haustürgeschäften vor: Wenn ein Vertreter einfach an der Haustür klingelt und es zu einem Vertrag kommt, darf dieser künftig keine Sofortzahlung über 50 Euro verlangen. Das schützt eventuell überrumpelte Verbraucher/-innen vor hohen finanziellen Schäden.

Auch gelingt uns mit diesem Gesetzespaket ein Meilenstein: Mit der Norm des § 9 Absatz 2 UWG erhalten Verbraucher/-innen erstmals einen direkten Schadenersatzanspruch bei unlauteren Geschäftspraktiken. Wirbt ein Unternehmer also irreführend und entsteht hierdurch dem Verbraucher, der Verbraucherin ein Schaden, haben diese einen einfachen und direkten Schadenersatzanspruch. Im parlamentarischen Verfahren haben wir diese Regelung noch praxistauglicher gemacht, indem die Verjährungsfrist für diesen Anspruch auf ein Jahr angehoben wurde.

Der hier geregelte Schadenersatzanspruch ist eine der wichtigsten materiellen Rechtsgrundlagen für die neue Verbandsklage, welche uns in der kommenden Legislaturperiode noch beschäftigen wird. Insbesondere ohne längere Verjährungsfrist hätte dieser Anspruch praktisch ins Leere geführt.

Zusammenfassend möchte ich noch einmal betonen, dass der Deutsche Bundestag mit dem vorliegenden Gesetzespaket die Verbraucher/-innen besser vor falschen Bewertungen auf Plattformen, Abzocke auf Ticketbörsen oder bezahlten Rankings auf Vergleichsportalen schützt. Auch der Schutz bei Kaffeefahrten und Haustürgeschäften wird verbessert. Und wir schaffen Rechtssi- (C) cherheit für Influencer/-innen in den sozialen Netzwerken.

Ich bitte daher ausdrücklich um Ihre Zustimmung.

Katharina Willkomm (FDP): Der Bundestag setzt mit den vorliegenden Entwürfen einen Teil des "New Deal for Consumers" um, den der europäische Gesetzgeber vor gut anderthalb Jahren beschlossen hat. Es geht im Kern darum, Verbraucherschutz und Transparenz in der digitalen Welt zu stärken, und das begrüße ich ausdrücklich.

Wenn also künftig Onlinemarktplätze kenntlich machen müssen, wie ein Ranking zustande kommt, welche Angebote eigentlich Anzeigen sind und welche Waren von Privaten und welche von Unternehmen angeboten werden, ist das eine sinnvolle Sache. Gleiches gilt für die gesetzgeberische Klarstellung, wo bei Influencern schiere Begeisterung für ein selbst erworbenes Produkt aufhört und wo kommerzielle Werbung beginnt.

Damit ich nicht falsch verstanden werde: Es handelt sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht um Heldentaten der Großen Koalition. Vielmehr bewegte sich der Handlungsspielraum des Gesetzgebers in den relativ engen Bahnen europäischer Vorgaben. Insoweit muss auch die Kritik an dem Sanktionsrahmen in Höhe von bis zu 4 Prozent des Jahresumsatzes, der einem Onlinehändler droht, wenn er gegen die Vorgaben verstößt, an den europäischen Gesetzgeber gehen; denn 4 Prozent des Jahresumsatzes können existenzbedrohend sein für umsatzstarke, aber gewinnmargenschwache Händler.

Wenn wir im Bundestag nun europäisches Recht umsetzen, dann ist uns Freien Demokraten wichtig, dass der deutsche Gesetzgeber sich nah an den europäischen Vorgaben orientiert und kein Gold-Plating betreibt, also nicht mehr Regulierung schafft, als er schaffen muss. Das ist der Bundesregierung hier nicht ganz geglückt. Es den Kaffeefahrtenanbietern zu untersagen, künftig Finanzprodukte, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte zu verkaufen, mag mit Blick auf die Gefährdung des finanziellen bzw. des gesundheitlichen Wohlergehens der Verbraucher noch verhältnismäßig sein. Auch dass die Kaffeefahrtenanbieter auf das Widerrufsrecht und auf Kontaktinformationen hinweisen müssen, ist grundsätzlich in Ordnung. Es bleibt jedoch zweifelhaft, ob man den "schwarzen Schafen" so schneller beikommt als bisher.

In gleicher Weise ist den Verbrauchern im Nachgang wenig geholfen, wenn es künftig offiziell unlauter ist, bei einem anlässlich eines unerbetenen Besuchs abgeschlossenen Vertrag eine Zahlung von mehr als 50 Euro am Tag des Vertragsschlusses zu verlangen. Bis die Abmahnung geschrieben ist, ist das Geld in den allermeisten Fällen bereits über alle Berge.

Petra Pau (DIE LINKE): Wir verabschieden heute zwei Gesetze, die den Verbraucherschutz in Deutschland stärken sollen. Es ist wieder einmal die Europäische Union, die einen besseren Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher von den Nationalstaaten fordert. Der

(A) europäische Gesetzgeber gibt vor, dass Verbraucherinnen und Verbraucher einen Anspruch auf Ersatz ihres Schadens haben, wenn sie durch unlautere Methoden von Unternehmen abgezockt werden. Wenn zum Beispiel Schlüsseldienste die Notsituationen von Menschen vor verschlossenen Türen ausnutzen und auf fast kriminelle Weise das Dreifache des marktüblichen Preises von ihnen verlangen, bevor sie sie wieder in ihre Wohnung lassen. Dieser Schadensersatzanspruch wegen Verstoßes gegen das Verbot unlauteren Wettbewerbs ist lange überfällig. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum die Koalition weitere Hindernisse eingebaut hat, indem der Anspruch schon nach einem Jahr verjährt, statt, wie sonst üblich, nach drei Jahren.

Gleichwohl stellt sich die Frage, wie der normale Bürger/die normale Bürgerin das in ihrer Not gezahlte Geld wieder zurückbekommt. Das Verbot der Sofortzahlung hilft nicht weiter, wenn der Schlüsseldienst oder der Rohrreiniger schon über alle Berge ist. Bei unseriösen Firmen ist dies eher an der Tagesordnung. Was ist mit Menschen, die an der Haustür durch Drückerkolonnen gezielt zum Kauf überteuerter Weine überredet wurden oder einer überteuerten Reise bei einer "Kaffeefahrt" zugestimmt haben? Die Linke will, dass man auch in Haustürgeschäfte einwilligen muss und für solche Geschäfte die Widerspruchsfrist von 14 auf 30 Tage verlängert wird. Die EU-Richtlinie ermöglicht das. Aber die Koalition greift diesen minimalen Schutz für besonders verletzliche Verbrauchergruppen nicht auf.

Für einen überzeugenden Verbraucherschutz braucht es aus Sicht der Linken mehr als einen individuellen Schadensersatzanspruch. Wir sprechen uns dafür aus, dass die Gewerbeordnung geschärft wird, damit die Gewerbeaufsicht gegen solche Unternehmer vorgehen kann, die systematisch gesetzlich geschützte Verbraucherinteressen missachten. Erheblichen Schaden verursachen immer wieder Unternehmen, deren Geschäftsmodell auf eine "Abzocke" von Verbraucherinnen und Verbrauchern ausgerichtet ist. Unterlassungsklagen durch Verbraucherbände können in diesen Fällen nicht wirklich weiterhelfen, da solche Unternehmer oft ihr Geschäftsmodell minimal ändern und dann weitermachen; die erstrittenen Unterlassungstitel laufen faktisch weitgehend ins Leere. Abhilfe könnten hier Gewerbeuntersagungsverfügungen leisten. Leider schreiten die zuständigen Gewerbebehörden nicht ein, weil sie - wie in der Anhörung im Bundestag deutlich wurde – die Belange des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes aus ihrem Aufgabengebiet ausblenden und die unteren Gewerbebehörden zudem strukturelle Probleme haben; sie sind hinsichtlich der häufig sehr komplexen rechtlichen Fragen, die auch eines Verständnisses des Verbraucher- und Lauterkeitsrechts bedürfen, nur unzureichend geeignet. Auch dürften Gewerbesteuereinnahmen und andere lokale Faktoren zu einer gewissen "Beißhemmung", wie ein Sachverständiger in der Anhörung formulierte, seitens der örtlichen Behörden führen.

Um Verbesserungen zu erzielen, müsste der Begriff "Unzuverlässigkeit" in § 35 der Gewerbeordnung definiert werden. Diese könnte "bei einer systematischen Missachtung der gesetzlich geschützten Verbraucherinteressen" vorliegen. Verbraucherbände müssten außerdem

ein Recht haben, die Behörden zum Eingreifen gegen (C) unzuverlässige Unternehmerinnen oder Unternehmer aufzufordern, wenn sie im Rahmen ihrer Beratung oder Marktbeobachtung systematische Verletzungen feststellen

Die Probleme bei der Rechtsdurchsetzung zeigen auch, wie wichtig eine Weiterentwicklung des Bundesamtes für Justiz zu einer echten Bundes-Verbraucherschutzbehörde ist, wie es Die Linke seit Jahren fordert. Diese Behörde könnte mithilfe von Allgemeinverfügungen die Verwendung festgestellter rechtswidriger Vertragsklauseln oder bestimmte unlautere Handlungsweisen allgemein untersagen. Damit könnte das Problem beseitigt werden, dass die Verbraucherverbände gegen jedes Unternehmen, das eine rechtswidrige Klausel wort- und/oder inhaltsgleich verwendet, einzeln klagen müssen. Das reduziert Aufwand, Kosten und Zeit bei der Justiz wie auch bei den Verbänden und hätte unmittelbar positive Wirkung auf die Einhaltung der Verbraucherrechtsvorschriften. Diese Allgemeinverfügungen könnten mit einer Folgenbeseitigungsanordnung verbunden werden. Dadurch würde man erreichen, dass bereits rechtswidrig vereinnahmte Kundengelder - beispielsweise aufgrund von Preiserhöhungsklauseln in den AGB, wie sie etwa im Banken-, Telekommunikations- und Luftverkehrssektor vorkommen, automatisch durch das Unternehmen an die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher zurückgezahlt werden müssten.

Das Gesetz sieht nunmehr hohe Bußgelder gegen Unternehmen vor, die EU-weit systematisch Verbraucherinteressen verletzen. Leider hatte die Koalition nicht (D) den Mumm, diese Bußgeldmöglichkeit auf Verletzungen auszuweiten, durch die zwar ebenso systematisch eine große Anzahl von Verbraucherinnen und Verbrauchern geschädigt werden, die aber innerstaatlich sind, also auf den deutschen Markt beschränkt bleiben.

Alles in allem sind die Regelungen enttäuschend.

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Immerhin: Sie haben bei der Umsetzung der Modernisierungsrichtlinie an einigen Stellen nachgebessert. Manches ist allerdings halbherzig ausgeführt, anderes nicht zu Ende gedacht. Ein starker Verbraucherschutz sieht jedenfalls anders aus.

Ein Kernstück der Reform ist der individuelle Schadensersatzanspruch gegen Täuschung und Irreführung. Wesentliches Motiv der Richtlinie war, kollektive Klagen zu ermöglichen – eine der Lehren aus dem Dieselskandal. Für diesen Zweck war die von Ihnen im Gesetzentwurf angedachte sechsmonatige Verjährungsfrist völlig untauglich – wie Sie selbst im Referentenentwurf noch festgestellt hatten. Jetzt haben Sie zwar sechs Monate draufgepackt. In Fällen wie dem Dieselskandal ist das aber immer noch zu kurz.

Bei den Kaffeefahrten haben Sie unsere Kritik aufgenommen. Das Vertriebsverbot umfasst jetzt auch Finanzdienstleistungen – Reisen bleiben aber weiter außen vor, obwohl auch diese bekanntermaßen eine der typischen Kostenfallen darstellen.

(A) Auch die unseriösen Haustürgeschäfte, zu denen wir Vorschläge gemacht haben, greifen Sie jetzt auf: Wo im Gesetzentwurf noch gähnende Leere herrschte, haben Sie sich jetzt immerhin für ein Verbot zur Aufforderung der Sofortzahlung durchgerungen. Aber ob das reicht, ist fraglich. Wie sollen denn Verbraucher/-innen im Nachhinein nachweisen, dass sie nicht freiwillig direkt gezahlt haben, sondern dazu gedrängt wurden? Und wie wird verhindert, dass über den Preis Druck zum Sofortzahlen ausgeübt wird?

Das überzeugt nicht. Dabei gibt es doch sinnvolle Möglichkeiten, die auch dem seriösen Direktvertrieb keinen Schaden zufügen: die Sofortzahlung ab einer Bagatellgrenze zu untersagen und die Widerrufsfrist zu verlängern. Unseres Erachtens müssten Überrumpelungen an der Haustür grundlegender angegangen werden durch eine Bestätigungslösung, entsprechend unserer Forderung bei telefonischen Verträgen, oder alternativ durch Einführung eines Einwilligungsvorbehalts.

Und es reihen sich für einen stärkeren Verbraucherschutz weitere verpasste Chancen aneinander: Im Hinblick auf die Transparenzpflichten von Plattformen hatten Sie die Möglichkeit, einmal wegweisend voranzuschreiten – gerade im Hinblick auf die anstehenden Verhandlungen zum Digital Services Act und Digital Markets Act. Sie bleiben dagegen ein weiteres Mal auf halber Strecke stehen. Nun weiß man zwar, ob der Anbieter ein Unternehmen oder Privatperson ist, aber nicht, wo dieser ansässig ist. Das erschwert es Verbraucherinnen und Verbrauchern, die Rechtslage adäquat einzuschätzen. Zumindest eine Angabe der ladungsfähigen Anschrift sollte Pflicht sein. Außerdem bleiben Onlinemarktplätze, die Finanzdienstleistungen anbieten, von den neuen Transparenzpflichten ausgeschlossen. Das ist nicht nachvollzieh-

Alles in allem eine magere Pflichterfüllung: Die Umsetzung der Modernisierungsrichtlinie wird zwar einige Verbesserungen für die Verbraucher/-innen bringen, aber nur dank der EU. Sie hätten die Chance gehabt, mehr daraus zu machen. Dazu haben Ihnen wieder einmal Mut und Visionen gefehlt.

Dorothee Bär, Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin: Der Onlinehandel boomt seit Jahren; da erzähle ich Ihnen nichts Neues. Die Coronapandemie hat diese Entwicklung noch einmal erheblich beschleunigt.

Mit der wachsenden Bedeutung des Onlinehandels ist es umso wichtiger, dass Verbraucherinnen und Verbraucher auch beim Kauf im Internet vor unlauteren Geschäftspraktiken geschützt werden.

Dazu dient der vorliegende Gesetzentwurf zur Stärkung des Verbraucherschutzes im Wettbewerbs- und Gewerberecht. Im Kern geht es darum, durch verschiedene neue Informationspflichten mehr Transparenz im Onlinehandel zu schaffen.

Auf eine dieser Pflichten möchte ich besonders eingehen, nämlich die Pflicht zur Kennzeichnung von Werbung im Hinblick auf das Influencer-Marketing. Wie Sie wissen, meine Damen und Herren, sind die Shoppingmöglichkeiten im Internet vielfältig: Manche Verbraucherin und mancher Verbraucher sucht gezielt nach be- (C) stimmten Produkten und schaut sich Bewertungen anderer Nutzerinnen und Nutzer an. Dann vergleicht er oder sie Preise auf einem Vergleichsportal, um schließlich das Produkt seiner Wahl in einem bestimmten Onlineshop oder auf einem Onlinemarktplatz zu kaufen.

Andere, gerade jüngere Verbraucherinnen und Verbraucher kaufen nicht so gezielt ein, sondern werden in den sozialen Medien wie Instagram, Facebook, YouTube oder auch in Blogs auf ein bestimmtes Produkt aufmerksam. Erst dort entsteht dann der Kaufimpuls. Oft findet sich auch ein Link, den Verbraucherinnen und Verbraucher anklicken können, wodurch sie zur Produktdetailseite eines Onlineshops gelangen, wo sie das Produkt dann direkt kaufen können.

Wenn Blogger oder Influencer bestimmte Produkte empfehlen, ist für deren Follower allerdings vielfach nicht deutlich sichtbar, ob es sich dabei um Werbung handelt oder nicht. Hat eine Influencerin Geld für eine Produktempfehlung erhalten oder ist sie auch ohne finanzielle Anreize von dem Produkt begeistert?

Das muss erkennbar sein! Dafür müssen aber auch Influencerinnen und Influencer zunächst wissen, wann und unter welchen Voraussetzungen sie ihre Hinweise auf bestimmte Produkte als "Werbung" kennzeichnen müssen, nämlich wenn sie geschäftlich handeln, also mit ihren Äußerungen einen versteckten kommerziellen Zweck verfolgen. Doch wann ist das der Fall? Darüber haben die Gerichte in den letzten Jahren durchaus unterschiedlich entschieden. Entsprechend groß ist die bei Influencerinnen und Influencern entstandene Unsicher- (D) heit über die Kennzeichnungspflicht. Oftmals kennzeichneten sie ihren gesamten Blog als "Werbung" – aus Sorge, von Wettbewerbsverbänden abgemahnt zu werden

Mit dem Gesetzentwurf schaffen wir nun Klarheit: Empfiehlt eine Influencerin oder ein Influencer ein Produkt eines fremden Unternehmens in Blogs oder sozialen Medien, ohne hierfür Geld oder eine ähnliche Gegenleistung zu erhalten, liegt kein kommerzieller Zweck vor; dann muss die Influencerin oder der Influencer diese Empfehlung auch nicht als Werbung kennzeichnen.

Andersherum: Werben Influencerinnen und Influencer mit ihren Äußerungen gegen Bezahlung oder ähnliche Gegenleistungen für Waren oder Dienstleistungen, muss dies für die Verbraucherinnen und Verbraucher erkennbar sein. Ich bin froh, dass wir hier eine für alle Beteiligten hilfreiche, klarstellende Regelung gefunden haben.

Ich bitte Sie um Ihre Unterstützung für den Gesetzentwurf.

Anlage 22

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts

(Tagesordnungspunkt 34)

(A) *Ingmar Jung (CDU/CSU)*: Wir beschließen heute das zweite Patentrechtsmodernisierungsgesetz, in das mit seinen verschiedenen Entwürfen, zunächst dem Diskussionsentwurf (Januar 2020), sodann dem Referentenentwurf (September 2020) und schließlich dem Regierungsentwurf (Oktober 2020), und den damit verbundenen langen und intensiven Beratungen sehr viel Zeit und Mühe investiert worden ist. Insbesondere wurde lange um die konkrete Ausgestaltung der Einschränkung des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs aus Gründen der Verhältnismäßigkeit, das ist aus der Historie der verschiedenen Entwürfe erkennbar, gerungen.

Deshalb ist es gut, dass wir heute das Verfahren abschließen; denn mit ihm werden wichtige Regelungen verabschiedet, die dazu beitragen werden, den Missbrauch von Patenten zu verhindern, die aber gleichzeitig den Schutz des geistigen Eigentums aufrechterhalten.

Zu diesen Regelungen gehört vor allem die Synchronisierung der Verletzungsverfahren vor den Zivilgerichten, wo die Verletzung des Patents geltend gemacht wird, sowie der Nichtigkeitsverfahren vor dem Bundespatentgericht, in denen die Rechtsbeständigkeit des Patents überprüft wird. Die zeitliche Angleichung beider Verfahren trägt insbesondere in Fällen des Missbrauchs von Patenten zu einer erheblichen Verbesserung bei: Wir sorgen nämlich für mehr Rechtssicherheit für alle beteiligten Parteien, insbesondere wenn ein vermeintlicher Patentinhaber einen vermeintlichen Patentverletzer vor dem Zivilgericht auf Unterlassung in Anspruch nimmt, soll sich nicht erst drei oder vier Jahre später herausstellen, dass das Patent eigentlich nichtig ist und der Anspruch auf Unterlassung deshalb eigentlich nicht hätte gewährt werden dürfen. Für die Verringerung dieser sogenannten Injunction Gap, also dem zeitlichen Auseinanderfallen beider Verfahren, sorgen wir nun. Die Regelungen hat die Praxis durchweg begrüßt.

Auch im Hinblick auf die Ausgestaltung des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs ist das, was wir heute beschließen, ein tragfähiger Kompromiss. Dieser Kompromiss war nicht einfach; denn das Interesse, auf das insbesondere der Unterlassungsanspruch in Forschung und Industrie, Wirtschaft und Wissenschaft, aber auch Justiz gestoßen ist, hat eine ausgewogene Entscheidung erfordert.

Der Unterlassungsanspruch ist weiterhin robust ausgestaltet und wurde durch die jetzigen Änderungen nicht aufgeweicht. Denn der Unterlassungsanspruch kann künftig nur nach den ausdrücklich normierten Grundsätzen von Treu und Glauben und nur in absoluten Ausnahmefällen aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt werden, nämlich dann, wenn die Geltendmachung des Unterlassungsanspruchs im Einzelfall zu einer nicht gerechtfertigten Härte führen würde. Genau deshalb war es uns auch so wichtig, dass wir die Gebote von Treu und Glauben wieder in den Gesetzestext mit aufnehmen; denn der BGH hat seine Wärmetauscher-Entscheidung, die wegen der zurückhaltenden Anwendung in der Praxis der Instanzgerichte ursprünglich kodifiziert werden sollte, ausdrücklich auf den Maßstäben des § 242 BGB aufgebaut.

Insbesondere soll der patentrechtliche Unterlassungsanspruch auch nicht durch die Einbeziehung von Interessen Dritter in die Verhältnismäßigkeitsprüfung geschwächt werden. Drittinteressen haben in der Wärmetauscher-Entscheidung des BGH nur deshalb keine Rolle gespielt, weil Drittinteressen nicht betroffen waren. Selbstverständlich werden aber in Verhältnismäßigkeitsprüfungen immer auch Drittinteressen einbezogen, schon wegen der Grundsätze von Treu und Glauben. Die Einbeziehung von Drittinteressen dient daher nur der Klarstellung, soll aber die grundsätzliche Ausschließlichkeit des Unterlassungsanspruchs unangetastet lassen.

Für diejenigen Fälle, in denen der Unterlassungsanspruch im Einzelfall aus Gründen der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt wird, haben wir uns als Union mit unserer Forderung durchgesetzt, dass der Patentinhaber in diesem Fall einen zwingenden Ausgleichsanspruch erhält. Damit sorgen wir dafür, dass der Patentinhaber zumindest in finanzieller Hinsicht stets einen Ausgleich für den Eingriff in seine Rechte bekommt. Gleichzeitig verhindern wir damit, dass Patentverletzer ohne Gefahr einer erhöhten Sanktionierung Patente verletzen und damit KMU schwächen, weil sie Rechtsstreitigkeiten einfach aussitzen. Auch dadurch betonen wir als Gesetzgeber also noch einmal, dass wir es durchaus ernst meinen mit dem Schutz des geistigen Eigentums.

Nur weil das in letzter Zeit gelegentlich zur Sprache kam, möchte ich das Thema der Freigabe von Impfstoffpatenten nochmals aufgreifen. Die Covid-19-Pandemie hat den Ruf nach Freigabe der Impfstoffpatente laut werden lassen, vor allem von links. Auch vor diesem Hintergrund möchte ich noch einmal betonen, dass die Einbeziehung von Drittinteressen bei der Einschränkung des patentrechtlichen Unterlassungsanspruch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit nicht dazu führt, dass ein Patentrechtsinhaber, der einen Impfstoff entwickelt hat, diesen zukünftig nicht exklusiv nutzen können sollte oder Dritten nicht untersagen dürfte, diesen zu produzieren oder ohne Lizenz zu nutzen.

In diesem Sinne: Ein langer Prozess, ein tragfähiger Kompromiss.

Alexander Hoffmann (CDU/CSU): Das Patentrecht hat zwei Funktionen, und beide Funktionen hängen letztendlich miteinander zusammen. Zunächst einmal geht es um den Schutz des Eigentums. Wer ein Patent besitzt, der hat eine Idee entwickelt, welche sein geistiges Eigentum ist, und das steht unter grundrechtlichem Schutz. Ich glaube, dass ein Rechtsstaat sich dazu deutlich bekennen muss; denn nur dann gewährleistet er Funktion Nummer zwei: Es geht nämlich natürlich auch um die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts. Ein Wirtschaftsstandort ist für Gründer, für innovative Unternehmen und überhaupt für mittelständische und größere Unternehmen letztendlich nur attraktiv, wenn er auch einen verlässlichen Rechtsrahmen bieten kann.

Jetzt gibt es Konstellationen, wo diese zwei Funktionen nicht so miteinander verknüpft sind, dass sie sich gegenseitig unterstützen, sondern wo sie einander quasi zuwiderlaufen. Das ist das, was mit der Bezeichnung "Patenttroll" oft gemeint ist. Hier reden wir dem Grunde (A) nach über drei denkbare Konstellationen. Allen ist gemein, dass ein Unternehmen ein Patent kauft, um es wirtschaftlich zu nutzen. In der konkreten Ausgestaltung lassen sich drei Fälle unterscheiden: Erstens. Das Unternehmen setzt das Patent gegen einen möglichen Patentverletzer durch, ohne selbst das betreffende Produkt herzustellen oder es zu benutzen. Die zweite Konstellation: Das Unternehmen setzt ein Patent durch, ohne selbst in den Besitz dieses Patents gelangt zu sein, zum Beispiel durch Forschung. Dann gibt es noch die Möglichkeit, dass das Unternehmen an der Durchsetzung des Patents eigentlich nur deshalb interessiert ist, um sich eine Monopolstellung zu verschaffen.

In allen drei Fällen stellt sich irgendwann die Frage des Rechtsmissbrauchs, wenn man merkt, dass es unter Umständen gar nicht so sehr um den Patentschutz an sich geht, also um den Schutz des geistigen Eigentums, sondern letztendlich darum, einen wirtschaftlichen Vorteil zu erlangen. Besonders verbreitet ist das zum Beispiel in der Automobilindustrie. Hier gibt es verschiedene Fälle, die einem Sorge machen müssen. In den USA zahlten Unternehmen zum Teil Millionenbeträge, um weiterproduzieren zu können oder um einen Auslieferstopp einer ganzen Modellreihe bzw. erhebliche Schadensersatzforderungen zu verhindern. Firmen wollen und müssen sich natürlich aus Gründen der Rechtssicherheit von diesen Forderungen befreien.

Bislang ist es so gewesen, dass sich die Rechtsprechung hier mit Verhältnismäßigkeitserwägungen geholfen hat. Das war allerdings ein eher stumpfes Schwert, welches den Rechtsmissbrauch nicht verlässlich eindämmen konnte, zumal die Patentgesetze das so in dieser Eindeutigkeit nicht hergegeben haben. Deswegen ist es wichtig, dass wir heute genau an dieser Stelle eine Lösung schaffen. Es soll jetzt die Möglichkeit geben, den Unterlassungsanspruch einzuschränken, wenn aufgrund besonderer Umstände des Einzelfalls deutlich wird, dass es für den Betroffenen, zum Beispiel eben für den Automobilhersteller, zu einer nicht hinnehmbaren, ungerechtfertigten Härte kommen würde.

Lassen Sie mich am Ende noch etwas Grundsätzliches zum Patentschutz sagen, gerade weil im Lichte dieser Gesetzesreform auch die Thematik der Impfstoffpatente aufgeworfen wurde: Im Lichte dessen, was ich eingangs zur Funktion des Patentschutzes gesagt habe, ist es unverantwortlich, wenn hier von den Linken und auch von anderen einfach mal so der Eindruck erweckt wird, man könnte die Impfstoffhersteller einfach mal so enteignen. Hinzu kommt, dass sie ein fatales Signal für den Wirtschaftsstandort und den Patentstandort Deutschland aussenden; denn ein Standort ohne Rechtssicherheit und ohne verlässlichen Rechtsrahmen ist eben für Forschung und Wirtschaft kein attraktiver Standort mehr. Wir haben in der Coronakrise erlebt, welche Abhängigkeiten gerade im medizinischen Bereich bestehen. Diese müssen wir beseitigen, und das geht nur, wenn Unternehmen aus den Bereichen Forschung und Pharmazie wieder gerne in Deutschland investieren.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Deutschland gilt aufgrund seines hohen Schutzniveaus für geistiges Eigentum als einer der attraktivsten Innovationsstandorte weltweit. Unser starkes Patentrecht ist gerade für Unternehmen eine wichtige Rechtsinstitution. Es sichert Ideen und fördert Innovationen, und deshalb ist es ganz wichtig, dass wir beim Patentrecht immer auf der Höhe der Zeit sind.

Leider ließ sich in den vergangenen Jahren beobachten, dass sogenannte Patenttrolle die Stärke des deutschen Patentrechts missbraucht haben. Das sind Unternehmen, die Patente lediglich zu dem Zweck erworben haben, um Unternehmen zu erpressen, deren Produkte komplex sind und auch Teile beinhalten, an denen ein Patent bestand. Sie drohen an, langjährige Gerichtsverfahren in Bezug auf Unterlassungsansprüche anzustrengen, wenn nicht eine hohe Lizenzsumme für die Nutzung des Patentes bezahlt wird. Selbst untergeordnete Teile in einem komplexen Produkt, bei denen möglicherweise lediglich fahrlässigerweise übersehen wurde, dass ein Patentrechtsschutz besteht, hätten dazu missbraucht werden können, um Fabriken stillzulegen und Produktionsketten zu stoppen. Das wollen wir nicht, wir wollen Sicherheit für unsere Industrieunternehmen, und deshalb ist die Ausgestaltung dieses Gesetzes eine ganz wichtige Regelung.

Wir sorgen dafür, dass der Unterlassungsanspruch eines Patentinhabers dann nicht geltend gemacht werden kann, wenn die Geltendmachung des Patentes durch besondere Umstände des Einzelfalls für den Patentrechtsverletzer oder Dritte zu einer unverhältnismäßigen und nicht gerechtfertigten Härte führen würde. Der Patentrechtsinhaber bekommt dann einen angemessenen Ausgleich. Entscheidend ist aber: Die rechtsmissbräuchliche Geltendmachung von Patentrechten kann nicht dazu führen, dass durch die Geltendmachung von Unterlassungsansprüchen Betriebsabläufe gestoppt werden. Das schafft Rechtssicherheit und die Sicherheit für die Produktion gerade in unseren Industriebetrieben, und deswegen ist es eine ganz wichtige wirtschaftspolitische Entscheidung, die wir heute hier treffen.

Des Weiteren modernisieren wir die Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt, und das Verfahren vor dem Bundespatentgericht wird gestrafft. Also alles wichtige Verbesserungen im Patentrecht für die Unternehmen und damit für die Jobs in unseren Betrieben. Ein gutes Gesetz für unseren Standort Deutschland, stimmen wir dem zu.

Dr. Nina Scheer (SPD): Mit der dem heute zur Abstimmung stehenden "Zweiten Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts" wird es uns gelingen, einen wesentlichen Beitrag für die Zukunftsfähigkeit des deutschen Patentrechts zu leisten. Das Patentrecht ist von elementarer Bedeutung für den Innovationsstandort Deutschland – eine Erkenntnis, die sich nicht zuletzt im Rahmen der aktuellen Covid-19-Pandemie und der erfolgreichen Entwicklung neuer Impfstoffe durch deutsche Hersteller wieder einmal bestätigt hat. Als eine der weltweit führenden Rechtsordnungen beim Schutz geistigen Eigentums wird das deutsche Patentrecht in den kommenden Monaten wieder eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, mit Innovation und Rücken-

(A) wind aus der Corona-Krise zu kommen. Um dies sicherzustellen, haben wir uns als SPD-Fraktion dafür eingesetzt, das deutsche Patentrecht fit für das 21. Jahrhundert zu machen, Patentschutzverfahren für alle Beteiligten zügiger zu gestalten und für mehr Gerechtigkeit in jedem Einzelfall zu sorgen.

Auf Basis eines hervorragenden Gesetzentwurfs unserer Justizministerin ist es uns nun nach intensiven Verhandlungen mit unserem Koalitionspartner gelungen, ein Gesetz mit klarer sozialdemokratischer Handschrift vorzulegen, das diesen Ansprüchen gerecht wird.

Zu den wichtigsten Reformelementen zählen die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung
im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs, eine bessere Koordinierung von Patentschutzverfahren durch sogenannte qualifizierte Hinweise des
Bundespatentgerichts zur Wirksamkeit individueller
Patente innerhalb von sechs Monaten, eine Beschleunigung patentrechtlicher Gerichtsverfahren, insbesondere
durch zusätzliche personelle Ausstattung des Bundespatentgerichts, ein verbesserter Schutz des geistigen Eigentums durch die Verzahnung von Patentgerichtsverfahren
mit dem Geschäftsgeheimnisgesetz sowie eine Vielzahl
weiterer notwendiger und sinnvoller Anpassungen des
geltenden Rechts.

Das Kernelement der Reform ist die erstmalige Einführung einer gesetzlichen Härtefallprüfung im Rahmen des patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs in § 139 des Patentgesetzes. Die Ausgestaltung dieser Härtefallprüfung war für uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ein zentrales Anliegen und das mit Abstand am intensivsten diskutierte Thema der zurückliegenden Verhandlung. Deshalb freut es mich besonders, dass wir eine ebenso ausgewogene wie zielgerichtete Lösung gefunden haben und sich unser Koalitionspartner davon überzeugen ließ, dass die Berücksichtigung der Interessen Dritter und damit der Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger ein zwingendes Element des neuen patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs ist.

Mit der Reform des § 139 PatG erreichen wir nun zwei wesentliche Ziele.

Zum einen wird sogenannten Patenttrollen das Handwerk gelegt, die in missbräuchlicher Weise fremde Patente allein zu dem Zweck erwerben, von Unternehmen durch Drohung mit Produktionsstopps und anderen Nachteilen teils exorbitante Geldsummen zu erpressen. Mit zunehmender Komplexität wirtschaftlicher Fertigungsprozesse in Zeiten der "Industrie 4.0" kann ein einzelnes Produkt nicht selten aus Tausenden einzelnen, oft kaum zu überschauenden Patenten bestehen, wodurch der profitgetriebene Missbrauch des Patentschutzes immer einfacher und wahrscheinlicher geworden ist. Von nun an können Gerichte sich ausdrücklich auf das Gesetz berufen, um in solchen Fällen einen Unterlassungsanspruch auszuschließen und damit erhebliche Schäden für Unternehmen und ihre Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer effektiv zu verhindern.

Zum Zweiten hat sich die SPD-Fraktion erfolgreich dafür eingesetzt, dass auch ungerechtfertigte Härten für Dritte im Einzelfall zu einem Ausschluss des Unterlassungsanspruchs führen können. Damit wird nun verhindert, dass Bürgerinnen und Bürger durch eine rigorose Durchsetzung wirtschaftlicher Interessen in ihren Grundrechten verletzt werden, etwa wenn die Auslieferung lebenswichtiger Medikamente und Impfstoffe verhindert werden soll oder die Durchsetzung eines einzelnen Patents zur Abschaltung eines ganzen Mobilfunknetzes führen würde.

Zugleich haben wir dafür gesorgt, dass durch die Gewährung eines flexiblen Ausgleichsanspruchs den berechtigten Interessen jeder einzelnen Patentrechtsinhaberin und jedes Patentrechtsinhabers individuell angemessen Rechnung getragen wird; denn wenn ein patentrechtlicher Unterlassungsanspruch im Ausnahmefall einmal ausgeschlossen sein sollte, wird für das Patent von den Gerichten nun ein angemessener Ausgleich in Geld gewährt. Im Rahmen der Verhandlungen wurde hierzu klargestellt, dass die Höhe dieses Anspruchs im Regelfall – gegebenenfalls deutlich – über der Höhe der üblichen Lizenzgebühr liegen soll, in Missbrauchsfällen aber auch deutlich niedriger sein kann.

Durch diese inhaltlich ausgewogene und gut überlegten Neuerungen wird es gelingen, dass die Entwickler und Inhaber von Patenten als unverzichtbare Basis unserer Innovationsgesellschaft auch zukünftig auf ein starkes Patentrecht setzen können, ohne mit rechtsmissbräuchlichen Geschäftemachern in einen Topf geworfen zu werden.

Aus sozialdemokratischer Sicht sind uns somit entscheidende Schritte bei der zukunftsweisenden Modernisierung des deutschen Patentrechts gelungen, die der essenziellen Bedeutung von Patenten für den Innovationsstandort Deutschland ebenso gerecht werden wie den Grundrechten und berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger.

Roman Müller-Böhm (FDP): Der Ansatz des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts schafft es zwar, einige große Probleme zu lokalisieren und einen Lösungsversuch zu schaffen, er bringt aber nicht den notwendigen Schritt, um die sich seit Jahrzehnten offenbarenden Probleme, die teils nur einer feinen Weichenstellung bedürfen, ebenfalls zu erfassen und gleichermaßen in die Lösung einzubeziehen. Mit dem neuen § 139 PatG wird ein weiteres Einfallstor für Unsicherheit in der Praxis geschaffen, welches wiederum erst nach Jahren durch die Rechtsprechung einer Lösung zugeführt werden kann. Zudem wird das Gefüge von Unterlassungsanspruch und Abweisung eines solchen maßgeblich zugunsten eines Patentverletzers verlagert.

Wir Freie Demokraten werden dem Gesetzentwurf nicht zustimmen, und ich möchte das an vier Punkten verdeutlichen:

Erstens. Zentrales Problemfeld ist weiterhin die Ausgestaltung der Regelungen über den Unterlassungsanspruch. Wenn mit der vorgesehenen Änderung des § 139 PatG eine zusätzliche Rechtsunsicherheit gesetzlich festgelegt wird, nämlich die Frage, ob die Rechtsdurchsetzung unverhältnismäßig ist, wird es für die Unternehmen noch weniger Grund geben, Patente von

(A) kleinen Patentinhaberinnen und Patentinhabern zu beachten. Der Unterlassungsanspruch ist das schärfste Schwert des Patentinhabers und der Patentinhaberin. Ein zusätzliches Risiko der Unverhältnismäßigkeit benachteiligt kleine Patentinhaber in unangemessener Weise zusätzlich. Wenn also eine Unverhältnismäßigkeit der Unterlassungsansprüche im Gesetz aufgenommen werden soll, dann dürfte dies nur der Fall sein, wenn das verletzende Unternehmen den Nachweis führen kann, dass es bei jedem Produkt vorher, wie gesetzlich vorgesehen, eine FTO-Recherche durchgeführt hat und sich ordnungsgemäß um die Vermeidung von Patentverletzungen bemüht hat.

Zweitens. Daneben sind keine Bestrebungen der Regierung zu erkennen, hier eine für beide Seiten gleichermaßen ausgestaltete Regelung zu finden. Dabei ist das ohne großen gesetzgeberischen Aufwand möglich. Für Auseinandersetzungen im technischen Bereich und bei Betriebsunterbrechungen hat sich im Versicherungswesen das sogenannte Sachverständigenverfahren seit Jahren sehr bewährt. Hier werden auch Schadenersatzforderungen in Millionenhöhe in der Regel ohne Klageverfahren vor ordentlichen Gerichten in kurzer Zeit geklärt. Zur Verbesserung der Lage wird ein obligatorisches Vorverfahren eingeführt, wie es auch aus anderen Rechtsgebieten bekannt ist.

Drittens. Schließlich sind wichtige Punkte bislang nicht im Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts enthalten. Sie stellen aber entscheidende Punkte dar, damit die Regelungen auch den praktischen Anforderungen im Patentrecht entsprechen, und sie decken auch die Sorgen und Nöte der Beteiligten ab, welche bislang nicht groß genug waren, um bei der Bundesregierung Gehör zu finden, aber die Beteiligten weisen bereits lange auf die Probleme in der Praxis hin.

Viertens. Flankierend zu den konkreten gesetzlichen Änderungen im Zweiten Gesetz zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts fallen zwei weitere Probleme im Bereich des Patentrechts auf, die dringend einer Lösung zugeführt werden müssen. Zum einen enthält das Prüfwesen des Deutschen Patent- und Markenamtes erhebliche Hemmnisse für die Anmelderinnen und Anmelder von Patenten, welche die Anmeldung zu einer langjährigen, unwirtschaftlichen und damit mit vielen Unsicherheiten verbundenen Sache werden lassen. Zum anderen erliegen Verfahren vor Patentgerichten allein durch die bloße Anzahl von Verfahren, die verhandelt werden oder noch zu verhandeln sind, sodass auch hier den Betroffenen der Status quo allein aus Gründen ihrer Existenz nicht zuzumuten ist.

Darum benötigt es drei klare Vorgehensweisen:

Eine Neuregelung des Prüfverfahrens über die Patenterteilung ist zu erarbeiten, sodass das Patentamt auf Antrag prüft, ob die Anmeldung den Erfordernissen der §§ 34, 37 und 38 PatG – Erfordernisse an die Anmeldung zum Patent – genügt und ob der Gegenstand der Anmeldung nach den §§ 1 bis 5 PatG patentfähig ist; bei der Prüfung ist auch der Gegenstand der Unteransprüche zu berücksichtigen.

Zweitens ist eine Pflicht einzuführen, dass das DPMA (C) innerhalb einer angemessenen Frist von sechs bis zwölf Monaten selbst die Bearbeitung fortsetzt und antwortet. Und es ist zu regeln, dass bei Überschreitung der Zeit bis zur Erteilung keine Jahresgebühren mehr zu zahlen sind.

Drittens ist eine Verbesserung für die Patentgerichte anzustreben, indem wie bei den Schulen Bund und Länder – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel – einen Digitalpakt für die Justiz verabschieden, um die technische Ausstattung der Justiz über die bisherigen Anstrengungen der Länder hinaus deutlich zu verbessern. Gegebenenfalls sind hierfür die verfassungsrechtlichen Regelungen so anzupassen, dass sie die erforderliche intensivere Zusammenarbeit von Bund und Ländern im Bereich der IT und deren Finanzierung ermöglichen. Es muss sichergestellt werden, dass die im Rahmen dieses Digitalpaktes bereitgestellten Mittel auch für die technische Ausstattung der Patentgerichtsbarkeit verwendet werden. Weiterhin sollten mit den Mitteln des Digitalpaktes für die Justiz ebenso Schulungen zur Nutzung und Verwendung der technischen Ausstattung in einem Gerichtsverfahren angeboten werden.

Es gibt Handlungsbedarf im Patentrecht, aber es gibt in diesem Entwurf so offensichtliche Schwächen, dass wir als Freie Demokraten nur ablehnen können.

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE): Mit dem hier vorliegenden Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts will die Regierungskoalition das Patentgesetz und weitere Gesetze im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes vereinfachen und modernisieren.

Dagegen hat meine Fraktion grundsätzlich nichts, jedoch liegt auch hier der Teufel im Detail. Insbesondere die geplanten Änderungen des § 139 Patentgesetz lösen hier Bedenken aus. Nach der Rechtsprechung war der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit entscheidend dafür, ob bei Rechtsverletzung eines Patents ein Unterlassungsanspruch des Rechteinhabers durchsetzbar war oder nur ein Entschädigungsanspruch materieller Natur.

Ein Unterlassungsanspruch – so die gesetzgeberische Absicht – soll nur bestehen, wenn dieser keine unverhältnismäßige Härte für den Patentverletzer darstellen würde. Für mich ist bemerkenswert: Es besteht hier ein offensichtlicher Meinungsstreit zwischen den Vertretern der Automobilindustrie und der pharmazeutischen Industrie. Während die Automobilindustrie, in deren Produkten die meisten Patente eingebaut werden, hier für eine großzügigere Nutzung fremder Patente mit anschließender Entschädigung des Rechteinhabers eintritt, will insbesondere die Pharmaindustrie einen starken Patentschutz und begründet diese Position mit dem internationalen Wettbewerb und dem Schutz ihrer Innovationsfähigkeit. Um es hier einmal dem breiten Publikum zu verdeutlichen: Es handelt sich nicht um einen Bagatellstreit. Denn die Coronakrise und der Streit um die verschiedenen Impfstoffe haben uns vor Augen geführt: Wer Patente besitzt, bestimmt auch die Möglichkeiten ihrer ökonomischen Verwertung.

(A) Zwar gibt es auch jetzt schon die Möglichkeiten, Zwangslizenzen oder eine staatliche Benutzungsanordnung zu erlassen und zu ermöglichen, jedoch hätte hier im Gesetz genau dieser Punkt verstärkt in den Blick genommen werden müssen.

Anders ist doch der politische Irrsinn nicht erklärbar, unter dem gerade die finanzschwächeren Länder jetzt leiden. Wie kann es sein, dass der Gesundheitsschutz in manchen Regionen dieser Welt daran leidet, dass das Patentrecht die ausreichende Produktion von Impfstoffen blockiert? Wie kann es sein, dass der deutsche Steuerzahler die Entwicklung des Impfstoffes von BioNTech fördert, dieser Impfstoff aber am Ende dann doch käuflich erworben werden muss? Sicherlich muss ein Patentrecht ermöglichen, Erfindungen zu schützen und zu verwerten. Aber niemals darf ein Patent besser geschützt werden als die Gesundheit aller Menschen auf dieser Welt. Wir Linke werden dafür kämpfen, dass jeder Mensch auf dieser Erde mit dem Gesundheitsschutz versehen wird, der ihm zukommen muss. Genau dies unterscheidet uns deutlich von den Positionen aller anderen Parteien!

Tabea Rößner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das Patentrecht zu vereinfachen und zu modernisieren, ist überfällig. Wie Kaugummi zieht sich dieses Reformvorhaben hin, und ein großer Wurf ist es schon gar nicht. An einigen Stellen wird etwas herumgedoktert, aber vorausschauende und zukunftsfeste Lösungen für Software oder den biotechnologischen Bereich finden sich gar nicht. Schade!

Umso schwerer wiegt der Umstand, dass Sie für klassisch technische Erfindungen, deren Patentierbarkeit außer Frage steht, das Schutzniveau im Rahmen des Unterlassungsanspruchs bedenklich aufweichen – mit negativen Auswirkungen für den gesamten Innovations, Technologie- und Gerichtsstandort Deutschland. Zur Erinnerung: Der Unterlassungsanspruch ist das einzige Rechtsinstrument, mit dem eine Patentinhaberin bzw. ein Patentinhaber verhindern kann, dass die Erfindung ohne Zustimmung weitergenutzt wird.

Nun kommt es sogar schlimmer: Die Verhältnismäßigkeitsprüfung im neuen § 139 PatentG haben Sie als rechtsvernichtende Einwendung ausgestaltet. Wir Grüne hatten eine rechtshemmende Einwendung vorgeschlagen, damit nur die Durchsetzung des Anspruchs bei Bejahung der Unverhältnismäßigkeit ausgeschlossen wird. So würde der Anspruch in seinem Bestand unangetastet bleiben.

Sie schaffen zudem mit der ausufernden Verhältnismäßigkeitsprüfung fatale Fehlanreize. Fast wird der Eindruck erweckt, der Ehrliche sei der Dumme, wenn er Patentlizenzen rechtmäßig erwirbt; denn bei einem Verstoß fällt das Prozessrisiko noch geringer aus, als es ohnehin schon ist. Und anders als in den USA gibt es bei uns ja als abschreckende Drohkulisse keine hohen Schadensersatzsummen. Schon jetzt scheuen viele kleinere Patentinhaberinnen und Patentinhaber die kostenintensiven und langen Verfahren.

Gegen die Neuerungen im § 139 Patengesetz sind (C) sämtliche Fachexpertinnen und Fachexperten von der Patentanwaltskammer, dem Deutschen Anwaltverein bis zur Deutschen Vereinigung für gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Sturm gelaufen.

Ich halte dem Justizministerium mal zugute, nicht beratungsresistent zu sein. Es drängt sich vielmehr der Verdacht auf, dass Sie Branchenriesen – insbesondere aus der Automobilsparte – kurzzeitig Erleichterung verschaffen wollen, und zwar auf Kosten all der anderen Unternehmen, die hohe finanzielle und personelle Kapazitäten in ihre Entwicklungen gesteckt haben und nun um ihre Patente fürchten müssen. Ausbaden werden diese Kungelei besonders kleine innovative Unternehmen und Soloentwickler/-innen; denn von der Berücksichtigung von Drittinteressen profitieren überwiegend große technologieintegrierende Konzerne, da sie viele Abnehmer/-innen, Zulieferinnen und Zulieferer und Beschäftigte haben

Was aber jetzt passieren wird, ist genau das Gegenteil des eigentlichen Ziels der Reform: Die Verfahren werden aufgeblasen und verlängern sich. – Auf diese Folgen wurde bereits hingewiesen. Das wäre fatal auch im Hinblick auf die ohnehin knappen personellen Ressourcen der Gerichte.

Zum Schluss noch eine Bemerkung abseits der speziellen Patentregelungen: Geschlechtergerechte Sprache ist kein Hexenwerk. Daher ist es bedauerlich, dass versäumt wurde, die Terminologie geschlechtsneutral anzupassen. Es wäre doch ein Leichtes, den Begriff "Fachmann" durch "fachkundige Person" zu ersetzen. Das wäre dann (D) wirklich – zumindest sprachlich – ein modernes Gesetz.

Anlage 23

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungsfonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschriften

(Tagesordnungspunkt 35)

Sebastian Steineke (CDU/CSU): Schon vor Corona trafen uns und vor allem natürlich die geschädigten Verbraucherinnen und Verbraucher die Insolvenzen von Tour Vital und Thomas Cook hart. Viele blieben danach auf ihren Forderungen sitzen. Der Staat ist der gerichtlichen Feststellung eines Staathaftungsanspruchs zuvorgekommen und hat die Betroffenen entschädigt bzw. entschädigt sie immer noch. Es war klar, dass wir schnellstmöglich das deutsche Pauschalreiserecht ändern und es europarechtskonform gestalten müssen.

Zusätzlich hat die Coronapandemie noch einmal den offensichtlichen Regelungsbedarf deutlich gemacht. Mit dem Reisesicherungsfonds schaffen wir ein solventes Instrument, das Insolvenzen durch die und innerhalb der Reisebranche absichern wird. Damit schaffen wir die Voraussetzungen dafür, dass der Steuerzahler in Zukunft nicht mehr in Anspruch genommen wird.

(A) Weil die Bundesjustizministerin Monate gebraucht hat, nach den Eckpunkten auch einen Entwurf vorzulegen, standen wir zeitlich unter Druck. Dank der großen Fortschritte beim Impfen können sich die Verbraucherinnen und Verbraucher aller Voraussicht nach auf eine entspanntere Urlaubssaison freuen. Deshalb war es wichtig, dass wir noch in dieser Legislaturperiode und rechtzeitig vor dem Sommer Planungs- und Rechtssicherheit schaffen.

Wir haben in der ersten Debatte schon deutlich gemacht, dass kleine und mittelständische Reiseveranstalter nicht unverhältnismäßig hoch belastet werden dürfen, wenn sie das mit dem Fonds erhöhte Schadensrisiko der großen Reisekonzerne mitfinanzieren müssen. Deshalb haben wir vorgeschlagen, die untere Umsatzgrenze für die Fonds-Pflichtmitgliedschaft von 3 Millionen Euro Jahresumsatz zu erhöhen, damit sich ein Großteil der Reiseveranstalter, die im Insolvenzfall ein deutlich geringeres Schadensrisiko darstellen, individuell absichern kann. Dies war leider mit dem Koalitionspartner nicht zu machen. Die SPD beharrte auf der 3-Millionen-Grenze. Durchsetzen konnten wir immerhin eine zweite Optout-Möglichkeit bei Anbietern mit nur geringem Pauschalreisenumsatz und einem Jahreshöchstumsatz von 10 Millionen Euro, obwohl wir auch hier mit einem höheren Vorschlag - einer Umsatzgrenze von 20 Millionen Euro - in die Gespräche gegangen sind. Die SPD muss den kleineren Veranstaltern, Busunternehmen und Freizeitparks nun erklären, warum sie sich im Zweifel nicht selbst versichern können, obwohl sie ein geringeres Risiko aufweisen.

(B) Im Verfahren konnten wir dennoch einige weitere Verbesserungen erreichen. Die Höhe der Sicherheitsleistungen, die ein Fondsmitglied erbringen muss, wird von 7 Prozent, wie ursprünglich vorgesehen, zunächst auf 5 Prozent des Umsatzes der Reiseanbieter herabgesetzt. Damit setzen wir eine wesentliche Forderung der momentan durch Corona stark gebeutelten Branche um.

Die weiterhin durchaus nachvollziehbare Bitte, dem Fonds von Beginn an Steuerfreiheit zu gewähren, war politisch und rechtlich nicht umsetzbar. Wenn die den Fonds tragende Gesellschaft als körperschafts- und gewerbesteuerbefreiter gemeinnütziger Zweckbetrieb ausgestaltet wird, kann ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Landesfinanzverwaltung gestellt werden. Ich gehe davon aus, dass die zukünftigen Gesellschafter auf die Anerkennung der Gemeinnützigkeit hinwirken werden, um den Fonds zu entlasten.

Mit dem Reisesicherungsfonds schaffen wir endlich Rechtssicherheit für Reisende und Reiseunternehmen. Wir werden den Aufbau des Fonds und die Anlaufphase gut beobachten. In der kommenden Legislaturperiode wird der Gesetzgeber gefragt sein, gegebenenfalls auf die Entwicklungen zu reagieren und die nun zu beschließenden Regelungen zu überprüfen.

Paul Lehrieder (CDU/CSU): Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf stellen wir endlich sicher, dass Pauschalreisende künftig deutlich besser als bisher gegen die Insolvenz von Reiseveranstaltern geschützt sind. Alle Kundengelder werden ab November 2021 in vollem Um-

fang abgesichert sein. Eine mögliche Staatshaftung wie (C) bei der Thomas-Cook-Pleite vor fast zwei Jahren ist damit ausgeschlossen. Dies wird im Wesentlichen über einen neuen Reisesicherungsfonds garantiert, der sich durch Beiträge der Reiseveranstalter finanziert.

Kleine und mittelständische Veranstalter können die erhöhten Vorgaben auch durch eine individuelle Versicherung oder eine Bankbürgschaft erfüllen und sich so wahrscheinlich teilweise günstiger als im Fonds absichern, da sie im Insolvenzfall ein deutlich geringeres Schadensrisiko darstellen. Diese Unternehmen sollten nicht unverhältnismäßig belastet werden, sollten nicht das deutlich höhere Schadensrisiko von Großveranstaltern mitfinanzieren. Der Verbraucherschutz wird dabei aber nicht beeinträchtigt.

Wir haben den Gesetzentwurf in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion intensiv beraten und ihn eingehend mit Vertretern der Tourismusbranche, der Versicherungswirtschaft und des Verbraucherschutzes erörtert. Auf unsere Initiative hin werden durch den vorliegenden Änderungsantrag der Koalition wichtige Nachbesserungen an dem Gesetzentwurf vorgenommen und verschiedene Branchenvorschläge aufgegriffen.

Damit legen wir insbesondere praxisgerechtere Vorgaben für den neuen Reisesicherungsfonds fest. Wir senken für die Reiseveranstalter die erforderliche Sicherheitsleistung im Fonds von bisher 7 auf 5 Prozent ihres Jahresumsatzes. Sollten diese Beiträge nicht ausreichen, ist frühestens ab dem 1. November 2022 eine Erhöhung auf dann höchstens 7 Prozent möglich.

Gleichzeitig verlängern wir die Aufbauphase des Fonds, in der ein Zielkapital von 750 Millionen Euro angesammelt werden soll, vom 31. Dezember 2026 bis zum 31. Oktober 2027. Hier hätten wir uns auch einen längeren Zeitraum mit weiteren Entlastungen für die Branche vorstellen können, was aber leider beihilferechtlich nicht möglich ist.

Wir verhindern auch, dass der gesamte Umsatz eines Unternehmens abgesichert werden muss, wie zum Beispiel bei Busunternehmen, die auch Umsätze aus Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr erzielen; es geht nur um den auf Pauschalreisen bezogenen Umsatz. Insgesamt senken wir so die Kosten für die Fondsmitgliedschaft von Unternehmen und reduzieren die Belastungen für die Reisebranche, die sich durch die Coronakrise in einer existenzbedrohenden Situation befindet. Das jetzt langsam wieder anlaufende Geschäft darf nicht durch überzogene und unerfüllbare Vorgaben wieder abgewürgt werden.

Wir stellen auch klar, dass keine Absicherung nötig ist, wenn ein Veranstalter keine Vorauszahlung entgegennimmt oder der Leistungsumfang keine Rückbeförderung des Reisenden umfasst, es also kein sogenanntes Repatriierungsrisiko gibt.

Weiterhin soll durch eine Erhöhung der Ausnahmegrenze für die verpflichtende Fondsmitgliedschaft auf einen Jahresumsatz von 10 Millionen Euro mehr Veranstaltern als bisher eine individuelle Absicherung ermöglicht werden. Inwieweit diese Unternehmen dann tatsächlich Angebote außerhalb des Reisesicherungsfonds

(B)

(A) nutzen können, hängt natürlich auch von der Einschätzung der jeweiligen Risiken durch die Versicherer ab, die individuell, pro Unternehmen betrachtet werden müssen. Außerdem können die Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 10 Millionen Euro die Absicherung auch über eine Bankbürgschaft erfüllen; dies könnte etwa für solche Unternehmen greifen, bei denen die Hausbank den Veranstalter gut kennt und das begrenzte Risiko gut einschätzen kann. Letztlich wird das wohl erst die Praxis zeigen. Falls diese Veranstalter aber keine anderweitige Absicherung finden sollten, so haben sie einen Anspruch auf Zugang zum Reisesicherungsfonds zu dessen allgemeinen Absicherungsbedingungen.

Aber eines muss natürlich auch klar sein: Die Absicherungskosten werden leider wahrscheinlich für alle Anbieter steigen, weil sich die Vorgaben des Verbraucherschutzes zu Recht erhöhen und coronabedingt das Insolvenzrisiko in der Branche angestiegen ist. Die vergleichsweise günstigen Versicherungsprämien der Vorjahre werden auch außerhalb des Fonds meist nicht mehr zu erreichen sein; das wird leider oft vergessen.

Mit den genannten Nachbesserungen und weiteren Änderungen wollen wir dazu beitragen, dass – auch aus Gründen des Verbraucherschutzes – in Zukunft eine leistungsfähige und vielfältige Reisewirtschaft in Deutschland erhalten bleibt: mit einer großen Auswahl an Reiseveranstaltern, die weiterhin attraktive und individuell zugeschnittene Angebote machen können, die im Urlaubsort eine persönliche Betreuung auch bei Problemen garantieren.

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD): Die Coronapandemie hat alle Branchen der Wirtschaft hart getroffen, doch die Reisebranche leidet darunter besonders stark: geschlossene Grenzen, gecancelte Flüge, stornierte Buchungen. Die Pleite von Thomas Cook, einem der größten Reiseveranstalter, hat gezeigt, dass wir handeln müssen: da die Haftungsgrenze von 110 Millionen Euro für solche Situationen erstens bei Weitem nicht mehr ausreicht, zweitens die Reisenden nicht mehr ausreichend entschädigt werden und drittens Europarecht verletzt wird. Dass bei Thomas Cook der Bund mit Staatshaftung einspringt und damit am Ende der Steuerzahler zur Kasse gebeten wird, ist auch nicht erstrebenswert.

Mit dem Gesetz zum Reisesicherungsfonds haben wir nun eine Lösung, die den europäischen Anforderungen und Bedürfnissen von Verbraucherinnen und Verbrauchern gerecht wird. Dabei erreichen wir das Ziel einer Minimierung der Staatshaftung. Trotz anderslautender Forderungen der Player des Reiseveranstaltungs- und Versicherungsmarktes ist uns dieses Ziel gelungen. Es kann nicht sein, dass Unternehmen Jahr für Jahr hohe Gewinne einfahren und in Krisenzeiten der Staat die Verbindlichkeiten dieser Unternehmen bedienen soll. Es kann aber auch nicht sein, dass die Kleinen mit geringem Risiko über Gebühr für die Großen haften.

Die Neuregelung ist somit eine moderate Antwort auf die Risiken für Reisende bei einer Reisebuchung. Diese Gefahr wurde damit minimiert. Der neugeschaffene Reisesicherungsfonds mit einem Volumen um 750 Millionen Euro bietet einen deutlich besseren Schutz der Verbrau-

cherinnen und Verbraucher; sie müssen sich jetzt weniger (C) Sorgen um die Bonität oder Liquidität ihres Reiseveranstalters machen und können den Urlaub ohne Sorgen genießen.

Erweitert wurde die Opt-out-Regelung, sodass die Freiwilligkeit einer Absicherung durch den Fonds nicht mehr nur für Unternehmen besteht, die weniger als 3 Millionen Euro Umsatz erzielten, sondern auch für jene, die 10 Millionen Euro Umsatz erzielten. Die Versicherungspflicht von Reiseveranstaltern wurde an die Risiken der Leistung angepasst. Somit wird der Gesetzentwurf im Übrigen dem kleinen Busunternehmen und auch dem Freizeitparkbetreiber gerecht.

Ich bin optimistisch, dass viele der Unternehmen sich freiwillig über den Fonds absichern werden, da es sich um eine wirtschaftlich sinnvolle Lösung handelt. Außerdem senden wir mit diesem Gesetz ein deutliches Signal an die Bevölkerung, dass die Pauschalreisen wieder Teil der sicheren Instrumente bei der Reiseplanung sind.

Auch wenn nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Juli 2021 noch eine kurze Übergangphase gilt, kann ich mich meinem Fraktionskollegen Karl Lauterbach nur anschließen: Der Sommer wird gut!

Ich danke Frau Bundesministerin Christine Lambrecht und dem Parlamentarischen Staatssekretär Christian Lange für die gute Zusammenarbeit zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Gülistan Yüksel (SPD): Verbraucherschutz für alle Pauschalreisenden, Vermeidung von Staatshaftung wie nach der Thomas-Cook-Insolvenz, die Vorgaben der europäischen Pauschalreiserichtlinie und faire Bedingungen für eine vielfältige Reisebranche in der Coronakrise – all diese verschiedenen Aspekte galt es bei der Neuregelung der Insolvenzabsicherung im Pauschalreiserecht zu bedenken.

Nach ausführlichen Gesprächen – auch mit den Vertreterinnen und Vertretern der Branche – haben die drei zuständigen Ministerien einen Gesetzentwurf vorgelegt. Im parlamentarischen Verfahren haben wir uns mit der komplexen Materie beschäftigt. Dazu haben wir intensive, auch kontroverse Gespräche mit der Branche geführt. Das Ergebnis dieser sehr intensiven Arbeit sind die Änderungen im Gesetzentwurf und der Prüfauftrag, was wir gestern in den Ausschüssen mit großer Mehrheit beschlossen haben.

Spätestens die Thomas-Cook-Insolvenz hat gezeigt, dass die veraltete Insolvenzabsicherung nicht krisenfest war. Um den gesetzlich festgelegten Anspruch auf Erstattung von Vorauszahlungen für nicht durchgeführte Pauschalreisen zu erfüllen, sprang damals der Staat ein und half, die Reisenden zu entschädigen. So richtig diese Entscheidung in der damaligen Ausnahmesituation war, so wichtig ist es, dass wir diese Form der Staatshaftung zukünftig vermeiden. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dürfen nicht noch einmal wegen einer unzureichenden Insolvenzabsicherung zur Kasse gebeten werden!

Dieses Ziel erreichen wir mit der Neuregelung der Insolvenzabsicherung. Zentrales Element ist der noch zu gründende Reisesicherungsfonds, der nicht nur gegen (A) mögliche Schäden bei Insolvenzen absichert, sondern im Krisenfall auch die Rückreisekosten abdeckt. Reiseveranstalter tragen mit der Einzahlung von Entgelten dazu bei, den Reisesicherungsfonds zu einem Gesamtvolumen von 750 Millionen Euro aufzubauen. Bis dieses Fondsvermögen erreicht ist, übernimmt der Staat die Absicherung erforderlicher Kredite. Mit dieser zeitlich begrenzten Absicherung ermöglichen wir einen reibungslosen Systemwechsel. Und: Wir verhindern die Überforderung der von der Coronapandemie schwer getroffenen Reisebranche. Kurzum: Wir geben ein klareres Bekenntnis und eine wichtige Unterstützung für die vielen Pauschalreiseveranstalter.

Bei der Ausgestaltung der neuen Insolvenzabsicherung war es den Tourismuspolitikerinnen und -politikern der SPD-Fraktion vor allem wichtig, faire Bedingungen zu schaffen, gerade für die vielen kleinen und mittleren Reiseveranstalter. Sowohl Entgelte für den Fonds als auch die für den Fondsbeitritt nötige Sicherheitsleistung bemessen sich am jeweiligen Pauschalreise-Umsatz der Veranstalter. So ist bereits im Gesetzentwurf gewährleistet, dass große Unternehmen mit einem höheren möglichen Schadensvolumen auch einen höheren Beitrag leisten. Darüber hinaus können sich Unternehmen mit einem relevanten Jahresumsatz von unter 3 Millionen Euro weiterhin jenseits des Fonds per Versicherung absichern und dies bei einer gesetzlich festgeschriebenen Haftungsbegrenzung von 1 Million Euro.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir zahlreiche Verbesserungen erreichen können. Die gerade beschriebene Ausnahmeregelung gilt nunmehr auch für Unternehmen bis zu einem relevanten Umsatz von 10 Millionen Euro – in dieser Größenordnung allerdings ohne im Gesetz verankerte Haftungsbegrenzung. Dies ist zu begründen mit einem höheren Staatshaftungsrisiko, das es zu vermeiden gilt.

Dass ausgerechnet die FDP, die sonst so gerne einen freien Markt fordert, hier den Staat – und damit alle Steuerzahlenden – haften lassen will, ist zumindest irritierend.

Gleichwohl haben wir die Sorge berücksichtigt, dass die Versicherer aufgrund der Folgen der Coronapandemie und des daraus folgenden höheren möglichen Risikos für Schäden bei Reiseveranstaltern mit zwischen 3 und 10 Millionen Euro Jahresumsatz nicht unbegrenzt haften könnten. Mit der jetzt, im geänderten Gesetzentwurf verankerten Regelung ist sichergestellt, dass Versicherer und Reiseunternehmen eine Haftungsbegrenzung vereinbaren können, die sie für erforderlich halten. Sie muss so gewählt sein, dass sie alle Risiken vollständig abdeckt. Im Gesetzentwurf verankert ist eine vollumfängliche Evaluierung nach zwei Jahren. In diesem Rahmen wird die Bundesregierung dann prüfen, wie viele Reiseunternehmen dieser Größenordnung von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen konnten, und gegebenenfalls nachsteuern. Diese umfangreiche Evaluierung ist für uns ein entscheidender Punkt; denn wir betreten mit dem Reisesicherungsfonds Neuland in Deutschland. Sowohl gemeinnützige Veranstalter von Jugendreisen und -austauschen als auch Veranstalter erdgebundener Reisen mit geringem Risiko einer Rückholung von Reisenden können sich darauf verlassen, dass wir ihre Interessen und (C Argumente für Ausnahmeregelungen dann erneut prüfen und beurteilen werden.

Eine weitere Verbesserung, die wir erreichen konnten, ist die Verlängerung der Aufbauphase des Fonds um fast ein Jahr bis zum 31. Oktober 2027 – und damit auch eine Verlängerung der bereits erwähnten staatlichen Absicherung. Wir haben hier die engen Grenzen, die uns das EU-Beihilferecht setzt, bestmöglich genutzt und so zu einer weiteren Entlastung der Branche beigetragen. Auch die zu leistende Sicherheitsleistung haben wir von 7 auf 5 Prozent reduziert, was die von Corona so hart getroffenen Unternehmen noch einmal entlastet.

Profitieren werden vom Reisesicherungsfonds nicht nur die vielen Reiseveranstalter, die dank dieser neuen Insolvenzabsicherung weiterhin Pauschalreisen anbieten können. Profitieren werden auch die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die zukünftig kein unkalkulierbares Risiko mehr tragen müssen. Profitieren werden aber vor allem die Pauschalreisenden selbst. Dank des hohen Verbraucherschutzniveaus können sie sicher sein, dass sie ihre Anzahlung für eine Pauschalreise im Insolvenzfall zurückbekommen und in einem solchen Krisenfall auch sicher wieder in die Heimat befördert werden.

Das sind gute Argumente, um unbeschwert eine Pauschalreise in einem der vielen Reisebüros zu buchen. Das wünschen sich nicht nur Pauschalreisefans, sondern auch die Reiseveranstalter, die hoffentlich bald wieder so viele Reisen verkaufen können wie vor der Coronapandemie.

Roman Müller-Böhm (FDP): Wir alle erinnern uns an die Bilder, als Familien unter Polizeischutz aus ihrem Hotel eskortiert werden mussten oder Hotelgäste vor Ort nachbezahlen durften, um an ihr Gepäck zu kommen. Es waren Bilder, die einen klaren Auftrag an die Politik hatten: Das darf sich nicht mehr wiederholen. – Ursache des ganzen Chaos war eine schlampig ausgearbeitete Regelung des damaligen Justizministers Heiko Maas. Die Bundesregierung folgte dann Ende 2019 mit der entschlossenen Ankündigung einer großen Reform im Pauschalreiserecht.

Der Gesetzentwurf, welcher vom Bundesjustizministerium ausgearbeitet wurde, hat im Kern das richtige Ziel gehabt: Die Vorgaben der EU-Reform endlich richtig umsetzen und für die Pauschalreisebranche eine sichere Arbeitsgrundlage schaffen. – Wir Freie Demokraten sind der Meinung: Das künftige System der Absicherung darf zu keiner Mehrbelastung kleiner und mittelständischer Reiseveranstalter führen; denn diese konnten ihre Risiken problemlos und zur Gänze absichern. Es wäre schlicht unfair, die Kleinen für die Fehler der Großen in der Vergangenheit zahlen zu lassen.

In den koalitionären Nachverhandlungen zum Regierungsentwurf wurden leider nur wenige Verbesserungen erreicht. Der Kontrahierungszwang wurde sinnvollerweise durch die Änderungen von CDU/CSU und SPD mit einer Opt-out-Schwelle in Höhe von 10 Millionen Euro Jahresumsatz nach oben korrigiert. Leider war es das auch mit den guten Neuigkeiten; denn der Rest sind nur Verschlimmbesserungen.

(D)

(B)

(A) Der Blick richtet sich also nun auf die Unternehmen, die einen Jahresumsatz von unterhalb 10 Millionen Euro abzusichern haben. Es ist fraglich, ob die eigene Absicherung durch Versicherer überhaupt eine praxistaugliche Idee darstellt. Ihre Änderungen stellen insbesondere aufgrund des Erfordernisses der unbegrenzten Haftung eine Gefahr für die kleinen Pauschalreiseanbieter dar. Einen unbestimmten Betrag als Absicherung für ein grundsätzlich messbares Risiko erschließt sich mir nicht.

Aber dies ist ja erst der Anfang Ihrer kreativen Ausgestaltung gewesen. Egal, ob ein Anbieter künftig privat oder über den Fonds abgesichert ist: Die Repatriierung muss immer über den Fonds versichert werden. – Als Konsequenz kann aktuell niemand sagen, ob man einen Versicherer findet; denn es ist einerseits nicht klar, ob eine Absicherung mit theoretisch unbegrenztem Umfang rechtlich zulässig ist, und andererseits verschwinden dank Ihres Zögerns seit nunmehr zwei Jahren immer mehr Pauschalreiseversicherer vom Markt.

Wir haben jetzt noch gut vier Monate, bis der Fonds in Kraft treten soll, also noch weniger Zeit, bis er an einen Betreiber vergeben worden sein muss. Was auf diesen Betreiber jetzt zukommt, grenzt schon an eine Provokation zum Scheitern; denn Ihren kruden Regelungen entsprechend muss nun in dieser kurzen Zeit mit jedem Pauschalreiseveranstalter ein vertragliches Verhältnis ausgearbeitet werden. Sie schaffen als Abschiedsgeschenk an Ihre Wähler nun auch noch ein weiteres Bürokratiemonster.

Ihre fundamentalen Änderungen des Gesetzentwurfes in dieser Woche sprechen für sich. Sie haben verschlimmbessert, was vorher schon kompliziert war. Andere Punkte, wie die weiter offene Frage der Steuerfreiheit auf Zinserträge des Fonds kommen noch dazu – und das nur, weil die Bundesregierung die vergangenen zwei Jahre geschlafen hat. Sie schaffen eine scheinbare Alternative mit marktwirtschaftlichem Gewand, wollen aber einen umfassenden Fondszwang für den gesamten Markt durch die Hintertür einführen. Sie haben eine Lösung erarbeitet, die nicht nur zwei Jahre zu spät kam, sondern zum Sterben im Pauschalreiseversicherungsmarkt geführt hat, und Sie zeigen erneut, dass es Ihnen nie um die ganze Branche ging; denn sonst hätten Sie die Sorgen und Vorschläge aller Pauschalreiseanbieter einbezogen und nicht nur gen Hannover geblickt.

Zuletzt werfen wir noch einmal einen Blick in die Zukunft. Es schlummern Altrisiken, die Sie nicht berücksichtigen, bei denen der Fonds greifen müsste, ohne Beiträge generiert zu haben. In der Branche spricht man von einer halben Milliarde Euro. Soll der Steuerzahler dann den nächsten Fehler durch eine Regierung bezahlen? Was passiert dann mit den Leuten, die sich jetzt aktuell auf einen Urlaub nach Corona freuen und dann erneut vor einer Hotellobby stehen, weil ihr Anbieter pleite gegangen ist, der angepriesene Fonds versagt und eine Verlängerung privater Versicherung dank Ihnen nicht erfolgt ist?

Zumindest wird aber jedem Beteiligten, ob Veranstalter oder Gast, klar sein, dass, sollte es noch einmal zu einer touristischen Katastrophe durch eine Welle der Insolvenzen kommen, unsere Bundesregierung nichts aus jenen schrecklichen Bildern vom Anfang gelernt hat.

Wir Freie Demokraten finden, es gibt gute Ansätze in diesem Gesetz, aber es gibt auch offensichtliche und ungelöste Probleme. Wir wünschten, es wäre anders, aber wir können uns lediglich enthalten.

Kerstin Kassner (DIE LINKE): Die Linke begrüßt, dass endlich eine Regelung für die Insolvenzabsicherung bei Pauschalreisen gefunden wurde, indem die Pauschalreiseanbieter umsatzabhängig einzahlen und sich somit solidarisch gegen Insolvenzen absichern. Es ist auch gut, dass im Idealfall das Schadensrisiko zukünftig nicht mehr den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern aufgebürdet wird.

Nach der schweren Krise während der Pandemie, wodurch die Einnahmen komplett wegfielen, jetzt die Reisebranche mit einer weiteren Herausforderung zu konfrontieren und sie massiv zu belasten, ist typisch für diese Bundesregierung. Das zeigt das mangelnde Interesse gegenüber der Branche. All die Jahre wurde entgegen der Kritik an der Gesetzeslage nichts gemacht, und nun soll innerhalb kurzer Zeit das Fondsvolumen aufgebaut werden.

Einige Verbesserungen wurden bei dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt: Die Sicherheitsleistung sinkt von 7 Prozent auf 5 Prozent, und die Aufbauphase wurde um zehn Monate verlängert. Nun sind es fünf Jahre und zehn Monate. Besser wäre es, wie vom Bundesrat vorgeschlagen, die Zeitdauer auf zehn Jahre zu strecken, und auch die Umsatzgrenze ist anzuheben, damit die vielen kleinen Reiseveranstalter nicht überproportional das Schadensrisiko tragen müssen.

Nach dem neuen Gesetzentwurf wird nun die Umsatzgrenze von 3 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro angehoben, wenngleich dann der gesamte Umsatz berücksichtigt wird, nicht nur die Anzahlungen, wie im Bereich bis 3 Millionen Euro. Zur Wahrheit gehört auch, dass bei der Anhebung auf 10 Millionen Euro im Gesetzentwurf nicht wirklich die Forderung umgesetzt wird; denn demnach soll keine Haftungsbegrenzung enthalten sein, was in der Realität keine Versicherung umsetzt. Damit ist die Anhebung der Umsatzgrenze eher eine Mogelpackung.

Während das Risiko einer Insolvenz sich nicht geändert hat, werden sich die Kosten für die Versicherung vervielfachen. So müssen die mittelständischen Reiseveranstalter das Risiko einer eventuellen Insolvenz eines großen Konzernveranstalters tragen. Das hat nichts mit Solidarität innerhalb der Reisebranche zu tun.

Um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden, sieht der Gesetzentwurf einen Beirat vor, der nur beratend tätig sein soll. Dadurch wird seine Rolle aber nicht genügend gewichtet, und deshalb fordern wir eine Stärkung des Beirats in seinen Rechten und Aufgaben, um eine echte Kontrollfunktion zu erhalten.

Es ist zu begrüßen, dass nach all den Jahren ein Gesetz, (A) das europarechtskonform ist, endlich umgesetzt wurde. Aufgrund der Dringlichkeit einer neuen Insolvenzabsicherung stimmen wir dem Gesetzentwurf zu, obwohl wir uns bei einigen Punkten eine Verbesserung gewünscht hätten.

Markus Tressel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Mit dem Reisesicherungsfonds liegt jetzt endlich eine Neuregelung der Insolvenzabsicherung im Pauschalreiserecht vor, mit der – vor allem – die Verbraucher zuverlässig geschützt werden. Anderthalb Jahre nach der Insolvenz von Thomas Cook erfüllt Deutschland damit endlich auch die Vorgaben der EU-Pauschalreiserichtlinie.

Am zunächst vorliegenden Gesetzentwurf gab es viel berechtigte Kritik von Experten, aus der Branche und von Tourismuspolitikern aller Parteien. Vieles davon hat die Koalition mit ihrem Änderungsantrag aufgegriffen. Sie hat etliche handwerkliche Nachbesserungen vorgenommen und hinsichtlich des Kontrahierungszwangs für kleine Veranstalter und bei den Belastungen in der Aufbauphase des Fonds etwas nachgebessert.

Einige Kritikpunkte bleiben jedoch, und da wird sich aus unserer Sicht in absehbarer Zeit Nachbesserungsbedarf ergeben.

Zwar wurde die Umsatzgrenze für eine obligatorische Mitgliedschaft im Fonds auf 10 Millionen angehoben, was richtig war. Aber für Reiseveranstalter mit einem Umsatz zwischen 3 Millionen und 10 Millionen Euro ist keine Haftungsgrenze definiert. Ob sich unter diesen Bedingungen Versicherer finden, die bereits sind, diese Unternehmen abzusichern, ist mehr als fraglich. Ich bin mir jedenfalls nicht sicher, ob die Koalition den eher kleinen Unternehmen mit dieser Regelung wirklich weitergeholfen hat.

Überhaupt nicht angegangen wurde die Frage der Mitbestimmung im Reisesicherungsfonds. Der Gesetzentwurf sieht einen Beirat vor, der allerdings nur beratend wirken soll. Das wird nicht ausreichen! Der Reisesicherungsfonds wird faktisch ein Monopol bei der Kundengeldabsicherung haben. Durch die Festsetzung der Entgelte und Sicherheitsleistungen wird der Fonds gleichzeitig erhebliche Gestaltungsmacht im Pauschalreisemarkt haben. Es darf aus unserer Sicht hier aber gerade nicht zu einer Verzerrung des Wettbewerbs kommen, indem zum Beispiel die Schadensrisiken bestimmter Geschäftsmodelle über- oder unterbewertet werden.

Dies gilt umso mehr, wenn die Gesellschafter des Fonds aus der Reisebranche kommen. Hier sind Querverbindungen zu den Reiseveranstaltern und damit Interessenkonflikte - selbst beim allerbesten Willen - nahezu unausweichlich. Deshalb muss sichergestellt werden, dass auch der Verbraucherschutz und kleine und mittlere Veranstalter eine starke Stimme im Reisesicherungsfonds haben.

Wir haben deshalb einen Entschließungsantrag vorgelegt, mit dem wir den Beirat stärken wollen. Wir wollen sicherstellen, dass der Beirat regelmäßig zusammentritt und wir wollen, dass der Beirat die Grundsätze zur Entgeltbemessung genehmigt. Außerdem fordern wir die Bundesregierung auf, bei der Genehmigung des Fonds (C) dafür Sorge zu tragen, dass Interessenkonflikte bei den Gesellschaftern ausgeschlossen werden und dass die Betreiber des Fonds über ausreichende versicherungstechnische Kompetenz verfügen. Für diesen Entschließungsantrag bitte ich um Ihre Zustimmung!

Trotz unserer Bedenken werden wir dem Gesetzentwurf der Regierung und dem Änderungsantrag der Koalition zustimmen. Wir stimmen dafür, weil wir den Reisesicherungsfonds im Grundsatz für die richtige Lösung halten und weil sowohl die Verbraucher/-innen als auch die Reisebranche endlich eine funktionierende Kundengeldabsicherung brauchen. Ein weiteres Rausschieben der Entscheidung hätte fatale Folgen für die Branche.

Eines muss aber klar sein: Wer auch immer in der nächsten Legislaturperiode die Verbraucherpolitik verantwortet, muss ein wachsames Auge auf den Reisesicherungsfonds richten und gegebenenfalls nachsteuern und zeitnah evaluieren. Es darf nicht so weit kommen, dass der Fonds zur Wettbewerbsverzerrung innerhalb der Branche führt und dass gerade die kleinen und mittelständischen Reiseveranstalter das Nachsehen haben.

Anlage 24

Erklärung nach § 31 GO

der Abgeordneten Gitta Connemann (CDU/CSU) zu der Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Insolvenzsicherung durch Reisesicherungs- (D) fonds und zur Änderung reiserechtlicher Vorschrif-

(Tagesordnungspunkte 35)

Heute stimmen wir über die Einführung eines Reisesicherungsfonds zur Insolvenzsicherung auf dem Reisemarkt ab. Grund dafür sind insbesondere auch die Insolder deutschen Tochtergesellschaften des venzen Tourisitikkonzerns Thomas Cook sowie der Tour Vital Touristik GmbH. Diese besonderen Insolvenzen haben einen Nachbesserungsbedarf in der Insolvenzabsicherung für Pauschalreisen offenbart, der durch den Fonds geschlossen werden soll. Dieser Schritt ist grundsätzlich zu begrüßen.

Nach reiflicher Überlegung werde ich dem Gesetz heute auch zustimmen. Denn ohne einen entsprechenden Reiseischerungsfonds gäbe es weder für Verbraucherinnen und Verbraucher noch für Pauschalreiseanbieter eine verbindliche Aussage darüber, wie die notwendige Absicherung von Pauschalreisen in Zukunft aussehen könnte.

Die Ergebnisse der Verhandlungen zwischen den Koalitionsparteien, der Versicherungsbranche und den Verbänden der Tourismusbranche weisen für mich allerdings Mängel auf, auf die ich heute noch einmal hinweisen möchte:

Die Fondsstrukturen sind zu undifferenziert. Nicht jeder Pauschalreiseanbieter ist mit anderen zu vergleichen. So kommt zum Beispiel gerade auch den Freizeitparks in Deutschland eine Sonderstellung auf diesem Markt zu. Die angebotenen Pauschalreisen

- (A) beinhalten weder An- und Rückreise noch einen Übertritt von Landesgrenzen. Dennoch sollen auch solche Anbieter zu ähnlichen Konditionen in den Fonds einzahlen, zum Beispiel Anbieter wie TUI. Hier hätte es meiner Meinung nach zwingend Opt-out-Regelungen geben müssen, die solchen Anbietern weiterhin das Wahlrecht zwischen privatrechtlicher Versicherung oder Mitgliedschaft im Fonds zugesichert hätten. Dies war aufgrund europarechtlicher Vorschriften und einer Blockadehaltung des Koalitionspartners aber nicht umsetzbar.
 - Die Pauschalreiseumsatzgrenze liegt in Gänze zu niedrig. Damit wird der Fonds – zumindest in der Aufbauphase – gerade auch für mittelständische Unternehmen zu einem enormen Kostenfaktor. Kleinere Unternehmen haften unverhältnismäßig hoch für die Risiken der Touristikriesen.
 - Die Reisebranche steht durch die Covid-19-Pandemie finanziell sowieso schon sehr unter Druck. Deshalb hätte die Aufbauphase des Fonds weiter verlängert und folglich die Beiträge sowie Sicherheitsleistungen während der Aufbauphase reduziert werden müssen.

Ich bedaure sehr, dass diese Mängel in den Verhandlungen nicht beseitigt werden konnten. Am Willen der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist es nicht gescheitert. Da ohne eine Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs allerdings die Zukunft der Insolvenzabsicherung auf dem Reisemarkt ungewiss wäre, stimme ich heute trotzdem zu.

(B)

Anlage 25

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt

(Zusatzpunkt 23)

Dr. Jan-Marco Luczak (CDU/CSU): Der Rechtsdienstleistungsmarkt befindet sich in einem fundamentalen Umbruch. In einem sehr komplexen und in der Anhörung sehr kontrovers diskutierten Gesetzesvorhaben konnten wir mit der SPD nun eine Einigung erringen. Für uns als Union war wichtig, sowohl die Interessen der Verbraucher als auch die anwaltlichen core values im Blick zu behalten. Diese zentralen Werte der Rechtsanwaltschaft waren für uns als Union nicht verhandelbar.

Rechtsanwälte müssen auch künftig als unabhängige Organe der Rechtspflege den Interessen ihrer Mandanten verpflichtet bleiben und unabhängigen Rechtsrat erteilen. Das haben wir sichergestellt, indem wir die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der gerichtlichen Prozessfinanzierung gestrichen haben. Hier haben wir die Gefahr gesehen, dass die Interessen von Mandanten und Anwalt auseinanderklaffen und der Anwalt den Prozess nicht mehr in jedem Fall im Sinne der Mandantschaft führt.

Auch Erfolgshonorare dürfen zukünftig in bestimmten (C) Fällen nicht vereinbart werden, nämlich dann, wenn es um unpfändbare und damit in der Regel höchstpersönliche Forderungen wie etwa familienrechtliche Ansprüche geht. Für diese Ansprüche hat der Gesetzgeber mit dem Pfändungsausschluss die Wertung getroffen, dass diese Forderungen dem Gläubiger uneingeschränkt zufließen sollen. Deswegen sollen auch hier keine Erfolgshonorare vereinbart werden können.

Gleichzeitig gestalten wir den regulativen Rahmen so, dass auch Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Geschäftsmodelle fortentwickeln und innerhalb ihrer berufsrechtlichen Pflichten im Wettbewerb mit Inkassodienstleistern bestehen können. In den letzten Jahren ist die Nutzung von Legal-Tech-Angeboten durch Verbraucher stark angestiegen. Es gibt eine enorme Nachfrage zum Beispiel nach den Angeboten von flightright.de, die Entschädigungen für Flugverspätungen eintreiben, oder weniger-miete.de, die Mietpreisbremse-übersteigende Mietzahlungen geltend machen.

Diese Entwicklung geht an der Rechtsanwaltschaft bis heute jedoch weitgehend vorbei, weil das Berufsrecht sie sehr stark reguliert. Derzeit haben Legal-Tech-Anbieter einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Rechtsanwälten, da sie Erfolgshonorare vereinbaren dürfen. Wir beseitigen nun diesen Wettbewerbsvorteil und schaffen ein Level Playing Field – das ist gut für Rechtsanwälte, aber auch gut für die Verbraucher; denn diese erhalten nun eine größere Auswahl. Und Rechtsanwälte können ihren Mandanten künftig attraktive Angebote machen.

Um die Wettbewerbsbedingungen anzugleichen, ist es richtig, den Legal-Tech-Anbietern umgekehrt weitergehende Pflichten aufzugeben. So sollen zukünftig Inkassodienstleister für ihre Kunden erstrittene Gelder unverzüglich an diese auskehren müssen. Damit reduzieren wir das Insolvenzrisiko für die Kunden von Legal-Tech-Anbietern. Mit den nun vorgesehenen Änderungen wird dem unionsrechtlichen Kohärenzgebot Rechnung getragen, der regulative Rahmen für Rechtsanwälte und Inkassodienstleister also verfassungs- und europafest ausgestaltet.

Mit der beigefügten Entschließung geben wir dem nächsten Deutschen Bundestag noch einiges mit auf den Weg. Bereits bei der Reform des Inkassorechts im vergangenen Jahr hat der Deutsche Bundestag das Justizministerium gebeten, eine Zentralisierung der Inkassoaufsicht auf den Weg zu bringen. Außer einem Bericht, der dieses fachlich befürwortet, ist nicht viel passiert. Hier muss das Justizministerium nacharbeiten, damit wir in der kommenden Wahlperiode eine zentrale Inkassoaufsicht beschließen können. Das ist aus Sicht der Union unbedingt erforderlich, um die schwarzen Schafe unter den Inkassounternehmen besser in den Griff zu bekommen. Nicht nur die Branche will eine zentralisierte Aufsicht, sondern auch die Mehrheit der Länder. Deswegen werden wir das in der nächsten Legislaturperiode schnell angehen.

Sebastian Steineke (CDU/CSU): Vor uns liegt ein Gesetz, das im Hinblick auf die Bewertung unterschiedlicher kaum sein kann. Die öffentliche Anhörung hat das

(A) auch noch einmal deutlich gemacht. Zwar waren sich viele Sachverständige einig, dass man im Bereich Legal Tech etwas regeln muss. Doch an der genauen Ausgestaltung scheiden sich bis heute die Geister.

Die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes, wonach dem Legal-Tech-Unternehmen wenigermiete.de (LexFox GmbH) als Inkassounternehmen das Recht zugesprochen wurde, rechtliche Ansprüche von Mietern aus den Vorschriften zur Mietpreisbremse durchzusetzen, hat gesetzgeberischen Handlungsbedarf nach sich gezogen. Diesem werden wir mit dem heutigen Gesetzentwurf und den entsprechenden Änderungsanträgen gerecht.

Der Rechtsdienstleistungsmarkt hat sich fundamental weiterentwickelt. Auf der einen Seite müssen die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher im Vordergrund stehen. Aber auch die anwaltlichen core values, die aus unserer Sicht nicht verhandelbar waren, müssen wir durchaus im Blick behalten. Rechtsanwälte sind wichtige Organe der Rechtspflege. Sie müssen weiterhin den Interessen ihrer Mandanten verpflichtet bleiben und unabhängigen Rechtsrat erteilen können. Das haben wir nun unter anderem damit sichergestellt, indem wir die im Gesetzentwurf vorgesehene Möglichkeit der Prozessfinanzierung in Gerichtsverfahren gestrichen haben. Ausgenommen bleibt hier das gerichtliche Mahnverfahren. Auch Erfolgshonorare dürfen zukünftig in bestimmten Fällen nicht vereinbart werden, nämlich dann, wenn es um unpfändbare und damit in der Regel höchstpersönliche Forderungen wie etwa familienrechtliche Ansprüche geht. Wir sind froh, dass wir unseren Koalitionspartner davon überzeugen konnten.

Unabhängig davon müssen Rechtsanwälte ihre Geschäftsmodelle fortentwickeln können, um innerhalb ihrer berufsrechtlichen Pflichten im Wettbewerb mit Inkassodienstleistern zu bestehen. Die Nutzung von Legal-Tech-Angeboten durch Verbraucher ist in den vergangenen Jahren sehr stark angestiegen. Diese Entwicklung geht an den Rechtsanwälten bis heute jedoch weitgehend vorbei, weil das Berufsrecht sie sehr stark reguliert. Das bedeutet, dass Legal-Tech-Anbieter einen erheblichen Wettbewerbsvorteil gegenüber Rechtsanwälten haben, da sie unter anderem Erfolgshonorare vereinbaren dürfen. Der Gesetzentwurf beseitigt diesen Wettbewerbsvorteil. Verbraucher erhalten nun eine größere Auswahl, und Rechtsanwälte können Mandanten künftig attraktive Angebote machen. Um die Wettbewerbsbedingungen anzugleichen, ist es richtig, den Legal-Tech-Anbietern umgekehrt weitergehende Pflichten aufzugeben. Inkassodienstleister müssen künftig für ihre Kunden erstrittene Gelder unverzüglich an diese auskehren. Diesen Punkt haben wir in den Verhandlungen gefordert, um das Insolvenzrisiko für die Kunden von Legal-Tech-Anbietern zu reduzieren.

Den jetzt erzielten Kompromiss können wir mitgehen, wobei für die Zukunft noch einige Punkte offenbleiben, um die sich dann die nächste Koalition kümmern muss. Weiterhin ungeklärt bleibt unter anderem die Zentralisierung der Inkassoaufsicht, auf die wir als Union nun bereits seit vielen Monaten drängen. Leider hat sich das Bundesjustizministerium bis jetzt nicht in der Lage gesehen, gemeinsam mit den Ländern die notwendigen Vor-

bereitungen dafür zu treffen. Daher werden wir die (C) Bundesregierung noch einmal in unserem separaten Entschließungsantrag dazu verpflichten, bis zum 30. Juni 2022 einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Zugleich fordern wir in der Entschließung eine umfassende Reform des Rechtsdienstleistungsmarktes in der nächsten Legislaturperiode mit dem Ziel, den Grundsätzen der Rechtsanwaltschaft und den technischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Dies ist wichtig, um die nun noch offengebliebenen Punkte abschließend zu regeln.

Abschließend war uns in den Verhandlungen mit der SPD die Klarstellung wichtig, dass sich die Prüfung und Beratung von Rechtsdienstleistern nur auf bereits bestehende Forderungen beziehen darf. Die Tätigkeit von Inkassodienstleistern darf nicht dazu führen, dass Forderungen im Rahmen von Gestaltungsrechten erst zum Entstehen gebracht werden. Auch diesbezüglich werden wir nun Klarheit haben.

Der Gesetzentwurf stellt insgesamt die Rechte von Inkassounternehmen klar und schafft auch für die Anwaltschaft weitere Spielräume. Der Gesetzentwurf ist insgesamt ein guter Kompromiss, auch wenn noch einige Regulierungsbedarfe offenbleiben.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Auch das Rechtdienstleistungsrecht muss auf der Höhe der Zeit sein und neuen Herausforderungen gerecht werden. Deshalb wollen wir den Rechtsdienstleistungsmarkt insbesondere unter dem Aspekt des Verbraucherschutzes verbessern, und das machen wir mit diesem Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Während für Rechtsanwälte sich aus dem Anwaltsvertrag umfangreiche Beratungspflichten und Informationspflichten ergeben, gab es solche in dieser Form für Inkassodienstleister bislang nicht. Jetzt regeln wir umfangreiche Informationspflichten, wir regeln Vergütungsbestimmungen, wir klären Fragen der Erstattungsfähigkeit und wie Fremdgelder zu behandeln sind von Inkassodienstleistern. All das sind für Verbraucherinnen und Verbraucher wichtige Regelungen, die ihrem Schutz dienen, und da wir solche Regelungen auch bei Rechtsanwälten haben, gibt es keinen Grund, solche Regelungen auch für Inkassodienstleister zu normieren, was wir mit diesem wichtigen Gesetz tun.

Darüber hinaus regeln wir die formellen Voraussetzungen von Vergütungsvereinbarungen für Inkassodienstleistungen, damit Verbraucher Rechtssicherheit haben, insbesondere wenn es um die Vereinbarung eines Erfolgshonorars für die Rechtsdienstleistung geht. Auch das sorgt für einen Gleichlauf zwischen Rechtsanwaltsmandaten und Inkassodienstleistungen.

Und wir ändern auch die Bundesrechtsanwaltsordnung, indem wir die Möglichkeiten für Rechtsanwälte ausweiten, Erfolgshonorare zu vereinbaren. Dies wird zukünftig möglich sein bei Geldforderungen von bis zu 2 000 Euro sowie bei anwaltlichen Inkassodienstleistungen. Ausgenommen hiervon sind höchstpersönliche Geldforderungen, was uns ganz wichtig war. Und wir stellen klar, dass Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

(A) nur in engen Voraussetzungen Gerichtskosten, Verwaltungskosten oder Kosten anderer Beteiligter übernehmen dürfen. Möglich ist das nur bei außergerichtlichen Inkassodienstleistungen sowie im gerichtlichen Mahnverfahren. Denn hier fallen allenfalls geringe Kosten an.

Wir haben uns für diese Regelung entschieden, weil wir verhindern möchten, dass Gefahren für die Unabhängigkeit der Tätigkeit der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bestehen, insbesondere wenn sie mit einer Kostenbelastung rechnen müssen. Dies kollidiert mit einer neutralen, einzig am Mandanteninteresse ausgerichteten Beratung, und deshalb wollen wir diese Einschränkung für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Änderungsantrag beschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ja, es gibt sicherlich auch Kritik an diesen Regelungen, da das Verhältnis zwischen den Legal-Tech-Unternehmen und der Rechtsanwaltschaft kein einfaches ist. Wir meinen aber, dass dies ein ausgewogener Kompromiss ist, der dafür sorgt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher ohne Risiko Rechtsdienstleistungen von Rechtsanwälten einerseits, aber auch Inkassodienstleistern andererseits in Anspruch nehmen können und dabei über mögliche Gefahren und auch die Vertragsinhalte viel besser aufgeklärt werden müssen als nach heutiger Rechtslage. Also ein gutes Gesetz. Stimmen wir dem zu!

Dr. Karl-Heinz Brunner (SPD): Wenn man Verbraucher fragt, wie man seine Fluggastrechte, Fahrgastrechte, also schlicht seine Entschädigungsansprüche, schnell und unkompliziert geltend macht, bekommt man in der Regel nicht die Antwort: "Ich gehe zum Anwalt", sondern: "Da gibt es doch so Seiten im Internet, die behalten einen Teil der Forderung und zahlen den Rest sofort an mich aus." Stimmt. Gibt es. Wird genutzt vom Verbraucher.

Doch so einfach ist dies nicht. Denn um dieses Erfolgshonorar vereinbaren zu können, müssen die Betreiber, und zwar gleich ob als Anwalt oder Inkassounternehmer, als Inkassorechtsdienstleister registriert sein. Und dies stellt eine Wettbewerbsverzerrung, Rechtsunsicherheit und Ungleichbehandlung dar. Deshalb war und ist eine Anpassung des Rechtsrahmens bei Rechtsdienstleistungen längst überfällig. Heute stehen wir vor dem Abschluss mit einem Gesetz, das einerseits Rechtssicherheit bietet, diese moderne Form der Rechtsdienstleistung regelt, andererseits den Kernbereich anwaltlichen Handelns schützt, Qualitätskontrolle sichert und die Gebührenordnung für Erfolgshonorare öffnet vor dem Abschluss. Und nicht zuletzt werden Widersprüche zwischen dem Inkassorecht und dem Anwaltsrecht beseitigt.

Das Ziel des – so will ich es nennen – Legal-Tech-Gesetzes ist, Chancengleichheit zwischen Legal-Tech-Anbietern und der Rechtsanwaltschaft herzustellen. Besonders im Fokus stehen dabei die Prozessfinanzierung und das Erfolgshonorar, die – zu Recht – sensible Themen sind, für die wir aber nun einen tragfähigen Kompromiss gefunden haben. Erfolgshonorare dürfen nun unter anderem bei Forderungen bis 2 000 Euro, aber nicht

bei höchstpersönlichen Forderungen vereinbart werden. (C) Also vereinfacht: Hände weg vom Unterhalt, Hände weg von der Prozessfinanzierung.

Unser Modell, das wir nach einem sehr guten Vorschlag des BMJV mit unserem Koalitionspartner noch deutlich verbessert haben, hat zwei entscheidende Vorteile: Wir ermöglichen es Anwältinnen und Anwälten, im außergerichtlichen Verfahren, wo die meisten Fälle abgewickelt werden, nun ebenfalls den Verbraucherinnen und Verbrauchern interessante Beratungsmodelle anzubieten. Zum anderen bleiben die anwaltlichen "core values" gewahrt: Da im Gerichtsverfahren das finanzielle Risiko steigt, halten wir eine finanzielle Interessentrennung durch das Verbot der Prozessfinanzierung zwischen der Rechtsanwaltschaft und der Mandantschaft hier für den richtigen Weg.

Durch das Gesetz zur Reform des Rechtsdienstleistungsmarkts stärken wir zum einen Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Unternehmen, da diese von interessanten Beratungsangeboten der Rechtsanwaltschaft zur Durchsetzung von Forderungen profitieren werden. Zum anderen schaffen wir Rechtssicherheit im Spannungsfeld zwischen Inkassorechtsdienstleistern und der Rechtsanwaltschaft, die nun deutlich flexiblere Vergütungsmodelle anbieten kann.

Ich danke Frau Bundesministerin Lambrecht und Frau Parlamentarische Staatssekretärin Hagl-Kehl für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Verbraucherinnen und Verbraucher, dem Koalitionspartner für seine Kompromissbereitschaft und bitte um Zustimmung zu diesem guten Gesetz.

Roman Müller-Böhm (FDP): Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt hat das Potenzial, die Rechtssicherheit für Legal-Tech-Angebote über das Modell der Inkassodienstleister maßgeblich zu verbessern.

Der erleichterte Zugang zur Rechtsberatung ist der Fortschritt für den Rechtsstandort Deutschland, den die Verbraucher gebraucht haben. Verbraucher und Unternehmer scheuen nicht länger, ihre Ansprüche konsequent durchzusetzen. Bislang bestand diesbezüglich eine vermeintlich größere finanzielle Hemmschwelle, Ansprüche geltend zu machen. Für diese Anbieter stellt der Gesetzentwurf nun klar, dass Ansprüche von Geschädigten gebündelt und finanziert werden und dass diese Geschäftsmodelle nicht auf die außergerichtliche Durchsetzung von Forderungen beschränkt werden dürfen. Das begrüßen wir Freie Demokraten.

Das Potenzial des Gesetzentwurfs darf weder daran scheitern, dass die für die Registrierung und Aufsicht zuständigen Behörden überfordert sind, noch daran, dass sie die Regelungen unterschiedlich auslegen, sodass es zu einem Flickenteppich in Deutschland kommt. Die Große Koalition sollte nicht wieder einen halbfertigen Gesetzestext verabschieden, sondern gesetzgeberisch klarstellen, dass sich Legal-Tech-Anbieter, welche bisher als Inkassounternehmen agierten, nur bei einer grund-

(A) legenden Änderung ihres Geschäftsmodells neu registrieren müssen und ihre Registrierung nicht aufgrund von Nebenleistungen widerrufen wird.

Zudem sollte die Registrierung von Legal-Tech-Anbietern nur vorübergehend durch die Behörden erfolgen, die für die Registrierung und Aufsicht über Inkassounternehmen zuständig sind. Damit jedoch nicht aufgrund abweichender Kompetenzen und Bearbeitungszeiten ein Flickenteppich an bevorzugten Vergabestätten provoziert wird, muss zumindest mittelfristig die Registrierung und Aufsicht durch das Bundesamt für Justiz übernommen werden.

Daneben können nach der Rechtsprechung Verstöße gegen das RDG die Forderungen der Verbraucher gefährden. So droht etwa bei einem nachträglichen Scheitern einer Abtretung von Ansprüchen ein kompletter wirtschaftlicher Verlust für die betroffenen Verbraucher und Unternehmer wegen der Verjährung etwaiger Forderungen, die nicht hätten abgetreten werden dürfen. Der Gesetzentwurf sollte somit auch Rechtssicherheit durch eine Klarstellung herbeiführen, nach welcher etwaige Mängel der Geschäftsmodelle nicht automatisch die Forderungen der Kunden gefährden. Notwendig ist deshalb eine gesetzgeberische Klarstellung in § 3 RDG, dass Verstöße gegen das RDG, insbesondere wegen einer Interessenkollision nach § 4 RDG, nicht zur Nichtigkeit der Forderungsabtretung oder zum Verlust der Aktivlegitimation im Prozess führen.

Mit dem neuen § 3 RDG in der vorgeschlagenen Ausgestaltung würde verhindert werden, dass Forderungen von Geschädigten untergehen, zum Beispiel wegen Verjährung. Gleichzeitig vermeidet die Formulierung aber auch, dass registrierte Anbieter von Verstößen gegen das RDG finanziell profitieren, und die Nichtigkeit der Beauftragung und damit der Verlust eines Vergütungsanspruches des Anbieters bleiben weiterhin möglich.

Neben der rechtlichen Sicherheit für Legal-Tech-Unternehmen sollten auch die Formvorschriften des BGBs endlich zeitgemäß angepasst werden. Wir machen hierzu in unserem Änderungsantrag konkrete Vorschläge, wie auch der alltägliche Austausch zwischen Verbrauchern und Legal-Tech-Betreibern digitalisiert werden könnte, sodass der Traum einer möglichst unkomplizierten Rechtsdurchsetzung wirklich bald Zukunft werden kann.

Zum Schluss möchte ich betonen, dass dieses Thema meine Arbeit in dieser Legislaturperiode sehr geprägt hat. Leider hat die Bundesregierung es nicht vermocht, dieses wichtige Thema bereits in einer der letzten Sitzungswochen zum Abschluss zu bringen. Daher beraten wir nun erst in der vorletzten Sitzungswoche dieser Wahlperiode, und fast alle Reden werden lediglich zu Protokoll gegeben. Dieser Umstand ist, wie ich finde, sehr schade; denn das Thema hätte mehr verdient.

Der Austausch mit der Branche und die tiefgehende Beschäftigung mit diesem Thema haben mir gezeigt, dass auch bereits vor Corona großer und dringender Änderungsbedarf in unserem System der Rechtsdurchsetzung bestand. Sollten die Veränderungen nicht nur durch einige wenige Pioniere, sondern durch eine breite Phalanx aus Politik, Gesellschaft und Rechtsanwaltschaft (C) vorangetrieben werden, bin ich mir sehr sicher, dass es Veränderungen zum Nutzen aller sein werden.

Friedrich Straetmanns (DIE LINKE): Mit dem vorliegenden Entwurf wollen die Koalitionsfraktionen auf aktuelle Entwicklungen im Rechtsdienstleistungsmarkt reagieren, aus meiner Sicht jedoch mit den falschen Mitteln. Verbrauchergerecht ist das, was sie hier vorgelegt haben, jedenfalls nicht. Vielmehr sichern sie den Inkassounternehmen eine fette Gewinnmarge. Das ist das größte Problem an Ihrem Entwurf.

Aber es gibt noch weitere: Das Erfolgshonorar wird Rechtsdienstleistern zwar Gewinne bescheren, aber auf Kosten der Verbraucherinnen und Verbraucher, deren berechtigte Ansprüche darum gekürzt werden. Rechtsdienstleister werden sich in vielen Bereichen auf leicht gewinnbare und standardisierbare Fälle spezialisieren und alle übrigen gar nicht erst annehmen. Somit sind die Erfolgshonorare dann auch fast schon garantiert und eine Risikoübernahme faktisch nicht vorhanden. An diese Praxis wird sich in der Folge auch die Anwaltschaft anpassen müssen, was eine vernünftige rechtliche Beratung und Prozessvertretung gegenüber Risikokalkulation und Gewinnaussichten in den Hintergrund treten lassen wird. Die Versprechen der Legal-Tech-Branche sind Blendwerk meine Damen und Herren. In der Praxis verteuern diese Firmen den Zugang zum Recht. Meine Fraktion und ich lehnen das ab.

Ein weiteres Problem ist die Aufsicht über diese Firmen. Sie wollen diese zwar prüfen, jedoch nicht ab jetzt, (D) sondern erst ab Ende 2022. Das reicht aber nicht, diese Firmen müssen unverzüglich einer Aufsicht unterstellt werden und Qualitätsstandards vergleichbar der Anwaltschaft erfüllen.

Für einen verbesserten Zugang zum Recht für Verbraucherinnen und Verbraucher gäbe es eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie sie meine Fraktion und ich auch vorschlagen. Ein verbessertes Verbandsklagerecht beispielsweise oder eine Nachschärfung der Musterfeststellungsklage.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Stärkung kostenloser Schlichtungsstellen wie der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr e. V. (söp), des Versicherungsombudsmanns e. V. oder der Universalschlichtungsstelle des Bundes. All das würde den Verbraucherinnen und Verbrauchern den Zugang zum Recht erleichtern, im Gegensatz zu dieser Vorlage.

Ihr Gesetzentwurf soll der Legal-Tech-Branche eine hohe Gewinnmarge garantieren, vor allem den Inkassounternehmen. Dort herrscht aller Wahrscheinlichkeit nach ohnehin Feierstimmung, aufgrund der angestauten Forderungen, die gegenüber den Verbraucherinnen und Verbrauchern aufgelaufen sind. Jetzt machen Sie ihnen das Geschäft noch einmal leichter. Wir lehnen das ab.

Katja Keul (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Seit dem BGH-Urteil zu Legal-Tech-Angeboten im Mietrecht ist klar, dass Inkassounternehmen mehr dürfen, als nur unstrittige Forderungen einzuziehen. Es gibt nunmehr

(A) zahlreiche Rechtsdienstleistungen, die sowohl von der Anwaltschaft als auch von Inkassounternehmen erbracht werden. Dabei sind die einen durch das Berufsrecht strengen Pflichten unterworfen, während die anderen weder einer Verschwiegenheitspflicht noch einem Verbot widerstreitender Interessen unterliegen und sowohl Prozessfinanzierung als auch Erfolgshonorare anbieten können. Es ist daher richtig, dass mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einerseits die Informationspflichten der Inkassounternehmen verschärft werden und andererseits das anwaltliche Berufsrecht in Maßen liberalisiert wird.

Der Regierungsentwurf ging hier allerdings deutlich zu weit. Freiberufliche Anwältinnen und Anwälte sind keine Kreditinstitute, die Prozesskosten vorfinanzieren sollen. Es ist deshalb richtig, dass diese Öffnung wieder aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurde.

Bei den Erfolgshonoraren bis zum Streitwert von 2 000 Euro lohnt sich hingegen der Versuch; denn ein Verbot braucht gute Gründe, und diese sind hier nicht wirklich tragfähig. Wie viel Bedarf es für diese Erfolgshonorare gibt und wie sie den Markt beeinflussen, muss dann gründlich beobachtet werden.

Dass Bagatellfälle wegen eines rationalen Desinteresses grundsätzlich nicht mehr als Einzelfälle bearbeitet werden könnten, teile ich ausdrücklich nicht. Fakt ist, dass die Eingangszahlen an den Amtsgerichten zurückgehen und Menschen bereit sind, auf einen Teil ihrer Forderung schlicht zu verzichten, wenn sie dafür kein Kostenrisiko tragen. Trotzdem brauchen wir dringend eine sogenannte Legal-Need-Studie, um faktenbasiert zu ermitteln, wo die Hürden liegen beim Zugang zu den Amtsgerichten.

Ich begrüße, dass die Erfolgshonorare für die Bereiche Familienrecht, Strafrecht und Sozialrecht durch den Änderungsantrag begrenzt worden sind. Bei höchstpersönlichen oder unpfändbaren Forderungen darf keine Belastung durch ein Erfolgshonorar erfolgen.

Leider sind die weiteren Mängel, die in der Anhörung angesprochen wurden, nicht ausgeräumt worden:

Sinnvoll wäre es gewesen, die Aufsicht der Inkassounternehmen weiter zu verschärfen und zu zentralisieren. Diese Aufgabe bleibt also auf der Tagesordnung.

Leider haben Sie auch das Verbot widerstreitender Interessen für Inkassomandate nicht aufgenommen, obwohl das für die Rechtssuchenden genauso wichtig wäre wie bei anwaltlicher Beratung. Immerhin müssen die Inkassounternehmen künftig darauf hinweisen, dass es anderweitige Durchsetzungswege gibt, bei denen die Forderung im Erfolgsfall ungeschmälert bleibt und die Kosten in voller Höhe erstattet werden.

Auch einen Hinweis auf die gesetzliche Möglichkeit der Beratungshilfe wäre hilfreich gewesen, damit bedürftige Rechtssuchende nicht dem Irrtum unterliegen, sie könnten sich keine anwaltliche Beratung leisten. Das System von Prozesskostenhilfe bzw. Beratungshilfe und Kostenerstattungsanspruch ist ein Erfolgsmodell, das sich im weltweiten Vergleich beim Zugang zum Recht sehr bewährt hat. Daran darf sich auch durch die Liberalisierung im Bereich des anwaltlichen Berufsrechts nichts ändern.

Trotz der genannten Mängel ist der Gesetzentwurf für (C) uns vor allem durch Ihren Änderungsantrag gerade noch zustimmungsfähig geworden.

Anlage 26

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Fortentwicklung der Strafprozessordnung und zur Änderung weiterer Vorschriften

(Zusatzpunkt 24)

Axel Müller (CDU/CSU): Wir wollen heute in zweiter und dritter Lesung einige Änderungen in der Strafprozessordnung und dem Gerichtsverfassungsgesetz sowie in weiteren Sicherheitsgesetzen verabschieden, die notwendig geworden sind, weil auch der Strafprozess, wie alles, einem gewissen Wandel unterliegt.

Der Oppositionsantrag von Bündnis 90/Die Grünen beklagt, dass es sich mehr oder minder nur um Stückwerk handle und ein großer Wurf ausgeblieben sei. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, den großen Wurf haben wir in dieser Legislaturperiode doch mit dem Gesetz zur Modernisierung des Strafverfahrens bereits im Bereich des Strafprozesses schon gemacht. Angefangen mit der Änderung der Vorschriften zur Befangenheit von Richtern und Richterinnen, die in der Praxis oftmals zur Prozessverschleppung missbraucht wurden, über eine umfangreiche Verbesserung der Opferrechte bis hin zu einer praxistauglicheren Unterbrechungsmöglichkeit in langwierigen und umfangreichen Strafverfahren und einer sachgerechten Änderung des Beweisantragsrechtes, haben wir bereits 2019 ein ganzes Paket an Reformen verabschiedet, für das uns die Praxis allgemein gelobt hat. Jetzt ging es also nur noch darum, einzelne Anpassungen, die sich aus dem weiteren Praxisalltag ergeben haben, nachzuschieben.

Die Praxistauglichkeit ist für mich hier der Maßstab, nach dem sich der Wert eines Gesetzes bemisst. Gesetze sollen das Zusammenleben der Menschen regeln und, soweit sie staatliches Handeln beinhalten, einen klaren Rechtsrahmen vorgeben, innerhalb dessen sich der Staat im Verhältnis zu seinen Bürgern - im konkreten Fall die Strafjustiz gegenüber den Verfahrensbeteiligten - zu bewegen hat. Die Strafprozessordnung ist ein Handlungsinstrument für das Strafverfahren, dessen geordneter Ablauf im Interesse aller Beteiligten gewährleistet werden muss. Sie ist keine Plattform zum Austausch akademischer Streitigkeiten, mit denen man dann die Ermittlungsbehörden oder Gerichte – sprich: die Praxis vor Ort - belastet und die Verfahren erheblich erschwert oder gar undurchführbar macht, sodass die Erfüllung der staatlichen Aufgabe, strafrechtliches Unrecht zu ahnden, leidet. Und genau dem werden wir auch mit den vorgenommenen Nachjustierungen gerecht, und der Oppositionsantrag von Bündnis 90/die Grünen erfüllt diese Anforderung eben gerade nicht.

Ein paar Beispiele: Wir passen die Verwendung und (A) Weitergabe von Standortdaten nach § 100g StPO an Richtlinie 2016/680 und die Verordnung 2016/679 der EU an und schaffen damit eine vorzunehmende Harmonisierung mit EU-Recht. Oder: Wir ermöglichen den Zugriff der Ermittlungsbehörden auf Datenmaterial, das ansonsten durch eine Verschlüsselung unzugänglich wäre, sodass ein bestimmter Täterkreis sich damit der Strafverfolgung erfolgreich entziehen könnte, indem wir eine Durchsuchung zur Nachtzeit, die wir gesetzlich im erweiterten § 104 StPO zudem definieren, zulassen. Die Ermittlungsbehörden können damit gerade dann zuschlagen, wenn die Nutzer von Kinderpornos an ihren Rechnern sitzen, die sie tagsüber gut schützen. Den Kriminellen in flagranti zu ertappen, muss das Ziel sein, um ihm keine Schlupflöcher mehr zu lassen. Diesem Ziel kommen wir damit einen guten Schritt näher.

Gemessen an diesem Anspruch, ist es für mich nicht befriedigend, dass wir das Bundesjustizministerium und unseren Koalitionspartner nicht davon überzeugen konnten, die automatische Kennzeichenerfassung in § 163g StPO nicht nur zu Fahndungszwecken, sondern auch zu Ermittlungen bei grenzüberschreitender organisierter Kriminalität einzuführen.

Den Schutz der Zeugen haben wir, was die Geheimhaltung ihrer Daten anbelangt, um sie vor Repressalien zu schützen, verbessert. Das sind wir den Menschen schuldig, die dem Staat bei der Aufklärung von Straftaten behilflich sind.

Bei der Vermögensabschöpfung gehen wir den eingeschlagenen Weg, dass sich Straftaten nicht lohnen dürfen, konsequent fort, erleichtern die Sicherstellung von Bargeld in § 111b StPO und verlängern die Möglichkeit zur Vollstreckung in scheinbar legales Vermögen des Verurteilten, um ihn schmerzhaft am Geldbeutel zu packen, wenn er auf anderer Ebene finanzielle Vorteile aus Straftaten gezogen hat, die vielleicht schon nicht mehr da sind, weil sie verschoben oder verbraucht wurden.

In diesem Kontext steht auch die Erweiterung der Telefonüberwachung nach § 100a StPO bei umfangreichen Steuerdelikten nach den Erfahrungen aus dem Cum/Ex-Skandal, insbesondere was auch Steuerarten anbelangt, die bisher nicht oder nur eingeschränkt erfasst waren.

Und wir haben auch für mehr Waffengleichheit gesorgt, indem wir die Revisionsbegründungsfrist für die Verteidigung mit Blick auf die zugunsten des Gerichts verlängerte Urteilsabfassungsfrist verlängert haben.

Alles in allem also eine runde Sache, anders als die Oppositionsanträge, die zum Teil für erhebliche Unwucht sorgen würden, wenn man ihnen folgen würde. Ich will mich bei meiner Kritik auf drei maßgebliche Änderungsvorschläge beschränken:

Wieder einmal versuchen Sie, den Einsatz von Vertrauenspersonen mit engmaschigen gesetzlichen Vorgaben zu beschränken. Sie wollen die sogenannten VPs, die ja in aller Regel Angehörige der kriminellen Szene sind oder zumindest engen Kontakt zu ihr haben, damit den Verdeckten Ermittlern, den VEs, die Polizeibeamte sind, immer mehr angleichen und institutionalisieren. Das Einzige, was Sie damit erreichen, ist, dass es künftig

keine VPs mehr geben wird; denn es ist ja gerade das Wesen dieser Leute, dass sie, aus welchen Gründen auch immer, der Polizei Tipps geben, aber damit nicht aus der Deckung kommen wollen. Wenn Sie nun vorschreiben wollen, dass eine VP keine Vorstrafe aufweisen darf, die eine Freiheitsstrafe ohne Bewährung beinhaltete, dann ist das doch bei Leuten, die Teil der kriminellen Szene sind und sich darin wie der Fisch im Wasser bewegen und deren Wissen gerade deshalb von Bedeutung ist, oftmals der Fall. Das ist Teil des Vertrauensbonus, den sie in diesen Kreisen genießen. Die Zusatzforderung, VPs dürften nur bei Straftaten von erheblichem Gewicht hinzugezogen werden, ist überflüssig; denn sie können sicher sein, dass der Aufwand eines VP-Einsatzes, der in der Praxis unter Einsatz eines Führungsbeamten und unter Hinzuziehung der Staatsanwaltschaft erfolgt, nicht der Regel-, sondern der Ausnahmefall ist und somit nur bei erheblichen Straftaten erfolgt. Das erledigt schon die normative Kraft des Faktischen, womit ich die beschränkten personellen Kapazitäten meine.

Als Zweites machen die Antragsteller einen juristischen Fehler, wenn sie fordern, dass eine VP nur eine Wohnung eines Tatverdächtigen betreten darf, wenn ihr dies richterlich gestattet ist. Das wäre nur dann richtig, wenn das Betreten gegen den ausdrücklichen oder mutmaßlichen Willen des Wohnungsinhabers geschehen würde. Das ist doch gerade nicht der Fall; denn Letzterer erlaubt ja gerade den Zutritt. Es liegt also gar kein Fall vor, der mit dem Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 GG kollidieren könnte.

Und zu guter Letzt wollen sie dann noch ein gesetzli- (D) ches Beweisverwertungsverbot einführen, wenn die genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind, oder zumindest dem Gericht die Möglichkeit einräumen, in Fällen einer Tatprovokation in zulässigem Umfang durch die VP die Strafe zu mildern oder von einer Strafe ganz abzusehen. Sie sagen aber nicht, was sie unter einer "zulässigen" Tatprovokation verstehen. Ich sage, das brauchen Sie auch nicht; denn die Obergerichte haben diesen Maßstab bereits selbst definiert, ebenso wie die Rechtsprechung entschieden hat, dass in Fällen unzulässiger Tatprovokation am Ende sogar eine Verfahrenseinstellung durch Urteil erfolgen kann, weil der staatliche Strafanspruch sich hier erledigt hat. Aber auch bei einer zulässigen Tatprovokation braucht die Strafgerichtsbarkeit Ihre besserwisserischen Vorgaben nicht, denn gerade die Strafzumessung ist die ureigenste Aufgabe der Tatgerichte, in die sich sogar die Revisionsgerichte nur bei offensichtlichen Fehlern einmischen. Anders als Sie von den Grünen trauen diese nämlich der Fachexpertise ihrer Vorinstanzen.

Dr. Johannes Fechner (SPD): Mit dem Fortentwicklungsgesetz der Strafprozessordnung regeln wir zahlreiche Verbesserungen für die Rechtsanwälte einerseits, aber auch für die Strafverfolgungsbehörden und für die Beschuldigten. Zugegeben, wir haben schon grundlegendere Reformen der Strafprozessordnung beschlossen, aber dieses Gesetz, über das wir heute debattieren, enthält viele wichtige Verbesserungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(A) Dazu gehört, dass zukünftig Kameraaufnahmen für Fahndungszwecke genutzt werden dürfen. Konkret können sogenannte automatisierte Kennzeichenlesesysteme, die im öffentlichen Verkehrsraum stehen, zu Fahndungszwecken genutzt werden. Wenn also etwa ein Banküberfall passiert, können die Aufzeichnungen der Überwachungskamera genutzt werden, um nach dem Täter zu fahnden. Ausdrücklich nicht ins Gesetz hineingeschrieben haben wir eine Erweiterung, nämlich dass die Aufnahmen dieser Kameras auch zu Ermittlungszwecken genutzt werden, denn das wäre mit anlasslosen Speicherungen der Daten verbunden gewesen, und bevor wir das machen, haben wir gesagt, warten wir erst einmal ab, wie der Europäische Gerichtshof und vor allem das Bundesverfassungsgericht die Regelungen des deutschen Höchstspeicherfristengesetzes beurteilt. Denn es macht keinen Sinn, jetzt anlasslose Datenspeicherungen zu regeln, wenn eine solche Regelung sich möglicherweise schon in wenigen Monaten als unzulässig erweist oder aber das Verfassungsgericht oder der EuGH bestimmte Vorgaben macht, die wir dann nachbearbeiten müssen. Deswegen will ich also ausdrücklich festhalten, dass diese Regelung nur zu Fahndungszwecken dienen soll.

Eine weitere wichtige Erweiterung zur Bekämpfung von Onlinestraftaten ist es, dass bei einer Beschlagnahme der Beschuldigte nicht sofort über die Beschlagnahme informiert wird. Denn dadurch hatten gerade bei Onlineermittlungen die Polizeibehörden oft den Nachteil, dass der Beschuldigte dann Bescheid wusste und sich darauf einstellen konnte. Deshalb diese sinnvolle Regelung, dass die Benachrichtigung des Beschuldigten bei einer Beschlagnahme zurückgestellt werden kann. Dies dient dazu, eine effektive Strafverfolgung auch in Zeiten des vermehrten Onlineversandhandels zu gewährleiten.

Darüber hinaus stärken wir das Recht der Vermögensabschöpfung, damit Maßnahmen der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung noch effektiver und weniger verfahrensintensiv angeordnet und vollstreckt werden können. Das ist ein wichtiges Mittel im Kampf gegen Geldwäsche und Organisierte Kriminalität.

Wir stärken auch die Verteidigerrechte. Auf Hinweis des Deutschen Anwaltvereins – an dieser Stelle herzlichen Dank für die guten Gespräche – werden wir die Revisionsbegründungsfrist verlängern, damit es Strafverteidigern einfacher ist und sie genügend Zeit haben, eine effektive Strafverteidigung im Revisionsverfahren vorzubereiten. Wir stärken die Anwesenheitsrechte des Verteidigers bei Beschuldigtenvernehmungen. Auch das ist ein wichtiger Fortschritt für die Strafverteidigertätigkeit.

Auch im Opferschutz setzen wir unsere Bemühungen fort: Zur Stärkung der Rechte der Opfer von Straftaten schaffen wir neue Regelungen zum Schutz der Zeugenadressen in der Strafprozessordnung und eine einheitliche Definition des Verletzten in der StPO. Daneben soll die sexuelle Selbstbestimmung als eigenes Schutzgut in das Gewaltschutzgesetz aufgenommen und so der Zugang des Opfers zu familiengerichtlichen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz erweitert werden. Das sind wichtige Maßnahmen zum Schutz von Opfern sexueller Gewalt.

Alles in allem sind es also wichtige Regelungen zur (C) Fortentwicklung der Strafprozessordnung. Stimmen wir diesem guten Gesetz deshalb zu.

Dr. Jürgen Martens (FDP): Wir befassen uns heute mit einem umfangreichen Gesetzentwurf, dessen Regelungen zahlreiche Neuformulierungen und Anpassungen des Strafverfahrensrechts enthalten, die wohl erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden wie auch auf Verteidiger und andere Verfahrensbeteiligte – kurzum: auf die Rechtswirklichkeit – haben.

Die Klarstellung etwa, wonach die Nachtzeit den Zeitraum von 21 bis 6 Uhr umfasst, ist überfällig. Hier folgten die alten Regelungen noch den Vorstellungen vom Tagesablauf einer agrarisch geprägten Gesellschaft Mitte des 19. Jahrhunderts.

Die Ausweitung des Anwendungsbereichs der Onlinedurchsuchung ist dagegen nicht uneingeschränkt positiv zu bewerten. Die Aufklärung und Verfolgung der zusätzlich in den Katalog aufgenommenen Straftaten ist fraglos von erheblicher Bedeutung. Allerdings ist damit auch das Vordringen des grundsätzlich umstrittenen Instruments der Onlinedurchsuchung in weitere Deliktsbereiche und damit seine häufigere Anwendung verbunden. Dieses Verfolgungsinstrument bringt den Rechtsstaat selbst in eine Grauzone rechtlicher Art, da er hier Instrumente gebrauchen muss, deren Entstehung er selbst zu verhindern hätte, wenn er seiner Verpflichtung nachkommt, die Integrität von datenverarbeitenden Systemen zu schützen.

(D)

Es gibt zudem auch Regelungen, die noch nicht die notwendigen Änderungen beinhalten, die mit Blick auf die im Laufe der Jahre geänderten Verhältnisse in Strafverfahren notwendig geworden sind. Zu nennen ist hier die Regelung des § 345 StPO zur Dauer der Revisionsbegründungsfrist, die sich jetzt bis auf drei Monate verlängert. Aber selbst dies kann immer noch unzureichend sein, wenn man an den Umfang des Urteils des OLG München im sogenannten NSU-Verfahren von fast 3 000 Seiten denkt. Zugegeben, dies ist ein Extremfall. Aber: Die Frist von einem Monat zur Revisionsbegründung war hier offensichtlich untunlich kurz – aber selbst drei Monate können hier schon Probleme bereiten. Im Sinne prozessualer Waffengleichheit sollte diese Frist in Abhängigkeit von der Frist zur Urteilsabsetzung noch weiter verlängerbar sein.

Mindestens an einer Stelle geht das Gesetz aber auch einen falschen Weg, wenn es das Gesetz über Gerichtsdolmetscher aufhebt, ohne Übergangsregelungen für die Rechtsverhältnisse der bereits seit langer Zeit tätigen Dolmetscher vorzusehen. Dies bedeutet für die Betroffenen einen erheblichen Aufwand, die schon länger ausgeübte Berufstätigkeit weiter zu verfolgen. Dieser Aufwand ist unnötig – trotz entsprechender Bemühungen zahlreicher Betroffener haben Bundesregierung und Koalition hier keine Änderungen vornehmen wollen.

Wir werden dem Gesetz daher in der jetzigen Form nicht zustimmen und uns enthalten.

(A) **Friedrich Straetmanns** (DIE LINKE): Es war abzusehen, dass die Bundesregierung zum Ende der Wahlperiode noch einmal wild durch das Straf- und das Strafprozessrecht pflügt, und ebenso war absehbar, dass es fast ausnahmslos zu Verschärfungen kommt.

Ich will der Fairness zuliebe aber kurz auf die Ausnahmen eingehen: Die Regierung nimmt eine Legaldefinition des Verletztenbegriffs in die Strafprozessordnung auf und erweitert das Gewaltschutzgesetz um das Schutzgut der sexuellen Selbstbestimmung. Das begrüße ich ausdrücklich.

Nun genug des Lobes! Mit immer höherer Schlagzahl hantieren Sie im Strafrecht, und Sie erweitern und entgrenzen es. Was Sie nicht tun, ist, ihre ganzen "Modernisierungen" und "Fortentwicklungen" auch einmal in Bezug auf ihre Effekte auf die Strafrechtspflege zu evaluieren. Strafrecht ist Ultima Ratio, das letzte Mittel staatlichen Handelns, und das sollte eigentlich zu einem sorgsamen Umgang damit verpflichten. Sie aber nutzen es, um der Bevölkerung – und ich vermute, auch sich selbst – Handlungsfähigkeit vorzutäuschen. Das ist inakzeptabel.

Besonders schwer wiegt für mich vorliegend die automatische Kennzeichenerfassung im öffentlichen Raum. Die anlasslose Überwachung der Bevölkerung ist mit den Grundsätzen unseres Rechtsstaats nicht vereinbar, unabhängig davon, was auf den Wunschzetteln der Strafverfolgungsbehörden steht. Das ergibt sich allein aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Was mich weiterhin ärgert, ist das, was Sie nicht regeln, aber dringend hätten regeln sollen. Zuallererst steht hier die Problematik der Tatprovokation durch V-Leute und verdeckte Ermittler. Erst vor kurzem ist die Bundesrepublik hierfür wieder einmal vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden, weil es gegen das Fairnessgebot verstößt. Der Handlungsbedarf wäre hier sehr wohl gegeben; geregelt haben Sie, Frau Lambrecht, nichts. Die nächste Verurteilung wird unweigerlich folgen.

Meine Fraktion und ich fordern schon seit langem ein Moratorium für Verschärfungen im Strafrecht und bei den Sicherheitsgesetzen, und das sehen mittlerweile nicht nur wir so. In der nächsten Wahlperiode sollte ein solches Moratorium spätestens kommen, um eine Auswertung der zahlreichen Reformen der vergangenen Jahre durchzuführen und das Strafrecht dahingehend umzugestalten, dass es seiner Aufgabe als letztes Mittel staatlichen Handelns auch wieder gerecht werden kann.

Für Sie ein theoretisches Problem, für die Praxis aber bedeutsam: Sorgen Sie durch Übergangsvorschriften dafür, dass die bisher bei Gericht und Behörden bewährten Dolmetscherinnen und Übersetzerinnen weiter beschäftigt werden können. Diesen Bestandschutz zu garantieren, ist ein Bedürfnis der Praxis; das sage ich Ihnen aufgrund meiner langjährigen Erfahrung als Richter am Sozialgericht.

Canan Bayram (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Die Bundesregierung hat sich wieder mal auf die Fahnen geschrieben, eine Reform der Strafprozessordnung auf den Weg zu bringen. Was sie uns hier zur Beratung vorgelegt

hat, ist erneut nur Stückwerk. Statt notwendige Regelungen zu treffen, werden vor allem die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden erweitert, obwohl diejenigen aus dem Gesetz zur Modernisierung der Strafprozessordnung von 2019 und aus dem Gesetz zur effektiveren und praxistauglichen Ausgestaltung der StPO von 2017 noch nicht einmal im Sinne einer evidenzbasierten Kriminalpolitik evaluiert sind. Kein Mensch weiß, ob diese Gesetze bewirken, was sie bewirken sollen, und ob sie das überhaupt können. Der Deutsche Anwaltverein und der Bundesdatenschutzbeauftragte fordern deshalb zu Recht ein Moratorium für die Sicherheitsgesetzgebung.

Was bei dem vorliegenden Gesetzentwurf besonders auffällt, ist, was nicht darin steht, nämlich diejenigen Reformen, die unbedingt nötig sind:

Da wäre erstens etwas, was ganz einfach zu regeln, seit langem überfällig und von der SPD erst kürzlich groß angekündigt worden ist, nämlich ein Zeugnisverweigerungsrecht auch für Mitarbeitende in Opfer-Beratungsstellen.

Zweitens: die Regelung des Einsatzes von Vertrauenspersonen. Die Bundesrepublik ist deswegen schon vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt worden. Trotzdem haben Bundesregierung und Koalition hier noch immer keinen Regelungsvorschlag vorgelegt.

Und drittens: Transparenz und Begrenzung des externen ministeriellen Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften. Die Anforderungen des EuGH zur Unabhängigkeit der Staatsanwaltschaft bleiben unbearbeitet liegen, weil sich Regierung und Koalition nicht einigen (D) können.

Unter anderem für diese drei Punkte haben wir in unserem Änderungsantrag eine Lösung vorgeschlagen.

Abschließend ein Wort zu den Gerichtsdolmetscherinnen und Gerichtsdolmetschern. Deren Leistung und Oualität ist ein zentrales Element effektiver Strafverfolgung und hoch anzuerkennen. Auch ich habe mit Sorge die vielen Zuschriften der Gerichtsdolmetscher gelesen. Die Vereinheitlichung des Rechts auf Bundesebene ist jedoch erforderlich, um ein einheitliches Zulassungsverfahren zu gewährleisten. Die Übergangsfrist für nach Landesrecht beeidigte Dolmetscher gilt bis zum 12. Dezember 2024. Eine neue Vereidigung ist jedoch ohne Weiteres nach § 3 GDolmG möglich, sofern die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 2, § 4 GDolmG vorliegen: abgelegte Dolmetscherprüfung, alternativer Befähigungsnachweis. Im Anschluss kann diese einmalige Beeidigung jeweils für fünf Jahre verlängert werden. Insoweit muss sich kein Dolmetscher einer erneuten Prüfung unterziehen. Das haben nicht alle Fraktionen verstanden.

Schlecht ist allerdings, dass ein erst 2019 novelliertes Gesetz erneut geändert wird. Auch hier zeigt sich, dass die Gesetzgebung mehr Qualität, Weitsicht und vor allem eine ruhige Hand braucht. Deshalb: Pause bei der Strafverfahrensgesetzgebung und vor allem kein Missbrauch dieser Gesetzgebung zu Wahlkampfzwecken, wie uns das mit dem weiteren Koalitionsentwurf zum Thema Wiederaufnahme heute, in der vorletzten Sitzungswoche, noch zugemutet wird.

(A) Anlage 27

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts (Tabaksteuermodernisierungsgesetz – TabStMoG)
- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Finanzausschusses zu dem Antrag der Abgeordneten Till Mansmann, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP: Dampfprodukte fair besteuern

(Tagesordnungspunkt 36 a und b)

Sebastian Brehm (CDU/CSU): Seit Einführung des Tabaksteuermodells im Jahr 2011 erfolgte trotz einer deutlichen Veränderung des Tabakwarenmarktes keine inhaltliche Anpassung des Tabaksteuergesetzes. Mittlerweile haben sich neben den konventionellen Tabakwaren auch sogenannte Heat-not-burn-Produkte, also erhitzter Tabak, und E-Zigaretten auf dem deutschen Markt etabliert. Die Bedeutung dieser neuartigen Produkte nimmt kontinuierlich zu, sie steht auch in der Medizin und in der Wissenschaft im Fokus. Dies wurde deutlich in den beiden Anhörungen im Finanzausschuss im Herbst letzten Jahres und in diesem Jahr.

Erhitzter Tabak wird derzeit unter Anwendung des Steuertarifs für Pfeifentabak als Rauchtabak besteuert. Nikotinhaltige Substanzen zur Verwendung in E-Zigaretten unterlagen derzeit gar nicht der Tabaksteuer. Es bestand hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf, wenngleich es nach meiner Überzeugung auch nicht schädlich gewesen wäre, den Prozess der Novellierung der EUTabaksteuerrichtlinie abzuwarten; damit wäre bis Jahresende zu rechnen gewesen.

Bei der Tabaksteuer geht es um das fiskalpolitische Ziel, die Generierung von Steuereinnahmen aus der Tabaksteuer, um ein gesundheitspolitisches Ziel, nämlich möglichst viele Menschen vom Rauchen abzuhalten – eine klare Lenkungswirkung – sowie die Verhinderung eines Ausweichens der Konsumenten insbesondere auf den Schwarzmarkt.

Der erste Referentenentwurf und der Regierungsentwurf des Tabaksteuermodernisierungsgesetzes hatten den Anspruch auf Lenkungswirkung allerdings vermissen lassen. Zudem wurden die Präventionsmittel im Haushalt vom Finanzminister für das kommende Jahr gekürzt. Schon im September 2020 hatten die Experten aus der Suchtforschung, der Medizin und der Wissenschaft einen Aspekt diskutiert: Beim Rauchen ist in erster Linie der Verbrennungsvorgang für die Konsumenten schädlich und erheblich krebserregend. In der Anhörung zu diesem Gesetz wurde das noch einmal unterstrichen. Daher ist die jetzt im Gesetz vorgenommene Erhöhung der Besteuerung klassischer Zigaretten auch folgerichtig. In der Anhörung wurde vorgetragen, dass E-Zigaretten und Tabakerhitzer weitaus weniger gesundheitsschädlich sind und diese eine Ausstiegsmöglichkeit für langjährig nikotinabhängige Raucher bieten. Zudem sei mit dem (C) Konsum der alternativen Produkte kein Einstieg bei den Jugendlichen in das Rauchen verbunden.

Weitaus weniger gesundheitsschädlich bedeutet aber freilich nicht gesund. Daher ist es ebenso folgerichtig, für diese Produkte eine Verbrauchsbesteuerung einzuführen, nur eben muss sich die Höhe der Besteuerung am Potenzial der gesundheitsschädigenden Wirkung des Produkts abbilden lassen. Es ist richtig und wichtig, dass wir in den Beratungen diesen Aspekt fokussiert haben und im Ergebnis die Besteuerungshöhe bei den Heat-not-burn-Produkten und bei den E-Zigaretten im Vergleich zum Regierungsentwurf abgemildert haben. Rauchentwöhnung und Ausstieg aus der Nikotinsucht sind wichtige Argumente, die wir berücksichtigt haben.

Auch die Abwanderung in schwarze oder zumindest graue Märkte galt es zu verhindern, wir wollen den Schmuggel nicht beleben, und wir wollen keine Liquids für E-Zigaretten auf den Markt bekommen, von denen man nicht weiß, in welcher Hinterhofküche sie produziert worden sind. Auch dass wir Liquids jetzt wie in allen anderen europäischen Ländern, die darauf Steuern erheben, auf Volumenbasis besteuern, ist eine richtige und notwendige Änderung des Regierungsentwurfs.

Insbesondere bei Jugendlichen erfreut sich das Shisha-Rauchen einer größer werdenden Beliebtheit. Versetzt mit stylischen Flavours klingt der Konsum von Wasserpfeifentabak fast wie pure Lebensfreude; er entspricht aber einer Belastung von bis zu zehn Tabakzigaretten und ist nichts anderes als ein ganz klarer Einstieg in die (D) Nikotinabhängigkeit. Ich bin sehr froh, dass wir auch gemeinsam mit den Kolleginnen und Kollegen aus der Gesundheitspolitik und mit unserer unglaublich engagierten Drogenbeauftragten Daniela Ludwig an dieser Stelle mit der höheren Besteuerung von Wasserpfeifentabak ein deutliches Zeichen setzen.

Wie ich eingangs bereits sagte, geht es beim Tabaksteuermodernisierungsgesetz auch um die gesundheitspolitische Lenkungswirkung. Und wenn wir ausnahmsweise von dem Grundsatz "keine Steuererhöhungen" abweichen, dann gilt dies nur dem ausschließlichen Zweck der Prävention und des Gesundheitsschutzes. Deshalb wollen wir die Präventionsmittel bei der Drogenbeauftragten Daniela Ludwig für die Rauchentwöhnung um 500 Millionen Euro erhöhen. Das ist als Verstärkung dafür vorgesehen, dass die Raucherquote in Deutschland sinkt, der Einstieg in den Tabak- und Rauchkonsum, insbesondere bei Jugendlichen, verhindert und das Ziel des europäischen Krebsplans – "Europas Plan gegen den Krebs": eine nahezu rauchfreie EU im Jahre 2040 - unterstützt wird. So haben wir es mit einer Protokollerklärung im Ausschuss festgehalten, und so wird es für Tabakprävention auch im Haushalt eingestellt werden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle Dank sagen für die manchmal nicht einfache, aber im Ergebnis doch sehr vernünftige Diskussion an den unterschiedlichsten Stellen und auf den unterschiedlichsten Ebenen. Heute können wir dem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Olav Gutting (CDU/CSU): Mit den heutigen Lesun-(A) gen beenden wir einen langen und intensiven, um nicht zu sagen, sehr strapazierenden Gesetzgebungsvorgang zur Modernisierung des Tabaksteuerrechts in Deutschland. Er war geprägt durch unzählige Berichterstattergespräche, zwei öffentliche Anhörungen, mehrere Ausschussbefassungen und zu guter Letzt, damit wir das Verfahren heute abschließen können, einer Unterbrechung der Sitzung des Finanzausschusses gestern.

Es dürfen hier einmal die Fragen gestattet sein, warum dieser Gesetzentwurf überhaupt und dann noch so spät in der Legislaturperiode eingebracht worden ist und ob sich die aufwendige Beratung der letzten Wochen auch gelohnt hat. Aus meiner Sicht bestand kein wie auch immer gearteter Zwang, das Tabaksteuerreformgesetz noch in diesen Tagen zu verabschieden, zumal sich auch die Europäische Kommission derzeit bemüht, einen einheitlichen Rahmen für sogenannte neuartige Rauchprodukte wie Tabakerhitzer oder Verdampfer zu schaffen. Als nationaler Gesetzgeber sind wir nun vorgeprescht, ohne zu wissen, ob die Kommission diese Regelung nicht bald wieder einkassieren wird.

Auf der anderen Seite verstehe ich die Regierung und auch die Tabakproduktehersteller, die auf eine zügige Umsetzung des Tabaksteuermodells, möglichst ab dem 1. Januar 2022, gedrungen haben. Nachdem das Tabaksteuermodell mit regelmäßigen, aber kleinen Steuererhöhungen seit 2011 sehr gut funktioniert hat, ist vor allem für die Marktteilnehmer essenziell, hieran anzuknüpfen. Vor dem Hintergrund der Änderung des Konsumverhaltens musste die Steuer auch an andere Tabakwaren angepasst werden. Grundsätzlich war dazu der Gesetzentwurf auch gut geeignet.

Prinzipiell ist der vorliegende Gesetzentwurf zu begrüßen. Mit ihm werden im Wesentlichen drei Ziele verfolgt: ein fiskalpolitisches – die Generierung von Steuereinnahmen aus der Tabaksteuer -, ein gesundheitspolitisches möglichst viele Menschen vom Rauchen abzuhalten sowie die Verhinderung eines Ausweichens der Konsumenten insbesondere auf den Schwarzmarkt.

Im Detail war jedoch der Einstiegssteuersatz für Produkte, die erstmalig der Tabaksteuer unterliegen, übertrieben hoch, und es wäre zu einer deutlichen Marktverdrängung gekommen. Und das, obwohl zum Beispiel E-Zigaretten bekannterweise auch das Rauchen von Zigaretten substituiert und dabei, wie die Sachverständigen ausgeführt haben, weniger süchtig machend und gesundheitsschädlich sind. Deshalb bin ich sehr zufrieden, dass wir uns in den Berichterstattergesprächen durchsetzen konnten und den Einstiegssteuersatz für diese Produkte reduzieren konnten. Damit kommen wir auch der zumeist mittelständischen Wirtschaft in diesem Bereich entgegen.

Leider ist dies in dem von mir angestrebten Maße bei den sogenannten Heat-not-burn-Produkten nicht gelungen, obwohl diese auch ein Zigarettensubstitut sind und eine Möglichkeit zum Ausstieg aus der Sucht darstellen. Hier ist das oben genannte Ziel, den Umstieg auf diese Produkte sowie später die Rauchentwöhnung und den Ausstieg zu ermöglichen, nicht erreicht worden.

Das Versprechen, dass die Drogenbeauftragte der Bun- (C) desregierung zusätzliche 500 Millionen Euro für die Prävention erhalten soll, muss seitens der Regierung eingehalten und vom Parlament überprüft werden.

Das Gesetz ist mit seiner steuerlichen Lenkungswirkung sicherlich ein Instrument, um die Raucherquote in Deutschland zu senken und den Einstieg in den Tabakund Rauchkonsum, insbesondere bei Jugendlichen, zu verhindern, aber es braucht weitere geeignete Präventionsmaßnahmen, um den Ausstieg aus dem Tabak- und Rauchkonsum zu forcieren und den Einstieg zu verhindern.

Abschließend möchte ich noch auf den für mich größten Wermutstropfen an diesem Gesetz hinweisen: Die oben angesprochenen Verbesserungen an diesem Gesetz hat sich die Unionsfraktion teuer erkauft. Als Ausgleich für die Absenkung der Steuern bei E-Zigaretten und Tabakerhitzern mussten wir einer Erhöhung der Steuererhöhung bei Zigaretten und Feinschnitttabak zustimmen. Mit der Zustimmung zu dem jetzigen Kompromiss erfolgt eine deutliche Überkompensation der möglichen Steuerausfälle bei den neuen Rauchprodukten durch die Erhöhung bei Zigaretten.

Gerade die kleinen und mittelständischen Hersteller von Zigaretten und Feinschnitt, die auf eine Fortschreibung des Tabaksteuermodells gebaut haben, werden nun über alle Maßen belastet und werden nicht in der Lage sein, diese Erhöhungen an ihre Kunden weiterzugeben. Durch die stark ausgeprägte Preissensibilität werden mittelständische Produzenten leider besonders gebeutelt. Aufgrund dieser Unwucht kann ich heute nur mit Bauch- (D) schmerzen zustimmen.

Lothar Binding (Heidelberg) (SPD): Wir diskutieren das Tabaksteuermodernisierungsgesetz - einmal mehr enthält das Wortungetüm schon alles, was in dem Gesetz drinsteckt: Es geht um Tabak, um Steuern und um die Modernisierung der Tabaksteuern und um "moderne" Produkte: "E-Zigarette" und "Heat-not-burn"-Produkte. Was in der Gesetzesbezeichnung nicht enthalten ist und trotzdem drinsteckt, ist der Gesundheitsschutz. Denn Tabak, verbrannt, tötet immer noch jedes Jahr allein bei uns in Deutschland etwa 130 000 Menschen – aktiv und passiv. Und Tabak, angebaut, zerstört Urwälder – durch Brandrodung - und die Gesundheit der Tabakbauern und -bäuerinnen in den Ländern des Südens.

Wenn wir also Tabak teurer machen, weniger attraktiv, im Idealfall sogar taschengeldsensitiv, dann erreichen wir eine starke Lenkungswirkung vor allem für jüngere, leichter zu beeinflussende Menschen. Unser Ziel ist es, den Einstieg von Jugendlichen in die Sucht zu vermeiden.

Das ist natürlich sehr gut und sehr klug, denn entgegen einigen Behauptungen steht unter dem Strich der Kosten-Nutzen-Rechnung von Tabak und Steuern ein dickes Minus: 14 Milliarden Euro hat der Staat durch die Tabaksteuer 2020 eingenommen; das gleicht nicht einmal 15 Prozent der volkswirtschaftlichen Schäden aus, die durch Tabakrauchen und Berauchtwerden entstehen. In Worten: Gerade einmal 15 Prozent von 100 Milliarden Euro werden als Steuern eingenommen - die restlichen Milliarden teilen sich wenige Konzerne.

(A) Entgegen vielen anderslautenden Behauptungen ist es auch richtig, dass die Steuern auf die Liquids, auf Heatnot-burn-Produkte deutlich angehoben werden – ein Zeichen, dass sie bisher viel zu gering besteuert wurden. Der Tabakindustrie und ihrer machtvollen Lobby geht es nicht darum, den Raucherinnen und Rauchern beim Ausstieg zu helfen; allein das ist schon Zynismus pur – waren und sind es doch dieselben Konzerne, die mit ihren Produkten, ihren Werbestrategien und ihrer Einflussnahme dafür verantwortlich zeichnen, dass es so vielen Menschen nicht gelingt, sich von ihrer Sucht zu lösen.

Nein, die Entwicklung neuer Produkte dient – und das ist recht einfache betriebswirtschaftliche Logik – der Gewinnung und "Bindung" der nächsten Generation von Kundinnen und Kunden. Deshalb blicken uns auf den immer noch im öffentlichen Raum stehenden Werbetafeln keine langjährigen, von ihrer Sucht gezeichneten Raucherinnen und Raucher entgegen, sondern junge Erwachsene, hippe Vorbilder, denen man am besten schon in der Jugend nacheifern will. Diese Werbestrategie ist nicht neu, die Verknüpfung von Freiheit, Jugend, Lebensfreude mit glühenden Todesbringern hat lange Tradition – genauso wie das jeweils neueste Produkt weniger schädlich, kaum noch schädlich, eigentlich gesundheitsfördernd ist. Was früher erst die Zigarette light, dann die Mentholzigarette war, ist heute die E-Zigarette.

Seit der Verabschiedung des Nichtraucherschutzgesetzes 2007 sind wir einige Schritte weiter in die richtige Richtung gegangen, und heute gehen wir einen weiteren. Trotzdem bleibt für die Zukunft noch genug zu tun. Wir sind noch weit entfernt von einer effektiven Tabakkontrolle und -prävention. Setzen wir uns also auch nächste Legislaturperiode daran, den Nichtraucherschutz zu verbessern, den Süchtigen wirklich beim Ausstieg aus ihrer Sucht zu helfen und der nächsten Generation von Raucherinnen und Rauchern den Einstieg zu erschweren – wir sind es den 130 000 Toten jedes Jahr schuldig.

Mein Dank gilt dem Deutschen Krebsforschungszentrum in Heidelberg (DKFZ), speziell auch Frau Dr. Pötschke-Langer, die für die wichtigsten Gesetzgebungen unermüdliche Vorarbeit geleistet haben.

Ich bedanke mich auch bei den Kolleginnen und Kollegen von CDU und CSU, die den schwierigen Kompromiss mittragen, denn ihnen geht die Besteuerung zu weit, uns und mir wäre eine stärkere Besteuerung wichtig gewesen.

Franziska Gminder (AfD): Seit 1906 gibt es eine Tabaksteuer. Damals wurden eine Milliarde Zigaretten verkauft, heute sind es 10-mal so viel. Betrugen die Einnahmen 1970 6,5 Milliarden Euro, waren es 2020 15 Milliarden Euro.

Die Tabakindustrie beschäftigt in Deutschland rund 9 000 Menschen. Die Zigarettenindustrie erwirtschaftete 2020 einen Umsatz von fast 23 Milliarden Euro, wovon fast 15 Milliarden Euro auf die Tabaksteuer entfielen. Die Tabaksteuer ist damit die erfolgreichste Verbrauchssteuer nach der Mineralölsteuer und fließt ausschließlich dem Bundeshaushalt zu. 2006 wurden noch 4,2 Milliarden

Euro aus dem Steueraufkommen an die Krankenkassen (C) überwiesen. Ob dies heute überhaupt noch stattfindet, war nicht zu ermitteln.

Etwa seit den 1980er-Jahren sind die Anteile der Raucher in der erwachsenen Bevölkerung leicht rückläufig. Männer rauchen mit 27 Prozent häufiger als Frauen, die zu 20,8 Prozent rauchen. Auch bei den Jugendlichen ist ein deutlicher Rückgang in der Raucherquote zu beobachten. Von den 12- bis 17-Jährigen rauchten 2001 noch 27,5 Prozent und 2017 nur 7,2 Prozent. Von den 18- bis 25-Jährigen rauchten 2001 44,5 Prozent und 2018 nur 24,8 Prozent.

Jetzt soll die Tabaksteuer auch auf E-Zigaretten, Verdampfer und Pfeifentabak erweitert werden. Es gibt inzwischen 2 Millionen Raucher von E-Zigaretten mit einem Umsatz von 500 Millionen Euro. Ist es sinnvoll, auch hier die gleiche Tabaksteuer zu erheben?

Viele Jugendliche steigen vermehrt von der konventionellen Zigarette auf die neuen Produkte um. Das britische Gesundheitsministerium schätzt, dass E-Zigaretten- und Verdampfer-Konsum circa 95 Prozent weniger schädlich als Tabakrauchen ist. Das Vereinigte Königreich nahm als einziger EU-Mitgliedstaat eine positive Stellung zum Konsum von elektrischen Zigaretten ein.

In Deutschland liegen gemäß einer kleinen Anfrage der AfD vom April 2021 an die Bundesregierung darüber kaum Daten vor. In der ersten Anhörung zum Thema, am 7. September 2020, war Professor Storck, Klinikum Karlsruhe, der Auffassung, die Gleichbesteuerung von Zigaretten und Verdampfern sei nicht vernünftig, da die Jugend, die auf Verdampfer umsteigt, sich möglicherweise wieder dem Urprodukt zuwende. Zu der 2. Anhörung vom 17. Mai 2021 schreibt das Deutsche Krebsforschungszentrum Heidelberg in seinem Gutachten:

"Gleichzeitig bedauert das Deutsche Krebsforschungszentrum, dass … auf Jahre hinaus die Chance verschenkt wird, einen bedeutsamen Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung zu leisten.

Der Gesetzentwurf nennt als eines der Ziele, dass mit dem TabStMoG die "Erreichung eines Gleichgewichts zwischen dem Ziel konstanter Steuereinnahmen und den Zielen im Bereich der öffentlichen Gesundheit' erreicht werden soll. Ein solches Gleichgewicht kann allerdings mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht erreicht werden … Der aktuelle Gesetzentwurf hat lediglich die Generierung von Steuereinnahmen zum Ziel … All dies steht dem Ziel des TabStMoGs, nämlich die öffentliche Gesundheit zu schützen, entgegen."

Dieser Aussage kann ich nur zustimmen! Wieder einmal geht es dem Bund nur um die Generierung von Mehreinnahmen und nicht um den Gesundheitsschutz der Bevölkerung.

Wir als AfD Bundestagsfraktion sagen Ja zum Gesundheitsschutz, aber wir wollen nicht noch mehr Verbote und Regulierungen. Wir möchten eine selbstbestimmte Entscheidung der Verbraucher, keine Bevormundung.

(A) Es wäre empfehlenswert, die geplante EU-Richtlinie zur Tabaksteuer abzuwarten. Wie man hört, beabsichtigt die Bundesregierung für die Jahre 2022 bis 2026 Mehreinnahmen von 12 Milliarden Euro. Sowohl der Verband der Deutschen Rauchtabakindustrie als auch der Bundesverband der Tabakindustrie befürchten, dass die Steuererhöhung der Zigaretten und Verdampfer zu einem Anwachsen des Schwarzmarktes führen wird.

Da die EU-Tabaksteuer so unterschiedlich ist, sind 38,8 Prozent der gerauchten Zigaretten in Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Berlin nicht versteuert. Zum Beispiel kann man aus Polen pro Person 800 Zigaretten zollfrei einführen.

Die Erhöhung der Tabaksteuer auf Zigaretten und Verdampfer ist daher ein Konjunkturprogramm für den Schwarzhandel. Wenn die Grünen auch noch für ein Rauchverbot sind, Stichwort "Deutschland rauchfrei", möchte ich sie abschließend noch an die erfolglose Prohibition in den USA der 1920er-Jahre erinnern. Mit allen kriminellen Folgen.

Niema Movassat (DIE LINKE): Jährlich sterben in Deutschland über 120 000 Menschen vorzeitig infolge des Tabakrauchens. Zwar ist die Zahl der Raucher/-innen weiter rückläufig, in Sachen Tabakkontrollpolitik ist Deutschland jedoch leider Schlusslicht in Europa. Der Einfluss der Tabaklobby auf die Bundesregierung ist immens. Noch immer haben wir kein umfassendes Werbeverbot für Tabakprodukte – um nur ein Beispiel zu nennen.

(B) Auch der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung ist ein Lehrstück der Lobbyarbeit. Diverse Treffen der Tabaklobby mit Vertretern des SPD-geführten Finanzministeriums gingen dem Gesetz voraus. Zudem erhalten Union, SPD und FDP regelmäßig Spenden und Sponsoringbeiträge von der Tabakindustrie. Allein die SPD und ihr Magazin "Vorwärts" erhielten 2018/2019 zusammen mindestens 80 000 Euro vom Deutschen Zigarettenverband, Japan Tobacco International und Philip Morris für Veranstaltungen wie Parteitage und Sommerfeste. Heraus kommt dann ein Gesetzentwurf, der jegliche gesundheitspolitischen Bestrebungen torpediert und alle Erfolge bei der Tabakprävention aufs Spiel setzt.

Worum geht es konkret? Neben einer moderaten Steuererhöhung auf Tabakzigaretten, sollen erstmals auch Liquids für E-Zigaretten besteuert werden. Allerdings fällt die geplante Steuer auf Liquids so hoch aus, dass E-Zigaretten viel zu teuer werden, als dass der Umstieg von der Tabakzigarette aufs Dampfen noch attraktiv wäre. Nach Ihren – dreisterweise erst gestern Mittag eingebrachten – Änderungsanträgen fällt ab dem Jahr 2026 nach einer stufenweisen Erhöhung für 10 ml Liquid, die aktuell 5 bis 6 Euro kosten, dann eine Steuer von 3,20 Euro an.

Gesundheitsexperten sind sich einig, dass die E-Zigarette ein wichtiges Instrument zur Reduzierung des Tabakrauchens ist. Der Umstieg vom Tabak auf die E-Zigarette bringt gesundheitlich eine deutliche Schadensreduzierung, da E-Zigaretten etwa 95 Prozent weniger Schadstoffe enthalten. Eine Besteuerung muss daher risikoadjustiert erfolgen!

Olaf Scholz hat gezeigt, dass er keine Ahnung von (C) Gesundheitspolitik hat und ohne Rücksicht auf Verluste mehr Steuereinnahmen generieren möchte. Dabei reicht ein Blick in unsere Nachbarländer, um bereits heute zu wissen, dass eine zu hohe Besteuerung von Liquids großen Schaden anrichtet: Italien, Litauen, Ungarn und Estland haben die Steuer auf Liquids wieder abgeschafft oder auf einen Bruchteil reduziert; denn deren Folge war ein Anstieg des Tabakkonsums und die Entstehung eines Schwarzmarktes.

Das von der Bundesregierung geplante Gesetz provoziert ein Wiederansteigen der Raucherzahl und noch mehr Tabaktote! Die tabakfreundliche Politik der Bundesregierung hat hier einen neuen Höhepunkt erreicht. Die Tabaklobby lacht sich ins Fäustchen: Statt das Tabakrauchen zu reduzieren, wird die E-Zigarette, die wichtigste Ausstiegshilfe, ausgebremst.

Als Linke fordern wir: Die Interessen der Tabakindustrie dürfen nicht länger über unserem Recht auf Gesundheit stehen!

Anlage 28

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur erleichterten Umsetzung der Reform der Grundsteuer und Änderung weiterer steuerrechtlicher Vorschriften (Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz – GrStRefUG)

(Tagesordnungspunkt 38)

Fritz Güntzler (*CDU/CSU*): Heute beschließen wir das sogenannte Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz. Grundsteuerreform? Ja, da war was. Es ist erst eineinhalb Jahre her, da haben wir hier das Grundsteuer-Reformgesetz beschlossen. So unscheinbar die Grundsteuer auf den ersten Blick sein mag, hat sie uns doch große Teile dieser Legislaturperiode beschäftigt.

Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts im Jahr 2018 war eine Reform der Grundsteuer zwingend notwendig. In der Koalition haben wir anschließend lange verhandelt und schließlich die Grundsteuerreform Ende des Jahres 2019 beschlossen. Mit dem Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz reagieren wir nun auf erste Probleme der Reform. Diese haben sich bei den Vorbereitungen zur Umsetzung der Reform ergeben. Dass wir schon in dieser Legislaturperiode Korrekturen an der Grundsteuerreform vornehmen müssen, zeigt, wie kompliziert das Bundesmodell von Finanzminister Olaf Scholz ist. Daher bin ich sehr glücklich, dass wir uns als CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Öffnungsklausel starkgemacht haben. Mit Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Saarland und Sachsen haben bereits sieben Bundesländer Pläne für eine Abweichung vom Bundesmodell veröffentlicht. Auch dies zeigt, dass die Öffnungsklausel wichtig und richtig war.

(B)

(A) Trotzdem ist es aber natürlich notwendig, auf auftretende Probleme angemessen zu reagieren. Daher haben wir einen Teil der Änderungen auch bereits im Fondsstandortstärkungsgesetz vollzogen. Damit haben wir den betroffenen Ländern Rechtssicherheit für die Umsetzung des Bundesmodells geschaffen.

Um das Ziel der aufkommensneutralen Grundsteuerreform zu erreichen, senken wir die Grundsteuermesszahl. Dies ist durch die Anpassung der Nettokaltmieten an den Mikrozensus 2018 notwendig geworden. Zudem wird auch die Anlage zu den durchschnittlichen Nettokaltmieten überarbeitet. Wir führen eine neue Mietniveaustufe 7 ein, welche auf den aktuellen Daten des Statistischen Bundesamtes beruht. Außerdem reagieren wir auf höchstrichterliche Rechtsprechung und schaffen die Grundlage für eine verfassungskonforme und rechtssichere Bewertung von Grundstücken für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Darüber hinaus nutzen wir das Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz, um offene Rechtsfragen bei der steuerlichen Forschungszulage zu klären. Dies betrifft die Definition der verbundenen Unternehmen. Auch hier hat sich nach Verabschiedung des Gesetzes im Jahr 2019 noch Handlungsbedarf ergeben.

Außerdem haben wir in dem Gesetzentwurf verschiedenen Anregungen des Bundesrates entsprochen. Dazu gehört die ausdrückliche Steuerfreistellung für Entschädigungen an Opfer von Missbrauch durch Mitarbeiter von Religionsgemeinschaften, Internaten oder sonstigen Einrichtungen.

Zu guter Letzt haben wir noch die Finanzierung der Kosten des Kinderbonus und der pandemiebedingten Umsatzsteuersenkung geregelt. Hier entlasten wir als Bund die Länder mit 6,25 Milliarden Euro.

Alles in allem handelt es sich bei dem Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz um ein eher technisches und weniger politisches Gesetzgebungsverfahren. Wie bereits dargestellt, werden die grundsteuerlichen Änderungen nur für einen Teil der Bundesländer relevant sein.

Zu Beginn dieser Legislaturperiode habe ich nicht damit gerechnet, dass die Grundsteuer mich in den folgenden vier Jahren so intensiv beschäftigen würde. Daher freue ich mich auch ein bisschen darüber, dass die Grundsteuerreform am Ende der Legislaturperiode noch einmal den Weg ins Plenum des Deutschen Bundestages gefunden hat. Insbesondere für unsere Kommunen ist es nämlich wichtig, dass wir hier als Bund unsere Hausaufgaben machen. Denn diese sind elementar auf die über 14 Milliarden Euro Einnahmen aus der Grundsteuer angewiesen. Daher begrüße ich dieses Gesetz ausdrücklich und freue mich auf Ihre Zustimmung zu dem Gesetz. Davon profitieren vor allem die Kommunen, die das Bundesgesetz zur Grundsteuer umsetzen müssen.

Sebastian Brehm (CDU/CSU): Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahr 2018, in dem die seinerzeitige Form der Grundsteuerberechnung für verfassungswidrig erklärt worden ist, haben sich Bund und Länder Ende 2019 noch rechtzeitig auf eine neue

Berechnungsmethode verständigt, sinnvollerweise mit (C) Länderöffnungsklausel, was ich natürlich sehr begrüßt habe

Bei der Umsetzung hat sich nun gesetzgeberischer Handlungsbedarf ergeben, damit zum Stichtag 1. Januar 2022 eine relations- und realitätsgerechte Bewertung des Grundbesitzes für die Grundsteuererhebung auch umgesetzt werden kann von den Ländern, die dieses Modell nutzen wollen oder eben nicht, weil sie ein eigenes Umsetzungsgesetz verabschieden möchten. Mit dem Umsetzungsgesetz schaffen wir die Möglichkeit, bereits bestehende wirtschaftliche Einheiten für Zwecke der Einheitsbewertung beizubehalten. Die auf Grundlage der bisherigen Regelung zum Umfang der wirtschaftlichen Einheiten bei Ehegatten und Lebenspartnern sowie Betrieben der Land- und Forstwirtschaft gebildeten Einheiten können nunmehr für Zwecke der Feststellung von Grundsteuerwerten zugrunde gelegt werden. Dies führt zu einer erheblichen Verwaltungsvereinfachung.

Auch eine verfassungskonforme und rechtssichere Bewertung für Zwecke der Erbschaft- und Schenkungsteuer und der Grunderwerbsteuer ist damit mit dem heute vorliegenden Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz sichergestellt.

Die Erhaltung der sach- und praxisgerechten Anwendung der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten der Gutachterausschüsse und die Definition konkreter Anforderungen an die fachliche Qualifikation des Gutachters beim Nachweis des niedrigeren gemeinen Werts nach dem Bewertungsgesetz sind weitere wesentliche Punkte, die jetzt gesetzlich umgesetzt werden.

Mit dem Gesetzentwurf hat die Bundesregierung auch einige Klarstellungen vorgenommen: Bei der Berechnung des Gebäudealters wird nun grundsätzlich das Alter zum Hauptfeststellungszeitpunkt maßgeblich sein, gerechnet wird ab dem Baujahr. Bei der Bewertung der Wohngrundstücke gibt es für die Rohertragsermittlung eine Aktualisierung bei den Nettokaltmieten inklusive einer sogenannten Mietniveaustufe 7. Bisher erfolgte die Berechnung auf Grundlage von Daten des Statistischen Bundesamtes von 2014; künftig orientiert sich das am Mikrozensus von 2018. Dadurch muss wiederum die Steuermesszahl für Wohngrundstücke auf 0,31 abgesenkt werden. Damit haben wir die Berechnung an die geänderten Lebensverhältnisse angepasst.

Kurzfristig hatte sich zudem weiterer Änderungsbedarf im Forschungszulagengesetz, FZulG, ergeben. Im Rahmen der Umsetzung des FZulG hat sich gezeigt, dass in einzelnen Punkten die derzeitigen gesetzlichen Formulierungen in der Interpretation zu unterschiedlichen und vor allen Dingen dann nicht gewollten Folgen führen können. Die jetzt gefundene Umsetzung des identifizierten Änderungsbedarfs dient vor allem der Rechtsklarheit und Vereinfachung und soll so zu einer größeren Akzeptanz der Förderung von Anfang an beitragen.

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir auch verschiedene Bitten des Bundesrats umgesetzt und die Entschädigungen an Opfer von Missbrauch durch Religionsgemeinschaften, Internate oder sonstige Einrichtungen schenkungsteuerfrei gestellt. In den letzten Jahren sind

D)

(A) immer wieder Fälle bekannt geworden, in denen Personen Opfer von Missbrauch wurden, der von Personen begangen wurde, die für Religionsgemeinschaften, Internate oder sonstige Einrichtungen tätig waren. Solche Institutionen erbringen zur Anerkennung des Leids Entschädigungsleistungen an die Betroffenen.

Abschließend enthält das Gesetz noch die Regelungen, dass der Bund die Kosten des Kinderbonus, für das Programm "Aufholen nach Corona" und die Umsatzsteuersenkung im letzten Jahr tragen soll. Damit kompensiert der Bund die Länder mit 6,25 Milliarden Euro und hat auch Wort gehalten: In der Coronakrise wurden die Länder nicht im Regen stehen gelassen.

Wir haben also im parlamentarischen Verfahren die Gelegenheit genutzt, zum Ende der Wahlperiode bei dem einen oder dem anderen Gesetz noch etwas Feinschliff anzubringen. Wir können hier daher guten Gewissens zustimmen.

Bernhard Daldrup (SPD): Im Herbst 2019 haben wir im Bundestag nach jahrzehntelangen Diskussionen eine umfassende, ausgewogene und gerechte Reform der Grundsteuer beschlossen. Damit haben wir Einnahmen der Kommunen in Höhe von fast 15 Milliarden Euro jährlich erhalten und die Grundsteuer gegen Angriffe mit dem Ziel der Abschaffung rechtssicher gemacht.

Notwendig war die Reform, weil das Bundesverfassungsgericht im April 2018 die Vorschriften für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat und dem Gesetzgeber für die Neuregelung eine Frist bis zum 31. Dezember 2019 eingeräumt hat.

Das im Grundgesetz garantierte Recht der Gemeinden, den Hebesatz für die Grundsteuer – und damit die Steuerhöhe – festzulegen, bleibt auch im neuen Recht unangetastet. Das war uns besonders wichtig.

Ebenfalls wichtig: Die Grundsteuer wird sich auf Bundesebene weiterhin am Wert der Grundstücke orientieren. Das ist gerecht und trägt den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts Rechnung.

Mit der Grundsteuerreform wurde den Ländern die Möglichkeit eröffnet, abweichende Regelungen zur Berechnung der Grundsteuer zu beschließen. Das war ein Kompromiss, mit dem wir in der SPD zugegebenermaßen nicht glücklich waren. Erfreulich ist in diesem Zusammenhang, dass sich inzwischen 9 von 16 Ländern für die Umsetzung des Bundesmodells entschieden haben. Weitere 2 Länder setzen das Bundesmodell um und weichen lediglich bei der Höhe der Steuermesszahlen für Wohn- und Gewerbegrundstücke ab. Besonders erfreulich ist, dass sich das größte Bundesland, Nordrhein-Westfalen, kürzlich ebenfalls für das Bundesmodell entschieden hat. Unbegreiflich ist nur, warum Armin Laschet mit seiner CDU/FDP-Regierung fast zwei Jahre gebraucht hat, um die Vorzüge des Bundesmodells von Olaf Scholz zu erkennen – diese lagen von Anfang an auf der Hand.

Mit dem vorliegenden Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz nehmen wir nun notwendige Änderungen vor, die sich im Prozess der Umsetzung der Grundsteuerreform sowie aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung ergeben haben. Diese vor allem technischen (C) Regelungen sind für einen reibungslosen Übergang vom alten zum neuen Grundsteuerrecht unerlässlich. Darunter sind verschiedene erforderliche gesetzliche Klarstellungen, zum Beispiel zur Berechnung des maßgeblichen Gebäudealters bei der Ermittlung des Grundsteuerwerts sowie erforderliche technische Regelungen für die Arbeit der Gutachterausschüsse und der Gutachter.

Des Weiteren werden unter Berücksichtigung des Mikrozensus 2018 des Statistischen Bundesamtes und der Änderung der Wohngeldverordnung vom 6. Juli 2020 die Nettokaltmieten aktualisiert und eine neue Mietniveaustufe 7 eingeführt. Folgerichtig wird parallel zum Gesetz auch die Mietniveau-Einstufungsverordnung angepasst, die jedoch kein Gegenstand der parlamentarischen Beratungen ist.

Die aktualisierten Nettokaltmieten machen eine Senkung der Steuermesszahl für Wohngrundstücke erforderlich. Die Steuermesszahl für Wohngrundstücke wird von 0,34 auf 0,31 abgesenkt. Das ist erforderlich, weil wir aus Sicht des Bundes nach wie vor eine aufkommensneutrale Grundsteuerreform anstreben.

Im Regierungsentwurf des Gesetzes bereits enthalten sind auch Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes sowie des Forschungszulagengesetzes.

Mit einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) setzen wir die Erstattung des Länder- und Gemeindeanteils an der Finanzierung des Kinderbonus für (D) 2021 über die Änderung der Festbeträge der vertikalen Umsatzsteuerverteilung des Jahres 2021 zulasten des Bundes um. Die Regelung geht auf eine Einigung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. März 2021 zurück. Die Erstattung führt im Jahr 2021 zu Steuermindereinnahmen beim Bund in Höhe von rund 1,2 Milliarden Euro sowie zu Steuermehreinnahmen bei den Ländern in Höhe von 910 Millionen Euro und bei den Gemeinden in Höhe von 321 Millionen Euro.

Im Forschungszulagengesetz nehmen wir zum einen eine Anpassung der Begriffsdefinition "verbundene Unternehmen" vor, zum anderen führen wir ein gesondertes Feststellungsverfahren ein. Die Änderungen dienen der besseren Rechtsklarheit und der Vereinfachung und tragen damit zur größeren Akzeptanz der Förderung bei.

Im parlamentarischen Verfahren haben wir weitere Änderungs- und Prüfbitten des Bundesrats aufgegriffen. Unter anderem wird eine Änderung des Erbschaftsteuerund Schenkungsteuergesetzes umgesetzt, die vom Bundesrat gefordert wurde und welcher sich die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen anschließen. In den letzten Jahren sind immer wieder Fälle bekannt geworden, in denen Personen Opfer von Missbrauch wurden, der von Personen begangen wurde, die für Religionsgemeinschaften, Internate oder sonstige Einrichtungen tätig waren. Solche Institutionen erbringen zur Anerkennung des Leids Entschädigungsleistungen an die Betroffenen. Mit der Neuregelung wird sichergestellt sein, dass die

(A) Betroffenen die Leistungen ungeschmälert erhalten, indem solche Leistungen ausdrücklich von der Schenkungsteuer befreit werden.

Außerdem haben wir im parlamentarischen Verfahren zwei weitere Änderungen an der vertikalen Umsatzsteuerverteilung im Finanzausgleichsgesetz vorgenommen. Die erste Änderung dient der Umsetzung der vollständigen Kompensation der Steuermindereinnahmen der Länder und Gemeinden aus der Absenkung der Umsatzsteuer im zweiten Halbjahr 2020. Die vereinbarte vollständige Kompensation war insbesondere wegen der erst in diesem Jahr kassenwirksam gewordenen Mindereinnahmen nur teilweise erfolgt. In der Gesetzesbegründung zum Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz war den Ländern und Gemeinden die vollständige Kompensation auf der Grundlage einer neuerlichen Überprüfung von Bund und Ländern zugesichert worden. Auf der Grundlage der nunmehr vorliegenden Steuerdaten belaufen sich die noch zu kompensierenden Mindereinnahmen der Länder auf 3,57 Milliarden Euro; dies sind 576 Millionen Euro mehr, als im Zusammenhang mit dem Entwurf zum Zweiten Corona-Steuerhilfegesetz im Juni 2020 geschätzt worden war. Die noch zu kompensierenden Mindereinnahmen der Gemeinden werden aktuell auf 158 Millionen Euro geschätzt, 25 Millionen Euro mehr als im Juni 2020 unterstellt worden war.

Die zweite Änderung dient der Umsetzung des am 5. Mai 2021 vom Bundeskabinett beschlossen Aktionsprogramms "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche für die Jahre 2021 und 2022". Das Aktionsprogramm sieht eine Änderung der vertikalen Umsatzsteuerverteilung in Höhe von insgesamt 1,290 Milliarden Euro mit Wirkung für die Jahre 2021 und 2022 vor. Gegenüber dem Regierungsentwurf zum Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz bewirkt die Ergänzung im Jahr 2021 bei der Umsatzsteuer weitere Mindereinnahmen in Höhe von 430 Millionen Euro bei den Ländern. Im Jahr 2022 betragen die Mindereinnahmen beim Bund 860 Millionen Euro und die Mehreinnahmen bei den Ländern 860 Millionen Euro.

Markus Herbrand (FDP): Es gibt Dinge hier im Parlament, die uns Liberale auf die Barrikaden steigen lassen. Dazu zählen insbesondere handwerklich miserable Gesetze, nervige Bürokratie und ständig steigende Steuern – also jene Attribute, die die Arbeit von Olaf Scholz kennzeichnen.

An der größten Steuerreform dieser Legislaturperiode, der Grundsteuerreform, hatte die FDP immer wieder fachliche Mängel und übertriebenen Arbeitsaufwand kritisiert – für *alle*: die Bürgerinnen und Bürger, die Unternehmen und vor allem für die Verwaltung, die immerhin 36 Millionen neue Bewertungen veranlagen muss.

Letztlich konnten wir das Schlimmste verhindern, indem wir erfolgreich dafür gesorgt haben, dass die Bundesländer von dem von Olaf Scholz vorgeschlagenen Bundesmodell abweichen können. Ein Erfolg für die FDP und jeden, der unnötige Bürokratie vermeiden möchte und eine funktionsfähige Rechtslage anstrebt.

Deswegen ist es auch für den aufmerksamen Beobachter keine wirkliche Überraschung, dass das komplizierte und aus unserer Sicht in Teilen sogar verfassungswidrige Modell zur Grundsteuerreform von Olaf Scholz heute nachgebessert werden muss. Dies ist nicht nur peinlich für den Gesetzgeber, es war auch für uns Liberale absehbar

Bei dem vorliegenden Gesetz handelt es sich um ein Reparaturgesetz. Denn es wird versucht, Lücken zu stopfen, die bei der Gesetzgebung nicht vermieden wurden. Das kommt leider dabei heraus, wenn Abgeordnete Regelungen mit der heißen Nadel stricken: Gesetze mit Löchern.

Ich finde es höchst unrühmlich, dass die Länder nach den Gesetzesberatungen 2019 darauf hinweisen mussten, dass die Finanzämter Gefahr laufen, vom Scholz-Modell überrollt zu werden. Es wurde übersehen, dass die Anzahl der Grundstücke und wirtschaftlichen Einheiten, die durch das Gesetz zwangsläufig neu bewertet werden müssen, enorm ansteigt. Zudem wurde, wie das Bundesfinanzministerium nun einräumt, auch die Einführung einer neuen Mietniveaustufe notwendig. Denn das hochkomplexe Modell würde ohne diesen Zusatz eine realitätsgerechte Besteuerung erschweren und in Teilen sogar verhindern.

Die gesamten Änderungen am Grundsteuer-Reformmodell von Olaf Scholz schaffen es allerdings nicht, das Gesetz spürbar von Bürokratie zu befreien und funktionsund rechtssicher auszugestalten. Allenfalls kommt es zu vereinzelten, halbgaren Korrekturen an einem schlechten Gesetz.

Doch nicht nur den Mängeln bei der Grundsteuerreform soll nachgegangen werden. Es gibt auch noch eine ganze Reihe weiterer offener Flanken – etwa bei der steuerlichen Forschungszulage oder der Finanzierung des Kinderbonus –, die mit dem vorliegenden Gesetz geschlossen werden sollen.

Auch hier werden zu unserem großen Bedauern die tatsächlichen Probleme ausgeblendet. Zwei Berichte des Bundesrechnungshofs, der in unüblich deutlichen Worten die Ausgestaltung der Forschungszulage beanstandet, werden nach wie vor einfach ignoriert. Das schadet dem Anliegen der grundsätzlich sinnvollen Förderung.

Es ist bezeichnend, dass von der Großen Koalition auch hier erneut eine Gelegenheit nicht genutzt wurde, das Steuerrecht transparenter, unbürokratischer und effizienter zu machen. Die Mängel bei der Grundsteuerreform und der Forschungszulage sind noch längst nicht ausgemerzt und werden auch den nächsten Deutsche Bundestag noch beschäftigen. Dem Gesetz können wir in dieser Form nicht zustimmen.

Jörg Cezanne (DIE LINKE): Beim vorliegenden Gesetz geht es vor allem um Fragen bei der Umsetzung der Grundsteuerreform aus dem Jahr 2019. Damit die Reform 2024 in Kraft treten kann, sollen noch einige Unklarheiten beseitigt werden. Das finden wir grundsätzlich richtig. Daneben geht es noch um die Finanzierung des Kinderbonus 2021 und um die Forschungsförderung.

(D)

Zur Grundsteuer will ich noch mal kurz unsere Haltung (A) zur Reform von 2019 in Erinnerung rufen. Wir finden, dass sich die Grundsteuer nach dem tatsächlichen Wert, das heißt, praktisch nach dem Verkehrswert der zu besteuernden Immobilie, also Grund und Gebäude, richten muss. Diese Haltung war - das muss man der SPD zugutehalten - auch der Ausgangspunkt des Reformvorschlags des Bundesfinanzministers. Leider wurde die Orientierung am Verkehrswert insbesondere auf Druck der CSU und aufgrund der Zustimmungspflichtigkeit im Bundesrat im Laufe der Reformgesetzgebung immer weiter aufgeweicht. Am Ende trat ein stark aufgeweichtes Verkehrswertmodell als Bundesgesetz in Kraft, das den Ländern ausdrücklich die Wahl anderer Bewertungsmodelle erlaubt. Praktisch beobachten wir daher gerade, wie bis zum Inkrafttreten der Reform in 2024 ein mehr oder weniger uneinheitlicher Grundsteuerflickenteppich geknüpft wird.

Wir unterstützen, dass die Umsetzung der Grundsteuerreform durch das vorliegende Umsetzungsgesetz präzisiert wird und haben dazu insgesamt wenige Einwände. Es bleibt aber bei unserer Grundsatzkritik, dass durch das Wahlrecht der Länder die Grundsteuerreform trotz noch so vernünftiger Umsetzungsgesetze im Bund alles andere als einheitlich, rechtlich wasserdicht und fair umgesetzt werden wird. Das ist vor allem für die Kommunen ein Problem; denn sie schicken die Grundsteuerbescheide raus, und sie trifft der Unmut der Bürgerinnen und Bürger, wenn die Steuerbescheide ab 2024 als unverständlich oder unfair empfunden werden. Leider lassen sich diese Probleme auf der Bundesebene nicht mehr heilen, und so kann ich den Menschen vor Ort nur empfehlen, sich entsprechend die richtige Landesregierung zu wählen.

Zu den anderen Aspekten des vorliegenden Gesetzes:

Der Bund übernimmt den Länder- und Gemeindeanteil an der Finanzierung des im Dritten Corona-Steuerhilfegesetz festgelegten Kinderbonus 2021. Das ist gut so, auch wenn wir uns den Kinderbonus deutlich höher gewünscht haben.

Die Anpassung der Begriffsdefinition "verbundene Unternehmen" im Forschungszulagengesetz hingegen finden wir kompletten Unsinn, weil sie das aus unserer Sicht völlig ineffektive und ineffiziente Förderungskonzept des Forschungszulagengesetzes weiter festschreibt und letztlich nur ein Steuergeschenk für größere Unternehmen darstellt. Wir bezweifeln grundsätzlich die zielgenaue Wirkung indirekter steuerlicher Wirtschaftsförderung und ziehen direkte Förderinstrumente für Unternehmen – nicht nur in der Coronakrise – ganz eindeutig vor.

Im Ergebnis können wir uns daher zum vorliegenden Gesetz nur enthalten, auch wenn wir die Maßnahmen zur Grundsteuer und zum Kinderbonus unterstützen.

Stefan Schmidt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nach den sehr zähen Verhandlungen um eine Grundsteuerreform wäre es fast ein wenig langweilig geworden,

hätten wir diese hier im Bundestag mit einer Öffnungsklausel für die Länder beschlossen und dann nichts mehr von ihr gehört. Insofern ist das Grundsteuerreform-Umsetzungsgesetz ja quasi ein Lebenszeichen von der Grundsteuer. Das ist gut; denn – zur Erinnerung – die Grundsteuer ist mit einem Aufkommen von rund 15 Milliarden Euro eine der wichtigsten Einnahmequellen für die Kommunen. Sie finanziert Straßen, Bushaltstellen und Schultoiletten an all den Orten, an denen wir leben.

Mit dem vorliegenden Gesetz wird noch einmal an einigen Stellschrauben nachgebessert, um einen guten Verwaltungsvollzug in den Ländern vorzubereiten. Es sieht außerdem einen finanziellen Ausgleich für die Mindereinnahmen vor, die ihnen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuerabsenkung entstehen. Es kompensiert die Länderausgaben im Zusammenhang mit dem Kinderbonus und dem Aktionsprogramm für Kinder und Jugendliche. Das alles ist sinnvoll. Dem stimmen wir zu.

Inzwischen haben sich alle Bundesländer für ein Reformmodell für die Grundsteuer entschieden. Ich bedaure sehr, dass die Staatsregierung in meiner bayerischen Heimat ein Flächenmodell gewählt hat. Man fragt sich, was die CSU und die Freien Wähler da geritten hat. Nicht nur, dass das Flächenmodell interessengeleitet und ungerecht ist, das Besteuern einer Fläche ohne das darauf errichtete Gebäude und ohne Beachtung der Lage hat rein gar nichts mit einer Anpassung der Grundstücksbewertung an die aktuelle Wertermittlung zu tun. Das bescheinigt der Staatsregierung jetzt auch ein Gutachten: Die bayerische Flächensteuer ist höchstwahrscheinlich verfassungswidrig.

Ich hätte wirklich nicht gedacht, dass sich die CSU als so kommunalfeindlich entpuppt: CSU und Freie Wähler versagen den Kommunen in Bayern nun auch noch eine Grundsteuer C auf unbebaute Grundstücke. Damit nehmen sie ihnen die Möglichkeit, Bodenspekulanten das Handwerk zu legen. Die Beziehung zu Lobbyisten ist ihnen anscheinend wichtiger als die eigenen Kommunalpolitikerinnen und -politiker, die vor Ort um mehr Handhabe gegen immer teurere Mieten und Grundstückspreise ringen. Sie ist ihnen anscheinend wichtiger als Bürgerinnen und Bürger, die mit kleinen und mittleren Einkommen kaum noch bezahlbaren Wohnraum in der Nähe ihrer Arbeit finden. Und obendrein will die Union im Bund daran festhalten, dass Vermieterinnen und Vermieter die Grundsteuer an ihre Mieterinnen und Mieter weiterreichen können. Das erklären Sie mal den Menschen.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger brauchen Städte und Gemeinden mehr Instrumente und einen größeren Handlungsspielraum für eine aktive Bodenpolitik. Dazu braucht es eine aufgabengerechte Finanzausstattung von Kommunen. Dazu braucht es mehr Erbpacht. Dazu braucht es verbesserte Vorkaufsrechte für Städte und Gemeinden. Dazu braucht es auch die Einrichtung eines Bundesbodenfonds. Zu all diesen Maßnahmen können Sie sich bekennen, indem Sie heute unserem Entschließungsantrag zustimmen.

(D)

(A) Anlage 29

Zu Protokoll gegebene Reden

zur Beratung

- der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft und Energie zu der Verordnung der Bundesregierung: Siebzehnte Verordnung zur Änderung der Außenwirtschaftsverordnung
- des Antrags der Abgeordneten Hansjörg Müller, Dr. Heiko Heßenkemper, Steffen Kotré, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD: Investitionsschutz richtig gestalten – Den deutschen Mittelstand wirklich schützen

(Tagesordnungspunkt 51 vv und Zusatzpunkt 25)

Andreas G. Lämmel (CDU/CSU): Deutschland ist ein attraktiver Standort für Investitionen und eine der offensten Volkswirtschaften der Welt. Das soll auch in Zukunft so bleiben! Aber: Achtsamkeit gehört zu einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft. Wir müssen genauer hinschauen dürfen, wenn durch ausländische Investitionen nationale oder europäische Sicherheitsinteressen betroffen sind. Investitionen dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich hinter so manchem Vorhaben weiterreichende politische oder strategische Interessen der Investoren – oder der dahinterstehenden staatlichen Akteure – verbergen.

(B) Vor diesem Hintergrund beraten wir heute die bereits in Kraft getretene 17. Novelle der Außenwirtschaftsverordnung. Im Zuge der EU-Screening-VO wurde das deutsche Investitionsprüfungsrecht seit Mai 2020 überarbeitet. Mit der 15. und 16. AWV-Novelle sowie der 1. AWG-Novelle waren bereits 2020 drei der vier geplanten Rechtsetzungsmaßnahmen in Kraft getreten. Mit der 17. AWV-Änderungsverordnung wird die 2020 begonnene Überarbeitung des nationalen Investitionsprüfungsrechts abgeschlossen.

Kernelement der 17. Novelle sind neue Prüfmöglichkeiten und Meldepflichten für Investitionen im Hochund Zukunftstechnologiesektor (Künstliche Intelligenz, autonomes Fahren, Robotik, Halbleiter, Optoelektronik, Cybersicherheit, Luft- und Raumfahrt, Nukleartechnologie, Quantentechnologie, 3D-Druck, Datennetze, Smart-Meter und Rohstoffe). Neben den bereits bestehenden Schwellenwerten von 10 Prozent und 25 Prozent wird ein dritter Schwellenwert von 20 Prozent für die aufgelisteten Zukunfts- und Hochtechnologiesektoren eingeführt. Anders als in den besonders sicherheitssensiblen Bereichen Rüstung und Kritische Infrastrukturen greift die Meldepflicht – und die damit verknüpfte Prüfmöglichkeit - nicht bereits ab einem Anteilserwerb von 10 Prozent, sondern erst ab 20 Prozent. Davon profitieren insbesondere Start-ups und Finanzinvestoren.

Neu ist zudem, dass sich das Prüfungsrecht des BMWi nicht mehr nur auf den Erwerb von Stimmrechtsanteilen bezieht, sondern auch auf atypische Kontrollerwerbe. Dies umfasst Fälle, in denen eine Mehrheit in Aufsichtsgremien oder der Geschäftsführung zugesichert wird, bestimmte Vetorechte oder Rechte über für die Bundesre- (C publik besonders sicherheitsrelevante Informationen eingeräumt werden.

Außerdem wird nun ausdrücklich geregelt, dass auch "Hinzuerwerbe" investitionskontrollrechtlich relevant sind, wenn also weitere Investitionen desselben Investors in ein Unternehmen getätigt und dabei Schwellenwerte überschritten werden.

Bereits im Außenwirtschaftsgesetz haben wir eine Evaluation der Investitionskontrolle verankert. Das ist sehr wichtig, weil wir schnelle und unbürokratische Prüfverfahren wollen. Wir werden die Prüfpraxis beobachten und genau schauen, ob wir nachsteuern müssen.

Der Anwendungsbereich unter anderem der Fallgruppen Robotik, Quantentechnologie und additive Fertigung wurde teils deutlich präzisiert und damit verkleinert, um "ungewollten Beifang zu vermeiden". Dies entlastet unter anderem den Maschinen- und Anlagenbausektor und schafft Sicherheit.

Die 17. AWV-Änderungsverordnung wurde am 27. April 2021 vom Bundeskabinett beschlossen und ist am 1. Mai 2021 in Kraft getreten. Die Verordnung kann durch den Bundestag nur in Gänze abgelehnt oder bestätigt werden. Wir plädieren auf Zustimmung.

Bernhard Loos (CDU/CSU): Die Bundesregierung und die Abgeordneten der Großen Koalition haben die Belange der deutschen Wirtschaft gut und sicher im Blick. Dies hat sich bereits in der 15. AWV-Novelle, die sich vor allem mit aktuellen Fragestellungen aus der Coronakrise beschäftigt hatte, der 16. AWV-Novelle mit einem ersten Umsetzungsschritt und auch einer grundsätzlichen Novelle des AWG positiv niedergeschlagen. Mit der vorliegenden 17. AWV-Novelle wird das deutsche Investitionsprüfungsrecht in einem letzten Schritt an die am 11. April 2019 in Kraft getretene und am 11. Oktober 2020 wirksam gewordene EU-Screening-Verordnung angepasst.

Auf EU-Ebene hatten sich Deutschland, Frankreich und Italien seit 2017 für einen einheitlichen EU-Rechtsrahmen eingesetzt. Ziel war es, die Eingriffsbefugnisse der Mitgliedstaaten im Kontext unionsfremder Beteiligung an sicherheitsrelevanten Schlüsseltechnologie-Unternehmen zu stärken. Wichtig war eine Regelung auf EU-Ebene deshalb, weil damit Umgehungen durch Schachtelinvestitionen über EU-Mitgliedsländer verhindert werden. Da die EU-Screening-Verordnung nur Schlagworte zu den Fallgruppen beinhaltet, hätte dies zu rechtlichen Unsicherheiten führen können.

In der 17. AWV-Novelle werden nun im § 55a die Fallgruppen im Hoch- und Zukunftstechnologiesektor – zum Beispiel Halbleiter- oder Quantentechnologie – klar ausdefiniert. Unsere Regelung bietet damit Klarheit und Sicherheit für die Unternehmen und nicht mehr Bürokratie

Im Rahmen der sektorspezifischen Prüfung werden künftig sämtliche Rüstungsgüter im Sinne des Teils I Abschnitt A der Ausfuhrliste relevant. Atypische Kontrollerwerbe werden verhindert. (A) Wichtig war uns auch, dass in § 82b AWV eine Evaluierungsklausel verankert ist, die in Kombination mit dem AWG zu einer Überprüfung der 15. bis 17. AWV innerhalb von 24 Monaten führt.

Zudem wurden noch wichtige Verbesserungen im Vergleich zum ersten Entwurf der Bundesregierung erreicht:

Erstens. Jetzt haben wir eine Erstprüfschwelle von 20 Prozent bei allen neuen Technologiefallgruppen statt der zuvor vorgesehenen 10-Prozent-Schwelle.

Zweitens. Hinzuerwerbe werden nur noch beim Überschreiten weiterer gesellschaftsrechtlich maßgeblicher Schwellen von 25 Prozent, 50 Prozent und 75 Prozent geprüft.

Drittens. Die Anwendungsbereiche der Fallgruppen wurden begrenzt: beim 3D-Druck auf die sicherheitssensitiven Werkstoffe Metalle und Keramik, bei der Quantentechnologie auf Anwendungen der 2. Generation, insbesondere Quanteninformatik – nicht mehr auf etablierte Anwendungen, wie zum Beispiel Kernspintomografie -, bei der Robotik nur auf besonders sicherheitsrelevante Spezifikationen, bei der Künstlichen Intelligenz.

Viertens. Atypische Kontrollerwerbe wurden begrenzt auf drei konkrete Fallkonstellationen.

Fünftens. Konzerninterne Umstrukturierungen zwischen 100-prozentigen Töchtern einer Mutter ohne Änderung der Rechtsordnung werden von der Investitionsprüfung freigestellt.

All diese Maßnahmen sind wichtig für die nationale Sicherheit und auch für die betroffenen Firmen.

Wir in Deutschland stehen für einen internationalen Innovationswettstreit zwischen den Firmen auf dem Weltmarkt, nicht aber für eine Politik nach dem Motto "Wer hat den pralleren Geldbeutel im Ausland?".

Wir machen damit keine Politik der Angst vor ausländischen Investitionen in Deutschland. Wir wollen aber auch keinen Ausverkauf deutscher Firmen an ausländische Staatsunternehmen zulassen, weder in der aktuellen Coronakrise noch in einer möglichen Kapitalschwächephase danach. Beides bringt diese Novelle der 17. AWV in eine gute und verantwortungsvolle Balance in einem europäischen Rahmen.

Markus Töns (SPD): Worum geht es heute? Es geht darum, dass wir eine vernünftige Balance finden zwischen Investitionsoffenheit einerseits und dem Schutz besonders sensibler Wirtschaftsbereiche in Deutschland andererseits. Das ist auch das Ziel der Änderung der Außenwirtschaftsverordnung.

Es ist notwendig, die deutsche Wirtschaft vor Übernahmen zu schützen, welche die Sicherheitsinteressen des Staates berühren. Dafür müssen wir abwägen: zwischen den unternehmerischen Interessen und den Sicherheitsinteressen unseres Landes. Diese Abwägung müssen wir immer auch vor dem Hintergrund führen, welche internationalen Entwicklungen es in den letzten Jahren gab, welche technologischen Innovationen es gab und welche konkreten Sicherheitsrisiken existieren.

Dies wurde auch bei der 17. Novelle der Außenwirtschaftsverordnung sorgsam getan. Wir müssen dabei feststellen, dass die Welt nicht reicher an Demokratien geworden ist, wohl aber viele Reiche von der aktuellen Krise profitiert haben. Gerade in nicht gefestigten Demokratien und sicher in Autokratien gehen dabei Geschäftsund Staatsinteressen häufig Hand in Hand.

Gleichzeitig ist die deutsche Wirtschaft weiterhin Technologieweltmarktführer in vielen Bereichen, auch bei den neuen Technologien wie der Robotik, Halbleitern, der künstlichen Intelligenz oder auch der Luft- und Raumfahrttechnologie. Diese Technologien sind für viele interessant, häufig nur aus wirtschaftlichen oder technologischen Gründen. Andere können hiermit unter Umständen aber auch militärischen Nutzen verbinden oder einen Repressionsapparat führen. Deswegen ist es wichtig, dass der deutsche Staat ein Auge darauf legen kann, wer bei ausländischen Firmenübernahmen oder Anteilserwerben am Verhandlungstisch sitzt.

Die Novelle der Außenwirtschaftsverordnung trägt diesen Entwicklungen Rechnung und orientiert sich an einem gemeinsamen europäischen Rahmen und schließt die notwendigen Überarbeitungen durch die EU-Screening-Verordnungen ab.

Für die Wirtschaft bedeutet dies, dass weitere Fallgruppen für die verschiedenen technologischen Sektoren gebildet worden sind. Unternehmen, die Hochtechnologie entwickeln, werden diesen zugeordnet. Sollten eine Übernahme oder auch ein Anteilserwerb von über 20 Prozent der Stimmrechte anstehen, sind diese zukünftig für diese Unternehmen meldepflichtig. Sollten die Sicher- (D) heitsinteressen des Staates berührt werden, kann eine Übernahme untersagt werden.

Mir ist bewusst, dass sich nicht alle Unternehmen mit der Gestaltung der Fallgruppen zufriedengeben, sehen sie sich doch häufig nur als Entwickler bestimmter Technologien, die auch auf Investitionen aus dem Ausland angewiesen sind. Es ist aber auch klar, dass selbst bei einer Prüfung nicht notwendigerweise eine Untersagung der Investition folgt. Es handelt sich um einen Sicherheitsmechanismus.

Meine Fraktion und ich halten diese Änderungen für angemessen und stimmen der Verordnung zu.

Reinhard Houben (FDP): Man könnte sagen: The same procedure as every year.

Ich habe den Eindruck, dass die Bundesregierung aus fester Gewohnheit nach der Verabschiedung einer AWV-Novelle direkt mit dem Referentenentwurf für die nächste beginnt. Staatssekretär Bareiß hat uns gestern im Wirtschaftsausschuss auch schon berichtet, was in der 18. Novelle stehen soll.

Diese Novelle – die 17. – soll die Antwort auf ein oft bemühtes Narrativ von Globalisierungskritikern und Staatswirtschaftlern von links wie rechts sein. Demnach würden deutsche Unternehmen von kapitalstarken chinesischen Staatsfonds zum Spottpreis aufgekauft werden. Die Realität sieht anders aus: Die Zahl der neuen chinesischen Beteiligungen an deutschen Unternehmen ist in 2020 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Das Volumen

(A) der bekannten Transaktionen hat sich laut dem Institut der deutschen Wirtschaft fast halbiert. Das Bundeswirtschaftsministerium erklärt selbst, dass es keinen Hinweis auf ein erhöhtes Interesse an Übernahmen deutscher Unternehmen im Bereich der Investitionsprüfung hat. Damit ist die Novelle Schattenboxen par excellence.

Wenn der Minister dann verkündet, man habe das Rechtsinstrument der AWV "mit Augenmaß gestärkt", würde ich der Bundesregierung eine bessere Brille empfehlen; denn mit scharfem Blick ist diese Ausweitung nicht getroffen. Anstatt zielgenau zu differenzieren, legt die Bundesregierung einen ganzen Katalog an Branchen fest, die nun unter die aufwendige Investitionsprüfung fallen sollen.

Das Kokettieren mit einer strengen Investitionsprüfung ist nichts anderes als die Inkaufnahme einer internationalen Protektionismus-Spirale. Wer mutwillig mit dem Feuer von Handelshemmnissen und Investitionsbeschränkungen spielt, verbrennt sich nicht nur die Finger, sondern auch das Fundament unseres Wohlstands.

Geben Sie der deutschen Wirtschaft freie Fahrt und lehnen Sie diese AWV-Novelle ab.

Alexander Ulrich (DIE LINKE): Um es vorwegzunehmen: Wir stimmen der Novelle der Außenwirtschaftsverordnung zu. Wir haben uns in der gesamten Legislaturperiode für eine aktivere Prüfung ausländischer Direktinvestitionen ausgesprochen und sie mitgetragen. Nicht nur in sicherheitsrelevante Bereiche und in die kritische Infrastruktur und auch nicht allein gegenüber China.

Uns ging es dabei nie um den unilateralen "Schutzgedanken" vor chinesischen Investoren und auch nicht nur um sicherheitspolitische Gefahrenabwehr. Für uns sind vielmehr das Wissen und die aktive politische Einflussnahme im Hinblick auf unternehmerische Entscheidungen durch ausländische Direktinvestitionen, Kauf und Verkauf von Unternehmen und Teilen etc., ein Instrument jeder souveränen Wirtschaftspolitik, insbesondere auch im Hinblick auf die weiteren Möglichkeiten, industrie-, struktur- und technologiepolitische Entscheidungen zu stützen. Denn was nützt eine noch so wortreiche Industriestrategie oder Klimaschutzpläne, wenn schlicht die Grundlage gar nicht mehr vorhanden ist, um Innovation, Produktion und Beschäftigung im Land und Europa zu halten? Wenn wir etwa wirklich die Stahl- und Grundstoffindustrie auf Wasserstoff umstellen wollen, dann müssen auch wesentliche technologischen Möglichkeiten im Land gehalten werden.

Abschottung und Autarkie gibt es nicht mit uns, aber ebenso wenig einen Unternehmensbasar, zumal in der Pandemie jedem und jeder klar geworden sein sollte, dass nicht allein Waffentechnologie uns angreifbar macht. Wer vor Jahrzehnten nicht dafür gesorgt hat, dass medizinische Kernprodukte auch weiterhin bei uns vor Ort produziert werden, muss sich morgen nicht wundern, wenn er technologisch auf dem letzten Loch pfeift, wenn hier "alles" weggekauft und verlagert werden kann. Es ist gesellschaftlich und volkswirtschaftlich kurzsichtig, Unternehmerinnen und Unternehmen ohne Prüfung

die alleinige Entscheidung zu überlassen, welcher Investor oder Anleger "den Laden" kauft, am Ende die Technologie übernimmt und Beschäftigung abbaut.

Inwiefern nun die Ausgestaltung der Prüfung und Kontrolle mit der 17. Verordnung konkret besser wird, bleibt abzuwarten. Die Angst vor der Anwendung der ohnehin recht harmlosen Investitionsprüfung ist ideologisch bedingt sehr groß, was nicht überrascht, war doch eine gut durchdachte, aktive Industrie-, Struktur- und Wirtschaftspolitik noch nie beliebt bei der Regierungskoalition. Hier liegt unsere Hauptkritik: Wie fast immer müssen die Bundesregierung und öffentlichen Institutionen zum Jagen getragen werden, wenn es darum geht, den Erwerb und Verkauf von Unternehmen und signifikanten Anteilen und damit auch den möglichen Ausverkauf von Technologien und Entwicklungen zumindest zu prüfen und im Bedarfsfall zu unterbinden und alternative Wege zu suchen. Informationsdefizite gepaart mit Handlungsdefiziten sind das eigentlich zentrale Problem.

Die nun im Eiltempo von der SPD unterstütze Fusion von Vonovia und Deutsche Wohnen, mit der Europas größter Wohnungskonzern entsteht und der nicht nur in Berlin enorme Preissetzungsmacht erhält, lehnt die Die Linke ab. Wir sagen stattdessen: Deutsche Wohnen und Co enteignen! Wir brauchen eine Vergesellschaftung des Wohnungsmarktes, anstatt eine weitere Konzentration von Kapital.

Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): In diesem Frühjahr stand in manchen Automobilwerken die Produktion still. In Köln rollte einige Tage kein Ford (D) mehr vom Band, in Wolfsburg musste die Produktion mancher VW-Modelle unterbrochen werden, und auch bei Daimler in Stuttgart wurden Modelle nicht wie geplant ausgeliefert.

Schuld daran waren nicht etwa die Coronakrise, Hygieneauflagen in den Produktionshallen oder fehlende Nachfrage. Es waren fehlende Computerchips.

Trotz gut gefüllter Auftragsbücher ist der Umsatz der deutschen Industrie wegen fehlender Vorprodukte im April sogar geschrumpft. Bei den Chips wird es ganz klar: Es gibt Technologien, die für die deutsche und europäische Wirtschaft elementar sind, Technologien, in denen eine zu große Abhängigkeit von ausländischen Produzenten für ganze Industriezweige kritisch sein kann. Solche Technologien gilt es zu schützen und, sofern möglich, in Europa zu halten. Das muss vor allem über gute Rahmenbedingungen, Investitionen und kluge Industriepolitik erfolgen. Im Notfall muss aber auch die Möglichkeit bestehen, Aufkäufe von Unternehmen dieser Branchen zu prüfen und in letzter Instanz auch untersagen zu können

Deshalb ist es richtig, dass die vorliegende Novelle der Außenwirtschaftsverordnung die besonders prüfrelevanten Fallgruppen um kritische Technologien wie Halbleiter, Robotik oder künstliche Intelligenz erweitert. Und deshalb werden wir der AWV-Novelle auch zustimmen.

So wichtig diese Untersagungsmöglichkeit in kritischen Branchen auch ist, so wenig ist sie ausreichend, um Abhängigkeiten zu verhindern. Damit Unternehmen

(A) in Zukunftsbranchen geschützt werden können, muss es sie überhaupt erst geben. Die wichtigsten Hersteller für Computerchips sitzen in Asien. Europa hat die Entwicklung zu lange verschlafen. Das ist auch ein Versagen von Industriepolitik.

Wir müssen die Abhängigkeit Europas bei Zukunftstechnologien wie der Halbleitertechnologie, Wasserstoffinfrastruktur oder Batteriezellen reduzieren und die eigene Industrie stärken. Deshalb wollen wir in diesen Branchen die Investitionen entlang der EU-Wertschöpfungskette massiv erhöhen. So ist auch das Ziel der EU-Kommission, die europäische Kapazität bei Halbleitertechnologien auf 20 Prozent der weltweiten Produktion auszubauen, richtig. Doch dafür müssen jetzt die Investitionen fließen.

US-Präsident Biden macht es vor. Erst am Dienstag hat der US-Senat für ein 250-Milliarden-Dollar-Investitionspaket in Zukunftstechnologien und Forschung gestimmt. Alleine 54 Milliarden davon sollen in die Halbleiter- und Telekommunikationsindustrie fließen.

Für eine klimaneutrale Industrie sind Chips, Batterien und Wasserstoffinfrastruktur unumgänglich. Wenn wir nicht wollen, dass die Bänder stillstehen, muss Europa das nötige Geld in die Hand nehmen.

Anlage 30

Zu Protokoll gegebene Reden

(B) zur Beratung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung

(Tagesordnungspunkt 51 k)

Michael Kießling (CDU/CSU): Mineralische Abfälle stellen mit etwa 240 Millionen Tonnen den mit Abstand größten Abfallstrom in Deutschland dar. Die beiden wichtigsten Verwertungswege für mineralische Abfälle sind: Aufbereitung und nachfolgender Einbau als Recyclingbaustoffe sowie Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen. Aufgrund des Schadstoffgehaltes des Abfalls müssen für diese Verwertungswege bestimmte Anforderungen beachtet werden. In Deutschland haben wir bis heute keine bundesweit einheitliche Regelung hierzu gefunden. Jedes Land regelt den Umgang individuell. Diese Lücke wird nun mit dem vorliegenden Entwurf zur Mantelverordnung geschlossen. Und damit legen wir erstmals deutschlandweit gültige Vorgaben für den Einsatz mineralischer Abfälle fest.

Den Kern der MantelVO bilden die Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung (Artikel 1) und die Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (Artikel 2). Im Zusammenhang damit werden auch die Deponieverordnung und die Gewerbeabfallverordnung geändert.

Als ich vor rund zwei Jahren die Berichterstattung für (C) die Mantelverordnung im Umweltausschuss übernommen habe, war mir sehr schnell klar, dass der Prozess bis zur heutigen Debatte im Plenum nicht einfach war bzw. ist. Daher bin ich auch sehr froh, dass nach 15 Jahren ein Abschluss erzielt wird.

Der Entwurf der Mantelverordnung aus dem Jahr 2017 war Grundlage des Koalitionsvertrages und wurde auch im Bundestag verabschiedet. Im Bundesrat wurde die Beschlussfassung seinerzeit jedoch vertagt, weil eine Vielzahl von Einwendungen aus den Ländern gegen die Fassung erhoben wurde, insbesondere zur Ersatzbaustoffverordnung (Artikel 1). Wenn man sich das Regelwerk, die Anforderungen und Herausforderungen genauer anschaut, dann wird die Komplexität deutlich.

Es muss gelingen, zwei Ziele miteinander zu vereinen: erstens ein hohes Schutzniveau für den Menschen, die Böden und das Grundwasser zu gewährleisten, um Altlasten von morgen zu verhindern; zweitens die Ziele der Kreislaufwirtschaft zu fördern, eine höchstmögliche Recyclingquote zu gewährleisten und die Akzeptanz von Ersatzbaustoffen zu verbessern. Über diese Zielsetzung besteht Konsens – über alle Bundesländer und Wirtschafssektoren hinweg.

Konsens besteht auch darüber, dass die bisherigen uneinheitlichen Regelungen erstens die relevanten mineralischen Abfallströme nicht alle erfassen und zweitens auch nicht mehr dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechen.

Und schließlich besteht Konsens darüber, dass bundeseinheitliche Regelungen unerlässlich sind, um den zukünftigen Herausforderungen des Ressourcenschutzes und der Kreislaufwirtschaft gerecht zu werden und gleichzeitig die Akzeptanz für die Verwendung von Recycling-Baustoffen zu steigern.

Uneinigkeit hat jedoch lange darüber geherrscht – und darin besteht auch die Schwierigkeit –: Welche Anforderungen und Grenzwerte brauchen wir? Wie sind die regionalen Begebenheiten einzubeziehen? Was ist auf den Baustellen praktikabel? Welche Stoffstromverschiebungen sind zu erwarten? – Die vielen Jahre wurden dazu genutzt, um darüber in eine tiefe Diskussion zu treten. Allein aus dem Bundesrat gab es Hunderte an Einwendungen.

Ich habe bei allen Beteiligten eine große Bereitschaft wahrgenommen, aufeinander zuzugehen und vernünftige Kompromisse zu finden, da tatsächlich eine bundeseinheitliche Regelung erforderlich ist. Daher ist es notwendig, einen Kompromiss zu finden, der sowohl den Schutz von Boden und Grundwasser gewährleistet, aber gleichzeitig die Kreislaufwirtschaft stärkt.

Heute diskutieren wir einen Kompromiss. Ich betone dies ausdrücklich, da nur ein Kompromiss ein bundesweit einheitliches Vorgehen für 16 Bundesländer ermöglicht. Über den gesamten Prozess gab es unterschiedliche Einschätzungen. Das wurde in der öffentlichen Anhörung vergangenen Montag deutlich. Dabei setzt die Akzeptanz einer Verordnung voraus, dass die Maßnahmen nachvollziehbar sind und nicht unnötige Kosten, Transporte oder Deponierungen nach sich ziehen. Daher ist es mir ein

D)

(A) besonderes Anliegen, dass eine Evaluation für Korrekturen von erkannten Schwachstellen vorgesehen wird. So garantieren wir schnelle Steuerungsmöglichkeiten, sollte sich herausstellen, dass wir an der einen oder andere Stelle Nachbesserungsbedarf haben.

Insbesondere die Bauindustrie und das Baugewerbe sehen die Gefahr von großen Stoffstromverschiebungen hin zu Deponien und zu höheren Baukosten und weniger Recycling. Das führt zu dem Grundproblem, dass erhöhte Entsorgungs- und Baukosten mit den Anforderungen an bezahlbaren Wohnraum nicht zu vereinen sind und auch nicht mit der Förderung der Kreislaufwirtschaft. Daher muss die MantelVO im Hinblick auf die Praktikabilität und Kostensteigerung im Bau überprüft und gegebenenfalls optimiert werden.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an unseren Innen- und Bauminister Horst Seehofer, der auf diese Herausforderung mehrfach – und entgegen großem Widerstand – offen hingewiesen hat. In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig, festzuhalten, dass das BMU in enger Abstimmung mit dem BMI prüfen wird, wie eine Regelung zum Ende der Abfalleigenschaft für geeignete Stoffströme in der Ersatzbaustoffverordnung bis zum Inkrafttreten der Verordnung umgesetzt werden kann.

In der Anhörung wurde deutlich: Niemand verbaut Abfall. – Daher möchte ich hier an dieser Stelle nochmals betonen und an die zukünftige Regierung appellieren: Die Mantelverordnung muss mit Blick auf deren Auswirkungen auf die Stoffstromverschiebung und auf die Recyclingquote überprüft werden. Praktikabilität und Kostensteigerungen im Bau müssen im Blick behalten werden, und da muss gegebenenfalls noch optimiert werden. Denn es ist unser gemeinsames Interesse, die Kreislaufwirtschaft und Ressourceneffizienz mit großer Ernsthaftigkeit zu adressieren. Das bedeutet, so viel wie möglich an mineralischen Ersatzbaustoffen wiederzuverwenden und nur so viel wie nötig zu deponieren.

Die Relevanz der Verordnung ist sehr hoch, sei es für eine hohe Ressourceneffizienz in der Bauwirtschaft, für die Entwicklung der Recyclingwirtschaft oder die Verminderung von Schadstoffeinträgen in Boden- und Grundwasser. In diesem Zusammenhang bitte ich um Zustimmung zur Verordnung, die nach 15 Jahren und vielen strittigen Stunden auf Bundes- und Landesebene zum Abschluss kommen kann. Die neue Regierung wird die Aufgabe haben, den Evaluierungs- und Monitoringprozess eng zu begleiten.

Michael Thews (SPD): Dieses Paket an Verordnungen, das wir heute beschließen, hat unter dem Oberbegriff Mantelverordnung eine lange Geschichte. Unter dieser Bezeichnung, aber auch unter dem Namen Ersatzbaustoffverordnung kann man sich so recht nichts vorstellen. Tatsächlich geht es aber mengenmäßig um den größten Abfallstrom in Deutschland.

Es geht um mineralische Abfälle. Davon fallen hier ungefähr 250 Millionen Tonnen pro Jahr an. Das sind circa 60 Prozent des gesamten Abfallaufkommens. Anders als für fast alle anderen Abfallströme, wie zum

Beispiel Verpackungen, Batterien, Elektroaltgeräte, (C) Gewerbeabfall, gibt es bisher jedoch keine bundeseinheitliche Regelung für die Verwertung dieser Abfälle.

Die mineralischen Abfälle können auf vielfältige Weise verwertet werden. Wir können sie in technischen Bauwerken – dazu gehören Straßen, Dämme und Wälle – wieder einsetzen und sparen damit natürliche Ressourcen; das ist der erste Schritt in Richtung Kreislaufwirtschaft. Um hier bundeseinheitliche Standards festzulegen, verabschieden wir heute die Ersatzbaustoffverordnung.

Um bundeseinheitliche Regelungen für die Verfüllung von Abgrabungen und Tagebauen einzuführen, verabschieden wir eine Neufassung der Bundes-Bodenschutzund Altlastenverordnung. Damit bringen wir den Bodenschutz gleichzeitig auf den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik.

Es wird aber immer noch Stoffe geben, die aus dem Kreislauf ausgeschleust werden müssen, weil ihre Wiederverwendung zu einem Schaden für Mensch und Umwelt führen könnte. Diese Stoffe kommen auf die Deponien. Zukünftig müssen wir dafür sorgen, dass solche schädlichen Stoffe immer weniger genutzt werden.

In den vielen Jahren der Diskussion über die Mantelverordnung gab es unterschiedlichste Prognosen darüber, ob und wie hoch der Deponierungsanteil steigen würde. Vonseiten der Wirtschaft wurde vor einem Anstieg des Deponierungsanteils um 50 Millionen Tonnen oder sogar 70 Millionen Tonnen pro Jahr gewarnt. In dem letzten Verordnungsentwurf – 2017 – prognostizierte das Ministerium auf Basis der Erkenntnisse eines Planspiels dagegen nur einen Anstieg um 10 bis 13 Millionen Tonnen im Jahr.

In dem jetzt vorliegenden, überarbeiteten Entwurf wird damit gerechnet, dass es keinen Anstieg der Deponierungsmenge gibt. Begründet wird dies unter anderem mit Forschungsergebnissen, die Baden-Württemberg Ende 2017 vorgestellt hat, wonach die Vorgaben der Mantelverordnung im Vergleich zur TR Boden – 2004 – insbesondere durch die Anpassungen beim Parameter Sulfat eine höhere Verwertungsquote von Bodenmaterial ermöglichen. Außerdem geht das Ministerium davon aus, dass die ursprünglich berechnete Stoffstromverschiebung in Richtung Deponien geringer ausfallen wird, weil davon ausgegangen werden könne, dass Bayern aufgrund der Länderöffnungsklausel seine Verfüllpraxis beibehält. Die Experten der Anhörung haben gesagt, sie wüssten es zurzeit nicht. Wir müssen also die Evaluierung abwarten.

Die Länderöffnungsklausel, von der eben die Rede war, war übrigens noch bis zuletzt ein entscheidender Streitpunkt, an dem diese für die Kreislaufwirtschaft und damit auch den Klimaschutz so wichtige Verordnung fast noch gescheitert wäre. Es geht um die einheitlichen Regeln zur Verfüllung von obertägigen Abgrabungen, wie zum Beispiel einstige Kies- und Sandgruben. Hier wollte Bayern sich nicht den bundeseinheitlichen Regelungen beugen, sondern seine eigene Praxis beibehalten. Nachdem im Bundesrat ein Kompromiss zur Mantelverordnung gefunden wurde und eine Länderöffnungsklausel abgelehnt wurde, hat der bayerische Bundesbauminis-

(A) ter Seehofer seine Zustimmung zur Verordnung verweigert und sie damit blockiert. Fast wäre es also nicht zu dieser Debatte und zum Abschluss der Mantelverordnung in dieser Legislaturperiode gekommen, weil es einen bayerischen Sonderweg geben soll.

Um diese Niederlage für den Umwelt- und Klimaschutz zu verhindern und die Dinge voranzubringen, hat die Umweltministerin, unter Absingen schmutziger Lieder", wie sie selber in einem Interview sagte, eine Sonderregelung für die Bayern vorgeschlagen. Nur vor diesem Hintergrund, dass dieses wichtige Paket ansonsten gescheitert wäre, kann ich dieser Länderöffnungsklausel

Ich bin fest davon überzeugt, dass wir mit den heute zur Abstimmung vorliegenden Verordnungen auf vielfältige Weise dem Klimaschutz dienen und bin froh, dass ich es miterleben darf, dass dieses Paket heute im Bundestag zum Abschluss gebracht wird. Es ist ein schöner Schlusspunkt nach den vielen Schritten, die wir in dieser Legislaturperiode auf dem Weg zu einer echten Kreislaufwirtschaft gegangen sind. Deshalb von hier aus die dringende Bitte an die Länder, die im September über die Mantelverordnung im Bundesrat entscheiden werden: Stimmen Sie zu! Lassen Sie die Chance auf eine bundeseinheitliche Regelung für diesen immensen Abfallstrom nicht verstreichen! Nutzen Sie sie!

Es wird noch eine Evaluierung geben und auch noch Möglichkeiten der Verbesserung; aber stimmen Sie jetzt dem vorliegenden Paket zu, damit es trotz des Querschusses des bayerischen Bundesministers des Innern, für Bau und Heimat endlich vorangeht.

Judith Skudelny (FDP): Endlich, nach 15 Jahren, scheint es eine Einigung bei der sogenannten Mantelverordnung zu geben. Herzstück der Mantelverordnung sind die Ersatzbaustoffverordnung, durch die der Einbau von Recyclingbaustoffen gefördert werden soll, und die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung, die neu gefasst wird, und die Deponie- und die Gewerbeabfallverordnung, die geändert werden.

Ein tragbarer Kompromiss zwischen der Förderung von Recyclingbaustoffen und dem Schutz von Boden und Grundwasser ist überfällig. Dafür braucht es deutschlandweit einheitliche Regeln. Obwohl ich froh bin, dass sich Bund und Länder nach langem Hin und Her einigen könnten, hat der Kompromiss einige Schwachstellen. Diese kamen auch in der Anhörung, die am vergangenen Montag stattfand, zur Sprache:

Zum einen konnte man sich nicht auf ein einheitliches Analyseverfahren für die Einstufung der Abbruchmaterialien einigen. Zurzeit stehen drei verschiedene Methoden zur Verfügung, die alle als gleichwertig angesehen werden. Allerdings sind die Ergebnisse der Untersuchungen nicht vergleichbar. Das bedeutet, dass man unterschiedliche Schlussfolgerungen zur Verwertung von demselben Abbruchmaterial zieht, je nachdem welche Methode verwendet wurde. Dadurch kommt es teilweise zu Mehrfachanalysen. Das wäre vermeidbar und ein einfacher Weg, um Kosten und Aufwand beim Bauen zu reduzieren.

Zum anderen – dieses Problem sehen wir auch in anderen Abfallbereichen - wurde das Ende der Abfalleigenschaft wieder gestrichen. Recyclingbaustoffe tragen also weiterhin das Stigma des Abfalls. Der Verweis auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist an dieser Stelle nicht ausreichend. Eine klare Regelung würde Rechtssicherheit für die Verwendung von Recyclingbaustoffen schaffen, was angesichts der Ressourceneinsparung und der bereits heute knappen Deponiekapazitäten notwendig wäre.

Wir Freie Demokraten haben diese Kritikpunkte in einem Entschließungsantrag aufgegriffen. Jetzt haben Sie noch einmal die Gelegenheit, die Mantelverordnung besser zu machen. Stimmen Sie unserem Entschließungsantrag zu!

Das Gute ist, dass die Mantelverordnung erst zwei Jahre nach Verabschiedung in Kraft tritt. Das wird den Unternehmen ausreichend Zeit geben, sich auf die neuen Regelungen einzustellen. Zudem findet zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnungen eine Evaluation statt. Dies gibt uns die Möglichkeit, bei Fehlentwicklungen gegenzusteuern. Allerdings werden einige Fragen, beispielsweise, inwiefern es zu Stoffstromverschiebungen kommen wird, extrem unterschiedlich beantwortet; das wurde auch in der Anhörung deutlich. In Anbetracht der Mengen an Material, über die wir hier sprechen, ist das doch verwunderlich.

Die FDP begrüßt, dass es endlich zu einer Einigung kam. Allerdings sehen wir noch Nachbesserungsbedarf. Dies haben wir in unserem Entschließungsantrag deutlich gemacht. Deshalb können wir der Mantelverordnung in dieser Form nicht zustimmen und werden uns enthalten. (D)

Ralph Lenkert (DIE LINKE): Der größte Abfallstrom in Deutschland entsteht in der Bauwirtschaft, sei es bei Abriss oder Sanierung, sei es beim Neubau und insbesondere beim Erdaushub. Auch in der Bauwirtschaft sollte die fünfstufige Abfallhierarchie der EU angewendet werden. Zuerst käme die Vermeidung, dann die Wiederverwendung, das Recycling, die thermische Verwertung und erst am Ende die Entsorgung infrage.

Vermeidung wäre der Verzicht auf unnötige Bauprojekte, wie zum Beispiel auf die A 49. Wiederverwendung wäre beispielsweise die Nutzung ehemaliger Kasernen als Jugendherberge. Recycling wäre eine getrennte Erfassung und Wiederverwendung von Beton, Gips, Dämmstoffen, Stahl und Holz. Thermische Verwertung käme für kontaminiertes Altholz oder Verbundstoffe infrage. Deponierung sollte nur bei kontaminierten oder nicht recycelbaren Materialgemischen erfolgen.

Die vorliegende Verordnung lässt jedoch die Aspekte der Vermeidung und Wiederverwertung komplett außer Acht. Im Interesse des Klima- und Umweltschutzes fordert die Linke, nachzubessern.

Das Verordnungspaket muss sicherstellen, dass Gebäude so gebaut werden, dass auch bei Ende der geplanten Nutzung eine Weiter- oder Umnutzung möglich ist. Wir brauchen Anreize, damit Sanierung preiswerter ist als Abriss und Neubau. Das spart Ressourcen und wäre zu erreichen, wenn primäre Baumaterialien teurer werden, aber im Gegenzug die Arbeitskosten auf dem Bau trotz

(A) höherem Aufwand bei Sanierungen sinken, zum Beispiel durch die Umsetzung der Forderung der Linken, den Mehrwertsteuersatz für personalintensive Bereiche auf 7 Prozent zu senken. Auch höhere Deponiekosten fördern Sanierung. So wird Sanierung kostengünstiger.

Es muss so gebaut werden, dass sich die Baumaterialien ganz oder teilweise recyceln lassen. Dafür brauchen wir eine Gewerbeabfallverordnung, die hochwertiges Recycling ermöglicht. Leider beschränkt sich diese Verordnung darauf, dass Erdaushub besser genutzt werden kann, dass Altbeton als Frostschutz oder als Untergrund für Straßen eingesetzt werden soll und dass diese Regeln in allen Bundesländern gleich sind, aber leider nicht für Bayern gelten. Es ist schade, dass bei qualitätsgesicherten Recycling-Rohstoffen kein Ende der Abfalleigenschaft ermöglicht wird und dass eine Verpflichtung, bei öffentlichen Bauprojekten Recyclingmaterial einzusetzen, fehlt.

Diese Vorlage ist unzureichend, um die Herausforderungen in Bezug auf die Ressourceneinsparung und den Klimaschutz zu bewältigen. Gleichwohl erkennt meine Fraktion, Die Linke, an, dass nach 15 Jahren Verhandeln überhaupt eine Verordnung zwischen Bund und Bundesrat zustande gekommen ist und dass damit das Recycling im Baubereich wenigstens etwas vorangebracht wird. Wir begrüßen darüber hinaus, dass in zwei Jahren eine Evaluierung vorgesehen ist, die Verbesserungen ermöglicht.

Heute werden wir uns bei der Abstimmung enthalten.

(B) **Dr. Bettina Hoffmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN): Es ist höchste Zeit, dass wir die Mantelverordnung heute beschließen. Seit mehr als 15 Jahren läuft die Debatte über dieses wichtige Vorhaben. Jetzt müssen wir in die Umsetzung kommen.

Bauschutt ist der größte Abfallstrom in Deutschland. Jedes Jahr fallen 220 Millionen Tonnen an. Hinzu kommen 55 Millionen Tonnen an industriellen Nebenprodukten wie Schlacken. Darin steckt ein riesiges Potenzial für das Recycling. Dieses Potenzial müssen wir heben. Die Mantelverordnung ist dafür ein erster Schritt: Sie beendet den Flickenteppich aus einzelnen landespolitischen Regeln und schafft einen einheitlichen und verlässlichen Rahmen. Darauf musste die Industrie viel zu lange warten

Die Verordnung ist ein Kompromiss zwischen der Förderung des Baustoffrecyclings und dem Schutz von Boden und Grundwasser. Das wird die Akzeptanz für den Einsatz von Ersatzbaustoffen stärken und hilft, einen gemeinsamen Markt zu schaffen. Aber es ist völlig paradox, dass der Verordnungstext jetzt eine Länderöffnungsklausel für die Verfüllung von Bauschutt enthält. Der einheitliche Rechtsrahmen wird gleich wieder torpediert. Diese Klausel verdanken wir Bauminister Horst Seehofer – in seiner Funktion als oberster Lobbyist der bayerischen Bauwirtschaft. Mit dieser vermeintlichen "Bayern first"-Strategie erweist die CSU dem Baustoffrecycling und Naturschutz in ihrem Heimatland einen Bärendienst. Die Sachverständigen haben es in der öffentlichen Anhörung klipp und klar gesagt: Die gerade in Bayern überdurchschnittlich oft praktizierte Verfüllung verhindert Recycling. Es ist gut, dass alle anderen (C) Bundesländer die Öffnungsklausel nicht nutzen wollen. Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung steht eine Evaluierung der Stoffströme an. Auch die Länderöffnungsklausel gehört dann auf den Prüfstand.

Klar ist auch: Die Mantelverordnung kann nur der Anfang sein für den Weg der Bauwirtschaft in eine umfassende Kreislaufwirtschaft; denn der heutige Ressourcenverbrauch im Bausektor ist eindeutig zu hoch und heizt damit auch die Klimakrise immer weiter an. 40 Prozent der CO₂-Emissionen entstehen im Gebäudesektor: beim Bauen, beim Betreiben, aber auch beim Abriss von Gebäuden. Deshalb brauchen wir jetzt eine echte Bauwende. Das heißt zum Beispiel, mehr und hochwertigere Recyclingbaustoffe in Gebäuden zu verbauen und eine komplett neue Planungskultur nach dem Motto "Umnutzung statt Neubau" zu praktizieren. In einem leeren Bürogebäude könnten beispielsweise neue Wohnungen entstehen, ohne zusätzliche Ressourcen zu verbrauchen. Die Große Koalition ist hier kein Stück vorangekommen. Wir werden das in der kommenden Bundesregierung anpacken.

Florian Pronold, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit: Als großer Freund des Buches "Die unendliche Geschichte" von Michael Ende bin ich der Hoffnung, dass die unendliche Geschichte der Mantelverordnung heute ein Stück weit dem Ende zugeht und zu einem guten Ende kommt – nach etwa 15 Jahren, von denen ich die Mantelverordnung fast 8 Jahre mitbegleiten durfte.

(D)

Wenn wir hier oder in der Öffentlichkeit über Kreislaufwirtschaft diskutieren, dann geht es meist um Kaffeebecher, Plastiktüten oder Hemdchenbeutel. Aber der größte Abfallstrom, den es gibt – nämlich die mineralischen Abfälle –, harrt nun seit 15 Jahren einer bundeseinheitlichen Regelung. Heute kann der Bundestag den Weg hierfür frei machen. Nun gibt es einen breiten politischen Einigungswillen – für eine grundsätzliche Neuregelung der umweltgerechten Verwendung von mineralischen Ersatzbaustoffen.

Zuerst möchte ich mich ausdrücklich bei allen bedanken, die diesen Kompromiss mittragen. Es liegt in der Natur der Sache, dass zum Bespiel BDI, BDE, kommunale Spitzenverbände, einzelne Unternehmen und die Bundesländer immer noch einzelne Aspekte haben, bei denen sie sich auch andere Lösungen hätten vorstellen können. Das gilt auch für das Bundesumweltministerium.

Mit der Mantelverordnung bringen wir heute eine echte Win-win-Lösung auf den Weg, die Fortschritte sowohl für den Umweltschutz als auch für die Industrie bringt. Ich kann jetzt nur einige wenige Punkte ansprechen. Wir schonen endliche natürliche Ressourcen, wenn wir Primärrohstoffe durch qualitativ hochwertige Sekundärrohstoffe, so genannte Ersatzbaustoffe, ersetzen. Die Verwendung von Primärrohstoffen wie zum Beispiel Sand, Kies und Gestein ist immer mit der Inanspruchnahme von Naturraum verbunden. Häufig können Ersatzbaustoffe nah an der Baustelle erzeugt werden, während primäre Baustoffe von der Lagerstätte teilweise über große Ent-

(A) fernungen antransportiert werden müssen. Ersatzbaustoffe können helfen, umweltbelastende Lkw-Verkehre zu vermeiden.

Mit der Ersatzbaustoffverordnung soll erstmalig eine bundeseinheitliche Regelung für die Verwertung mineralischer Abfälle als Ersatzbaustoffe geschaffen werden. Gerade bei überregionalen Vorhaben, wie zum Beispiel Bundesstraßen oder Autobahnen, können mit bundeseinheitlichen Vorgaben auch einheitliche Standards für die Beschaffung festgelegt werden. In Verbindung mit der Bevorzugungspflicht im Kreislaufwirtschaftsgesetz können zukünftig dort, wo der Bund Bauträger ist, Ersatzbaustoffe zu einer möglichst nachhaltigen Beschaffung beitragen.

Die Anhörung des Umweltausschusses am Montag hat nochmals deutlich gemacht, dass die Ersatzbaustoffverordnung auf einem fundierten, wissenschaftlichen Konzept basiert, mit dem die Schadlosigkeit der Verwertung nachgewiesen wurde. Somit werden bisherige, teilweise von Land zu Land abweichende Konventionen vom neusten Stand der Wissenschaft abgelöst. Ein eindeutiger und stringenter Verwertungsrahmen erhöht die Akzeptanz von Ersatzbaustoffen in der Gesellschaft.

Durch den Wegfall der wasserrechtlichen Erlaubnis wird Bürokratie abgebaut. Die eingeführten Dokumentations- und Anzeigepflichten sind weniger aufwendig. Durch die Ersatzbaustoffverordnung wird es nicht zu einer Verknappung von Deponiekapazitäten kommen. Dies haben verschiedene Studien belegt.

(B)

Um im Bild der mineralischen Baustoffe zu bleiben: Auch bei der Mantelverordnung ist nichts in Stein gemeißelt. Die Mantelverordnung tritt erst zwei Jahre nach der Verkündung in Kraft. Diese Zeit kann genutzt werden, um wichtige Themen weiter zu optimieren, bevor die Mantelverordnung überhaupt in Kraft tritt. Dies betrifft technische Punkte wie einschlägige Normen oder eine verbindliche europarechtskonforme Festlegung des Endes der Abfalleigenschaft für geeignete Stoffströme.

Hinzu kommt: Bereits jetzt ist vorgesehen, die Mantelverordnung engmaschig zu evaluieren. Auch dies dient dazu, dass die Mantelverordnung praxisgerecht zur Anwendung kommt. Deshalb bitte ich um Zustimmung dafür, die Mantelverordnung nun in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Sie ist ein wichtiger, erster Schritt für mehr Kreislaufwirtschaft endlich auch im Baubereich. Viele weitere Schritte müssen folgen – und nicht jeder sollte wieder 15 Jahre dauern.

Anlage 31 (C)

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Michael Kießling (CDU/CSU) zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zu der Verordnung der Bundesregierung: Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung

(Tagesordnungspunkt 51 k)

Der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutzund Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung (sogenannte Mantelverordnung) – Drucksache 19/29636, 19/29997 Nr. 2.3 – erkläre ich meine Zustimmung, da ich der Überzeugung bin, dass es notwendig ist, bundeseinheitliche Regelungen zum Umgang mit mineralischen Abfällen zu schaffen und damit Rechtssicherheit zu gewährleisten.

Gleichwohl möchte ich anregen, die angestrebte Evaluation und das Monitoring zu nutzen, um die sogenannte Mantelverordnung mit Blick auf die Stoffstromverschiebung, die Recyclingquote sowie die Praktikabilität und Kostensteigerung im Bausektor zu überprüfen und gegebenenfalls. zu optimieren.

Des Weiteren halte ich es für wichtig, Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft für geeignete Stoffströme in der Ersatzbaustoffverordnung, bis zum Inkrafttreten der Verordnung, zu schaffen.

Anlage 32

Erklärung nach § 31 GO

des Abgeordneten Florian Pronold (SPD) zu der namentlichen Abstimmung über den von den Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Dr. Florian Toncar, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Vermögensteuergesetzes (VStG)

(Tagesordnungspunkt 20 a)

Ich habe versehentlich mit Ja gestimmt. Mein Votum lautet Nein.

D)

